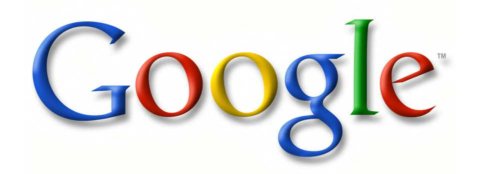
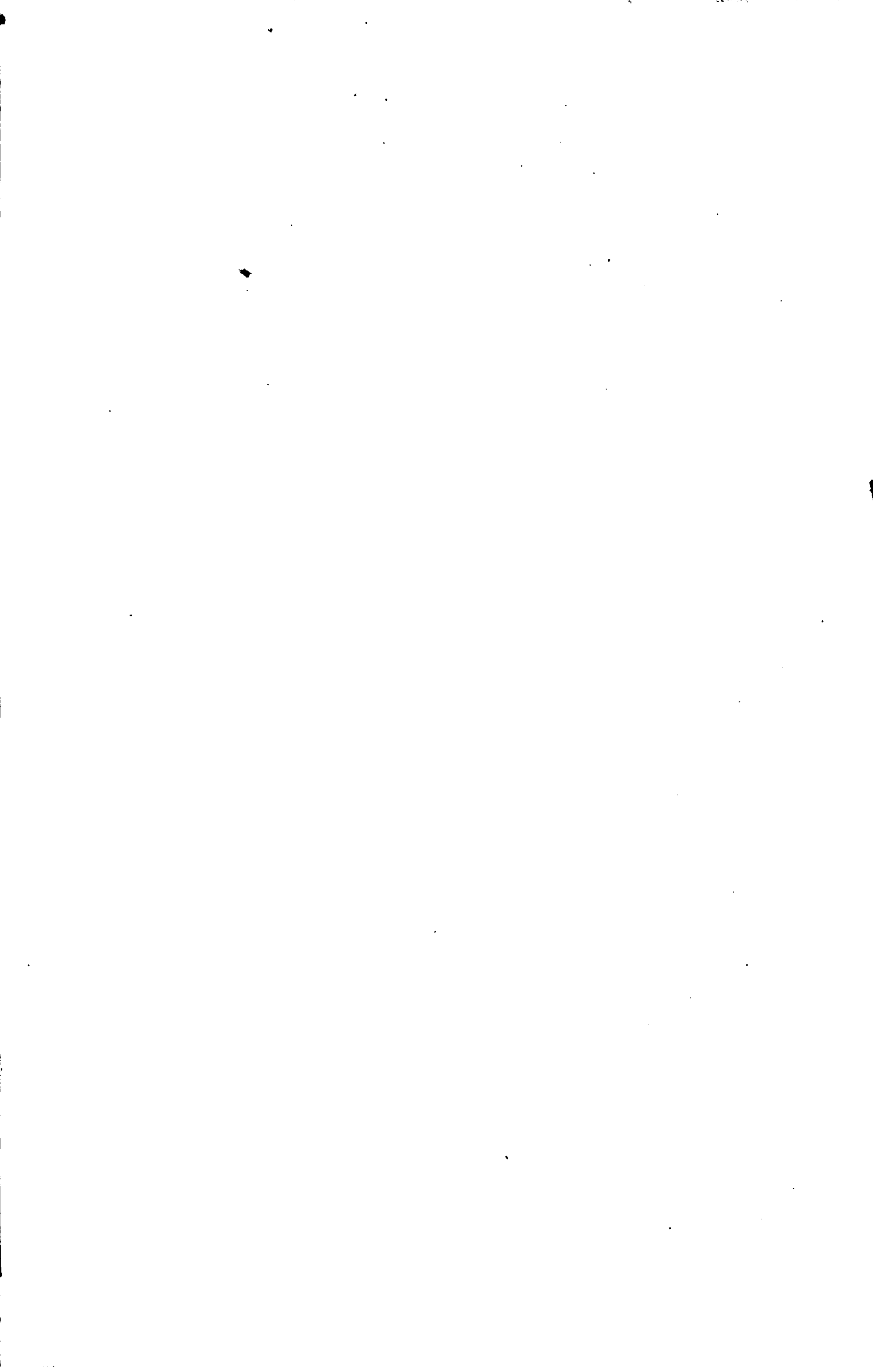



VET TES EN
NOV TAM TVM
Dei
Sub Numine
Viget


Nr 1538
DR. HANS SCHULZ





Breslauer Studien.

Festschrift

des

Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens

zum

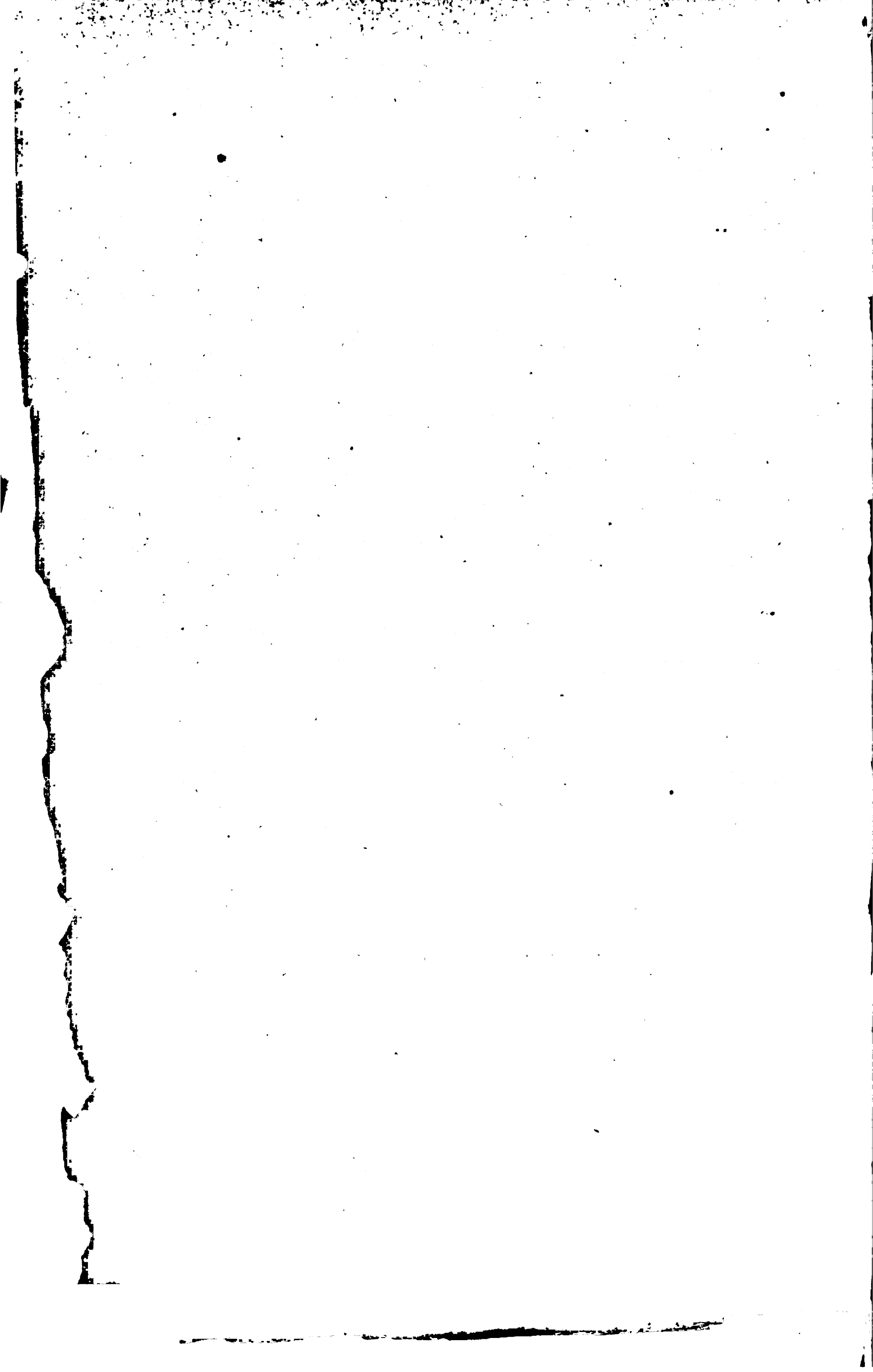
fünfundzwanzigjährigen Amtsjubiläum

seines Vicepräses

Hermann Markgraf.

Für die Vereinsmitglieder Zeitschrift XXXVI. Heft 1.

Breslau,
E. Wohlfarth's Buchhandlung.
1901.



Breslauer Studien.

Festschrift

des

Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens

zum

fünfundzwanzigjährigen Amtsjubiläum

seines Vicepräses

Hermann Markgraf.

Für die Vereinsmitglieder Zeitschrift XXXVI. Heft 1.

Breslau,
E. Wohlfarth's Buchhandlung.
1901.

Herrn

Professor Dr. Markgraf,

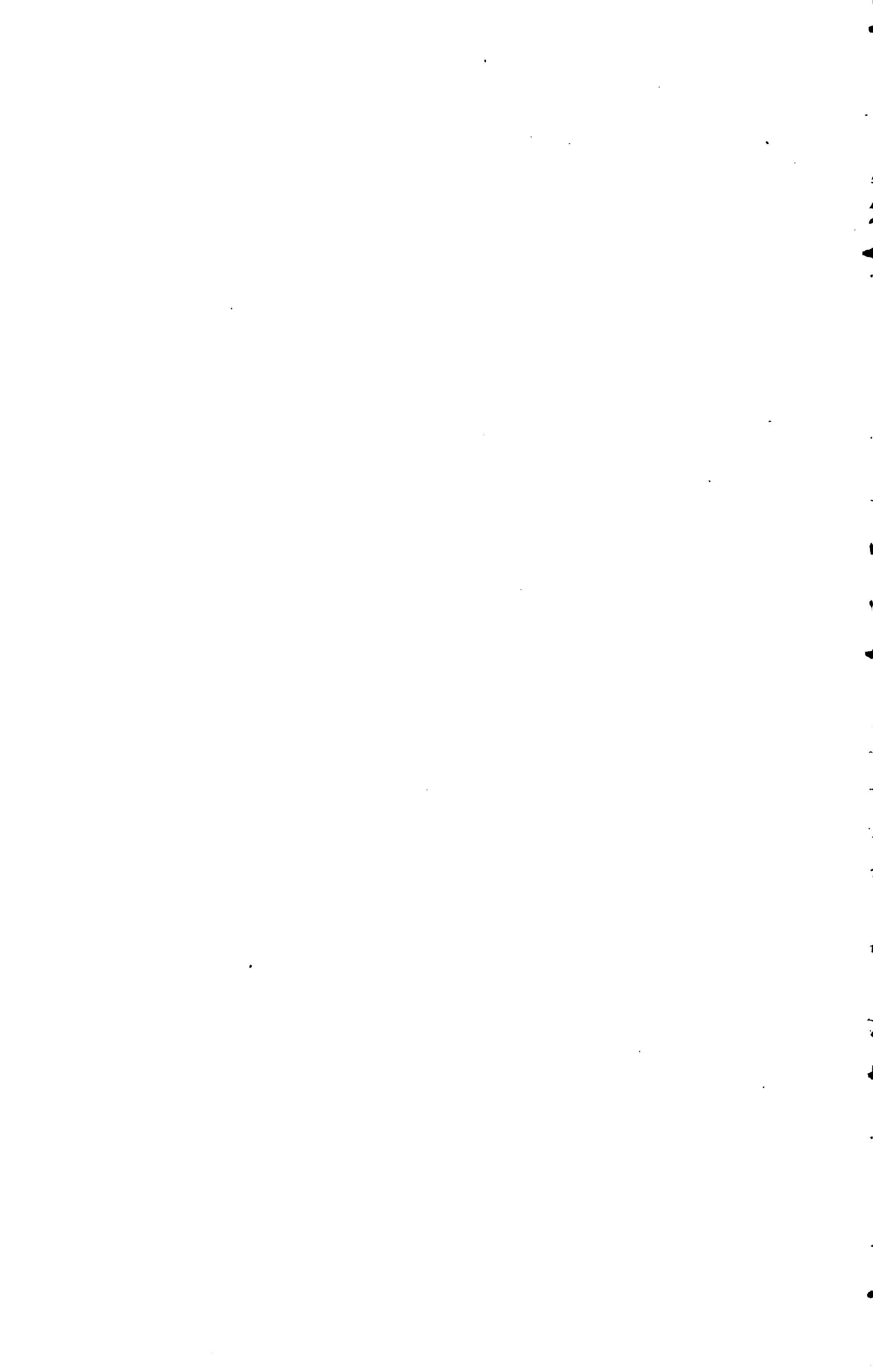
Direktor der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs zu Breslau,

dem bewährten Förderer der Vereinsinteressen, dem treuen Berather und Helfer wissenschaftlich Strebender, dem Schöpfer unvergänglicher Denkmäler heimischer Geschichtsforschung widmet zur fünfundzwanzigjährigen Jubelfeier seiner Amtsthätigkeit Ende Mai 1901 diese Breslauer Studien in aufrichtiger Dankbarkeit

der

Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens

Grünhagen. v. Prittwitz und Gaffron. Krebs. Weigelt. Jungnitz. Schulte.



Inhalt.



Verbesserungen.

S. 10, Z. 13: Heinrichs IV. statt Heinrichs V.
S. 11, Anm. 1, Z. 2: Ss. rer. Siles. I. 119.
S. 28, Z. 2: 1505 statt 1495.

Breslau und die Landesfürsten.

Von C. Grünhagen.

I. Während des Mittelalters.

Eine Reihe von Beiträgen zur Breslauer Geschichte in einer Festschrift vereinigt, als Ehrung für einen hochverdienten Breslauer Historiker bestimmt und verfaßt von dessen Verehrern, sollte eingeleitet werden durch einen in gewisser Weise zur Orientirung geeigneten, weiter ausgreifenden Aufsatz. Für ihn mochte dann das hier vorangestellte Thema sich wohl empfehlen. Gestattet es doch, die gesammte Breslauer Geschichte an dem Leser vorübergleiten zu lassen, während dabei das Festhalten der hier näher ins Auge gefaßten Wechselbeziehungen der allgemeinen Zusammenfassung ein mehr eigenartiges Gepräge verleiht.

Allerdings ward, falls man an dem Thema festhalten wollte, im Hinblicke auf die aus den Umständen sich ergebende Knappheit von Zeit und Raum an dieser Stelle eine Beschränkung auf die das Mittelalter betreffende erste Hälfte nöthig, und auch bei dieser Umgrenzung blieb es schwierig, kurz zusammenfassend das individuelle Leben unserer Stadt in dem überraschend großen Wechsel der dynastischen Beziehungen mit erschöpfender Charakteristik zu zeichnen für einen Verfasser, der weder seiner Phantasie den Zügel schießen zu lassen, noch mit der Wiederholung bekannter Dinge sich abzufinden gewillt war, zudem, wenn es sich dabei um das Mittelalter handelt, wo in ältester Zeit alle Darstellungsmühe an der Lapidarschrift jener Jahrhunderte erlahmt, aber auch weiterhin die durch die Forschung der Quellenarmuth abgerungenen Ergebnisse im Wesentlichen bereits

feststehen. Sie etwa durch eine kühne Konjektur zu mehren, wird an dieser eingehender Erörterung nicht günstigen Stelle nur mit besonderer Vorsicht sich versuchen lassen.

Aber nicht in einzelnen Forschungsresultaten werden diese einleitenden Worte ihr Verdienst suchen dürfen, sondern grade im Allgemeinen, in dem Bemühen, die Interessen eines kleineren Kreises über das lokale Niveau emporgehoben zu zeigen, in dem Nachweise, daß auf dem Wege, dem die Breslauer ihr Handelsinteresse zuführte, doch im Großen und Ganzen auch das Heil des Schlesierlandes gelegen hat, das erstrebte Gegengewicht gegen die verderbliche Landeszersplitterung auf der einen Seite und auf der andern die unentwegte Hochhaltung des Deutschthums, ganz im Geiste des Dichterwortes:

Euch, ihr Götter, gehört der Kaufmann. Güter zu suchen
Geht er, doch an sein Schiff klammert das Gute sich an.

Breslau dankt seiner zentralen Lage an dem größeren Strome an einer durch Inseln den Uebergang erleichternden Stelle den Anspruch auf einen unbestrittenen Vorrang unter den Ansiedlungsplätzen des oberen Oderlandes. Insofern es nun aber diesem Lande selbst nicht beschieden war, auf die Dauer den Kern eines größeren Staates zu bilden, mußte sich auch dessen Hauptstadt mit bescheidenerem Range begnügen, und so erscheint uns Breslau vorherrschend als Provinzialhauptstadt.

In diesem Lichte als Provinzialhauptstadt des Polenreiches zeigt uns Breslau schon die älteste Erwähnung ungefähr aus dem Jahre 1000, die uns die Stadt als Sitz eines Bischofs anführt. Das Bild gewinnt festere Züge, wenn wir aus dem Umstande, daß 1018 der Polenkönig vor nahen mächtigen Feinden hier eine Zuflucht sucht, auf die Existenz einer Burg daselbst schließen [1]), in der residirend wir uns den 1093 als Statthalter erwähnten Grafen Magnus denken dürfen, sowie 1146 während der Katastrophe Peter Wlasts Herzog Wladyslaw II. Bereits 1103 wird Breslau als einer der Hauptsitze des Polenreiches neben Krakau und Sendomir genannt.

---

[1]) Für diese älteren Zeiten darf anstatt einzelner Citate ein für alle Mal auf die Schles. Regesten (Cod. dipl. Siles. VII.) verwiesen werden.

Für Wladyslaws II. Sohn Boleslaw den Langen, dem 1163 das mächtige Einschreiten Kaiser Friedrich Rothbarts als Erbtheil seines in der Verbannung gestorbenen Vaters ein eigenes Herzogthum Schlesien verschafft hatte, dürfen wir Breslau als Landeshauptstadt annehmen, wenn uns gleich ein bestimmtes Zeugniß darüber nicht vorliegt.

Erst aus der Zeit seines Sohnes Herzog Heinrich I. (1202 bis 1238), begegnen wir einer Urkunde, die wir, wenn sie gleich die Stadt Breslau nicht direkt nennt, doch vielleicht an den Anfang jener langen Reihe von Gunstbriefen setzen dürfen, die Breslau seinen Landesfürsten verdankt. Diese Urkunde von 1214 besiegelte verschiedene Ueberweisungen von Einkünften an das Vincenzstift auf dem Elbing zum Zwecke der Ablösung des dem Stifte zustehenden Markts vor seiner Klosterkirche[1]). Durch diese Bewilligungen befreit der Herzog den Breslauer Marktverkehr von einer unerwünschten geistlichen Konkurrenz. Daß ein Marktplatz in Breslau und zwar bereits auf dem linken Oderufer bestand, zeigt uns der Trebnitzer Stiftungsbrief von 1208, der einen Hof auf dem Breslauer Markt dem genannten Nonnenkloster zuspricht[2]). Dieser alte Marktplatz lag an der Sandbrücke, dem damaligen einzigen Oderübergange. An dem Platze lag dann auch an der Stelle des heutigen Oberlandesgerichts das privilegirte Kaufhaus der Deutschen, an das sich dann westlich herzogliche Kurien längs des Flusses anschlossen.

Mag nun dieses Breslau für das ansehnliche, von den Karpathen bis nördlich von Frankfurt a. O. sich erstreckende Reich Heinrichs I. als Hauptstadt gegolten und der Handel Breslaus bereits eine gewisse Bedeutung erlangt haben, so entbehrt es doch als Konglomerat sehr heterogener Bestandtheile, eines geistlichen Kreises, eines herzoglichen Stadttheils, einer mehr oder minder hörigen slavischen Einwohnerschaft und einer von dem deutschfreundlichen Herzog sehr begünstigten, durch Wohlhabenheit ausgezeichneten deutschen Kolonie, zu sehr eines einheitlichen individuellen Gepräges, als daß wir hier schon mit unsrer eigentlichen Darstellung einsetzen könnten.

---

1) Korn, Bresl. Urkdb. S. 3.

2) Häusler, Urkunden des F. Breslau S. 34.

Diese lassen wir vielmehr mit dem Jahre 1241 beginnen, wo Breslau aus der Asche des Mongolenbrandes als deutsches Gemeinwesen gleichsam verjüngt emporstieg.

Herzog Heinrich II., Heinrich des Bärtigen Sohn, hatte sich am 9. April 1241 bei Liegnitz mit kleiner Schaar der die ganze abendländische Christenheit bedrohenden Mongolenhorde entgegengeworfen und sie auch wirklich zur Umkehr vermocht, aber diesen Erfolg mit dem Leben bezahlt.

Seiner Wittwe, der böhmischen Königstochter Anna, fiel zunächst die Regentschaft während der Minderjährigkeit der drei Söhne zu, die er hinterließ. Als sie daran ging, in Breslau, wo die Einwohner, auf die Dominsel sich flüchtend, das linke Oderufer den erbarmungslosen Feinden preisgegeben hatten, die Ruinen wieder aufzubauen, gab der Wunsch der frommen Fürstin, ihren obdachlos gewordenen Schützlingen, den Minoriten von St. Jakob, das benachbarte Haus der deutschen Kaufleute, dessen massiver Bau dem Mongolenbrande getrotzt hatte, als Unterkunft zu verschaffen, den ersten Anstoß dazu, eine Neugründung zu deutschem Rechte, wie solche bereits in verschiedenen schlesischen Städten vorgenommen worden, auch in Breslau zur Ausführung zu bringen, in der Weise, daß die deutschen Kaufleute für ihr abgetretenes Kaufhaus in einem geräumigen Marktplatze gleichsam einen neuen Kaufhof als den Mittelpunkt einer Neugründung zu deutschem Recht erhielten.

Leider hat sich uns kein Dokument erhalten, welches den Vertrag, auf Grund dessen das so überaus wichtige Ereigniß sich vollzogen hat, darlegte, aber wir dürfen mit vollster Sicherheit annehmen, daß der Vorgang sich unter wesentlich anderen Formen abgespielt hat, wie bei allen anderen schlesischen Städten. Denn wenn sonst der Landesherr einem Kommissar das Recht zur Aussetzung einer Stadt ertheilte und dieser dann die Ansiedler herbeirief, so waren hier, wie wir gar nicht zweifeln dürfen, die bereits angesiedelten deutschen Kaufleute die eigentlichen Paziszenten, die für die Ueberlassung ihres massiven Hauses, oder richtiger gesagt, ihres Hofes, und für die Verpflichtung, statt der bisher für ihr Handelsprivileg an den Landesherrn gezahlten ansehnlichen Summe von 200 Mark nunmehr das

Doppelte zu zahlen, jetzt auch ihre Forderungen stellten, denen die Regentin Anna und der Aelteste der jungen Herzöge, Boleslaw, der schon seit 1242 für mündig erklärt wurde, keinen allzu starken Widerstand entgegensetzten.

In der That gewinnen wir bei näherem Zusehen durchaus den Eindruck, als sei hier so zu sagen aus dem Vollen geschöpft worden. Diesen Eindruck ruft schon der in so ungewöhnlich großem Maßstabe im Umfange von über 3½ Hektaren angelegte Marktplatz hervor. Als Besonderheit, für die man kaum ein zweites Beispiel anzuführen vermöchte, wird man die Aussetzung eines anstoßenden zweiten kleineren Marktplatzes neben dem ersten bezeichnen dürfen, des für die Polen zum Verkaufsplatz bestimmten Salzringes, eine Schöpfung, die mit ihrer Abschließung gegen das Slavische etwas Programmatisches hat. Wer mit Aufmerksamkeit die Urkunde durchliest, in der Herzog Boleslaw die Ablösung der dem Trebnitzer Stifte zustehenden Zinsen auf den Breslauer Fleischbänken beurkundet [1]), wird kaum einen Zweifel haben, daß damals die Breslauer Kaufleute ihrem jungen Herzoge die Bedingungen diktirt haben, unter denen die Neugründung Breslaus erfolgt ist, so daß es wohl begreiflich wird, wenn später Boleslaws Bruder Heinrich es aussprach, daß damals den herzoglichen Rechten zu nahe getreten worden sei [2]).

Aber obwohl die Breslauer diesen Herzog Boleslaw (1242—1248) bis zur Schwäche nachgiebig erfunden hatten, waren sie doch froh, 1248 seiner loszuwerden und haben seinen weiteren Versuchen, sich Breslaus wieder zu bemächtigen, tapfern und erfolgreichen Widerstand entgegengesetzt.

Auf der anderen Seite haben die Breslauer mit Boleslaws Bruder und Nachfolger Heinrich III. (1248—1266), obwohl er eingeständlich darauf ausging, von dem Vielen, was an fürstlichen Rechten und Einkünften seit 1241 preisgegeben worden und verloren war, soviel wie möglich zurückzugewinnen und dies auch die Breslauer mehr als einmal empfinden ließ, doch schließlich es zu einem modus vivendi

---

[1]) Korn, Bresl. Urkdb. 10.

[2]) Korn, S. 28.

gebracht, bei dem auch der sparsame Herzog seine Rechnung finden konnte, insofern jene bereit waren, was man ihnen nicht schenken mochte, zu kaufen.

Ohne an dieser Stelle die einzelnen Marksteine städtischer Entwickelung im Einzelnen anführen zu können, dürfen wir doch es aussprechen, daß diese deutsche Pflanzstätte im Osten in wenigen Jahrzehnten nach ihrer Neugründung zu deutschem Recht einen ganz überraschenden Aufschwung genommen hat und bereits zu einer blühenden Handelsstadt geworden war, als unter der Regierung Herzog Heinrichs IV. (1270—1290) nach dem Wirrniß einer Regentschaft eine der glanzvollsten Epoche der Breslauer Geschichte heraufzog.

Dieser Fürst erneuerte wiederum die Zeiten der ersten beiden Heinriche, insofern er Breslau zur Hauptstadt eines ansehnlichen über die Grenzen Schlesiens hinausgehenden Reiches machte, aber ihm stand unsere Stadt doch ganz anders gegenüber, als unter weiland Heinrich I. und II. Jene Zeit, wo die deutsche Gemeinde nur eine Kolonie innerhalb der Stadt gewesen war, konnte doch kaum in Vergleich gestellt werden mit der nach 1241, wo die Stadt ganz in die Hände der Deutschen gekommen war und eigentlich erst damit einen individuellen Charakter erhalten hatte. Und auch Herzog Heinrich IV. räumte ganz bewußt und ausgesprochener Maßen der Stadt eine hervorragende Stelle ein. Wenn er seinen herzoglichen Titeln von Schlesien und Krakau, abweichend von der Gepflogenheit seiner Vorfahren, noch den eines Herrn von Breslau zufügte, so konnte das soviel bedeuten, als mache er Breslau zum Herzschilde, dem eigentlichen Kleinode seines Wappens. Und in der That erschien das Verhalten der Stadt zu ihrem Fürsten als ein überaus inniges. Eine Fülle der wichtigsten Privilegien, darunter das gradezu eine Art von Monopol begründende Stapel- oder Niederlagsrecht[1]), dankt die Stadt diesem Fürsten. Und die Breslauer Kaufleute waren klug genug, nun auch ihrerseits eine offene Hand zu haben für einen Herzog, der eine glänzende Hofhaltung liebte, und dessen Freigebigkeit von den höfischen Sängern jener Zeit gepriesen wird, der aber trotz alles

---

[1]) Von 1274, Korn S. 43.

ritterlichen Sinns auch seinen Vasallen gegenüber die Zügel straff zu führen und die Herrschaft des Gesetzes aufrecht zu halten verstand, sodaß ein Dichter von ihm singen konnte: „Friede und Recht sind von ihm ausgesandt auf seiner Straße", sehr zum Vortheile des Breslauer Handels. Nach seiner Weisung sitzen Bürger in Gemeinschaft mit den Edelleuten zu Gericht über Friedbrecher; die in den Städten wohnenden Adeligen müssen Recht nehmen vor dem städtischen Erbvogte, und es ist vielleicht doch mehr als eine bloße Redensart, wenn in einer Breslauer Privilegienbestätigung Heinrich IV. es ausspricht, er habe eingesehen, daß das Aufblühen der Stadt sein und seiner Nachfolger Vortheil sei [1]). Es war kein Wunder, daß die Breslauer in unwandelbarer Treue zu ihrem Fürsten standen während dessen vieljährigem, mit größter Hartnäckigkeit gegen Bischof Thomas II. von Breslau geführten Kirchenstreites, und daß sie eine gradezu staunenswerthe Opferfreudigkeit an den Tag legen in dem letzten großen Kriege ihres Herzogs.

Eifrig hatte man, wie in dem ganzen Lande, so auch besonders in Breslau zu dem Heereszuge gerüstet, der 1289 Krakau sammt der Burg in die Hände Herzog Heinrichs brachte; doch das sorglos heimkehrende Heer erlitt durch plötzlichen Ueberfall eine Niederlage. Wohl erfolgten neue Rüstungen, aber wiederum erlagen die schlesischen Heere in zwei blutigen Schlachten. Da waren es vornehmlich die Breslauer, die unentmuthigt ihren Herzog zur Fortsetzung des Kampfes drängten und bei der Ausrüstung eines neuen Heeres mit gutem Beispiel vorangingen; 3500 Bewaffnete stellten sie nebst den Fuhrwerken, außerdem aber noch 100 Wagen mit Kriegsgeräth. Und ihre Standhaftigkeit krönte der Erfolg. Am 24. August 1289 erfocht des Herzogs Vetter Heinrich von Liegnitz den entscheidenden Sieg, der nun auch Krakaus Fall besiegelte und Heinrichs IV. Herrschaft über die polnische Hauptstadt begründete.

Es war doch nicht bloß die patriotische Gesinnung, die Hingebung an einen verehrten Fürsten, was die Breslauer zu solchen Anstrengungen antrieb. Sie wußten recht wohl, daß auf jenen

---

1) Korn, Bresl. Urkdb. 40.

polnischen Schlachtfeldern zugleich um ihre eigensten Lebensinteressen gekämpft ward. Denn wenn den kühnen Ehrgeiz Heinrichs IV. die Geltendmachung alter Erbansprüche nach Krakau, nach der alten polnischen Hauptstadt zog, deren Besitz durch die gewinnbringenden Salzbergwerke von Wieliczka und Bochnia noch lockender ward, so war für die Breslauer Kaufleute Krakau die Hauptstation für ihren vornehmlich gen Osten gerichteten Handel, und die Gewinnung dieser Stadt für das gleiche Szepter wie Breslau ein ganz unschätzbarer für kein Opfer zu theurer Gewinn.

Wir werden es aussprechen dürfen: die Herrschaft Heinrichs IV., die dann in der Gewinnung Krakaus gipfelte, bezeichnet für Alt-Breslau eine Glanzepoche ersten Ranges. Breslau, die Hauptstadt eines ansehnlichen Reiches, das von den Abhängen der Karpathen bis hoch hinauf in die Marken reichte, unter einem Fürsten, dem fast alle schlesischen Herzöge willig Heerfolge leisteten, den ganz Deutschland als einen seiner hervorragendsten Minnesänger feierte, und diesem Herzoge fühlte sich die mächtig aufblühende schlesische Hauptstadt eng verbunden nicht nur durch das Band, das sonst Fürst und Unterthanen verknüpft, sondern durch ein hohes Maß von Interessengemeinschaft, wie es gerade in den wichtigsten Fragen selten sich findet.

Aber dieser Herrlichkeit war keine Dauer beschieden. In der Johannesnacht 1290 endigte der Tod das so viel versprechende Dasein des Herzogs, ohne daß ein Sohn oder auch nur ein naher Verwandter ihn überlebt hätte. Wohl war der Fall in gewisser Weise vorgesehen und König Wenzel von Böhmen hatte von Heinrich IV. die Zusage einer Erbschaft in dessen Landen durch die Ueberlassung der Grafschaft Glatz erkauft.

Aber anders entwickelten sich die Dinge. König Wenzel erfuhr, Herzog Heinrich habe auf seinem Sterbelager andere Verfügungen getroffen, die Grafschaft Glatz wurde ihm zurückgegeben. Des Herzogs Kanzler Bernhard von Kamenz, der sich zu König Wenzel begab und auch in dessen Dienste trat, wird dem Könige wohl berichtet haben, was sich am Sterbebette des Herzogs zugetragen hatte, und gewiß ist, daß König Wenzel, mit seinen Plänen gegen Polen beschäftigt, zur Zeit nicht gerüstet war, das schlesische Erbe zu erkämpfen.

Wenn der große sechsjährige Kirchenstreit soviel herausgestellt hatte, daß gegenüber einem mächtigen Fürsten von Muth und Entschlossenheit, wie Heinrich IV. gewesen war, selbst ein Kirchenfürst von so gewaltiger Energie wie Thomas II. auch nicht mit der Unterstützung seines Metropoliten sowie des päpstlichen Stuhles durchzudringen vermochte, so war die daraus sich ergebende Mahnung, lieber nach Kräften zu verhüten, daß Fürsten zu solcher Machtfülle gelangten, nicht vergeblich gewesen, und die Einflüsse, welche am Sterbelager Heinrichs IV. maßgebend gewesen, hatten die Niederlage des Kirchenstreites mehr als wettgemacht, alle Resultate des Letzteren zurückgewonnen, die Deutschen in Krakau den Polen preisgegeben, aber außerdem auch das ganze Reich Heinrichs IV. in kleine Theile zerschlagen, alles noch dazu unter dem Schein, als sei solche vollständige Negation eines fast zwanzigjährigen Strebens der eigenste letzte Wille des heimgegangenen Fürsten.

Das Resultat der Besiegelung und Verewigung der Kleinstaaterei war sicherlich ebenso sehr nach dem Geschmack der meisten schlesischen Theilfürsten, als es aufs Schwerste beklagt wurde von der Stadt Breslau, deren kräftig aufblühender Handel des Schutzes eines mächtigen Fürsten schwer zu entrathen vermochte. Aber wenn es gleich für die Bewohner dieser Stadt geradezu ein Lebensinteresse war, dem Elende der Kleinstaaterei, das die wachsende, ins Ungemessene fortgesetzte Theilung der schlesischen Fürstenthümer über das Land brachte, irgendwie zu wehren, so war doch für den Augenblick der erlittene Schlag zu furchtbar, als daß die Breslauer mehr als an die Abwehr der ihnen selbst drohenden Gefahr, sich von der herrschenden Partei in der Person des Glogauer Herzogs einen verhaßten Fürsten aufgezwungen zu sehen, hätten denken können.

Mit großer Entschlossenheit rüsten sie sich zur Abwehr; jedes Haus soll mit Armbrüsten versehen sein und Steine sollen bereit gehalten werden, um sie vom Dache auf die Angreifer zu schleudern, etwas wie das Fragment eines Aufrufs für diesen Zweck hat sich noch erhalten[1]). In jener Zeit und zu dem ausgesprochenen Zwecke

[1]) Cod. dipl. Siles. III. 150.

einer besseren Sicherung der Stadt erfolgte 1291 das große Werk, die Herstellung eines neuen Bettes für den Ohlefluß als Wallgraben für die Stadt[1]). Der (jetzt zugeschüttete) Flußlauf zeigt deutlich die Grenzen der ersten deutschen Breslauer Stadtgründung.

Wenn die Breslauer 1290 besorgt hatten, es könne der in dem angeblichen Testamente Herzog Heinrichs IV. als Haupterbe genannte Glogauer Herzog versuchen, eine Huldigung in Breslau mit Gewalt zu erzwingen, so hat sich das nicht erfüllt. Wohl ist Heinrich von Glogau in der Mitte seiner geistlichen Freunde auf der Dominsel erschienen, aber zu einem Angriffe auf die zum Widerstande entschlossene Stadt hat er keine Anstalten getroffen, und die Breslauer genossen den Triumph, den Fürsten, den sie selbst auf den Schild gehoben, Herzog Heinrichs V. Vetter Heinrich von Liegnitz, den siegreichen Feldherrn in dem letzten Polenkriege, in ihren Mauern zur Herrschaft kommen zu sehen. Der neue Herrscher, Heinrich V. von Breslau und Liegnitz (1290—1296), spricht es selbst in seinem ersten Privileg für die Stadt 1290 aus[2]), daß er die Erlangung des Fürstenthums Breslau nächst Gott seinen getreuen Bürgern von Breslau und den Vasallen des Landes verdanke[3]). Aber trotz aller persönlichen Tüchtigkeit des neuen Herrschers stellte es sich heraus, daß es mit der großen Machtstellung der schlesischen Herzöge vorbei war. Nicht einmal der immer noch ansehnliche Besitzstand des eigentlichen Breslauer Herzogthums ließ sich erhalten. Heinrich von Glogau, der Prätendent von 1290, brachte unter dem Beistande eines Heinrich V. nahestehenden Verräthers den Herzog in seine Gewalt und nöthigte ihn dann durch eine unmenschliche Haft zu ganz gewaltigen Landabtretungen und der Uebernahme höchst lästiger und bindender Verpflichtungen. Nicht lange hat der unglückliche Fürst die endliche Befreiung aus der grausamen Haft überlebt, bei seinem frühen Tode am 22. Februar 1296 drei unmündige Knaben hinterlassend.

---

1) Korn, Bresl. Urkdb. S. 57.

2) Korn, Bresl. Urkdb. S. 54.

3) Es ist charakteristisch, daß die Bürger vor den Edelleuten, den terriginis, genannt werden.

Die Vormundschaft über die Söhne des verstorbenen Herzogs trugen die Breslauer unverzüglich dem Böhmenkönige Wenzel an, froh, auf diese Weise die Enge ihrer staatlichen Verhältnisse erweitern und den Schutz eines mächtigen Herrschers gewinnen zu können, der ihnen sogar die so sehnlich gewünschte Verbindung mit Krakau unter gleichem Szepter für die Zukunft in Aussicht stellte.

Aber dem Vorhaben der Breslauer Kaufleute stellte sich des verstorbenen Herzogs Bruder, der tapfere und thatkräftige Bolko I. auf das Entschiedenste entgegen, indem er sich auf einen mit dem Bruder abgeschlossenen Vertrag berief, der ihm den Schutz der drei unmündigen Neffen anvertraute, allerdings nicht ohne territoriale Entschädigung. Wohl weigerten sich die Breslauer, diese Abmachungen anzuerkennen, doch die Hülfe des Böhmenkönigs, der hier allein hätte entscheiden können, blieb aus. Soviel wir zu sehen vermögen, hat die kriegerische Entschiedenheit Herzog Bolkos, der den Landshuter Paß stark befestigt hatte und zu nachdrücklichster Gegenwehr sich entschlossen zeigte, Wenzel zurückgeschreckt. Den Breslauern blieb nun auch nichts mehr übrig, als Ergebung, die der stolze Sieger ihnen nicht leicht machte. Zum Zeichen voller Unterwerfung mußten die Breslauer in einer Breite von 4 Ruthen ihre Mauer niederlegen, und durch diese Bresche hielt der stolze Herzog seinen Einzug in die unterworfene Stadt wie weiland Kaiser Friedrich Rothbart in Mailand[1]).

Herzog Bolko, der von 1296—1301 die Regentschaft ausübte, hat mit starker Hand seine Regierung geführt, die Ordnung aufrecht erhalten und in verschiedenen glücklichen Feldzügen die Landgebiete seiner Mündel erweitert und seine eigene Landeshauptstadt Schweidnitz durch eifrige Fürsorge mächtig emporgebracht. Die Breslauer aber scheinen seine Gnade nie ganz erlangt zu haben; kein Freiheitsbrief ist aus seiner Zeit erhalten und die Summen, welche er jährlich an Kontribution von ihnen heischte, betrugen mehr als das Doppelte

---

[1]) Was unsere einzige Quelle, die Chron. princ. Polon. bei Stenzel, Ss. rer. Siles. 119—121, berichtet, scheint nur in dieser Verknüpfung einen verständigen Sinn zu erhalten.

dessen, was sonst die Stadt ihrem Herrscher zu zahlen gewöhnt war[1]). Es ist kaum zu zweifeln, daß man wie von schwerer Last befreit in Breslau leichter aufgeathmet hat, als 1301 ein früher Tod den gefürchteten Herzog hinraffte.

Ueber die Haltung der Breslauer beim Tode Bolko I. berichtet eine vereinzelte aber höchst charakteristische Nachricht. Es mag hier vorausgeschickt werden, daß bei dem bestehenden jährlichen Wechsel der Magistratsmitglieder die eigentliche Leitung der Politik naturgemäß dem obersten besoldeten Beamten zufiel, dem Stadtschreiber. Von dem damaligen Stadtschreiber Peter (seit 1299 im Amte) erfahren wir nun, daß ihn und den damaligen Rathsherrn Nicolaus Hellenbrecht ein Patrizier umzubringen droht, falls man sich einfallen ließe, an den König von Böhmen zu schreiben[2]).

Allzuviel lag den Breslauern daran, gegenüber dem steigenden Elende der Kleinstaaterei sich den Rückhalt eines mächtigen Fürsten zu gewinnen, als daß sie nicht hätten sich über die schwere Enttäuschung von 1296 hinwegsetzen können, doch wie es scheint, war auch 1301 König Wenzel nicht zu kräftigem Einschreiten bereit, und die nächsten zwei Jahre hat Bischof Heinrich von Breslau die Vormundschaft über die jungen Herzöge geführt.

Wir dürfen diese Thatsache nicht verzeichnen, ohne mit einem Worte darauf hinzuweisen, wie hochbedeutsam es namentlich im Hinblicke auf die Vorgänge von 1290 erscheint, daß damals eine deutschgesinnte Mehrheit des Breslauer Domkapitels, ja fast der gesammte schlesische Clerus in gleichem Sinne ihre Wahl trifft und daß dann Jahrzehnte hindurch Bischof, Kapitel, Stadt und Herzog in deutschem Interesse treu zusammenstehen, fast immer im Gegensatze zu den welschen päpstlichen Legaten, die aus ihrer Vorliebe für die Polen kein Hehl machen, weil diese den hochgespannten Geldforderungen der Avignoner Päpste gegenüber sich willfähriger und nachgiebiger zeigten.

---

[1]) Mit dem Jahre 1299 beginnen die uns erhaltenen summarischen Rechnungsbücher (Cod. dipl. Siles. III.).

[2]) Das undatirte Fragment im Stadtarchive (Scheinig 11) wird durch Hellenbrechts Konsulat zeitlich festgelegt.

Im Laufe des Jahres 1302 gelingt endlich den Breslauern die so lange angestrebte Heranziehung des Böhmenkönigs zur vormundschaftlichen Regierung des Herzogthums Breslau. Am 8. Januar 1303 stellt Wenzel, König von Böhmen und Polen, eine Urkunde aus als Vormund der nachgelassenen Söhne Heinrichs V.[1]), deren Aeltestem, Boleslaw, er ja auch seine Tochter Elisabeth verlobt; und dieser letztere tritt dann seinem Schwiegervater seine Ansprüche auf die Lande jenseits der Oder ab, die einst seinem Vater durch Heinrich von Glogau abgepreßt worden waren, als eine Ankündigung ernster Absichten nach dieser Seite hin. So gebot zur großen Freude der Breslauer wiederum derselbe Fürst in Breslau wie in Krakau.

Doch auch jetzt wieder war dieser von den Breslauer Kaufleuten so heiß ersehnten Kombination vom Schicksale keine Dauer beschieden; 1305 starb noch in kräftigem Mannesalter der Böhmenkönig, schon das Jahr darauf traf seinen einzigen Sohn und Erben gleichen Namens der Dolch eines Meuchelmörders auf den Tod und mit ihm erlosch der Stamm der Premysliden.

Während in Böhmen um die Nachfolge in der Herrschaft zwischen den Schwägern des ermordeten jungen Königs heftiger Streit aufloderte, entzog sich zunächst Polen der allzeit in gewisser Weise bestrittenen böhmischen Herrschaft, und in Krakau setzte sich der frühere Prätendent Wladislaw Lokietek fest, sehr zum Schmerze der dortigen ansehnlichen deutschen Gemeinde, die von Wladislaws Abneigung gegen alles Deutsche Uebles um so mehr fürchtete, als dessen Gemahlin Hedwig das Feuer eifrig schürte.

Sicherlich mit schwerer Betrübniß haben die Breslauer Kunde erhalten davon, daß der in Krakau ausgebrochene Aufstand der Deutschen nach einem anfänglichen glücklichen Erfolge unterlag und grausam an den Urhebern geahndet ward; seit 1312 verschwindet die deutsche Sprache aus den dortigen Stadtbüchern. Krakau ging damals für das Deutschthum verloren.

Für die Breslauer mußte sich in die Trauer um den Niedergang des deutschen Wesens in der Schwesterstadt bange Sorge um das

---

[1]) Grünhagen u. Markgraf, Schles. Lehnsurk. II. 9.

eigene Schicksal mischen, wenn sie wahrnahmen, wie, während in Polen die königliche Gewalt, deren Königstitel ja damals Wladislaw Lokietek erneuerte, mehr und mehr erstarkte, in Schlesien die verderbliche Sitte der Ländertheilungen immer mehr überhand nahm und das Land mit einer Auflösung unter zahllose Duodezfürsten bedrohte, deren keiner mächtig genug war, um eine aufblühende Handelsstadt zu schirmen und deren Ohnmacht sie zur bequemen Beute eines mächtigen Nachbars machen mußte. Die Breslauer Aristokratie hat sich hierüber sicher nicht getäuscht und fort und fort besorgt ausgeschaut, woher ihr wohl Hülfe kommen könne.

Allerdings mußte ihre nächste Sorge sein, ihren eigenen Kleinstaat möglichst ihren Interessen entsprechend auszugestalten. Man hat sich hier zunächst eifrig bemüht, von der Gunst und Geldnoth des jungen Herzogs Boleslaw möglichst Vortheil zu ziehen, mochte aber sehr froh sein, als die Ländertheilung von 1311 dem Herzogthum Breslau den zweiten der drei Söhne Heinrichs V. zum Herrscher gab.

Dieser, Heinrich VI., der letzte Herzog von Breslau (1311—1335), offenbar der Bestgeartete der drei Brüder, war ein milder und wohlwollender Fürst, kriegerischen Abenteuern ebenso abgeneigt wie einer üppigen Hofhaltung. Aber wer durfte erstaunen, wenn Herzog Heinrich VI. die wohlwollende Nachgiebigkeit, die er seinen getreuen Breslauern zu zeigen gewöhnt war, nicht verleugnete, als im Schooße seiner Familie der Wunsch laut wurde, die bei den Piasten eingebürgerte privatrechtliche Erbtheilung seines Landes zu Gunsten seiner Töchter angebracht zu sehen. Es ist sicherlich für die Breslauer eine sehr unerwünschte Ueberraschung gewesen, als 1324 der römische König Ludwig der Bayer dem Herzoge die Erbfolge seiner Töchter in seinem Herzogthume verbriefte[1]). Die Aussicht, beim Tode ihres Fürsten das Herzogthum Breslau unter dessen Schwiegersöhne, die Herzöge von Oels und Falkenberg, getheilt zu sehen, mußte etwas Erschreckendes für sie haben. Geradezu bewundernswürdig aber erscheint es, mit welcher Energie sie gegen jene Erbfolgeordnung vorgehen.

---

[1]) Grünhagen u. Markgraf, Schles. Lehnsurk. I. 165.

Wiederum war es der König von Böhmen Johann von Luxemburg (seit 1310), der Hülfe bringen sollte, und zwei Gesandtschaften nach Prag 1325 [1]) haben den Grund gelegt zu den gewaltigen Umwälzungen, die sich hier vollzogen. Es handelte sich dabei um zwei Dinge, die, wenngleich nicht ohne Zusammenhang unter einander, doch keineswegs in nothwendiger, ursächlicher Folge sich hätten ergeben müssen. Das eine war, die Stadt Breslau zeigte sich bereit, in der Absicht, dem mehr und mehr zersplitterten Schlesien den Schutz eines mächtigeren Staates zu sichern, an der Ausdehnung der böhmischen Lehnshoheit von Oberschlesien aus, wo bereits verschiedene Herzöge ihre Länder dem Böhmenkönige zu Lehen aufgetragen hatten, mitzuarbeiten und durch den Anschluß Breslaus hier ein weithin sichtbares, schwer wiegendes Beispiel zu geben.

Aber für das Fürstenthum Breslau und dessen Verhältniß zur Krone Böhmen ward noch ungleich mehr erzielt, das Band ward hier so eng geschürzt, wie dies bei keinem der vielen schlesischen Lehnsverträge erfolgt ist. Unter dem 6. April 1327 ertheilt König Johann von Böhmen dem Herzog Heinrich VI. dessen ihm abgetretenes Herzogthum Breslau zu Lehen auf Lebenszeit und desgleichen auf Lebenszeit die Grafschaft Glatz, dazu auch an Geld 1000 Mark [2]).

Wenn wir hier eine Form der Lehnsauftragung vor uns haben, die ohne Beispiel in der langen Reihe der schlesischen Lehnbriefe für den Heimfall des Lehns ohne Weiteres schon den Tod des jetzigen Besitzers in Aussicht nimmt, so wird der Vorgang noch auffallender, wenn wir erwägen, daß darin eingeschlossen war der Verzicht auf jenes uns bekannte Privileg des römischen Königs Ludwig von 1324, das ein Erbrecht der beiden Töchter des Herzogs ausdrücklich festsetzte. Wer wollte zweifeln, daß dieser Verzicht dem Herzoge recht schwer geworden ist? Daß wir als deu Urheber des Entschlusses den Breslauer Rath anzusehen haben, könnte uns dessen nahes Interesse zur Sache glauben machen, doch hat vielleicht mehr als die Ueberredungskunst der Breslauer Rathsherren der Drang der Umstände den Herzog zu dem großen Entschlusse getrieben.

[1]) Cod. dipl. Siles. III. 51.

[2]) Grünhagen u. Markgraf, Schlef. Lehnsurk. I. 66.

In der That sah sich Heinrich VI. in immer steigendem Maße bedrängt durch seinen Bruder Boleslaw, der bereits dem Jüngsten der Brüder sein Herzogthum Liegnitz abgepreßt hatte und nun auch nach dem Lande des andern Bruders die Hand ausstreckte, lüstern vor Allem nach dem Besitze des steuerkräftigen Breslau. Es war ja doch schon so weit gekommen, daß Kriegsleute Boleslaws in Breslaus Mauern einen Rathgeber des Herzogs, den Domprälaten Nikolaus von Banz, ergriffen und gefangen fortschleppten und einen Andern, den man gleichfalls für einen Minister des Fürsten ansehen mochte, den Patrizier Joh. von Mollnsdorf, gleichfalls ergriffen und als er um Hülfe rief, niedermachten [1]).

Solche Umstände waren kläglich genug und recht geeignet, es Herzog Heinrich überaus zweifelhaft erscheinen zu lassen, ob seine Schwiegersöhne einstmals ihr Erbe gegenüber dem gewaltthätigen Boleslaw zu behaupten vermögen würden. Wenn da das Auskunftsmittel, das die Breslauer vorschlugen, dem friedliebenden Herzog für den Rest seines Lebens ruhigen Besitz unter dem Schutze des Böhmenkönigs verhieß, konnte dies wohl locken, um so mehr, da hier erweiterter Landbesitz und eine Summe Geldes dazutrat.

Die Breslauer hatten guten Grund, sich ihres Erfolges zu freuen. Jener Breslauer Vertrag besiegelte recht eigentlich erst die Lehnsverbindung Schlesiens mit Böhmen und gab so dem zerstückelten Lande den sicheren Rückhalt einer größeren Macht namentlich Polen gegenüber, während von dem Luxemburger Herrscherhause irgend welche Feindseligkeit gegen das Deutschthum in keiner Weise zu befürchten stand. Andrerseits warf sich Herzog Heinrich, nachdem er nun einmal auf alle dynastischen Familieninteressen verzichtet hatte, ganz in die Arme seiner getreuen Breslauer, die in dieser letzten Zeit ihres herzoglichen Regimentes einen mächtigen Aufschwung nach jeder Seite hin zu verzeichnen hatten.

Die Erwerbung der Erbvogtei [2]) (1326) bedeutete für sie einen Fortschritt zu fast republikanischer Selbständigkeit, und die Ein-

---

[1]) Chron. princ. Pol. bei Stenzel, Ss. rer. Sil. I. 129.

[2]) Korn, Bresl. Urkdb. S. 108.

verleibung der einst 1263 gegründeten Neustadt[1]) eine gewaltige räumliche Ausdehnung bis östlich über den ursprünglichen Lauf der Ohlau hinaus. Und von großer Bedeutung mußte es nun auch werden, daß der Herzog mit seiner fürstlichen Gewalt die Aristokratie der Breslauer Kaufleute deckte, deren Alleinherrschaft doch damals von mehr als einer Seite angefochten ward. Denn nicht nur, daß hier wie in so vielen anderen deutschen Städten die Zünfte eine Theilnahme am Stadtregimente heischten, es erschien hier der Gegensatz noch besonders verschärft bei den großen Innungen der Wollenweber, die sich von den Tuchkaufleuten übervortheilt und ausgesogen glaubten, wo dann noch eine weitere Verschärfung die Eifersucht zwischen Alt- und Neustadt herbeiführte, insofern die für die Neustadt vornehmlich in Betracht kommenden Wollenweber die soziale Abhängigkeit von den Tuchkaufleuten der Altstadt ganz besonders schwer ertrugen. Als nun aber diese Gegensätze im Jahre 1333 einen hauptsächlich von jenen Webern der Neustadt ausgehenden Aufstand hervorriefen, war alle Mühe der Aufständischen, den Herzog auf ihre Seite zu ziehen, erfolglos; vielmehr wehrte derselbe trotz seiner Abneigung gegen Härte und Blutvergießen den Breslauer Rathsherren nicht, mit Strenge das Gesetz aufrecht zu erhalten, einige Todesurtheile zu vollziehen, in andern Fällen es mit Verbannung bewenden zu lassen.

Noch ehe der letzte Herzog von Breslau 1335 für immer seine Augen schloß, dürfte das große welthistorische Ereigniß, der Lehnsanschluß Schlesiens an die Krone Böhmen als eine vollendete Thatsache angesehen werden, wenngleich innerhalb der schlesischen Grenzen noch nicht alle Fürsten diese Lehnshoheit anerkennen mochten. Die damals geschlossene Verbindung Schlesiens mit Böhmen erscheint als eine Begebenheit von weittragendster Bedeutung, wie die schlesische Geschichte seit 1163 eine solche nicht mehr zu verzeichnen hatte. Es wird nun kaum Jemand bestreiten wollen, daß der Vertrag vom 6. April 1327, zu dem die Breslauer ihren Herzog vermochten, insoferu dadurch so recht das Herz des Schlesierlandes direkt dem böhmischen Einflusse unterworfen wurde, die Vereinigung von ganz Schlesien unter

[1]) Korn, Bresl. Urkdb. 29.

böhmischer Oberhoheit wesentlich erleichtert hat. Die glatte und schnelle Durchführung des Anschlusses an Böhmen hat thatsächlich der Gefahr einer Zerreißung des Landes, der Abgliederung einzelner Theile vorgebeugt. Derartige Gefahren haben unzweifelhaft bestanden, und man braucht den schlesischen Theilfürsten nicht eine direkt deutschfeindliche Gesinnung zuzutrauen, um es für möglich zu halten, daß sie unter irgend welcher gegebenen Konstellation aus dynastischem Interesse selbst an Polen einen Rückhalt gesucht hätten, wo dann das Letztere sicherlich klug genug gewesen sein würde, die beruhigendsten Versicherungen nach der nationalen Seite hin zu geben. Der Böhmenkönig, im Besitze der schlesischen Hauptstadt nebst einem ansehnlichen Umkreise, vermochte in dem zersplitterten Lande wirksam die zentrifugalen Elemente niederzuhalten, und insofern wesentlich die Breslauer es waren, die eine solche Situation geschaffen, haben sie sich um Schlesien ein großes Verdienst erworben, haben durch eifrige und wirksame Betreibung des Anschlusses an Böhmen die eigensten Lebensinteressen Schlesiens gefördert, Schutz für das Deutschthum und einen gewissen Rückhalt gegenüber dem fortschreitenden Elend der Landeszersplitterung gewährt.

Dabei vermochten die Sonderinteressen der Breslauer Kaufleute aus der Wendung, die die Dinge genommen, auch ihren Vortheil zu ziehen. Das Abstreifen lästiger Fesseln, die Gewinnung freierer Bahn bedeutete für sie das Erlöschen einer eigenen Fürstengewalt, die über ihre Stadt gebot. Ohne Bedauern und ohne Bedenken durften sie über dem Ostportale des neuen Rathhauses, das sie damals zu bauen anfingen, den mächtigen böhmischen Löwen darstellen, der in seiner Tatze den kleinen schlesischen Adlerschild hält.

In der That hat König Johann von Böhmen, der von 1335 bis 1346 über Breslau unmittelbar gebot, sich den Interessen der Stadt durchaus günstig erwiesen; wenn er von derselben unbedenklich ansehnliche Geldsummen heischte, so zeigte er sich dagegen zu weitgehender Förderung ihres Handels bereit, sogar unter Aufopferung eigener fiskalischer Erträge. Und nicht minder zeigte er sich geneigt, die Autorität des Rathes zu schützen, dem er eine unnachsichtig strenge Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung zur Pflicht machte. Ja er hat sogar, um der Stadtregierung eine größere Stetigkeit zu sichern,

1343 statt des bisher jährlich wechselnden Rathes 32 Konsuln auf Lebenszeit ernannt, aus deren Zahl je 8 die Regierung führen und einander jährlich ablösen sollten [1]). Der König entschloß sich zu dieser Verschärfung der aristokratischen Form vermuthlich in der Erkenntniß, daß für eine Politik in größerem Stile, die entlegneren Zielen nachging, bei einer enger geschlossenen Aristokratie immer noch eher ein gewisses Verständniß zu erwarten war, während von einer mehr zünftisch durchsetzten Versammlung größere Kargheit zu fürchten stand.

Es ist nicht zu zweifeln, daß die Breslauer diesem ihrem ersten Herrscher aus Luxemburgischem Stamme in Verehrung zugethan gewesen sind. Aber für sie sollte eine noch ungleich glänzendere Zeit anbrechen, als beim Tode König Johanns dessen Sohn Karl IV. (1346—1378) die Regierung, die er thatsächlich bereits seit einigen Jahren geführt hatte, nun auch vor der Welt übernahm.

Wenn einst, wie wir sahen, die Breslauer mit Begeisterung für Herzog Heinrich IV. Gut und Blut darangesetzt hatten, so thaten sie das, weil dessen ehrgeizige Unternehmungen sich genau in der Linie ihrer eigensten Interessen bewegten. Jetzt unter Karl IV. trat zu der Interessengemeinschaft noch eine Kongenialität, von der man in jenem früheren Falle nicht wohl hätte sprechen können.

Karl IV. theilte mit seinem Vater wohl die weitausschauende Klugheit, die bei ihm noch verstärkt erscheint durch ein ungewöhnliches Maß von politischer Schlauheit und Erfahrung in allen Künsten der diplomatischen Intrigue, hatte aber keine Ader von Johanns ritterlichen und kriegerischen Neigungen, und während dieser fast eine gewisse Scheu davor zeigte, sich zu tief in die Angelegenheiten des Ostens verwickeln zu lassen, so erscheint dagegen Karls ganzes Sinnen und Trachten auf die Ausdehnung und Ausgestaltung seiner östlichen Hausmacht gerichtet. Und kaum minder auffallend wie die Abwesenheit jeder kriegerischen Neigung bei einem mittelalterlichen großen Fürsten erscheint Karls Bestreben, allen Besitz- und Ertragsverhältnissen eine feste, rechtliche Grundlage zu geben und die Herrschaft der Gesetze aufs Strengste durchzuführen wie im deutschen Reiche, wo sein

---

[1]) Korn, Bresl. Urkdb. 155.

bleibendes Denkmal die goldne Bulle war, so auch ganz besonders in den ihm unmittelbar unterstehenden Landen.

Es war dann nicht zu verwundern, daß er zur Durchführung solcher Bestrebungen seine Helfer vornehmlich unter den Stadtverwaltungen suchte, so daß dem Rathe von Breslau, das er ausdrücklich als zweite Hauptstadt seines großen Reiches anerkannte[1]), eine bedeutungsvolle Rolle zufiel. Mit der Verwaltung des Fürstenthums Breslau fiel demselben nicht nur die des gesammten unmittelbaren landesherrlichen Besitzes in Schlesien zu, sondern thatsächlich die kaiserliche Stadthalterschaft in diesem Lande, und der starke Arm des Kaisers schützte dessen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung ebenso den Fürsten wie den geistlichen Gewalten gegenüber und gewährte den Breslauer Kaufleuten bei auswärtigen Höfen nachdrückliche Hülfe. Die Breslauer Patrizier saßen als Richter auf derselben Bank mit den Edelleuten und mehr als einmal haben die Rathsherren in Streitsachen schlesischer Fürsten untereinander als Schiedsrichter gewaltet.

Eine Zeit der Blüthe zog damals für Breslau herauf, die einen recht schlagenden Ausdruck findet in der Vergrößerung der Stadt, die im Süden und Westen einen neuen breiten Gürtel zwischen Ohle und Stadtgraben sich zulegte und durch dessen schleunig hergestellte Neubefestigung einen deutlichen Beweis des gestiegenen Wohlstandes liefert. Und während der Handel Breslaus die altbetretenen Wege gen Osten weiter zieht, findet er nun auch die Straßen über die Alpen nach dem großen Emporium Venedig, nach den Niederlanden, wie nach den preußischen Häfen der Ostsee, wo wir bereits von Theilnahme an Rhedereigeschäften erfahren.

Als die Breslauer 1378 den Tod Karls tief beklagten, konnten sie unmöglich ahnen, wie furchtbar der Niedergang sein würde, der sie thatsächlich unter Karls Sohn Wenzel und dessen langer Regierung (1378—1419) getroffen hat. Denn wenn Breslau unter Karl IV. seine goldene Zeit gehabt hat, so bedeutet die Regierung seines Nach-

---

[1]) So wird Breslau in der böhmischen Konstitution von 1348, der sogenannten Majestas Carolina, bezeichnet.

folgers die unheilvollste Epoche, welche das Mittelalter für unsere Stadt zu verzeichnen hat.

Wenzel ist zur Geißel für Breslau geworden und zwar in ungleich höherem Grade, als es von der Natur dieses grundsatzlosen, verschwenderischen und jähzornigen, aber keineswegs bösartigen Fürsten zu vermuthen war. Er hat es nicht vorausgesehen, als er 1389 den Rath drängte, sein Siegel als Bürge an einen königlichen Schuldbrief zu hängen, welche furchtbaren Verluste, welche Einbuße an Würde und Ansehen diese Bürgschaft den Breslauern kosten würde. Deren Unglück war es, daß, sowie es kund wurde, daß die Zügel der Regierung am Boden schleiften, alle die Gewalten, die der Stadt Breslau übel wollten und die nur die Furcht niedergehalten hatte, zu feindseliger Vergeltung sich erhoben, zunächst die schlesischen Fürsten, die unzufrieden mit der Bevorzugung der Breslauer und neidisch auf deren Reichthum waren. Sie gründeten einen Bund angeblich zur Wahrung des von Wenzel 1383 erlassenen Landfriedens, thatsächlich aber mehr zum Schutze für adlige Friedensbrecher und Raubritter.

Und wenn König Wenzel nur eine Pflicht der Gerechtigkeit zu erfüllen geglaubt hatte, als er den Beschwerden der Breslauer Zünftler gegen den Rath sein Ohr lieh, so hat dann doch sein durch viele Jahre fortgesetztes prinziploses und inkonsequentes Eingreifen in diese Verfassungskämpfe nur die allmählige vollständige Untergrabung der Autorität des Rathes zur Folge gehabt. Dies führte schließlich dazu, daß 1418 ein namentlich von den Zünftlern vorbereiteter Aufstand ausbrach. Das Rathhaus ward überwältigt; aus der Zahl der dort versammelten Rathsherren und Schöffen wurden sechs der Mißliebigsten an der Staupsäule enthauptet, ein Patrizier, der sich in den Rathsthurm geflüchtet, von dessen Kranze herabgestürzt, und sonstige Frevel verübt. Diese Blutthaten waren noch ungesühnt, als König Wenzel 1419 auf die Nachricht, die von ihm im Anfang aus Unzufriedenheit mit dem Papste begünstigte hussitische Bewegung habe dazu geführt, daß man die von ihm eingesetzten Rathsherren zu Prag aus den Fenstern des Rathhauses auf die Spieße der Aufrührer herabgestürzt hatte, vom Schlage getroffen seinen Tod fand.

Des wilden Wenzels Bruder und Nachfolger Kaiser Sigismund, (1420—1437), war Jenem sehr unähnlich. Höfischer Sitte Meister, leutselig und wohlwollend sich zeigend, hoch gebildet und unerschöpflich in fein gesponnenen Entwürfen und Projekten, die zur Ausführung zu bringen ihm Willenskraft und Beharrlichkeit mangelte, hat er sich üblen Nachruhm geschaffen in Folge des kläglichen Ausganges der Hussitenkriege. Mit sehr andern Augen haben ihn die Breslauer angesehen, ihn als Erlöser aus schwerer Trübsal willkommen geheißen und es mit Jubel begrüßt, als er 1420 in die heruntergekommene Stadt den Pomp eines deutschen Reichstags führte, des ersten, den diese Mauern sahen. Aus vollster Seele wußten ihm die Patrizier Dank, daß er nun endlich Genugthuung heischte, für die Bluttaten von 1418 durch eine lange Reihe von Todes- und Verbannungsurtheilen heilsamen Schrecken einflößte, und auch die Zünfte wiederum vollständig der Kontrolle des Rathes unterwarf und diesen selbst aristokratischer gestaltete, in einer Form, ähnlich der, die einst zu König Johanns Zeiten bestanden hatte.

Selbst mit der schroffen Haltung, die Sigismund den Hussiten gegenüber zeigte, waren die Breslauer sehr einverstanden und hätten gern „die bösen verdammten Ketzer" mit Stumpf und Stiel ausgerottet gesehen, nicht um deren abweichenden Lehrmeinungen willen, eher schon wegen der von ihnen ausgegangenen Angriffe auf Kirchen und Klöster, aber vornehmlich, weil solche Frevel von Slaven verübt wurden, die Miene machten, in dem mit Schlesien verbundenen Böhmen das Deutschthum zu unterdrücken, wie dies in Krakau gelungen war.

Und wie schwere Verluste auch die Hussitenkämpfe über das Land gebracht hatten, so stand an deren Ende Breslau immer noch größer da, als einst zur Zeit Wenzels. Während seine Bürger hinter ihren Mauern sich völlig sicher fühlten und sogar einige kriegerische Erfolge ihrer Söldner aufweisen konnten, waren die schlesischen Theilfürsten gedemüthigt, erschöpft, höchst erschreckt von den Erfolgen der Hussitenschwärme und dazu gedrängt, das einzige Heil im Zusammenschließen mit den übrigen Schlesiern zu suchen, wo dann die Städte und vor Allem die Landeshauptstadt sehr in Betracht kam.

Wundersam hatte sich die ganze Situation hier im Osten Deutschlands gewendet. Länger als ein halbes Jahrtausend waren die Germanen siegreich gen Osten vorgedrungen. Nun mit einmal schien die Bewegung rückfluthen zu wollen. Dem durch die Vereinigung mit Litauen neu erstarkten Polenreiche gelang es am Anfange des XV. Jahrhunderts, eins der beiden deutschen Vollwerke nach Osten hin, den Ordensstaat Preußen, niederzubrechen. Wie sollte, nachdem nun auch in Böhmen eine slavische Reaktion siegreich emporgekommen war, das zweite jener Vollwerke, das zerstückte Schlesien, eingekeilt zwischen zwei Slavenreichen, sich behaupten können.

Was Schlesien in der Hussitenzeit rettete, war nur der kirchliche Eifer des polnischen Klerus, der den slavischen Stammesbrüdern ihre ketzerischen Lehren nicht verzeihen mochte. Aber wenn nun auch so eine slavische Ueberfluthung dieser östlichen Kolonistenländer ausblieb, so hatten die Czechen sich doch unbezwungen in ihrem Lande behauptet, und Sigismund hatte schließlich 1436 die Krone Wenzels durch eine Wahlkapitulation erkaufen müssen, welche in Böhmen die Herrschaft des czechischen Adels anerkannte.

Wie schwer dies auch gerade die Breslauer beklagen mochten, so belebten sich doch ihre Hoffnungen wieder, als beim Tode Sigismunds 1437 dessen Schwiegersohn Albrecht von Oesterreich schnell allgemeine Anerkennung fand.

Aber bereits im zweiten Jahr (1439) endete der Tod die Regentenlaufbahn Albrechts II., welche den Breslauern die Rücknahme der aristokratischen Verfassung Sigismunds brachte. Nach Albrechts Tode bestand für die deutschen Nebenländer, die in dem Festhalten an der Dynastie ihr Heil suchten, die letzte Hoffnung darin, dem Kaiser könne der ihm bis dahin versagte männliche Erbe noch nach seinem Tode geboren werden und diesem die Fortpflanzung des Stammes beschieden sein.

Daß die Schlesier sich einmüthig und ohne jedes Bedenken auf die Seite des nun wirklich geborenen männlichen Erben Albrechts II., Ladyslaw Posthumus stellten, war selbstverständlich und erklärlich, auch wenn sie, und vornehmlich die Breslauer, es sehr übel empfanden, als der angesehenste Mann des böhmischen Adels, Georg von Podiebrad,

mehr und mehr sich zum Leiter des königlichen Knaben machte. Diese Abneigung war durch keinerlei Provokation verschuldet, sie entsprang ganz unmittelbar dem durch die Czechisirung Böhmens neu entflammten Slavenhasse, der, indem er zugleich ein gewisses Maß von Geringschätzung des Volksstammes in sich schloß, es unerträglich fand, daß die Schlesier von einem slavischen Edelmann Befehle entgegennehmen sollten.

Diese Gesinnung blieb fort und fort unverändert, und als dann Ladyslaw 1453 als gekrönter König von Böhmen die Regierung selbst antrat, tröstete die Breslauer nur die Hoffnung, der junge Fürst werde nun nicht lange mehr zögern, den lästigen Vormund von sich abzuschütteln. Aber direkt kritisch mußte die Lage der Dinge werden, als 1457 Ladyslaw Posthumus in der Blüthe seiner Jugend eines jähen Todes starb, und nun die Ungarn den Sohn ihres Nationalhelden Johann Hunyad, Matthias, und die Böhmen Georg v. Podiebrad zum König erkoren.

Wer hätte es tadeln dürfen, wenn die Deutschen das Gleiche thaten, und wer hätte sich gewundert, die Breslauer als Vorkämpfer solchen Planes zu erblicken?

Aber es erschien geradezu hoffnungslos, in dem damaligen Schlesien eine Persönlichkeit zu entdecken, die man hätte auf den Schild heben können, sicher, daß es ihr gelingen würde, Alles mit sich fortzureißen, alle Kräfte des zersplitterten Landes zu heldenmüthigem Kampfe zu vereinigen, und ebensowenig ließ sich außerhalb der Landesgrenzen eine Macht finden, geneigt und vermögend, die deutschen Interessen in diesen östlichen Landen mit starker Hand zu vertreten.

Niemand hätte damals vom deutschen Reiche und dessen kläglichem Haupte Kaiser Friedrich III. Beistand gehofft, aber auch nicht von dem berufenen Hüter der Ostmark, dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg. Dieser hochangesehene Hohenzollernsproß hatte ebenso wie sein Bruder Albrecht kein rechtes Herz für die Dinge im Osten Deutschlands. Ohne große Schwierigkeit gelang es der Staatsklugheit Georg Podiebrads, beide von jeder Einmischung in die schlesischen Angelegenheiten abzuhalten. Ließ sich doch sogar der nächste Erbberechtigte, der Gemahl einer Schwester König

Ladyslaws, Herzog Wilhelm von Meißen, durch einige böhmische Schlösser abfinden.

Bei einer so hoffnungslosen Lage der Dinge wäre es für die Breslauer unzweifelhaft das bei weitem Klügste gewesen, aus der Noth eine Tugend zu machen und sich zu bemühen, bei Georg Podiebrads als Preis seiner Anerkennung möglichst große Vortheile auszuwirken, was bei der großen Mäßigung des neuen Königs und dem lebhaften Interesse, das er an der Anerkennung Breslaus nahm, wohl hätte gelingen können.

Diesen Weg haben nun die Breslauer nicht eingeschlagen, sind vielmehr grade diesem Landesfürsten Georg von Podiebrad während der ganzen Zeit seiner Herrschaft über Schlesien (1457—1469) fast ununterbrochen feindlich gegenüber gestanden. Aber man wird einräumen müssen, daß ein nicht geringer Muth seitens der Stadtregierung dazu gehört haben würde, 1457 auf die Aufforderung, Georg als Herrn anzuerkennen, angesichts der wild erregten Stimmung der Breslauer Bürgerschaft einzugehen. War doch hier die unter der Maske der Rechtgläubigkeit einherschreitende Slavenfeindschaft durch die Kreuzpredigten des fanatischen Minoriten Capistrans bis in hohe Kreise hinauf gegen den verhaßten Czechen stark entflammt und damals in Folge des allgemein geglaubten Gerüchtes, Podiebrad habe seinen jungen König durch Gift aus dem Wege geräumt, zur Empörung gesteigert.

Aus dem Jahre 1458 findet sich im Breslauer Stadtbuche mit ungewöhnlich großen Lettern das Gelöbniß aller Angehörigen der Stadtregierung verzeichnet, den Girsik (Georg) nimmer als König anzuerkennen.

Wohl ist 1459 es zu einer Art von Waffenstillstand gekommen, der die Huldigung der Breslauer noch um drei Jahre hinausschob, doch schienen diese darein nur dem Papste zu Liebe gewilligt zu haben und fuhren fort in Rom gegen den Böhmenkönig aufs Lebhafteste zu agitiren. Aber eben diese Solidarität mit der Kurie führte dazu, die Angelegenheit zu verschieben und zu entstellen und die Frage nach Georgs vollkommener Rechtgläubigkeit, die den Breslauern in Wahrheit höchst gleichgültig war, als Hauptsache erscheinen zu lassen.

Zwar ertrugen es die Breslauer, daß die Gebrüder aus dem vornehmen böhmischen Herrengeschlechte von Rosenberg, Heinrich, Johannes und Jodokus als Hauptleute resp. als Bischof in Breslau walteten, die alle drei zwar rechtgläubig aber dabei Czechen waren, eifriger als Podiebrad, der deutschen Sprache nur sehr unvollkommen mächtig.

Doch die Breslauer fanden Niemanden, der es ihnen geglaubt hätte, daß sie die Schrecken eines langen Krieges, den Ruin ihres Handels, die schwersten Opfer an Gut und Blut auf sich nehmen wollten, bloß um einen Herrscher nicht anerkennen zu müssen, der im Punkte des Abendmahls mit dem Baseler Konzile übereinstimmte [1]).

In der That hat, als der Papst 1465 wirklich über Georg den Bann aussprach und dessen Unterthanen von jedem Treugelöbniß entband, die Stadt Breslau auch in Schlesien so gut wie alleinstehend, mit dem mächtigen Herrscher den Kampf aufgenommen, der für alle die furchtbaren Opfer, die er erheischte, im allergünstigsten Falle nicht mehr eintragen konnte, als die Breslauer von der Verpflichtung der Huldigung an den verhaßten Böhmenkönig zu befreien.

Bald stellte es sich immer deutlicher heraus, daß der Breslauer Rath, von dem Instinkte einer erregten Bürgerschaft fortgerissen, sich in eine Sackgasse verrannt hatte, aus der kaum ein anderer Ausweg übrig blieb, als, sowie sich ein mächtiger Fürst zum Vollstrecker der päpstlichen Bannsprüche fand, diesem sich bedingungslos in die Arme zu werfen.

Dieser Fall ereignete sich 1469, als der König von Ungarn, Matthias Corvinus, gegen Georg Podiebrad unter die Waffen trat.

So gebot denn jetzt ein Fürst magyarischen Stammes in den Mauern Breslaus und bald auch über ganz Schlesien, Matthias Corvinus, (1469—1490.) Wohl waren die Breslauer unter seiner Herrschaft vor der Gefahr, ihrem Deutschthum entfremdet zu werden, was allerdings auch König Georg kaum unternommen hätte, sicher, aber des neuen Herrschers energisch ausgeprägte Art sollte sich auch

---

[1]) Bischof Jost hat es dem Rathe gradezu gesagt, man wolle dem König bloß deßhalb übel, weil er ein Czeche sei. Eschenloher ed. Kunisch I. 65.

ihnen bald fühlbar machen. Tapfer hat er, der gewaltigste Kriegsmann seiner Zeit, 1474 gegen die übermächtigen Heere der Böhmen und Polen Schlesien vertheidigt und die Abtretung dieses Landes erzwungen; doch nun wollte er auch in seiner neuen Erwerbung vollkommen Herr sein, die gesammte Kraft des Landes zu seiner freien Verfügung haben. Mit eiserner Faust räumte er unter den kleinen Theilfürsten auf; am Ende seiner Regierung blieb nicht mehr viel übrig, was er nicht hätte als direktes Krongut beanspruchen können. Umfassende Schatzungen wurden ausgeschrieben, von diensteifrigen Beamten allen fiskalischen Ansprüchen nachgegangen und solche dann unbedenklich und nachdrücklich eingetrieben. Auch die Breslauer seufzten unter der Schwere der ihnen abverlangten Summen, und sie mußten jetzt zugleich sich darein finden, daß in ihren eigenen Mauern nicht mehr der Wille des Rathes gebot, seitdem dessen Leiter und Haupt vom König ernannt ward. Nimmer, urtheilten sie, habe so schwere Knechtschaft sie gedrückt. Als Matthias 1490 starb, ohne einen legitimen Erben zu hinterlassen, athmete man in Breslau wieder freier auf. Den königlichen Oberhauptmann von Stein, der den Bürgern den Druck der auf ihnen lastenden eisernen Hand noch durch Hohn schwerer fühlbar gemacht, rettete die Flucht vor der Rache der Beleidigten, aber Einer der Breslauer Patrizier, Heinz Dompnik, der dem Ungarnkönig sich als williges Werkzeug erwiesen, büßte mit seinem Kopfe dafür.

Der König von Böhmen Wladyslaw fand jetzt in Ungarn wie in Schlesien Anerkennung, und die Stadt erholte sich von der schweren Zeit des Druckes unter seiner milden Herrschaft. Man nannte ihn den König Bene, wegen seiner allzeit bereiten wohlmeinenden Zustimmung zu den vorgetragenen Anliegen. Zwar war er ein Jagellone, ein Sproß des polnischen Königshauses, aber Niemand hätte von ihm Feindseligkeit gegen das Deutschthum gefürchtet.

Schien es doch, als hätten die nationalen Gegensätze ihre Schärfe eingebüßt in jener Zeit, wo das Wiederaufleben der Wissenschaften die Gebildeten aller Kulturvölker neu verknüpfte durch die Sprachen des klassischen Alterthums und in der Freude darüber, daß die wieder aufgegangene „Sonne Homers“ auch ihnen lächle.

Daß auch Breslau an dem allgemeinen Aufschwung einen Antheil begehre, zeigt (1495) der bereits weitgediehene, allerdings schließlich doch vereitelte Plan der Gründung einer deutschen Universität in der schlesischen Landeshauptstadt. Dieser Rang blieb ihr, auch nachdem die schnell wieder emporgekommene schlesische Fürstlichkeit 1498 von dem willfährigen Oberlandesherrn neue umfassende Landesprivilegien erlangt hatte, die für Schlesien die Anfänge einer ständischen Verfassung in sich schlossen. Auch der Breslauer Handel fuhr fort, die Bürger zu mehren und zu bereichern trotz der Störungen und Gefahren, die damals auf der einen Seite das unter einer schwächeren Regierung allzeit wieder mehr ins Kraut schießende Fehdewesen, andrerseits die Eifersucht konkurrirender Nachbarstädte auf die alten Vorrechte Breslaus ihm bereiteten.

Vor Allem aber schien das, was die Breslauer allzeit am Eifersüchtigsten im Auge behalten, die deutsche Art ihrer Stadt weder durch den Charakter der Regierung noch durch den des Landesfürsten, in Frage gestellt. Auch nachdem Wladyslaw die Augen geschlossen, standen seinem noch unmündigen Sohne und Nachfolger Ludwig (1516—1526) vornehmlich deutsche Fürsten als Vormünder und Räthe zur Seite und für die Zukunft durfte man auf die Wirkung der Doppelheirathen und Erbverträge bauen, die seit 1515 die Kronen von Ungarn und Böhmen mit dem deutschen Kaiserhause der Habsburger verknüpften.

Die Verhandlungen besonders der Breslauer in den Jahren 1526 und 1527.

Von Lic. Pastor Eberlein.

König Ludwig von Ungarn und Böhmen war am 29. August 1526 in der mörderischen Schlacht bei Mohacs gefallen. Nach acht Tagen etwa erhielten die Breslauer diese „böse neue Zeitung, darüber sie nicht wenig erschrocken" [1]). Nach wenig mehr als 14 Tagen, schon am 16. September traten auf Einladung des Herzogs Friedrich von Liegnitz, als obersten Landeshauptmannes in Niederschlesien, die schlesischen Fürsten in Breslau zusammen [2]), offenbar um die Lage zu besprechen und zu erwägen. Daß Beschlüsse noch nicht gefaßt werden konnten, lag in der Natur der Sache. Die Verhältnisse waren noch nicht zu übersehen. Man einte sich aber dahin, etwa nach Monatsfrist in Oberschlesien wieder zusammen zu kommen. Es war anzunehmen, daß bis dahin die Lage geklärt sein würde.

Bald nach diesem Breslauer Fürstentage traf ein Brief des Königs Sigismund von Polen in Breslau ein [3]). Wie schon

---

[1]) Nach Kastner, Archiv I. S. 48, empfängt das Domkapitel am 8. September vom Bischof Briefe mit der Meldung über die Katastrophe in Ungarn. Nach Klose, Von Breslau III. 2 S. 1159 ladet der Rath am 10. September zu einer Besprechung für den kommenden Freitag ein.

[2]) Klose a. a. O. und die Entschuldigung der Gesandten Ferdinands in Leobschütz, von diesem Breslauer Fürstentage nichts gewußt zu haben. Bresl. Stadtbibl. A 45 1b, 16.

[3]) Aus Warschau, den 15. September datirt. Bresl. Stadtbibl. EE 3f.

wiederholt 1523[1]), so hatte der König noch im Januar dieses Jahres[2]) ein sehr scharfes Schreiben an die Breslauer gerichtet über den „Wahnsinn, mit dem so viele in der Bürgerschaft aufrührerischen und schmähsüchtigen Lehren unsinniger Apostaten folgen". Und wenn er vor drei Jahren mit dem Abbruch der Handelsbeziehungen gedroht hatte, hatte er im Januar in nicht mißzuverstehender Weise von dem Schutze gesprochen, zu dem er der heiligen Religion und den Kirchen gegenüber, welche seine Vorfahren gegründet, verpflichtet sei. Unter dem 15. September denkt er dieses Gegensatzes mit den Breslauern nicht mehr. Er mahnt sie nur, für das Wohl des Vaterlandes besorgt zu sein und wünscht zugleich zu erfahren, was er dazu beitragen könne. Ganz selbstlos ist diese Anfrage wohl nicht gemeint gewesen. Wie er einen Monat später[3]) von den Ansprüchen schreibt, die er auf Böhmen geltend zu machen nicht übel Lust habe, so hat er zuvor wohl schon sondiren wollen, wie man in Schlesien, voran in Breslau, über einen polnischen Ober-Lehnsherrn denke. Als dann die Stände in Grottkau im Oktober zusammen waren, hat sich Sigismund jedenfalls ihnen erneut ins Gedächtniß gebracht. Ob aber die Schlesier ihn je ernsthaft als künftigen König ins Auge gefaßt haben, kann man mit Fug bezweifeln. Die Vermuthung Grünhagens[4]), daß der zu weiterer Werbung ermunternde Satz in dem Antwortschreiben der Stände[5]) der bischöflichen Kanzlei entstamme, erscheint durchaus berechtigt. Wieweit dem polnischen König aber die Konkurrenz des Woywoden von Siebenbürgen, Johann Zapolya, schädlich geworden wäre, kann dahingestellt bleiben. Für ganz aussichtslos wird man diese Bewerbung nicht ansehen dürfen. Der Bewerber war mit dem Landeshauptmann von Oberschlesien, Herzog Kasimir von Teschen, verwandt. Noch im November schreibt er diesem seinem Verwandten,

---

[1]) Am 13. September und 10. Oktober 1523, abgedr. bei Fibiger, Das in Schlesien gewaltthätig eingerissene Lutherthum I. S. 83/84.

[2]) Am 2. Januar 1526, abgedr. lat. u. in deutscher Uebers. bei Fibiger a. a. O. S. 229 flgd.

[3]) Aus Krakau, den 19. Oktober datirt. Bresl. Stadtbibl. EE 3e.

[4]) Geschichte Schlesiens II. S. 36.

[5]) Vom 14. Oktober. Bresl. Stadtbibl.

den er als „seinen Hauptmann in Oberschlesien" bezeichnet, ziemlich zuversichtlich und fordert ihn auf, nebst Friedrich von Liegnitz die schlesischen Stände nach Troppau zu berufen; dort würde er durch seine Gesandten Wichtiges ihnen mittheilen lassen[1]). Schließlich freilich sind weder Johann noch Sigismund ernstlich in Frage gekommen.

Gewiß ist, daß, als die Schlesier Freitag den 12. Oktober in Grottkau zusammengetreten waren[2]), der Schwager des gefallenen Königs Ludwig, Ferdinand von Oesterreich, in Aussicht genommen wurde; war er doch kurz zuvor zum König von Böhmen gewählt worden. Und daß für Schlesien nichts andres erwartet wurde, beweist die Thatsache, daß bald nach jenem Fürstentage der Breslauer Bischof und das Domkapitel es für zeitgemäß erachten, einen „Sollicitator" an dem königlichen Hofe zu unterhalten, um den zu wählenden König rechtzeitig für sich und den alten Glauben zu präoccupiren und die Vertreter der neuen kirchlichen Bewegung nicht erst an ihn herankommen zu lassen[3]); daß diese letztern übrigens in vertraulicher Weise sich mit Ferdinand auch in Verbindung gesetzt haben mögen, um über seine Stellung zu der Schlesien nicht am wenigsten bewegenden kirchlichen Frage ins Klare zu kommen, ist nicht unwahrscheinlich[4]).

Förmliche Beschlüsse sind jedoch in Grottkau noch nicht gefaßt worden. Offiziell stand wohl auf der Tagesordnung nur die Frage nach der Sicherung Schlesiens, falls die Türken etwa weiter vordrängen. Daß man hiermit rechnete, beweist u. a. die energische Eintreibung der Türkensteuer und die Wegnahme der Glocken, deren Metall offenbar gebraucht wurde, im Liegnitzer Fürstenthum, worüber eben damals das Domkapitel Klage erheben wollte[5]). Jedenfalls

---

[1]) Aus Stuhlweißenburg, den 14. November. Bresl. Stadtbibl. Handschr. 846a

[2]) Daß dieser Fürstentag in Grottkau und nicht in Neustadt (so Grünhagen a. a. O. S. 37) gehalten worden ist, beweist die Instruktion des Herzogs Georg von Sachsen für seinen Saganer Amtmann Sigfrid von Rechern, „auff itzigen furstentag so kegen grotkaw freitag nach Dionisy beschrieben", und der Brief Sigismunds von Polen, der unter dem 9. Oktober an die in Grottkau versammelten Stände gerichtet ist; beide Schriftstücke auf der Bresl. Stadtbibl.

[3]) Kastner a. a. O. S. 48/49. Zu beachten ist, daß die Anregung dazu vom Bischof ausgeht und daß er diese Sache mit Nachdruck (vehementer) betreibt.

[4]) Annahme bei Grünhagen a. a. O. S. 37.

[5]) Bei dem Erzbischof von Gnesen; Kastner a. a. O. S. 49.

handelt z. B. die noch erhaltene Instruktion Siegfrieds von Rechern, des Saganer Vertreters Herzogs Georg von Sachsen, nur von der Türkenfrage[1]). Daß diese hier zugleich zu einem scharfen Angriff gegen den „ausgelauffenen Mönch, der sich vermessen, uns das Evangelion zu bringen" benutzt wird, kann bei der bekannten Gesinnung des herzoglichen Auftraggebers nicht wunder nehmen. Der Türke ist eine Strafe Gottes über die Mannigfaltigkeit unsrer Sünden „und so sich die täglich hauffeln und mehren, so mehret sich auch desto augenscheinlicher die Straff zu uns". Da giebts nur eine Hilfe: die Waffen, welche die Vorfahren gebraucht haben, wieder hervorzuholen. „Denn unser Eltern und Vorfahren haben mit Beten, Fasten, Fürbitt der lieben Heiligen, Gottes Zorn abgewendet. Bedeucht Sein F. G. noch Zeit sein, daß man die Mittel ernstlich sucht und Gott durch Prozession, Beten, Fasten in starkem Vertrauen in ihn versühne mit Ablassung und Vortilgung solcher Sünd." „Und ist S. F. G. Rath, welcher davon nicht abstehe, daß wir den in unsrer Hilf nicht brauchen", so schließt dieses merkwürdige Schriftstück. Man kann berechtigte Zweifel daran haben, ob es in seinem Wortlaut zur Kenntniß der andern Stände gebracht worden ist. War der Schlußsatz ernst gemeint, dann mußte auf den Beistand so ziemlich aller, jedenfalls der mächtigsten Stände Schlesiens verzichtet werden. Und doch war das Zusammenhalten mehr denn je geboten. Auch war kaum zu erwarten, daß das Zutrauen zu den „Waffen der Vorfahren" noch in weiteren Kreisen des Schlesien zu finden sein werde, von dem schon drei Jahre früher Friedrich von Liegnitz bezeugen mußte, „wie lutherische Lehre im Namen der Wahrheit und des Evangelion auch über Königl. Majestät und sonst vielfältiges Verbieten in diese Land gewaltiglich eingerissen"[2]). Zudem lag es grade im Blick auf die Wahl des Ober-Lehnsherrn am wenigsten im Interesse der an der bisherigen Weise der Glaubensverkündigung und Bezeugung festhaltenden Stände, den religiösen Gegensatz zur Sprache zu bringen.

---

[1]) Bresl. Stadtbibl. Klose, Handschr. 42 mit der Ueberschrift: Articuli e concilio Emsicaprino profecti superstitionum ac indigitamentorum uera inicia, vere pietatis hostes.

[2]) Friedrich Herzog zu Liegnitz an Sigismund von Polen, Ligenitz am Tage Andree 1523. Bresl. Stadtbibl. Klose, Handschr. 42.

Jedenfalls tritt er auch, als nun auf dem späteren Fürstentage am 5. Dezember zu Leobschütz Ferdinand wirklich gewählt wird, zunächst mit nichts zu Tage. Die Verhandlungen mit den drei Abgesandten Ferdinands berühren ihn garnicht und die bekannten vier Leobschützer Artikel[1]) nehmen auf ihn keinen Bezug. Man hat wohl auf beiden Seiten sich absichtlich zurückgehalten, bis die Wahl zu Stande gekommen war. Daß neben dem Liegnitzer Herzog besonders auch die Breslauer der Wahl Ferdinands aus religiösen Bedenken höchst ungern und nur mit Rücksicht auf die schon vorhandene Majorität zugestimmt hätten, ist doch zunächst nur eine Vermuthung des Domkapitels[2]); der Jubel und die Freudenfeuer, mit denen grade in Breslau die Wahl begrüßt wurde[3]), spricht nicht eben dafür. Aber das Kapitel selbst erhoffte für den „bisher gedrückten Religionszustand" unter dem neuen König bessere Hilfe als unter dem verstorbenen[4]).

Immerhin ist die brennende Frage jener Zeit auch Ferdinand gegenüber bald zur Sprache gebracht worden. Vielleicht noch in Leobschütz haben „nach Abscheidt derselbigen E. M. verordneten Botschafter die Herren Fürsten und Stände etzlicher andrer Articel und ihrer Nothdurft sich entschlossen"[5]). Die so zu Stande gekommenen zwölf Artikel[6]) betreffen eine Münzvergleichung zwischen Schlesien, Böhmen und Mähren, das polnische Handelsverbot und das Verkehrsrecht für den schlesischen Handel nach Venedig durch Oesterreich, die Erneuerung des Landfriedens und seine Geltung auch im Schweidnitzschen und Glogauschen Fürstenthum, die Annahme von schlesischen Räthen, die Oderregulirung, Bezahlung von königlichen Schulden aus der Zeit Wladislaus und Ludwigs und die Sicherstellung Schlesiens

1) Schickfuß, Chronik v. Schles. III. S. 171, u. Grünhagen a. a. O. S. 37.

2) Kastner a. a. O. S. 51 „admodum inviti tamen visa praeponderatione maioris partis".

3) Pol, Jahrbücher III. S. 46.

4) Kastner a. a. O. S. 51 „erecti in spem praesidii praestantioris ex rege Ferdinando exspectandi".

5) Die schlesischen Gesandten in Wien bei Ueberreichung der schlesischen Artikel; Bresl. Stadtbibl. A 45 1b, 21.

6) Bresl. Stadtbibl. A 45 1b. Gedruckt Schickfuß a. a. O. S. 171/2. Buchholtz, Gesch. Ferdinands II. S. 523.

gegenüber ungarischen Ansprüchen. Ein Artikel betrifft eine besondere Breslauer Angelegenheit; Waaren, die Breslauer Kaufleuten gehörten, waren zu Ofen zwar glücklich vor den Augen der Türken verborgen, nach deren Abzug aber als gute Beute von den Ungarn mit Beschlag belegt worden. Ferdinand soll nun den Besitzern zu ihrem Recht verhelfen. In zwei Artikeln wird der kirchlichen Frage gedacht. Und zwar heißt es sofort an erster Stelle: „Forderlich als sich itzund nach gemeinem Lauf im heiligen römischen Reich, bei uns und anderswo zwischen Geistlichen und Weltlichen etzlicher Zwiespalt erbüret, so bitten wir E. K. M. wolle darein gnädiglich sehen, domit ein christlich Ordnung dem heiligen Euangelio gemäß aufgerichtet werde und wir derselben in guter christlicher Lieb und Einigkeit leben mögen". Man hat die Tragweite dieses Artikels doch nicht selten überschätzt. Man hat, vielleicht in Erinnerung, daß zwei anerkannt evangelisch gesinnte Fürsten grade mit der Ueberbringung dieser nachträglichen schlesischen Forderungen betraut werden, darin ein Ueberwiegen des evangelischen Einflusses sehen wollen, und man hat aus der Thatsache, daß der dritte schlesische Gesandte, der Breslauer Bischof, diesen ersten Artikel mitübergeben hat, gewisse Folgerungen über seine eigene Stellung ziehen wollen. Indessen ist die Hinneigung des Bischofs zur evangelischen Sache, wie wir noch sehen werden, gar keine besondere gewesen, und es enthält der erste Artikel genau so wie der zehnte, der für den Bischof, die Stifter und die gesammte Geistlichkeit den Schutz ihrer verbrieften Einnahmen fordert, nichts, was nicht von beiden Seiten hätte gefordert werden können. Man vergesse nicht, daß kurz zuvor auf dem Wahl-Landtage in Prag auch die böhmischen Stände Ferdinand ans Herz gelegt hatten, auf Aufhebung des kirchlichen Zwiespalts hinzuarbeiten [1]): „Und so als im Glauben in diesen umliegenden Landen gehörende zu diesem Königreich große Theilung erwachsen, sollen wir S. K. M. bitten, daß S. M. beim Kaiser und bei den christlichen Königen wolle darob sein und handeln, so daß solliche Zwitracht oder Zwispaltigkeit durch ein

[1]) Prag, Montag nach Francisci 1526. Bresl. Stadtbibl. A 45 1b, 14. Gedr. in „Die böhm. Landtagsverh. und Landtagsbeschl." 1877. I. S. 43.

ordentlich Concilium fürgenommen, übersehen und zur Besserung durch ein rechtliche christliche Einigkeit bracht möcht werden". Allerdings spricht in dem von den Schlesiern gewählten Ausdruck „dem heiligen Evangelio gemäß" unverkennbar die neue Zeit; andrerseits ist er doch neutral genug, daß auch die Anhänger des bisherigen kirchlichen Bestandes ihn sich gefallen lassen konnten.

Mit dem Bischof waren Herzog Friedrich und Markgraf Georg im Januar 1527 in Wien und übergaben am 11. d. M. die schlesischen Forderungen. Es ist noch eine Instruktion für drei Breslauer Deputirte erhalten[1]), die den Titel hat: „auf die Reise zu ermeldter k. M. gen Wien". Darnach würde der Breslauer Rath der offiziellen schlesischen Gesandtschaft noch in besonderer Weise sich angeschlossen haben, vielleicht mit Rücksicht auf besondere Breslauer Anliegen. In der That werden in dieser Instruktion sieben Sonderpunkte genannt, darunter als letzter der die Breslauer Waaren in Ofen betreffend, den wir schon unter den 12 allgemeinen Artikeln angetroffen haben. Wir erfahren hier noch, daß die beutelüsternen Ungarn auf dem Schlosse die Breslauer Besitzstücke vertheilt haben. Indessen scheint es doch zu kühn, auf jene Ueberschrift hin eine Botschaft aus Breslau nach Wien anzunehmen. Nirgends sonst erfahren wir etwas von dieser Thatsache. Auch enthält die Instruktion nur Punkte, die dann in Prag bei der Krönung Ferdinands zur Sprache gebracht wurden; es folgt ihr in der Handschrift auch unmittelbar die genaue Beschreibung dieser Prager Reise. Bis auf weitres wird man daher die Annahme einer Breslauer Sondergesandtschaft nach Wien für ungesichert ansehen müssen.

Die Aufnahme, welche die Schlesier bei Ferdinand fanden, können wir nicht mit Grünhagen[2]) als äußerst gnädig und entgegenkommend bezeichnen. In den meisten Punkten lautet doch die Antwort des Königs[3]) ausweichend, die Entscheidung für „bequeme Zeit" in

---

[1]) Bresl. Stadtbibl. A 45 1a, 16.

[2]) a. a. O. S. 38.

[3]) Schickfuß a. a. O. S. 172/3. Buchholtz a. a. O. S. 526. — Böhm. Landtagsverh. S. 109 flgd. sind mehrere Antworten des Königs mitgetheilt; es wird sich nicht um verschiedene Entwürfe, sondern nur um mehr oder weniger genaue Abschriften handeln.

Aussicht nehmend oder gradezu nur zur Geduld ermahnend. Selbst die Zahlung der königlichen Schuld wird zugesagt, nur, soweit sie „rechtmäßig ist und die J. M. zu bezahlen zusteht“; doch ein nicht bloß sehr vorsichtiger, sondern auch recht dehnbarer Bescheid. Zur kirchlichen Frage aber äußert sich der König ebenso, ohne sich nach irgend einer Seite zu binden: „Ihre k. M. hat bisher das, so dem allmächtigen Gott zu Lob und christlicher Einigkeit dienstlich ist, mit allem Fleiß vorzunehmen bedacht; solchen Fleiß will J. M. nochmals und sonderlich, so dieselbe ins Land kommt, fürzuwenden nicht unterlassen, des gnädigen Versehens, sie werden auch in mittler Zeit ein gut ordentlich christlich und einig Wesen und Leben führen und haben, und mag J. M. leiden, daß sich Geistliche und Weltliche miteinander zu vergleichen versuchen, doch J. M. solche Vergleichung vor Beschluß derselben zuvor zu übersenden“. Es wird nicht zufällig sein, daß das „heilige Euangelion“ als Norm der Vergleichung hier fehlt[1]). Die schlesischen Gesandten sind aber mit der Antwort auch so nicht ganz zufrieden gewesen. Ihnen scheint die vorbehaltene kaiserliche Bestätigung verdächtig gewesen zu sein. Sie reichen darum eine Replik ein[2]), in der sie ausdrücklich ihre Selbständigkeit wahren und fordern, der Kaiser wolle zulassen, „damit wir uns selbst christlich und freundlich vereinigen mögen“. Für den Fall, daß sie dabei auf Artikel stoßen sollten, über die sie sich nicht einigen könnten, wollen sie sich vom Kaiser „unvordächtige gelahrte“ Personen zu weiterer Verhandlung erbitten.

Kaum drei Wochen nach den Wiener Tagen kam Ferdinand zur Krönung nach Böhmen[3]). In Prag suchten ihn nun die Breslauer mit ihren besonderen Anliegen auf. Deputirt waren das erste und hervorragendste Rathsmitglied Achatius Haunold und aus dem Kreise

[1]) Uebrigens erklären bei den anläßlich des scharfen königl. Mandats vom 1. August 1528 stattgehabten Verhandlungen die Breslauer ausdrücklich, J. k. M. habe sowohl durch seine Gesandten in Leobschütz, als auch persönlich zu Wien „Vertröstung und Zusag gethan, sie bei dem Wort Gottes bleiben zu lassen“. Bresl. Stadtbibl. A 45 1a, 64.

[2]) Böhm. Landtagsverh. S. 111 aus einer Kopie im Wiener Ministerium des Innern.

[3]) Er weilte seit dem 5. Februar in Prag; Stälin in Forschungen z. deutschen Gesch. I. S. 386.

der Schöppen Nicolaus Jenckwitz; zur Seite stand ihnen der Syndicus Dr. Wipert Schwab. Es sind damals auch noch andere Breslauer Rathsmitglieder in Prag gewesen, wie Hans Berlin, doch scheinbar ohne zur offiziellen Gesandtschaft zu gehören. Von der Instruktion für die bevorstehenden Verhandlungen ist oben schon die Rede gewesen [1]). Neben der Bestätigung der Privilegien, unter welchen das der Goldmünze namentlich zu betonen war, sollte für die Kaufmannschaft die Sicherung des bedeutenden Durchgangshandels nach Venedig gegenüber Uebergriffen der Wiener erreicht und Entschädigung für die von den Ungarn in Ofen geraubten Waaren erwirkt werden. Zur Wahrung der politischen Stellung Breslaus war die Hauptmannschaft auch des Namslauer Gebietes gegenüber Konkurrenzbestrebungen des Liegnitzer Herzogs aufs neue zu sichern. Kirchlich wollte die Stadt zur Sicherung des Stiftungsvermögens das Recht bestätigt haben, daß der Rath als ordentliche Obrigkeit sich der mehr und mehr von ihren Insassen verlassenen Klöster annehmen dürfe, damit davon nichts entwandt, zerrissen noch getrennt werde. Auch erschien ein bischöflicher Befehl erwünscht, einen alten Wunsch der Breslauer, die Verzeichnung der Altar-Kleinodien in den zwei Hauptkirchen [2]), endlich verwirklicht zu sehen.

Natürlich hatte der Rath schon, ehe die Deputation abreiste, ihr die Wege zu ebnen gesucht durch Briefe an den Breslauer Bischof, der vielleicht den König von Wien nach Prag begleitet hatte, sowie an verschiedene Hofbeamte, wie den böhmischen Kanzler, und entsprechende Zusagen erhalten. Und die Deputirten selbst vergaßen dann nicht die „gewöhnliche und gebührliche" Verehrung zu thun und hatten „einen Tag um den andern Fleiß gehabt und ambirt" um eine günstige „Abfertigung" [3]). Nur fünf Tage nach Ferdinand kamen die Breslauer am 10. Februar Nachmittags um 4 Uhr nach Prag. Aber erst acht Tage später durften sie sich bei Hofe „ansagen". Dann glückte es ihnen auch, mit ihrem Bischof in seiner eigenen

---

[1]) Vgl. Anm. 1, S. 35.

[2]) Kastner a. a. O. S. 49/50.

[3]) Dies und das Folgende nach dem in A 45 1a, 18 flgde. (Bresl. Stadtbibl.) erhaltenen Tagebuch der Gesandtschaft, das den Titel hat „Ephemeris oder Diarium".

Herberge zu verhandeln. Hier mußten sie erfahren, daß man von Böhmen aus eine „scharfe und geschwinde Klage“ gegen sie beim König gern gesehen und unterstützt haben würde, was nicht unglaublich ist, wenn man sich erinnert, wie sich der Rath am 9. Juli 1526 bereits in einem längeren Schreiben bei Herzog Karl von Münsterberg und den böhmischen Ständen vertheidigen muß, als habe er sich „vieler onziemlicher Neuigkeit“ unterstanden [1]). Auch gab ihnen Jakob von Salza zu verstehen, daß er zwar „an viel wichtigen und nöthigen Ursachen zur Klage“ keinen Mangel habe, doch wolle er nur im allgemeinen über die vorgefallenen Irrthümer an etlichen Stellen sich beklagen und sich um Aufrichtung einer christlichen Ordnung bemühen, falls das Konzil noch länger ausbleibe. Als die Breslauer sich einzuwenden erlaubten, Fürstliche Gnaden hätten doch keine Ursach zu ihrer Stadt, lehnte das der Bischof halb scherzend, halb warnend unter Lachen ab: Wo ihm der Stadt Freundschaft nicht so lieb wäre, könnte man in solchen Sachen leichtlich Ursache finden. Der Stadt Freundschaft aber war auch für den Kirchenfürsten, der ihr finanziell verpflichtet war [2]), nicht ohne Werth, und diesem Umstand und nicht einer angeblich evangelischen Hinneigung hatten die Breslauer zunächst auch damals den bischöflichen Beistand zu danken. Uebrigens war Bischof Jakob in derselben Beziehung auch von seinem Domkapitel nicht unabhängig. Dasselbe deckte ihm die Prager Reise mit 200 Mark [3]). Vielleicht erklärt diese zweifache Abhängigkeit sein freundschaftliches Eintreten bald für jene, bald für diese Seite.

---

[1]) Aus Pol a. a. O. S. 42/4, gedr. bei Schmeidler, Die evangel. Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth. S. 225/7. Die Abschrift bei Klose, Handschr. 42 (Bresl. Stadtbibl.) theilt noch einige Stellen mit, die im Konzept für die Reinschrift gestrichen worden sind. Ein Lesefehler bei Pol wird durch Kl. berichtigt. Fast am Ende, wo die Breslauer erklären, daß im Gottesdienst nichts geändert sei als die käuflichen Messen, liest Pol: Welche sich aber geschickt befinden zu dem Messelesen, denen wird es von uns nicht gewehret. Es ist nach Kl. zu lesen: wolte sich aber geschus befinden zu dem Messenlesen, den wird es nicht gewehret. Die Breslauer betonen also, daß gestiftete Messen weiter gehalten werden.

[2]) Korrespondenzblatt d. V. f. Gesch. d. evangel. K. Schles. VI. I. S. 26. Vgl. auch den Brief, mit dem sich die Breslauer für den Bischof bei den Fugger in Augsburg und Rom der an den Papst zu zahlenden Annaten halben verwenden, 1520 Freitags vor Mariä Geburt. (Klose, Handschr. 42 u. Reformationsgesch. IX.)

[3]) Quittung darüber vom 16. Mai 1527; Bresl. Stadtbibl. WW 26.

Bei der Verhandlung in Prag übrigens machte er noch im Vertrauen die Breslauer auf Umtriebe des Schweidnitzer Adels aufmerksam, beruhigte sie aber sofort damit, er habe schon „einen Riegel fürgestoßen“ und versprach überhaupt, der Stadt Bestes auch vor dem König vertreten zu wollen „mit tapferer Erbietung uns thätlich zu fördern“ [1]).

Den Tag darauf durfte die Deputation vor dem König selbst ihre „unterthänigen Dienste“ anbieten, und der Bischof übergab, nachdem er „des gemeinen Landes sach fürgetragen“ die Breslauer Instruktion. Im einzelnen wurde noch über das polnische Handelsverbot, die Striegausche Empörung und die Schweidnitzer Rechtswirren gesprochen. Der König nahm die Erbietung gnädig an und sagte die Erwägung der verschiedenen Sachen zu.

Da den Breslauern wohl bewußt war, wieviel für eine günstige Erledigung ihrer Wünsche von dem guten Willen der Kanzlei abhing, so trugen sie dieselben den Tag darauf dem böhmischen Kanzler Adam von Neuhaus vor. Zu den Punkten ihrer Instruktion war inzwischen noch ein neuer hinzugekommen. Von irgend einer Seite her muß das in Breslau eingerichtete „gemeine Almosen“ verdächtigt worden sein [2]). Da stellen sie denn fest, daß es „dem Armuth zu Trost“ aus den Erträgnissen der Testamente, die die Bürger und die Zechen für die Armen aufgerichtet hatten, unterhalten werde [3]). Während in den Hospitalien täglich über 500 Arme gespeist würden, könnten nun zugleich die Hausarmen wöchentlich eine „Beisteuer“ erhalten.

---

[1]) Aehnlich hatte er gegenüber einem Mandat Ludwigs am 31. Januar 1525 den Breslauern versprochen: „Wir wollen, soviel an uns liegt, verhelfen, damit ihnen und den ihren bei S. M. und sonst kein Nachtheil begegne.“ Klose, Handschr. 42 (Bresl. Stadtbibl.).

[2]) Zur Gründung und Entwicklung zu vgl. Markgraf, Beiträge zur Gesch. des evangel. Kirchenwesens in Breslau, S. 35/40, u. derselbe, Die städtischen Medizinal-Einrichtung. 1884.

[3]) Zu den Vermächtnissen der früheren Zeit kommen schon im Gründungsjahre 1523 neue Stiftungen; so bestimmen am 7. Dezember d. J. die Aeltesten der Goldschmiedezunft 7 Mark jährl. Zinsen an „die Vorsteher des gemeinen Almus zu Handen hausarmer, schwachen und kranken Leute in dieser Stadt vorarmt und vortorben“; Klose, Handschr. 42 (Bresl. Stadtbibl.).

Sicher hat, da es bei dieser Unterhandlung an der gebührlichen Verehrung nicht fehlte, der Kanzler seine Unterstützung in Aussicht gestellt.

Aber in den nächsten Tagen verboten sich alle weiteren Verhandlungen von selbst, da nun die unmittelbaren Vorbereitungen zu den Krönungsfeierlichkeiten begannen. Ferdinand ward am 24. Februar „mit großem Jubiliren", seine Gemahlin am 25. d. M. gekrönt. Am Tage darauf haben „König und Königin mit einander gegessen; do seind die Geschenk uberantwurt und dänklich angenommen und darnach vor Freyden der Eingang ihres Regiments, Turnier und Tanz bis umb 4 in die Nacht[1]) gehalten". Bei den Festlichkeiten wurde auch ein Breslauer, der obengenannte Hans Berlin, zum Ritter geschlagen und zwar zur ehrenden Auszeichnung über das Haupt, während es bei den andern über den Rücken geschah. Am fünften März endlich „um vierzehn Uhr" ist die Gesandtschaft aufs neue vom König empfangen worden. Zugegen waren die Bischöfe von Breslau und Trident und der Breslauer Prälat Furenschild nebst dem dortigen Archidiakonus neben dem Hofmeister Wilh. Truchseß und Dietrich Stainer.

Der österreichische Kanzler Ulrich Harrach trug den königlichen Bescheid vor[2]). Er war ziemlich ungnädig ausgefallen. Alle andern Punkte übergehend, verweilte er nur bei den kirchlichen Neuerungen. Der König will nicht leiden, daß die Ordnung und kirchlichen Gebräuche der allgemeinen Christenheit verworfen werden. Ist ein Mißbrauch darunter, so kann ihn nicht ein jedweder Pfarrer oder jedwede Stadt abthun, sondern nur ein Konzil. Die alten Gebräuche sind daher wieder herzustellen, vor allem die Kerze vor dem hochwürdigen Sakrament, und die jetzigen lutherischen Prediger zu entfernen; dafür wird der Bischof sie mit guten Predigern zu versorgen haben, die ihnen das Wort Gottes vortragen sollen. Und darum wendet sich schließlich der Königliche Machtspruch an den Bischof: „Darum, gnädiger Herr von Breslau, befehlen euch s. K. M. daß ihr fleißig Aufachtung habet, daß die Ceremonieen gehalten und die von Breslau

---

[1]) Also nur bis gegen 10 Uhr Abends.

[2]) Auch bei Fibiger a. a. O. S. 14 u. Pol a. a. O. S. 47.

mit guten Predigern versorgt werden". Der so Angeredete ergriff zunächst das Wort, gab die Versicherung, daß er sich nach diesem Befehl richten werde und drückte seine Zuversicht aus, auch die Breslauer würden es so halten; „stehen aber die von Breslau von diesem Fürnehmen ab, so wird das Land mit Ablegung der Irrthümer der Hauptstadt nachfolgen".

Die Gesandten selbst erbaten sich eine Bedenkfrist bis auf den nächsten Tag. Da drückten sie denn voran ihr Befremden aus über „solche tapfere, wichtige und schwinde Berichtung, so E. K. M. von denen von Breslan geschehen". Dann aber begnügten sie sich doch nicht nur, sich auf ihren mit diesen Sachen in keiner Beziehung stehenden Auftrag zu berufen[1]), sondern sie suchten Breslau durch den Bischof zu decken. Der Rath habe oft den Bischof gebeten, doch mit ihm über eine einträchtige christliche Ordnung für das Land zu berathen und vielmals dazu die bischöfliche Zusage erhalten; „es ist aber der Mangel an S. F. G. und nicht an dem Rath gewesen". Schließlich bitten sie, Breslau nichts zur Last legen zu wollen, ohne zuvor Gelegenheit zur Verantworturg gegeben zu haben.

Der Bischof verstand den Wink, den ihm die Deputirten gegeben hatten. Er wußte in vertraulichen Verhandlungen Ferdinand zu überzeugen, daß mit dem ihm — höchstwahrscheinlich vom sollicitator des Bischofs und Domkapitels und seinen Mittelmännern, wie etwa dem Bischof von Wien, Faber — zugegangenen Bericht über die Breslauer diesen „ungutes" geschehen sei, da diese in Schlesien von allen Städten „sich in dieser Sach am wenigsten eingelassen", und er ließ zugleich ein Wort einfließen, daß sie daher auch „am leichtlichisten abzuwenden sein würden".

So war denn der weitere Empfang am 9. März sehr viel gnädiger. Der König nahm auf die Mittheilungen des Bischofs Bezug und erklärte sich mit der Antwort der Gesandten „wohl zufrieden und gesättiget". In der Hoffnung, daß die Breslauer in dieser Sache sich weiter so verhalten würden, damit Fried, Liebe und Einigkeit erhalten blieben, verschob er alles andere bis zu seiner Ankunft in Schlesien

---

[1]) So Grünhagen a. a. O. S. 39.

und versprach, sich dann auch in den andern Artikeln gnädig zu erweisen. Ja, nach dem Dank der Breslauer trat der König persönlich an sie heran und mahnte sie freundlich: „Seid frume Christen uff den alten Glauben“.

Durch diese Vertraulichkeit Ferdinands ermuntert, bat die Gesandtschaft um Erlaubniß, noch eine Sache vorbringen zu dürfen. Es lag ihr sehr am Herzen, vor allem, um jeder Beschwerde, die an den König etwa bei seiner Anwesenheit in Breslau persönlich herangebracht werden könne, die Spitze abzubrechen, die Frage der Kirchenkleinodien vom Standpunkt der Breslauer aus Ferdinand vorzutragen. Das durfte nun geschehen [1]).

Die Kleinodien der Klöster waren vom Rath in Verwahrung genommen worden [2]), um dieselben vor der Habsucht der auslaufenden Mönche zu schützen, und die aus den Pfarrkirchen, damit die Stifter dieselbigen nicht wieder an sich nehmen möchten. Als sich aber „der erbärmliche Fall König Ludwigs ereignet und der Wütherich und Feind christlichen Namens, der Türk, den Sieg erlangt, dadurch auch eine verzagte Furcht in alle Lande gekommen“, hatte der Rath aus den Kleinodien die Mittel genommen zur Befestigung und Verproviantirung von Breslau, „dem Haupt von Schlesien, von wo auch die ganze Christenheit erhalten möchte werden“.

Der König ließ nach kurzer Berathung mit seinen Räthen erklären, bis jetzt sei eine Beschwerde in dieser Sache noch nicht an ihn gelangt. Er billigte die Verwendung der Kleinodien und wünschte nur, daß die noch vorhandenen bis zu seiner Ankunft im Lande — wahrscheinlich für ihn selbst und seine Zwecke — verwahrt würden, ebenso wie diejenigen, die etwa noch bei den Kirchen selbst sich befänden.

So kamen also die Verhandlungen der Breslauer in Prag zu einem ganz friedlichen Ende und die Gesandten konnten zufrieden mit dem, was sie schließlich erreicht hatten, zurückkehren. Aber es trat

---

[1]) Der Zweifel Grünhagens a. a. O. Anmerkung. S. 7 Nr. 6 wird durch das offizielle Tagebuch der Gesandtschaft widerlegt, das die Darstellung Fibigers bestätigt.

[2]) Zu dieser Frage zu vergl. die instruktive zusammenfassende Darstellung bei Markgraf a. a. O. S. 42 flgde.

bald zu Tage, daß eine mächtige Partei am Hofe in unaufhörlicher Arbeit war, die kirchliche Frage wenigstens vorweg und zu Ungunsten der Breslauer zur Entscheidung zu bringen. „Mittler Zeit sind etliche hefftige Mandat auf Anregen der Geistlichen alher kommen“ [1]). Schon den Tag nach der gnädigen Verabschiedung der Gesandten schrieb der König an den Rath und forderte bis zu weiterer Entscheidung strikte die Wiederaufrichtung aller bisherigen kirchlichen Ordnungen in Messe und Gottesdienst, die Erhaltung der Stifter und Klöster in ihrem Zustand u. a. [2]). Daß hier Unmögliches verlangt wurde, und daß auf dieser Grundlage es zu keiner Einigung zwischen Geistlichen und Weltlichen in Schlesien kommen konnte, lag auf der Hand. Die Verhandlungen, die hierfür eben damals in Grottkau geführt wurden [3]), erwiesen darum sich sofort als aussichtslos, zumal der Bischof, offenbar wieder unter dem Einfluß des Domkapitels, scharf auftrat und die einfache Annahme des königlichen Mandats forderte. Von der Aufregung, die damals auch die Bürgerschaft ergriffen hatte, zeugen die Schmähschriften, über die der frühere Miethspfarrer von Maria-Magdalena, der jetzige Domprediger Joachim Cziris beweglich beim Kapitel klagen mußte [4]). Der Rath aber vertheidigte die Breslauer kirchliche Ordnung nachdrücklich in einer Antwort an den König und brachte zugleich seine sonstigen Beschwerden, voran über das polnische Handelsverbot, in Erinnerung, suchte auch zugleich hierfür Fürsprache bei einflußreichen Hofbeamten nach [5]). Dieser ist es wohl zuzuschreiben, wenn Anfang April Ferdinand nicht ungnädig erwidert und darauf verweist, wie er in Kürze auf dem „gemeinen Landes- und Fürstentag in Breslau sein und diesen Handel vollbedächtig und nothdürftig

---

[1]) Bresl. Stadtbibl. P 1, 230 flgde.

[2]) Prag, Sonntag Invocavit. Klose, Handschr. 42 u. Reformationsgesch. XX, von da theilweise gedr. bei Soffner, Gesch. d. Reform. I. 61.

[3]) Kastner a. a. O. S. 53.

[4]) Kastner a. a. O. S. 52.

[5]) Am 2. April der Rath an N. N. (Bresl. Stadtbibl.), zu lesen ist noch Ditterich; vielleicht ist Dieterich Stainer gemeint.

rathschlagen werde“ [1]). Am 8. April war bereits die offizielle Anzeige von dem königlichen Besuch durch den Landeshauptmann von Niederschlesien nach Breslau ergangen [2]).

Am 20. Mai „um 20 Uhr“ zog Ferdinand mit seiner Gemahlin ein [3]). Sechs Herren aus Rath und Schöffen empfingen ihn ½ Meile vor der Stadt und gaben der Freude der Stadt und der Hoffnung Ausdruck, „wo sie gen E. M. angeben wären oder noch würden, sich unverhörter Antwort nicht bewegen lassen in Ungnad sondern unser gnädigster Fürst und Frau sein und bleiben“. Ueber dritthalbhundert Reisige auf Pferden einerlei Farbe nahmen den königlichen Zug auf, die Reisige in weiß gekleidet, „mit blauen Streifen und Flammen [4]) durchzogen mit gleichfarbigen Käppelin, jeder im blauen Hut mit Feder und Schnuren geziert; die Pferde gemeinlich mit weißen Kappen mit bloen Flammen“. Bei dem spanischen scharfen Rennen, das zu Ehren des hohen Besuchs stattfand, „das sie gar ritterlich bestanden“, waren noch 2000 Fußknechte, daran „S. M. groß Wohlgefallen gehabt“. Der König nahm den Empfang gnädig an und zog dann nach alter Gewohnheit durch die Stadt auf den Dom nach der Kirche, wo der Bischof mit dem Klerus ihn begrüßte; die beabsichtigte Ansprache aber mußte ausfallen, weil der König wegen des Zustandes seiner Gemahlin sehr eilte [5]). Nachdem daher nur das Te Deum gesungen und der Bischof die Kollektengebete intonirt hatte, zog sich das Königspaar in das für dasselbe in drei Häusern am Markt bereitgestellte Quartier zurück. Ferdinand aber empfing hier dann doch noch Deputirte der Stadt, die nicht nur nach den Wünschen des Königs sich zu erkundigen, sondern zugleich eine Stunde „zum Verhör in gemeiner Stadt Sachen“ zu erbitten kamen. Da ihnen das zugesagt wurde, hat der

[1]) Aus Brünn Donnerstag nach Invocavit (!), Klose 42 u. Reformationsgesch. XX; und daraus bei Soffner a. a. O. S. 61 mit demselben Fehler im Datum, das lauten muß: Donnerstag nach Judica.

[2]) Friedrich v. Liegnitz an die Breslauer (Bresl. Stadtbibl.) mit der Mahnung, sie sollen dem König entgegenreiten und ihn gebührlich empfangen, wie das die andern Länder auch gethan.

[3]) Abweichungen und Berichtigungen zum Bericht bei Pol a. a. O. S. 48 stammen aus dem offiziellen Tagebuch der Gesandtschaft.

[4]) Flammen = Streifen, Besatz.

[5]) Kastner a. a. O. S. 54.

Rath, jedenfalls sehr bald, wenn wir auch nicht bestimmt sagen können, wann [1]), eine ausführliche Beschwerde- und Schutzschrift überreichen lassen.

Darin bringt er voran die Schädigungen zur Sprache, die der Handel nach Polen erfahren hat. In den letzten 30 Jahren sind die Durchgangszölle beständig erhöht worden, nun aber ist gar und zwar auf „der Geistlichkeit Antragen, Beschuldigung und ungütlich Benehmen" das Handelsverbot ergangen und so der Breslauer Handel nach Preußen, Lithauen und Rußland unmöglich gemacht worden.

An zweiter Stelle kommen dann die Vorwürfe über das „unchristliche Leben" und die kirchlichen Neuerungen in Breslau zur Besprechung und Zurückweisung. „Daß wir uns einiger Weise rühmen sollten, wie christlich wir lebten, will uns nicht geziemen"; „doch hoffen wir zu Gott, daß E. K. M. werde selbst gründlich unser und der Unsrigen Fürhaben, Thun und Wesen erkunden und eigentlich befinden, daß uns ganz ungütlich geschehen und sich hinfort wider uns mit Flehen oder der Geistlichkeit Angeben nicht bewegen lassen".

Was nun die Vorwürfe im Einzelnen betrifft: die Einsetzung lutherischer Prediger, die Aenderung der Ceremonieen, Eingriff in den bischöflichen Gerichtsstand und die Verachtung der Befehle Königs Ludwig, so ist keiner aufrecht zu erhalten.

Das Verhältniß der Breslauer zu der Wittenberger Bewegung wird so bestimmt. „Luther giebt uns nichts zu schaffen [2]). Do sichs begeben, daß in deutscher Nation das Wort Gottes zu predigen angefangen, haben wir mit unsrer Gemeinde emsige und herzliche Begier gehabt, daß solches auch bei uns klar, lauter und rein möcht gepredigt werden". Nun haben sie aber in Erfahrung gebracht, daß an einigen Orten aufrührerische Prediger verführend gewirkt haben. Sie haben sich daher an den Bischof gewandt, ihnen

---

[1]) In dem Tagebuch heißt es unmittelbar nach der Bitte der Deputirten und der Einwilligung des Königs einfach: Darauf hat der Rath folgende Meinung an den König gelangen lassen. Es entsteht dadurch der Eindruck, daß das noch an demselben Tage des Einzugs geschehen sei, was aber schwerlich der Fall gewesen ist.

[2]) Zu vgl. der Brief der Breslauer Dienstag nach Mariä Himmelfahrt 1522 an den Kastellan von Posen (Klose, Handschr. 42): Cum Lutheri authoritas ... sine Euangelio et sacris literis nulla esse debeat et nobis quoque omnibus multo pensior et estimatior est una Christi fides quam Lutherus et omnes Lutherani.

zu einem frommen und gelehrten Prediger des Wortes Gottes zu verhelfen. „Darauf s. f. g. uns zu diesem jetzigen Prediger Johann Heß gerathen, demselben schriftlich befohlen und zum Ausspender der Geheimnus Gottes in unsrer Kirche selbst gefordert laut beigelegter Copei". Unangesehen alle Kosten sind dann von ihnen noch andere gelehrte und fromme Männer berufen, dem Bischof aber zuvor präsentirt worden. Diesen Predigern, die übrigens zu öffentlicher Verantwortung ihrer Lehre jederzeit bereit sind, geben alle, die sie gehört, das Zeugniß, „daß sie zu keinem Aufruhr nie gedienet, sonder allzeit den Gehorsam und Lieb der Unterthanen gen ihre Obrigkeit mit allem Fleiß gepredigt und also gute Einigkeit und Fried zu der Ehre Gottes in dieser Stadt erhalten".

Was die Ceremonieen betrifft, so sind sie in den Breslauer Kirchen nicht nach Gutdünken der Menschen, sondern nach „Besag des Euangelii und Gotteswort" verordnet. Doch sind nur etliche Mißbräuche abgeschafft, welche von Gott und seinem Sohne ableiteten und die Menschen zu einer „Zuversicht und Trauen in die Creaturen" brachten, welches allein Gott zustehet.

Ein Eingriff in die bischöfliche Jurisdiktion ist nie geschehen. „Es wäre denn, daß s. f. g. domit die Investitur wolte angezeigt haben. Gnädigster Herr und König, wie ofte aber und demuthig wir J. f. g. derhalben ersucht, ist J. f. g. selbst wohl bewußt."

Die Mandate Ludwigs aber sind allerdings nicht angeschlagen worden, doch nur um etwaige Unehre, wie sie anderswo ihnen widerfahren ist, unmöglich zu machen; dafür sind sie der Bürgerschaft und dem Adel mehrmals verlesen worden.

Mit der Bitte, der König wolle den Allmächtigen mit seinem ewigen Worte ihre Gewissen regieren lassen und sie trotz der Geistlichen oder andrer Anregen zu nichts nöthigen, was wider das Wort Gottes und das Gewissen ist, und mit dem Gelöbniß der Treue schließt die Denkschrift des Rathes.

Wie nöthig sie war, zeigte sich bald. Zunächst kam nach Breslau auch ein polnischer Spezialgesandter, Nikolaus von Nibelschütz, aus dem Brieger Fürstenthum gebürtig. Er sollte das ergangene Handelsgebot rechtfertigen durch die in Breslau vor sich gegangenen kirchlichen

Neuerungen, und die Aufhebung desselben in Aussicht stellen, sobald man wieder in den Gehorsam gegen die römische Kirche zurückgekehrt wäre. Nicht ohne Schärfe erinnerte man übrigens gegenüber dem Vorgehen des polnischen Königs daran, daß „der königl. Würd zu Polen die von Breslau als eines fremden Königs Unterthan von wegen der Religion zu strafen nicht gebürt". Zugleich muthmaßte man wohl nicht ohne Grund, daß für das polnische Verbot andere Gründe maßgebend seien, und dachte dabei besonders an die schlechte Schweidnitzer Münze, die „der Stadt Breslau allwegs widerwärtig gewest, dadurch dies Land in viel und mannigfaltigen Schaden und Verderb kommen"[1]).

Vor allem aber hoffte das Domkapitel damals einen vernichtenden Schlag führen zu können[2]). Es legte dem Bischof, der dazu auch bereit war, nahe, während der Anwesenheit Ferdinands nur die kirchliche Frage eifrig zu betreiben, und es verpflichtete sich den päpstlichen Nuntius und den Bischof Faber durch Ehrengaben[3]). Der Domherr Stanislaus Sauer sollte eine ausführliche Denkschrift ausarbeiten über die Beschwerden der Geistlichen. Jakob von Salza wollte sie dann persönlich überreichen; damit ihr Inhalt genügenden Eindruck mache, sollten den Bischof alle die Pfarrer begleiten, die ihre Pfründe hatten verlassen müssen, weil sie gegen die Neuerung waren. Doch erübrigte sich das schließlich, weil der Bischof von Wien sich bereit erklärte, selbst seinem Monarchen die Denkschrift einzuhändigen. Faber war überhaupt sehr thätig. Während Vorsorge getroffen wurde, daß von dem königlichen Gefolge niemand die häretischen Kirchen besuchte, predigte er selbst wiederholt vor den Breslauern in der Adalbert- und Katharinenkirche[4]) und auf dem Dom. Und der Rath legte der Sache doch so viel Wichtigkeit bei, daß er darüber eine ganze Anzahl angesehener Bürger[5]) eidlich vernahm. Der Bischof hatte, worauf man bisher in Breslau noch sehr wenig, wenn überhaupt, geachtet,

---

1) Zu vgl. Kastner a. a. O. S. 56.

2) Kastner a. a. O. S. 54/5.

3) Für den Nuntius Wein, und Hafer für seine Pferde, für Faber, der keine Pferde hatte, außer Wein etwas in die Küche, wie auserlesene Fische.

4) Klose, Handschr. 42 u. Reformationsgesch. XXI.

5) Darunter Erasmus Heilandt, Sebastian Reysig, Baccalaureus Andr. Querfart.

sehr scharf den Lehrgegensatz zwischen der Kirche und den Neuerern herausgestellt. Von der Nothwendigkeit der guten Werke, von dem freien Willen, von der Prädestination hatte er ausführlich gehandelt und in nicht mißzuverstehender Polemik; es giebt aber jetzt etliche, die Cirenen (Simon von Cyrene) nicht Christo das Kreuz tragen helfen lassen wollen. Zugleich hatte er die Selbstlosigkeit der neuen Prediger in Zweifel gezogen. Judas hatte auch den Beutel sub specie pietatis, so wollten jene jetzt nicht Zins und Opfer nehmen und füllten dabei ihre Beutel wie Judas; sie sind Fleischprediger, die Almosen verbieten, um es an sich zu ziehen. Damit aber die Breslauer auch genügend die Ehre zu schätzen wüßten, die ihnen mit diesen bischöflichen Predigten angethan würde, hatte Faber erklärt, er sei gerufen, sie aus dem Irrthum herauszuführen; er habe in größeren Städten gepredigt als Breslau eine sei und in größeren Kirchen; überall aber, wo man zuerst ihm zuwider gewesen sei, habe man ihm schließlich nachgeweint. Wie weit diese frühere Erfahrung auch in Breslau neue Bestätigung gefunden hat, ist nicht berichtet.

Inzwischen nahmen die Verhandlungen zwischen Ferdinand und den schlesischen Ständen ihren Fortgang. Dem König lag neben der Huldigung vor allem an der Bewilligung einer allgemeinen Steuer zum Krieg gegen seinen Nebenbuhler in Ungarn und zur Abwehr der Türken. Während die Verhandlungen hierüber im Gange waren, war er, wie das Domkapitel noch am 15. Mai klagt[1]), trotz eifrigen Bemühens von Faber zu einem Vorgehen in der kirchlichen Frage nicht zu bewegen. Den Ständen aber kam es besonders auf die Bestätigung ihrer Privilegien und ihre Sicherstellung gegen etwaige Ansprüche der Krone Ungarns an; sie wollten die Huldigung von der Erledigung dieser zwei Punkte abhängig machen, während sie bereit waren, die andern Landesgebrechen, Münze und sonstige Irrung später zur Verhandlung zu bringen. Hierüber gehen nun die Verhandlungen vom 4. bis zum 10. Mai beständig hin und her[2]). Da der König

---

[1]) Kastner a. a. O. S. 55 regia maiestas oscitans videretur ad omnia quae in eodem religionis negotio suae maiestati deferrentur esseque tota in his quae concernerent homagium suae maiestati praestandum atque contributionem simul cum subsidio praescripto.

[2]) Bresl. Stadtbibl. A 45 1b, 39 flgd.

an der Privilegienbestätigung vor der Huldigung Anstoß nahm, erklärten die Stände, sich mit „brieflicher Versicherung“, die Bestätigung bald nach der Huldigung vorzunehmen, begnügen zu wollen. Die Sicherstellung gegen Ungarn übernahm Ferdinand am 10. Mai [1]), und so konnte nun am folgenden Tage die Huldigung vor König und Königin geschehen [2]). Noch an demselben Tage begannen die weiteren Verhandlungen wegen der Kriegsbeihülfe. Ferdinand ersuchte die Stände, ihm 4000 Fußtruppen und 2000 Pferde auf 6 Monate auszurichten und zu besolden. Ueber diese Hülfstruppen ist noch auf späteren Fürstentagen verhandelt worden; am 17. Mai aber bewilligten die Stände die verlangte Steuer, von 100 Gulden 42 Weißgroschen, im ganzen 100 000 ungarische Gulden [3]). Bei der Einschätzung nach Besitz und Einkommen standen die Herren von Breslau mit 1 200 000 Gulden oben an; die Herzöge von Liegnitz und Oppeln aber erreichten die Million doch auch.

Wie zum Dank für die gewährte Hülfe, wahrscheinlich noch an demselben Tage [4]), nahm der König endlich Stellung zu der kirchlichen Frage. Obwohl das von ihm erlassene Mandat entschieden für das kirchliche Herkommen eintritt, lautet es in seinem vollständigen Wortlaut doch nicht so scharf, wie der bisher bekannte Auszug sich liest [5]). Die löblichen christ-

---

[1]) Schickfuß a. a. O. S. 173/4.

[2]) Die Huldigung am 11. Mai ist durch Pol a. a. O. S. 48 und A 45 1b, 41, 42 sichergestellt; wie in die Protokolle des Domkapitels (Kastner a. a. O. S. 56) die irrige Angabe des 18. Mai gekommen ist, muß dahingestellt bleiben.

[3]) A 45 1b, 48 giebt rheinische Gulden an.

[4]) Daß das kirchliche Mandat doch noch vor der letzten Abstimmung in Steuersachen erlassen worden sei (so Grünhagen a. a. O. S. 41), kann gegenüber der bestimmten Erklärung des Domkapitels am 15. Mai, daß der König erst nach der Huldigung und Steuerbewilligung (vgl. S. 48 Anm. 1) das Mandat erlassen wolle, nicht angenommen werden. Das Mandat kommt auch erst am 17. Mai zur Kenntniß des Kapitels (Kastner a. a. O. S. 56). Die Datirung des Protestes Herzogs Friedrich vom 16. Mai (Rosenberg, Schles. Reformationsgesch. S. 49 aus Buckisch, Schles. Rel.-Akten l. I. c. IV. m. 5; auch Schneider, Ueber den geschichtl. Verlauf der Reformation in Liegnitz S. 15 giebt für den Erlaß des Mandats am 16. Mai keine andere Quelle an) wird ein Schreibfehler und durch das Datum des 18. Mai (entsprechend dem Breslauer Protest) zu berichtigen sein.

[5]) Der Auszug bei Kastner a. a. O. S. 56, deutsch bei Fibiger a. a. O. II. S. 22. Das vollständige Mandat A 45 1b, 42 flgde.; auch hier ist es datirt „nach geschehner Huldung“.

lichen Ordnungen mit Messelesen, Tagzeiten, den heiligen Sakramenten, der Priesterschaft, den Orden, den Gezierden der Kirchen und anderm, das dem Gottesdienst anhängt, sind viel hundert Jahre gebraucht worden, bis daß Luther sein Irrsal angefangen. Es ist daher kein besser, nützlicher und seliger Weg, denn daß Fürst und Stände in denselben christlichen Ordnungen und Aussatzungen bleiben, leben und verharren. Wo man etwa eine Zeit dawider gehandelt, soll man es abthun, bis ein Konzil eine Neuordnung schaffen wird. Eine solche selbst herstellen, darf auch der König nicht. Damit aber inzwischen Einigkeit geschaffen werde, will der König, daß denen, so Pfründen genommen sind, sie wieder eingeräumt, Zierden, die aus den Kirchen entwandt worden, zurückgegeben und daß die Geistlichen, so sich verheirathet haben, aus dem Lande gethan werden. Bei weiteren Beschwerden der Weltlichen und Geistlichen gegen einander will der König gern vermitteln; denn „I. k. M. will nicht, daß weder Weltliche von den Geistlichen, noch Geistliche von den Weltlichen beschwert werden sollen". Den Bischof wird Ferdinand anweisen, achtzuhaben, daß die Priesterschaft sich priesterlich halte und zu sorgen, daß von gelehrten guten Predigern die christliche Lehre des Evangelii und Gotteswort getreulich verkündigt werde. Schließlich verspricht der König, alles zu thun, damit ein allgemeines Konzil „förderlich" gehalten werde.

Ob Ferdinand wirklich Versuche gemacht, das Mandat, soweit es die verheiratheten Priester betrifft, für Breslau sofort durchzuführen, und ob das nur durch Dazwischentreten des Breslauer Hauptmanns und schließlich durch ganz energische Intervention des gesammten Rathes hat verhindert werden können, muß dahingestellt bleiben[1]). Es wollen einem aber doch Zweifel an diesen nur von Pol erzählten Vorgängen kommen. Soviel wird der König doch von der Stimmung der Breslauer durch eigenen Verkehr gemerkt haben, daß er sich sagte, wie eine buchstäbliche und sofortige Ausführung seines Mandats unmöglich sei. Er konnte ein scharfes Mandat erlassen und damit dem Drängen der Geistlichkeit nachgeben; aber sobald es zur Durchführung

---

[1]) Pol a. a. O. S. 52 u. darnach Grünhagen a. a. O. S. 41.

seiner Befehle kommen sollte, mußte er sich sagen, wie sehr er für die Aufbringung der Steuer, auch wenn dieselbe bewilligt war, und für die weitere Hülfe an Truppen und Sold von dem guten Willen, voran der Breslauer, abhänge.

Diese letztern haben sich denn auch das Mandat nicht sehr anfechten lassen. Sie konnten sich auf das Zeugniß des Bischofs berufen, daß, wenn irgendwo in Schlesien, so bei ihnen christlich gelebt würde, wie sie denn in einer Zeit, wo die Empörung durch das deutsche Reich gegangen wäre, an ihrem Ort alle Unruhe fleißig und emsig hätten verhüten können. Auch jetzt wollten sie nur Gottes Lob und bürgerliche Liebe und Einigkeit erhalten und pflegen. Dagegen sei aus einer Veränderung für den König nur Mühe und Gefahr und für Breslau Weitläufigkeit zu besorgen. Mit dem Bischof leben sie in Einigkeit, wie er auch ihre Prediger bestätigt hat. So wollen sie weiter mit ihm die christlichen Ceremonieen erhalten helfen und die Prediger anhalten, zur Einigkeit zu predigen[1]).

Daß Ferdinand nicht um jeden Preis sein Mandat durchsetzen wollte, beweist, wie er diese ausweichende und den eigenen Standpunkt ruhig festhaltende Antwort einfach hinnahm und sich mit der kurzen Erklärung begnügte[2]), daß er dem Rath vertraue und hoffe, er werde in gebührlicher Zeit des Königs Meinung, wie er in der Schrift den Fürsten und Ständen fürgehalten, vernommen und verstanden werde, nachleben. Auch von hier aus erscheint jenes oben erwähnte angebliche schärfere Vorgehen des Königs nicht recht glaublich.

Die Breslauer hatten übrigens noch eine weitere, nicht grade angenehme Sache damals auszumachen. Der Handel mit den Bernhardinern zog sich nun schon fünf Jahre lang hin. Daß die Mönche die Anwesenheit Ferdinands nicht ungenützt würden vorüber gehen lassen wollen, konnten sich die Breslauer selbst sagen. Wie der Rath mit List zunächst verhinderte, daß die vor der Stadt sich aufhaltenden Abgesandten der Mönche heimlich Zutritt zu Könige fanden, um ihn

[1]) Nach A 45 1 a, 36 flgde., das etwas abweicht von der durch Pol a. a. O. III. S. 51 gegebenen Fassung, die sich handschriftlich allerdings auch in P 1, 260 findet.
[2]) In A 45 I a, 36 erhalten.

mit ihren Klagen voreinzunehmen, berichtet Pol[1]). Es war dadurch wenigstens das erreicht worden, daß, als dann schließlich doch zwei Brüder vor Ferdinand gelassen werden mußten, dieser auch über die Klagen und Wünsche der Stadt informirt war. Am 18. Mai räth der König nun seinerseits[2]) — ob auf Eingebung der Bernhardiner selbst, wissen wir nicht —, die Stadt wolle „zu Vormeidung mehrer Müh und Unwillens und damit die armen Leute, so ins (Bernhardiner-) Kloster gethan, auch bleiben möchten", den frommen Brüdern das Jakobskloster einzuräumen. Es war wohl aber nicht so ernst gemeint, wie es lautete, wenn hinzugefügt war, „wo solchs nicht bescheh, haben sie selbst zu ermessen, daß J. k. M. den berührten Mönchen Verhör und Recht (nicht) könnte abschlagen, sondern ihnen dasselbe verfolgen zugelassen schuldig sein würde". Jedenfalls aber wollte Ferdinand zunächst die Antwort der Breslauer abwarten, die hiermit genügend Zeit gefunden hatten, die Sache hinzuziehen, zumal der König zwei Tage darauf ihre Stadt verließ.

Offenbar zu ihrer Sicherung knüpfen sie grade damals lebhafte Verhandlung an mit dem den Bernhardinern längst verfeindeten Bruderorden der Franziskaner, welchem das Jakobskloster gehört hatte. In wiederholter Korrespondenz mit dem Provinzial der Reformaten der sächsischen Provinz, zu der die schlesischen Klöster gehörten, dem Bruder Benedikt von Löwenberg in Schweidnitz[3]), wird das Eigenthumsrecht dieses Zweigs des Franziskanerordens auf das Kloster zu St. Jakob festgestellt und erwogen, wie das Kloster, das von den Mönchen verlassen war, wieder besetzt und seine innere Verfassung verbessert werden könne. Der Rath ist durchaus damit einverstanden, daß der Provinzial dieses Kloster mit Brüdern, die eines ordentlichen, christlichen, redlichen Wandels seien, in leidlicher Anzahl wieder besetze. Er versichert, „euer Werk wird sicher genug alhier sein, wo E. W. selbst herkommen, auch Brüder mit sich bringen, die eines züchtigen guten Lebens sind, fleißig studiren und das Kloster

---

[1]) a. a. O. III. S. 52/3.

[2]) A 45 1 a, 37.

[3]) Koppan 30 ZZZ, AAAA, CCCC (Bresl. Stadtbibl.).

mit christlichen Aemtern versorgen". Auch die früheren Mönche würden den „leiblichen und zeitlichen Aufenthalt" gehabt haben, „wo sie allwege das Ewige und Geistliche ausgespendet".

Auf diese Verhandlungen gestützt, ging der Rath nun auch an die Beantwortung des königlichen Vorschlags. Dr. Wipertus Schwab wurde hierfür nach Wien geschickt. Seiner Instruktion nach[1]) hatte er zunächst die bekannten Klagen der Breslauer über die Bernhardiner, besonders über ihre Erbschleicherei vorzubringen. Dann aber sollte er die Unmöglichkeit darlegen, diesen Mönchen jetzt das Jakobskloster einzuräumen. Als sie früher mit Zulassung ihres eignen Kapitels dahin übersiedeln sollten, hätten sie selbst auf das Sakrament geschworen, das zu ewigen Tagen nicht zu thun. Führe man sie jetzt trotzdem da ein, so sei das wider ihren Eid, Profession, Gehorsam und Seelenseligkeit, „welches wir ihnen nit gönnen wollten". Zudem sei das Volk durch die Praktiken der Mönche nach ihrem Auszug bei den Ständen Böhmens, „daß diese uns allen ihrethalben abgesagt haben", aufs Aeußerste erbittert, so daß nicht daran zu denken sei, wie die Bernhardiner in der Stadt noch einmal ihr Almosen finden könnten. Außerdem sei von König Ludwig den Breslauern das Kloster St. Bernhardin ausdrücklich zuerkannt und sie hierdurch von den Bernhardinern ewiglich und gänzlich absolvirt worden. Endlich werde von den Franziskanern entschieden Anspruch auf das ihnen über 200 Jahre gehörige Jakobskloster erhoben, und wollten diese es mit ihren Brüdern und allem Gottesdienst gänzlich versorgen.

Diese Ausführungen machten am Hof doch Eindruck. Sie waren Mitte Juli zur Kenntniß des Königs gebracht worden und schon am 26. desselben Monats erklärte derselbe, die Sache solle ruhen, bis sich das Gegentheil melden werde[2]).

Man kann annehmen, daß der Syndikus Schwab nicht bloß des Handels mit den Bernhardinern halben nach Wien gesandt worden ist. Es würde nahe liegen, zu glauben, daß er auch etwa und vielleicht in erster Linie die Stadt habe verantworten sollen wegen des von

---

[1]) A 45 1a, 37 flgde.

[2]) Roppan 30 DDDD (Bresl. Stadtbibl.).

Ferdinand bald nach seinem Wegzug aus Braunau erlassenen Mandats[1]). Indessen ist uns die Existenz dieses Mandats sehr zweifelhaft. Pol, der allein es erwähnt, hat unzweifelhaft bei dem, was er an Einzelheiten die über mit diesem Mandat zusammenhängenden Verhandlungen beibringt, Vorgänge aus dem Jahre 1528 nach 1527 verlegt[2]); schon der Name „großes Mandat" ist eben dem vom 1. August 1528 entlehnt. Dazu weiß er über den Inhalt desjenigen von 1527 gar nichts; und der von ihm mitgetheilte Schluß aus der damaligen Antwort der Breslauer, der allerdings außerordentlich charakteristisch[3]) ist, ist doch kein anderer als der Schlußpassus aus der Antwort auf das große Mandat von 1528, wie er wörtlich so bei Fibiger[4]) zu lesen ist. Es wird also das Braunauer Mandat solange zweifelhaft bleiben, als es sich nicht anderweitig sicher stellen läßt[5]).

Daß die Breslauer übrigens in jenen Tagen, was die kirchliche Zukunft betrifft, nicht übermäßig zuversichtlich gestimmt waren, geht aus dem fast elegischen Ton hervor, mit dem sie eine Anfrage von Groß-Glogau, „wie diese ihren Prediger behalten und bei dem Worte Gottes bleiben mögen", beantworten[6]). „Wir wissen euch der Religion halben wenig zu bescheiden; sehet darein, daß ihr solche Prediger findet, die nicht was Eignes, dem Worte Gottes entgegen, fürnehmen, noch zu irgend einem Aufruhr oder Uneinigkeit, sondern zu Frieden

---

1) Pol a. a. O. S. 54 und darnach Grünhagen a. a. O. S 43.

2) Was Pol a. a. O. Abs. 3 von der Antwort des Königs schreibt auf den Protest der Breslauer Gesandten, ist wörtlich dem Mandat vom 1. August 1528 entnommen. Dem Chronisten sind hier auch andere Irrthümer unterlaufen. Während er das Mandat von 1528 nach 1527 verlegt, bringt er die Geburt des späteren Kaisers Maximilian II. statt 1527 erst 1528 (vgl. S. 58).

3) „Weil keine Kreatur, weder im Himmel noch auf Erden sprechen mag zu unsrer Seelen: Ich habe dich in meiner Macht, dich in die ewige Verdammniß zu verstoßen, denn alleine Gott, so wolle E. K. M. uns im Glauben und Wort Gottes nicht so härtiglich hassen, sondern uns zulassen und gönnen, wie denn E. K. M. als ein christlicher König für Gott schuldig ist, daß wir dem König geben, was dem König zugehöret und Gotte, was Gott von uns fordert."

4) a. a. O. II. S. 50.

5) Schneider a. a. O. kennt den Wortlaut zwar auch nicht, meint aber aus einem „alten Manuscript" Näheres über Verhandlungen beibringen zu können, die jenes Mandat voraussetzten. Doch sind seine Mittheilungen nicht ausreichend, um den Verdacht einer Verwechselung mit Vorgängen aus 1528 zu entkräften.

6) Klose, Handschr. 42 vom 7. Juni 1527.

dienen". „Werden wir aber weiter was Christliches der Ceremonieen halben aufrichten, wird es euch unverhalten bleiben".

Für eine Sendung des Dr. Schwab nach Wien aber wird wahrscheinlich der Fürstentag Veranlassung geboten haben, der Montag nach Peter Paul, also am 1. Juli 1527 in Grottkau gehalten wurde [1]). Es waren ja nun alle die Fragen über Aufbringung der gelobten Steuer von 100 000 Gulden zu regeln. Dazu wünschte Ferdinand eine Feststellung des königlichen Besitzes und Einkommens in Schlesien, auch eine Herrichtung des königlichen Hofes in Breslau. Die Breslauer stellten damals fest, daß ihre Stadt von Kammergut nichts pfandweise inne habe; die königlichen Renten aber, Geschoß und Münzgeld, im Breslauer Fürstenthum seien von früher her an andere, zum Theil an Fürsten, verpfändet. Sie klagten lebhaft über die Abnahme des Verdienstes der Kaufmannschaft und über die vielen Unkosten, die sie zu Königs Ludwig Zeiten mit Hülfen und Befestigungen gehabt hätten; auch daß das Niederlagsrecht bei ihnen immer noch nicht zu Bestand gekommen sei. Register über das Einkommen der Landesherren aus dem Breslauer Fürstenthum besäßen sie nicht. Den Bau des königlichen Hofes hätten sie bereits begonnen und wollten auch einen Lustgarten dabei zeugen.

Als die Stände Ende August in Grottkau wieder zusammentraten [2]), lagen Briefe des Königs Ferdinand vor, in denen er u. a. Mittheilung von der Geburt seines Sohnes Max machte. In derselben Zeit hatte er Ungarn mehr und mehr erobert und weilte vom 1. September an in Ofen [3]). Zu beiden Ereignissen Glück zu wünschen, ging der Breslauer Syndikus wieder an den Hof [4]). Er hatte auch die dem König gewiß sehr willkommene Mittheilung zu machen, daß die Stadt nach dem königlichen Wunsch die Obligation über 56 000 Gulden vollzogen habe. Der Handel nach Polen aber war noch immer nicht geregelt. Auch die kirchliche Frage stand wieder unter den Verhandlungs-

---

[1]) A 45 1b, 49 flgde. u. A 45 1a, 40 flgde.

[2]) Kastner a. a. O. S. 56.

[3]) Stälin a. a. O.

[4]) A 45 1a, 75 flgde.

gegenständen. Der Gesandte der Stadt durfte aufs neue versichern, daß in Breslau so christlich als irgendwo in Schlesien gelebt werde, daß täglich alle Horen de passione domini et beata virgine, desgleichen die Messen und Vesper, Taufen, Beichte, Reichung des Sakraments und allerlei christlicher Gottesdienst begangen werde und die Geistlichkeit ihr Einkommen unverkürzt erhalte. Das Kirchenwesen solle auch weiterhin Gott zu Lob, dem König zu Wohlgefallen und aller Welt zu gutem Beispiel gereichen.

Wohl schon vor, jedenfalls während dieser Verhandlungen mit Ferdinand stand der Rath auch in Unterhandlung über einen Ausgleich mit dem Bischof[1]). Wie sehr dieser in geistlichen Dingen immer noch als der zuständige Ordinarius galt, zeigt ein eben in jenen Tagen ergangenes Warnungsschreiben des Raths an einen Breslauer, Namens Andreas Crawat[2]), der sein „ehliches tugendliches Biderweib" verlassen hat; sie drohen ihm mit dem bischöflichen Offizial, falls er nicht zurückkehre. Die Pfarrherren sind damals veranlaßt worden, ein Gutachten über Ausgleichs-Verhandlungen aufzustellen[3]). Da das Nationalkonzil so lange vergeblich erwartet wird, wünschen sie, daß von dem Bischof, „dem es in diesen Landen allein zusteht", ein „Synodus celebrirt" werde, wie früher oft um viel geringerer Sachen willen solche kirchliche Provinzial-Versammlungen gehalten worden sind. Prälaten und Prediger mögen sich dann christlich und brüderlich von Werken des wahren Gottesdienstes unterreden und bestimmen, was abzuthun und was aufzurichten ist, immer mit dem Endzweck, die Kirche zu bessern. Das künftige Konzil wird ja auch gute Ordnung nach dem Worte Gottes mehr loben, als böse Mißbräuche. Auch die Breslauer Pfarrherren wollen dabei mithelfen, damit es in der durch das Evangelium wohlgebauten Gemeinde nicht zu einem Abbruch an der vorgenommenen christlichen Ordnung komme.

Als der Rath mit der so vorgeschlagenen und begründeten Bitte an den Bischof herantrat, lehnte dieser zwar die Berufung einer

---

[1]) Klose, Reformationsgesch. XXI.

[2]) Klose, Handschr. 42.

[3]) Bresl. Stadtbibl. P 1, 261.

Synode ab, die nur durch den Erzbischof von Gnesen etwa erfolgen könne. Indessen wollte er selbst mit Gnesen deshalb sich in Verbindung setzen und hielt es für wohl möglich, daß die Kommunion unter beiderlei Gestalt und die Priesterehe gestattet werden würden. Er selbst wollte außerdem die im Reich abgethanen 14 Feiertage für seine Diözese auch abschaffen und die andern auf die Sonntage verlegen[1]).

Der Rath war damit einverstanden und hielt weiteres, da der Gottesdienst sonst in Breslau noch wohl eingerichtet sei, nicht für nöthig. Er bat nur noch, daß es dem Prediger auf dem Dom nicht weiter gestattet würde, ihre Prediger zu „necken" und ihre Lehren zu verdammen, wodurch nur Irrung verursacht würde[2]).

Indessen ging das Jahr zu Ende, ohne daß es mit dieser Vergleichung Ernst geworden wäre. Wie es scheint, trug die Schuld der Bischof, der den Ausgleich nicht wirklich wollte oder auch nicht wollen durfte. Die Breslauer sind daher im März des folgenden Jahres noch einmal darauf zurückgekommen, aber mit sehr ernsten Worten[3]). Sie wollten ja weder etwas Neues wider christliche Ordnung aufrichten noch etwas Altes auf ewig abthun; es sollte ja nur Altes und Neues bis zum Konzil ohne Aergerniß von beiden Seiten getragen und gelitten werden. Den Hinweis, daß der Bischof nicht die Macht habe, eine Provinzialsynode zu berufen, kennzeichnen sie mit deutlichen Worten als eine Ausflucht; denn „f. g. ist allwegen unser aller oberster Seelsorger und Bischof". Nachdrücklich weisen sie auf die segensreichen Folgen eines Vergleichs für ganz Schlesien hin und warnen ebenso nachdrücklich vor einem etwaigen Versuch, das Alte einfach wieder aufzurichten. In nicht mißzuverstehender Weise erinnern sie an die Wirren, die einst von Kostnitz aus über das Reich gekommen sind. Nun ist in Breslau freilich nichts Arges zu fürchten; doch ist „auf gemein Volk sowenig Verlaß als auf ein

---

[1]) Klose, Reformationsgesch. XXI.

[2]) Klose a. a. O. Was der Rath hier über die bestehende kirchliche Ordnung in Breslau sagt, deckt sich mit den Ausführungen in der Instruktion des Dr. Schwab (vgl. S. 55 Anm. 4).

[3]) Klose a. a. O. u. P 1, 261 flgde.

stilles Meer, die beide leichtlich verkehrt und vom Unwetter verwandelt werden". Erneut weisen sie auf den Schutz hin, den die Geistlichen bei ihnen genossen und finden und stellen daneben die Uebergriffe, die sich besonders auch das Domkapitel zu schulden kommen läßt.

Aber auch jetzt kamen die Verhandlungen nicht weiter und sind wahrscheinlich als ergebnißlos abgebrochen worden. Das Jahr 1528 brachte dann das „große Mandat" Königs Ferdinand, das die Gegensätze nur verschärfte. So ward ein Ausgleich immer unmöglicher und als Resultat aller Verhandlungen ergab sich mehr und mehr, daß es sich nicht bloß um „etlichen Zwiespalt zwischen Geistlichen und Weltlichen" handelte, sondern daß hier tiefergehende religiöse Anschauungen einander gegenüberstanden, die in Einklang zu bringen je länger je mehr unausführbar erscheinen mußte.

Die Breslauer Domthürme.

Von Dr. Jungnitz.

An die spätromanische Basilika, welche Bischof Walter von Breslau (1149—1169) an Stelle der ursprünglichen Kathedrale baute, erinnert noch die Thurmanlage der gegenwärtigen Domkirche. Diese hat außer den beiden Thürmen der Westfront noch zwei unvollendete Ostthürme, die über den Ecken des rechtwinkligen Chorumganges sich erheben sollten. Die beiden durch Lisenen gegliederten viereckigen Thurmstümpfe erheben sich nur wenig über das Dachsims der Kirche, und sind mit einem einfachen Satteldache versehen.

Die beiden mächtigen Westthürme haben ein wechselvolles Schicksal gehabt. Obgleich hoch emporragend, sind auch sie unvollendet; wiederholt durch Feuer verwüstet, harren sie des erneuten Helmschmuckes.

Unter Bischof Wenzel (1382—1418) wurde das Langhaus der Kirche vollendet und dann zum Ausbau der Westthürme geschritten. 1416 war der nördliche Thurm fertig, wie die vom 20. Oktober dieses Jahres datirte Inschrift der Bleiplatte bezeugt, die in den neuaufgesetzten Knopf gelegt wurde[1]). Ausgeführt wurde der Bau unter Leitung und auf Kosten des Domkapitels. Der Thurm erhob sich in sieben, namentlich in den oberen Theilen mit Skulpturwerk reich geschmückten Stockwerken. Das oberste Stockwerk war abgeschlossen von einer durchbrochenen Galleriebrüstung, deren Ecken vier Fialen zierten, und das Ganze krönte ein schlanker, in der Mitte durchbrochener gothischer Helm, der in einem Kreuze endete. So zeigt ihn

[1]) Zeitschr. XXXIV, 401.

die Ansicht von Breslau in der Schedel'schen Weltchronik von 1493. Auf dem Helme und den Fialen saßen vergoldete Knöpfe[1]).

Der südliche Thurm sollte ähnlich wie der nördliche ausgeführt werden. Auf diese Fortsetzung des Thurmbaues weist wohl das Schreiben hin, in welchem das Domkapitel um 1430 dem Bischofe Konrad seine Freude über den Beschluß „wegen des Bauen" ausdrückt. Das Kapitel weist darauf hin, wie es ehedem aus eigenen Mitteln, ohne Beihülfe des Bischofs, bedeutende Bauten ausgeführt habe; nunmehr aber sei es durch die Verwüstung der Kirchengüter während der Hussitenkriege in die größte Noth versetzt und müsse die Beihülfe des Bischofs, als des Herrn und Hauptes der Kathedrale, in Anspruch nehmen[2]). Durch die Ungunst der Zeitverhältnisse kam der Bischof indeß selbst in die ärgsten finanziellen Nöthen und dies ist jedenfalls die Ursache gewesen, daß der Bau nach Vollendung des vierten Stockwerkes eingestellt wurde. Auf den Thurmstumpf wurde als vorläufiger Abschluß ein hölzernes, mit Schindeln gedecktes Häuschen gesetzt. Wann dies geschehen, war bisher nicht zu ermitteln. Nachrichten über Thurmbauarbeiten sind noch aus dem Todesjahre des Bischofs Konrad 1447 vorhanden. Die Rechnung über den Peterspfennig im Archidiakonate Oppeln enthält eine Ausgabe von zwei Mark für zwei Flöße Bauholz und 100 Schock eichene Schindeln zur Wiederherstellung des Breslauer Domthurms[3]). Ob diese Reparatur sich auf den längst vollendeten Nordthurm bezieht, dessen Helm in diesem Falle mit Schindeln gedeckt zu denken wäre, oder auf den provisorischen Abschluß des Südthurms, ist nicht zu entscheiden.

Ob die Domuhr damals, wie dies später der Fall war, im nördlichen Thurme stand, kann nicht bestimmt behauptet werden. Die erste Thurmuhr in Breslau überhaupt stellte Meister Schwelbelin 1373 um 10 Mark Groschen für die Domkirche fertig[4]). 1465

---

[1]) „turris . . . lapidibus sculptis decorata et nodorum deauratorum superius et infra circumferentialiter positorum erectione extitit consummata." l. c.

[2]) Zeitschr. V, 146.

[3]) „pro reformacione turris ecclesiae Wratislaviensis." Zeitschr. XXVII, 383.

[4]) Topograph. Chronik von Breslau 257.

erhielt Nikolaus Pfauenberger der Schlosser den Auftrag, an Stelle der alten Uhr „einen beständigen, guten, vollkommenen Seger" für 30 Mark Heller zu liefern[1]). Die Beschaffung der neuen Uhr ging vom Kapitel aus.

Die Bischöfe jener Zeit mußten es als ihre nächstliegende Aufgabe ansehen, die in der Zeit der Noth verpfändeten Kirchengüter einzulösen, die zerstörten und verfallenen Burgen und übrigen Gebäude im Bisthumslande wieder herzustellen, und konnten deshalb an den Ausbau des südlichen Thurmtorso an der Kathedrale nicht denken. Diese selbst nahm bei ihrer Baufälligkeit gegen Ausgang des Mittelalters die Bauthätigkeit der Bischöfe sehr in Anspruch. Johann Turzo ließ sie 1511 mit Kupfer decken. Wenn es nicht schon früher geschehen war, so hat damals auch der Thurmhelm diese neue Bedachung erhalten; Stenus, der wenig später schrieb, erwähnt dieselbe ausdrücklich[2]). Auch in der nächstfolgenden Zeit waren große Restaurationsarbeiten an der Kathedrale nothwendig. Im Frühjahr 1535 wies Bischof Jakob von Salza auf den ruinenhaften Zustand des Domes hin und beklagte den Mangel der Mittel zur Wiederherstellung, da durch die religiösen Wirren die kirchlichen Einkünfte sehr geschmälert seien[3]). Das Kapitel entschloß sich deshalb, einen Theil des Domschatzes einzuschmelzen, um die nöthigen Gelder zu gewinnen, und ersuchte am 4. Juni 1535 den Bischof, einen kundigen Architekten zu beauftragen, vor allem die Thurmspitze, die dem Einsturze drohte, abzutragen und wiederherzustellen. Bald sollte der ganze Helm zerstört und Thurm und Kirche verwüstet werden.

Am 19. Juli 1540 Abends zwischen 9 und 10 Uhr brach, angeblich durch Schuld des Seigerstellers, der in der Trunkenheit ein Licht im nördlichen Thurme stehen gelassen hatte, Feuer aus, welches den Thurmhelm, das hölzerne Häuschen auf dem benachbarten Thurme, alles Holzwerk in beiden Thürmen und das obere Dach des Kirchenschiffs bis zu den Ostthürmen zerstörte. Sämmtliche Glocken zersprangen und fielen herab. Auch die Uhr wurde vernichtet. Die Gefahr war

---

1) Stenzel, Scriptores III. 256.

2) Stenus, Descriptio Vratislaviae ed. Kunisch 15.

3) Diöz.-Arch. P. P. 22.

um so größer, als die Dominsel mit Feuereimern und Leitern ungenügend versehen war. Daß die Kirche nicht vollständig eingeäschert und weitere Gefahr von den Kurien und übrigen Gebäuden der Insel abgewendet wurde, war dem Landeshauptmann Nikolaus Schebitz zu danken, der mit zahlreicher Mannschaft und vielen Löschgeräthen aus der Stadt zu Hülfe kam und dem weitern Umsichgreifen des Feuers Einhalt that. Bischof Balthasar von Promnitz anerkannte dies in seinem Dankschreiben an die Stadt und hob es ausdrücklich hervor [1]).

Die Sorge des Bischofs und Kapitels ging zunächst dahin, Kirche und Thürme mit Nothdächern zu versehen. — Im Oktober 1540 erkundigte sich das Kapitel beim Magistrate nach einem geschickten Uhrmacher, dem die Anfertigung einer neuen Domuhr übertragen werden könnte. Es kamen die Meister Michael und Vitus in Betracht; am 10. Juni 1541 übernahm der erstere für 90 schwere Mark die Lieferung der Uhr. Dieselbe scheint nicht im nördlichen Thurm angebracht gewesen zu sein. Auch die Erneuerung der Glocken, unter Benützung des aus dem Brande geretteten Metalls, wurde bald eingeleitet und namentlich die Nothwendigkeit einer Kapitels- und einer Uhrglocke hervorgehoben. Die Glocken wurden in Breslau gegossen, die Klöpfel aus Oberschlesien bezogen. Im Herbste 1544 wurden die drei kleineren, im Sommer 1545 die zwei größeren Glocken aufgehängt; letztere empfingen am 1. September 1545 vom Weihbischofe Johannes Thiel, Abt von St. Vincenz, die feierliche Benediktion. Die Glocken erhielten die Namen Johannes, Maria, Clemens, Aegidius und Alexius, wahrscheinlich die Namen der früheren Glocken [2]).

Zur Wiederherstellung der Thurmspitze wurden im Sommer 1555 die einleitenden Schritte gethan; insbesondere wurden die Steinmetzarbeiten vergeben und bestimmt, daß das Kreuz auf der Spitze nicht

---

[1]) Diöz.-Arch. Kapitels-Akten von 1540. Pol, Jahrbücher III. 112.

[2]) Der Name der letzten Glocke erinnert an den 1424 verstorbenen Kanonikus Alexius Fey, der zu Ehren seines Namenspatrons ein, seit dem 30jährigen Kriege wieder verschwundenes, Kirchlein hinter der Domkirche, nordöstlich vom Kleinchore, baute und außerdem durch andere bedeutende Stiftungen sein Andenken verewigte. Vielleicht hatte er auch die Glocke gestiftet. Heyne I. 687.

aus Eisen, sondern aus Stein gefertigt werden sollte. Im Frühjahr des folgenden Jahres war das Werk vollendet. Der Nordthurm hatte nun einen zweimal durchbrochenen, mit Kupfer gedeckten, grün angestrichenen Helm im Renaissancestil erhalten. Am 9. Juni 1556 wurde der vergoldete Knopf, der 3½ Scheffel faßte, und das Kreuz aufgesetzt. Auf den Ecken der Steinbalustrade erhoben sich kleine Thürmchen, ebenfalls mit vergoldeten Knöpfen geziert, von denen jeder einen Scheffel faßte [1]).

Der Südthurm blieb zunächst noch Torso; der Weyner'sche Stadtplan von 1562 zeigt ihn mit einem hölzernen eingezogenen Häuschen gekrönt. Erst unter Bischof Kaspar von Logau begann 1570 sein Ausbau, indem er, entsprechend dem Nordthurme, um drei Stockwerke erhöht und mit einem zweimal durchbrochenen Renaissancehelme ausgestattet wurde. Vollendet wurde der Bau übrigens erst unter dem nachfolgenden Bischofe Martin von Gerstmann. Am 29. Juli 1580 wurde der kupferne Knopf aufgesetzt, nachdem noch am 7. Juni ein Unwetter das Werk bedroht und großen Schaden auf dem Dome angerichtet hatte. Das Wappen des Bischofs Gerstmann im fünften Stockwerke am Strebepfeiler erinnerte Jahrhunderte lang an die Zeit, da der Bau vollendet wurde und an den freigebigen Förderer des Werkes. Dieses war übrigens ein reiner Bedürfnißbau, ausgeführt ohne alle Verzierungen, nur zu dem Zwecke, um den südlichen Thurm zu gleicher Höhe mit dem nördlichen zu bringen.

Im Herbste 1582 zeigte das Kreuz auf dem Nordthurme eine bedenkliche Neigung und es wurden Maßregeln zur Reparatur des Schadens getroffen, als ein Sturm am 11. November Kreuz und Knopf herabwarf. Beide wurden am Weihnachtsabende wieder aufgesetzt; zugleich erhielten die kleineren Knöpfe auf den Eckthürmchen anstatt der vom Rost zerfressenen Fähnchen vergoldete Kupferpyramiden als Bekrönung. — Eine weitere Zierde erhielt der Thurm 1584 in der kostbaren Uhr, welche Bischof Gerstmann um den Preis von mehr als 900 Thalern hatte herstellen lassen. Seinem Wunsche gemäß wurde die Uhr, damit sie besser gesehen werde, im Nordthurme an-

---

[1]) Diöz.-Arch. Kapitels-Akten die betreff. Jahrgänge. Pol, Jahrb. IV. 4. 5.

gebracht. Sie schlug zum ersten Mal am 16. November des genannten Jahres als „halbe Uhr“, die von Mitternacht bis Mittag und dann noch einmal bis Mitternacht zwölf Stunden zählt und in Breslau 1580 eingeführt wurde anstatt der bis dahin gebräuchlichen ganzen Uhr, welche die 24 Stunden des Tages von einem Sonnenuntergange bis zum andern fortlaufend zählte [1]). Eine unter dem Zifferblatte angebrachte Inschrift verkündete den Namen des bischöflichen Stifters der Uhr:

Haec nova conveniens horarum machina rebus
Condita Martini praesulis aere fuit.
Tempora donec erunt igitur divisa per horas,
Huius erit meriti quaelibet hora memor [2]).

Im Jahre 1625 wurde die Uhr auf Kosten des Domdechanten Nikolaus von Troilo vom Breslauer Uhrmacher und Seigersteller George Manl renovirt [3]).

Der Südthurm erfreute sich seiner Vollendung nur wenig über ein halbes Jahrhundert. Im September 1632 eroberte ein schwedisch-brandenburgisch-sächsisches Heer die Dominsel und hielt sie drei Jahre besetzt. Im November 1633 suchte Freiherr Ulrich von Schaffgotsch mit kaiserlichen Truppen den Feind aus seiner befestigten Stellung zu vertreiben und die Insel zu entsetzen. An der Stelle, wo jetzt das neue Regierungsgebäude steht, eröffnete er eine heftige Kanonade auf die Belagerten, die indeß Stand hielten und auch einen beabsichtigten Sturm durch einen Ausfall vom 23. November vollständig vereitelten. Verhängnißvoll wurde dieser Tag für den südlichen Domthurm, der in Flammen aufging und seine Spitze verlor. Ob der Brand beabsichtigt oder durch Fahrlässigkeit entstanden war, ist unentschieden; nach einer Nachricht soll unvorsichtiges Umgehen mit den zum Ausfall daselbst vorbereiteten und angezündeten Pechkränzen die Feuersbrunst verursacht haben. Vom Thurme aus ergriff das Feuer auch den südlichen Theil der Kirche und das Dach der Sakristei, und nur dem energischen Eingreifen des Adolf von Trauendorff war es zu danken, daß nicht die ganze Kathedrale ein Raub der Flammen wurde. Im

---

1) Diöz.-Arch. Kapitels-Akten. Pol, Jahrb. IV. 101. 102. 120.
2) Bresl. Stadtbibl. Ezechiel, Inscriptiones.
3) Mus.-Zeitschr. II. 257.

Thurme wurde die große und eine kleinere Glocke sowie die Uhrglocke ein Opfer des Feuers; die geschmolzene Masse wurde nach Meißen gebracht. Vorher waren schon die sechs kleineren Glocken der Domkirche herabgenommen und nebst sämmtlichen sechs Glocken der Kreuzkirche nach Dresden geschafft worden. 1640 wurden sie vom Kapitel reklamirt, mit welchem Erfolge, ist unbekannt [1]).

Der abgebrannte Thurm blieb über 30 Jahre Ruine. Seine Wiederherstellung wurde von Sebastian von Rostock bald nach Besteigung des bischöflichen Stuhles 1665 beschlossen. Der Bischof verwendete zum Bau die Einkünfte des Tafelgutes Zirkwitz. 1668 war der Thurm fertig und gleich dem nördlichen wieder mit einem doppelt durchbrochenen Renaissancehelm gekrönt. Die oberen Stockwerke waren auch bei der Restauration kahl geblieben, das oberste aber wie beim Nordthurm mit einer durchbrochenen Gallerie und mit Eckthürmchen versehen.

Die Thürme waren inzwischen auch wieder mit Glocken ausgestattet worden. Es fehlte aber noch eine der Kathedrale würdige große Glocke. Dompropst Graf Kornelius von Strattmann ließ nun 1721 durch den Glockengießer Krumpfert in der Breslauer Neustadt eine Glocke gießen, die 4,80 Meter hoch war, 5,60 Meter im Durchmesser hatte, 113 Centner wog und 4436 Reichsthaler kostete. Am 12. Januar 1722 wurde sie auf einem besonders gebauten, von zwölf Pferden gezogenen Wagen nach dem Dome geschafft und am folgenden Tage, nachdem sie vom Weihbischofe Daniel von Sommerfeld geweiht worden, aufgezogen. Am Feste des heil. Vincenz Levita, des Kapitelspatrons, wurde sie zum ersten Mal geläutet [2]).

---

[1]) Kastner, Archiv. I. 223. 225. III. 226. 226. 272.

[2]) Auf der Glocke befand sich das Strattmann'sche Wappen, auf der entgegengesetzten Seite das Bildniß Mariä mit dem Kinde, rechts davon des heiligen Johannes Baptista, links des heiligen Cornelius, dessen Namen die Glocke führte, und außerdem folgende Inschriften:

Zu beiden Seiten des Wappens:

Quae anno 1633 hostilis furor et impietas haeresis ab hac s. aede abstulit,

Ea pro gloria Dei B. Virginis s. Joannis Baptistae et s. Cornelii P. P. Mar. honore proprio are restaurat.

Fast hundert Jahre zeigte sich nach der Rostock'schen Restauration das Domthurmzwillingspaar mit seinen Helmen im Breslauer Stadtbilde, bis beide gemeinschaftlich dem Feuer zum Opfer fielen. Am 10. Juni 1759, Abends gegen 10 Uhr, brach auf der Dominsel an zwei von einander entfernten Orten: im Großkretscham (an Stelle des jetzigen physikalischen Instituts) und im Bischofshofe aus unermittelter Ursache Feuer aus, welches an der Domkirche großen Schaden anrichtete und die meisten der ihr zugehörigen Gebäude, darunter die bischöfliche Residenz, zerstörte. Beide Thürme brannten aus, die Glocken zerschmolzen, das alte Uhrwerk ging zu Grunde, die Helme stürzten ein. Der ganze Dachstuhl der Kirche mit dem Kupferdache wurde vernichtet und auch das Innere schwer beschädigt. Das Feuer konnte einen so verheerenden Umfang gewinnen, weil die Löschmannschaft ungenügend war. Im Gegensatze zum Brande von 1540, da die Stadt wirksame Hülfe sandte, blieben des Krieges wegen die Thore geschlossen, und den Bewohnern der Stadt wie des Hinterdoms war es verwehrt, am Rettungswerke sich zu betheiligen [1]).

Die Spitzen der Thürme wurden nicht wieder hergestellt, sondern die obersten Stockwerke mit den stumpfen Dächern eingedeckt, die noch jetzt zu den charakteristischen Merkzeichen im Breslauer Stadtbilde gehören. — Die Glocken wurden in der früheren Zahl ergänzt. 1765 wurde von Schnelrath auf dem Dome selbst die große Glocke gegossen, die wieder den Namen Cornelius erhielt. Am 31. Juli 1766 wurde sie vom Weihbischofe Mauritius von Strachwitz benedicirt und am folgenden Tage von 33 Pferden innerhalb vier Minuten auf den Südthurm gezogen [2]).

Darunter:

Cornelius Aloysius Comes de Strattman Cath. huius Ecclesiae Praepositus et ad S. Crucem Cantor.

Solve Deo grates, quoties campana levatur,
Mens pulsu cordis se super astra levet.

Oben um den Kopf:

Zu Gottes Ehr bin ich durch Feuersgluth geflossen,
Johann Jacob Krumpfert in Breßlau hat mich gegossen.

(Gomolcky, Merkwürdigkeiten in Breßlau II, 4 ff.)

[1]) Diöz.-Arch. Kapitels-Akten. Schles. Kirchenbl. 1859. 561.

[2]) Die Glocke ist mit Inschriften und Verzierungen bedeckt. Um den oberen Rand läuft die Inschrift:

Auf dem nördlichen Thurme befinden sich vier Glocken, die auf die Namen Clemens, Johannes, Vincenz und Barbara getauft sind. Die drei ersten tragen ebenfalls den Namen des Gießers Gottfried Schnelrath, der die beiden letzten 1765 und die erste auf Kosten des Prälaten Bade von Creutzenstein 1767 goß. Hoch oben am Nordthurme hängt auch die Uhrglocke.

Nach dem Brande von 1759 war die Uhr für die Dominsel auf dem Kreuzthurme angebracht worden und verblieb dort, bis 1802 für die Kathedrale vom Uhrmacher Joseph Chepcinski für 1200 Thaler eine neue Uhr gemacht wurde. Die Uhr erhielt nun ihren Platz an der Front der Kirche zwischen den beiden Thürmen[1]).

Bis zum letzten Dombrande führte ein gewölbter Gang vom Bischofshofe über die Straße nach dem zweiten Geschosse des Südthurms in einen Raum, der noch jetzt ein kapellenartiges Aussehen, das

Anno 1759 incendiis absumpto Cornelio patre,
Anno 1765 e bustis prodii natus Joannea ecclesia matre.

Um den unteren Rand:

Dum mea de celsis resonabant viscera tectis,
Vestra sonent laudes corda precesque Deo.
Corde Joanneis festos date honoribus igne,
Ne sinat usquam aedes igne perire suas.

In der Mitte ist das Reliefbild des heil. Cornelius, umgeben von folgenden Worten:

Sub patrocinio divi Cornelii Martyris et Pontificis, cuius et nomen gero.

Darunter:

Gottofrid. Schnelrath R. Loc. me fudit in insula S. Joannis.

Rechts davon ist in der Mitte das Wappen des Bischofs Schaffgotsch und zu beiden Seiten die Inschrift:

Ecclesiae Antistite Celsissimo Principe Philippo Gotthardo de Schaffgotsch Nissensi Duce Grottcovienci S. R. J. C. Semperfrey de et in Kinast L. B. de Trachenberg.

Wieder rechts davon ist das Haupt Johannis, mit den Namen der Prälaten zur Linken und der Kanoniker zur Rechten:

Ecclesiae Cathedralis Praelatis Infulatis: Praeposito Antonio Nicolao de Langenickel. Decano Joanne Mauritio de Strachwitz. Archidiacono Ernesto de Strachwitz. Scholastico Joanne Antonio L. B. de Sauerma. Cantore Joanne Bastiani. Custode Carolo Friderico S. R. J. C. de Seeau. Cancellario Joanne Antonio Bade de Creutzenstein. — Canonicis Capitularibus: Francisco Ludovico L. B. de Blankowsky. Carolo C. de Wengersky. Theodoro Rudolpho L. B. de Sierstorff. Joanne Nepomuceno C. de Matuschka. Adamo L. B. de Larisch. Antonio Ferdinando de Rothkirch. Martino de Prades. Carolo Scholtz, Notario.

[1]) Diöz.-Arch. Kap.-Akt. Topogr. Chronik von Breslau 257.

Mauerwerk eines Altars und Wandmalereien zeigt. Da der Gang durch den Brand beschädigt war, wurde er abgetragen [1]).

An der Mittagsseite des Südthurms, im zweiten Geschosse, ragt aus einer Maueröffnung ein aus Stein gemeißelter Kopf mit angstvollem Gesichtsausdruck hervor, der das Andenken eines verunglückten Thürmers verewigen soll. Bei einem Brande zwängte der Thürmer den Kopf durch die äußerst schmale Fensterluke, um den Feuerruf ertönen zu lassen. Als er den Kopf zurückziehen wollte, war dieser angeschwollen und alle Anstrengungen, sich aus seiner verzweifelten Lage zu befreien, waren vergeblich. Inzwischen kam das Feuer näher und da niemand ihm half, mußte er verbrennen. — Nach anderer Meinung soll beim Thurmbau an der betreffenden Stelle ein Arbeiter sein Leben verloren haben und zur Erinnerung daran der steinerne Kopf eingemauert worden sein.

Nachdem das wechselvolle Schicksal der Domthürme zur Darstellung gebracht worden, erübrigt nur noch die Würdigung derselben als Bauwerk vom technischen und künstlerischen Standpunkte aus, wobei vorzugsweise der nördliche Thurm in Betracht kommt. Es kann dieses nicht besser geschehen, als mit den ebenso schönen, als sachgemäßen und instruktiven Ausführungen eines kompetenten Beurtheilers [2]), der die Wiederholung seiner Worte an dieser Stelle freundlich gestattet hat.

Er nennt den nördlichen Domthurm den schönsten aller Breslauer Thürme. „Das wird dem nicht einleuchten, der immer die beiden Thürme zusammen flüchtig angeschaut und sie wohl gar als plump und ungeschickt verdammt hat. Aber es handelt sich eben darum, beim nördlichen Domthurme zu sehen, was gewesen ist, und, wenn genügende Geldmittel zur Verfügung stehen, ohne weiteres wieder hergestellt werden könnte; der südliche Thurm sollte zwar, wie die untern Stockwerke zeigen, mit ähnlicher Pracht ausgeführt werden wie der nördliche, der Bau blieb aber stocken als er bis ins vierte

[1]) Diöz.-Arch. Kap.-Akt.

[2]) Prof. Dr. Zacher, Die Thürme Breslaus. Vortrag, gehalten im Vereine für Geschichte der bildenden Künste, veröffentlicht in der Schles. Zeitung 1898, Nr. 76, 79, 82.

Stockwerk geführt war, und erhielt an dieser Stelle, also ungefähr in der Höhe des Kirchendachfirstes ein Nothdach. Die obersten drei Geschosse sind dann als reiner Nothbau, nur um den Thurm zu gleicher Höhe zu bringen wie den nördlichen, und nur in den rohesten Allgemeinformen diesem entsprechend, aufgeführt worden.

„Schlank und elegant steigt der Thurm empor in sieben Stockwerken mit viereckigem Grundriß und ohne Verjüngung bis zum Dache. Daß er trotzdem nach oben immer schlanker und leichter zu werden scheint, das wird bewirkt durch die Proportionen der Stockwerke und die Art ihrer Dekoration (es liegt nahe, den berühmten Campanile des Giotto am Dome zu Florenz zu vergleichen, der, gleichfalls ohne Verjüngung viereckig bis oben aufsteigend, doch den zierlichsten und leichtesten Eindruck macht) und durch die Strebepfeiler. Diese erheben sich massig, fast ohne Verjüngung und schmucklos, nur durch schwache Gesimse und kahle Backsteinblenden gegliedert, durch die unteren vier Stockwerke, d. h. etwa bis zum First der Kirche, wo die Thürme anfangen, frei in die Luft zu ragen. Dort ziehen sie sich auf einmal bedeutend ein; auf dem Absatz eines jeden Strebepfeilers steht ein luftiger, von vier Säulchen gestützter Baldachin, dessen schlanke Spitze bis zum Beginne des sechsten Stockwerks reicht; vor diesem sind die nun wieder stark verjüngten Pfeiler mit eleganten Hausteinblenden, die in maßwerkgeschmückte Giebel auslaufen, und vorgestellten Fialen dekorirt; endlich läuft jeder Pfeiler in eine schlanke aber stattliche Fiale aus, die, an die Wand gelehnt, bis zum Ende des siebenten Stockwerks reicht. Das Ganze wurde, wie die alten Abbildungen zeigen, ursprünglich gekrönt durch vier freistehende Fialen auf den vier Ecken des Thurms, zur Seite des schlank emporstrebenden Helms.

„Noch reicher, als die der Pfeiler war die ursprüngliche Dekoration der Wandflächen, doch hat diese durch die wiederholten Brände und die sich daran schließenden Restaurationen sehr stark gelitten; manches ist ganz verschwunden und kann nur durch die Vergleichung beider Thürme (in den untern vier Stockwerken) oder durch andere Kombinationen annähernd rekonstruirt werden, anderes ist so stark verstümmelt und nur in so dürftigen Resten erhalten, daß diese sich nur

dem prüfenden Auge des Kenners zeigen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die beiden äußeren Seiten, die westliche und nördliche, und für die oberen Stockwerke um die östliche; die dem anderen Thurme zugewandte Südseite ist schmucklos geblieben.

„Im Unterschiede von sämmtlichen anderen Thürmen Breslaus zeigt der Domthurm jedes Stockwerk, vom untersten an, mit einem großen Fenster auf jeder Seite versehen (im Erdgeschosse sind diese Fenster dadurch veranlaßt, daß diese Räume als Kapellen eingerichtet sind). In den vier obersten Geschossen waren diese Fenster ursprünglich erheblich größer als jetzt, wie man deutlich an den Resten der alten Hausteineinfassungen ersieht, welche uns auch beweisen, daß die Fenster sämmtlich, wie jetzt nur noch die der untersten drei Stockwerke, profilirte Hausteinleibungen hatten und natürlich auch mit Maßwerk geschmückt waren. Besonders groß und weit waren die Fenster des fünften Stockwerks, des ersten ganz frei in der Luft stehenden, zwischen den Eckbaldachinen der Pfeiler. Es ist das Stockwerk, wo die großen Glocken hängen. Hier fehlte daher auch weitere Dekoration der Wand, ebenso wie in den beiden untersten Stockwerken, dagegen zeigen das dritte und vierte Stockwerk die Fenster mit Blenden flankirt, die im dritten ebenso wie das Fenster mit Haustein eingefaßt und mit fialengeschmückten Wimpergen gekrönt sind, wovon freilich viel abgebrochen ist; schmuckloser scheint das vierte Stockwerk gewesen zu sein. Ganz besonders reich und elegant dekorirt sind dann die beiden obersten Stockwerke. Dieselben sind von ganz originellen Blendarkaden umzogen in der Weise, daß jede Seite in drei Felder zerlegt wird durch zwei schlanke Wandsäulen, die in Fialen enden und durch Blendgiebel (spitzwinkliche im sechsten, spitzbogige im siebenten Geschoß) miteinander verbunden sind. Das mittelste Feld nimmt das Fenster ein, von jedem der beiden Seitenfelder aber wird die äußere Hälfte durch den Strebepfeiler abgeschnitten, so daß wir in der That auf dem freien Felde zwischen den Pfeilern immer einen ganzen Bogen und zwei halbe sehen. Eine höchst merkwürdige Art der Dekoration, die vielleicht den Zweck hat, eine leise Erinnerung an achteckige Bildung zu erwecken, jedenfalls aber den Eindruck großer Leichtigkeit macht. Dieser Eindruck wird

noch verstärkt dnrch das senkrechte Blendgitterwerk, mit dem die Wände oberhalb der Blendgiebel geschmückt sind.

„Vergegenwärtigen wir uns nun den Thurm in seiner früheren Gestalt, mit großen, weiten, maßwerkgeschmückten Fenstern, die ihn noch schlanker und vor allem luftiger erscheinen lassen mußten, als er jetzt erscheint, in dem noch unversehrten Schmucke seiner Fialen und Hausteinblenden, das siebente Stockwerk abgeschlossen von einer durchbrochenen Galleriebrüstung (welche noch Stiche des 18. Jahrhunderts zeigen), an deren Ecken vier schlanke Fialen in die Luft ragten, darüber ein hoher, spitziger, in der Mitte durchbrochener gothischer Helm — und denken wir uns einen ebensolchen Südthurm dazu — so erhalten wir das Bild einer ebenso stattlichen als eleganten und reichen Thurmanlage, die sich mit den hervorragendsten Thurmbauten Deutschlands messen könnte. Ob es wohl noch einmal dazu kommt, daß dieses Bild in Wirklichkeit übertragen wird?“

Zur Geschichte des mittelalterlichen Schulwesens in Breslau.

Von Wilhelm Schulte[1]).

Im Juni 1466 bittet der Breslauer Rath den Papst, das dem Rathe von Olmütz verliehene Privilegium zur Errichtung einer besonderen Stadtschule gegen die Anfechtung des Bischofs aufrecht zu erhalten. In dem interessanten Schreiben spricht der Breslauer Rath seine Verwunderung darüber aus, daß eine so bedeutende Stadt wie Olmütz nur eine Schule, die Domschule, besitze. „Wenn in unserer Stadt Breslau nur eine einzige Schule wäre, so würde das für unsere Söhne nicht genügen; wir haben deren acht besondere Schulen und auch diese genügen kaum für die heimische und die fremde Jugend“ [2]). Dieser Satz ist zunächst ein charakteristisches Zeugniß für das außerordentlich große Bildungsbedürfniß, das im 15. Jahrhundert in Breslau herrschte. Aber die zahlreichen Schulen Breslaus waren nicht erst im 15. Jahrhundert entstanden, sondern sie reichen der überwiegenden Mehrzahl nach bis ins 13. oder doch bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts zurück.

1. Die älteste Schule Breslaus war zweifellos die Domschule, die scolae s. Johannis in castro Wratislaviensi, wie sie in der Urkunde vom 12. Februar 1267 genannt wird [3]). Die erste bestimmte

---

[1]) Für die liebenswürdige Unterstützung des Königl. Staatsarchivs, des fürstbischöflichen Diözesanarchivs und des Stadtarchives spreche ich hier meinen verbindlichsten Dank aus.

[2]) Siquidem in nostra civitate una dumtaxat esset scola, non valeret neque expediret filiis nostris; habemus octo huiusmodi particularia et vix sufficiunt pro iuvenibus filiis et advenis. Script. rer. Sil. IX. S. 175; vgl. III. S. 309.

[3]) Korn, Breslauer Urkundenbuch S. 35.

Kunde von ihr schöpfen wir aus den Lebensbeschreibungen der hl. Hedwig und der Herzogin Anna[1]). Ein rühmliches Zeugniß für den Ruf, dessen sich die Breslauer Domschule im 13. Jahrhunderte erfreute, liegt in der Thatsache, daß König Ottokar von Böhmen († 1278) einen seiner Verwandten nach Breslau schickte, um ihn hier wissenschaftlich ausbilden zu lassen[2]).

Die Nachrichten über die weiteren Schicksale der Domschule, welche bisher bekannt waren, finden sich in der Hauptsache in Heyne's Breslauer Bisthumsgeschichte verstreut[3]); sie sind aber doch so fragmentarischer Art, daß eine Ergänzung dringend erwünscht ist.

Die unmittelbaren Vorgesetzten der Kathedralschule waren die Scholastici des Breslauer Domkapitels. Da sie auch über die Schulen des Bisthums die Oberaufsicht führten, so mögen hier ihre Namen folgen[4]).

1. mag. Egidius: 28. Juli 1213 — 27. Mai 1223. — 2. Dionisius: 8. September bis 19. November 1223. — 3. Boguslaw: 17. April 1226 — 1. November 1235. — 4. Johann, gestorben vor dem 5. August 1240. — 5. Lorenz: 1244 o. T. — 6. Gerlaus: 12. Februar 1267. — 7. Johann: 18. Februar 1283 — 27. Januar 1286. — 8. mag. Lorenz: 17. November 1295 — 22. November 1299. — 9. Walter: 21. April 1301 — 1. Juni 1335. — 10. Apeczko, später Bischof von Lebus: 30. März 1337 — 23. Juli 1343. — 11. Heinrich von Janowicz: 23. November 1344 — 13. Dezember 1352. — 12. Jakob von Pogarell: 6. April 1354. — 13. Simon von Liegnitz: 1. September 1362 — 24. Januar 1371. — 14. Wenzeslaus: 10. April 1371. — 15. Johann Goswini von Leitomischel: 31. Oktober 1380 — 2. Juni 1383. — 16. Johann Westphal: 6. März 1387 — 4. Juli 1389. — 17. Nikolaus von Borsnitz: 25. November 1396 — 3. Juni 1422. — 18. Johann Rasoris: 8. April 1423 — 10. Mai 1424. — 19. Dittrich von

---

1) Mon. Pol. hist. II. S. 549 und Script. rer. Sil. II. S. 129.

2) Script. rer. Sil. II. S. 464; SR. 852.

3) I. 169 f., 423 f., 639 f.; II. 160 f.

4) Die Abweichungen von den Angaben Härtels in der Zeitschr. für Schles. Gesch. XXIV. S. 285 f. werden an anderer Stelle begründet werden.

Kreuzburg: 22. Januar und 18. August 1429. — 20. Nikolaus Goldberg: 12. August 1434 — 2. September 1443. — 21. Franz Woiczdorf, decret. D.: 27. Januar 1444 — 9. Januar 1460. — 22. Johannn Knobelsdorf, Dr.: 1471. — 23. Nikolaus Tauchan, Dr.: 12. Januar 1487 — 3. Juli 1498. — 24. Hieronymus Schroffheim, Dr.: 29. September 1518. — 25. Jakob von Salza, leg. D.: der spätere Bischof von Breslau.

Lehrer an der Domschule waren 1395: Johann quondam signator s. Johannis[1]); 1425 August 8: mag. Nicolaus de Strelyn, rector scole ecclesie Wratisl.[2]); 1433: Meister Stenczel, der Schulmeister zu zant Johannis[3]); 1438 Juni 6: mag. Johannes Sculteti, rector scolarum ecclesie Wratisl.[4]); 1442 Juli 27. bis 1447 März 19: mag. Balthazar de Paulow, rector scolarum ecclesie Wratisl.[5]); 1448 September 20: mag. Nikolaus Weywich[6]); 1457 Dezember 30: Simon Sledorn, rector scole ecclesie Wratisl.[7]); 1466 November 7: mag. Franciscus, rector[8]); 1479 Juli 6: mag. Johannes Paschker, rector scole[9]); 1499: mag. Christoph Wunsch, Schulmeister zu St. Johannis am Dome[10]).

2. Auch mit den beiden ältesten Klosterstiftungen Breslaus, dem Vincenzstifte und dem Sandstifte, waren Schulen verbunden. Beide Klöster brauchten ihre Schulen für ihren Gottesdienst, für ihre wenn auch kleinen Pfarrgemeinden und zur Heranziehung geeigneter Nachwuchses.

Das St. Vincenzstift auf dem Elbing war bekanntlich eine Gründung des Grafen Peter Wlast. Gegen den Ausgang des 12. Jahrhunderts wurden an Stelle der polnischen Benediktiner

---

1) Staatsarchiv Breslau F. Oels 21 h.

2) Rudkowski, Die Stiftungen des Elisabeth-Gymnasiums, Progr. 1899 S. 32.

3) Zeitschr. X. S. 264.

4) Cod. dipl. Sil. XV. S. 45.

5) Cod. dipl. Sil. XV. S. 189; Zeitschr. X. S. 264; Diözesanarchiv Breslau, Inkorporationsbuch I. fol. 104, 111, 119; Rudkowski a. a. O. S. 74 f.

6) Diözesanarchiv Breslau, Vikarien-Kommunität.

7) Diözesanarchiv, Inkorporationsbuch fol. 114 a.

8) Diözesanarchiv, Vikarien-Kommunität.

9) Diözesanarchiv, Inkorporationsbuch des Bischofs Rudolf fol. 93.

10) Script. rer. Sil. III. S. 392.

Prämonstratenser, wahrscheinlich von St. Martin beim Dome, eingesetzt.

Unsere Nachrichten über die Schule der Prämonstratenser sind recht spärlich. G. A. Stenzel gab zwar in seiner Geschichte Schlesiens an, daß schon im Jahre 1204 im Vincenzstifte eine Schule gewesen sei [1]); jedoch muß diese Angabe auf einem Irrthum beruhen. Unsere Kenntniß von der Schule hebt erst mit dem 15. Jahrhundert an. Zum Jahre 1459 berichtet nämlich Sigismund Rosicz von dem Aufbau des Schulgebäudes [2]).

Von den Rektoren der Schule sind nur zwei bekannt: 1435 Juni 26: Franziskus Fleischer, Schulmeister [3]) und 1464: Mathias Leonis, Rektor der Schule zu St. Vincenz [4]). Letzterer war im Jahre 1476 Pfarrer in Würben [5]).

3. Die erste Niederlassung der Augustiner-Chorherren befand sich in Gorkau (Gorka, d. i. an oder auf dem kleinen Berge Slenz) (in monte Silentii). Sie war kurz vor der Vertreibung des Herzogs Wladislaw II., die im Jahre 1146 erfolgte, von seinen Söhnen Boleslaw und Mesiko gegründet worden. Nach 1148 wurde der Hauptsitz der Chorherren auf die Breslauer Sandinsel verlegt. Förderer dieser Verlegung des Stiftes waren Graf Peter Wlast und seine Gemahlin Maria. Gorkau blieb eine Propstei.

Auch das Sandstift hatte eine Schule; ihre Einrichtung reicht vielleicht in das Ende des 13. Jahrhunderts zurück. Die erste bestimmte Nachricht von dieser Schule erhalten wir aus einer Urkunde vom 18. Mai 1326, in der eine Badstube gegenüber der Stiftsschule erwähnt wird [6]). Des Schulgebäudes wird noch öfter gedacht. In der Abtschronik wird von dem Abte Konrad von Loslau (1329 bis 1363) erzählt, er habe die alte Stiftskirche niederreißen lassen, einen

---

[1]) S. 327.

[2]) Eodem anno fuit edificata scola apud s. Vincentium pro scolaribus missas ac vesperas ac ceteras horas singulis diebus cantantibus. Script. rer. Sil. XII. S. 77.

[3]) Staatsarchiv, Urk. Vincenzstift Nr. 1145.

[4]) Script. rer. Sil. III. S. 392.

[5]) Staatsarchiv, Urk. Vincenzstift Nr. 1379.

[6]) SR. 4533.

Neubau begonnen und den Theil der Kirche, der gegen die Klosterschule lag, aufgebaut[1]). An einer anderen Stelle wird berichtet, vor dem Neubaue der Klosterkirche habe der Begräbnißplatz vor der Schule gelegen[2]). Im Jahre 1385 heißt es: uf dem sande kein unser lieben frouwen schule[3]). In einem Vertrage zwischen der Stadt Breslau und dem Sandstifte wird gesagt: und dargegen über von s. Josephs Kapell zurück bis an die Eck gegen der schulen über[4]).

Ueber die Leiter und Lehrer der Sandschule sind uns folgende Nachrichten erhalten: 1339 April 15: mag. Johann Rademinz quondam rector scole apud s. Mariam Wratisl. in arena[5]); 1353 April 22: mag. Peter rector scole monasterii[6]); 1379 Januar 20: Nicolaus dictus Mesner subdyaconus, Johannes Longus de Paczkow, Nicolaus de Brega locati scole b. virginis prope Wratislaviam[7]); 1391 Februar 2: Mathie schulmeistir[8]); 1406 November 11: Magister Simon, unser Schulmeister[9]); 1429 Oktober 31: Thobias rector scolarum, Johannes signator, Laurentius locatus scole b. Marie virg. in arena Wratisl.[10]); 1460 August 6: Jacobo Weydener artium liberalium magistro et rectore scolarium scole b. virg. Marie gloriose Wratisl. et Johanne Braunsberg dyacono baccalario artium et locato prefato magistro Jacobo testibus[11]); 1520 Januar 19: Wenzel Puschmann, rector scolarium scole ecclesie s. Marię in arena Wratisl. präsentirt den Matthäus Lebe de Lehen clericum Wratisl. dioec. signatorem scole predicte für einen Altar daselbst[12]).

Hiernach gab es an der Schule des Sandstiftes außer dem Rektor

---

1) Script. rer. Sil. II. S. 191.
2) a. a. O. II. S. 204.
3) Zeitschr. X. S. 264 Anm. 4.
4) Script. rer. Sil. III. S. 295.
5) Aus dem liber tornalis N. XXVI. bei Klose, Briefe aus Breslau II. 2. S. 269.
6) Staatsarchiv, Urk. Sandstift Nr. 47.
7) Staatsarchiv, Urk. Sandstift Nr. 59.
8) Staatsarchiv, Urk. Sandstift Nr. 66.
9) Cod. dipl. Sil. VI. Nr. 108.
10) Zeitschr. XIV. S. 241.
11) Staatsarchiv, Urk. Sandstift Nr. 136.
12) Staatsarchiv, Urk. Sandstift Nr. 185.

einen Signator und mehrere Lokaten. Die Schule muß hiernach gut besucht gewesen sein. Die Rektoren und Lehrer waren meistens Graduirte; Ordensgenossen waren sie wohl nicht.

Im Jahre 1442 gab der Abt Jodokus von Ziegenhals nach Berathung mit dem Prior und den älteren Chorherren eine Schulordnung, in der die Pflichten und Einkünfte der Schulbeamten näher bestimmt wurden. Leider ist diese Schulordnung verloren gegangen. Jedoch war der Verfasser der chronica abbatum, der uns dies überliefert hat, mit jener Schulordnung nicht völlig zufrieden; nach seiner Ansicht hätten gewisse Einkünfte (sporta) besser unter die Armen als Almosen vertheilt werden sollen, als daß sie den Schulbeamten als Gehalt zugewiesen worden[1]).

Nicht ohne Interesse ist auch die Urkunde des Bischofs Rudolf von Breslau vom 12. Juni 1472, durch welche die Stiftung einer Fraternität zwischen den Vikarien der Domkirche, den Vikarien der Kollegiatkirche zum hl. Kreuz und dem Abte und dem Konvente der Augustiner-Chorherren auf dem Sande bestätigt wird. Hiernach sind, wenn der Tod eines Vikares der Domkirche dem Abte und seinem Konvente angezeigt wird, diese verpflichtet, mit ihren Schülern die Domkirche zu besuchen und dort die Vigilien zu singen, ebenso sind bei der Anzeige von dem Tode eines Mitgliedes des Konventes der Chorherren die Vikarien beider Kirchen gehalten, mit ihren Schülern in die St. Marienkirche auf dem Sande zu kommen und die Vigilien zu singen[2]).

---

[1]) Statuta et ordinationes pro scola ecclesie et singulis officialibus eius tam de officio et labore eorum, quam etiam de sallario et ipsorum recompensa, ut patet eas diligenti intuenti; in quibus tamen aliqua non immerito viderentur immutanda et aliter ordinanda, videlicet ea, que ibi disponuntur de sporta, que pocius videntur distribuenda pauperibus pro elemosina, quam officialibus huiusmodi pro sallario, ut de se patet. Script. rer. Sil. II. S. 236.

[2]) Quod cum obitus alicuius vicarii eccl. nostre Wratisl. tam presentium quam futurorum dicto domino abbati aut fratribus insinuaretur, extunc die ipsis fratribus competere ipsi cum scolaribus ecclesiam nostram visitare et in eadem vigilias trium lectionum cum laudibus cantare tenerentur, similiter dum obitus alicuius fratris dicti monasterii eisdem vicariis aut eorum procuratoribus pro tempore existentibus insinuaretur, ipsi vicarii ambarum ecclesiarum cum scolaribus secundum temporis exigentiam habituati ecclesiam b. Marie virginis ad visitandum et vigilias trium lectionum cum laudibus in eadem decantandas

Für die Schüler des Sandstiftes gab es auch ein Spital, das in der Nähe des Klosters lag[1]).

4. Auf der rechten Oderuferseite gab es noch eine vierte Schule, die zum hl. Kreuz. Das Kollegiatstift zum hl. Kreuz ist bekanntlich von Herzog Heinrich IV. innerhalb der Mauern seiner Burg mit 5 Prälaturen und 12 Kanonikaten durch Urkunde vom 11. Januar 1288 errichtet worden. Zu den Prälaturen des Stiftes gehörte auch das Amt eines Scholastikus. Für den Rektor der mit dem Stifte verbundenen Schule wurden in der Gründungsurkunde 16 Mark bestimmt[2]).

Von den an der Kreuzschule wirkenden Lehrern sind nur wenige bekannt. Es sind 1419: Johannes Stock, Rektor der Kreuzschule[3]); 1461 April 28: Peter Alberti von Beskow, rector scolarum s. crucis Wratisl.[4]); 1472 Dezember 3: Valentin Geyerswalt rector und Leonhard Schreuer locatus scole ecclesie s. crucis Wratisl.[5]).

Mit der Kreuzschule war ein Schülerhospital verbunden. Ein Registrum censuum scolarium sancte crucis sive hospitalis aus den Jahren 1478/9 hat Heyne in seiner Bisthumsgeschichte mitgetheilt. Hieraus entnehmen wir, daß 6 Mark auf dem Dorfe Rackschütz für die Bekleidung oder Beköstigung der Scholaren, 1 Mark auf einem Hause in Breslau für Schuhwerk, 1 Mark auf dem Städtchen Hundsfeld ebenfalls für Schuhwerk bestimmt waren. Die

---

et persolvendas, simili vero quod ipsi vicarii eccl. nostre et prefati fratres monasterii b. Marie virginis quoad vicarios eccles. collegiate s. Crucis asstricti esse deberent. Diözesanarchiv, Inkorporationsbuch des Bischofs Rudolf fol. 78.

[1]) 1426: armen schuler legende in dem Zichhowse zu unsir lieben frawen an der brocken. Zeitschr. X. S. 264 Anm. 6. Nec longius hic aedicula s. Josephi ad hospitalem scolaribus domum attinet. Stheni, Descriptio Vratislaviae p. 13.

[2]) Pro magistro quoque seu rectore scolarum assignamus et damus decem marcarum redditus in hiis locis: de allodiis civitati Olsniz adiacentibus sex marcas in censu; item de censu mansorum ac ortorum adiacentium opido nostro Nemz quattuor marcas, statuentes atque mandantes ut scolasticus, per quem idem rector scolarum eligendus fuerit, de suis proventibus sex marcas singulis annis imperciatur eidem. Stenzel in der Denkschrift der Schlesischen Gesellschaft, Breslau 1853 S. 79.

[3]) Zeitschr. VIII. S. 188 Anm. 2.

[4]) Diözesanarchiv, Urk. Stadtpfarrei Glogau.

[5]) Diözesanarchiv, Urk. Vikarien-Kommunität.

Gesammteinkünfte beliefen sich damals auf 23 Mark, 9 Groschen und 6 Denare[1]).

5. Dem Bildungsbedürfniß der deutschen Bürgerschaft Breslaus verdanken die beiden Pfarrschulen bei St. Maria Magdalena und bei St. Elisabeth ihre Entstehung. Die Schule bei St. Maria Magdalena wurde auf Grund einer Entscheidung des Kardinallegaten Guido vom 12. Februar 1267 eröffnet[2]). Die Errichtung der Schule bei St. Elisabeth wurde vom Bischof Johann von Breslau am 31. August 1293 gestattet[3]).

Trotzdem Schönborn und Reiche[4]) das ihnen bekannte Quellenmaterial zu einer ausführlichen Darstellung der mittelalterlichen Periode beider Schulen verwendet haben[4]), dürfte dennoch eine Nachlese in den Archiven und eine erneute Behandlung der älteren Geschichte der beiden Stadtschulen umsomehr eine lohnende Aufgabe sein, als seitdem eine umfassendere Einsicht in das mittelalterliche Schulwesen überhaupt gewonnen und die Erforschung der Schulverhältnisse in den übrigen Städten Schlesiens während des Mittelalters überraschende Ergebnisse zu zeitigen geeignet ist. Wir wollen hier nur einige interessante Aussichten zu verfolgen suchen.

Die Gründung der Schule bei St. Maria Magdalena im Jahre 1267 ist nach mehrfacher Hinsicht für die damaligen Verhältnisse lehrreich. Zunächst ist dies im Hinblick auf die Bestimmungen der Lenczycer Synode vom Jahre 1257 der Fall. Nach den hier von den Bischöfen der Gnesener Kirchenprovinz gegebenen Vorschriften ist man zu der Annahme berechtigt, daß namentlich in Schlesien, wo am frühesten und intensivsten von den Ländern des polnischen Metropolitansystems kolonisirt war, in den meisten deutschen Städten, die bis dahin gegründet waren, bald nach ihrer Anlegung mit den Pfarrkirchen Stadtschulen, in denen lateinischer Unterricht ertheilt

---

[1]) II. S. 192 f.

[2]) SR. 1251.

[3]) SR. 2295.

[4]) Schönborn, Beiträge zur Geschichte der Schule und des Gymnasiums zu St. Maria Magdalena in Breslau I. 1843, II. 1844. Reiche, Geschichte des Gymnasiums zu St. Elisabeth. Erste Periode von der Errichtung der Elisabethschule bis zu deren Erhebung zu einem Gymnasium 1293—1562. 1843.

Für die Schüler des Sandstiftes gab es auch ein Spital, das in der Nähe des Klosters lag[1]).

4. Auf der rechten Oderuferseite gab es noch eine vierte Schule, die zum hl. Kreuz. Das Kollegiatstift zum hl. Kreuz ist bekanntlich von Herzog Heinrich IV. innerhalb der Mauern seiner Burg mit 5 Prälaturen und 12 Kanonikaten durch Urkunde vom 11. Januar 1288 errichtet worden. Zu den Prälaturen des Stiftes gehörte auch das Amt eines Scholastikus. Für den Rektor der mit dem Stifte verbundenen Schule wurden in der Gründungsurkunde 16 Mark bestimmt[2]).

Von den an der Kreuzschule wirkenden Lehrern sind nur wenige bekannt. Es sind 1419: Johannes Stock, Rektor der Kreuzschule[3]); 1461 April 28: Peter Alberti von Beskow, rector scolarum s. crucis Wratisl.[4]); 1472 Dezember 3: Valentin Geyerswalt rector und Leonhard Schreuer locatus scole ecclesie s. crucis Wratisl.[5]).

Mit der Kreuzschule war ein Schülerhospital verbunden. Ein Registrum censuum scolarium sancte crucis sive hospitalis aus den Jahren 1478/9 hat Heyne in seiner Bisthumsgeschichte mitgetheilt. Hieraus entnehmen wir, daß 6 Mark auf dem Dorfe Rackschütz für die Bekleidung oder Beköstigung der Scholaren, 1 Mark auf einem Hause in Breslau für Schuhwerk, 1 Mark auf dem Städtchen Hundsfeld ebenfalls für Schuhwerk bestimmt waren. Die

---

et persolvendas, simili vero quod ipsi vicarii eccl. nostre et prefati fratres monasterii b. Marie virginis quoad vicarios eccles. collegiate s. Crucis asstricti esse deberent. Diözesanarchiv, Inkorporationsbuch des Bischofs Rudolf fol. 78.

[1]) 1426: armen schuler legende in dem Zichhowse zu unsir lieben frawen an der brocken. Zeitschr. X. S. 264 Anm. 6. Nec longius hic aedicula s. Josephi ad hospitalem scolaribus domum attinet. Stheni, Descriptio Vratislaviae p. 13.

[2]) Pro magistro quoque seu rectore scolarum assignamus et damus decem marcarum redditus in hiis locis: de allodiis civitati Olsniz adiacentibus sex marcas in censu; item de censu mansorum ac ortorum adiacentium opido nostro Nemz quattuor marcas, statuentes atque mandantes ut scolasticus, per quem idem rector scolarum eligendus fuerit, de suis proventibus sex marcas singulis annis imperciatur eidem. Stenzel in der Denkschrift der Schlesischen Gesellschaft, Breslau 1853 S. 79.

[3]) Zeitschr. VIII. S. 188 Anm. 2.

[4]) Diözesanarchiv, Urk. Stadtpfarrei Glogau.

[5]) Diözesanarchiv, Urk. Vikarien-Kommunität.

Gesammteinkünfte beliefen sich damals auf 23 Mark, 9 Groschen und 6 Denare[1]).

5. Dem Bildungsbedürfniß der deutschen Bürgerschaft Breslaus verdanken die beiden Pfarrschulen bei St. Maria Magdalena und bei St. Elisabeth ihre Entstehung. Die Schule bei St. Maria Magdalena wurde auf Grund einer Entscheidung des Kardinallegaten Guido vom 12. Februar 1267 eröffnet[2]). Die Errichtung der Schule bei St. Elisabeth wurde vom Bischof Johann von Breslau am 31. August 1293 gestattet[3]).

Trotzdem Schönborn und Reiche[4]) das ihnen bekannte Quellenmaterial zu einer ausführlichen Darstellung der mittelalterlichen Periode beider Schulen verwendet haben[4]), dürfte dennoch eine Nachlese in den Archiven und eine erneute Behandlung der älteren Geschichte der beiden Stadtschulen umsomehr eine lohnende Aufgabe sein, als seitdem eine umfassendere Einsicht in das mittelalterliche Schulwesen überhaupt gewonnen und die Erforschung der Schulverhältnisse in den übrigen Städten Schlesiens während des Mittelalters überraschende Ergebnisse zu zeitigen geeignet ist. Wir wollen hier nur einige interessante Aussichten zu verfolgen suchen.

Die Gründung der Schule bei St. Maria Magdalena im Jahre 1267 ist nach mehrfacher Hinsicht für die damaligen Verhältnisse lehrreich. Zunächst ist dies im Hinblick auf die Bestimmungen der Lenczycer Synode vom Jahre 1257 der Fall. Nach den hier von den Bischöfen der Gnesener Kirchenprovinz gegebenen Vorschriften ist man zu der Annahme berechtigt, daß namentlich in Schlesien, wo am frühesten und intensivsten von den Ländern des polnischen Metropolitansystems kolonisirt war, in den meisten deutschen Städten, die bis dahin gegründet waren, bald nach ihrer Anlegung mit den Pfarrkirchen Stadtschulen, in denen lateinischer Unterricht ertheilt

---

[1]) II. S. 192 f.

[2]) SR. 1251.

[3]) SR. 2295.

[4]) Schönborn, Beiträge zur Geschichte der Schule und des Gymnasiums zu St. Maria Magdalena in Breslau I. 1843, II. 1844. Reiche, Geschichte des Gymnasiums zu St. Elisabeth. Erste Periode von der Errichtung der Elisabethschule bis zu deren Erhebung zu einem Gymnasium 1293—1562. 1843.

wurde, verbunden worden seien[1]). Und diesen kleineren Städten[2]) im Lande hatte Breslau eine geraume Zeit nachgestanden.

Aber die Verhältnisse in der Hauptstadt der Diözese waren doch wesentlich andere, weil eigenartige. Hier bestand die Domschule, die Hauptschule des ganzen Bisthums, an der nicht nur, wie in den Schulen der übrigen Städte, das trivium, sondern auch das quadrivium gelehrt wurde. Vielleicht bestand auch schon die Schule der Augustinerchorherren auf dem Sande oder der Prämonstratenser auf dem Elbing. Denn der Wortlaut der Urkunde vom 12. Februar 1267 würde einer solchen Annahme nicht widersprechen, da der Zugang zum Sandstifte wie zum Vincenzstifte und zu deren Schulen ebenso außerhalb der eigentlichen Stadt und über Brücken führte, wie der Weg zur Domschule. Es lag somit ein Bedürfniß an sich nicht vor, weil die Domschule und die beiden Stiftsschulen, falls sie damals wirklich schon bestanden haben sollten, für die heranwachsende Jugend der Breslauer Bürger genügten. Der Wunsch der Bürger, eine eigene Schule zu besitzen, wird, so weit sich das aus der Urkunde von 1267 erkennen läßt, auch nicht mit einer Ueberfüllung der vorhandenen Schule oder Schulen, sondern mit den Gefahren begründet, die den Schülern auf dem langen und unbequemen Wege außerhalb der Stadt

---

[1]) Item statuimus, ut omnes ecclesiarum rectores seu plebani vel quicumque alii sint prelati per universam dyocesin Polonice gentis constituti, pro honore suarum ecclesiarum et laudem divinam, cum habeant scolas per licenciam episcoporum statutas, non ponant Theutonicam gentem ad regendum ipsas, nisi sint Polonica lingua ad auctores exponendos pueris et Latinum Polonice informati. Cod. dipl. mai. Pol. I. p. 322.

[2]) Während vor dem Mongolensturme die deutsche Besiedlung Schlesiens in der Hauptsache sich auf eine schmale Einfallslinie, die durch die Städte Löwenberg, Goldberg, Neumarkt, Breslau und Ohlau gekennzeichnet wird und auf die Bisthumslandschaften Neisse und Ujest, sowie auf das Gebiet der Grenzburg Wartha (Bardo) beschränkt hatte, war nach dem Mongoleneinfalle die deutsche Kolonisation in breitere Bahnen gelenkt und hatte nicht nur die kulturlosen Waldgebiete, sondern auch altbesiedelte Striche des Landes berührt. Im Thale der Oder waren Groß-Glogau, Leubus, Brieg, Oppeln und Ratibor zu deutschem Rechte ausgethan. Auf dem rechten Oderufer erhoben sich die Städte Trachenberg, Prausnitz, Oels, Trebnitz, Hundsfeld, Namslau und Kreuzburg, auf dem linken Ufer Bunzlau, Haynau, Liegnitz, Bolkenhayn, Landeshut, Striegau, Schweidnitz, Reichenbach, Münsterberg, Wansen und Patschkau. Die Städte aber waren das natürliche Centrum und der Markt für zahlreiche, sie wie ein Kranz umschließende deutsche Dörfer.

zu begegnen pflegten [1]). So wird auch der nach der ganzen Urkunde vorauszusetzende Widerstand des Bischofs, des Domkapitels und des Scholastikus aus dem Gesichtspunkt der Befürchtung erklärt werden müssen, es möchte durch die Errichtung einer Stadtschule in einem gewissen Maße der Aufnahmebezirk der Domschule, wenigstens für die untern Klassen leiden und die für den feierlichen Gottesdienst in der Kathedralkirche nothwendige Zahl von Singknaben verringert werden. Erst das bedeutende Wachsthum der nach dem Mongolenbrande neu angelegten Stadt, die schon 1263 um die Neustadt hatte vergrößert werden können [2]), ermöglichte schließlich die Erfüllung des Wunsches, nach dem Brauche der übrigen deutschen Städte des Landes eine eigene Stadtschule zu besitzen [3]).

Daß übrigens die neue Stadtschule an die St. Maria Magdalenenkirche angegliedert wurde, war in den historischen Verhältnissen begründet. Die St. Adalbertspfarrei, welche im Anfange des 12. Jahrhunderts für den auf dem linken Oderufer belegenen Bezirk der alten civitas Wratislaw aus der großen Domparochie ausgesondert war [4]), hatte seit der Ueberweisung der Adalbertskirche an die Dominikaner im Jahre 1226 zu bestehen aufgehört [5]). An ihre Stelle waren für die deutsche Stadt nach ihrer ersten Aussetzung zunächst die Parochie von St. Maria Magdalena, dann die Parochie von St. Elisabeth getreten. Es lag somit nahe, die neue Stadtschule mit der älteren Pfarrei in Verbindung zu bringen.

---

[1]) Quod pueri vestri, et maxime paruuli, frequentantes scolas extra muros civitatis Vratislaviensis, dum ad easdem scolas accedunt, tum propter locorum distantiam ac passus et accessus difficiles qui sunt in pontibus strictis et fractis super flumina, tum etiam propter multitudinem hominum, curruum, et equorum per predictos pontes et viam, frequenter et assidue transeuntium, multa dispendia et incommoda substinent, non sine magna propriarum periculo personarum. Urk. vom 12. Februar 1267. Schönborn a. a. O. S. 2.

[2]) SR. 1158.

[3]) Nach den Stadtrechten von Leobschütz (1270) und Brieg (1292) und dem in den schlesischen Städten allgemein gültigen Brauche (wie für Sagan, Grottkau, Trachenberg, Freistadt, Hirschberg, Bunzlau, Ottmachau, Namslau und Sprottau nachgewiesen werden kann) scheint schon von der Gründung an die Wahl des Schulrektors dem Rathe nach Einvernehmen mit dem Stadtpfarrer überwiesen zu sein.

[4]) SR. 69.

[5]) SR. 305.

wurde, verbunden worden seien[1]). Und diesen kleineren Städten[2]) im Lande hatte Breslau eine geraume Zeit nachgestanden.

Aber die Verhältnisse in der Hauptstadt der Diözese waren doch wesentlich andere, weil eigenartige. Hier bestand die Domschule, die Hauptschule des ganzen Bisthums, an der nicht nur, wie in den Schulen der übrigen Städte, das trivium, sondern auch das quadrivium gelehrt wurde. Vielleicht bestand auch schon die Schule der Augustinerchorherren auf dem Sande oder der Prämonstratenser auf dem Elbing. Denn der Wortlaut der Urkunde vom 12. Februar 1267 würde einer solchen Annahme nicht widersprechen, da der Zugang zum Sandstifte wie zum Vincenzstifte und zu deren Schulen ebenso außerhalb der eigentlichen Stadt und über Brücken führte, wie der Weg zur Domschule. Es lag somit ein Bedürfniß an sich nicht vor, weil die Domschule und die beiden Stiftsschulen, falls sie damals wirklich schon bestanden haben sollten, für die heranwachsende Jugend der Breslauer Bürger genügten. Der Wunsch der Bürger, eine eigene Schule zu besitzen, wird, so weit sich das aus der Urkunde von 1267 erkennen läßt, auch nicht mit einer Ueberfüllung der vorhandenen Schule oder Schulen, sondern mit den Gefahren begründet, die den Schülern auf dem langen und unbequemen Wege außerhalb der Stadt

---

[1]) Item statuimus, ut omnes ecclesiarum rectores seu plebani vel quicumque alii sint prelati per universam dyocesin Polonice gentis constituti, pro honore suarum ecclesiarum et laudem divinam, cum habeant scolas per licenciam episcoporum statutas, non ponant Theutonicam gentem ad regendum ipsas, nisi sint Polonica lingua ad auctores exponendos pueris et Latinum Polonice informati. Cod. dipl. mai. Pol. I. p. 322.

[2]) Während vor dem Mongolensturme die deutsche Besiedlung Schlesiens in der Hauptsache sich auf eine schmale Einfallslinie, die durch die Städte Löwenberg, Goldberg, Neumarkt, Breslau und Ohlau gekennzeichnet wird und auf die Bisthumslandschaften Neisse und Ujest, sowie auf das Gebiet der Grenzburg Wartha (Bardo) beschränkt hatte, war nach dem Mongoleneinfalle die deutsche Kolonisation in breitere Bahnen gelenkt und hatte nicht nur die kulturlosen Waldgebiete, sondern auch altbesiedelte Striche des Landes berührt. Im Thale der Oder waren Groß-Glogau, Leubus, Brieg, Oppeln und Ratibor zu deutschem Rechte ausgethan. Auf dem rechten Oderufer erhoben sich die Städte Trachenberg, Prausnitz, Oels, Trebnitz, Hundsfeld, Namslau und Kreuzburg, auf dem linken Ufer Bunzlau, Haynau, Liegnitz, Bolkenhayn, Landeshut, Striegau, Schweidnitz, Reichenbach, Münsterberg, Wansen und Patschkau. Die Städte aber waren das natürliche Centrum und der Markt für zahlreiche, sie wie ein Kranz umschließende deutsche Dörfer.

zu begegnen pflegten[1]). So wird auch der nach der ganzen Urkunde vorauszusetzende Widerstand des Bischofs, des Domkapitels und des Scholastikus aus dem Gesichtspunkt der Befürchtung erklärt werden müssen, es möchte durch die Errichtung einer Stadtschule in einem gewissen Maße der Aufnahmebezirk der Domschule, wenigstens für die untern Klassen leiden und die für den feierlichen Gottesdienst in der Kathedralkirche nothwendige Zahl von Singknaben verringert werden. Erst das bedeutende Wachsthum der nach dem Mongolenbrande neu angelegten Stadt, die schon 1263 um die Neustadt hatte vergrößert werden können[2]), ermöglichte schließlich die Erfüllung des Wunsches, nach dem Brauche der übrigen deutschen Städte des Landes eine eigene Stadtschule zu besitzen[3]).

Daß übrigens die neue Stadtschule an die St. Maria Magdalenenkirche angegliedert wurde, war in den historischen Verhältnissen begründet. Die St. Adalbertspfarrei, welche im Anfange des 12. Jahrhunderts für den auf dem linken Oderufer belegenen Bezirk der alten civitas Wratislaw aus der großen Domparochie ausgesondert war[4]), hatte seit der Ueberweisung der Adalbertskirche an die Dominikaner im Jahre 1226 zu bestehen aufgehört[5]). An ihre Stelle waren für die deutsche Stadt nach ihrer ersten Aussetzung zunächst die Parochie von St. Maria Magdalena, dann die Parochie von St. Elisabeth getreten. Es lag somit nahe, die neue Stadtschule mit der älteren Pfarrei in Verbindung zu bringen.

---

[1]) Quod pueri vestri, et maxime paruuli, frequentantes scolas extra muros civitatis Vratislaviensis, dum ad easdem scolas accedunt, tum propter locorum distantiam ac passus et accessus difficiles qui sunt in pontibus strictis et fractis super flumina, tum etiam propter multitudinem hominum, curruum, et equorum per predictos pontes et viam, frequenter et assidue transeuntium, multa dispendia et incommoda substinent, non sine magna propriarum periculo personarum. Urk. vom 12. Februar 1267. Schönborn a. a. O. S. 2.

[2]) SR. 1158.

[3]) Nach den Stadtrechten von Leobschütz (1270) und Brieg (1292) und dem in den schlesischen Städten allgemein gültigen Brauche (wie für Sagan, Grottkau, Trachenberg, Freistadt, Hirschberg, Bunzlau, Ottmachau, Namslau und Sprottau nachgewiesen werden kann) scheint schon von der Gründung an die Wahl des Schulrektors dem Rathe nach Einvernehmen mit dem Stadtpfarrer überwiesen zu sein.

[4]) SR. 69.

[5]) SR. 305.

Die Schule bei St. Maria Magdalena umfaßte zunächst nur das trivium[1]). Das Gleiche war auch mit der im Jahre 1293 bei St. Elisabeth begründeten zweiten Stadtschule der Fall[2]).

Wann beide Schulen zu einer vollen Unterrichtsanstalt im Sinne des Mittelalters sich ausgestaltet haben, wie das bei der Domschule seit jeher anzunehmen ist, und der Liegnitzer Stadtschule bei St. Peter seit dem Jahre 1308 verstattet war[3]), darüber sind wir nur auf Vermuthungen angewiesen.

Mit vollem Rechte hat Rudkowski betont, daß die von Bischof Rudolf 1468 bestätigten Statuten des Breslauer Domkapitels den ausreichenden Beweis dafür liefern, daß die beiden Schulen an den Hauptpfarrkirchen damals, im 15. Jahrhundert, den Rang der Domschule besaßen, also mit Erlaubniß des Bischofs oder mit Zustimmung des Domscholasters das Quadrivium aufgenommen hatten, indem sie nämlich dem Rektor der Domschule die Rektoren der beiden Stadtschulen gleichstellten und sie alle drei als Examinatoren der Kommission bezeichneten, vor der die Kleriker die Prüfung vor der Priesterweihe bestanden haben mußten[4]). Es war auch durchaus nichts Ungewöhnliches, daß Schüler einer der beiden Stadtschulen innerhalb Jahresfrist zu Priestern geweiht wurden[5]).

Eine neue Einrichtung war das gewiß nicht; vielleicht reichte die

---

[1]) Urk. vom 12. Februar 1267. Schönborn a. a. O. S. 2.

[2]) Reiche a. a. O. S. 6.

[3]) Schirrmacher, Urkundenbuch von Liegnitz S. 21, SR. 3022.

[4]) De officio Archidiaconi fol. 52: Nota de examinacione promovendorum ad sacerdotium: et examinatores consueverunt esse rectores sive magistri scolarum s. Johannis in summo et in civitate sanctarum Elisabeth atque Mariemagdalene cum rigore, et diebus examinum consuevit eis dari prandium et potus sufficiens. Rudkowski, Die Stiftungen des Elisabeth-Gymnasiums, Theil I. Programm, Breslau 1899. S. 4 f.

[5]) In einer Anniversarienstiftung der Wittwe des Gregor Sachwitz wird für das zweite Ministerium in der Nikolaus Gatken'schen Kapelle der Elisabethkirche bestimmt, daß bei Erledigung des Ministeriums die Patrone unum de scolaribus ex scolis s. Marie Magdalene Wratisl. infra annum ad omnes clericorum ordines promovibilem loci ordinario aut eius in spiritualibus vicario generali ad investiendum presentabunt. Aus der Bestätigung vom 11. Februar 1466 in dem Inkorporationsbuch des Bischof Jodocus fol. 173a im Diözesanarchiv.

Gleichstellung der Schulen noch in den Anfang des 14. Jahrhunderts zurück.

Der nächste Beweisgrund hierfür läßt sich aus der Wahrscheinlichkeit herleiten, daß der Breslauer Rath mit seinen Schulen nicht habe gegen Liegnitz zurückstehen wollen, an dessen Schule bei St. Peter schon seit 1308 der volle Unterricht in allen mittelalterlichen Schuldisziplinen ertheilt wurde.

In der Mitte des 14. Jahrhunderts müssen übrigens die Breslauer Schulen sich eines starken Besuches erfreut haben. Denn in der Bestallungsurkunde des Schulrektors von St. Elisabeth, mag. Johannes Crodin, vom 26. Juni 1369 werden nicht nur jüngere und ältere Schüler (pueri und scolares) unterschieden, sondern auch die Gehülfen des Rektors (socii), unter denen der bedeutendste der signator ist, sowie die Hülfslehrer (locati) genannt[1]). Das deutet nicht allein auf eine große Schülerzahl, sondern auch auf ein bedeutendes Lehrpersonal hin.

Beachtenswerth sind auch die interessanten Verhandlungen, welche im Jahre 1368 mit den beiden Rektoren von St. Maria Magdalena und St. Elisabeth im Auftrage des Domscholastikus geführt wurden. Man hatte offenbar den Versuch gemacht, die beiden Stadtschulen von dem alten Rechtseinflusse des Domscholasters frei zu machen und loszulösen. Aber bezeichnender Weise spielt in dem Verhöre der beiden Rektoren Heinrich Bankow und Heinrich von Schorgast der Umfang der Unterrichtsberechtigung keine Rolle, sondern ausschließlich das Kollationsrecht des Domscholasters[2]).

Der Rektor der Elisabethschule, Heinrich Bankow, gab übrigens bei dieser Verhandlung zu Protokoll, daß er schon seit 35 Jahren die Schule zu St. Elisabeth leite[3]). Er war also vor dem Jahre 1333 in das Amt eines rector scolarium eingetreten. Merkwürdiger Weise hat sein Vorgänger Peter auf das Amt eines Schulrektors Verzicht

---

[1]) Mandavitque auctoritate et mandato predictis dictis pueris, scolaribus, sociis et locatis et aliis, quorum interesset vel interesse posset, ut eidem magistro Johanni tamquam vero dictarum scolarum rectori et eorum magistro plene in omnibus licitis obedirent. Rudkowski a. a. O. S. 69 f.

[2]) Rudkowski a. a. O. S. 63 f.

[3]) a. a. O. S. 67.

geleistet und sich einem anderen Lebensberufe zugewandt [1]). Bringt man diese Thatsache mit dem Umstande in Verbindung, daß Heinrich Bankow den Magistertitel führt, also eine ferne Universität besucht haben muß, so gewinnt es den Anschein, als ob der alte Schulrektor den Anforderungen nicht mehr genügt hätte, die man an den Leiter der in ihren Unterrichtsaufgaben erweiterten Stadtschule stellte.

Zu ähnlichen Schlußfolgerungen gelangen wir durch eine nähere Betrachtung des Groß-Glogauer Schulstreites. Hier bestand bei dem Kollegiatstifte seit alter Zeit eine Schule, die unter der Oberaufsicht des Scholastikus dieses Stiftes stand. Die Glogauer Bürger hatten nun gegen den Willen des Kollegiatstiftes und auch wohl ohne Genehmigung des Breslauer Bischofs bezw. des Domscholastikus eine Stadtschule eingerichtet, welche, ähnlich wie in Liegnitz die Schule bei St. Peter, den vollen Unterrichtsplan sich angeeignet zu haben scheint und darum die Schule des Kollegiatstiftes in ihrem Bestande zu zerstören drohte. Bischof Nanker stellte dem widerspänstigen Rathe und den Bürgern von Glogau harte geistliche Strafen in Aussicht. Den Rektor der Stadtschule mag. Martin und die Kleriker und Scholaren, die diese Schule besuchten oder besuchen würden, erklärte er für unfähig und unwürdig, in der Breslauer Diözese jemals kirchliche Weihen oder Benefizien zu erlangen [2]). Hieraus geht wiederum zweifellos hervor, daß die Glogauer Stadtschule sich nicht auf den Anfangsunterricht beschränkte.

Am 9. September 1332 kam eine Einigung zustande. Gegen eine hohe Entschädigung an das Kollegiatstift gestattete Bischof Nanker den Glogauern die Fortführung ihrer Stadtschule, stellte diese unter den Scholastikus des Kollegiatstiftes und genehmigte, daß an der Stadtschule dieselben Bücher gelesen würden, wie an den Schulen von St. Maria Magdalena und St. Elisabeth in Breslau: in hac

---

[1]) a. a. O. S. 6 f.

[2]) Illum quoque magistrum Martinum, qui se de regimine dicte nove scole intromisit, necnon clericos et scolares qui sub illo ipsam scolam frequentant vel frequentabunt, inhabiles reddimus et indignos, ne ipsis vel alicui ipsorum in nostra dioc. aperiatur ianua dignitatis, ad clericales quoslibet ordines et ad beneficium vel officium ecclesiasticum omnibus et singulis prohibitus sit ascensus. Cod. dipl. Sil. V. S. 285 f.

autem scola Glogoviensi libri legentur huiusmodi sicut apud s. Mariam Magdalenam et s. Elizabeth apud Wratisl. tam de iure quam de gracia legi consueverunt [1]). In diesem Wortlaute scheinen zwei Ausdrücke eine besondere Bedeutung zu haben: de iure, d. i. nach den Konzessionsurkunden von 1267 bezw. 1293 war den beiden Breslauer Schulen nur das trivium zu lehren verstattet; de gracia, d. i. mit stillschweigender Genehmigung des Bischofs durften auch maiores libri erklärt werden, wie nach dem Muster der Domschule und der Schule bei St. Peter in Liegnitz es auch an den beiden Breslauer Stadtschulen frühzeitig Brauch geworden war [2]). Hiernach dürfte es wahrscheinlich sein, daß schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die beiden Breslauer Stadtschulen zu vollen höheren Schulen im Sinne des Mittelalters sich ausgestaltet hatten.

Von diesem Gesichtspunkte aus erklärt sich endlich auch die eigenthümliche alte Dorsalnotiz Nil valet auf dem mit M 1 bezeichneten Originale der Urkunde des Kardinallegaten Guido vom Jahre 1267, für welche Schönborn doch eine kaum zutreffende Erklärung zu geben versucht hat [3]). Ist nämlich unsere Annahme, daß die Erlaubniß für die Ertheilung des Unterrichts in den maiores libri nur stillschweigend und nicht durch einen formellen Akt, über den eine Urkunde ausgestellt war, gegeben worden, richtig, dann hatte allerdings die Genehmigungsurkunde des Kardinallegaten Guido, die nur das trivium gestattet hatte, für die zu einer höheren Schule ausgewachsene Stadtschule bei St. Maria Magdalena keinen Werth mehr.

6. Die Anfänge der Schule bei Korpus Christi hat man irrthümlicher Weise in das dritte Dezennium des 14. Jahrhunderts zurückverlegt [4]).

---

[1]) Cod. dipl. Sil. V. S. 286 Anm. 4.

[2]) Uebrigens werden in einer Urkunde vom 24. September 1510 für die Domschule scholares adulti et minores und in einer Urkunde vom 1. Juli 1514, auch für die Stadtschule in Groß-Glogau duodecim maiores et viginti minores scolares unterschieden. Diözesanarchiv.

[3]) Schönborn a. a. O. Programm 1843 S. 9.

[4]) Den größten Theil der nachfolgenden Nachweisungen verdanke ich der liebenswürdigen Gefälligkeit des Herrn Bibliothekars Dr. Wendt.

Die Angabe, im Jahre 1324 habe Marussa Münzbergerin mit ihren Söhnen den Rathmannen von Breslau zu Handen „der Buben im Hospital zum hl. Leichnam“ 26 Morgen von dem Vorwerke zu Herdain verkauft[1]), ist nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Bibliothekars Dr. Wendt apokryph. Der unrichtigen Angabe liegt eine Urkunde vom 29. Oktober 1334 des Stadtarchives zu Grunde, nach der Marussa, Wittwe des Nikolaus von Münsterberg, den Breslauer Rathsherren ad manus hospitalis de corpore Christi für 20 Mark 26 Morgen in Herdain verkauft. Von dieser Urkunde machte Dr. Faber in seiner Privilegiensammlung ein deutsches Regest mit der unrichtigen Jahreszahl 1324, worin es heißt: Marussa verkaufte „den armen Leuten“[2]). Dies hat Klose wiederum in „armen Buben“ verlesen[3]) und so entstanden die „armen Schüler“, die sich dann durch die ganze Litteratur fortgepflanzt haben[4]). Auch die Urkunde vom 29. August 1326 beweist für die Existenz einer Schule bei Korpus Christi nichts; denn die hier genannten Scholaren gehörten offenbar den bestehenden Stadtschulen an[5]).

Die früheste bis jetzt bekannte Notiz für das Vorhandensein einer Schule bei der Johanniter-Kommende Korpus Christi entstammt einer Denkschrift aus der Mitte des 15. Jahrhunderts[6]). Hieruach hat der Johanniterkomthur Johann Oczko zwischen 1360 und 1390 „die Schule und den Gang“ (über die Schweidnitzerstraße) gebaut. Die urkundlichen Nachrichten über die Schule beginnen demnach auch erst im 15. Jahrhundert. Die wichtigsten dieser Nachrichten folgen hier.

1401: Pechhütte, die do lit an des heil. Leichnam schule[7]). 1410 Mai 5: Stiftung des Nikolaus Scheyteler pro infirmis pauperibus

---

[1]) Cod. dipl. Sil. III. S. 44 Anm.

[2]) Stadtarch. Hs. E 19 fol. 26a.

[3]) II. S. 44.

[4]) Knoblich: Korpus Christi S. 85; Heyne: Bisthumsgeschichte II. S. 190. Luchs in Zeitschr. IV. S. 358 und 361. Vgl. Schlesische Regesten V. S. 236.

[5]) SR. 4563.

[6]) Stadtarchiv, Roppan 27ee.

[7]) Zeitschr. X. S. 271.

scolaribus de tribus scolis exeuntibus videlicet vivifici corp. Christi extra muros Wratisl. et ss. Mariemagdalene et Elizabeth in Wratisl.[1]).

Von den Rektoren der Schule bei Corpus Christi sind folgende bekannt. 1427: Meister Mathis, Schulmeister zum hl. Leichnam[2]); 1429 Dezember 9: Johannes Stiborii de Nissa, rector scolarium scole vivifici corp. Christi extra muros Wratisl.[3]); 1432 März 14: Johannes de Nisa, rector scolarium[4]); 1436 o. T.: Testament des Schulmeisters Johann Lederer für die Kommende[5]); 1446: Marcus von Fredelandt unsir Kirchen doselbist schulmeister[6]); 1447 April 27: Martinus Fredeland, rector scolarium scole ecclesie corp. Christi[7]); 1452 März 5: Sigismundus Stroppin, rector scolarium ibidem apud corpus Christi[8]); 1464 September 27: Petrus Nymptsch, altarista in Hermansdorf, rector scolarium scole vivifici corp. Christi[9]).

7. Aus einer Eintragung im Lib. sign. des Stadtarchives erhalten wir auch die interessante Nachricht von dem Bestehen einer Schule bei St. Mauriz in Breslau. 1449 Juli 29 wird nämlich erwähnt: Zacharias schulmeister zu sante Mauricius[10]).

8. Eine offenbar nicht öffentliche, sondern nur für ihre Novizen bestimmte Schule unterhielten auch die Dominikaner bei St. Adalbert.

In den Baurechnungen für St. Adalbert aus dem Jahre 1490 wird dieser Schule gedacht: pro labore et ianua ante scolam noviciorum[11]), und an einer anderen Stelle heißt es: scolares qui

---

[1]) Stadtarchiv, Roppan 2w.
[2]) Stadtarchiv, Schöppenbuch, Zeitschr. X. S. 271.
[3]) Stadtarchiv, Urk. FF 46ii.
[4]) Stadtarchiv, Zinsbuch der Kommende.
[5]) Stadtarchiv, Zinsbuch fol. 17b.
[6]) Stadtarchiv, Zinsbuch fol. 134a.
[7]) Stadtarchiv, Urk. Par. IX. 2.
[8]) Stadtarchiv, Zinsbuch fol. 54a.
[9]) Stadtarchiv, Zinsbuch fol. 53a.
[10]) Rudkowski a. a. O. S. 77.
[11]) Zeitschr. II. S. 223.

conventum purgarunt[1]). Mit dem Kloster war auch ein Schülerhospital verbunden: 1465: Syechhaus zu sant Albrecht[2]); 1448 Juni 19: die Breslauer Schöffen bekennen, daß 1488 am Tage Martini Friedrich Reichardt in seinem Testamente unter anderem 20 Gulden dem Schülerhospitale vermacht hat[3]).

Ein interessantes, zusammenfassendes Bild der Breslauer Schulverhältnisse, das des Lobes voll ist, giebt auch Bartholomäus Stein (Sthenus) aus der Zeit des ausgehenden Mittelalters. Er sagt: Pro scolaribus trium ecclesiarum[4]) aegrotis et languentibus apud s. Hieronymum structura nova iucundum et lectis, et utensilibus et familia quae curet, satis instructum (hospitale). Tres aliae scholae[5]) suas quaeque domos, ubi reficiantur habent ... Nutrit praeterea civitas haec ciborum reliquiis sportulisque et eleemosynis etiam vestium, vagorum et mendicantium, egenorum et scholasticorum, de scholis octo[6]) ad totidem templa cantantium ingentem numerum. Longum esset, omnia recensere, quae quotannis ex testamentis in pauperes statis temporibus elargiantur, longum commemorare, quot ecclesiastica beneficia per singula templa constituerit, quot sacerdotibus effluat[7]).

Es würde den verstatteten Raum weit überschreiten, wollten wir der überaus zahlreichen Stiftungen gedenken, die im Laufe des Mittelalters für Lehrer und Schüler der Breslauer Schulen errichtet worden sind. Dagegen möge auf die große Zahl der kirchlichen Benefizien und Altardienste hingewiesen werden, welche an den zahlreichen Kirchen Breslaus bestanden[8]), weil sie, abgesehen von dem allgemeinen Bildungsbedürfnisse der Zeit und der Vorbildung für

---

1) Ebend. S. 232.

2) Zeitschr. X. S. 267 Anm. 6.

3) Staatsarchiv, Urk. Dominikaner, Breslau, Nr. 330a.

4) Der Schulen von St. Maria Magdalena, Elisabeth und Korpus Christi.

5) Die Domschule, die Kreuzschule und die Sandstiftsschule.

6) Zu den ebengenannten treten noch hinzu die Schulen von St. Vincenz und von St. Mauriz, da die Schule der Dominikaner wohl eine interne Schule war.

7) B. Stheni descriptio Vratislaviae 1832 S. 19 f.

8) Eine interessante Zusammenstellung der in Breslau vorhandenen kirchlichen Benefizien und Altardienste findet sich hinter Stheni descriptio Vratislaviae a. a. O. S. 24 f.

andere Berufsarten, geeignet sind, die große Zahl der gelehrten Schulen in Breslau, in einer Stadt, die etwa 30 000 Einwohner zählen mochte, und den starken Zulauf an Schülern erklärlich zu machen.

Ein anderer Grund dafür, daß in Breslau so viele Schulen bestanden, ist in der allgemeinen Neigung zu suchen, den Gottesdienst in den Hauptkirchen möglichst feierlich zu gestalten. Dazu bedurfte man der Scholaren vor allem für den Gesang. Dies wird schon in dem Erlaß des Kardinallegaten Gentilis vom 20. November 1309 an das Kollegiatstift von Groß-Glogau betont, wo es heißt: Sane peticio vestra nobis exhibita continebat quod in ecclesia vestra . . non potest congrue sine scolarium ministerio divinum officium solemniter celebrari[1]). Dasselbe hebt Sthenus hervor[2]). Mit deutlichen Worten wird es auch in dem Eingangs erwähnten Schreiben des Breslauer Rathes an den Papst vom Juni 1466 ausgesprochen: eosdem cives (Olomucenses) per eandem scolam . . . solum honorem dei et sue parrochialis ecclesie ornamentum in cantando celebrandoque divina desiderio cupere. . . . Sepe contingit sacerdotem in altari constitutum et missam volentem perficere propter defectum scolarium aut ministrancium non posse. Item plures infirmi moriuntur absque sacramento divinissimi corporis Christi propter scolarium distanciam, qui adesse requiruntur ad conducendum sacratissimum corpus domini nostri cum cantu[3]).

Man hat gegenüber der anerkennenden Schilderung, die der gelehrte Bartholomäus Sthenus von dem Breslauer Schulwesen mit wenigen Strichen entworfen hat, auf die Schilderungen des Schweizers Thomas Platter hingewiesen, der als Schütze unter Obhut eines Bachanten im Jahre 1518 oder 1517 die Breslauer Schulen zum hl. Kreuz und zu St. Elisabeth besucht hat[4]). Die Schilderung gewährt in der That eine wenig erfreuliche Anschauung von den damaligen Schulverhältnissen. Aber man darf doch nicht vergessen,

---

[1]) Staatsarchiv Breslau, Glogau Kollegiatstift Nr. 27.

[2]) a. a. O. S. 19: scolasticorum de scholis octo ad totidem templa cantantium.

[3]) Script. rer. Sil. IX. S. 176.

[4]) Reiche, Geschichte des Gymnasiums zu St. Elisabeth, Programm 1843, S. 14 ff.

daß die Verhältnisse aus dem einseitigen Gesichtspunkte des fahrenden Schülers aufgefaßt und geschildert sind. Wo viel Licht ist, da ist auch tiefer Schatten. Das Bachantenunwesen war gewiß eine Landplage; man hat es vergebens einzudämmen versucht. Aber man darf doch nicht vergessen. daß trotz dieser Mißstände das Interesse weiter Volkskreise sich oftmals in Stiftungen für Lehrer und Schüler kund gab, daß trotz der fahrenden Schüler der Breslauer Rath auf die zahlreichen Schulen der Stadt stolz ist und auch der gelehrte Bartholomäus Stein (Sthenus) nicht ohne Anerkennung von dem Breslauer Schulwesen spricht.

Zur älteren Geschichte der Münzstätte Breslau.

Von F. Friedensburg.

Obwohl Breslau die älteste Münzstätte Schlesiens und öfters und lange Jahre hindurch die einzig im Betrieb befindliche gewesen ist, waren wir doch bisher nicht im Stande, ihr mit einiger Sicherheit Gepräge aus der Zeit zwischen etwa 1225 und 1362 zuzutheilen: auf den schönen Tafeln des 12. Bandes unseres Codex diplomaticus folgt unmittelbar auf den Bracteaten Herzog Heinrichs I. der Heller mit dem Namen Kaiser Karls IV., der der Stadt 1362 das Recht der Hellermünze verliehen hat. Und doch war Breslau in jenen Zeiten erst die Hauptstadt des ältesten unter den schlesischen Piastenstämmen, dann ein blühendes freies Gemeinwesen, und es ist in den Urkunden oft von seiner Prägestätte, ihren Leitern und ihren Erzeugnissen die Rede. Die Gründe dieser Erscheinung liegen in den außerordentlichen Schwierigkeiten, die die schlesischen Münzen dieses Zeitraumes der wissenschaftlichen Verwerthung entgegenstellen, Schwierigkeiten, die sogleich eingehender zu erörtern sein werden und die es dahin gebracht haben, daß ein großer, ja der größte Theil dieser Münzen bisher überhaupt für ungeeignet zu näherer Bestimmung galt. Die unausgesetzte eingehende Beschäftigung mit diesen Münzen und einige glückliche Entdeckungen in der allerjüngsten Zeit haben jedoch zu der Erkenntniß geführt, daß der Zauber nicht ganz unüberwindlich ist, und so mögen zu Ehren des Mannes, dem der Verfasser die ersten Anregungen zu der ihm Herzenssache gewordenen Beschäftigung mit der schlesischen Münzkunde verdankt, die ersten Ergebnisse auf diesem Gebiete veröffentlicht werden.

Bereits Boleslaw Chrobry, der erste Polenfürst, der überhaupt geprägt hat, hat eine Münzstätte in Breslau gehabt, ebenso haben von seinen Nachfolgern Boleslaw II. und IV. in Breslau gemünzt: ihre Pfennige (F.[1]) 478/81) zeichnen sich durch den Namen des heiligen Täufers Johannes vor den übrigen polnischen Geprägen aus. Es giebt sonst keine polnische Münzstätte, die den genannten Heiligen für sich in Anspruch nehmen könnte: als der eigentliche Schutzpatron der Stadt, dem ihre Hauptkirche, der Dom, geweiht ist, erscheint er nicht nur in ihrem Siegel und Wappen, sondern auch auf den meisten ihrer mittelalterlichen Münzen, zum letzten Male noch im Jahre 1531 auf ihren Gulden. Bemerkenswerth ist, daß unsre vier Pfennige sämmtlich nur das Haupt des Heiligen zur Darstellung bringen: das erste Auftreten des nachmaligen Siegelbildes der Stadt.

Von Boleslaus dem Hohen, dem ersten schlesischen Fürsten, besitzen wir eine sehr große Anzahl — an 60 — verschiedene Münzen, auf deren Bedeutung für die dunkle Geschichte dieser Regierung bereits in der Festschrift „Silesiaca" S. 27 fg. hingewiesen wurde. Auch unter ihm war Breslau noch die einzige Münzstätte des Landes, d. h. Niederschlesiens, wie in Cod. dipl. Bd. 13, S. 38 eingehend dargelegt ist. Die Gepräge seiner Pfennige sind für die Untersuchung derjenigen der folgenden Periode von besonderem Werth. Wir finden hier abermals den Namen und das Bild des Täufers, und zwar in der mannigfachsten Art angebracht: bald erscheint das Haupt in der Vorderansicht, wie auf den eben erwähnten Königspfennigen (F. 483, 510, 512, 525, 528, 535), bald das mit dem Palmzweig des ewigen Lebens ausgestattete Brustbild (F. 500, 515), bald der ganze Heilige mit segnend erhobenen Händen (Nr. 531); der Name paart sich mit dem herzoglichen Bilde (Nr. 493 fg., 515) und dem Herzogsnamen (F. 492), dem Engel (F. 511) und der CARITAS (F. 489). Es entspricht dieser Mannigfaltigkeit, daß jetzt zum ersten Male auch eines der Abzeichen des Täufers erscheint: die Lilie (Nr. 494, 510).

---

[1]) Friedensburg, Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter. Cod. dipl. Sil. Bd. 13; die Abbildungen hier mit F., die Seiten mit S. angeführt.

An sich kommt die Lilie dem Täufer nicht allein zu, sie ist auch nicht einmal sein regelmäßiges und allgemein gebräuchliches Abzeichen, vielmehr gilt sie überhaupt als das Sinnbild der Reinheit, ein Abzeichen der Heiligen ohne persönliche Beziehung. Wie man in Schlesien dazu gekommen ist, sie gerade dem Täufer beizulegen, wird sich schwer ausmachen lassen. Jedenfalls widerlegen unsere beiden Pfennige, von denen insbesondere der erstere schlechthin nicht anders zu deuten ist, da er als Aufschrift den Namen des Heiligen trägt, und die beide eben nur breslauisch sein können, die verbreitete Ansicht, die Lilie sei das Abzeichen von Neisse, und erst die Erwerbung dieser Stadt durch das Bisthum habe die Verbindung zwischen dem Täufer und dem Wappenzeichen hergestellt. Vielmehr muß davon ausgegangen werden, daß die Lilie ebenso gut wie das Bild und der Name des Täufers zunächst auf die Stadt Breslau weist. In zweiter Linie bezeichnet sie das Bisthum (vgl. S. 271) und erst in dritter dessen Städte, also auch Neisse, dessen Schutzheiliger aber der heilige Pilger St. Jakob ist: sein Abzeichen, die Muschel, würde als das ursprüngliche Münzbild von Neisse von vornherein zu erwarten sein und findet sich denn auch — man kann nur sagen: dankenswerther Weise — auf Münzen des 13. und 15. Jahrhunderts (F. 81, 771).

Ein anderes Abzeichen des Täufers ist im Anschluß an Ev. Joh. 1, 29 das Lamm Gottes. Die mittelalterliche Kunst stattet es in der Regel mit der Siegesfahne aus, und es erscheint in dieser Gestalt auf Münzen nicht nur auf dem Arme des Heiligen (F. 557 fg., vgl. 774), sondern auch für sich allein nach dem bekannten Gebrauch der Stempelschneider, den Heiligen durch sein Abzeichen vertreten zu lassen (F. 765 fg.). Wunderlicher Weise — denn das Lamm ist jedenfalls für unsere Betrachtungsweise ein deutlicheres „Rebus" als die Lilie — kennen wir jedoch noch keinen ganz sicheren Lammpfennig aus ältester Zeit. Immerhin spricht alles dafür, daß der Bracteat Nr. 17 des berühmten Fundes von Wieniec breslauischen Ursprunges ist, nur daß der Mangel eines Urstücks und die rohe Zeichnung eine sichere Entscheidung nicht gestatten.

Gegen Ende der Regierung Heinrichs I. tritt jener auffallende Wechsel in der schlesischen Münzprägung ein: es wird das bisherige

polnische Geld mit dem böhmischen vertauscht. Und nun hebt sich auf einmal der Münzreichthum des Landes ins Ungeheuerliche: über 400 Arten Bracteaten liegen aus dieser Zeit, die bis etwa 1290 reicht, vor. Selbst wenn man davon ausgeht, daß die Münze in jedem Jahre bis dreimal erneuert wurde (S. 34), so erklärt sich diese Fülle doch nur durch die Annahme, daß in einer ganzen Reihe von Städten geprägt worden ist. Dazu stimmen die Urkunden, welche für die Zeit nach 1250 folgende Münzstätten ausweisen: Liegnitz (schon 1211), Löwen (1257), Löwenberg (1261), Münsterberg, Frankenstein, Neisse (1268), Steinau (1283), Schweidnitz (1289). Zum Unglück sind nun die Münzbilder dieser Zeit wenig geeignet, Zutheilungsversuche zu begünstigen. Entweder sind sie allgemein gehalten, wie der Adler, der herzogliche Helm, ja geradezu nichtssagend, wie Fürstenbildniß, Pflanzenmotiv, Gebäude, Kreuz, oder, wenn sie eine bestimmte Bedeutung zu haben scheinen, wie manche Gegenstände, die sich in Städtewappen wiederfinden, so fehlt es uns an ausreichenden Merkmalen und geschichtlichen Grundlagen, sie für eine bestimmte Münzstätte in Anspruch zu nehmen. Man kann angesichts dieser Hunderte von schriftlosen Münzen, deren Bilder überall gleich gut zu passen scheinen, wirklich zu der Vermuthung gelangen, daß es nicht die Absicht der damaligen Stempelschneider gewesen ist, die Heimath ihrer Erzeugnisse zu verrathen. Nun hat aber die Untersuchung des neuerlich aufgetauchten Fundes von Zabory[1]), der aus den meist nicht viel weniger dunklen Geprägen des folgenden Zeitraums besteht, gezeigt, daß man doch auch in Schlesien im 13. Jahrhundert regelmäßig bei Wahl eines Prägebildes eine Hindeutung auf die Heimath der Münze angestrebt hat, freilich in einer Weise, die an die Geschichtskenntnisse, den Scharfsinn und die Vorsicht des Erklärers die höchsten Anforderungen stellt. Jedenfalls ergiebt sich, was sich ja auch nach unserem Gefühle von selbst versteht, daß die Deutung eines Münzbildes auf die Münzstätte, wenn sie sich sonst halten läßt, die Vermuthung der Richtigkeit für sich hat und den

---

[1]) Dieser Fund wird in Band 23 der Zeitschrift für Numismatik besprochen werden.

Vorzug vor Deutungen ganz allgemeiner Art verdient. Unter Zugrundelegung dieser Auffassung ist denn auch die Zuweisung von Bracteaten an einzelne Münzstätten in einer ganzen Reihe von Fällen geglückt, wo der Verfasser von Band 13 des Codex diplomaticus sich noch zu keiner Entscheidung unter den mehreren möglichen Erklärungen entschließen konnte. So lassen sich jetzt insbesondere Münzen an Liegnitz, Löwenberg, Münsterberg, Neisse u. s. w. geben, wie anderwärts nachgewiesen werden wird.

Auch Breslau geht nicht leer aus. Betrachtet man den Eingangs erwähnten schönen Bracteaten Heinrichs I. mit seiner deutlichen und vollständigen Aufschrift, seinem scharfen und klaren Prägebilde und seiner ganzen sauberen Erscheinungsform und daneben soviele spätere Stücke ohne Schrift, von rohem Stempelschnitt und unansehnlicherem Aeußeren, so kann man nicht zweifeln, daß bei dieser Münzgattung wie dies auch anderwärts öfters zu beobachten ist, ein allmählicher Rückgang in der Sorgfalt der Ausprägung stattgefunden hat, wie denn auch das stetige Sinken des Gewichts urkundlich bezeugt ist (Reg. 1289, vgl. S. 19). Daraus ergiebt sich, daß die größten und schwersten, schönsten und am besten gearbeiteten Stücke dieser Art die ältesten sein müssen, und diese ältesten müssen zum größten Theil breslauisch sein, da ja Breslau zunächst noch die einzige oder doch, wenn Liegnitz damals schon dauernd beschäftigt war, jedenfalls die hauptsächliche Münzstätte von Niederschlesien war, während aus Oberschlesien nur Oppeln in Mitbewerb tritt. Auf Grund dieser Erwägung lassen sich folgende Stücke an Breslau geben:

I. a F. 209 Gekrönter Adlerkopf, b F. 303 Lilie, c F. 397 Mond und Stern.

Die Zusammengehörigkeit dieser drei Münzen ergiebt sich zweifelsfrei aus dem Stempelschnitt, dem scharfen Relief der Darstellung, der Sorgfalt der Ausprägung, kurz allen den Merkmalen, die der Numismatiker als die „Fabrik“ der Münze bezeichnet. Sie haben ferner alle den gleichen zierlichen Perlenrand, auch sind a und c Fundgenossen. Endlich sind diese drei Bracteaten die schönsten und bestgearbeiteten der ganzen Gattung. Das Gepräge von b ergiebt die Beziehung der Reihe auf den Täufer und damit auf Breslau,

wobei nochmals hervorgehoben sein möge, daß an Neisse bei diesen frühen Stücken ebenso wenig gedacht werden kann, wie bei dem oben besprochenen kleinen Bracteaten F. 494.

II. a F. 99 Gotteslamm, b F. 185 Adler, c F. 207 Adler unter 3 Thürmen.

Auch diese drei Stücke von sehr schönem, sorgfältigen Schnitt, durchaus fabrikverwandt unter einander und der Gruppe I ganz nahestehend. Hier begründet a die Zutheilung an Breslau.

III. a F. 184 Adler, b Berliner Münzbl. XX. Jahrg. Taf. V Nr. 184a Adler, c F. 67 Helm, darauf Adlerflug.

Der Adlerpfennig zu a läßt sich von den unter II b und c aufgeführten Stücken nicht trennen. Die Darstellung des mondförmigen Brustschmuckes („luna“) mit aufgesetztem Kreuz zeigt genau die gleiche Abwechslung von erhabenen und vertieften Linien und Punkten, die sich auch schon auf dem mehrfach erwähnten Schriftbracteaten F. 550 so auffällig bemerkbar macht. Alle drei Stücke haben auch einen völlig eigenartigen Randschmuck: a einen richtigen Strahlenrand, der nur bei diesem einen Stück vorkommt, bei b und c wechseln Strahlen und Punkte, bezw. beide Verzierungen gehen in einander über: dies wie der schöne Stempelschnitt ein Beweis ihres frühen Ursprungs.

IV. F. 198. Doppeladler. Der Rand ist mit einem Kreise dicker Perlen verziert.

In Bezug auf die Fabrik steht diese Münze der Nr. IIIa nahe, ihre Darstellung ist genau die des ältesten Breslauer Stadtsiegels von 1226 (abgeb. in v. Saurmas Wappenbuch der schlesischen Städte, Tafel I 6 und bei Pfotenhauer Tafel XIV 103), Siegel und Münze zeigen unverkennbare Aehnlichkeit in der Zeichnung. Allerdings ist der Doppeladler kein ganz ungewöhnliches Münzbild, und es wird angenommen, daß er ein wohl aus dem Morgenlande herübergekommenes, namentlich in der Weberei beliebtes Zierstück ohne bestimmte Bedeutung ist (vgl. Archiv f. Bracteatenkunde Bd. 1 S. 101 fg.). Es wird auch schwer sein, festzustellen, wie der Eisenschneider, der jenen Breslauer Siegelstempel verfertigte, auf ihn verfallen ist, da jedenfalls die Erklärung von Saurmas, der den Doppel-

adler als „monogrammatische Zusammenziehung“ des polnischen und schlesischen oder des nieder- und oberschlesischen Adlers und „gleichsam als ein Symbol der Bedeutung der Hauptstadt Schlesiens“ auffaßt, große Bedenken gegen sich hat. Aber da Münze und Siegel gleichzeitig und einander ähnlich sind, die Münze auch früheren Breslauern nahe steht und noch in eine Zeit gehört, in der wir — von Oppeln und Liegnitz abgesehen — von keiner anderen Münzstätte in Schlesien wissen, so wäre es eine übelangebrachte Ueberkritik, von der Zuweisung an Breslau abzusehen.

V. F. 111. Halber Löwe und halber Adler.

Das Stück ist etwas roher in der Fabrik als die bisher besprochenen, gehört aber nach Größe und Gewicht ebenfalls zu den ältesten Erzeugnissen dieser Prägung. Seine Darstellung, an sich häufig, entspricht zu genau dem Siegelbilde (Schulz, Tafel III. 21) Herzog Sobeslaws von Böhmen, jenes Neffen Heinrichs I., der am Hofe seines Oheims lebte und in den Urkunden bis 1247 vielfach genannt wird, als daß man die Beziehung auf ihn abweisen dürfte, weil das Prägebild anderwärts ohne bestimmte — oder erkennbare — Bedeutung vorkommt. Ob Sobeslaw ein bestimmtes Amt bekleidete, und was den Münzer veranlaßt haben mag, sein Wappen auf unseren Pfennig zu setzen, steht dahin: hier genügt es, darauf hinzuweisen, daß auch andere Wappenzeichen als die herzoglichen auf damaligen Münzen häufig vorkommen (vgl. F. 62 u. 89/94).

Soviel von den großen Bracteaten, von denen weitere für Breslau in Anspruch zu nehmen für diesmal unterbleiben mag. Insbesondere läßt sich weder ein Stück mit dem Kopfe des Täufers nachweisen, noch auch gestatten die sonst vorhandenen Pfennige mit dem Gotteslamm (F. 100, 101) und der Lilie (F. 304 fg.) eine Beziehung auf Breslau.

Um 1290 folgt wieder eine Veränderung der Münze in Schlesien: man geht von den Bracteaten zu zweiseitigen Stücken im Werth von vier der bisherigen Pfennige, daher „quartenses“ genannt, über. Man sollte nun meinen, daß jetzt, wo zwei Münzbilder bei jedem Stück in Betracht kommen, die Zutheilung leichte Arbeit sein müßte.

Dem ist jedoch nicht so: auch hier ist die Fülle der vieldeutigen und nichtssagenden Münzbilder, wie sie oben gekennzeichnet wurden, erdrückend, und wenn auch eine Anzahl dieser Münzen Aufschriften hat, so sind es doch guten Theils sogenannte Trugschriften, ganz ohne Sinn oder, was noch verwirrender wirkt: vernünftig beginnend, sinnlos endend. Selbst der Täufer erweist sich jetzt nicht mehr als ein rettender Schutzheiliger: nachdem der Bischof durch Heinrichs IV. Testament zum Landesherrn und den Herzögen gleich geworden, hat seine Münze zu Neisse den gleichen, wo nicht den ersten Anspruch auf alle Darstellungen des Heiligen und seiner Beizeichen. In der That erscheinen denn auch bald inschriftlich oder sonst völlig für das Bisthum gesicherte Pfennige mit dem Haupte des Täufers und seinem Lamm (F. 763 fg.). Immerhin läßt sich doch noch ein Stück dieser Art für Breslau in Anspruch nehmen.

VI. F. 453. Gotteslamm. Rſ. Adlerschild.

Der Adlerschild wird von den Bischöfen dieser Zeit weder im Siegel noch auf Münzen geführt: er ist ja streng genommen das Stammwappen der Herzöge, erst zu Ausgang des Mittelalters, nachdem seine ursprüngliche Bedeutung verwischt war, dient er auch den Bischöfen als Abzeichen des schlesischen Landes, zuerst, wie es scheint, und noch ganz vereinzelt, auf den Hellern Rudolfs (F. 773). Es bleibt also nur die Zutheilung an das Fürstenthum Breslau, wobei es nach den bisherigen Feststellungen nicht einmal nöthig ist, an die Vormundschaft Bischof Heinrichs über den unmündigen Heinrich VI. zu denken, wie in dem oben angeführten Aufsatz der Berliner Münzblätter geschehen ist.

VII. a F. 468. Der Buchstabe E. Rſ. Pflanze mit vier Blättern. b F. 469. Hſ. wie a. Rſ. Gotteslamm.

Die nächstliegende Deutung des E ist die Ergänzung zu einem Namen. Einen mit E beginnenden Städtenamen giebt es nicht, von Fürstennamen kommt nur Elisabeth in Betracht, und von den mehreren Trägerinnen dieses Namens eignet sich ausschließlich die Wittwe Heinrichs V., die wir nach dem Tode ihres Gatten mehrfach die Regierungsgewalt ausüben, insbesondere zu den Handlungen ihrer Söhne ihre Genehmigung ertheilen und für sie siegeln sehen (vgl.

Reg. 2738, 2791 u. o.). Das früher gegen diese Deutung vorgekehrte Bedenken, das E könne eine Art „Münzmal", ein gemeinsames Abzeichen mehrerer Münzstätten sein, darf jetzt als beseitigt gelten. Diese „Münzmale" sind eine unglückliche Erfindung Vosbergs, dessen Aufstellungen viel zur Verdunklung der Münzgeschichte der Denarzeit beigetragen haben, und haben sich alle ungezwungen anderweit erklären lassen. Zu guter Letzt noch das Z der ölser und trebnitzer Pfennige (F. 665 fg.) aus dem an Reg. 4348 hängenden Siegel des ölser Hofrichters: auch F. 690 zeigt das Siegelbild eines — schweidnitzer — Hofrichters. Im Uebrigen weist auch hier das Lamm auf Breslau, auch hier ist die Heranziehung der bischöflichen Vormundschaft zu seiner Erklärung unnöthig. Daß die Aufschriften auf den beiden bekannten Exemplaren von a nicht für Breslau zeugen, ist nach alledem belanglos; es sind eben Trugschriften, wie insbesondere der Umstand erweist, daß sie beide Male verschieden lauten.

VIII. F. 470. Der Buchstabe h. Rf. Zwei kreuzweis gelegte Arme.

Dieser Pfennig schließt sich im Gepräge den beiden vorigen zwangslos an, im Stil steht er namentlich F. 468 nahe, auch hier sind zwei Stücke mit verschiedenen Trugschriften bekannt: alles Gründe, ihn nicht von seinen Vorgängern zu trennen. Auch das h läßt sich nur zu einem Herzogsnamen, und zwar zu Heinrich, ergänzen, und von den zur Wahl stehenden Fürsten dieses Namens passen nur die beiden Breslauer Heinrich V. und VI. Die Bedeutung der Rf. ist zweifelhaft, sie mag wohl aber am Besten auf die Minoriten bezogen werden, die damals eine große Rolle in der Stadt spielten, da sie sich in dem Streite zwischen Heinrich IV. und Bischof Thomas zu dem Herzog gehalten hatten. Ueberaus zahlreich sind in dieser Zeit die aus kirchlichen Verhältnissen zu erklärenden Münzbilder.

Soweit unsere diesmalige Ausbeute: bezüglich der Einzelheiten der Gepräge und der urkundlichen Nachrichten über die Breslauer Münze, die gerade aus der Zeit um 1300 besonders reichhaltig sind, sei nochmals auf die ausführliche Darstellung in Band 13 des Codex diplomaticus verwiesen. Hier galt es, sich nur an die Hauptsachen, die für den Breslauer Ursprung der einzelnen Stücke sprechenden

Umstände, zu halten. Von rein numismatischem Standpunkt ist das Ergebniß als ein bedeutendes zu bezeichnen: 11 Bracteaten und 4 Denare sind aus der Reihe der „Unbestimmten“ ausgesondert und die Landeshauptstadt durch sie um 15 Gepräge bereichert. Ein verheißungsvoller Anfang, der uns hoffen läßt, daß noch manchen anderen dieser Heimathlosen eine Stätte wird angewiesen werden können. Auch dies nach dem schönen Worte unseres Landsmannes Gustav Freytag ein, wenn auch bescheidenes, Reislein zu dem großen heiligen Feuer der Wissenschaft.

Lateinische Gedichte zum Lobe Breslaus.

Von Gustav Türk.

In dem Zeitalter, welches die Gewandtheit im Bau lateinischer Verse zu den besonders rühmenswerthen Eigenschaften eines feingebildeten Mannes zählte, welches die Ehre, in solchen Versen besungen zu werden, hochschätzte und je nach Umständen auch zu belohnen pflegte, also in der Zeit des sogenannten Humanismus sind auch für Breslau eine Anzahl solcher Ruhmeszeugnisse entstanden. Wohl keines dieser Gedichte ist mit solcher Feierlichkeit einer andächtig lauschenden Menge vorgetragen worden, wie die „Flora" Hermanns van dem Busche, die er am 1. Mai 1508 in Köln zum Lobe der Stadt in jonischer Melodie sang, wovon Glareanus in seinem Dodekachordon (1547) bewundernd berichtet[1]); auch von so hoher Bezahlung, wie in Venedig, das dem Sannazaro für sein berühmtes Epigramm von 6 Zeilen sechshundert Dukaten spendete, verlautet in Breslau nichts. Doch können die Breslauer Gedichte innerhalb ihrer Gattung im großen und ganzen mit Ehren bestehen, und was den Inhalt anlangt, so muß ein gerechter Beurtheiler sich natürlich die jeweiligen Zeitverhältnisse vergegenwärtigen und vor allem bedenken, daß bei der früheren, jetzt längst vergessenen Machtstellung Breslaus manches stolze Wort berechtigt war, welches für uns eitle Prahlerei wäre. Gerühmt und verherrlicht wurde die Stadt nicht nur in Versen, sondern auch in prosaischen Darstellungen in ganz demselben begeisterten Tone, wofür als hervorragendes Beispiel Henels Breslographia

---

[1]) Vgl. Liessem, Hermann van dem Busche. Progr. d. Kais.-Wilh.-Gymn. zu Köln, 1885, S. 27 ff.

genannt sei. Im folgenden kann von einer eingehenden Behandlung der Sache[1]) schon des Raumes wegen keine Rede sein. Ich begnüge mich, einen Anfang zu machen, indem ich die mir bekannten lateinischen Gedichte auf Breslau aufzähle, soweit thunlich, mit kurzer Würdigung.

1. An erster Stelle ist der bekannte Humanist Laurentius Corvinus zu nennen (um 1470 zu Neumarkt geboren, 1503—1506 und 1508 bis 1527 Stadtschreiber in Breslau, vgl. Bauch, Zeitschr. d. V. f. Gesch. Schlesiens 17, S. 230 ff.). In seinem geographischen Lehrbuch, betitelt Cosmographia dans manuductionem in tabulas Ptholomei, ostendens omnes regiones terrae habitabiles u. s. w., gedruckt zu Basel 1496, steht auf Blatt 21 in den Prosatext eingeschaltet eine Ode Sapphica endecasyllaba dicolos tetrastrophos peonice de Polonia et Cracovia (25 Strophen). Daran schließt sich fol. 22^r, unten: Slesiae descriptio compendiosa in 43 Hexametern, worauf noch fol. 23 ein anapästisches Gedicht auf das genügsame und friedliche Leben in Neumarkt, der Heimath des Verfassers, folgt. Hier kommt das mittlere der drei Gedichte in Betracht, welches auch bei Fülbener in seiner Bio- et Bibliographia Silesiaca (1731) S. 350/1 abgedruckt ist.

Die Schilderung Schlesiens beginnt mit einem Blick auf die Landschaft im allgemeinen: ein waldreiches Gebiet, von vielen Gewässern durchzogen. Der Hauptfluß ist die Oder, die wegen der Vögel, die sich an ihren Ufern hören lassen, mit dem von Schwänen bewohnten Kaystros verglichen wird (olorinus Cayster), ein freilich fragwürdiger Vergleich, bei dem wohl die Schwäne in sagenhafter Eigenschaft als Singvögel gedacht sind. Die Flur zu beiden Seiten des Stromes wird weiter mit der Gegend um den Aetna herum verglichen, also mit dem Lande, welches der Lieblingsaufenthalt der Ceres war. Diese liebt Schlesien nicht minder und belohnt die Mühe der Landleute, die ihr huldigen, auch hier durch reiche Ernte. Es ist ein Volk, dessen Rechtschaffenheit die Erigone (= Asträa) ver-

[1]) Etwa nach dem Muster der von Joseph Neff 1896 veranstalteten Ausgabe der Noriberga illustrata des Eobanus Hessus und anderer Städtegedichte (Lateinische Litteraturdenkmäler des 15. u. 16. Jahrh., hsg. v. Max Hermann, Nr. 12).

anlaßt hat, aus dem Himmel, wohin sie geflüchtet war, wieder herab auf die Erde zu kommen. Fremde finden hier stets freundlichen Empfang. Die Gottheit wird verehrt. In frommer Furcht hört man es, wenn Jupiter donnert oder mit seinem Blitze die himmelhohen (aerias) Städte erschreckt. Unter diesen Städten ragt Breslau hervor mit dreifacher Mauer bewehrt, außerdem von der Oder und anderen Wasserläufen (alveolis bicornibus) geschützt. Mit seinen bis in die Wolken hinaufreichenden Mauern erhebt es sich so hoch über die anderen Städte, wie der Eichbaum über die Haselstaude oder die Fichte über das Gesträuch des Waldes. Das begüterte Breslau ist eine Zierde des Christenthums, das beweisen seine vielen Kirchen (mit verschwommenem antikem Ausdruck: indigetum templa deorum). Solche Gotteshäuser sieht die Sonne sonst nirgends, weder beim Aufgang noch beim Untergang noch auf der Mitte ihres Weges. Mächtig ist der Rath der Stadt (senatus), dem von königlicher Majestät Gewalt auch über andere Orte verliehen ist. Mögen die Götter (superi) ihm eine dauernde und glückliche Herrschaft gewähren, dafür werden sie reichen Dank ernten durch prächtige Heiligthümer und große Opferspenden (wieder rein antike Phrase).

Wenn auch die Ueberschrift des Gedichtes von Schlesien spricht, so handelt doch die ganze zweite Hälfte von Breslau allein, und was im Anfange über Schlesien im allgemeinen gesagt ist, gilt größtentheils für Breslau mit, sodaß das Gedicht durchaus in die hier zu betrachtende Reihe gehört.

Ein anderes Gedicht desselben Corvinus, worin Breslau rühmend erwähnt wird, ist als Einleitung zu der in Krakau 1509 bei Johann Haller erschienenen lateinischen Uebersetzung der Briefe des Theophylactus Simocatta von Copernicus gedruckt mit dem Titel: Carmen Laurentii coruini, regie urbis wratislauiensis notarii, quo valedicit prutenos describitque quantum sibi voluptatis attulerint sequentes Theophilacti epistole et quam dulcis sit a natali solo extorri in patriam reditus (vgl. Bauch in Silesiaca, Festschr. f. Grünhagen 1898, S. 163/4 Nr. 67). Das Gedicht ist wohl 1508 verfaßt, denn in diesem Jahre kehrte Corvinus aus Thorn nach Breslau zurück, wo er das Stadtschreiberamt wieder übernahm. Die auf Breslau

bezüglichen Verse, 5 Distichen, sind auch bei Fülldener S. 352 zu lesen. „Es zeigt sich der Zobten mit seinem Thurm, dann erscheint allmählich Breslau mit seinen hohen Mauern bis an die Scheibe des Mondes hinaufsteigend. In abendlicher Stunde erreichten wir die Stadt, wurden von den Freunden begrüßt und suchten unser Heim auf, da wo die fischreiche Ohlau die sieben Räder treibt[1]), um die das Wasser lieblich rauscht. Möge der liebe Gott mir und meinem Weibe dieses Heim lange Jahre vergönnen." Corvinus wohnte also in der Gegend der Siebenrademühle[2]), in der Gegend, wo sich jetzt als ansehnlichstes Gebäude die Stadtbibliothek erhebt. Die wenigen Zeilen, deren Inhalt ich soeben wiedergegeben habe, bilden ein anspruchsloses, aber stimmungsvolles Gegenstück zu dem kalten Prunkstil, der in den eigentlichen beschreibenden Gedichten der Humanistenart zu herrschen pflegt.

2. Im Jahre 1506 veröffentlichte Pancratius Vulturinus aus Hirschberg seinen „Panegyricus Slesiacus", ein längeres Gedicht in Hexametern, von denen etwa 100 Breslau behandeln. Gegenwärtig scheint nur noch die von Michael Schwartzpeck im Jahre 1521 veranstaltete Ausgabe vorhanden zu sein (s. Bauch, Silesiaca S. 185 Nr. 155). Abgedruckt ist das Gedicht auch in Hoffmanns Scriptores rerum Lusaticarum IV S. 137 und bei Fülldener S. 361 ff., ins Deutsche übersetzt von Lindner, Hirschberg 1640. Neuerdings hat Drechsler es herausgegeben und erklärt im 35. Bande der Zeitschrift d. V. f. Gesch. Schlesiens. Schlesien und seine Bewohner werden geschildert als mit allen Vollkommenheiten begabt, wie die Welt im goldenen Zeitalter aussah. Dann geht der Verfasser zu einzelnen Ortschaften über und nennt zuerst Breslau, die Hauptstadt, einen mit Waaren aller Art wohlversehenen, begüterten Ort, von vielen Thürmen geschmückt, im Besitze prächtiger Kirchen. Mit Breslau kann weder Theben noch Troja noch Babylon noch sonst eine berühmte Stadt

---

[1]) Den Ausdruck septenos orbes versat von sieben gewölbten Brücken zu verstehen, unter denen der Fluß hindurchgeht, wie es Fülldener S. 353, Anm. 5 auffaßt, ist unmöglich.

[2]) Daß seine Frau im Jahre 1505 ein Haus in der Nähe dieser Mühle erbte, zeigt die Eintragung im Signaturbuch unter dem 29. April 1505. Siehe Bauch a. a. O. S. 262.

des Alterthums verglichen werden, denn sie alle haben keinen Bestand gehabt: Breslaus Mauern stehen noch fest. Eine tapfere Schaar von Bürgern vertheidigt die Stadt. Drei mächtige Heere (trium regum agmina) haben sie abgeschlagen. Schöne Häuser zieren die Stadt. Brücken vermitteln den Verkehr über die beiden Flüsse. Die Straßen sind sicher; die Raubritter haben Achtung vor den Breslauern. In der Stadt herrscht Ordnung und Eintracht und Wohlhabenheit. Was man in Breslau nicht haben kann, ist auch nirgend sonst zu finden. Diese Stadt hast du, Corvinus, mit deiner Verskunst verherrlicht, ihr und dir zum Ruhme.

Nach einigen dem Lobe des Corvinus gewidmeten Versen beginnt eine begeisterte Beschreibung der Kirchen, von St. Elisabeth an. Den größten Raum nimmt die Schilderung des Domes ein (wo unter anderem auch der schöne Gesang erwähnt wird), den Schluß macht die Kreuzkirche. Ehe sich P. B. zu anderen Städten (zunächst Schweidnitz) wendet, faßt er seine Lobrede in den Worten zusammen: O du Riesenstadt (ingentem urbem), der goldene Gotteshäuser ewige Schönheit verleihen, der unbezwingliche Mauern einen Weltruhm sichern, der die in rother Farbe leuchtenden Dächer der hohen Häuser eine beständige Zierde sind! Täufer Johannes, bitte für die Stadt, und du, Evangelist des gleichen Namens, tritt ebenfalls für sie ein, die euch hoch verehrt.

Auf die Gesammtdarstellung folgen noch einige kurze Schlußgedichte, darunter eines mit der Ueberschrift: Ode Dicolos Tetrastrophos ad geminum Joannem, worin die beiden Johannes nochmals besonders gebeten werden, der Stadt ihren Schutz zu verleihen, wofür sie ihnen ewig dankbar sein wird. Der Name Vratislavia wird der bequemeren Anpassung an das sapphische Versmaß wegen zu Vradlava.

Die ganze Dichtung ist ein Panegyricus im vollen Sinne des Wortes, vor keiner Uebertreibung zurückschreckend.

3. Bartholomäus Sthenus hat seiner etwa 1512 verfaßten Beschreibung Schlesiens und ebenso der Beschreibung Breslaus ein Gedicht vorangestellt, das über Schlesien, welches hauptsächlich von dem Verhältniß des Landes zu Breslau handelt, in Distichen, das über Breslau in Elfsilbern („endecasyllabum"). Die beiden Schriften

des Sthenus erscheinen demnächst in den Scriptores rerum Silesiacarum, von Markgraf neu herausgegeben nebst Uebersetzung. Dabei werden die Gedichte, die bisher fehlten (vgl. Bauch, Zeitschr. d. V. f. Gesch. Schles. 26, S. 236, Anm. 2), zum ersten Male mitgedruckt.

Das erste Gedicht schildert im Tone lebhaften Bedauerns, daß das Räuberunwesen im Lande, besonders in der Umgegend Breslaus, in gefährlicher Weise überhand genommen habe und den früheren guten Ruf, den Schlesien mit Recht genoß, zu vernichten drohe. Leider walte über Schlesien nicht der Arm eines mächtigen Königs, der den Friedensstörern das Handwerk legen könnte; und unter den Städten herrsche nicht die nöthige Einigkeit, welche allein Abhülfe zu schaffen im Stande wäre. Im Gegentheil, die Verlegenheit, in welche Breslau durch Schädigung des Handels und Verkehrs käme, mache seinen Neidern Freude. Aber endlich müsse doch die Einsicht durchdringen, daß die Hauptstadt nicht leiden könne, ohne die anderen Orte in Mitleidenschaft zu ziehen. Durch einmüthiges Vorgehen werde die Ordnung wieder hergestellt werden.

Im zweiten Gedicht wird Breslau angeredet als die Stadt, der in nördlichen Landen im Bereiche der Oder keine gleichkommt. Die Macht der Stadt zeigt sich darin, daß sie den Handel nach Osten beherrscht. Die Feinde und Neider, die sie bedrohen, vermögen ihren Glanz nicht zu verdunkeln — eine Anspielung auf die Beunruhigung der Stadt durch Räuberhorden. Nun zählt Sthenus auf, was er in der folgenden Beschreibung der Wahrheit gemäß mit knappen Worten rühmen will, Straßen, Plätze, Häuser, Kirchen u. s. w. Den Schluß bildet eine Ermahnung an die Stadt, sich freundlich gegen die Provinz zu benehmen und ebenso an diese, sie möge sich immer an die Hauptstadt anlehnen, die ihr schon vieles zu verzeihen habe. Die Blüthe der Stadt kommt der Provinz zu Gute und diese stellt ihre Erzeugnisse der Stadt zur Verfügung — ein Theil des anderen unverächtlicher Bundesgenosse.

Man kann den beiden Gedichten dieselben Eigenschaften nachrühmen, wie den Prosaschriften, deren Einleitung sie bilden, nämlich daß mit wenigen Worten viel gesagt wird, ohne phrasenhafte Zuthaten.

Die Phantasie schweift nicht, durch antike Muster beeinflußt, in vergangene Zeiten und ferne Gegenden ab und gefällt sich auch nicht in blühenden der Sache fremden Redensarten. Wenn der Stil dabei hin und wieder etwas Trockenes bekommt, so ist das die unvermeidliche Folge des Versuches, eine rein sachliche Schilderung in Versen abzufassen.

4. George von Logau (Georgius Logus)[1]) hat der Stadt Breslau ein Gedicht von 11 Distichen (ad Vratislaviam Silesiae metropolim) gewidmet. Da es auf die Anwesenheit Ferdinands I., der sich im Mai 1527 von den Breslauern huldigen ließ[2]), Bezug nimmt, so wird es wohl in diesem Jahre entstanden sein. In Wien wurde im Jahre 1529 die erste Gesammtausgabe von Logau's Gedichten gedruckt, mit dem Titel: G. Logi Silesii ad inclytum Ferdinandum, Pannoniae et Bohemiae regem invictissimum, Hendecasyllabi, Elegiae et Epigrammata. Unser Gedicht steht auf Blatt G 4^{v} und ist wiederholt bei Henel, Breslographia S. 7.

Von dem bläulichen Wasser der fischreichen Oder bespült, deren heilige Fluthen an die hohen Mauern heranrauschen, und von der Ohle durchflossen, die hier in den größeren Fluß mündet, bist du, Breslau, mächtig, schön, freundlich, edler Tugend und der Musen Heimath, durch schöne Mädchen geziert, ein Schmuck unseres Vaterlandes. Den Göttern sowohl wie deinem Könige bist du ein angenehmer Wohnsitz, alle erfreust und entzückst du. Neulich erst hat es der König sehr bedauert, daß er dich der Reichsangelegenheiten wegen verlassen mußte, und es war ihm nicht anders zu Muthe als einem Knäblein, das von der treuen Mutter Abschied nehmen muß. Mit dem Könige bedauerte es sein Gefolge, die Edlen und die Ritter. Auch ich habe den Wunsch, sowie jeder, der dich verließ, daß bald der Tag der Rückkehr und des Wiedersehens erscheine. (Logau war als Sekretär in Ferdinands Dienst und befand sich in seinem Gefolge.)

Das Gedicht ist voll lebhafter Empfindung, wenn auch die Sehn-

---

[1]) Ueber ihn vgl. Bauch im Jahresbericht der Schles. Gesellschaft 1895, historische Sektion.

[2]) Siehe Fink, Mittheil. aus d. Stadtarchiv zu Breslau, 3. Heft, S. 56 ff.

sucht nach Breslau nicht in vollem Maße ernst zu nehmen sein wird, und die Verse, wie bei Logau zu erwarten, von gutem Fluß, sodaß man sie als ein erfreuliches Denkmal für die Stadt bezeichnen kann.

5. Franz Köckeritz (Franciscus Faber), 1497—1565, von 1542 an Stadtschreiber in Breslau (vgl. Markgraf, Archival. Ztschr. 3, S. 14 ff.), erwähnt in seinem Gedichte „Sabothus sive Silesia" (in Hexametern) auch Breslau, spricht von seiner Entstehung und von seiner glücklichen Kraft, sich nach allen Zerstörungen rasch wieder in erneuter Schönheit zu erheben (ut Assyria volucris).

6. Auf dem von dem Maler Weyhner im Jahre 1562 ausgeführten Plane der Stadt ist links unten ein Gedicht in sieben Distichen zu lesen, in dem auf die Entwickelung Breslaus aus einem kleinen Orte, vielleicht Budorgis genannt, zur großen schlesischen Hauptstadt hingewiesen wird. Weiter wird angegeben, was auf dem Plane zu sehen ist, nämlich viele Thürme, Kirchen und andere Gebäude, Plätze, Straßen, und besonders ins Auge fallend die starken Befestigungswerke, die Mauern mit wohlverwahrten Thoren, ferner Wall und Graben. Am Schlusse nennen sich Weyhner und Uber als Zeichner und Unternehmer. In der gegenüberliegenden rechten Ecke giebt ein deutsches Gedicht ungefähr den Sinn des lateinischen wieder.

7. David Sigismund aus Kassai (Kaschau) in Ungarn [1]), daher auch Cassovius genannt, hat ein iter Germanicum et Sarmaticum in Distichen abgefaßt, welches in dem Sammelwerke von Nicolaus Reusner, Itinerarium totius orbis, Basel 1692 (2. Aufl.), S. 581 bis 598 zu lesen ist. Ob etwa noch andere Ausgaben davon vorhanden sind, ist mir nicht bekannt. Einige Verse aus dem im ganzen über 500 Verse zählenden Gedichte führt Henel in der Breslographia S. 23 an.

Der Verfasser schildert, was er während eines Zeitraumes von zwei Jahren in der Fremde, besonders in Deutschland, gesehen hat.

---

[1]) Lehrer in Wardein, danach in Weißenburg, nach Horanyi, Memoria Hungarorum Bd. 2 S. 303, wo eine kleine Schrift von ihm, eine Consolatio, die er bei Gelegenheit einer Epidemie im Jahre 1584 herausgab, erwähnt wird.

Von Krakau aus kam er nach Schlesien und erzählt hier vornehmlich von Breslau. Es war gerade die Zeit, als der Kaiser Rudolph II. auf dem Wege nach Breslau war, um sich hier huldigen zu lassen und der Stadt die alten Rechte zu bestätigen. Er sollte aufs festlichste empfangen werden[1]). Die Häuser waren mit Grün und Blumen geschmückt, Gedichte zu seiner Begrüßung ausgehängt; der Himmel begünstigte das Fest durch schönes Wetter. Von besonderen Vorkehrungen erwähnt Sigismund einen Triumphbogen gegen Osten zu (er stand an der Ecke der Albrechtsstraße und des Ringes) und mitten auf dem Markte eine Ehrenpforte (bei Fink S. 71 wird eine solche auf der Westseite des Ringes erwähnt). Der Triumphbogen wird ziemlich eingehend beschrieben. Es werden die prächtigen Stoffe erwähnt, mit denen er ausgeschmückt war, die Bildwerke im allgemeinen, und an Einzelheiten aufgezählt: der Engel, der die Kaiserkrone hielt und sich zu dem hindurchreitenden Kaiser senkte, der Adler auf der Spitze des ganzen Baues, die riesigen Gestalten zu beiden Seiten, die sich vor dem Herrscher verneigten. Glockengeläute und Paukenschlag begleitete den Zug. Vorher war der königlichen Schaar der Rath und die Ritterschaft entgegengegangen, und die Straßen waren alle von der Menge des schaulustigen Volkes besetzt. Dies, sagt Sigismund, habe ich damals gesehen und glaubte es jetzt in meinem Gedichte rühmen zu müssen. Du aber, mächtig über Städte und Volk herrschendes Breslau, sei mir gegrüßt für die gewährte Gastfreundschaft. In Ungarn sind viele prächtige Städte, doch dir kommt keine gleich, auch keine im Lande der Weichsel. Mit Roms Bauten wetteifernd erheben sich deine Häuser, und die Hallen blinken von parischem Marmor. Die Häuser sind Schlössern gleich, die Wohnungen der Vornehmen von königlicher Pracht. Dabei stehen die Häuser alle wohlgeordnet in guter Reihe. (Diese Schilderung von Breslaus prächtiger Bauart führt Henel a. a. O. an mit der Bemerkung, daß eine gewisse poetica ὑπερβολή darin nicht geleugnet werden könne, was man zugeben wird.) Die Bürger sind gehorsam, der Rath gewissenhaft, das Recht wird hochgehalten. Die Herrschaft ist im

[1]) Den Besuch Rudolphs II. im Mai 1577 schildert Fink, Geschichte der landesherrlichen Besuche in Breslau S. 68—81.

Besitze der Stadt selbst; diese hat aber auch die Mittel, um sich gegen Angriffe zu behaupten, selbst die Könige läßt sie nicht über sich herrschen, was sie vor dem Schicksal bewahrt, bei einem Streite die Beute des Siegers zu werden. Eine Ausnahme war es, daß du dich unter Corvinus beugtest; dessen brauchst du dich aber nicht zu schämen, denn Corvinus war der mächtigste und edelste Herrscher, der seit Augustus gelebt hat. Das ist das Lob, das dir meine Dankbarkeit singt.

8. Der bekannte sächsische Philologe Johannes Caselius (1533 bis 1613) hat zu Ehren des Thomas Rhediger, Johannes Crato und Jakob Monau ein Gedicht verfaßt, dessen Anfang in Henels Breslographia S. 70 abgedruckt, von Breslau im allgemeinen handelt. Breslaus Bürger sind glücklich zu preisen nicht nur wegen ihres Reichthums, ihres blühenden Ackerbaues, ihres einträglichen Handels, wegen der prächtigen Bauten und der starken Befestigung, sondern vor allem wegen der guten Ordnung und Regierung, deren sich die Stadt erfreut, wegen der εὐνομία, welche keine Ausschreitungen aufkommen läßt, dagegen die treue Pflichterfüllung zu belohnen weiß.

9. Valens Acidalius (1567—1595), ein ausgezeichneter schlesischer Philologe, hat eine für die geringe ihm beschiedene Lebenszeit recht stattliche Reihe von Gedichten hinterlassen. Darunter haben zwei die Stadt Breslau zum Gegenstande, beide in Distichen und in geradezu begeistertem Tone abgefaßt. Flos sacer Europae clarissimeque urbium ocelle, also etwa „Himmlische Blüthe Europas, herrliches Kleinod unter den Städten“, so redet er Breslau in dem ad Vratislaviam überschriebenen Gedichte an (S. 265/6 in: Poematum Jani Lernuti, Jani Gulielmi, Valentis Acidalii nova editio, Liegnitz 1603; in „Valentini Acidali epigrammata ad Danielem Rindfleisch, Helmstadii 1589“ steht es auf S. 4—6 als zweites Gedicht der ganzen Sammlung; es sind 20 Distichen [1]). Breslau ist so reich vom Schicksal bedacht, daß alle glänzenden Gaben, die nur überhaupt in Deutschland zu finden sind, hier vereinigt erscheinen. Aber nicht auf allgemeine Lobpreisungen komme es ihm an, sagt

[1]) Auch Henel, Breslographia S. 74/5 druckt das Gedicht vollständig ab.

Acidalius, auch sollen nicht äußere Vorzüge der Stadt hervorgehoben werden, sondern die große Menge trefflicher Männer, welche den Ruhm Breslaus ausmachen. Dreizehn werden aufgezählt, die sich in der That theils in der Verwaltung der Stadt, theils in der Wissenschaft einen Namen gemacht haben, Monau, Thomas und Nicolaus Rhediger, Dudith, Crato, Jenckwitz, Ursinus, Wacker, Schilling, Reuß, Hermann, Scholz und schließlich Bucretius (Rindfleisch), an dem Acidalius mit besonderer Liebe hing.

Et quis adhuc te unam non dixerit urbium ocellum,
Quae tot fulgidulos orbis habes oculos?

„Eine Stadt, die soviele Zierden der Menschheit besitzt, muß man doch wohl auch eine Zierde unter den Städten nennen“, lautet der Schluß.

Das andere Gedicht ad Solem de urbe Vratislavia (9 Distichen, S. 4 der Ausgabe von 1589 als erstes Gedicht, in der Sammlung vom Jahre 1603 auf S. 341) ist ganz allgemein gehalten und führt einen zwar überspannten, aber eigenartigen Einfall durch. „Sage, Phöbus, sahest du etwas Schöneres als Breslau? Du antwortest nicht? Du verhüllst dich mit einer Wolke? Ich begreife, weshalb. Du bist neidisch auf soviel Glanz, der mit dem deinigen wetteifert. Aber du brauchst doch nicht bei der bloßen Nennung des Namens dich in neidischen Nebel zu hüllen. Im Gegentheil, du müßtest von hier aus künftig deine Bahn beginnen, anstatt im fernen Indien, sonst kommt uns ohne dich von hier der helle Tag.“

Dieses Gedicht ad Solem gefiel allgemein so gut, daß es nicht nur z. B. bei Henel in der Breslographia, wo es auf S. 6/7 abgedruckt ist, das schönste Gedicht auf Breslau genannt wird, sondern daß sogar im Jahre 1655 der Rektor des Elisabethgymnasiums Elias Major eine besondere Ausgabe davon mit Hinzufügung von fünf lateinischen Umdichtungen in anderen Versmaßen und einer deutschen Uebersetzung veranstaltete. Die lateinischen Umarbeitungen sind verfaßt 1) in Hexametern, 2) in Choliamben von dem Herausgeber selbst, 3) in Trochäen, 4) in Hendekasyllaben von Elias Major, dem Konrektor an der Schule zu Oels, 5) in alcäischen Strophen, diese sowie 6) die deutsche Uebersetzung (in Form eines Sonnets) von

Friderich Ortlob aus Oels. Der Titel des Büchleins lautet: Valentis Acidalii de laude Vratislaviae epigramma, aliquot aliis carminum generibus expressum. Vratislaviae 1655. Gewidmet ist es dem Nicolaus Henel. Die Vorrede knüpft an das berühmte Epigramm des Sannazaro auf Venedig an, welches im vollen Wortlaut angeführt wird [1]), und hebt hervor, daß Breslau ebenso bedeutende Verkünder seines Ruhmes gefunden habe, allen voran den Acidalius, dessen Gedicht für die Stadt ebenso ehrenvoll sei als jenes für Venedig. Die oben aufgezählten Umformungen ließ Elias Major bei einer Schulfeierlichkeit von Schülern des Elisabethans vortragen und entschloß sich dann, da der Vortrag beifällig aufgenommen wurde, sie nebst dem ursprünglichen Gedichte des Acidalius zu veröffentlichen.

10. Fast 3000 Verse (Hexameter) zählt das Werk des Löwenberger Arztes Tobias Cober, gedruckt zu Leipzig 1593 unter dem Titel: Wratislavia sive Budorgis celebris Elysiorum metropolis. Von dem Verfasser, der sich hier als poeta laureatus und medicinae studiosus bezeichnet und von Johannes Fechner in seinen Sylvae Elysiae S. 78 unter den hervorragenden Löwenbergern als medicus und melicus gefeiert wird, sind noch andere größere Dichtungen bekannt, worüber vgl. Palm, Zeitschr. des Vereins f. Geschichte Schlesiens 8, S. 69/70.

Nach Cobers Meinung, die er in der Vorrede ausspricht, verdient unter den deutschen Städten Nürnberg vielleicht das höchste Lob, aber Breslau kann man ebenso hoch stellen.

Das Gedicht, welches von antiker und antikisirender Mythologie, Allegorie und sonstiger Gelehrsamkeit strotzt, erzählt zunächst die Geschichte der Stadt, die zum großen Theile mit derjenigen Schlesiens zusammenfällt, nach dem Werke des Curaeus bis zum Besuche der Stadt durch Rudolph II. im Jahre 1577. Darauf beginnt S. 60 die Schilderung des dermaligen Zustandes der Stadt. Gegen Ende des Epos ist ein lyrisches Stück eingeflochten, 40 sapphische Strophen

---

[1]) In der bei Aldus im J. 1535 erschienenen Ausgabe der lateinischen Gedichte des Sannazaro steht es in dem die Elegien und Epigramme enthaltenden Abschnitt auf Blatt 38; zu lesen ist es u. a. auch bei Burckhardt, Kultur d. Renaissance, Anm. 2 zu S. 308 des 1. Bandes (3. Aufl. 1877).

zum Preise Breslaus, die dem Phöbus in den Mund gelegt werden. Die vielen einzelnen Dinge anzuführen, die in dem langathmigen Werke behandelt sind, versage ich mir und erwähne nur, daß am Rande immer für größere oder kleinere Gruppen von Versen Inhaltsangaben beigefügt sind, ohne die man oft die Verse nicht verstehen könnte, da sie mehr Anspielungen als deutliche Bezeichnungen geben, sowohl im ersten, geschichtlichen, wie im zweiten, beschreibenden Theile.

11. Im Jahre 1626 erschienen: **Anagrammata et epigrammata encomiastica** aliquot in Vratislaviam urbem venustissimam **amplissimam florentissimam** (und so fort zwölf Zeilen lang) . . . **boni ominis et nominis ergo scripta a M.** Venceslao Clemente Boh. Hospite ibidem. Aus dem Worte Vratislavia gewinnt Clemens durch Buchstabenversetzung 6 Anagramme, von denen nur das erste, **vitalis aura,** zufälligerweise einen ungezwungenen und leicht zu handhabenden Ausdruck freilich recht allgemeinen Inhaltes ergiebt. Aber auch die anderen weiß er in dem ersten seiner Epigramme (in sieben Distichen) schlecht und recht zu verwerthen. Das Gedicht hat lediglich den Zweck, die sechs Wendungen **Vitalis aura, lauta a viris, vita a lauris** u. s. w. zu umhüllen und zu umschreiben. So wird das Lob der Vratislavia buchstäblich erreicht. Das Verdienst, etwa diese Anagramme erfunden zu haben, hat Clemens nicht, denn z. B. die Form **lauta a viris** wird schon bei Henel in der **Breslographia** (1613) S. 75 als gut erfunden gerühmt mit Hinzufügung des Distichons:

Salue urbs Elysiae! Elysiae salue urbium ocelle!
Lauta! Sed A cultis nonnisi LAVTA VIRIS.

Lesbarer ist des Clemens zweites Epigramm: **in urbem Vratislaviam** (10 Distichen), welches die Vorzüge der Stadt und die lobenswerthen Eigenschaften ihrer Bürger aufzählt, wie das in Prosa ähnlich bereits auf dem Titelblatt geschehen war. Eine Eigenthümlichkeit, die zum Humanistenlatein im allgemeinen gehört, fällt in dem kurzen Gedichte besonders auf: neben Christus erscheint gleichwerthig Jupiter. Dieser verhilft zu einem wirkungsvollen Schluß: „Wenn Jupiter auf die Erde herabstiege, würde er in keiner anderen Stadt Bürger

werden wollen“ (eine berühmten antiken Mustern nachgebildete Wendung). Nun gehe, fügt Clemens noch hinzu, und erhebe Venedig bis in den Himmel, du siehst auch hier einen Ort, in dem Götter wohnen können. Mit diesem Zusatz bezieht er sich auf das Gedicht des Sannazaro.

Epigramm 3 „de eadem nobilissima urbe“ ist im Anschluß an Sannazaro gearbeitet, um die Ebenbürtigkeit Breslaus auch in dieser Form zum Ausdruck zu bringen. „Jüngst kam aus Italien Apollo mit den Musen in das nördliche Land. Beim Anblicke Breslaus rief er bewundernd: Nun möge Jupiter immerhin sein Rom und Neptuns im Meere aufgerichteten Bau preisen; auch hier ist eine des tarpejischen Jupiter würdige Stätte, und alle Götter könnten hier ihren Wohnsitz nehmen. Hier, liebe Schwestern, laßt euch nieder, an einem überaus würdigen und edlen Ort.“

Diese fünf Distichen können sich neben ihrem Vorbilde wohl einigermaßen sehen lassen, wenn auch bei der Nachahmung von einer dichterischen That nicht viel die Rede sein kann.

Das 4. Epigramm (7 Distichen) geht auf das Wappen der Stadt: „in insignia urbis Vratisl.“, als dessen Bestandtheil fälschlich (wie auch bei Cober) eine Jungfrau anstatt des Evangelisten Johannes genannt wird (nämlich die hl. Dorothea).

Als 5. Gedicht folgt noch ein kleineres Epigramm (3 Distichen) ad Vratislaviam de eiusdem insignibus, in welchem nur drei Stücke hervorgehoben werden, der Löwe mit seiner siegenden Stärke, der Adler, der in kühnem Fluge die Wolken durchdringt, und die (angebliche) Jungfrau. Wie deren Keuschheit über alles Lob erhaben ist, so übertrifft Breslau seinen Ruf.

Das 6. Epigramm (9 Distichen) preist das Gedicht des Sannazaro auf Venedig, nicht ohne des klingenden Erfolges, der dem Dichter beschieden war, zu gedenken. Um Breslau würdig zu besingen, sei ebenfalls ein Sannazaro oder einer der großen Dichter des Alterthums erforderlich. Eine Ilias sei nicht zu groß für diese Stadt. Indessen könne doch auch, was ein bescheidener Dichter zu sagen im Stande sei, unverächtlich sein.

An 7. Stelle folgt ein Distichon mit der Ueberschrift Votum pro

urbis felicitate; daran reihen sich noch vier Gedichte auf den Breslauer Schöps, das auch sonst vielbesungene Bier.

12. Ungefähr 1300 Verse hat Christoph Schwartzbach, Lehrer am Magdalenäum, im Jahre 1630 der Stadt Breslau gewidmet. Der Titel der in Distichen abgefaßten Schrift lautet: **Wratislavia, urbs augusta, caesaria-regia, metropolis Silesiae amplissima, florentissima, elegantissima L paragrammatis mysticis ex doctrina multangularium erutis, carmine elegiaco, nec non epigrammatis aliquot descripta; ejusdemque . . . senatui et . . . civitati consecrata.**

Aehnlich wie Sthenus seinem Prosaabriß schickt Schwartzbach dem eigentlichen Werke eine Vorrede in Versen voran, so zwar, daß daktylische Hexameter mit iambischen Senaren gepaart sind. Darauf folgt ein Verzeichniß der 51 (während der Titel 50 angiebt) „Paragramme", die er aus dem Worte **Wratislavia** gewonnen hat) „**Wratislavia per cabbalam polygonorum** παραγραμματιζομένη", beginnend:

In triangularibus: Nae, urbs, cara deo casa!
Dio Caesari peramata! u. s. w.

Die Ableitung der Paragramme erklärt Schwartzbach in dem Programm des Magdalenengymnasiums vom Jahre 1635 mit dem Titel: **Lusus paragrammaticus per numeros figuratos.** Die Buchstaben des Alphabets erhalten Zahlenwerthe, die von 1 an um eine beliebige Zahl δ, dann um $\delta + (\delta - 1)$, um $\delta + 2(\delta - 1)$ oder, anders geschrieben, um δ, $2\delta - 1$, $3\delta - 2$ u. s. f. steigen, z. B.:

a	b	c	d
1	3	6	10
1	4	9	16
1	7	18	34

Ist b = 3, spricht Schw. von Dreieckszahlen, b = 4, von Vierecks-, b = 7, von Siebeneckszahlen u. s. w. Wenn nun ein Wort umgedeutet werden soll, so werden die in einer solchen Reihe den betreffenden Buchstaben gleichgesetzten Zahlen zusammengezählt, sodaß für das Wort ein gewisser Zahlenwerth feststeht. Ergiebt ein anderes Wort oder eine Wortgruppe, in derselben Weise behandelt, genau den-

selben Werth (kleine Abweichungen sind gestattet, müssen aber angegeben werden), so ist es nach Schw. ein brauchbares Paragramm und kann als Erläuterung des ursprünglichen Ausdruckes verwendet werden — soweit sich eine glaubhafte Beziehung mit mehr oder weniger Geschick und Geschmack herstellen läßt.

Dem Schwartzbachischen Gedichte selbst liegen — glücklicherweise — nicht diese aus dem Namen der Stadt entwickelten Zeilen in irgend einer bestimmten Reihenfolge zu Grunde, doch werden sie an passender Stelle verwerthet, worauf am Rande jedesmal durch die entsprechende Bemerkung in quinquangularibus u. dgl. hingewiesen wird. Auch kurze Inhaltsangaben wie bei Cober und schon bei Pancratius Vulturinus stehen neben den einzelnen Abschnitten am Rande. Von dem Coberschen Epos weicht Schw. schon in der ganzen Anlage ab. Er gliedert die Darstellung nach den einzelnen Punkten, die zur Schilderung der Stadt gehören und fügt bei jedem dieser Punkte Geschichtliches, soweit es nöthig scheint, hinzu. Was den Stil anlangt, so wird viel weniger Alterthum herbeigeholt als bei Cober und weniger Gebrauch von Allegorien und Umkleidungen gemacht, sondern die Dinge werden bei ihrem eigentlichen Namen genannt und sachliche Angaben gemacht, z. B. über die Messung des Stadtumfanges unter Ferdinand I., welche die Summe von 12604 Breslauer Ellen ergab (auf Blatt E 2^{v}).

Auf das große Gedicht läßt Schwartzbach noch einige Epigramme folgen, die einige von den aufgestellten Paragrammen umschreiben oder sonst eine künstliche Eigenschaft haben, z. B. einige „Acrostichides", Distichen, so gebaut, daß die Anfangsbuchstaben der einzelnen Worte den Namen Wratislavia ergeben, ferner zwei Chronogramme auf das Jahr 1630 mit der Ueberschrift Votum pro urbe Wr., schließlich ein besonderes Gedicht in insignia urbis Wratislaviae mit der die Eitelkeit des Mannes verrathenden Unterschrift: in chalcographeo dictans adfundebat Schwartzbachius.

13. Im Jahre 1667 erschien: Germanus Vratislaviae decor, consistens in palatinis et palatiis utrobique magnificis, stylo Phidiaco et filo Pythico χαδδόναμιν adumbratus a Georgio Schöbel i. u. c. Die drei ersten Worte, die den eigentlichen Titel

bilden, sind zugleich ein Chronogramm auf das Jahr 1667. Unter den drei einleitenden und das Werk empfehlenden Gedichten kann das mittlere von Johann Fechner, dem Rektor des Magdalenäums, in 68 Hendekasyllaben zugleich als ein besonderes Lobgedicht auf Breslau angesehen werden. Den ersten Haupttheil des Buches nehmen eine Reihe von Kunstblättern ein. Das erste zeigt Breslau in einer Gesammtansicht und in kleineren rings herum angebrachten Bildern verschiedene hervorragende Gebäude der Stadt. Die übrigen Blätter enthalten die Bilder der Rathsherren mit Unterschriften in je 6 Hexametern. Der zweite Theil beginnt mit Gedichten von Schöbel. Das an der Spitze stehende, mit der Ueberschrift Vratislavia. Anagr. Aura vitalis ist in Distichen akrostichisch so geordnet, daß die Anfangsbuchstaben der Hexameter ergeben: Vratislaviae Germanus decor Schöbeli (genau Schobeli). In diesem Gedichte zählt Schöbel möglichst alle Dinge auf, die in der Stadt und Umgegend erwähnenswerth sind. Das Anagramm „Aura vitalis" giebt den Anfang, daß die gesunde und fruchtbare Gegend zur Ansiedelung gelockt habe. Den Schluß bilden die Worte:

In Triados Summae Tutela perpes agendo
Vince, Tuisque fave, Schoebeliumque fove!

Die Einflechtung des Namens ist neu.

Die übrigen Gedichte, in derselben akrostichischen Anordnung, betreffen einzelne Breslauer Gebäude und Einrichtungen: in conspicuam arcem (Burgus), in gymnasium Elisabethanum (Gimnasium), in instructissimam bibliothecam (Bibliotheca), argumentum armamentariorum (Armamentarium). Ein „Epilogus" in zwei Distichen schließt die Reihe ab und weist auf das folgende längere Gedicht von Mühlpfort hin: Vratislavia urbs augusta, caput Silesiae, heroico carmine decantata. Es sind etwa 1270 Hexameter in etwas schwülstigem Stile, wie er den Durchschnittsdichtungen der Art eigenthümlich ist, erst geschichtlich von der sagenhaften Gründung an bis zu Kaiser Leopold, dann beschreibend: hier beginnt Mühlpfort mit dem Rathhause und der Thätigkeit des Rathes, der Stadtverwaltung, schildert dann eine Auswahl hervorragender Bauten und Eigenthümlichkeiten der Stadt, auch die fruchtbare Umgegend und die Bedeutung

Breslaus für den Handel. Ferner wird von der Bevölkerung und ihrer Begabung gesprochen, einzelne bedeutende Männer werden genannt, wie Gryphius und Opitz. Die Anspielungen sind leidlich klar, am Rande keine Angaben; sie erübrigen sich auch, da in den meisten Fällen die Dinge bei ihren richtigen Namen genannt werden. Angehängt ist als Beschluß des Ganzen ein **Gratulatorius Scazon** Mühlpforts an Schöbel.

14. Johannes Fechner ist zunächst zu nennen als Verfasser des schon erwähnten Gedichtes zur Empfehlung des Schöbelschen Buches. Mit der Ueberschrift **Wratislavia caput Silesiae** findet es sich auch in der unter dem Titel **Elysiae sylvae** zu Brieg 1675 erschienenen Sammlung auf S. 58—60. Breslau wird hier nicht nur den berühmtesten Orten der Welt, z. B. Rom gleichgestellt, sondern steht womöglich über ihnen allen, wenn auch daneben der vorsichtigere Ausdruck gebraucht wird, daß die Stadt mit ihren herrlichen Bauten und ihren großen Männern in Deutschland nicht ihres gleichen habe. Doch solche Größe zu preisen vermag nur der volle Klang des Epos, und auch die bildliche Darstellung muß zu Hülfe kommen: so geht F. zu dem Hinweis auf Schöbel über.

Ein zweites Gedicht von Fechner, das sich in den **Sylvae Elysiae** gleich anschließt (S. 61—63), überschrieben: **Eadem Wratislavia nobilissima nobilissimorum virorum genitrix**, preist an Breslau besonders die vielen trefflichen Männer, die, angesehenen und verdienten Familien entstammend, durch ihr tüchtiges Wirken zum Wohle der Stadt und des Vaterlandes zum alten Ruhm ihres Geschlechtes neue Ehre hinzufügen. Sie stellen sich dadurch den gepriesenen Namen aus dem alten Rom an die Seite. Der Vergleich mit Rom nimmt etwa ein Drittel des 60 Hexameter zählenden Gedichtes in Anspruch. Namen von Breslauer Familien werden nicht genannt, es bleibt bei einem Preise des Adels im allgemeinen.

15. Περιήγησις **Silesiacarum urbium principis Wratislaviae** nennt sich die von Daniel Plorantius 1677 der Stadt Breslau gewidmete Schrift in 120 Distichen, mit der er sich verabschiedete, als er die Universität bezog, — er bezeichnet sich auf dem Titelblatte

als Academica tecta salutaturus. Seine rühmenden Worte gelten hauptsächlich der Tüchtigkeit der Breslauer Bürgerschaft, welche viele hervorragende Männer in jedem Berufe aufweisen kann. Mit Aufzählung einer ganzen Reihe von angesehenen Persönlichkeiten der Zeit werden ausführlicher behandelt der Rath der Stadt, die Einrichtung der Verwaltung und Rechtsprechung überhaupt, die Kirchen nebst der Geistlichkeit, von den Schulen das Elisabethgymnasium. In den hin und wieder mühsam fließenden Versen herrscht ein Ton der Hochschätzung, der bis ins Ueberschwängliche geht, vielleicht gutgemeinter Jünglingseifer.

16. In Fibigers Silesiographia renovata (1704), cap. 7 (überschrieben: Urbes, oppida, arces, monasteria et pagi Silesiae) ist ein Gedicht auf Breslau eingeflochten. Fibiger zählt in 32 wohlgelungenen Hexametern nicht ungeschickt alle Vorzüge auf, die man der Stadt Breslau nachrühmen kann, und kommt zu dem Ergebniß, daß Breslau es mit jeder andern deutschen Stadt aufnehmen könne. Nicht Wien, nicht Nürnberg, nicht Köln seien höher zu stellen.

In den soeben aufgezählten Gedichten war mehrfach die Neigung zur Verwendung von Anagrammen zu bemerken. Im Anschluß hieran will ich eine Schrift erwähnen, welche in dieser Richtung eine ebenso erstaunliche wie für unseren Geschmack bedenkliche Leistung darstellt. Sie ist von Christian Rohrmann im Jahre 1705 veröffentlicht unter dem Titel: Ominosum nomen, cuius ductu urbs augusta, ex numero urbium Germaniae pulcherrima, metropolis Silesiae splendidissima, Vratislavia, centum anagrammatibus sua incrementa, varia fata ... turbato ordine (!) adumbrat, et absque culpa propriae laudis sIbI enCoMIa DICIt (Chronogramm auf 1705). Also wohlgezählte hundert Anagramme hat der Verfasser zusammenbuchstabirt und bemüht sich durch einen Text von etwa 40 Seiten sie alle sinnreich zu verbinden und dahin zu erklären, daß sie etwas Ruhmvolles für Breslau bedeuten. Auf eine irgendwie regelrechte Anordnung des Stoffes mußte er dabei allerdings verzichten, worauf schon im Titel aufmerksam gemacht wird, und alle diese Wort- und Gedankenverrenkungen in ein Versmaß hineinzubringen,

ging wohl auch über menschliche Kraft, sodaß zur Prosa gegriffen werden mußte.

Die Sitte, Breslau und Breslauer Dinge in lateinischen Versen zu feiern, kann angesichts der vor einigen Jahren erschienenen Laudes Wratislaviae von Scharnweber im buchstäblichen Sinne nicht als ausgestorben bezeichnet werden; doch muthet das Büchlein den Leser mehr wie eine Erinnerung an vergangenen Brauch als wie eine Fortsetzung lebendiger Gewohnheit an.

Breslauer Häusernamen.

Von Prof. Dr. Feit.

Es ist eine alte und weitverbreitete Sitte, Häusern Namen zu geben und sie nach einem Aushängeschilde, nach bildlichem Schmuck des Giebels oder des Thorweges, nach irgend einem Abzeichen, welches aus geschichtlichen Erinnerungen oder aus Laune eines Besitzers angebracht war, zu benennen. Der Anlaß des Namens liegt häufig im Volkswitz, zumeist jedoch in dem Bedürfniß, das Haus leicht auffindbar zu machen. So lange die Straßenbezeichnung schwankend oder überhaupt nicht vorhanden war, oder wenn es innerhalb der Straßen keine feststehende Numerirung gab, dann war die Benennung nach einer Aeußerlichkeit in der That das beste oder gar einzige Mittel, ein Haus von anderen zu unterscheiden, zumal in Zeiten, wo die Kunst des Lesens nicht allgemein verbreitet war. Der Brauch ist im römischen Reiche schon ziemlich ausgedehnt gewesen. In den Itinerarien finden sich manche Stationsnamen, welche offenbar auf eine Wirthshausbezeichnung zurückgehen: ad Mercurios, ad aquilam minorem, ad aquilam maiorem, ad Dianam, ad gallum gallinaceum, ad dracones, ad olivam, ad ficum, ad rotam. Diese alle sind aus Afrika bekannt. Auch in Rom wird ein Wirthshaus am Markt genannt, welches signi gratia imaginem Galli in scuto Cimbrico pictam trug, wie Quintilian 6, 3, 38 berichtet. In Pompeji kennen wir ein Gasthaus der Elefant, in Lyon ein andres ad Mercurium et Apollinem. Der spätere Ausdruck für ein solches Hausschild war insigne, welches sich im französischen enseigne in gleicher Bedeutung erhalten hat. Das

Nähere findet man bei Marquardt und Mommsen, Handbuch der römischen Alterthümer 7, S. 456/7, in Friedländers Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms 2, 24/5, und in dem Aufsatze von Jahn, Ueber römische Aushängeschilder in der archäologischen Zeitung 1872, S. 65 ff.

In Griechenland war wegen der Verachtung, in der Gasthäuser standen, der Brauch selten. Erst in späterer Zeit wird ein ξενοδοχεῖον, ᾧ ἐπώνυμον κάμηλος, genannt, Jwan Müller, Handbuch der klassischen Alterthums-Wissenschaft 4, 1 S. 478b. Wenn also Shakespeare in der Komödie der Irrungen Antipholus von Syrakus im Centauren zu Ephesus Quartier nehmen, den ephesischen Zwillingsbruder im Phönix wohnen und eine Zusammenkunft im Stachelschwein verabreden läßt, so entspricht das kaum altgriechischen Zuständen. Dem Dichter schwebten die Verhältnisse seiner Heimath vor, und gerade in England ist die Sitte der Häuserbenennung bis auf den heutigen Tag so fest eingewurzelt, daß man in London lange neuere Straßenzeilen trifft, in denen fast jedes cottage seinen eigenen Namen trägt, einerlei, ob das Nutzen für die Auffindung gewährt oder die Adresse eines Briefes nur beschwert. Ueber die englischen Häusernamen handelt das Buch von Jacob Larwood und John Camden Hotten, The history of Signboards, from the Earliest Times to the Present Day, London.

Viel Eigenthümliches hat sich in den Niederlanden erhalten. Ich verweise auf De Uithangteekens in verband met Geschiedenis en Volksleven beschouwd, door J. Van Lennep en J. Ter Gouw, Leiden, und die Verwerthung dieser Sammlung für Namenforschung und Volkskunde bei Joh. Winkler, De nederlandsche Geslachtsnamen, Haarlem 1885.

Auch durch ganz Deutschland ist die Sitte der Häuserbenennung verbreitet. Es genüge hier, einige Beispiele des nieder- und oberdeutschen Gebietes anzuführen. Für Lübeck liegt eine umfangreiche Sammlung vor in dem Aufsatze von W. Brehmer, Lübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser, im dritten Heft der Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde 1887, für Magdeburg eine gleiche in der Arbeit

von G. Hertel, Straßen- und Häusernamen von Magdeburg, im 14. Jahrgang der Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, 1879. Für Straßburg sammelte C. Schmidt; die zweite Auflage seines Buches erschien 1888 unter dem Titel Straßburger Gassen- und Häusernamen. Basler Hausnamen finden sich bei Fechter, Basel im 14. Jahrhundert, Basel 1856, Colmarer in der Schrift Les enseignes de Colmar au moyen-âge, Colmar 1855.

Aus allen diesen Sammlungen ist zu ersehen, daß man in verschiedenen Ländern und Städten unabhängig von einander auf dieselben Abzeichen und Benennungen kam. Vieles geht sicherlich in hohes Alterthum hinauf. So z. B. der Bierkegel. „Wo der Kegel hangt, ist der Bierschank“ heißt es in einem schlesischen Volksliede, s. Deutsches Wörterbuch 5, 386. Dort ist dargelegt, daß Kegel ursprünglich einen Knochen des Pferdeschenkels bedeutet, quoddam os in pede tibiae. Tibia heißt im Angelsächsischen sceanca, englisch shank, womit sowohl das deutsche Schenkel und Schinken wie das Verbum schenken verwandt sind. Das letztere bedeutet ursprünglich eine Flüssigkeit aus einem Gefäß durch eine Knochenröhre abziehen, und Kegel ist nichts andres als eine andere Bezeichnung dieser Röhre, der einfachsten Form des Zapfhahns. Vgl. Jakob Grimm, Kleine Schriften 2, 179. Erklärlich ist es, daß später Verwechslung mit dem Kegel im Spiel eintrat, wie der Breslauer Hausname Schiebekegel beweist.

Natürlich aber giebt es ebensoviele Verschiedenheiten im Brauch der einzelnen Orte. So bezeichnet in London eine Traube mit großen goldnen Kugeln die Wohnung eines pawn-broker, eines Pfandleihers; in Berlin deutet die goldne Kugel auf ein Buttergeschäft hin; welchen Sinn sie in Magdeburg oder Breslau hatte, wo sie sich mehrfach findet, vermag ich nicht zu sagen, sie stellte vielleicht die Erdkugel oder einen Himmelskörper dar. An eine Lösung solcher Fragen läßt sich erst gehen, wenn ein reiches Material zur Vergleichung vorliegt, und bestimmte Nachrichten sich mit den Abzeichen in Verbindung setzen lassen.

Sehr beliebt war und ist noch heute die sinnbildliche Häuserbezeichnung in Breslau. Zwar die Hausabzeichen, die man auf

älteren Abbildungen noch sieht, sind jetzt großen Theils verschwunden, aber die Namen haften bis in unsere Zeit. In gar manchen Fällen läßt sich auch nachweisen, daß Häuser überhaupt keinen Bilderwerkschmuck gehabt haben, sondern nur einen Namen erhielten, um hinter anderen benannten nicht zurückzustehen, namentlich in jüngerer Zeit. Einige Namen sind bis ins 13. Jahrhundert zurückzuverfolgen, aus dem 15. und 16. sind ziemlich viele bekannt, die folgenden Zeiten haben neue dazu erfunden. Schon frühzeitig fing man an Verzeichnisse darüber zusammenzustellen.

Die älteste Sammlung mag die Wohlmeynende Nachricht von den bezeichneten Häusern in ... Breslau sein, die, um 1700 entstanden, 327 Häusernamen enthält (Stadtbibliothek 8 F 435).

Ein zweites Verzeichniß steht bei D. Gomolcke, Kurtzgefaßter Innbegrieff Der vornehmsten Merckwürdigkeiten Von der Kayser- und Königl. Stadt Breßlau In Schlesien, 2. Auflage, Brieg 1731, S. 82—99. Es enthält 390 benannte Häuser. Das Interesse, welches die Sammlung erweckte, erkennt man z. B. aus einem handschriftlichen Auszug, der im Besitz der Gymnasialbibliothek zu Neiße ist: Varia obiter notata de civitate Wratislavena .. : . a Josepho Winckler. Dieser hat sich außer den Straßennamen und den Häuserinschriften auch die Namen der „132 Kretscham, mältz- und Gasthöfe“ nicht entgehen lassen.

Dann stellte die Instanzien-Notiz von 1787 die bezeichneten Häuser zusammen mit der Bemerkung „nach dem Gomolke entnommen und die bekannten Abänderungen hinzugefügt“.

Es folgten Verzeichnisse bei Zimmermann, Beiträge zur Beschreibung von Schlesien XI, 1794, S. 67—82, und Nencke, Breslau, ein Wegweiser für Fremde und Einheimische 1808.

Als an Stelle der alten Hypothekennummern oder der bildlichen Bezeichnung die Numerirung in den einzelnen Straßen durchgeführt wurde, erschien, vom Königlichen Polizei-Präsidium und dem Magistrat veröffentlicht, die Aktenmäßige Uebersicht der Straßenbenennung und Hausnumerirung in ... Breslau vom Jahre 1825. Hier sind zu den neuen Nummern die alten Benennungen hinzugefügt; es finden sich deren 597. Die früher üblich gewesene, aber immer

mehr außer Gebrauch kommende symbolische Bezeichnung der Häuser, so erklärt die Vorrede, sei ungeeignet, eine Wohnung immer leicht aufzufinden. Doch wird die alte Weise zur Kennzeichnung der Bezirke beibehalten; es werden genannt der Blaue-Hirsch-Bezirk, Goldne-Rade-Bezirk, Sieben-Kurfürsten-Bezirk, Drei-Berge-Bezirk, Drei-Linden-Bezirk, Grüne-Baum-Bezirk, Neue-Welt-Bezirk, Vier-Löwen-Bezirk, Rosen-Bezirk, der beste Beweis, wie fest der alte Brauch doch haftete.

Nachdem noch bei Nösselt, Breslau und dessen Umgebungen, 1825, und bei Morgenbesser, Breslau und seine Merkwürdigkeiten, 1831, Häusernamen mitgetheilt waren, stellte Gustav Roland in seiner Topographie und Geschichte der Stadt Breslau, 1840, S. 122 ff., ein vollständiges Verzeichniß der mit Namen oder Abzeichen versehenen Häuser auf, welches 613 Namen umfaßt, darunter 448, welche in der Wohlmeynenden Nachricht fehlen, während diese 121 Häusernamen enthält, die Roland nicht mehr vorfand. Die Benennung gefiel offenbar einerseits dem Publikum, anderseits blieben in neuen Stadtgegenden zum Theil die Verhältnisse bestehen, welche sie anfänglich nöthig gemacht hatten. Nur daß mehr und mehr bloße Laune ihr Spiel trieb und „alle die schön klingenden, aber nicht vielbedeutenden, kurzlebigen, mit Au, Bad, Berg, Brunnen, Burg, Fels, Frieden, Garten, Glück, Haus, Höhe, Hof, Hütte, Lust, Ruhe und Thal abschließenden Hausnamen, die vorher in Badeorten eine bessere Existenz fristeten“, hervorrief. Minder sagten sie der Polizei zu, die 1843 sogar vom Magistrat verlangte: Symbolische Bezeichnungen sollten nur bei Gasthöfen vorkommen; sie würden uns in die Zeit zurückführen, wo aller Arten Thiere, oft in lächerlichen Abbildungen, zur Benennung von Häusern gewählt wurden. Dieser Wunsch vermochte jedoch dem Interesse der Breslauer an den Häusernamen keinen Eintrag zu thun, und noch heute, wo in Menge Neubauten an die Stelle der alten Häuser mit bildlichem Schmuck getreten sind, figuriren in den Adreßbüchern wenigstens die Bezeichnungen, welche aus alter Zeit überkamen oder in neuerer hinzuerfunden wurden; es sind im ganzen noch über 1200.

Nur selten verbindet sich mit dem neueren Zuwachs geschichtliches

Interesse. Als 1821 an Stelle des früheren Kaufhauses die Elisabethstraße entstand, gingen die Namen der 40 Tuchkammern zum Theil auf die neuen Häuser über. Ein Bild tragen heute aber nur noch Nr. 2 der goldene Apfel und Nr. 5 das goldene Lamm. Damit vergleiche man die Namen in der Palmstraße, die 1849 angelegt erst 1869 fortgesetzt und numerirt wurde: Nr. 1 Romulus, Nr. 3 Irene, Nr. 5 Frieden, Nr. 7 Karlsruhe, Nr. 9 Wilhelmsruh, Nr. 11 Martinshof, Nr. 13 Ludwigshof, Nr. 15 Luisenhof, Nr. 8 Alma, Nr. 10 Friedrichshöhe, Nr. 12 Paulshöhe, Nr. 14 Albrecht Dürer, Nr. 26 Erwin von Steinbach. Auf der Langen Gasse kennt die Aktenmäßige Uebersicht Nr. 1 das goldne Schiff oder Meerschiff und Nr. 8 und 10 Neu-Frankfurt an der Oder, das Adreßbuch für 1900 dazu noch Nr. 17 2 Seejungfern, Nr. 21 und 23 Carohof, Nr. 45 S. Thomas, Nr. 47 rothe Kastanie, Nr. 49 Westendkaserne, Nr. 58 Stadt Orleans, Nr. 60 Stadt Belfort, Nr. 62 Stadt Metz, Nr. 64 Stadt Mainz, Nr. 66 Stadt Worms, Nr. 72 Königsstein, Nr. 74 Stadt Straßburg. Aus der Sonnenstraße ist der Gasthof zur goldnen Sonne oder Kräutersonne und der Erbkretscham zum Schiffvogel verschwunden (s. bei Markgraf, Die Straßen Breslaus S. 199 f.), dafür treten auf Nr. 3 Dianenhof, Nr. 13 Carlshof, Nr. 14 Heinrichsau, Nr. 20 Ludwigslust, Nr. 22 Günthersburg, Nr. 23 Ritter, Nr. 24 Alexis, Nr. 29 Laurentius, Nr. 30 Aegidius, Nr. 31 Mauritius, Nr. 32 Basilius, Nr. 34 Aschersburg, Nr. 38 Hoffnung. So geht es in ermüdender Einförmigkeit in vielen Straßen; ein Name ruft viele gleichartige hervor, ein Merkur ist Anlaß für Neptun, Jupiter, Uranus und Kometen (Tauentzienstraße) u. s. w. Als bloßer Nothbehelf für eine fehlende Nummer erscheint der Häusername in den neuesten Straßen, wo nach den Besitzern benannt wird: Winklerhaus, Strobelhaus, Gerlachhaus u. s. f. Diese Bezeichnungen sind natürlich die kurzlebigsten.

Wir finden ähnliches zwar auch in älterer Zeit. In der Albrechtstraße gesellt sich dem gelben Männel Nr. 56 nach 1825 ein gelbes Weibel Nr. 55 zu, auf der Altbüßerstraße dem ältesten blauen Stern ein goldner, beide sind jetzt verschwunden, es besteht noch der rothe Nr. 52, auch rother Hahn genannt. Aber es liegt doch mehr Sinn

in den älteren Namen, oft Anknüpfung an Zieraten und Heiligenverehrung, mit vielen ist ein historisches Interesse verknüpft, mit der Betrachtung aller jedenfalls ein kulturhistorisches.

Auf dieses nehmen die ersten mir bekannt gewordenen Abhandlungen über die Häusernamen keine Rücksicht. F(üllebor)n hat im dritten Jahrgang des Breslauischen Erzählers, 1802, S. 746 ff., eine kleine Plauderei darüber geschrieben. Eine Probe daraus mag die Art anschaulich machen: „Am ergiebigsten ist die Naturgeschichte. Aus dem Thierreich treten 18 Löwen, 1 Tiger, 3 Elefanten, 10 Bären, Panterthiere, 1 Luchs, 3 Wölfe, 17 Hirsche, ein Paar Damhirschel, 1 Kamel, 7 Hunde, 12 Rosse, außer einem Schimmel und 2 Rappen, für welche nur 2 Hufeisen bereit sind, Hasen, Böcke, viele Lämmer (für die Schafe ist nur eine Tränke und ein Stall vorhanden) mit 3 Ochsen, einem Rehkopf, Saukopf, 2 Einhörnern und vielen anderen Bestien auf. Aus der Luft kommen 17 Adler, Greife, Störche, Pelikane, 7 Schwäne, Gänse, Enten (für die auch ein Entenstall bereit ist), 3 Tauben, Strauße, Kibitze, Baumhacker, Krähen und anderes Geflügel, wohin noch ein Schwalbennest gehört. Das Wasser liefert einen Walfisch, Walroß, Hechte, Karpfen, Lachse, Barben, Krebse, eine Muschel und eine Schildkröte. Statt der Zubeiße giebt es goldne Pretzeln."

Auch K. A. Menzel redet in der Topographischen Chronik von Breslau, 1805, S. 94—96, von den Hauszeichen und Häusernamen in ähnlicher seichter Weise. Bemerkenswerth ist nur der Satz: „Die Bierkegel werden durch fürchterlich große und bunte Schlangen repräsentirt, die aus den Kretschamhäusern hervorschießen." Davon ist heute, soviel mir bekannt, nichts mehr zu sehen.

Gründlicher behandelte die Sache eine Arbeit von Reinhold Kärger, Ueber Bezeichnungsweise der Häuser in Breslau, im Rübezahl, der Schlesischen Provinzialblätter 73. Jahrgang, der Neuen Folge 8. Jahrgang, 1870, S. 26—32, 67—72, 134—137, 227—230, 287—289, 395—400. Nachträge von —o— S. 509 f. Der Aufsatz fußt auf den vorher genannten Sammlungen und den späteren Adreßbüchern, er will eine systematische Zusammenstellung geben, bespricht

die religiösen, die von Himmelskörpern, der irdischen Welt, Menschen, Ländern, Städten, Flüssen, den Naturreichen, Geräthen, Ständen, der Mythologie, einzelnen Personen hergenommenen Namen und die Wunschhäuser, d. h. „solche, die weniger ein Gelüst nach dem Besitz erregen sollen, als vielmehr ein Verlangen nach etwas äußern, getauft aber einen Schmerzensschrei deshalb ausstoßen möchten, weil sie das nicht sind, was sie vorzustellen die Bestimmung haben" — eine ziemlich mißrathene Definition für die von Zuständen entlehnten Namen. Dann folgen die humoristischen oder sonderbaren Benennungen, Betrachtungen über das Alter der Namen, über Straßen, die nach Häusern genannt sind, und über verlorene Häusernamen. Ein alphabetisches Verzeichniß macht den Schluß. In den Anmerkungen sind Häuserinschriften, historische Notizen u. dgl. beigefügt.

Bei voller Anerkennung des Sammelfleißes und der ernsten Behandlung des Stoffes, welche in der Kärger'schen Arbeit hervortreten, wird man doch sagen müssen, daß sie den Ansprüchen, die heute gemacht werden dürfen, nicht mehr genügt, und daß sie in dieser Form für die Stadtgeschichte nicht ertragreich sein kann. Es ist zunächst zwischen den alten und den völlig willkürlich erfundenen neueren Namen kein Unterschied gemacht und der Inhalt der Sammlung nicht nach der Zeit des Entstehens der Benennungen gesondert worden. Namen wie Café français stehen unter demselben Abschnitt wie das Heinrichauer und Leubuser Haus oder die Neißer Herberge. Die Kreuze, welche die ehemals vorhandenen und zur Zeit der Abfassung der Aufsätze eingegangenen Hausnamen bezeichnen, und die Sterne, durch die auf die jüngsten Bildungen hingewiesen wird, genügen nicht. Es wird zwar auf S. 287 f. versucht, nach Chroniken, Kirchenbüchern und Rechnungen das Vorkommen einzelner Namen im 16. und 17. Jahrhundert nachzuweisen, aber es ist nicht erlaubt, mit Sicherheit, wie es dabei geschieht, anzunehmen, daß diejenigen, welche am Anfang des 19. Jahrhunderts vorhanden waren, auch schon vor Jahrhunderten anzutreffen seien, und dieser Theil ist der schwächste der Arbeit. Viele gedruckte Nachrichten, z. B. die Instanziennotizen, und vor allem das in den Stadtbüchern handschriftlich Ueberlieferte ist dem Verfasser unbekannt geblieben. Auch der Wechsel in der Bezeichnung

derselben Häuser, der sich hierorts wie auch anderswo findet, mußte angegeben werden. Die Gasthäuser und Kretschame werden zwar zum Theil genannt, doch hätten sie eine Klasse für sich bilden müssen, ebenso die Häuser, welche ihren Namen nach früherer Bestimmung zu besonderen Zwecken führen, z. B. der alte Stock u. a. Es erweckt eine falsche Vorstellung, wenn es unter den durch Volkswitz umgestalteten Namen, wie Schloß Breitenstein, graues Elend, Weiberkränke, von dem Polizeigefängniß Universitätsplatz 15 heißt: zur schmerzhaften Mutter, auch wohl spaßhafte Mama genannt, als ob dies zu der Ueberschrift des Abschnittes „nach dem Zweck eines Hauses, dem Treiben in demselben u. s. w.“ paßte. Es ist dem Verfasser ja bekannt, daß die Bezeichnung von dem katholischen Waisenhause ad matrem dolorosam herrührt. Verkehrt ist es ferner, die Kornecke und die Gerstenecke unter die Namen aus dem Pflanzenreich einzuordnen. Die von mythologischen Vorstellungen hergenommenen Namen sind S. 69 ganz unzureichend zusammengestellt. Auf das heraldische Element wird so gut wie gar kein Bezug genommen, z. B. ist der doppelte kaiserliche goldne Adler und der kaiserliche schwarze Adler einfach unter die Namen aus dem Thierreich gebracht. Auch manches andere wird unrichtig klassifizirt, so der Sternenhimmel, offenbar benannt nach einem blauen Felde mit Sternen, unter die Namen, welche den frommen Sinn der Breslauer andeuten, oder die Anker unter Geräthe, während doch richtig angegeben ist, daß nach den Hauszeichen Kreuz, Herz und Anker vielfach Glaube, Liebe, Hoffnung dadurch symbolisirt werden.

Ich führe, um von der Art der Angaben, welche ich für nöthig halte, Beispiele zu geben, einige Namen aus der Zeit bis 1650 an. Die Notizen sind großentheils aus Markgrafs Buch, Die Straßen Breslaus (= M.) entnommen. Ingr. B. bedeutet Ingrossationsbücher unter dem betreffenden Jahr.

1273 Kreuzhof, Konvent der Johanniter, Schweidnitzerstr., M. 193.

Vor 1345 Judenschule, Ursulinerstr. 6, M. 225. 1349 neue Judenschule, im Hirsewinkel = Röhrgasse, M. 196. 1351 neue Judenschule, Gerbergasse, M. 55.

1346 Marstall, schweidnitzischer Marstall, Schweidnitzerstr. 7. 8, M. 100. 132. 163.

Vor 1350 Stock, Stockgasse 6, M. 205, später Siechenhaus, Aktenm. Uebersicht, dann städt. Leihamt.

1351 Pechhütte, Karlstr. 1, M. 192.

1360 Salzhaus am Salzmarkt = Blücherplatz, M. 17.

1377 Alter Stock, Ohlauerstr. 23, vor 1740 alter Weinstock genannt, M. 205/6.

1403 Kalter Stein, Kretscham, Riemerzeile östl. vom Durchgang in der Mitte, M. 164/5. 1687 Kalter Stein unter den Riemern an der Ecke gelegen, später zwei Polacken, Wohlm. Nachr.

1417 Gerstenecke, Kretscham, Schweidnitzerstr. 9 Karlstr. 50, M. 192.

1433 Alter Marstall, reußischer Marstall, Weißgerbergasse 1, M. 100. 163. 235.

1460 Swalmenburg bei der Ketzelkunst, Schwibbogen über der Ohle, M. 147. 151, später Schwalbennest, Inst. Notiz von 1787, 1857 abgebrochen.

1462 Pechhütte vor dem Oderthor, M. 192.

1466 Pechhütte vor dem Ohlauerthor, M. 192.

1485 2 Pechhäuser vor dem Schweidnitzer Thor, M. 192.

1494 Kohlkammer, Pechhütte vor dem Nikolaithor, M. 163/4.

1507 Rahmhof der Tuchmacher alter Stadt, Antonienstr. 27, Ingr. B.

1520 Kornhaus uffem Worfel d. i. Burgfeld, Ingr. B.

1531 Weingarten im Polnischen Neudorf, Michaelisstr., M. 234.

1547 Schöne Apotheke, Albrechtstr. bei der Altbüßerstr., später Kleine Mohrenapotheke, Wohlm. Nachr., Gomolcke I, 75.

1550 Alte Münze, an die große Durchfahrt Bischofstr. 5 stoßend, Ingr. B.

1551 Zwei Kegel, Kretscham, Ohlauerstr. 78, Ingr. B.

1562 Gansecke, Neumarkt 23 Sandstr. 18, auf dem Weyhnerschen Stadtplan, M. 179.

1587 Sichdichfür, Kretscham, Kl. Groscheng. 4, Pol, Jahrbücher. 1657 Kretscham und Mälzhof, Ingr. B. Vgl. Bresl. Erzähler 16, 736.

1592 Goldner Palmbaum, Ring 58 mit Jahreszahl, Kärger 70.

1594 Blauer Hecht, Neumarkt 20, Ingr. B., jetzt Kgl. Hof- und Feld-Apotheke, Preußischer Adler, Kärger 68/9.

1594 Weißer Schwan, Karlstr. 36, s. M. 291, unter den Mälzern über der Ohlau. 1654 Gasthof. 1735 auf dem neuen Graben, Jngr. B.

1595 Weißgerber-Zechhaus, Burgfeld 1, M. 61.

1603 Froschkretscham, Walfischg. 7. 9. 1676 Kretscham vor St. Niclas. 1715 Walfisch, Jngr. B. M. 157. 229.

1610 Goldner Buchsbaum, Neueweltg. 40, Besitzer Peter Buches, Kärger 70. Grüner Buchsbaum, Zimmermann.

1612 des Pokquais Hof über der Ohlau, Karlsplatz 3. 1624 ins Bockoyeshofe, M. 30. 1626 des Boßquais Hof, Gasthof. Bockoihof, Gasthof, Gomolcke; öffentlicher Gasthof, Jnst. Not. 1744 S. 128; jetzt Pokoyhof (nach einem Grafen von Buquoy oder Bouquoy, ob nach Karl Bonaventura de Longueval, Baron von Vaux, Grafen von Buquoy 1571—1621?).

1612 Weißes Roß, Mälzhaus, Kl. Groscheng. 12, Jngr B.

1613 Goldner Strauß, Mälzhaus, Schweidnitzerstr. 16, Jngr. B.

1614 Goldnes Rad, Gasthof, Goldne-Radeg. 8, Jngr. B., Kretscham, M. 60.

1617 Goldner Adler, Gasthaus über der Ohlau, Karlstr. 27, Jngr. B. Kretscham, Zimmermann. Fechtschule, öffentlicher Gasthof, Jnst. Not. 1744 S. 128, M. 30.

1618 Grünes Stenglein, äußerste Niklasgasse, Jngr. B.

1620 Paradies, Kretscham in der Neustadt, Kirchstr. 19, Jngr. B. 1745 Heiligegeiststr., später Adam und Eva, Paradiesgarten genannt, Privathaus, Gomolcke. Paradieskaserne.

1622 Hohes Haus in der Neustadt, Jngr. B.

1622 Weißes Rößlein, die Garküche genannt, äußerste Reuschengasse, Jngr. B. Weißes Roß, Wohlm. Nachr.

1627 Kalter Stein auf dem Kugelzipfel, Poststr., Jngr. B.

1631 Griesmühle auf der äußersten Reuschengasse. Jngr. B.

1635 Ascherhaus, Kretscham in der Neustadt. Jngr. B.

1639 Drei Linden, Gasthof, Reuschestr. 47. 48, Jngr. B.

1639 Stigelgarten, Michaelisstr., M. 128.

1640 Die Allmer in der Neustadt, der rothe Brunnen, Jngr. B. Das Haus Breitestr. 26 heißt jetzt im Adreßbuch Brunnenhaus.

1641 Schwarzer Rappen, der Kretschmer Mälzhof, Hummerei 21, Jngr. B. Schwarzes Roß über der Hirschbrücke auf der Kühscheide, Wohlm. Nachr.

1650 Goldner Hirsch, Gasthof über der Ohlau, Jngr. B. Goldnes Hirschel, Aktenm. Uebers., M. 29. 30.

Jn dieser Weise, nur umfassender und möglichst vollständig müßten meiner Meinung nach aus den Schöffen-, Signatur-, Jngrossations- und Traditionsbüchern die Häusernamen gesammelt, und das erste Vorkommen ebenso wie spätere Veränderungen datirt werden. Dazu hätten die Nachrichten aus den Vorläufern unsrer Adreßbücher, den Jnstanziennotizen, und aus sonstigem gedruckten Material zu kommen ebenfalls der Zeit nach gesondert.

Ein Verzeichniß der im Volksmunde entstandenen Namen wird bis auf die neueste Zeit auszudehnen sein. Hierher gehören Namen wie Kornecke, Gerstenecke, Honigecke, Pflaumenecke, Königsecke oder polonisirt Krulecke (1658 Kretscham auf der äußersten Ohlauischen Gasse = Ohlauerstraße 55, Jngr. B.), Färberecke, Freiersecke, da diese Eckhäuser überall leicht Namen bekommen zu haben scheinen; vgl. Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch 3, 240 unter orthûs, und Schmidt, Straßburger Gassen- und Häusernamen S. 22 über orthus domus acialis oder angularis. Es fallen dahin Namen wie Stigelgarten (siehe oben) und andere nach Besitzern gegebene, die sich oft lange Zeit erhalten haben. Auch rechne ich hierher die Allmer (siehe oben), insofern dieses Wort, vom lateinischen armarium herzuleiten, die Bedeutung des verwandten französischen armoire Kasten, Kiste hat (s. Deutsches Wörterbuch I, 244) und deßhalb als Scherzname für das Gasthaus zum rothen Brunnen aufzufassen sein wird. Dieser letzte Name gehört gleichfalls in diese Kategorie mit allen den vielen, die von baulichen oder äußeren Eigenschaften herstammen, wie grünes Thor, Thürmel, breiter Stein, kalter Stein, lehmern Haus, hohes Haus, grünes, blaues, rothes, weißes Haus, rothes und weißes Vorwerk, schöne Apotheke, Winkel, Schwalbennest u. s. w.

Die Sammlung der übrigen Namen so weit zu führen, hat dagegen wenig Zweck. Die zeitliche Grenze muß wohl durch die

Entfestigung Breslaus 1807—1813 bestimmt werden, da mit der Erweiterung der Stadt über die alten Wälle hinaus fast nur jene oben gekennzeichneten wenig charakteristischen Namen hinzukommen.

Für die innere Stadt kommt es dann auf die Zusammenstellung der Kretschame und Gasthäuser an, an welche sich, wie alle Sammlungen beweisen, die Namen am leichtesten und frühesten hefteten, sowohl scherzende, wie letzter Heller, Sichdichfür, Weiberkränke, als auch einfach zur Bezeichnung des Gewerbes dienende, wie bein Fuhrleuten oder Neißer Herberge, drei Fuhrleute, und die mannigfachsten Bezeichnungen nach dem Aushängeschilde oder nach Städten, schon bei Gomolcke Stadt Berlin und zahlreicher am Ende des 18. Jahrhunderts.

Eine besondere Klasse bilden diejenigen, welche auf die ehemalige Bestimmung des Hauses hinweisen, wie altes Rathhaus, alter Galgen, alter Tempel, kalvinische Kapelle, Klause, Stock, Marstall, Münze, Kanonenhof. Auch die „Gotteshäuser" fordern besondere Aufmerksamkeit. Sie führen oft ein Lamm oder ein Kreuz; von sieben zum Lembelin genannten Häusern in Straßburg lagen nach Schmidt S. 16 sechs in Gassen, wo zugleich Beginenwohnungen waren. Die Johanneshäupter, das Kreischmerische, das Saganische Wappen, die Adler, von denen oben gesprochen wurde, das deutsche Ordenskreuz oder schwarze Kreuz, das doppelte goldene Kreuz, der grüne Rautenkranz leiten auf den Einfluß der Heraldik. Dem Adel, der seine Wappenschilde und Helmzeichen auch an den Thoren und Mauern seiner Wohnsitze aushängte, thaten es die Bürger mit gleichem Schmuck und Devisen nach. Unter den niederländischen Aushängezeichen finden sich nach van Lennep und ter Gouw I, S. 22 ff. Fahnen, Banner und namentlich Schilde, französische, englische, deutsche, spanische, italienische und Rautenschilde. Die Gestalt und Anordnung der Figuren, die Wahl und Zahl der Thiere und Zeichen, die Bekrönungen sind heraldisch, desgleichen die Farben, welche in den meisten Fällen nicht die natürlichen sind: der rothe, blaue, grüne, schwarze, weiße, goldne Löwe, der blaue Adler, der rothe, blaue Hund, der blaue, grüne, rothe Bär, die goldne, blaue Hand, der blaue Kranz, die drei goldnen Lilien, das schwarze Beil, der rothe Stiefel u. s. w. Hier sei auch der wilden Männer gedacht, die ja auch in die Wappen

Eingang fanden. Das Mittelalter glaubte, daß solche Geschöpfe in den Wäldern wohnten, nackt und haarig wie die Thiere. Siehe Schmidt, Straßburger Gassen- und Häusernamen S. 104 und vergl. Hartmann von Aue, Iwein V. 418 ff. Zu ihnen gesellen sich die Greifen und Einhörner der deutsch-mittelalterlichen Fabel und die aus der antiken Mythologie übernommenen Wesen Merkur, Sirene, Wassermann, fliegendes Roß. Es ist unter Umständen nicht unwichtig nachzuforschen, welche litterarischen Erzeugnisse Anlaß zu einer solchen Namengebung waren.

Vor allem kommt das weite Gebiet biblischer Erinnerungen hinzu. Das alte Testament ist gleich stark vertreten wie das neue und die Legende. Ein Kretscham auf der Messergasse 20 heißt der Walfisch, er hat seinen Namen, wie die vollere Bezeichnung in der Instanziennotiz von 1787 zeigt, von Jonas Siege im Walfisch. Die Schaftränke Albrechtstraße 7 ist Jakobs Schaftränke oder Jakob bei den Schafen, der Segen Gottes auf der Schuhbrücke 64 heißt bei Morgenbesser noch Segen Jakobs, die Löwengrube ebendort Nr. 72 in der Wohlmeynenden Nachricht noch Daniel im Löwengraben.

So bildeten sich nach dem Vorgange der Gasthäuser die Hauszeichen und Namen der übrigen Bürgerhäuser, indem sie ihren symbolischen Schmuck aus den verschiedensten Vorstellungskreisen entlehnten, von äußeren Eigenschaften und Oertlichkeiten, von Himmelskörpern, vom Thier- und Pflanzenreich, von Personen, benannten wie unbenannten, und Körpertheilen, von Kleidung, Schmuck und Geräth, von Gewerbe und Thätigkeit, Kunst und Wissenschaft, von verschiedenen Ständen.

Von den Häusern der inneren Stadt müssen die der Vorstädte getrennt gehalten werden. Denn bei diesen war die Häuserbezeichnung immer nur Nothbehelf, und sie verdienen deshalb eine besondere Behandlung.

Schmidt verbindet in dem öfter angeführten Buch über Straßburg mit der Betrachtung der Straßen- und Hausnamen häufig auch die der Familiennamen. Dieser Gesichtspunkt ist auch für Breslau nicht außer Acht zu lassen. Denn es ist offenbar, daß die vielen Kaiser, König, Kranz, Krebs, Walfisch u. ähnl. auf Benennung von Häusern zurückgehen. Doch ist hier große Vorsicht geboten und schwerlich möglich über die Familien hinauszugehen, die urkundlich als eingeborene nachzuweisen sind.

Der Breslauer Syndikus Dr. Andreas Assig
(1618—1676)
und seine Quellensammlungen.

Von H. Wendt.

Die Aufgabe, den Männern der Verwaltung die bei der Entscheidung von Rechtsfragen so häufig erforderlichen historischen Vorkenntnisse an die Hand zu geben, ist gegenwärtig nicht nur in den Staatsverwaltungen, sondern auch in den größeren städtischen Gemeinwesen besonderen Beamten, historisch vorgebildeten Archivaren, zugefallen. Aber in früheren Jahrhunderten, ehe die Archive sich eines solchen Sonderdaseins und fachmännischer Pflege zu erfreuen hatten, waren die Verwaltungsbeamten in viel höherem Grade darauf angewiesen, selbst mit der Vergangenheit des Gemeinwesens, dem sie dienten, vertraut zu werden und aus den Geschichtsquellen, die Archiv und Registratur bargen, eigenhändig zu schöpfen. Nicht selten ist aus solcher, mehr von praktischen Beweggründen ausgehender Thätigkeit der Wissenschaft reiche Frucht erwachsen. In Breslau haben sich vor allem drei mitten im Getriebe der Stadtverwaltung stehende Männer des 15., 16. und 17. Jahrhunderts, die Stadtschreiber Peter Eschenloer und Franz Faber und der Syndikus Nikolaus Henel von Hennenfeld, theils durch darstellende Arbeiten zur vaterländischen Geschichte, theils durch Ordnung und Verzeichnung der Bestände des Breslauer Stadtarchivs, unvergängliche Verdienste erworben. Besitzen wir über das Leben und Wirken dieser Männer, für Eschenloer und Henel erschöpfende Darstellungen, für Faber wenigstens werthvolle Vor-

arbeiten [1]), so sei im Folgenden eines Sternes zweiter Größe gedacht, der sich den Genannten, zwar nicht ganz gleich an Bedeutung, aber doch verwandt an Geist und Streben anreiht: des Syndikus Dr. Andreas Assig. Diesem war es freilich nicht vergönnt, sich selbst durch ausgearbeitete, wohlgerundete Darstellungen einen Platz unter den Geschichtsschreibern seiner Heimath zu gewinnen. Aber die vielen Bände seiner historischen Quellensammlungen, Zeugnisse umfassenden Wissens und rastlosen Sammelfleißes, haben der heimischen Forschung lange Zeit als werthvolle, hochgeschätzte Hülfsmittel gedient und sichern darum ihrem Urheber ein ehrenvolles Andenken. Doch auch abgesehen von Assigs Bedeutung als Forscher und Sammler, dürfte eine kurze Würdigung seiner Persönlichkeit und seines Amtslebens als Zeit- und Charakterbild einigen Antheil erwecken.

Andreas Assig ward geboren in dem verhängnißvollen Anfangsjahre des dreißigjährigen Krieges, am 4. November 1618 als Sohn des Breslauer Goldschmiedeältesten gleichen Namens und dessen Gattin Maria Paricia [2]). Aus seiner auf dem weitberühmten Breslauer Elisabethan verlebten Schulzeit wissen wir nur, daß er sich bei seinen Lehrern den Ruf eines ungewöhnlich vielversprechenden Jünglings erwarb. Am 21. September 1635 verfocht er in einer Redeübung „De tempestatibus“ die These: „Deum, non Diabolum, non sagas tonitruum fulminumque causam esse“. Die stürmische Kriegszeit, in der er aufgewachsen war, griff, sowie er seine vom Kriegsunwetter verhältnißmäßig wenig berührte Vaterstadt verließ, in seinen weiteren Lebensweg nachhaltig ein. Krieg und Seuche vereitelten Assigs Entschluß, die Universität Jena zu beziehen, und verschlugen ihn nach dem sonst von Breslauern wenig besuchten Rostock. Mit neun Landsleuten, die sich wohl in gleicher Lage befanden, wurde er im Juli 1637 dort

---

[1]) Markgraf, Einleitung zu der Historia Wratislaviensis Eschenloers (Script. rer. Sil. VII.); Markgraf, Nikolaus Henel von Hennenfelds Leben und Schriften (Zeitschrift XXV. S. 1 ff.); Bauch, Beiträge zur Litteraturgeschichte des schlesischen Humanismus I. 4, Franziskus Faber (Zeitschrift XXVI. S. 240 ff.); Markgraf, Geschichte des städtischen Urkundenarchivs zu Breslau (Archival. Zeitschrift III. 14—18).

[2]) Die folgenden Lebensnachrichten bis 1657 sind meist der Einladungsschrift der juristischen Fakultät zu Jena zu Assigs Antrittsvorlesung entnommen.

immatrikulirt[1]) und studirte, seit 1639 vom Breslauer Rathe mit Stipendien unterstützt, vier Jahre bei Nikolaus Schütz, Heinrich Rahn und anderen Lehrern Jurisprudenz und Philosophie. Im Herbst 1641 begab sich Assig auf beschwerlicher Land- und Seereise nach Königsberg, wo er „praefectus moribus" eines jungen preußischen Edelmanns wurde und an der Universität Vorlesungen über bürgerliches Recht und deutsches Staatsrecht hielt.

Auch in Breslau, wohin er 1642 zurückkehrte, um die erworbene Gelehrsamkeit im Amte zu verwerthen, hielt er, während er auf eine Anstellung wartete, im Auftrage des Rathes für rechtsbeflissene Jünglinge juristische Vorlesungen. 1644 berief ihn Herzog Georg Rudolph von Liegnitz zum Landschreiber des Fürstenthums Wohlau, also zur gleichen Stellung, wie sie einst Henel im Fürstenthum Münsterberg bekleidet hatte. Doch wieder traten die Kriegswirren dazwischen und hinderten ihn, sein Amt anzutreten. Einen festen Beruf fand Assig im August 1646, indem er sich in Breslau zum „geschworenen Advokaten" bestellen ließ[2]). Als tüchtiger Jurist und gewandter Sachwalter entfaltete er in diesem Amte bald eine fruchtbare Thätigkeit und war augenscheinlich auch in öffentlichen Angelegenheiten thätig. Die Ernennung zum Fürstlich Liegnitzischen Hofrath 1653[3]) war natürlich eine Quittung für geleistete Dienste; auch für den Breslauer Rath wirkte er, wahrscheinlich zur Aushülfe als Vertreter der Syndici, in verschiedenen Geschäften, z. B. als Vertreter der Stadt in Prozessen beim Oberamt. Der steigende Ruf seiner Tüchtigkeit verschaffte ihm mehrfach ehrenvolle Berufungen zu hervorragenden Aemtern. Doch die Scheu vor dienstlicher Gebundenheit und der Wunsch, möglichst ruhig und bequem zu leben, ließen ihn alle Anerbietungen zurückweisen.

Sogar als ihn das Vertrauen des Rathes Anfang 1657 nach dem Tode des berühmten Nikolaus Henel an die Spitze der städtischen Beamtenschaft als Stadtsyndikus berief, leistete Assig erst nach langem

---

[1]) Matrikel d. Univ. Rostock ed. Hofmeister III. S. 110.

[2]) Stadtarchiv Handschr. H 12 fol. 15.

[3]) Daß Assig kaiserlicher Rath geworden sei (Markgraf in Schlesiens Vorzeit, Neue Folge I. S. 96) ist nicht nachzuweisen.

Zögern und lebhaftem Sträuben dem Rufe Folge. Um den für dieses hohe Amt unentbehrlich erscheinenden Titel eines Doktors beider Rechte zu erwerben, begab er sich nach Jena und promovirte dort im März 1657 unter dem Präsidium Ernst Friedrich Schröters. Seiner dem Breslauer Rathe gewidmeten Dissertation „De fictionibus" hat Georg Adam Struve, einer der berühmtesten Rechtslehrer seiner Zeit, einige empfehlende lateinische Distichen angefügt. Im April 1657 trat der nunmehrige Dr. Andreas Assig seinen Posten an.

Als Kollegen im Syndikat fand er einmal den 1649 für Pein eingetretenen Dr. Jakob Agricola, der jedoch schon 1658 wegen Krankheit ausschied, ferner den Dr. Peter Muck von Muckendorf, der 1655, kurz vor Henels Ableben, berufen worden war[1]). Als Muck 1670 sein Breslauer Amt aufgab, rückte Assig als Obersyndikus in die erste Stelle, und Daniel Casper von Lohenstein, der bekannte Dramatiker der zweiten schlesischen Dichterschule, trat ihm an die Seite. Doch schon im Januar 1675 sah sich Assig durch Kränklichkeit genöthigt von seinem Posten zu weichen, in einer unsern modernen Beamten-Pensionirungen zwar nicht ganz gleichen, aber doch entsprechenden Form. Während Lohenstein die erste Stelle erhielt und der Licentiat Gottfried Wolf neu eintrat, blieb Assig zwar dem Namen nach Syndikus, doch sein Gehalt wurde von 1050 auf 450 Thaler herabgesetzt, und es wurde ihm durch eine neue förmliche Bestallung nur zur Pflicht gemacht, nach Kräften für die Stadt thätig zu sein[2]). In dieser Art des Ruhestandes blieb Assig bis zu seinem Tode am 10. Mai 1676.

Die körperlichen Leiden, die dergestalt Assigs Wirken schon im kräftigen Mannesalter abschnitten, hatten ihre Schatten lange vorausgeworfen. Milzbeschwerden, Hypochondrie, Hand- und Fußgicht und Steinleiden hatten ihn Jahre lang schwer heimgesucht, so daß ihn ein poetischer Nachruf nicht mit Unrecht mit Hiob verglich. Schwermuth

---

[1]) Die Angabe, daß Muck seinem Vater im Syndikat folgte (Schlesiens Vorzeit a. a. O., Blazek, Abgestorbener Adel III. S. 28) ist irrthümlich.

[2]) Stadtarchiv, Personalia Assig 1675 December 23 und 1676 April 2. Ueber ähnliche Abmachungen mit Dr. Agricola 1657 vgl. Staatsarchiv, Stadt Breslau I. 3e.

und Todesgedanken verließen ihn in den letzten Lebensjahren nie. Schon auf seinem Bildnisse in dem 1667 erschienenen Werke Schöbels „Germanus Vratislaviae Decor" ist ein unverkennbarer Leidenszug seinen sonst so ansprechenden Zügen aufgeprägt. Zu den Heimsuchungen durch Krankheit kam mancherlei Kummer in Haus und Familie. Seine erste Gemahlin Anna, Tochter des Diakonus bei St. Maria Magdalena, Johann Jordan, mit der sich Assig 1645 vermählt hatte, verlor er 1658, nachdem sie ihm zwei Kinder, eine Tochter und einen Sohn, geschenkt hatte. Noch im selben Jahre heirathete er Rosina Baumannin, die Erbtochter der bekannten Buchdruckerfamilie [1]), eine allem Anschein nach sehr weltkluge und energische, mit starkem Erwerbssinn ausgestattete Frau, die ihren wachsenden Einfluß über ihren früh alternden, der Pflege bedürftigen Ehegatten rücksichtslos ausnutzte und ihren Stiefkindern wenig Liebe entgegenbrachte. Assigs Tochter verheirathete sich jung und starb 1665 im Kindbette; sein 1650 geborener Sohn Johann kam mit dem Vater, schwerlich ganz ohne Mitschuld der Stiefmutter, in arge Zerwürfnisse und machte ihm viel Kummer.

Johann Assig [2]) bezog nach dem Besuche des Breslauer Elisabethans 1668 die Universität Leipzig, um, wie einst der Vater, Jurisprudenz und Philosophie zu treiben. Doch ohne seine Studien abzuschließen, verließ er 1671 die Heimath und nahm in Schweden Kriegsdienste, wo er durch hohe Protektion schnell Carriere machte. Mit dem Vater, dessen Loyalität gegen das Habsburgische Kaiserhaus wir noch kennen lernen werden, und den schon seine Jugenderinnerungen aus der Zeit des „Großen Krieges" in Schweden einen Erbfeind deutscher Nation nothwendigerweise erblicken ließen, zerfiel Johann darüber völlig. Als sein Vater starb, galt er als verlorener Sohn, was in den Testamenten beider Eltern deutlich zum Ausdruck kommt. Erst nach des Vaters Tode kehrte Johann Assig in die Heimath zurück, verheirathete sich 1678 mit Sophie Gloger von Schwanbach und starb 1694 als Kurbrandenburgischer Burglehns- und Kammeramtsdirektor

[1]) Scheibel, Geschichte der Stadtbuchdruckerei S. 53.

[2]) Ueber sein Leben vgl. die Vorrede zu der Ausgabe seiner Gesammelten Schriften, Breslau 1719.

zu Schwiebus. Seine hinterlassenen Gedichte, die ihm unter den Vertretern der zweiten schlesischen Dichterschule einen ehrenvollen Platz anweisen, sind meist ernsten Charakters und religiösen Inhalts. Soweit wir über Johann Assigs Persönlichkeit und Lebensschicksale unterrichtet sind, dürfen wir für die Konflikte, die ihn aus dem Vaterhause trieben und die letzten Lebensjahre des Vaters verdüsterten, die Stiefmutter mindestens mitverantwortlich machen.

Bei so schweren Heimsuchungen durch Krankheit und häusliches Leid ist um so höher anzuschlagen, was Andreas Assig in den nicht ganz zwei Jahrzehnten von der Berufung ins Syndikat bis zu seinem Tode als Beamter wie als Förderer der Heimathsgeschichte geleistet hat. Es ist bekannt, welche hervorragende Bedeutung das Amt des Stadtsyndikus damals in Breslau besaß [1]); wir wissen, daß die Syndici und die Secretarii um so mehr die eigentlichen Triebkräfte des Stadtregiments wurden, je mehr die Gestrengen Herrn des Rathes sich der Arbeit entwöhnten. Wenn ein Glückwunschgedicht zum Amtsantritt Assigs rühmte, dieser werde Breslaus „Haupt und Herz" sein, so war die Wichtigkeit seines Amtes damit kaum übertrieben. Vor den Sekretarien hatten die Syndici sogar das volle Stimmrecht in den Rathssitzungen voraus. Auch bezüglich ihrer Gehaltsverhältnisse waren sie allen andern Stadtbeamten weit überlegen. Assig bezog bei seinem Amtsantritte, 1656, 650 Thaler und stieg 1660 auf 800, 1670 als Obersyndikus auf 1050 Thaler. Zu diesem für damalige Zeitverhältnisse gewiß recht bedeutenden Baargehalte kamen nicht allein mancherlei Naturalien und Accidenzien, sondern auch, wie wir sehen werden, noch verschiedene „persönliche Zulagen" bei besonderen Anlässen.

Die Syndici hatten nicht nur gewichtige Stimmen im Plenum des Rathes, sondern saßen auch in dem vorberathenden engeren Ausschusse des Rathes, der „Geheimen Kammer"; sie gehörten ferner zu den wichtigsten Verwaltungsdeputationen oder „Aemtern": dem Stadtkonsistorium und dem Schulenamte und hatten dadurch besonderen Einfluß auf das geistige Leben der Stadt [2]). Sie übten im Namen des

---

[1]) Vgl. u. a. Markgraf in Schlesiens Vorzeit, Neue Folge I. S. 95 und Cod. dipl. XI. S. XLVIII ff.

[2]) Cod. dipl. XI. S. LIII.

Rathes eine sehr umfangreiche, in den jetzt noch erhaltenen Protokollbüchern[1]) sich wiederspiegelnde richterliche und schiedsrichterliche Thätigkeit in allerlei bürgerlichen Rechtsfällen, namentlich auch in den sehr häufigen Zunftstreitigkeiten. Wenn der Rath die Vertreter der Bürgerschaft in städtischen Angelegenheiten befragte[2]), leitete einer der Syndici die Verhandlungen. Der Syndikus vertrat die Stadt meistens in Rechtshändeln vor dem Oberamte oder dem Fürstenrechte, er besuchte die Fürstentage und war bei Gesandtschaften der Stadt an den kaiserlichen Hof oder zu andren Potentaten das wichtigste Mitglied.

Und die Zeitverhältnisse waren danach, daß ein so schweres und verantwortliches Amt auch einen ganzen Mann erforderte. Assigs Amtsleben fiel in die ersten Jahrzehnte nach dem großen Kriege, als die von Freund und Feind geschlagenen Wunden allmählich wieder vernarbten. Auch Breslaus alte wirthschaftliche Blüthe war empfindlich getroffen, und die Eifersucht mächtiger Nachbarn, die gegen die letzten Reste der mittelalterlichen Handelsprivilegien der Stadt ankämpften, machte die Wiedergewinnung des Verlorenen unmöglich. Doch noch ungleich verhängnißvoller äußerten sich die Nachwirkungen des dreißigjährigen Krieges auf religiösem Gebiete, in dem Andringen des wiedererstarkten alten Glaubens gegen das evangelische Bekenntniß. War auch der Stadt durch den Westfälischen Frieden grundsätzlich freie Religionsübung gewährleistet, so schlugen doch, von dem starken Windhauche kaiserlicher Macht getrieben, die Wellen der Gegenreformation oft genug über die schützenden Dämme der Breslauer Stadtmauern hinüber. Drei Jahre vor Assigs Amtsantritte war die große „Kirchenreduktion" in den Erbfürstenthümern erfolgt, bei der Breslau selbst die Kirchen auf seinen Landgütern verlor und die Vorstadtkirchen zu St. Salvator und 11 000 Jungfrauen nur mit Mühe behauptete. Die über Alles gefürchteten Jesuiten hatten in der Stadt bereits Eingang gefunden; andre Orden, wie die Kapuziner, strebten gleich-

---

[1]) Die Protokollbücher Assigs: Stadtarchiv Handschr. G 17, 42—48.

[2]) Protokolle über die Verhandlungen mit der Bürgerschaft: Stadtarchiv Handschr. H 45.

falls nach neuen Niederlassungen oder verlangten, wie die Franziskaner und die Johanniter, Wiedereröffnung ihrer in der Reformationszeit eingegangenen Ordenshäuser. Seit 1662 mußte die Fronleichnamsprozession in der inneren Stadt wieder zugelassen werden. Der Gebrauch zweier für die Anhänger des alten Glaubens kränkender Kirchenlieder in den evangelischen Gottesdiensten mußte auf nachdrückliches Verlangen des Kaisers eingestellt werden. Kleine Reibereien zwischen den Angehörigen beider Bekenntnisse, Jurisdiktions- und andre Streitigkeiten zwischen der Stadt und ihren geistlichen Nachbarn hörten nie auf, und immer hatte die Stadt mehr oder weniger mit der Voreingenommenheit der kaiserlichen Behörden für ihre Glaubensgenossen zu kämpfen.

Darum ist es natürlich, daß es sich bei den Angelegenheiten, bei denen wir Assigs dienstliche Thätigkeit näher verfolgen können, meist um kirchenpolitische Fragen handelte, so namentlich bei seinen beiden Gesandtschaften an den Wiener Hof, 1662 und 1669. Als Assig vom November 1662 bis zum März 1663 als alleiniger Gesandter in Wien weilte, betrieb er, außer der später zu besprechenden Angelegenheit des Leinwandhauses, drei kirchliche Anliegen: einen letzten, freilich vergeblichen Versuch zur Wiedererlangung der Stadtlandkirchen, die Zulassung der lutherischen Prädikanten zu Krankenbesuchen unter den geistlichen Jurisdiktionen und die Anerkennung der evangelischen Konsistorien durch die geistlichen Behörden[1]).

Ungleich wichtiger war aber Assigs zweite Gesandtschaft, als er mit den Rathsherren Christian Hofmann von Hofmannswaldau und Adam Caspar von Arzat sowie zwei Bürgerschaftsvertretern vom September 1669 bis April 1670 bei Hofe gegen die Zulassung der Kapuziner und gegen die Zurückforderung der Kirche und des Klosters zu St. Bernhardin durch den Franziskanerorden ankämpfte. Die seitens der Gesandten an den Rath erstatteten, jedenfalls von Assig verfaßten Berichte, denen zahlreiche, werthvolle Zeitungen über allerlei Weltbegebenheiten beigefügt sind, und der gleichzeitige Briefwechsel zwischen Hofmannswaldau und dem in Breslau zurückgebliebenen

---

[1]) Stadtarchiv Handschr. E 2, 1 fol. 170, 174, 380—382, 498—523.

Kollegen Assigs, Dr. Peter Muck[1]), bieten nach den verschiedensten Richtungen soviel des Interessanten, daß sie wohl veröffentlicht zu werden verdienten. Von den Schwierigkeiten eines solchen in den Kanzleien, Vorzimmern und Audienzsälen sich abspielenden, mit allen Mitteln der Ueberredung, Intrigue und Bestechung geführten Minenkrieges, wie ihn die Rathsgesandten damals gegen ihre geistlichen Gegner und deren höfische Beschützer führten, von den Wechselfällen einer „Negotiation, so bald“, wie Hofmannswaldau einmal halb verzweifelt schreibt, „etwas vor sich, bald etwas hinter sich rücket“, gewinnt ein moderner Mensch nur schwer eine zureichende Vorstellung. Sicher verdienten Assig und seine Mitgesandten den wärmsten Dank ihrer Mitbürger für die unendliche Geduld, Umsicht und Geschicklichkeit, mit der sie alle Klippen umsegelten und wenigstens in der Hauptsache zum Ziele gelangten. Zwar die Aufnahme der Kapuziner mußte zugestanden werden; abgeschlagen wurde dagegen der Angriff der Franziskaner, der darum so besonders gefährlich war, weil sein Gelingen auch andere geistliche Orden zu ähnlichen Forderungen ermuthigt hätte.

An kleineren Marksteinen der amtlichen Thätigkeit Assigs erwähnen wir seine Mitwirkung in den Verhandlungen mit dem Johanniterorden 1666—67 wegen Wiedereinlösung der 1540 von König Ferdinand I. der Stadt verpfändeten Johanniterkommende Corpus Christi, in der Assig eine freilich unhaltbare Position der Stadt wenigstens tapfer vertheidigen half[2]). In den Jahren 1658 bis 64 vertrat er die Stadt in mehreren Grenzstreitigkeiten mit dem Clarenstift wegen eines der Stiftsmühle nachtheiligen Schanzenbaues und wegen einer dem Kloster gehörigen Hufe zu Ransern[3]). Und endlich vertheidigte er die Stadt in Wien gegen die Angriffe der Stände der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer wegen Errichtung des Leinwandhauses. Auf Beschwerde der Kaufmannschaft, daß

---

[1]) Die Berichte Assigs und die Briefe Hofmannswaldaus an Muck: Stadtarchiv, Roppan 30, Nachtrag; Abschriften in Handschr. Klose 88. Von den Antworten Mucks an Hofmannswaldau sind die Originale (früher im Stadtarchiv unter Q 25) nicht mehr erhalten, sodaß die Abschriften Kloses (Handschr. Klose 89) als Ersatz eintreten müssen.

[2]) Vgl. Wendt in Zeitschrift XXXV. S. 182.

[3]) Stadtarchiv Handschr. E 42. Mittheilungen a. d. Stadtarchiv ꝛc. IV. S. 37.

fremde Händler zwischen den Jahrmärkten mit Leinwand und Schleierwaaren hausirten, bestimmte der Rath durch Patent vom 2. Mai 1657 „ein Orth über der Stadtwaage“, wo „die weissen Waaren an Leinwandt, Schleier, Tisch- und Bettgewand“ zu Jahrmarktszeiten verkauft und zwischen den Märkten, falls sie nicht wieder aus der Stadt geführt würden, aufbewahrt werden sollten. Gegen das hierbei eingeführte Lagergeld setzten sich auf Betreiben der Gebirgsstädte Hirschberg, Schweidnitz, Bolkenhain und Landeshut die Fürstenthumsstände kräftig zur Wehr, und es entstand ein langwieriger Streit, dessen sofortige Beilegung durch kaiserlichen Machtspruch auch Assig in Wien nicht erreichen konnte. Erst 1664 kam es zu einem Vergleiche, in dem die Breslauer im wesentlichen ihren Willen durchsetzten [1]).

Für die Verdienste, die sich Assig bei diesen und bei andern nicht näher nachzuweisenden amtlichen Verrichtungen erwarb, hat es ihm an Ehre und Anerkennung nicht gefehlt. Die Stadtrechnungen verzeichnen wiederholt außerordentliche klingende Gnadenbeweise, die der Rath Assig zu Theil werden ließ. So erhielt er schon bei seinem Amtsantritt das ansehnliche „Gratial“ von 625 Thalern „zu Fortstellung seines Doktorats, Promotion und Reise nach Jehna“. Nach glücklicher Erledigung des Handels wegen des Leinwandhauses verehrte ihm der Rath „wegen ofter Bemühung des Leimethauses ein Stück geprägetes Geld von 12½ Dukaten“. 1666 wurden ihm „an den versessenen Monat- und Soldatengeldern“ für die zwei Häuser, die ihm seine zweite Frau zugebracht hatte, 250 Thaler „jedoch ohne ferneren Sequel“ erlassen. Im folgenden Jahre erhielt er 500 Thaler, weil er während einer langen Gesandtschaftsreise seines Kollegen Muck „das Syndicat ein gantzes Jahr über allein verwaltet und bei den Fürstentagen und sonsten überhaufte Mühewaltung gehabt“. Besonders reichlich bedachte man ihn 1669: Assig empfing nicht nur 200 Thaler „wegen Collectirung dreier Opus, sonderlich über die Commenda Corpus Christi, item Acta wegen des Leimethauses und des Stiftes St. Clara“, sondern der Rath bewilligte ihm auch eine außerordentliche einmalige Zulage von 1000 Thalern „wegen 11jähriger geleisteter

---

[1]) Stadtarchiv Handschr. O 67.

treuer Dienste, in Anerkennung, daß er jährlichen auch drunter nur 600 Rthl. Besoldung gehabt"[1]). Zu diesen stattlichen Gunstbeweisen des Rathes, die drastisch veranschaulichen, wie nützlich, ja unentbehrlich den Herren Stadtregenten ein tüchtiger Syndikus erschien, kam im Juni 1670 als Beweis kaiserlicher Huld die Erhebung in den böhmischen Ritterstand mit dem Prädikate „von Siegersdorf", die Assig jedenfalls während seiner zweiten Wiener Gesandtschaft betrieben hatte[2]).

Auch an reichlichen Lobsprüchen, gereimten und ungereimten, hat es einem Manne von Assigs Stellung und Bedeutung im Leben wie im Tode natürlich nicht gefehlt. So heißt es 1657 bei seinem Amtsantritte:

„Es zeigt das Vaterland und ruft mit heller Zungen:
„Mein Assig, den das Gold, der Riese nie bezwungen,
„Der armer Witben Trost, der Waysen Vater ist,
„Der allem Unrecht ab-, dem Rechte zugeschworen,
„Den ihr Beredsamkeit zum Erbsitz auserkohren,
„Der ist's, den hab ich mir zu meinem Mund erkiest."

Die Trauergedichte nach seinem Tode vergleichen ihn mit Solon, Perikles, Cato, Cicero und Ulpian. Gelehrsamkeit, unermüdlicher Fleiß, Gerechtigkeit, Beredsamkeit, Vaterlandsliebe, Demuth und Frömmigkeit werden ihm in reichster Fülle nachgerühmt. Und wenn wir auch bei Beurtheilung dieser Gelegenheitsschriften die Vorliebe der Zeit für Schwulst und rhetorische Uebertreibung in Anschlag bringen müssen, so haben sie doch mindestens den Werth, daß sie uns den Kreis der Männer kennen lehren, die mit Assig durch persönliche Beziehungen oder geistige Interessen verbunden waren.

Assig stand in der That mitten in dem geistigen Leben seiner Vaterstadt. Sein Amt brachte ihn, wie oben erwähnt, mit dem Kirchen- und Schulleben in engste Berührung. Durch seine zweite Frau war er Mitbesitzer der alten, damals noch ein ausschließendes Privileg genießenden Stadtbuchdruckerei, die zu seiner Zeit in das von ihr heute noch bewohnte Heim auf der Herrenstraße übersiedelte[3]).

---

[1]) Stadtarchiv Handschr. K 35 vol. 32, 38, 40, 41, 43.
[2]) Blazek, Abgestorbener Adel III. S. 2.
[3]) Scheibel, Geschichte der Stadtbuchdruckerei S. 53.

Ueber seinen geselligen Verkehr, der wahrscheinlich bei seiner Kränklichkeit nicht allzu rege war, wissen wir freilich nicht viel. Doch grade drei der hervorragendsten Vertreter der zweiten schlesischen Schule: Hofmannswaldau, Lohenstein und Mühlpforth können wir in nahen persönlichen Beziehungen zu Assig nachweisen. Hofmannswaldau, der Assig 1658 beim Tode seiner ersten Frau mit einem formvollendeten, mehrfach wirkliche Empfindung verrathenden Gedichte tröstete und 1669/70 mit ihm die aufreibende Leidenszeit in Wien durchlebte, wird noch 1676 in dem Testamente von Assigs Wittwe als „hoher und werther Freund“ des Verstorbenen gerühmt. Lohenstein, der gleichfalls 1658 Assig ein freilich recht schwülstiges Trostgedicht widmet, wirkte sechs Jahre im besten Einvernehmen an seiner Seite, und Mühlpforth, der schon als Verwalter der Registratur mit Assig in naher dienstlicher und persönlicher Berührung gestanden haben muß, beklagt sein Ableben in einem schwungvollen Nachrufe. So dürfen wir ohne Ueberschätzung unsres Helden sagen, daß zu jener Zeit, als Breslau einer der vornehmsten Brennpunkte des litterarischen Schaffens in deutschen Landen war, Assig auf das geistige Leben seiner Vaterstadt einen nicht zu unterschätzenden Einfluß ausübte.

Doch wenden wir uns nun endlich zu den Zeugnissen von Assigs Leben und Wirken, die ihm in erster Reihe den Anspruch auf dauerndes, dankbares Gedenken sichern: seinen Quellensammlungen zur Breslauer Stadt- und schlesischen Landesgeschichte.

Daß es in erster Reihe praktische Interessen waren, die den rechtsgelehrten Syndikus zu dieser Sammelthätigkeit führten, dürfen wir — selbstredend ohne sein wissenschaftliches Interesse damit anzweifeln zu wollen — doch unbedenklich annehmen. Nicht nur die in den eigentlichen Urkunden niedergelegten Nachrichten über Rechte und Besitzungen der Stadt, die im Kampfe mit den Landesherren oder mit mißgünstigen Nachbarn als Waffe dienen mußten, sondern auch die in weitschichtigen Akten und Korrespondenzen sich bergenden Nachrichten über wichtige politische Vorgänge und die unabsehbare Fülle der in den Stadtbüchern niedergelegten Rechts- und Verwaltungsentscheidungen, der für die Weiterentwicklung des Rechtes so wichtigen Präcedenzfälle — die Kenntniß aller dieser vergangenen Dinge erschien

auch für den Verwaltungsbeamten der Gegenwart höchst wünschenswerth. Höchst wünschenswerth, aber sehr schwer erreichbar. Zwar das Urkundenarchiv der Stadt war von Alters her durch leidliche systematische Ordnung, durch übersichtliche Repertorien und Kopialbücher für den Gebrauch wohl zugänglich. Aber die gewaltige Masse der Akten, Korrespondenzen und Bücher, die garnicht von der laufenden Verwaltung ausgeschieden und in archivmäßige Ordnung gebracht, sondern durch alle Geschäftsräume des Rathhauses verstreut waren, bildete ein unübersehbares, wirres Chaos.

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, beschloß der Rath 1658 [1]) einen Registrator zu bestellen und durch ihn „die alte und neue Rathsbücher, Acta und Documenta, wie auch alle und jede Scripturen und Sachen, so von langen Jahren her und in großer Menge versambleter aufbehalten werden, zu unser und der Posterität Nachricht, Nutzen und Besten in richtige und vollkommene Verzeichnisse bringen zu lassen." Der erste Registrator war Thomas Lerche, ein Rostocker Studiengenosse Assigs; auf ihn folgte 1662 der Dichter Mühlpforth. Im Juni 1673 erhielt Mühlpforth, dem damals ein Gehülfe beigegeben wurde, eine genaue Instruktion, welche über die Vornahme von Ordnungs- und Registerarbeiten und über die Anlegung eines „General-Repertoriums" oder „Hauptfundbuchs", in das nach und nach alle Auszüge aus den alten Stadtbüchern eingetragen werden sollten, genaue Bestimmungen traf.

Dürfen wir diese wichtige Reform, auch ohne ausdrückliches Zeugniß, doch mit großer Wahrscheinlichkeit der Anregung Assigs zuschreiben, so bethätigte dieser auch sonst in allen Phasen seiner amtlichen Laufbahn seinen historischen Sinn und seine Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit geschichtlicher Kenntniß. Für eine Anzahl wichtigerer Angelegenheiten, die Assig für die Stadt bearbeitete, ließ er Sammelbände anlegen, die vorn einen kurzen Bericht über die Sache und dann die einschlägigen Aktenstücke in Abschriften, im

[1]) Der erste Rathsbeschluß hierüber ist uns nicht bekannt, doch können wir seinen Inhalt aus der Instruktion vom 27. Juni 1673 (Liber Magnus V 473—76) entnehmen. Daß er 1658 erfolgte, ergiebt sich aus der Notiz über die Vereidigung des ersten Registrators am 28. April 1658 (Stadtarchiv Handschr. H 12 fol. 87).

Konzept oder mitunter auch im Original enthielten. Ehe man in heutiger Weise Akten formiren lernte — eine Kunst, die in Breslau erst unter preußischem Szepter eingeführt worden ist[1]) — war dies die einzige Form, die Materialien über einen Gegenstand für alle Zeit gesammelt und geordnet zu halten. Solche auf Assigs Veranlassung zusammengestellte Bände besitzen wir über die Angelegenheit des Leinwandhauses, über die Händel mit dem Clarenstift und über die Verhandlungen wegen der Kapuziner und der Bernhardiner[2]). Auch von den drei mächtigen Bänden, die über die Johannitercommende Corpus Christi und ihr Verhältniß zur Stadt erschöpfende Auskunft geben[3]), ist sicher der zweite, wahrscheinlich auch der erste durch Assig veranlaßt. Manche andere auf ihn zurückgehende Sammelbände mag das Stadtarchiv besitzen, für die sich nur seine Urheberschaft nicht nachweisen läßt. Andres ist vielleicht auch verloren, wie das von Assig während der Gesandtschaft von 1669/70 geführte Diarium Viennense, das wir einige Male erwähnt finden[4]).

Wenn diese angeführten Zusammenstellungen in erster Reihe durch praktische Rücksichten und amtliches Bedürfniß veranlaßt sind, so verräth sich in Assigs Hauptsammelwerke, den sieben mächtigen Folianten der „Singularia Wratislaviensia“, auch ein sehr lebendiges rein wissenschaftliches Interesse. Die „Singularia“ (jetzt Handschrift E 2, 1—7 des Stadtarchivs) sind große Sammelbände, in denen Assig seine durch Studium, Amt und Leben gewonnene Kenntniß der Breslauer und schlesischen Vorzeit niederlegte. In einer freilich nicht immer sehr durchsichtigen und konsequent durchgeführten systematischen Ordnung bieten sie in erster Reihe eigenhändige Auszüge Assigs aus allerlei gedruckten und ungedruckten Quellen, die mitunter zu förmlichen Exkursen an einander gereiht sind, dann Konzepte amtlicher Schriftstücke, besonders solcher, die Assig selbst entworfen hat, dann viele von wechselnden Schreiberhänden gefertigte Abschriften, einige wenige Originalien, ferner nicht selten Flugschriften, Patente und andre Drucke und endlich Portraits in Stichen oder Handzeichnungen.

---

1) Mittheilungen a. d. Stadtarchiv IV, S. 8, 9.
2) Stadtarchiv Handschr. O 67, E 42 und E 2, 8.
3) Handschr. P 97, 1—3.
4) Z. B. Handschr. E 2, 2 fol. 359 und 367.

Nach den von Assig selbst gegebenen Bezeichnungen ist der Inhalt der einzelnen Bände der „Singularia“ folgender: I. Kirchen- und Consistorialsachen. II. Generalia et specialia de privilegiis civitatis; specialia de urbis Wrat. origine, burgo regio, domibus principum, curia, habitatione magnatum, insula d. Johannis et b. Virginis in Arena, templis, scholis, xenodochiis, hospitalibus pauperum etc. III. De praediis seu pagis ad civitatem pertinentibus, tam proprio quam pignoris jure. De fluminibus publicis Odera. Olava et Weyda. De molendinis ad flumina haec sitis. De pontibus anteurbanis et via publica. De portis civitatis. De suburbiis. IV. Breslauische Chronica a Mieslao usque ad Leopoldum J. R. V. Volumen indigestum, continens Land- und Fürstentagshandlungen, Landesordnungen. VI. Jurisdictionalia. VII. Von Zünften und Zechen und dero Gewohnheit.

Umfang und Bedeutung dessen, was in den einzelnen hier bezeichneten Abschnitten geboten wird, ist natürlich sehr ungleich; ungleich je nach dem Maße der Kenntnisse und der Werthschätzung des Sammlers, ungleich, je nachdem mehr bekannte oder unbekannte, anderweitig erhaltene oder verlorene Quellen seinen Auszügen zu Grunde liegen. Die Sammlungen zur Kirchengeschichte, mit denen der erste Band ganz, der zweite großentheils angefüllt ist, sind natürlich von Assig mit besonderer Liebe und Sorgfalt angelegt. Der erste Band schöpft für die ältere Religionsgeschichte stark aus zwei Sammelbänden: Negocia Ecclesiastica und Acta seu Collectanea Religionis, von denen uns der erstere ganz, der zweite aber nur kleineren Theils erhalten ist[1]). Das werthvollste bietet der erste Band für die Zeit Assigs selbst, über die gegenreformatorischen Bewegungen und die kirchenpolitischen Verhandlungen um die Mitte des 17. Jahrhunderts, für die wir eine Fülle authentischen, sonst nirgends mitgetheilten Aktenmaterials erhalten. So nehmen die Verhandlungen wegen der Lieder „Erhalt uns Herr bei Deinem Wort“ und „O Herre Gott“ und über die Zulassung der Prozessionen[2]) einen stattlichen Raum ein. Unter den „Consistorial-

[1]) Stadtarchiv Handschr. P 1 und 7.

[2]) Handschr. E 2, 1 fol. 534—539, 543, 597—635, 691—702.

sachen" dürfte sich manches werthvolle Material über Kirchenrecht und -verfassung finden.

Der Abschnitt über die Privilegien der Stadt, der die ersten 70 Seiten des zweiten Bandes einnimmt, enthält, da er fast nur aus den Privilegienbüchern und andern uns bekannten und erhaltenen Quellen schöpft, wenig Bemerkenswerthes. In dem folgenden Theile über die Baugeschichte der Stadt, wo Assig lebhafte antiquarische Neigungen, andrerseits aber auch wenig Kritik verräth[1]), fehlt es nicht an einzelnen sonst unbekannten Daten und Nachweisungen, die freilich nicht immer näherer Prüfung Stand halten. Den größten Theil des Bandes füllt die Geschichte der einzelnen Kirchen, Schulen und Hospitäler, bei der wieder der Werth wächst, je näher Assig seiner eigenen Zeit kommt. Zahlreiche Bildnisse von Geistlichen und Schulmännern sind beigegeben, auch Proben der Jubiläums- und Einführungsreden, welche die Syndici als Vertreter des Rathes bei Kirchen- und Schulfeiern zu halten hatten[2]).

Der dritte Band, der fast nur aus bekannten älteren Sammlungen der allgemeinen Stadtprivilegien oder speziell der Landgüterurkunden schöpft, bringt von allen wohl am wenigsten Neues. Bei dem vierten Bande ist trotz des von Assig gegebenen Titels „Chronica" nicht etwa an eine fortlaufende Geschichtserzählung zu denken. Der Band enthält, ganz in derselben Weise wie die übrigen Abschnitte der „Singularia", nur Notizen und Kollektaneen und zwar zur Geschichte der einzelnen Landesherren und ihrer Beziehungen zu Schlesien und Breslau. Wieder verräth Assig eine große Belesenheit und umfassende Litteraturkenntniß, aber wieder steht die Kritik bei weitem nicht auf der Höhe seines Sammelfleißes, sodaß wir bei der Geschichte der Piasten alle Fabeleien Cromers, Hajeks und anderer aufgetischt erhalten. Der großen politischen Rolle Breslaus im späteren Mittelalter bringt Assig lebhaftes Interesse entgegen. Die Zeiten unter Georg von Podiebrad und Matthias Corvinus, die Beliebtheit Breslaus bei der Curie, das harte Regiment der Ungarn, der Prozeß Dompnigs

[1]) Vgl. namentlich E 2, 2 fol. 96—102.

[2]) Z. B. fol. 452—473, 492—494.

werden mit reichlichen Auszügen bedacht[1]). Bei den Herrschern von Ferdinand I. an tritt, je mehr wir uns Assigs Zeit nähern, die Religionsgeschichte in den Vordergrund. Unter Ferdinand II. sind überwiegend die ersten Jahre, der Abfall zum Winterkönig und die Wiederanerkennung Ferdinands, berücksichtigt. Den Beschluß des Bandes, dem die Bilder aller schlesischen Landesherren von Piastus bis auf Leopold I. beigegeben sind, bilden allerlei Sammlungen über die landesherrlichen Besuche in Breslau seit den Habsburgern[2]).

Der fünfte Band trägt seinen von Assig gegebenen Namen „Volumen indigestum“ mit vollem Rechte. Die Ordnung ist hier in der That eine sehr mangelhafte; auch enthält der Band verhältnißmäßig wenig eigene Auszüge Assigs, sondern meistens Abschriften und sehr zahlreiche gedruckte Patente und Ordnungen. Gegenstände der Sammlung sind: die Landesverfassung und -verwaltung, die oberste Hauptmannschaft, die Landesprivilegien, die Fürstentage mit ihren Sessions- und Präcedenzstreitigkeiten, ferner Steuer- und andere Ordnungen für das ganze Land oder für einzelne Fürstenthümer. Die kleinere zweite Hälfte des Bandes enthält fast ausschließlich gedruckte Stücke.

Die, abgesehen von den religionsgeschichtlichen Materialien der ersten Bände, weitaus werthvollsten Sammlungen bieten Band 6 und 7, die wiederum größtentheils aus eigenen Exzerpten und Konzepten Assigs bestehen. Die „Jurisdictionalia“ im sechsten Bande waren nicht nur die eigentliche Domäne des gelehrten Juristen, sondern es beförderten hier, ebenso wie bei den Kirchensachen, wichtige praktische Interessen den Sammeleifer. Jurisdiktionsstreitigkeiten mit den geistlichen Nachbarn und mit den kaiserlichen Behörden waren damals an der Tagesordnung. Ein großer derartiger Federkrieg mit dem Oberamte hatte zu Anfang der sechziger Jahre gewüthet, wobei, wie Hofmannswaldau später einmal in gelindem Entsetzen schreibt, „viel Riesen Papier“ verschrieben worden waren. Aber auch davon abgesehen, war die genaue Kenntniß der früheren Rechtsentwicklung, der Vorentscheidungen der städtischen wie fremder Gerichte in bürger-

[1]) E 2, 4 fol. 174—195.
[2]) E 2, 4 fol. 679—704.

lichen und kriminalen Rechtsfällen für das juristische Orakel der Stadtverwaltung unentbehrlich. Der Band beginnt mit Auszügen über die Annahme des deutschen Rechtes und seine Ausbildung in Schlesien, insbesondere in Breslau, dann folgen über 100 Seiten „de iurisdictione civitatis Wratislaviensis fundata, afflicta et defensa", also über die Jurisdiktionsstreitigkeiten; aus den sich anschließenden Sammlungen über die einzelnen Zweige des bürgerlichen Rechts seien namentlich die Materialien über Adelsrecht und über die Pfalzgrafen und ihre Befugnisse hervorgehoben [1]). Es folgt, ein reichliches Drittel des Bandes füllend, nach Delikten geordnet, das Strafrecht, wobei die Abschnitte: „Crimen veneficii, Hexerey, Zauberey", „Crimen pacti cum Daemone", „De apparitione mortuorum" und „De Philtris sive poculo amatorio" [2]) mit besonderer Ausführlichkeit abgehandelt werden. Nach Erledigung des Strafrechts werden einzelne Fragen des öffentlichen Rechtes, wie die „An Wratislavia sit civitas Anseatica" [3]) besprochen. Den Beschluß bilden einige nicht sehr ausführliche Sammlungen über die städtischen Beamten, sowie ein Abschnitt „Von den Feinden der Stadt", der sich bezeichnender Weise vorzugsweise mit den Jesuiten beschäftigt.

Zu den Studien über Handwerksrecht und -Gebräuche, deren sehr werthvoller und erfreulicher Niederschlag uns im siebenten und letzten Abschnitte der „Singularia" entgegentritt, führte den Syndikus zunächst die amtliche Nothwendigkeit, als Vertreter des Rathes in den sehr zahlreichen Zunftstreitigkeiten Recht zu sprechen. Aber Assigs gelehrte Neigungen haben ihn gerade hier weit über das durch dienstliche Interessen gebotene Maß hinausgeführt. Er beschränkt sich keineswegs auf Auszüge aus Breslauer Quellen, namentlich aus den amtlichen „Libri Definitionum", sondern sammelt alles, was ihm nicht bloß in der juristischen und geschichtlichen, sondern auch in der schönen Litteratur seiner Zeit und der Vergangenheit über deutschen Handwerks Recht und Art entgegentritt. Neben den wichtigen praktischen Fragen, wie von Erlangung und Verlust der Innungszugehörigkeit, von den uns

1) E 2, 6 fol. 250 ff.
2) Ebenda fol. 442—471, 472—485, 518.
3) Ebenda fol. 668.

oft sehr wunderlich erscheinenden Gründen, die das Erlöschen der bürgerlichen und Handwerksehre bedingten, von dem Rechte der Breslauer „Oberzechen", d. h. derjenigen Innungen, die für die Handwerke kleinerer Städte Schlesiens und der Nachbargebiete eine Art Appellinstanz in Streitfragen des Innungsrechtes bildeten — neben diesen aktuellen Dingen finden wir andres, wie die Notizen über die Meistersinger, über die Spiele und Schaustellungen einzelner Handwerke, über Gesellensprüche, über die bei den Zünften üblichen Scherz- und Scheltnamen[1]), was wir mindestens ebenso dankbar hinnehmen. Auf die „Generalia" von Handwerkssachen folgen sodann die „Specialia", d. h. die nach den einzelnen Innungen und Gewerben geordneten Auszüge. Hier überwiegt das Breslauer Material, doch finden wir stellenweise, wie bei den natürlich sehr umfangreichen Sammlungen über die Buchdrucker, vieles allgemein Interessante.

Wie im Vorstehenden der mannigfaltige Inhalt der „Singularia" leider nur ganz summarisch besprochen werden konnte, so können auch bezüglich der wichtigen Frage nach den von Assig benutzten Quellen, deren Beantwortung er uns selbst durch gewissenhafte Citate sehr erleichtert, den bisherigen Andeutungen nur wenige Einzelheiten hinzugefügt werden. Für seine Benutzung ungedruckter, archivalischer Quellen ist bezeichnend, daß er für die ältere Zeit, wo er nicht aus den Akten der laufenden Verwaltung schöpft, ganz überwiegend Sammelhandschriften heranzieht, wie die Privilegienbücher, die „Libri Magni", die „Farrago rerum utilium", die Collectaneen von Faber und Reuß, dann für einzelne Gebiete die „Acta Publica", die „Negocia ecclesiastica", die Sammlung der Landgüterurkunden von 1562, die „Libri Graniciarum" und die „Libri Definitionum". Nur wenig oder garnicht benutzt sind: erstens die Originalurkunden, dann die Schöffen- und Signaturbücher, die für topographische Fragen so wichtigen Baubücher, auch die verschiedenen Reihen der Briefbücher, wie die „Ad Reges et Principes" und endlich die Stadtrechnungen. Von letzteren hat Assig den

---

[1]) E 2, 7 fol. 62—71, 133, 134, 262—266.

„Henricus Pauper“ wohl gekannt und öfters citirt, die späteren Rechnungen aber anscheinend nirgends benutzt. Von Quellen, die Assig citirt, ohne daß wir sie jetzt noch als vorhanden nachweisen könnten, möchten wir, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu machen, folgende anführen: zunächst im allgemeinen die Collectaneen von Friedrich Foelkel, Johann Kretschmar und Abraham Seiler [1]), für das Ende des 15. Jahrhunderts die „Collectanea Haunoldi“ und „Notata Steinkelleriana“ [2]), dann einen Sammelband über Oderschifffahrt, eine Urkundensammlung über das Burglehn Namslau und endlich den Hauptheil der obenerwähnten „Acta seu Collectanea Religionis“ [3]).

Daß Assig seine handschriftlichen Quellen in weitestem Umfange durch Auszüge aus Druckwerken ergänzt und erläutert hat, haben wir schon mehrfach hervorgehoben. Seine Belesenheit muß in der That selbst für dieses Zeitalter der Polyhystoren ungewöhnlich groß und umfassend gewesen sein. Mühlpforth rühmt ihm nach:

„Du rechtsgelehrter Mann, nenn' ich die Wissenschaften,
„So nenn ich dich zugleich ein lebend Bücher-Hauß“

und versichert weiterhin:

„Dein gantzes Leben war ein unaufhörlich Lesen,
„Was vielen sonst mit Zwang, floß Dir mit Anmuth bey“.

Der Kreis seiner unzähligen, durch alle Theile der „Singularia“ zerstreuten Citate erstreckt sich auf alle Zweige der Rechtswissenschaft, nicht zum mindesten auf das Kirchenrecht, auf die schlesische, deutsche und allgemeine Geschichte, auf die Länder- und Völkerkunde, auf weite Gebiete der Theologie und der schönen Litteratur [4]). Auch an den ungeschriebenen Zeugnissen der Vergangenheit geht er nicht vorbei. Er beschäftigt sich mit Bildwerken, Wappen, Siegeln, Münzen. Er tadelt seine Vorgänger, daß sie zur Aufklärung des Ursprunges der Stadt Breslau die „Wratislavia subterranea“ zu wenig herangezogen hätten. Er berichtet über Funde von alten Mauer-

[1]) Ueber diese vgl. E 2, 4 fol. 2 ff.

[2]) Ebenda fol. 174, 221.

[3]) E 2, 3 fol. 147 ff., 278 ff. E 2, 1 fol. 28, 58 u. ö., auch E 2, 2 passim.

[4]) Z. B. citirt er Hans Sachs, Harsdörfer, den Simplicissimus. Bestimmungen über Assigs Bibliothek finden sich in dem Testamente seiner Wittwe (Staatsarchiv, Testamentsbuch 25 fol. 341—344). Die Handschriften der Stadtbibliothek R 602 und 853 waren früher in seinem Besitze.

resten und über eine zu seiner Zeit vorgenommene Oeffnung der Gruft Herzog Heinrichs II.[1]). Ferner bekundet Assig für Volkssitten und -gebräuche, vorzugsweise in dem Abschnitte von den Handwerksbräuchen, doch auch anderweitig, ein gewisses Interesse, sodaß die „Singularia“ auch für die junge Wissenschaft der schlesischen Volkskunde einigen Stoff bieten. Dann und wann verschmäht der ernste Mann auch eine volksthümliche, aus dem Leben gegriffene Anekdote nicht, wenn sie zu dem Gegenstande seiner Sammlungen in Beziehung steht. Wenn seine geschichtliche Kritik nicht immer unsern Ansprüchen genügt, wenn er die fabelhafte „Budorgis“ gegen seinen Vorläufer Henel vertheidigt und den Fabeln über die slavische Urzeit Glauben schenkt, so theilt er diese Schwäche mit manchen ebenfalls wohl unterrichteten Zeitgenossen, wie dem gelehrten Schulmanne Martin Hanke. An dem Maße seiner Zeit gemessen, erscheint Assig nach den Zeugnissen seiner „Singularia“ als ein Mann von gediegener und gründlicher wissenschaftlicher und litterarischer Bildung und von großer Vielseitigkeit der geistigen Interessen.

Auch die gelegentlichen Aufschlüsse, die uns seine Sammelwerke über andere Seiten seiner Persönlichkeit gewähren, sichern Assig unsere Sympathie und Werthschätzung. Er bekundet überall ein maßvoll abwägendes, besonnenes Urtheil, gerecht auch gegen den Widersacher, nicht blind für die Schwächen im eigenen Lager. Dies gilt namentlich von seiner kirchlichen und religiösen Stellung. Er ist ein ernster, überzeugter evangelischer Christ, den die Bedrohungen seines Glaubens durch die Gegenreformation mit schwerer Besorgniß erfüllen. Aber er wird darüber nicht zum Zeloten, zum Fanatiker, sondern bekundet allenthalben seine irenischen Neigungen. „Ea est vera religio, quae injurias patitur, non quae infert“ ist sein Wahlspruch[2]). Er tadelt „der Theologen Zank“, der „insgemein auch die Fürsten und Herrn an einander verhetzet“ [3]). „Hodie multi“, heißt es ein andres Mal, „ovile Christi jurgiis et litibus inanibus

---

[1]) Handschr. E 2, 2 fol. 98—102. E 2, 4 fol. 81, 108, 119, 220. Grünhagen in Zeitschrift VI. 367.

[2]) Titelblatt zu E 2, 1.

[3]) E 2 1 fol. 74.

turbant et reipublicae salutem atque fortunam per hoc in summum discrimen ducunt". Der lutherische Zelot Ananias Weber, der wegen Nikolaus Henels Hinneigung zum Calvinismus diesem in der Abkündigung das Prädikat „verhoffentlich selig entschlafen" angehängt hatte[1]), wird im zweiten Bande der „Singularia" mit einem nicht sehr schmeichelhaften „Epitaphium" bedacht[2]). Dagegen wird der damalige Bischof Sebastian Rostock gelegentlich wegen seiner Gerechtigkeit, Mäßigung und Rechtschaffenheit gerühmt[3]). Mit großer Schärfe tadelt Assig einmal, daß man in Breslau durch Lockerung der Kirchenzucht von dem alten evangelischen Ideale der Rechtfertigung durch den Glauben abgefallen sei. Jetzt habe man „das ganze Werk des Dienstes Gottes gleichsamb als ein Gewerb auf Vortheil eingerichtet". Manche Sünder bezahlten „die Absolution mit ungarischen Ducaten", und manche Geistliche hinterließen bei ihrem Tode Vermögen von 20 000 Thalern, „so sie vor erlassene Blutschulden und Requiescat in pace einsamblen"[4]).

Assig verbindet ferner regen Breslauer Heimathsstolz mit deutschem Nationalgefühl[5]) und Anhänglichkeit an das Haus Habsburg, das, so wenig es oft diese Ergebenheit verdiente, doch für die meisten Patrioten jener Zeit die einzige Verkörperung der Reichs- und Stammeseinheit bildete. „Domine, conserva nos in pace. Sub clypeo Austriae felix et tuta semper Wratislavia. Ceteri dissipentur inimici" fügt er den Notizen über den Sturz Steins und Dompnigs als Schlußmotto hinzu[6]). Sogar die Bedrohungen und Beeinträchtigungen seines evangelischen Bekenntnisses, die auf unmittelbare Veranlassung oder doch wenigstens unter Billigung der habsburgischen Landesherren erfolgten, konnten seine Loyalität nicht erschüttern. Ja Assig erwähnt sogar mit unverkennbarem Mißfallen, auf wie gewaltsame Weise man Kaiser Rudolf den Majestätsbrief

---

1) Zeitschrift XXV. S. 26.

2) Handschr. E 2, 2 fol. 414.

3) Handschr. E 2, 2 fol. 161.

4) E 2, 2 fol. 397.

5) Er interessirt sich u. a. lebhaft für die Anfänge der deutschen Urkundensprache. Handschr. E 2, 2 fol. 8. E 2, 4 fol. 125.

6) Handschr. E 2, 4 fol. 195.

abgedrungen habe. Dafür sei auch der Majestätsbrief den evangelischen Schlesiern nicht zum Heile gediehen. Während sie vorher, als Glieder einer „pressa ecclesia“ auf Gott allein vertrauten, seien sie nun, auf diesen irdischen, trügerischen Schutz bauend, stolz und sicher geworden. Sie seien nun ihrerseits zu Angriffen auf die Bekenner des alten Glaubens übergegangen, bis die „höchst schändliche Defenestration zu Prag“ den dreißigjährigen Krieg heraufbeschworen habe [1]).

Nach Allem, was wir über Assigs Persönlichkeit wissen, können wir nicht umhin, zu bedauern, daß er, den viele Eigenschaften in hervorragendem Maße zum Geschichtsschreiber seiner Vaterstadt befähigt hätten, doch dieses Ziel nicht erreicht hat. Wahrscheinlich haben das Uebermaß der Amtsarbeiten, seine Kränklichkeit und sein früher Tod ihn daran gehindert. Seine „Singularia“ können, bei aller Anerkennung ihrer Verdienstlichkeit, hierfür nicht entschädigen. Sie haben zwar bei den schlesischen Geschichtsforschern jederzeit Anerkennung gefunden [2]), sind auch trotz ihrer Unübersichtlichkeit und der unleserlichen Schrift Assigs vielfach benutzt worden, doch hat ihre Wirksamkeit zu dem von Assig aufgewendeten unendlichen Sammelfleiße wohl kaum im richtigen Verhältnisse gestanden. Spätere Sammelwerke, wie das „Repertorium“ des Secretarius Christoph Seidel und die „Breslographia“ des Proto-Secretarius Christian Anton Kretschmer konnten sich zwar an Gründlichkeit und Reichhaltigkeit mit den „Singularia“ Assigs kaum messen, übertrafen sie aber bei weitem an Uebersichtlichkeit und bequemer Benutzbarkeit. Dann kam am Ende des 18. Jahrhunderts die großartige Sammelthätigkeit Samuel Benjamin Kloses, welche die Verdienste aller seiner Vorläufer weit in den Schatten stellte. Und daß endlich seit der Neugestaltung des Archivwesens die Bedeutung aller älteren Quellensammlungen nach Art der „Singularia“ eine geringere geworden ist, bedarf nur des Hinweises.

Immerhin hat sich aber Andreas Assig zweifellos nicht nur als

---

[1]) E 2, 1 fol. 325.

[2]) Christoph Seidel schreibt in der Vorbemerkung zu seinen 1694 angelegten Collectaneen (Stadtarchiv Handschr. D 84, 1) nach Aufzählung anderer Quellen: Collectanea D. Assigii maximam partem e supra allegatis libris summo studio coacervata sunt, continentque multa utilia et notatu digna“.

hochverdienter Verwaltungsbeamter, sondern auch als rühriger Forscher und rastloser Sammler auf dem Gebiete unsrer Heimathsgeschichte einen wohlbegründeten Anspruch auf unser dankbares Gedenken erworben, und das Motto, das er selbst dem zweiten Bande seiner „Singularia“ vorangestellt hat, paßt als Nachwort zu diesem Abrisse seines Lebens und Wirkens: „Meretur gratiam vel certe debet mereri, qui in conservandis memoriis et rebus publice gestis imperitis consulit aut otiosis et gratae posteritati inservit“.

Aus dem Tagebuche eines Breslauer Schulmannes im siebzehnten Jahrhundert.

Von Max Hippe.

Die Breslauer Stadtbibliothek besitzt in der Handschriftenabtheilung der Rehdigerana eine Folge von kleinen Oktavbänden — es sind dreißig an der Zahl mit den Signaturen R 2339 bis R 2368 — die sich schon durch ihr Aeußeres, das übereinstimmende Format und die gleichmäßig vergilbte Pergamenthülle, als eine zusammengehörige Reihe kennzeichnen. Es ist eine fortlaufende Serie von Breslauer Schreibkalendern [1]) für die Jahre 1640 bis 1669, die auf jeder Seite für je einen Tag den Vordruck des Datums mit einer Reihe von astronomischen und meteorologischen Bemerkungen und die üblichen Hinweise auf Feiertage, Märkte 2c. tragen. Auf den Blättern dieser Schreibkalender hat Jahr für Jahr und, von kleinen Lücken abgesehen, Tag für Tag eine kleine, zierliche, bisweilen stark abkürzende, daher nicht immer leicht lesbare Hand in lateinischer Sprache eine Fülle von Bemerkungen eingetragen, die sich auf den ersten Blick als Tagebuchnotizen darstellen.

---

[1]) Der gedruckte Titel derselben lautet in dem ersten der vorhandenen Bände: „Schreib Kalender auffs Jahr nach Christi Geburt 1640. Mit Vormerckung etzlicher gewisser Tage, an welchen das Fürsten oder Oberrecht, so wol das Königliche Mannrecht, Landtrecht, Leuterungß Tage, Stadtrecht, Schöppenstube vnd Ferien bey Gerichten, die Grosse vnd Kleine Wolleschaar in der Kayserl. vnd Königl. Stadt Breßlaw, wie dann auch das Landtrecht, so zum Neumarckt pfleget gehalten zu werden. Allen Obrigkeiten, Doctorn, Cantzley Verwandten, Advocaten vnd Kauffleuten zu dienlichem brauch sonderlich zugerichtet: Durch Valentini Hanndens Weiland Pfarrherrns zu Lybethen trewen Aemulum. Cum Gratia & Privilegio.

Der Schreiber dieser Notizen hat sich nicht genannt, ist aber aus dem Inhalt der Eintragungen leicht feststellbar und als solcher längst bekannt. Es ist der Rektor des Elisabeth-Gymnasiums zu Breslau, Elias Maior, ein Mann, dem in der Entwickelungsgeschichte des Schulwesens unserer Stadt ein ehrenvoller Platz gebührt. Er hat mehr als ein halbes Säculum dem Lehrercollegium des Elisabeth-Gymnasiums angehört und über achtunddreißig Jahre hiervon an der Spitze der altberühmten Schule gestanden.

Elias Maior war am 26. Februar 1588 als Sohn des Bürgers und Schuhmachers Elias Grosser zu Breslau geboren. Welche von den Breslauer Schulen er besucht hat, ist nicht sicher; doch ist es wahrscheinlich, daß er derselben Anstalt als Schüler angehörte, an der er später fast zwei Menschenalter hindurch als Lehrer gewirkt hat. Im April 1610 verließ er, mit einem Stipendium des Rathes und einem ebensolchen der Schuhmacher-Innung versehen, seine Vaterstadt, um an den Universitäten Wittenberg und Jena besonders Theologie zu studiren. Auch in der Fremde fehlte ihm die wohlwollende Theilnahme einflußreicher heimischer Gönner nicht. Im Jahre 1611 verlieh ihm der Breslauer Rath nochmals ein Jahresstipendium von 57 Thalern auf drei Jahre unter der Bedingung, daß er nach Beendigung seiner Studien nicht in fremde Dienste trete, sondern sich auf Wunsch dem Breslauer Rath zur Verfügung stelle. Neben seinen theologischen und philosophischen Studien beschäftigte er sich in Wittenberg eifrig mit Musik und gründete u. a. mit mehreren schlesischen Studiengenossen ein Collegium declamatorium privatum, in welchem die jungen Studenten allwöchentlich einmal zusammenkamen, um gemeinsame Uebungen zu veranstalten. Wie sehr man in Breslau den jungen Maior schätzte, beweist, daß man ihn, kurz nachdem er als Magister in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, als Lehrer an das Elisabeth-Gymnasium berief. Am 18. März 1615 ward er als Collega tertii ordinis eingeführt und bereits am 2. October 1617 zum Collega primi ordinis und Professor historiarum et oratoriae befördert. Am 8. Mai 1631 wählte den wenige Tage vorher zum Dichter gekrönten Professor der Rath nach dem Tode des Michael Pollius zum Rektor des Gymnasiums

und zum Schuleninspektor. Dieses Amt hat Maior mit reichem Erfolge und in hohen Ehren bis an seinen Tod am 17. Juli 1669 verwaltet. Maior hatte sich im Jahre 1618 mit Maria Prose, der Tochter eines Breslauer Bürgers und Tuchmachers, verheirathet. Aus dieser Ehe gingen acht Kinder hervor, von denen zwei bereits in jugendlichem Alter starben. Dagegen überlebten ihren Vater drei Töchter und drei Söhne, von denen der älteste Esaias als Juris Practicus in Jauer 1694, der zweite Elias als Conrektor des Elisabeth-Gymnasiums zu Breslau 1706, der dritte Johann Daniel als Professor der Medizin an der Universität Kiel 1693 gestorben ist.

Dies ist in kurzem der Rahmen für die lange Lehrer- und Gelehrtenlaufbahn, auf welche Elias Maior am Ende seiner Tage zurückblicken konnte. Maior war kein litterarisch produktiver Kopf. Er hat zwar eine große Zahl von wissenschaftlichen Programmen und kleineren Schulschriften verfaßt, hat auch selten eine ernste oder heitere Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne seine wohlgemeinten und wohlgelungenen, meist lateinisch geschriebenen Verse beizusteuern, wie es die Etikette der Zeit verlangte; aber der Schwerpunkt seiner Lebensarbeit lag nicht auf der litterarischen, sondern auf der praktischen, schulmännischen Seite seines Wirkens. Als Lehrer und Leiter des Gymnasiums zu St. Elisabeth und als Mitarbeiter an der Fortbildung des Schulwesens in Breslau — unter Elias Maiors Rektorat und offenbar unter seiner wesentlichen Mitwirkung ist die Schulordnung von 1643 erlassen worden — hat er seine Bedeutung gehabt und behalten.

Das Tagebuch, das dieser Mann in den erwähnten dreißig Bänden hinterlassen hat, entspricht naturgemäß in dem, was es bietet, wesentlich dem Inhalte dieses ruhig dahinfließenden, selten gestörten, aber innerlich doch nicht armen Schulmannslebens. Es schildert uns die kleinen und großen Leiden und Freuden der Zeit und des Mannes, der zu uns spricht, und besitzt seinen eigenthümlichen Reiz durch die Unmittelbarkeit, mit der die täglichen Niederschriften eines Menschen aus ferner Zeit gerade auf uns wirken und wirken müssen, die wir ihm durch die örtliche Grundlage seines Lebens und Strebens näher gerückt sind als andere. Das Tagebuch ist keine

spannende Lektüre. Die Notizen Maiors sind außerordentlich kurz gefaßt und sehr sachlich gehalten. Sie enthalten immer nur knappe, wesentliche Daten und verzichten auf jeden Versuch, die verzeichneten Ereignisse umständlich zu erläutern oder eingehend zu schildern. Der Grund hierfür liegt auf der Hand. Das Tagebuch ward von Maior nur für seinen eigenen Gebrauch angelegt und geführt und hatte nicht in letzter Reihe wohl die Bestimmung, ihm auch für amtliche Zwecke Dienste zu leisten.

Im Mittelpunkte steht natürlich bei Maiors Notizen die Schule und was mit ihr zusammenhängt. Aber Maior berichtet auch über sich und sein persönliches Ergehen, über seinen geselligen Verkehr, seine Spaziergänge und Ausflüge, seine Spiele und Zerstreuungen. Er erzählt von allen wichtigeren Vorgängen in seinem Familienleben und nimmt lebhaften Antheil auch an dem Wohl und Wehe seiner Collegen und Freunde. Bei seiner großen Frömmigkeit und dem regen kirchlichen Leben in seiner Familie erhalten wir fast jeden Sonn- und Feiertag den Text und oft auch eine kurze Analyse einer oder mehrerer Predigten, die in Breslauer Kirchen gehalten wurden. Es fehlen auch bei Maior nicht, wie in mancher sogenannten Chronik wenig gebildeter Schreiber, die Notizen über Blitzschläge, Mißgeburten, Verbrechen, Himmelszeichen, Selbstmorde, Feuersbrünste, Hinrichtungen und sonstige Curiosa aller Art; aber diese Gegenstände verschwinden doch unter der Menge ernster und wichtiger Eintragungen, die unsere Kenntniß jener Zeit nach verschiedenen Richtungen in willkommener Weise bereichern. Für Politik interessirte sich Maior offenbar wenig. Trotz der politisch sehr bewegten Zeiten, mit denen die Führung des Tagebuches theilweise zusammenfällt, sind die Notizen zur Zeitgeschichte spärlich und unergiebig.

Das Tagebuch beginnt mit dem 1. Januar 1640, zu einer Zeit also, wo Maior sein einundfünfzigstes Lebensjahr bereits überschritten hatte, und ist durch dreißig Jahre ununterbrochen fortgeführt bis fast zum Lebensende des Mannes. Die letzte Niederschrift trägt das Datum des 16. Juni 1669. Es liegt nahe, anzunehmen, daß Maior nicht erst in so vorgerückten Jahren den Plan der Anlegung eines Tagebuches gefaßt und ausgeführt habe, sondern daß das uns Er-

haltene nur die Fortsetzung schon in jüngerem Lebensalter begonnener Niederschriften sei, und diese Vermuthung wird bestätigt durch Spuren früherer Tagebuchtheile, die sich in der sogenannten Ezechielschen Sammlung erhalten haben. Hier finden sich einige wenige Oktavblätter, theilweise gleichfalls aus Schreibkalendern stammend, die in derselben Art wie die späteren vollständigen Bände mit kurzen Notizen von Maiors Hand versehen sind. Diese fragmentarischen Aufzeichnungen beginnen mit dem Jahre 1610, als Maior in Wittenberg studierte, und schließen mit dem Jahre 1635. Nach der ganzen Anlage derselben kann es keinem Zweifel unterliegen, daß sie ehedem gleichfalls regelmäßig fortgeführte Tagebuchnotizen bildeten, von denen aber, wie gesagt, nur verschwindend wenige Bruchstücke auf uns gekommen sind.

Trotz ihres Alters und ihrer Zugehörigkeit zu einer öffentlichen Bibliothek sind die Tagebücher Maiors doch bisher fast ganz unbekannt und wenig benutzt geblieben. Dem Sammelfleiß des emsigen Christian Ezechiel sind sie freilich nicht entgangen. Er hat sogar umfängliche Abschriften aus Maiors Notizen genommen, die zusammen mit andern Materialien über Maior und seine Familie jetzt zu der stattlichen Sammlung schlesischer handschriftlicher Personalien gehören, die auf der Breslauer Stadtbibliothek allmählich auf der Grundlage der Ezechielschen Collectaneen entstanden ist. Diese Abschriften aus Maiors Tagebüchern sind, wie alles, was Ezechiel geschrieben hat, sauber und leicht lesbar, waren aber für unsere Zwecke nicht zu brauchen, da sie nur eine beschränkte Auswahl aus Maiors Notizen enthalten und sehr vieles gerade von dem übergehen, was uns heute aus Maiors Niederschriften besonders wichtig erscheint. Das Hauptinteresse Ezechiels für Maiors Tagebuch richtete sich, wie seine Auszüge ergeben, auf die genealogischen und personalgeschichtlichen Notizen, ein Gebiet, das gerade uns heut wenig interessirt.

Daß das Tagebuch Maiors zur Geschichte des Elisabeth-Gymnasiums und zur Geschichte des Breslauer Schulwesens überhaupt reiches Material bietet, kann nicht überraschen. Die große Mehrzahl der Eintragungen bezieht sich naturgemäß auf Arbeiten, Persönlichkeiten, Vorgänge, die mit dem amtlichen Leben des Schreibers in der engsten Verbindung standen. Der zukünftige Geschichtsschreiber des

Elisabeth-Gymnasiums wird gerade in Maiors Notizen ausgiebigen Stoff finden über Dinge, von denen man in jener Zeit aus anderen Quellen selten erfährt. Maior berichtet mit leidlicher Regelmäßigkeit über öffentliche Prüfungen und ihre Gegenstände, über die von ihm als Rektor abgehaltenen Versetzungsprüfungen und über die ziffernmäßigen Ergebnisse der Versetzungen selbst; er erzählt von den Veränderungen im Lehrkörper und den verschiedenen Schulfeierlichkeiten, von Disciplinarfällen, Schulstrafen, Holzlieferungen, von den Einkünften der Lehrer und mancherlei anderen mehr oder weniger belangreichen Dingen. Es ist meine Absicht nicht, diese Gegenstände hier zu erörtern; ich will mich darauf beschränken, eine Reihe von Einzelheiten, die ich zumeist auf gut Glück herausgreife, zu behandeln, und würde mich freuen, wenn diese Bemerkungen einem Schulmann Anregung dazu gäben, zum Zwecke einer breiteren Darstellung des damaligen Schulwesens seine Aufmerksamkeit den Tagebüchern Maiors zuzuwenden.

Ueber die Einrichtung und die Lehrverfassung des von Maior geleiteten Gymnasiums im Allgemeinen werden wir am besten unterrichtet durch die verbesserte Schulordnung, die der Breslauer Rath im Jahre 1643 erlassen hatte, um manche veraltete Einrichtungen zu beseitigen und die Verfassung der Schule überhaupt den Fortschritten der Zeit anzupassen. Das große Mißverhältniß, das bisher hinsichtlich der Anzahl der Lehrkräfte zwischen den beiden Schulen zu St. Elisabeth und St. Maria Magdalena bestand, die beide über je sechs Klassen verfügten und sich im wesentlichen gleicher Frequenz erfreuten, wurde gemildert, indem man an die nunmehr zum Gymnasium erhobene Maria-Magdalenen-Schule einen Professor von auswärts und zwei Präceptoren, die bis dahin der Schwesteranstalt angehört hatten, berief. Am Elisabeth-Gymnasium wirkten infolgedessen von 1643 ab außer dem Pastor, der theologische Vorlesungen zu halten hatte, der Rektor, drei Professoren und acht Präceptoren; das Magdalenen-Gymnasium hatte neben dem Rektor und den acht Präceptoren nur zwei Professoren. Die Unterrichtszeit erstreckte sich Vormittags auf die Stunden von 7 bis 10, Nachmittags auf die Stunden von 1 bis 3 Uhr. Um diese Unterrichtsstunden nicht durch andere Verpflichtungen der Schüler zu schädigen, wurde die Geistlichkeit angewiesen,

kein Begräbniß, das unter Begleitung der Schule stattfinden sollte, ohne zwingenden Grund um 1 Uhr Nachmittag, wie es vordem wohl vorgekommen war, anzusetzen, sondern erst nach Erledigung des Nachmittags-Unterrichtes die Schüler zu den deductionibus funerum heranzuziehen.

Eine eigenthümliche Einrichtung, deren das Tagebuch sehr häufig Erwähnung thut, würden wir heut kaum noch verstehen, wenn uns nicht die erwähnte Schulordnung die erwünschte Aufklärung lieferte. Es handelt sich um die sogenannten Lectiones Nundinales, welche erst 1643 eingeführt und seitdem regelmäßig während der Markttage abgehalten wurden. Vor Erlaß der verbesserten Schulordnung bestand die Sitte, daß während der Jahrmärkte jedesmal vier Tage Ferien gegeben wurden. Von 1643 ab empfand der Rath das Bedürfniß, die offenbare Schädigung der Schule, die sich durch eine öfter im Jahre wiederkehrende, mehrtägige Unterbrechung des Unterrichtes nothwendig ergeben mußte, einigermaßen zu mildern. Er besaß zwar nicht den Muth, mit der augenscheinlich schon damals veralteten Einrichtung zu brechen und die Marktferien ganz aufzuheben[1]), „weil nicht zu zweiffeln, daß vnsere Vorfahren dergleichen ferien nicht ohne gnugsame Vrsach werden außgesetzet haben.“ Aber er entschloß sich wenigstens, ein „temperamentum zu ergreifen“, indem er anordnete, daß während der Marktferientage Vormittags von 9 bis 10 Uhr eine Stunde Unterricht ertheilt werden solle. Da diese vereinzelte Lehrstunde in den allgemeinen Stundenplan nicht wohl einzugliedern war, mußte auch der Lehrstoff besonders vorgeschrieben werden, und deshalb befahl der Rath, daß man diese Jahrmarktstunde entweder zu Wiederholungen oder zur Lektüre irgend eines ausgewählten Stückes „auß dem Seneca oder einem andern bewerten Scriptore“ verwende, „hiermit also die Jugendt der Arbeit nicht gar zu sehr entwohne, sondern in continuo motu vnd vigore erhalten, auch die funera desto besser per ordines intimiret werden können.“

---

[1]) Man befleißigte sich sogar in der Beibehaltung der Marktferien einer überraschenden Pünktlichkeit. Als im November 1662 der Jahrmarkt mit Rücksicht auf die Pestgefahr ausfiel, wurden trotzdem die feriae nundinales in den Schulen in gewohnter Weise beobachtet (1662 November 20).

Ein neuer Unterrichtsgegenstand, der einer zeitgemäßen politischen Bildung der Schüler dienen sollte, wurde im Jahre 1657 eingeführt. Am 18. Juni jenes Jahres ordnete der Scholarch Georg Friedrich Arzat an, daß in Zukunft in wöchentlich einer Nachmittagstunde, und zwar am Sonnabend, den Schülern der ersten und zweiten Klasse die wöchentlichen Zeitungen (Novellae hebdomadariae Relationes) vorzulesen seien, und daß auch die Lehrer sich zu dieser Unterrichtsstunde einzufinden hätten. Am darauf folgenden Sonnabende, den 19. Mai, wurde der erste Versuch mit der neuen Einrichtung gemacht. Maior ließ durch einen Gymnasiasten die Novellen vorlesen; von den Lehrern war die Mehrzahl erschienen, auch die Primaner und Sekundaner hatten sich ziemlich zahlreich eingefunden. Aber Maior selbst war von dem Eindruck, den die neue Unterrichtsstunde bei den Anwesenden hinterließ, offenbar wenig befriedigt. Er bemerkt in seinem Tagebuch, daß er nach der Verlesung der Zeitungen den Choral „Verley uns Frieden gnädiglich" habe singen lassen, und faßt sein Gesammturtheil über die Neuerung in die lakonische Randbemerkung zusammen: Res effectu caruit. Wie lange sich diese neue Einrichtung erhalten hat, erfahren wir nicht. Von Interesse aber ist es festzustellen, daß wir hier offenbar die ersten Anfänge der sogenannten Zeitungscollegia vor uns haben, die noch im achtzehnten Jahrhundert an akademischen Gymnasien abgehalten wurden.

Wie diese Zeitungsstunde so zeigen auch andere Erscheinungen deutlich, daß der Unterrichtsbetrieb in den obersten Klassen in weit höherem Grade einen akademischen Charakter trug, als man heut anzunehmen geneigt ist. Das war schon deshalb geboten, weil in den obersten Klassen der Gymnasien bisweilen Schüler von ansehnlichem Lebensalter saßen, die nur darum die Schule noch nicht verlassen hatten, weil ihnen die Zugehörigkeit zum Gymnasium irgend welche Subsistenzmittel (Privatunterricht, Unterstützungen u. dergl.) sicherte, auf die sie sonst hätten verzichten müssen, und weil sie so am allerbequemsten den Zeitpunkt abwarten konnten, wo sie durch Ertheilung eines Stipendiums in Stand gesetzt wurden, eine Universität zu beziehen. Maior erzählt (1641 Juni 17), daß er gelegentlich einer Revision der Magdalenen-Schule vermuthlich in einer der unteren

Klassen derselben einen Schüler von 28 Jahren gefunden habe, der bereits das Schusterhandwerk ausgeübt hatte und nun sich Mühe gab, im deutschen Katechismus Luthers das Buchstabiren zu lernen. Bei einer anderen Gelegenheit (1641 Juli 5) erzählt Maior, daß in einer Unterrichtsstunde des Lic. Schlegel, also in der Prima des Elisabethanums, ein junger degentragender Herr — incertum quisnam et cujus — als Zuhörer erschienen und alsbald nach Schluß der Lektion verschwunden sei, ein Vorfall, der nur erklärlich ist, wenn man sich die Unterrichtsstunde in der Art einer regelrechten akademischen Vorlesung denkt, in der der Lehrer lediglich die Rolle des Redners spielt und eine auffällige, vielleicht sogar ungehörige Erscheinung in seinem Auditorium stillschweigend übersieht.

Daß der Rath, bezw. die dem Schulenamte angehörenden Rathsherren sich nicht mit der Rolle einer nur äußerlich aufsichtführenden Behörde begnügten, sondern daß sie auch in rein unterrichtstechnischen Fragen selbständig mitarbeiteten, dafür bietet das Tagebuch mehrfache Hinweise. Die Scholarchen verhandeln nicht nur eingehend unter Zuziehung der beiden Schulinspektoren über eine Erweiterung des Lateinsprechens in den Gymnasien (1666 Juli 9) oder berathen über die Frage der Einführung des polnischen Unterrichtes in die Neustädtische Schule (1666 September 8), sie inspicirten auch gelegentlich das Gymnasium und wohnten den Unterrichtsstunden der Lehrer persönlich bei (1666 Januar 14).

Mit besonderer Regelmäßigkeit und Ausführlichkeit hat Maior über die unter seine Amtsführung fallenden Disciplinarfälle berichtet. Seine Aufzeichnungen über diesen Gegenstand haben ein mehr als curioses Interesse, weil sie bei ihrer Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit ein geschichtlich nicht zu unterschätzendes Bild von dem allgemeinen Stande der Schulzucht in Breslau um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts zu geben vermögen. In welcher Richtung im wesentlichen die Schuldisciplin jener Zeit zu arbeiten hatte, wird bereits aus der mehrfach erwähnten Schulordnung von 1643 ersichtlich, in der es u. a. heißt:

> ... weil an der Schul-Zucht vnd disciplin vber die massen hoch vnd viel gelegen ..., So wollen Wir hiermit dieselbe

denen verordneten Rectoribus vnd andern jhren Collegis . . . zum allerfleißigsten commendiret haben, dergestalt, daß sie ob der disciplin, alß sonderlich in diesen bösen Zeiten hochnothwendig, mit gebürlichem vnnd doch bescheidenem Ernst halten auff diejenige, so ohne vrsach aussenbleiben, nicht gebührend auffmercken, vnnütze ding vornehmen, sich immodeste vnd vngebärdig erzeigen, vnnötiger spaciergänge vnter den concionibus ac Lectionibus publicis, deß Spielens auffn Kegelplänen vnnd Belcktaffeln im Schießwerder vnd sonsten, der provocationum auff schlägerey, allerhand Vppigkeiten vnd Sauffglöcher gebrauchen, fleißige Auffsicht vnnd Achtung geben lassen, die Vngehorsamen vnnd Wiedersetzigen nach Gelegenheit des Vbertrettens vnd fehlens, auch Vorstands vnd Alters mit hartem zureden vnnd bedrawen, mit aufferlegung etwas memorabile auß den gehörten Lectionibus, es sey Graecè oder Latinè, soluta oder ligata oratione, außwendig zu recitiren, mit der Zucht-Rutte, oder gar mit dem Schulgefängniß abzustraffen vnd sich doran weder der Eltern Vngunst, böse Nachrede, besorgende geringerung der frequentz, noch etwas anders jrren vnnd abschrecken lassen sollen. Würde aber das vorbrechen atrox & enorme vnd also ultra notionem Scholasticam sein, sol dasselbe vngeseumbt an vns gebracht vnd was Wir deßwegen statuiren würden, erwartet werden.

Die Hauptschwierigkeit für die Aufrechterhaltung der Schulzucht bestand, wie man aus verschiedenen Umständen schließen darf, darin, daß den Gymnasien damals eine große Zahl junger Leute angehörte, die nach ihrem Lebensalter und ihren Lebensgewohnheiten der Schule längst entwachsen waren. Daher sind auch die Delikte, gegen welche Schule und Lehrer anzukämpfen hatten, oft genug von der Art, wie sie bei der Schuljugend unserer Tage die Ausnahme bilden. In zahlreichen Fällen besteht die Strafthat darin, daß die Gymnasiasten den geistigen Getränken zu stark zusprechen. Es kam vor, daß der im Gymnasium wohnende Oeconomus sinnlos betrunken nach Hause kam (1651 Mai 11), daß mehrere Gymnasiasten während der Schulstunden oder während einer Beerdigung, an der sie mit der Schule

hätten theilnehmen müssen, in der Schenke zechten und Karten spielten (1655 Mai 27; 1660 Mai 29), oder daß ein Schüler in Folge übermäßigen Bier- oder Weingenusses nicht mehr im Stande war, nach Hause zu gehen, auf der Straße einschlief, seinen Mantel verlor und in einem todtenähnlichen Zustande aufgefunden wurde (1657 Juni 6). Sogar wohlorganisirte Gymnasiasten-Kneipgelage, die denen der berüchtigten Schülerverbindungen unserer Zeit wenig nachgegeben haben werden, läßt das Tagebuch ahnen. In einer Sitzung des Scholarchenkollegiums (1665 September 16) wird ein Schriftstück vorgelegt und verlesen, durch welches ein Schüler des Magdalenen-Gymnasiums von seinen Cumpanen in feierlicher Weise zum Ritter „in evacuandis omnis generis poculis" ernannt wird. Nur einer von den vier Unterzeichnern des Diploms, ein Choralist von St. Elisabeth, konnte zur Verantwortung gezogen werden und erhielt eine schwere Strafe; die drei andern hatten das Gymnasium bereits verlassen, und auch der, dem eine so eigenartige Standeserhöhung zugedacht war, zählte nicht mehr zu den Schülern seines Gymnasiums. Er war wenige Tage vor der Auffindung des Schriftstückes relegirt worden, weil er in der Pension einer leichtfertigen Wittwe, die wegen Kindesmordes eben damals ihr Leben auf dem Rabenstein geendet hatte, „non ita vixisset ut decuisset" (1665 September 12).

Auch das nächtliche Umhertreiben und Lärmmachen der Schüler auf öffentlichen Straßen und Plätzen, mit besonderer Vorliebe auf dem Ringe, bildet dauernd den Gegenstand ernster Klagen (1652 April 24; 1663 Mai 12; 1666 Mai 25). Im November 1666 nahmen diese nächtlichen Ausschreitungen so überhand, daß der Rath, der überhaupt in zahlreichen Disciplinarfällen eingriff, über die Sache zu Gericht saß und den Befehl ergehen ließ, daß alle diejenigen Gymnasiallehrer, die Pensionaire hielten, ihren Pfleglingen das nächtliche Vagiren strengstens untersagen sollten, und daß kein Gymnasiast in Zukunft einen Degen tragen dürfe (1666 November 13).

In der engsten Verbindung mit solchen Neigungen der Gymnasialjugend standen die außerordentlich oft vorkommenden Schlägereien, von denen Maior zu erzählen weiß. Nicht immer spielten sich solche Raufereien im Klassenzimmer und nur zwischen zwei Einzelkämpfern

ab. Maior berichtet Fälle, in denen auf offener Straße gekämpft wurde, und in denen sich ganze Parteien, oft Schüler des einen und des andern Gymnasiums, als kriegführende Mächte gegenüberstanden. Daß dabei nicht selten Blut floß und auch schwerere Körperverletzungen vorkamen, läßt sich denken (1649 Januar 19; 1654 August 25 ꝛc.). In vereinzelten Fällen nahm diese Rauflust die Formen akademischer Etikette an und führte nach einer regelrechten Herausforderung zum geordneten Zweikampf mit scharfen Waffen (1665 August 8; 1666 April 6).

Ein Gebiet, auf dem die älteren Schüler mit den jüngeren wetteiferten, war das des groben Unfugs. Wirklich ernst wurden die hierhergehörigen Uebertretungen aber nur dann, wenn sie außerhalb der Schule verübt wurden und den Stadtbürgern Anlaß zur Klage gaben. Natürlich mußte der Rektor nachdrückliche Beschwerden über seine Schüler anhören, wenn einem ehrsamen Bürger und Kaufmann nächtlicherweile von Gymnasiastenhand beleidigende Hohnverse an seine Hausthür gekreidet worden waren (1641 Mai 31), oder wenn auf die Dächer der Großen Fleischbänke — vermuthlich von dem nahen Gymnasium aus — schwere, bis zu achtzehn Pfund wiegende Steine geworfen wurden (1656 April 27). Auch die Kirche, in der die Schüler sich sehr häufig zur Verrichtung der vorgeschriebenen Andachten und Chordienste einfinden mußten, war nicht sicher vor dem Uebermuthe der Gymnasiasten. Bald hatten Narrenhände gerade auf der Bank, auf der die Frau Pastorin und deren Töchter Platz zu nehmen pflegten, unehrerbietige Worte angeschrieben (1640 März 21), bald hatten mehrere Gymnasiasten auf den Stufen der Kanzel, anstatt der Predigt des Pastors zu lauschen, so schändliche Narrenspossen getrieben, daß der Rathspräses Gartz sich mit der Sache befassen mußte und in mehrfachen Sitzungen mit Maior darüber berieth (1646 September 7, 10, 11, 12, 13). Um welches Kapitalverbrechen es sich im letzten Falle gehandelt hat, ist nicht klar zu ersehen; doch ist der Hauptthäter von seinen Genossen jedenfalls naher Beziehungen zum Teufel beschuldigt worden, und dazu stimmt es, daß der Angeklagte in einem scharfen Verhör das Geständniß ablegte, daß er die Kenntniß der verwerflichen Dinge, von denen er gesprochen, dem Buche vom Doktor Faust verdanke.

Daß auch in der Klasse die Lehrer bisweilen erhebliche Schwierigkeiten hatten, die Disciplin aufrecht zu erhalten, beweisen mancherlei überraschende Fälle. Maior erzählt, daß ein Lehrer beim Betreten des Klassenzimmers ausgepfiffen wird (1656 Mai 5), daß der Gesanglehrer, den während des Unterrichts ein Kirschkern getroffen hatte, den Thäter ohrfeigt, aber seine Schläge zurückerhält (1649 Juli 23), daß, als ein Lehrer seine Klasse wegen des Lärms vor der Unterrichtsstunde ausschilt und mit den Worten schließen will „Cavete vobis . . .“, einer der Schüler fortfährt „a pseudo-prophetis“ (1648 Januar 10) u. s. w.

Fälle offener Auflehnung gegen die Disciplinargewalt der Schule gehörten zu den seltenen Ausnahmen. Umsomehr überrascht ein Vorkommniß, das Maior aus dem Jahre 1661 berichtet. Ein Primaner Joachim Friedrich von Zedlitz hatte eines Tages vor dem Beginn des Vormittagsunterrichtes einen seiner Mitschüler aus geringfügiger Ursache blutig geschlagen. Maior verhängte über den Thäter eine schwere Karzerstrafe, sah sich aber, da dieser sich weigerte, die Strafe anzutreten, gezwungen, die Sache vor den Rath zu bringen mit der bestimmten Forderung, daß Zedlitz mit Karzer zu bestrafen sei. Der renitente Primaner gab sich indessen auch mit dieser Verweisung des Falles vor eine höhere Instanz noch nicht zufrieden, sondern erhob nun noch den Anspruch, selbst an den Rath eine Bittschrift zu seinen Gunsten zu richten. Der Rath, der mit Rücksicht auf die Familie des Schülers eine möglichst glatte Erledigung des peinlichen Falles wünschen mochte, kam durch das entschiedene Auftreten Maiors in eine unangenehme Lage und war schwach genug, dem Rektor durch einen Boten die Bitte aussprechen zu lassen, er möge nicht aus Nachsicht gegen den Schüler, sondern im Hinblick auf dessen Vater die Strafe etwas herabmildern. Maior scheint diesem Ansinnen gegenüber seinen Standpunkt aufrechterhalten zu haben. Er berichtet nur, er sei sofort zum Rathspräses geeilt, um ihn selbst zu sprechen, habe ihn aber leider nicht zu Hause getroffen, sodaß die Vollstreckung der Strafe verschoben werden müsse. Daß aber der Rektor schließlich seiner Forderung einer strengen Strafe Geltung zu schaffen gewußt hat, geht daraus hervor, daß Zedlitz, wie das Tagebuch unter dem

19. März 1661 berichtet, einen Tag Haft im Zeiskenbauer verbüßen mußte.

Auffallend und für das Ansehen, dessen sich die Schulzucht im allgemeinen erfreute, jedenfalls charakteristisch ist es zu sehen, daß bisweilen Väter, die sich der Unbändigkeit ihrer Söhne gegenüber machtlos fühlten, ihre Zuflucht zur Schuldisciplin nahmen und bei dem Rathe oder bei dem Rektor auf Bestrafung ihrer Söhne für Vergehen, die offenbar außerhalb des Machtbereichs der Schule lagen, antrugen. Maior berichtet von zwei derartigen Fällen (1664 Mai 14; 1667 Juli 5), ohne über den näheren Grund der „improbitas“ der beiden Uebelthäter etwas mitzutheilen.

Die Schulstrafen selbst muß man, wenn man die heutigen Verhältnisse zum Vergleich heranzieht, als sehr hart bezeichnen. Der Grund ist theilweise darin zu suchen, daß man selbst bei sehr schweren Vergehungen sich nur selten zu einer Relegation entschloß, dagegen schwere körperliche oder Freiheitsstrafen verhängte. Zwei Schüler, die — allerdings während der Unterrichtsstunden — gezecht und Karten gespielt hatten, erhalten 32 Stunden Karzer, die beiden Schüler, die auf Antrag ihrer Väter bestraft wurden, müssen drei, bezw. vier Tage im Karzer zubringen, und der Gymnasiast, der auf den Stufen der Kanzel, durch das Faustbuch angeregt, groben Unfug getrieben hatte, wird vom Rektor und von noch drei anderen Lehrern des Gymnasiums der Reihe nach durchgeprügelt.

Der schlimmste und ohne Frage der traurigste Fall eines Vergehens gegen Sitte und Ordnung, den Maior in seiner langen Unterrichtspraxis erlebt hat, und der überhaupt seines Gleichen in den Annalen der Schulgeschichte suchen dürfte, war von der Art, daß er sich durch seine Schwere der Schuldisciplin von vornherein entzog. Der Thäter war ein offenbar älterer, aus Kalisch in Polen stammender Schüler Namens Alexander Reichart, der am 6. November 1663 in die zweite Klasse des Gymnasiums aufgenommen und, nachdem er inzwischen die Anstalt verlassen, am 22. Juni 1665 von Neuem in das Elisabethanum, und zwar in die Prima desselben, eingetreten war. Er hatte fast drei Jahre lang dieser Klasse angehört, als er, — man wußte nicht, aus welchem Grunde — verhaftet wurde. Am 22. Juni 1668

richtete er aus dem Gefängniß an seine Lehrer Elias Maior, Johann Gebhard und Martin Hanke ein Schreiben, worin er inständig bat, man möge für ihn, der propter delictum quoddam immune in Haft sitze, ein gutes Wort einlegen. Schon am folgenden Tage bittet er in einem neuen Briefe an Elias Maior um ein Zeugniß über seinen bisherigen Lebenswandel, und wenn man aus der Thatsache, daß man ihn bis zu seiner Verhaftung den Knaben im Kinderhospital zum heiligen Grabe Privatunterricht ertheilen ließ, einen Schluß ziehen darf, scheint er allerdings in seinem sittlichen Verhalten keinen Anlaß zur Klage gegeben zu haben. Maior trägt diesem Umstande offenbar Rechnung und schreibt, obwohl er über die Strafthat des Reichart noch immer im Unklaren ist, am 25. Juni an den Rath ein Gesuch, worin er in der durch die Dunkelheit des Falles gebotenen hypothetischen Form um Milde für seinen Schüler bittet:

Quamquam,
si supplicans juvenis delicto suo, cujus species adhuc me latet, poenam promeritus est, eam poenam nec deprecor, nec deprecari debeo:

Tamen,
si sapientissimus justissimusque Senatus intellexerit sine conscientiae suae sanctissimique, quod gerit, officii laesione, summum juris rigorem ἐπιείκεια quadam ita mitigari posse, ut citra majorem aliquam, quae in ipsum ordinem scholasticum redundet, infamiam, poena ab infelicissimo homine sufferatur: causam pro eo intercedendi habere mihi videor.

Die wohlgemeinte und vermuthlich durch trübe Vorahnungen über ein grausames Urtheil der Richter eingegebene Fürsprache war umsonst. Wenige Tage später, unter dem 5. Juli 1668, lesen wir in dem Tagebuche: „Alexander Reichart . . . capite in Coracolitho plexus est. Crimini ipsi datum, quod cum puella nondum duodecim annos nata rem ita habuisset, ut nefario simul flagitio se polluisset: quod quidem flagitium resciscere nec potui, nec volui". Eine traurige Bestätigung findet diese Tagebuchnotiz in den amtlich geführten Aufzeichnungen über die Strafvollstreckungen der Breslauer peinlichen Gerichtsbarkeit jener Tage. In einem Bande

der Libri proscriptorum et exulum[1]), gewöhnlich „Malefizbücher“ genannt, findet sich die Eintragung: „Alexander Reichart darumb, daß er mit einem unmündigen, noch nit zwölfjährigen Mägdlinn abscheuliche, hochstrafbahre sünde, schande und unzucht verübet und begangen: Decollatus aufm Rabenstein den 5. Julii 1668. NB. Ist nach außgestandener Execution in einen Sarck geleget, von 2 Priestern nebst 2 Chorknaben mit 2 kerzen biß aufs Neue Begräbniß begleitet und alda begraben worden“.

Daß dieser entsetzliche Fall die Gemüther der Breslauer heftig bewegte, kann uns nicht überraschen; denn wenngleich eine Hinrichtung in jenen Tagen schwerlich das Aufsehen erregte wie in unserm humanen Zeitalter, so war es doch wohl kaum jemals vorgekommen, daß ein Gymnasiast wegen eines gemeinen Verbrechens dem Henker verfiel. So bemächtigte sich denn selbst die Industrie dieses sensationellen Ereignisses und brachte einen kleinen volksbuchartig gehaltenen Druck auf den Markt, der sich auf der Breslauer Stadtbibliothek bis in die Gegenwart gerettet hat. Es ist ein kleines Oktavheftchen von vier Blättern, das den Titel führt: „Angst- Buß- Trost- Und Valet-Lieder. A. R., der am 5. Julii im Jahr 1668 in Breßlau sein peinlich Leiden Hertzhafft überstanden. Gedruckt im selbigen Jahr“. Die vier Lieder, die das Büchlein enthält, stammen natürlich nicht von dem unglücklichen Delinquenten, sondern sind dem spekulativen Kopfe des Buchdruckers oder seines Lohndichters entsprungen. In der äußeren Form vielleicht an bekannte Kirchenlieder angelehnt, sind sie auf den Ton einer rohen Bänkelsänger- und Jahrmarktspoesie gestimmt und gewähren in ihrem Gemisch aus Rührseligkeit, Frömmelei und Sensationslust immerhin einen Blick in die Breslauer Volksseele vergangener Zeiten. Da werden in dem ersten Angstliede die Schrecknisse der Hölle, denen der Verurtheilte zu verfallen fürchtet, mit grausigen Farben geschildert:

„Ach! es ergiest sich die brausende Flut
Biß in das Marck meiner innersten Seelen.
Satanas bläset auff schreckliche Glut
In der ach! gantz ungegründeten Hölen.
Jesu! ich muß in dem Schlamme versincken,
Schwefel, Gifft, Galle, Pech, Drachen-Blut trincken!“

[1]) Handschr. des Stadtarchivs J 120, 4 fol. 59.

während der Glaube an die vergebende Gnade des höchsten Richters den Delinquenten zu den sonderbaren Versen begeistert:

„Es ist kein Gott, der dich Herr an Genaden
An Rettung übertreffen kann.
Drumb mag mir diß zum minsten schaden
Ob ich schon geh' die trübe Bahn!
Denn allen, die Dich, liebster Vater, lieben,
Wenn sie zu dir Hertz-brünstig schreyn,
Muß alle Pein, Angst, Marter und Betrüben
Annehmlich süß, ja lauter Zucker sein!"

Von Interesse ist besonders das an letzter Stelle stehende „Letzte Nach- und Valet-Lied", weil aus ihm hervorzugehen scheint, daß dem Verbrecher nach unsern Rechtsbegriffen voraussichtlich mildernde Umstände zugebilligt worden wären [1]).

[1]) Es mag als eine Probe volksthümlicher Versmacherei jener Zeit hier folgen:

Gute Nacht, mein Fleisch und Blut,
Eltern, Schwestern, Brüder,
Die ihr kläglich umb mich thut,
Ach! erholt euch wieder.
Schickt mir doch vielmehr Glück zu
Als ein kläglich Weinen,
Denn ich komme bald zur Ruh,
Frey von allen Peinen!

Gutte Nacht, betrübt euch nicht,
Alle Bluts-Verwandten!
Laßt euch diese Traur-Geschicht,
Alle ihr Bekannten,
Nicht erschrecken, denckt daran,
Es ist Gottes Wille.
Er führt mich selbst Himmel an
Zu der steten Stille.

Gutte Nacht! Beweint mich nicht:
Solt ich hier noch leben,
Würde Satan, der das Licht
Hasset, nicht nachgeben,
Biß er mich nach seiner Lust
In die Höll' möcht schmeissen.
Weil nun Jesu diß bewußt,
Wil er mich entreissen.

Gutte Nacht! Bespiegelt euch
Itzt an meinem Leben!
Ich, ach Liebsten, ich verbleich,
Ach, weil ich ergeben
War der grausamen Trunkenheit,
Die ein Brunn der Sünden.
Die hat mich hieher begleit,
Last sie euch nicht finden.

Folgt nicht auß der Saufferey
Ein verkehrtes Wesen,
Hader, Todtschlag, Hurerey?
Solches könt ihr lesen
An dem Nabal, andern mehr,
Wie sie sind vertorben.
Diese führt auch mich hieher,
Die hat diß erworben.

Drumb ergieb dich Jugend nicht
Dem gottlosen Sauffen,
Wilst du anders dem Gericht
Grosser Sünd entlauffen.
Spiegelt euch an meiner Noth,
Alten auch ihr Jungen,
So entgeht ihr solchem Spott,
Habt die Sünd bezwungen.

Gutte Nacht! Ich sterbe schon,
Lege meine Glieder,
Jesu, Heiland, Gottes Sohn,
In die Erde nieder.
Meine Seele zeuch zu dir,
Jesu, in die Freude!
Und erquick sie für und für!
Gutte Nacht! Ich scheide.

Gleichfalls in das Gebiet des Schulwesens gehören die gelegentlichen Aufzeichnungen Maiors über dramatische Aufführungen in Breslau. Seine Notizen über diesen Gegenstand sind zwar außerordentlich knapp und höchstwahrscheinlich lückenhaft, haben aber bei der enormen Spärlichkeit von Nachrichten zur älteren Breslauer Theatergeschichte hohe Bedeutung und verdienen deßhalb unsere Aufmerksamkeit in besonderem Maße. Man hat sie bisher nicht ganz übersehen, aber ihre Benutzung liegt so weit zurück, daß es gestattet sein mag, jetzt wieder einmal an sie zu erinnern. Der Rektor des Elisabeth-Gymnasiums J. C. Arletius, dessen Verdienste um die Geschichte der schlesischen Litteratur im siebzehnten Jahrhundert noch bei weitem nicht genügend gewürdigt sind, hat zur Feier des zweihundertjährigen Jubiläums seiner Schule im Jahre 1762 eine kurze Abhandlung geschrieben, in der er von den Verdiensten der Breslauer evangelischen Gymnasien um die deutsche Schaubühne erzählt. Da er neben dem Rektorat auch das Amt eines Bibliothekars der Rehdigerana bekleidete, hat er die Tagebücher Elias Maiors gekannt und für seine Arbeit benutzt. Seine Mittheilungen sind aber spärlich und skizzenhaft, erschöpfen auch das in Maiors Tagebüchern gebotene Material so wenig, daß es der Mühe lohnt, die Nachrichten der Tagebücher über das Breslauer Theaterwesen in Maiors Zeit noch einmal zusammenzutragen.

Von den hier zu besprechenden dramatischen Aufführungen im eigentlichen Sinne, die eine geschlossene Handlung zumeist wohl auch auf einer Bühne zur Darstellung brachten, sind die sogenannten Actus scholastici zu unterscheiden, die, von irgend einem Mitgliede des Lehrerkollegiums entworfen und einstudirt, wesentlich pädagogischen Zwecken dienten. Man verfolgte mit ihrer Abhaltung offenbar die Absicht, neben der Uebung des Gedächtnisses und der Gewöhnung an öffentliches Sprechen den Schülern nützliche Kenntnisse zu vermitteln und das Publikum in anregenderer Form, als es durch ein bloßes Examen geschehen konnte, über die Fortschritte der Schüler zu unterrichten. Diese Actus scholastici waren eine eigenthümliche, schon aus älterer Zeit stammende Schuleinrichtung, über deren Handhabung zur Zeit Elias Maiors wir der verbesserten Schulordnung, die der

Breslauer Rath im Jahre 1643 erließ, einige bemerkenswerthe Daten entnehmen können. Es heißt dort:

„Die indefinita exercitia seind gewesen die Oratoria oder Declamatoria in den actibus publicis, welche deß Jahrs etlich mahl, wiewol zu keinen bestimbten Zeiten, angestellet worden. Darmit Wir es aber ins künfftig dergestalt gehalten haben wollen, daß nemblichen Monat ein actus publicus declamatorius, doch wechsels-weise einen Monath zu St. Elisabeth, den andern zu St. Maria Magdalena, vnd zwar unter den Sechsen einer mit etwas mehrern solenniteten, alß zwischen Ostern und Pfingsten zu St. Elisabeth, nach Michaelis aber zu St. Maria Magdalena, beydes nach den Examinibus, vnd also ein dergleichen solennior actus in jedweder Schule deß Jahres vber einmal celebriret, jedoch bey allen vnd jeden eine solche Anstalt, satietatem aurium, fastidium et nauseam dardurch zu verhütten, gemachet werden solle, auff daß darmitt zum höchsten vber drey Stunden nicht zugebracht werden.

Darmit aber solches beydes von den Praeceptoribus, alß von den discipulis mit desto grösserer Lust geschehen könne, seind wir erbötig, nicht allein bey den Zehen minus solennibus actibus die Vnkosten der intimation, sondern auch bei den Zweyen solennioribus noch darüber die Spesen zur Musica ex publico herzugeben, insonderheit aber, bey diesen letztern die Scholarn desto mehr auffzumuntern, auch bey vermögenden privatis zu exerzirung gleichmässiger liberalitet, gutte Anreitzung zu machen, gewisse praemiola, sive donaria außtheilen zu lassen. Jedoch daß sich die Praeceptores allewege zuvor wegen Anzahl der declamatorum, hiermit dieselb nicht zu sehr excrescire, mit Vnsern Praesidibus Scholarum zu vornehmen schuldig sein sollen. Darbey aber wol nicht schaden würde, wann bißweilen extraordinariė auch die Praeceptores selbsten eine oration hielten, vnd also der studirenden Jugendt mit solchem vorgehen gutt Exempel vnd Nachricht in concinnando stilo geben wollten."

Ob die Schulaktus wirklich so häufig, wie es dieser Passus der Schulordnung fordert oder doch gestattet, d. h. sechsmal jährlich an

jedem Gymnasium, veranstaltet wurden, ist zweifelhaft, wohl auch unwahrscheinlich. Sicher aber ist, daß man sich in praxi an andere Vorschriften dieser Schulordnung, z. B. hinsichtlich der Zeitdauer einer Aufführung, oder der überhandnehmenden Zahl der „Declamatorum“, nicht allzu ängstlich kehrte.

Wir haben uns diese Schulaktus im wesentlichen als Schülerdisputationen oder -Deklamationen zu denken, bei denen aber gelegentlich auch gewisse scenische Kunstmittel des entwickelten Dramas zur Anwendung gebracht wurden. Als am 22. Mai 1642 der von Christoph Köler einstudirte Aktus „Mayenlust“ aufgeführt wurde, trat Flora in weiblichem, blumengeschmücktem Kostüm auf, während eine Reihe von bekränzten Knaben die Blumen, die sie in ihren Rollen zu preisen hatten, in der Hand trugen. Johann Gebhard ließ in den von ihm verfaßten Schulaktus länderkundlichen Inhalts, die in den Jahren 1656 und 1657 zür Aufführung kamen, die Schüler mit Kränzen auf dem Haupt und in charakteristische Gewänder gekleidet, theilweise bewaffnet, gewissermaßen als Genien der Länder und Völker, von denen sein Stück handelte, auftreten. Bei Gelegenheit des Aktus, der am 20. Dezember 1663 zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Schulordnung von demselben Johann Gebhard veranstaltet wurde, trugen die mitwirkenden Jünglinge und Knaben römische Kostüme.

Auch Gesang und Musik wurde zur Belebung dieser Schulaufführungen herangezogen. Mehrstimmige gesangliche Darbietungen, namentlich von geistlichen Liedern, wie etwa bei dem Säkular-Aktus, den Elias Maior selbst am 30. März 1662 aufführen ließ, mochten wohl die Regel bilden. Aber auch instrumentale Musik wurde bisweilen zu Gehör gebracht; so spielten bei dem Schulaktus „Jesus triumphans“ am 13. Juli 1645 acht Schüler des Gymnasiums auf der Laute Lieder, während drei Knaben einen Text hierzu sangen. Eine besondere Ueberraschung wurde den Zuhörern des Aktus vom 31. Mai 1657, der die Africologia Johann Gebhards zum Gegenstand hatte, dadurch bereitet, daß unter den mitwirkenden Schülern Vogelstimmen-Imitatoren auftraten, die den Gesang der Nachtigal und den Ruf des Kukuks nachahmten und an verschiedenen Stellen der Aufführung ein kunstvolles Echo hören ließen.

Die Anzahl der für die Darstellung herangezogenen Schüler war außerordentlich wechselnd. Während bei der Jahrhundertfeier von Melanchthons Todestag am 4. Mai 1660 nur vier ältere und fünf jüngere Zöglinge thätig waren, wirkten bei dem Aktus, der zur Feier des hundertjährigen Jubiläums der Anstalt am 30. März 1662 in Scene gesetzt wurde, 38 Schüler, darunter vier Freiherren, wie Maior ausdrücklich hervorhebt, mit, und als Johann Gebhard am 5. Oktober 1656 in seinem Aktus „Europologia“ eine Länderkunde unseres Erdtheils vorführte, brauchte er gar ein Personal von 118 Schülern, von denen noch dazu die meisten bewaffnet waren oder glänzende bunte Kostüme trugen. Natürlich konnte es unter solchen Verhältnissen leicht vorkommen, daß die Zahl der Zuschauer geringer war als die der Darsteller, zumal ja manche der Schulaktus durch ihren Gegenstand einem außerhalb der Schule stehenden Publikum wenig Interesse boten. So fanden sich bei einem Aktus des Magdalenen-Gymnasiums, der am 28. April 1644 de cura et cultura pastoricia et scholastica abgehalten wurde, angeblich nur 15 Zuhörer ein, unter denen der Vornehmste der Leiter der Neustädtischen Schule Magister Joh. Bersch war. Elias Maior betont dies, weil es sonst als selbstverständlich galt, daß der Rath durch einige Herren, meistens Mitglieder des Schulenamtes, vertreten war, und daß überhaupt eine größere Zahl aus den Honoratioren der Stadt zu den Aktus erschienen. In wie weiten Kreisen man aber gelegentlich Interesse für diese Schulaufführungen voraussetzte, beweist u. a. der Umstand, daß Elias Maior zu der mehrfach erwähnten Jahrhundertfeier im Jahre 1662, bei der allerdings ungewöhnlich starker Besuch erwartet werden durfte, fünfhundert Einladungen drucken ließ, von denen übrigens zweihundert Exemplare auf Kosten der in dem Aktus beschäftigten Schüler hergestellt waren. Man könnte geneigt sein, aus dieser Heranziehung der Schüler zu den Kosten zu schließen, daß auch bei den Schulaktus die darstellenden Zöglinge der Schule irgend welche baare Einnahmen gehabt hätten; doch ist das vorläufig nicht zu erweisen. Dagegen ist, wie die Schulordnung dies in Aussicht stellte, sicher, daß die Schüler zur Belohnung für ihre Leistungen bei der Aufführung bisweilen Prämien in Form von Büchern oder Medaillen

oder Naschwerk erhielten. (Vgl. 1642 Dezbr. 18; 1643 Aug. 6; 1646 Mai 31.)

Von größerem Interesse und für die Breslauer Theatergeschichte von höherer Bedeutung sind die wirklich dramatischen Aufführungen, welche die Schüler der beiden Gymnasien außerhalb des Rahmens der Schule zu veranstalten pflegten. Es unterliegt keinem Zweifel — wie Arletius bereits hervorgehoben hat — daß der Aufschwung, den um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts diese theatralischen Leistungen der Breslauer Gymnasiasten nahmen, wesentlich auf die Anregungen zurückzuführen ist, welche die Jesuiten bald nach ihrem Einzuge in Breslau durch die Aufführungen ihrer eigenen Schüler gaben. Elias Maior hat über die Jesuiten-Aufführungen nur aus dem Anfange der vierziger Jahre einige kurze Notizen gemacht, aus denen hervorgeht, daß von ihnen am 2. Oktober 1640 die Tragikomödie „Nabuchodonosor“, am 26. September 1641 auf der Kaiserlichen Burg die Tragikomödie „Joseph“ und am 6. Oktober 1643 im Matthiasstift ein Drama „Theodosius“ aufgeführt wurde. Ueber das an zweiter Stelle genannte Stück läßt sich bei der großen Menge der Joseph-Dramen jener Zeit nichts Näheres sagen; die beiden anderen Dramen aber dürften unter der Voraussetzung, daß Maior nicht „Theodosius“, sondern „Theodoricus“ schreiben wollte, den zu Paris im Jahre 1620 erschienenen und später oft erneuerten „Tragoediae sacrae“ des französischen Jesuiten Nicolaus Caussinus entstammen, von dessen Stücken bekanntlich auch Andreas Gryphius eines, die „Felicitas“, übertragen hat. Uebrigens war trotz des förderlichen Einflusses, den das Jesuitentheater auf die Bestrebungen der evangelischen Schulen Breslaus ausübte, die Stimmung des Breslauer Rathes gegen die dramatischen Aufführungen der Jesuiten eine keineswegs freundliche, und es war dies angesichts der andauernden Fehde, welche zwischen den Zöglingen der Jesuiten und den Schülern der beiden Gymnasien herrschte, kaum anders zu erwarten. Es ist daher begreiflich, daß der Rath jeden Zusammenstoß zwischen den beiden feindlichen Parteien ängstlich zu verhüten suchte, und daß z. B. Elias Maior nach Rücksprache mit den maßgebenden Rathsherren die Schüler seiner Anstalt am 6. Oktober 1643 bringend ermahnte, die an jenem

Tage stattfindende Aufführung der Jesuiten nicht zu besuchen. Als Gründe freilich dieser Warnung nennt Maior — offenbar unter Verschleierung des wahren Thatbestandes — 1. quia Patrum discipuli nostras actiones scholasticas non interpellant, 2. quia ob angustiam loci, in quo actionem institutum iri ferunt, paucissimi sint admittendi.

Im Gegensatz zu den vorher besprochenen Actus scholastici sind die Aufführungen wirklicher Dramen durch die Gymnasiasten zu St. Elisabeth und St. Maria Magdalena nicht als offizielle Veranstaltungen der Schulen zu betrachten. Sie standen zwar in allen wesentlichen Punkten unter der Aufsicht der Schulbehörde, scheinen aber in mancher Beziehung freieren Charakter gehabt zu haben. Bevor irgend welche Aufführungen vorbereitet werden durften, mußten die Scholarchen, die Mitglieder der Schulbehörde, ihre Genehmigung hierzu ertheilen. Gewöhnlich wird also der Rektor an diese Behörde oder an den Rath die Anfrage gerichtet haben, ob eine dramatische Aufführung genehm sei oder nicht, worauf dann die zustimmende oder ablehnende Antwort erging. (1640 Februar 16; 1650 Januar 10.)

Aber es bedurfte einer solchen Vermittelung des Rektors nicht durchaus. Die Gymnasiasten wandten sich bisweilen selbst an den Rath mit der Bitte, ihnen die Erlaubniß zu einer dramatischen Aufführung zu ertheilen, und setzten nur den Rektor ihrer Schule von ihrem Vorhaben in Kenntniß (1658 Januar 21), oder sie nahmen ihre Zuflucht zum Rektor, wenn sie vom Rathe einen ablehnenden Bescheid erhalten hatten, wie im Jahre 1669, wo der Rath erst auf die Bitten Maiors sich bereit finden ließ, den Gymnasiasten die Aufführung zu gestatten (1669 Januar 2). Die Tragikomödie, welche die Schüler des Magdalenen-Gymnasiums im Jahre 1648 aufführten, scheint sogar unter bewußter Zuwiderhandlung gegen einen Rathsbeschluß, wonach in jenem Jahre jegliche Aufführungen verboten sein sollten, in Scene gesetzt worden zu sein. Freilich konnten sich bei dem Verhör, das daraufhin die beiden Rektoren mit den jugendlichen Schauspielern anstellten, die Gymnasiasten darauf berufen, daß sie im privaten Einverständniß mit mehreren Herren des Rathes ge-

handelt hätten, und sie hatten Recht damit; denn unter den Zuschauern des Stückes war sonderbarer Weise der Rath wirklich durch einige besonders schaulustige Mitglieder vertreten gewesen (1648 März 8, 14).

Daß die Schüler nicht aus bloßem Interesse für die dramatische Kunst sich beim Rathe um solche Genehmigungen bemühten, sondern daß sie bei dem Theaterspielen vor allem etwas zu verdienen hofften, ist sicher. Allem Anschein nach veranstalteten nämlich die Gymnasiasten ihre Aufführungen auf eigene Rechnung. Wir besitzen in Maiors Notizen mehrere Zeugnisse, die stark hierfür sprechen. Wenn im Mai 1661 neun Schüler des Elisabeth-Gymnasiums, die bei den Aufführungen mitgewirkt hatten, für verschiedene Dienstleistungen, die sie im Interesse der Aufführungen in Anspruch genommen hatten, und für verbrauchten Haarpuder je sechs Silbergroschen bezahlen, so läßt das darauf schließen, daß die darstellenden Schüler die Kosten der Aufführung überhaupt zu tragen hatten, und daß dementsprechend auch die aufkommenden Eintrittsgelder, oder doch ein wesentlicher Theil derselben, in ihre Tasche flossen (1661 Mai 10). Und der Ertrag dieser theatralischen Leistungen scheint gelegentlich ein recht guter gewesen zu sein. Denn für die Gefälligkeit, die Rektor Maior seinen Schülern dadurch erwiesen hatte, daß er im Januar 1669 beim Rathe trotz dessen Abgeneigtheit die Erlaubniß zum Theaterspielen erwirkte, lohnten diese einige Wochen später ihrem Lehrer damit, daß sie ihm, natürlich aus ihrem Verdienst, — einen Golddukaten verehrten (1669 März 15).

Die Breslauer Schulordnung vom Jahre 1643 behandelt die theatralischen Aufführungen der Schüler sehr kurz und augenscheinlich ohne positives Interesse für die Sache, indem sie sagt:

> „Ferner vnd vors Achte, demnach Wir die actiones theatrales sive scenicas, wann sie mit einem rechten directorio vorsehen, allerdings nicht improbiren können, so wolten Wir vns zwar, da fern es nur die noch jmmer werende Kriegsleuffte vnnd betrübte Zeiten, darbey ohne diß mehr Bluttige tragoedien, alß vns lieb ist, vorgehen, man auch mehr zu trawren, alß Frewdenspiel anzurichten vrsach hat, vorstatten würden, nicht zu wieder sein lassen, daß eine dergleichen actio scenica Jährlich

in beyden Schulen, oder ja ein Jahr vmb das ander vmbgewechselt, angestellet vnnd dazu vornemblich die Drey Fastnachtfeyertage angewendet würden. Darbey aber in allewege solche Fürsichtigkeit zu gebrauchen, hiermit den andern studiis auffs wenigste möglich abgebrochen, der Jugend auch sich derselben zur Vppigkeit vnd anderm vnordentlichen wesen zu mißbrauchen nicht anlaß gegeben werde."

Am 7. Januar 1643 hatte der Rath dem Inspektor der Schulen mitgetheilt, er wünsche, daß an beiden Gymnasien Komödien, jedoch nur solche biblischen Inhalts, aufgeführt würden. Zwei Wochen später aber faßte er mit Rücksicht auf die traurigen Zeitverhältnisse, von denen auch die Schulordnung spricht, den Beschluß, in diesem Jahre die Aufführungen auszusetzen. Dieser Beschluß scheint dann auch in den weiteren Jahren des langen Krieges und selbst darüber hinaus maßgebend geblieben zu sein; denn erst am 9. Januar 1651 wieder lesen wir, daß der Rath den Wunsch ausspricht, es möge von den Gymnasiasten etwas aufgeführt werden. Uebrigens bekundeten die Herren vom Rathe für die Schüleraufführungen schon in den Vorbereitungsstadien bisweilen weitgehende Theilnahme. Sie interessirten sich nicht nur persönlich für den geeignetesten Raum, der für die Aufführung zu wählen wäre[1]), oder erschienen als unerwartete Gäste in einer Probe[2]); sie wirkten gelegentlich sogar bei der Entscheidung von Regiefragen mit oder mochten es doch gern sehen, wenn sie auch in solchen Dingen um Rath gefragt wurden; sonst würde z. B. Elias Maior, als ihm Zweifel über die Besetzung der Rolle des Kaisers Bassianus in Andreas Gryphius' Tragödie „Papinianus" aufstoßen, nicht sofort zu Hofmann von Hofmannswaldau geeilt sein[3]), um mit diesem, bei dem er allerdings ein lebhaftes Interesse für solche Fragen voraussetzen durfte, eingehend über diesen Punkt zu berathen.

Die Einstudirung des Stückes, die Leitung der Proben und der Aufführung wird gewöhnlich in den Händen einiger bewährter Lehrer

[1]) Vgl. 1651 Januar 9.
[2]) Vgl. 1651 Februar 18.
[3]) Vgl. 1660 Januar 26.

gelegen haben. Von den Fastnachts-Aufführungen des Jahres 1642[1]) wissen wir ausdrücklich, daß die deutsche Tragikomödie „Argenis“ unter der Leitung von Elias Maior in Scene ging, während bei der Aufführung der — vermuthlich lateinisch gespielten — Komödie „Areteugenia“ auf den ausdrücklichen Wunsch des Rathspräses Aichhäuser die Professoren Christoph Köler und Johann Fechner als Regisseure fungirten. Im Januar 1669 werden in einer Sitzung der Scholarchen für die bevorstehenden Aufführungen sogar zwei besondere Inspektoren, Martin Hancke und Christoph Bremer, ernannt, denen die Schüler Gehorsam zu leisten haben. Die mitwirkenden Gymnasiasten scheinen bei Gelegenheit dieser dramatischen Uebungen überhaupt nicht immer das wünschenswerthe Maß von Ruhe, Fleiß, Bescheidenheit und Nüchternheit innegehalten zu haben; wenigstens liegt es nahe, das anzunehmen, wenn man den Wortlaut des auch in anderer Beziehung interessanten Beschlusses des Scholarchen-Kollegiums vom 10. Januar 1669 liest. Es heißt dort: Visum est Dn. Praesidibus et Scholarchis necessarium, ut acturi monerentur,

1. operam dent, ut bene, diligenter . . et solerter omnia agant,
2. temperantes, taciturni, modesti sint,
3. Dominis Inspectoribus (Martino Hanckio et Christophoro Bremero) honorem et oboedientiam praestent,
4. pecuniae a spectatoribus accipiendae curam gerant,
5. tempus actionis ultra duas septimanas non extendant.

Die in der letzten dieser Bestimmungen enthaltene Beschränkung hinsichtlich der Spielzeit und damit der Zahl der Aufführungen scheint auch sonst maßgebend gewesen zu sein und war mit Rücksicht auf die bedenkliche Störung, welche die regelmäßige Schularbeit durch solche Aufführungen erleiden mußte, wohl auch das Aeußerste, was die Schulbehörde überhaupt zulassen konnte. In den meisten Fällen haben sogar die Wiederholungen eines Stückes sich über einen kürzeren Zeitraum als zwei Wochen erstreckt. „Argenis“ und „Areteugenia“ wurden vom 3. bis 11. März 1642 nur je dreimal aufgeführt, während die Komödie „Naaman“ in den Tagen vom 20. bis

---

[1]) Vgl. 1642 Febr. 5, März 1, März 4.

28. Februar 1651 fünfmal über die Bretter ging. Die im September 1658 inscenirte „Felicitas" von Gryphius erlebte vom 16. bis 24. jenes Monats sieben, die Tragödie „Mauritius" in der Zeit vom 12. bis 21. Februar 1662 fünf Aufführungen, und nur dann scheint bisweilen die Spielzeit etwas länger ausgedehnt worden zu sein, wenn die agirenden Gymnasiasten mehr als ein Stück gleichzeitig auf ihrem Repertoire hatten. Dieser letzte Fall ist wiederholt vorgekommen. In den Tagen vom 28. Februar bis zum 3. März 1661 spielten die Schüler des Elisabeth-Gymnasiums Lohensteins „Cleopatra" und Gryphius' „Cardenio und Celinde." Dieselben Gymnasiasten führten in der Zeit vom 2. bis zum 18. Mai 1666 Lohensteins „Agrippina" und gleichzeitig „Epicharis" und in den Tagen vom 25. Februar bis zum 12. März 1669 eine Komödie und eine Tragödie, deren Titel nicht bekannt sind, auf. Auch den Schülern des Magdalenen-Gymnasiums gestattete der Rath am 14. Mai 1669 die Aufführung zweier Dramen nebeneinander; es handelte sich um Hallmanns „Antiochus und Stratonica" und Lohensteins „Sophonisbe."

Daß die theaterspielenden Gymnasiasten auch dem Zeitgeschmack, der in den Mischspielen eine eigenthümliche Verbindung ernsterer Stoffe mit komischen, oft in der Mundart gesprochenen Einlagen bevorzugte, Rechnung zu tragen verstanden, beweist eine Notiz Maiors, aus welcher hervorgeht, daß die Gymnasiasten von St. Elisabeth im Februar 1651 der Aufführung der Komödie „Naaman" noch ein possenartiges, von den Schülern selbst erfundenes Stück folgen ließen, das von einem preußischen Bauern handelte, der, um die Bürgermeisterkunst zu lernen, nach Schlesien kommt, aber, ohne sein Ziel erreicht zu haben, wieder heimkehrt:

1651 Februar 20. „Serio prima vice acta est Comoedia Naaman in Gymnasii Elisabetani auditorio tertii ordinis. Post eam ludicra actio, ab ipsis discipulis inventa et perfecta de rustico quodam Prussiaco, volente artem consularem (die Bürgermeisterkunst) discere, atque ea propter in Silesiam proficiscente, sed sine artis cognitione in patriam revertente. Insertae fuere etiam rusticorum et militum controversiae et illorum de horum uno judicium exercitum. . . ."

Es ist zu bedauern, daß dieses lustige Stück nicht erhalten ist; es würde auch sprachgeschichtlich von Werth sein, weil die Reden der schlesischen Bauern und Soldaten sicherlich im Dialekt gesprochen worden sind.

Es ist von Elias Maior nicht besonders bezeugt, kann aber aus verschiedenen Gründen als sicher gelten, daß die Vorstellungen während des Nachmittags gegeben wurden; doch kam es wohl auch vor, daß eine Aufführung bis in die späteren Abendstunden hinein dauerte. Freilich war dies ein so ungewöhnlicher Fall, daß Maior es ganz besonders hervorhebt, als seine Tochter Rosina aus der Aufführung von Lohensteins „Cleopatra" erst Abends gegen zehn Uhr, übrigens unter dem sicheren Geleit einiger der Familie Maior befreundeten Damen und Herren, heimkehrt (1661 Februar 28).

Schwierigkeiten bereitete bei diesen Schüler-Aufführungen, wie wir aus dem häufigen Wechsel des Lokals schließen dürfen, die Raumfrage. Es mochte in der Stadt an größeren Sälen, die zur Aufnahme eines zahlreichen Publikums und daneben zur Errichtung einer Bühne geeignet waren, fehlen. Auch die Gymnasien selbst scheinen nach dieser Richtung wenig geboten zu haben. So wird das Magdalenen-Gymnasium als Ort der Aufführungen gar nicht erwähnt, während das Elisabeth-Gymnasium wenigstens in dem Zimmer seiner dritten Klasse einen größeren Raum besaß, in welchem man die Fastnachts-Aufführungen der Jahre 1642 und 1651 veranstaltete. Von diesen zwei Fällen abgesehen, fanden die von den Gymnasiasten gegebenen Vorstellungen immer außerhalb der Schulräume statt. Im Dezember 1640 spielten die Schüler im Wagenknechtschen, im März 1648 und im Januar 1651 im Zierotinschen Hause. Das Herzoglich Oelsnische Haus in der Albrechtstraße wurde im Februar 1651 und das Keltsch'sche Haus am Ringe in den Jahren 1652, 1658 und 1661 zu den Aufführungen benutzt. Im Februar 1652 endlich bot das „Meerschiff" — vermuthlich war das auf der Schweidnitzer Straße, jetzt Nr. 37, gelegene Haus dieses Namens gemeint — seine Räume für eine Fastnachts-Vorstellung der Elisabeth-Gymnasiasten.

Daß die Aufführungen der Dramen auf einer Bühne stattfanden, dürfen wir als sicher annehmen. Ausdrücklich notirt hat es Maior

allerdings nur in wenigen Fällen. Als in den Jahren 1642[1]) und 1651[2]) ein Klassenzimmer des Elisabeth-Gymnasiums den Theaterraum bildete, wurde eigens eine Bühne für die Aufführungen errichtet, und die einzelnen Theile derselben scheinen nach dem jedesmaligen Abbruch aufbewahrt worden zu sein; denn nach dem Abschluß der Herbst-Aufführungen des Jahres 1658[3]), die im Keltsch'schen Hause stattfanden, wurden, wie Maior erzählt, die Theile der dort benutzten Bühne auf dem Boden des Elisabeth-Gymnasiums geborgen.

Ueber die Zahl und Art der Zuschauer bei diesen Vorstellungen sind wir nicht näher unterrichtet. Wenn man aber aus der mehrfachen Wiederholung eines Stückes innerhalb weniger Tage und aus dem Umstande, daß man sogar die Schüler beider Gymnasien gleichzeitig verschiedene Stücke aufführen ließ, einen Schluß ziehen darf, so kann es an Zulauf nicht gefehlt haben. Auch vornehme Herren hatten bisweilen das Bedürfniß, die theatralischen Leistungen der Gymnasiasten kennen zu lernen. So ließ der Herzog von Brieg, als die Schüler von St. Elisabeth zur Fastnacht des Jahres 1661 Lohensteins „Cleopatra" und Gryphius' „Cardenio und Celinde" einstudirt hatten, am 2. und 3. März zwei Vorstellungen nur für sich und sein Gefolge unter Ausschluß anderer Zuschauer geben.

Um eine bequeme Uebersicht über die von Elias Maior erwähnten Dramen-Aufführungen zu ermöglichen, fasse ich dieselben noch einmal unter Beschränkung auf das Datum ihrer ersten Darstellung in Tabellenform zusammen:

---

[1]) 1642 März 1: Chr. Colerus et Joh. Fechnerus periculum fecere actionis theatralis a se institutae de Aretino et Eugenia, cum mane . . ductu Dn. Alberti Sebyschii theatrum tapetibus conclusum et ornatum esset. — 1642 März 12: Aulica, quibus theatrum instructum, simulque parietes et scamna auditorii tertii ordinis (in quo actiones scenicae habitae) ornata fuerant, detrahuntur: ipsa scamna et sellae exportantur.

[2]) 1651 Febr. 13: Theatri scenici pro futura actione comica hodie jacta sunt fundita, positis pariter atque erectis trabibus pro tota structura sustinenda. — Febr. 14: Asseres perficiendae structurae theatri trabibus impositi sunt, ut nihil praeter ornatum ab aulaeis desideraretur. — Febr. 17: Aulaeis theatrum non magis ornatum quam exstructum est.

[3]) 1658 Sept. 25: Theatrum pro ludis scaenicis exstructum dissolvitur: eiusque partes sub tectum Gymnasii Elisabetani reconduntur.

Datum der ersten Aufführung.	Name des Stückes.	Die Darsteller waren Schüler des Gymnasiums zu	Ort der Aufführung.
1640 Dez. 27	Comoedia quaedam	St. Elisabeth	Wagenknecht'sches Haus.
1642 März 3	„Argenis" (deutsch)	St. Elisabeth	3. Klassenzimmer des Elis.-Gymn.
1642 März 4	„Areteugenia"	St. Elisabeth	dto.
1648 März 8	„Irenomachia"	St. M. Magd.	Zierotin'sches Haus.
1651 Jan. 25	Comoedia	St. M. Magd.	dto.
1651 Febr. 20	„Naaman" (deutsch); daneben noch ein Scherzspiel	St. Elisabeth	3. Klassenzimmer des Elis.-Gymn.
1651 Febr. 20	„Judith" von Martin Opitz	St. M. Magd.	Haus d. Herzogs v. Oels.
1652 Febr. 5	Tragoedia	St. M. Magd.	Keltsch'sches Haus.
1652 Febr. 7	„Rache Gabaon" von A. Gryphius	St. Elisabeth	Meerschiff.
1658 Sept. 16	„Felicitas" von A. Gryphius	St. Elisabeth	Keltsch'sches Haus.
1660 Febr. 9	„Papinianus" von A. Gryphius	St. Elisabeth	?
1660 Febr. 9	„Artaxerxes Mnemon" von Karl Teutschmann	St. M. Magd.	?
1661 Febr. 28	„Cleopatra" von Lohenstein	St. Elisabeth	Keltsch'sches Haus.
1661 März 1	„Cardenio und Celinde" von A. Gryphius	St. Elisabeth	dto.
1662 Febr. 12	Mauritius Imperator a Phoca occisus	St. M. Magd.	?
1666 Mai 2	„Agrippina" von Lohenstein	St. Elisabeth	?
1666 Mai 3 (?)	„Epicharis" von Lohenstein	St. Elisabeth	?
1669 Febr. 23	Actio theatralis	St. Elisabeth	?
1669 Mai	„Antiochus" von Hallmann	St. M. Magd.	?
1669 Mai	„Sophonisbe" von Lohenstein	St. M. Magd.	?

Zu diesem Verzeichniß, aus dem wir ersehen, daß die damaligen Breslauer Gymnasiasten theilweise die neuesten Erzeugnisse der dramatischen Litteratur jener Tage auf die Bühne brachten, seien nur einige wenige Bemerkungen gestattet. Die im Jahre 1642 aufgeführte deutsche „Argenis" war offenbar die — übrigens nicht erhaltene — Uebersetzung eines lateinischen Schauspiels von Friedrich Hermann Flayder, einem Tübinger Professor, der den vielgenannten gleichnamigen Roman Barclays dramatisirt und in Komödienform im Jahre 1626 zu Tübingen unter dem Titel „Argenis Barclai in Comoediam redacta et acta" veröffentlicht hatte. — Der Verfasser der abwechselnd mit „Argenis" im März 1642 aufgeführten

„Areteugenia“ war der Stettiner Prediger Daniel Cramer, der als vierundzwanzigjähriger Jüngling ein lateinisches Drama „Areteugenia. De Aretino et Eugenia. Quod nobiles artes et virtutes premantur, non opprimantur. Fabula ficta et carmine descripta“ 1592 zu Wittenberg drucken ließ. Ob die Breslauer Gymnasiasten im Jahre 1642 diese lateinische Fassung der Komödie oder die deutsche Uebersetzung, die der Voigtländer Johann Sommer (Olorinus) im Jahre 1602 herausgab, ihrer Aufführung zu Grunde legten, läßt sich nicht bestimmen. — Mit der am 8. März 1648 notirten „Irenomachia“ hat Elias Maior höchst wahrscheinlich das unter dem Namen eines Ernst Stapel aus Lemgo gehende Schauspiel gemeint, das mit dem Titel „Irenaromachia“. Das ist Eine Newe Tragico-Comoedia Von Fried vnd Krieg“ im Jahre 1630 zu Hamburg aufgeführt und bald darauf veröffentlicht wurde. Es ist bekannt, daß der Liederdichter Johann Rist einen gewissen, vermuthlich auf die niederdeutschen Scenen beschränkten Antheil an der Verfasserschaft des Stückes hat, und wir dürfen annehmen, daß die Schüler des Magdalenen-Gymnasiums im Jahre 1648 die Tragikomödie nach derjenigen Bearbeitung aufgeführt haben, welche durch Uebertragung der plattdeutschen Einlagen in die schlesische Mundart dem Geschmack und Verständniß des Breslauer Publikums angepaßt war. Diese Bearbeitung, von der sich ein Exemplar in der Breslauer Stadtbibliothek erhalten hat (sie ist hier genannt: Eine Newe Tragico-Comoedia von Fried vnd Krieg. Erstlich gestellet durch Ernestum Stapelium Lemg. Westph. Jetzo auffs new allenthalben vbersehen vnd gebessert Sampt einem lustigen Pauren-Auffzuge, welcher anders vbersetzt worden. Bey Caspar Closemann, Buchhändlern in Breßlaw zu befinden), ist ohne Angabe eines Jahres im Druck erschienen, wird aber vielleicht nach unserer Aufführung zu datiren sein. — Die Komödie „Naaman“, welche die Elisabeth-Schüler im Februar 1651, wie es scheint, in Maiors eigener deutscher Uebersetzung darstellten, war das Werk des Harlemer Rektors Cornelius Schonaeus, dessen lateinische Dramatisirungen biblischer Stoffe im terenzischen Stile — „Terentius Christianus utpote comoediis sacris transformatus“ hieß seine in zahlreichen Auflagen

verbreitete Sammlung von Schuldramen — sich außerordentlicher Beliebtheit erfreuten. — Ueber die in den Jahren 1660 und 1662 von den Schülern des Magdalenen-Gymnasiums aufgeführten Stücke „Artaxerxes Mnemon“ von einem sonst unbekannten Dichter Karl Teutschmann und „Mauritius Imperator a Phoca occisus“ habe ich leider nichts ermitteln können[1]); von Werth aber ist es, daß wir durch Maiors Notizen die genauen Daten der wahrscheinlich ersten Aufführungen einer Reihe von Dramen des Andreas Gryphius (Gibeoniter, Felicitas, Papinianus, Cardenio und Celinde), des Daniel Casper von Lohenstein (Cleopatra, Agrippina, Epicharis, Sophonisbe) und des Johann Christian Hallmann (Antiochus) erfahren.

Auch über Breslauer Aufführungen von Berufsschauspielern, über die uns aus jener Zeit sonst alle Nachrichten fehlen, erhalten wir durch Maiors Tagebuch wenigstens zwei sichere Mittheilungen. Die interessantere der beiden Notizen meldet, daß in den Tagen vom 22. bis 24. August 1658 die Englischen Komödianten im „Goldenen Adler“ jenseit der Ohle drei Vorstellungen gegeben haben:

1658 August 22: Advenae quidam histriones Anglicani in aedibus transolanis aurea aquila insignibus tragoediam nescio quam egere.

1658 August 23: Histrionum Anglicanorum secunda actio.

1658 August 24: Tertia actio Anglicanorum histrionum.

Daß die englischen Komödianten ihre Wanderungen in Deutschland bis Breslau ausgedehnt hätten, war bisher nicht nachgewiesen. Ihr Vorkommen in Schlesien ist zwar schon in sehr viel früherer Zeit bekannt. In den Junitagen des Jahres 1610 spielte eine aus Stuttgart kommende Truppe englischer Komödianten zur Feier der Hochzeit einer württembergischen Prinzessin mit dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg zu wiederholten Malen in Jägerndorf. Daß aber die fremden Schauspieler damals oder bei späteren

---

[1]) Der Stoff vom Kaiser Mauritius scheint noch in später Zeit seine Anziehungskraft besessen zu haben; am 9., 10. und 11. September 1727 wurde von den Schülern des Magdalenen-Gymnasiums ein Drama von Christian Stieff aufgeführt, das den Titel führte: „Des durch den rebellischen Phocam erbärmlich hingerichteten Constantinopolitanischen Kaisers Mauritii Mord-Geschichte.“

Gelegenheiten wirklich in Breslaus Mauern agirt hätten, ist bisher immer nur vermuthet, meines Wissens nicht nachgewiesen worden. Dem gegenüber ist es nun von Interesse, in Maiors Tagebuchnotiz eine Nachricht von einwandfreier Sicherheit zu besitzen. Freilich werden wir füglich bezweifeln dürfen, daß die Schauspieler, die 1658 im „Goldenen Adler" eine Tragödie aufführten, wirklich aus England stammten. Es war vermuthlich, wie dies in so später Zeit öfters nachweisbar ist, eine Truppe von Schauspielern, die nach Art der früheren sogenannten englischen Komödianten herumzogen und Stücke aus dem Repertoire jener berühmten Banden aufführten; aber sie bestanden in jener Zeit zumeist bereits aus deutschen Mitgliedern und wurden „Englische Komödianten" nur genannt zur Kennzeichnung ihres Spielplanes und ihrer Spielweise. Die Schauspieler von 1658 werden vermuthlich ebenso hochdeutsche Komödianten gewesen sein, wie diejenigen, die im Jahre 1692 „König Lear" und im Jahre 1699 „Titus Andronicus" in Breslau aufführten und auf den Theaterzetteln ausdrücklich ihre deutsche Herkunft betonten.

Die zweite Notiz Maiors über Aufführungen von Berufsschauspielern ist leider so allgemein gehalten, daß aus ihr nur zu entnehmen ist, daß im April 1662 eine wandernde Truppe von Komödianten zwei Mal im Keltsch'schen Hause gespielt hat:

1662 April 11: A peregrinis quibusdam in Keltschianis aedibus acta comoedia.

1662 April 12: Iterum in iisdem aedibus ab iisdem hominibus comoedia acta.

Ich breche hier ab. Der Reichthum unserer Tagebücher an Nachrichten zur Geschichte des Schulwesens und des geistigen und kulturellen Lebens in Breslau um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts ist mit den obigen Ausführungen weder erschöpft noch genügend gekennzeichnet, aber, wie ich hoffe, wenigstens angedeutet. Ich habe mich hier darauf beschränkt, einige Mittheilungen über diejenigen Gegenstände systematisch zusammenzustellen, aus deren häufiger Wiederkehr in dem Tagebuch man schließen darf, daß sie für unsern Chronisten im Mittelpunkte seines Berufs- und Interessenkreises lagen. Aber das Tagebuch bietet, um von anderm nicht zu sprechen, noch

mancherlei Nachrichten, die z. B. zur Charakteristik des täglichen Lebens in einer Familie von guter sozialer und gesicherter wirthschaftlicher Lage in jener Zeit, wie diejenige Maiors es war, von Werth sind; es enthält Mittheilungen von volkskundlichem und sittengeschichtlichem Interesse, mit einem Worte mannigfache Beiträge zur Kenntniß des Kleinlebens in jener Epoche, wie sie mit solcher Zuverlässigkeit nicht häufig geboten werden, und die es darum fraglos verdienten, einmal in einem Gesammtbilde dargestellt zu werden.

Johann Thurzo und Johann Heß.

Mit brieflichen Beilagen.

Von Prof. Dr. Gustav Bauch.

Zu den geschichtlichen Persönlichkeiten, die durch eingehendere Beschäftigung mit ihnen gewinnen, die für die unbefangene Betrachtung, je mehr neue Züge ihres Wesens hervortreten, um so sympathischer werden, gehört der Bischof von Breslau Johann V. Thurzo (1506–1520).

C. Otto hat ihm zu einer Zeit, wo „sein Charakterbild in der Geschichte noch schwankte", eine alle Seiten seines amtlichen und privaten Lebens umfassende, sorgfältige Abhandlung [1]) gewidmet, die man zwar nicht kurzab in der üblichen Bedeutung als „Rettung" bezeichnen darf, die aber doch nach dem damals vorhandenen Stande der Ueberlieferung wesentlich auf eine Vertheidigung, eine warme und wirkungsvolle Vertheidigung, seines Andenkens gegen unverdiente Verunglimpfungen und subjektive Verzerrungen hinausgeht und hinausgehen mußte [2]).

Wir haben es daher, wenn wir in den hier folgenden Zeilen bei Johann Thurzo verweilen wollen, nicht mehr nöthig, noch einmal

---

[1]) De Johanne V. Turzone, episcopo Wratislaviensi, commentatio, Vratislaviae 1865.

[2]) Eine zweite Biographie Johanns V. hat H. Luchs gegeben in Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters, Breslau 1872, Bog. 5. Ein drittes Leben nach Otto und Luchs und auf Grund eigner Studien hat H. Markgraf für die Allgemeine deutsche Biographie, s. v. Johann V. von Breslau, geschrieben. Vgl. auch G. Wenzel, Thurzó Zsigmond, János, Szanisló és Férencz négy egykorú püspök, Budapest 1878, und G. Bauch, Caspar Ursinus Velius, der Hofhistoriograph Ferdinands I. und Erzieher Maximilians II., Budapest 1886, 8.

auf den wenig erquicklichen zeitlichen Hintergrund seines hohen Amtes, die erbitterten Streitigkeiten unter der hohen Geistlichkeit am Sitze des Bisthums Breslau, die ihre Schatten aus der Regierung seines Vorgängers, Johanns IV. Roth, noch bis tief in die seine warfen, einzugehen, und ebensowenig auf die späteren Versuche konfessionellen Eifers, ihn in seinem Denken für eine kirchliche Richtung in Anspruch zu nehmen, die im ersten Entstehen begriffen war und deren Entwicklung mit ihren Konsequenzen noch gar nicht abgesehen werden konnte, als Johann V. schon, ein todtkranker Mann, dem Grabe zuwankte.

Dafür ist uns durch neue Veröffentlichungen[1]) und glückliche Funde[2]) die dankbarere Möglichkeit geworden, dem Bischof als Privatmann mit den vornehmen Seiten eines hochstehenden Fürsten der Renaissance, mit der reinen Freude eines Feingebildeten am geistigen Genuß von Schöpfungen der Litteratur und im Umgange mit begabten und unterrichteten Männern und mit den schönen menschlichen Eigenschaften eines einfach und zart denkenden edlen, wohlwollenden Herzens mehr, als bisher geschehen konnte, gerecht zu werden. Bevor wir jedoch dieses Vorhaben angreifen, wird es nicht unnütz sein, auch noch einiges aus seinem Werdegange nachzuholen.

Johann Thurzo entstammte einer Familie des ungarischen Kleinadels, die im XV. und XVI. Jahrhundert in der oberungarischen Bergstadt Leutschau, in der Zips, ansässig war, die auch die ursprüngliche Heimath der heutigen Fürsten und Grafen Henckel von Donersmarck ist, deren Wappen die gleichen Zeichen wie das der Thurzo, nur in entgegengesetzter Stellung und mit anderer Tingirung trägt. Sein Vater Johann Thurzo von Bethlen-

---

1) Z. B. die Ausgabe der Briefe des Joachimus Vadianus: E. Arbenz, Die Vadianische Briefsammlung in St. Gallen, St. Gallen 1891.

2) Als Stipendiat der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur habe ich 1899 in der Bremer Stadtbibliothek in dem Handschriftenbande Ms. a 11 eine ganze Reihe von abschriftlichen Briefen an Johann Heß, darunter die sieben von Johann Thurzo, die unten als Beilagen folgen, und Briefe von Caspar Ursinus an Thurzo und Heß, aus dem ehemaligen Besitz von Melchior Goldast gefunden, deren Originale bei Ezechiel in dem Brande des Pfarrhauses von Peterwitz untergegangen sind.

falva[1]), geboren 30. April 1437[2]), hatte ursprünglich ebenfalls die kirchliche Laufbahn eingeschlagen und war schon im Besitz einer geistlichen Würde, als er sich entschloß, in den weltlichen Stand zurückzutreten[3]). Nach mancherlei wechselnden Geschicken gelang es ihm, den Grund zu dem dauernden Wohlstande seiner Familie zu legen, namentlich dadurch, daß er sich mit den Augsburger Fugger, mit denen er sich auch durch seinen zweiten Sohn Georg verschwägerte, zur Ausbeutung der Mineralschätze von Ungarn verband[4]). Schon 1465 siedelte er nach Krakau, dem Markte für die oberungarischen Erze, über, nahm dort das Bürgerrecht[5]) und gehörte später für

[1]) Justus Ludovicus Decius sagt in De Sigismundi regis temporibus liber, LXIIII, von Johann Thurzo zum Jahre 1508: Sub Octobris vero die decima Joannes Thurzo de Betlemfalua apud Nouam Ciuitatem Hungariae febribus correptus supremum clausit diem. Vir cum honoris praefatione semper nominandus, natione Hungarus, genere nobilis, sed dudum varia fortuna vexatus, illud idem Polonicum atque Germanicum vulgare expedite sciens, litteris latinis haud vulgariter doctus, ab initio in Polonia fortuna adiutus. Auro argentoque utrumque regnum magnis commodis ampliauit, nomen suum apud ceteras gentes adminiculo maximae industriae clarum atque perenni laude celebratum fecit et cum famatissimis Europae mercatoribus Fuggaris in Augusta Vindelicorum per connubia societatem iunxit pleraque ingenia variasque item artes ad auri, argenti cuprique fodinas eius industria magno quaesitas aere ad posteros transmisit. Mortuus ad Leuczouiam oppidum relatus, in maiorum tumulo adseruatus est etc.

[2]) Krakau, Universitatsbibliothek, Codex 3225. DDXI. 20, pag. 303, Horoskop Johann Thurzos. Dabei steht die Bemerkung: „Ditissimus homo fuit, in regno Polonie et Ungarie potentissimus".

[3]) Caspar Ursinus Velius, Poematum libri quinque, Basel 1522, u 2b.

De Jano Thurzone, Thurzonum parente.
Antistes magnae Thurzo fuit inclytus aedis
Et iam voluebat mystica mente sacra,
Cum Venus, ostendens formosae casta puellae
Lumina, legitimo torruit igne iecur
Coniugiique illi sacrum instillauit amorem
Talibus et visa est esse locuta viro:
Pone sacerdotii curam atque uxorius esto etc.

[4]) G. Wenzel, A Fuggerek jelentősége Magyarország történetéhen. Budapest 1882. Justus Ludovicus Decius a. a. O. Nach dem oben citirten Codex ist Georg Thurzo am 26. März 1467 geboren. Auch er ist in Krakau, im Sommer 1481, immatrikulirt: Georgius Johannis Thurzii, consulis Craconiensis.

[5]) Krakau, Stadtarchiv, Ms. 1480, Catalogus civium: 1465. Johannes Thurzus de Leutscha ius habet. Littera non indiget ex testimonio. Dedit ij florenos. 1486 ist auch sein Sohn Georgius Thurso de Leuczschouia in Krakau Bürger geworden.

lange Zeit dem Rathe der Stadt an[1]). Leutschau blieb aber doch auch für den Krakauer Zweig der Thurzo die ideelle Heimath, denn die Familie behielt dort ihr Erbbegräbniß, in dem auch Johann Thurzo, als er am 10. Oktober 1508 gestorben war, die letzte Ruhe fand.

Am 16. April 1466 wurde ihm in Krakau als ältester Sohn aus erster Ehe Johann geboren[2]), der sich deshalb und weil er dort aufwuchs, erzogen und gebildet wurde, selbst als „Polonus" bezeichnete[3]). Schon als zwölfjähriger Knabe wurde dieser im Wintersemester 1478 an der Jagellonen-Universität seiner Vaterstadt immatrikulirt[4]) und erwarb zu St. Luciae (13. Dezember) 1484 als erster von 24 Promovenden das Baccalaureat und im Anfange des Jahres 1487, wieder als erster von 18 Kandidaten, das Magisterium in artibus[5]).

Schon während seines philosophischen Kursus hatte er sich für die Bestrebungen des Humanismus, der um diese Zeit in Krakau besonders durch den Astrologen, Arzt und Juristen Johann Ursinus (Bär) aus Krakau, Johann Sacranus von Oswiecim, Stanislaus Biel aus Nowomiasto und Johann von Sommerfeld den Aelteren gepflegt wurde[6]), gewinnen lassen. Im Sommer 1488 begann er nach hergebrachter Sitte als Extraneus simpliciter seu non de facultate, d. h. als noch nicht von der Artistenfakultät recipirter Magister, in dem Collegium maius zu lesen[7]). Er behandelte als scholastischer Philosoph die vier Bücher des Aristoteles

---

[1]) So wird er in der Matrikel der Universität und den städtischen Akten öfter genannt. Die Schrift: Lepszy, Turzonowie w Polsce, Krakau 1890, ist mir nicht zugänglich. Eine Schilderung Johann Thurzos enthält der Brief des Jakob Piso an Erasmus, Ofen 1526 Februar 1, bei J. F. Burscher, Spicilegia autographorum, XII. 8. Történelmi tár, 1885. 344, 345.

[2]) Krakau, Universitäts-Bibliothek, in dem citirten Codex, 303. Horoskop Johann Thurzos.

[3]) H. Luchs, a. a. O., 8 N. 32: Joannes Turzo epus. Vrat. Polonus.

[4]) Album studiosorum universitatis Cracoviensis, tomus I (ed. Zegota Pauli), 236: Johannes Johannis de Cracouia (Scolasticus Cracouiensis et Gneznensis, Cracouiensis, Posnaniensis et Vratislauiensis canonicus et Rector Vniuersitatis).

[5]) J. Muczkowski, Statuta nec non liber promotionum philosophici ordinis in universitate studiorum Jagellonica, 92, 97.

[6]) G. Bauch, Deutsche Scholaren in Krakau in der Zeit der Renaissance 14, 17.

[7]) Hierzu und für das Folgende W. Wislocki, Liber diligentiarum facultatis artisticae universitatis Cracoviensis, Krakau 1886, 4, 6, 8.

De coelo et mundo, aber er interpretirte daneben auch als Humanist Ovid, nämlich die Metamorphosen. Im nächsten Semester übernahm er für den recipirten Magister Hieronymus von Wogstadt die Fortführung und Vollendung des soeben von ihm selbst absolvirten naturphilosophischen Exercitium de coelo et mundo.

Hierauf begab er sich nach Italien [1]), um Rechtsstudien obzuliegen, und hielt sich mehrere Jahre am päpstlichen Hofe, gern gesehen von Papst Alexander VI., auf. Mit der Würde eines Doctor decretorum, d. h. des kanonischen Rechts, kehrte er in die Vaterstadt zurück und verwaltete, nun wohl der juristischen Fakultät angehörend, im Sommer und im Winter, also ausnahmsweise ein ganzes Jahr hindurch, zwei Mal dazu gewählt, das Rektorat der Universität [2]). Die Matrikel nennt ihn Scholastikus von Gnesen und Kanonikus von Krakau. Später war er auch Scholastikus von Krakau und Kanonikus von Posen und dazu außerdem noch Kanonikus und Dechant zu St. Johann in Breslau [3]). Die große Anzahl von Dignitäten und Kanonikaten zeugt für das große Ansehen und den Einfluß seiner Familie, besonders in Polen, wie für seine eigne Geltung bei der Kurie in Rom. Aber auch er selbst hatte sich bald in Polen Werthschätzung

---

[1]) Die Quelle für diese Periode von Johanns V. Leben ist die Widmung des Augustinus Moravus von Antilogion Guarini et Poggij, de praestantia Scipionis Africani, & C. Julij Caesaris, nuper Doctissimi Augustini Moraui cura, in lucem editum, Wien, H. Vietor u. J. Singrenius, 1512: Mox enim, ut e summi christianae religionis monarchae curia excessisti, ubi multos annos in magna pontificis gratia vixeras, ne intra domesticas delicias luxu et ignauia sordesceres, serenissimi Poloniae et Sarmatiae regis Joannis Alberti regiam subiisti, ubi quantum excellueris, quanta existimatione habitus fueris, legationes insignes, cum ad caesaream celsitudinem, tum ad alios etiam summates principes, haud obscure declaravere, tum quod princeps ille nullo te uno familiarius usus fuerit teque sibi veluti Agamemnon Nestorem et Alexander Leonidam omnium consiliorum suorum socium delegerit. Quibus quidem tam raris dotibus Joannes, egregius ille Vratislauiensis antistes, permotus, quum ob aetatem pontificio iam oneri administrando non sufficeret r. d. tuam ad se ultro accersiuit teque senectutis suae scipionem et baculum, in quem totus incumberet, calatis centuriatisque canonicis id approbantibus, delegit.

[2]) Album studiosorum, II. 43, 46. Hier ist er auch zuerst als decretorum doctor bezeichnet.

[3]) Vgl. die Marginalnoten zu seiner Immatrikulation und zu seinen Promotionen. A. Kastner, Archiv für die Geschichte des Bisthums Breslau, I. 278, 287.

erworben und erfreute sich der besonderen Gunst und des Vertrauens des Königs Johann Albrecht, der sich seiner zu wiederholten Malen zu Gesandtschaften an Kaiser Maximilian I. und an andere Fürsten bediente.

So hatte er sich eine vielseitige Bildung angeeignet, sich in der Führung von Geschäften bewährt, werthvolle Beziehungen geknüpft und reiche Welterfahrung gewonnen, daß er wohl geeignet scheinen konnte, die hohe Stellung eines Bischofs auszufüllen. Und so war nicht bloß die alte Freundschaft, die Johann IV. Roth mit Johann Thurzo, dem Vater, verband, der Umstand, der den Bischof von Breslau bewog, nachdem er die Zustimmung des Domkapitels für die Wahl Herzogs Friedrich von Teschen nicht hatte durchsetzen können, Johann Thurzo, den Sohn, nun mit der Billigung des Kapitels, 1502 zu seinem Coadiutor cum spe succedendi zu machen. Im Jahre 1506 bestieg dann Johann V. Thurzo den fürstbischöflichen Stuhl von Breslau.

Der neue Bischof nahm sich seines Amtes redlich an, er war keineswegs ein lässiger, bequemer Herr und schrak selbst vor einer übergroßen Last von Geschäften nicht zurück[1]). Aber bot sich ihm Muße, so verwandte er sie nicht zu nichtigem oder anstößigem Zeitvertreib, sondern am liebsten zu eigner Weiterbildung, zur Lektüre klassischer, weltlicher Autoren und von Kirchenvätern, von denen er eine auserlesene Bibliothek besaß. Der gelehrte Minorit und Professor an der Wiener Universität Johann Camers nennt als seine lateinischen Lieblingsautoren[2]) Cicero, Sallustius, Livius, Seneca, Plinius, Aulus Gellius, Columella, Vergilius, Lucanus, Papinius, Horatius, Juvenalis, Claudianus und Solinus. Als erfreuliche Nachricht meldete ihm 1515 sein Schützling Caspar Ursinus Velius[3]), daß Konrad Peutinger binnen kurzem außer den Bildern von

---

[1]) Er selbst sagt, s. u. Beilagen, VI: „Respondissemus litteris tuis . . . altera die, postquam nobis redditae fuere, sed tanta fuit magnitudo et cumulus negotiorum, ut etiam necessario otio ac quieti vix locus haberetur".

[2]) In der Widmung seiner In C. Julii Solini *Πολυίστωρα* enarrationes, Wien 1520, an Stephan Verböczi. Camers fügt hinzu: ac huius generis authores alios tractat et relegit accurate.

[3]) Codex Bremensis a 11, 45—48, Wien 1515 März 16.

römischen Kaisern die gothische Geschichte des Jordanes und die vollständige Langobardengeschichte des Paulus Diaconus veröffentlichen [1]) und daß er ihm von allem, was er drucken lassen würde, je zwei Exemplare schicken werde, „ut alterum ad amplitudinem vestram mittatur.“ Aus den Briefen von Johann Heß [2]) lassen sich die Werke von Origines, Athanasius, Paulinus Nolanus, Hieronymus, Aurelius Augustinus, Gregorius Magnus, Beda, Uranius Nolanus, Gennadius Presbyter, Isidorus Hispaliensis, Michael Presbyter Corythensis und von späteren kirchlichen Schriftstellern, wie Vincenz von Beauvais, in der gelehrten Habe des Bischofs nachweisen [3]).

Wenn ihm schon in seiner Krakauer Studienzeit die Litteratur der Alten bekannt und lieb geworden war, so war ihm darauf noch in Italien das Alterthum in seinen Ruinen und Denkmälern greifbar nahegetreten, er hatte Interesse und Verständniß für alte Marmorbilder gewonnen, hatte Inschriften gesammelt [4]) und die Anfänge zu einer Münzsammlung erworben, aber nicht nur um einer kahlen Kennerschaft oder um einer gelehrten Mode oder Manie willen hat er gesammelt, sondern zum Zwecke des Eindringens in das Alterthum, wie Ursinus in Verbindung mit der von Konrad Peutinger geplanten Publikation von Kaiserbildern nach seinen antiken Münzen bezeugt [5]), indem er nach seinem Besuche bei Peutinger in Augsburg dem Bischof schrieb: „Utinam et vestri et illius similes [aetas nostra] haberet multos, qui indagine sollicitiore conquisitis rarae vetustatis numismatis libellis aliisque rebus lucem et nitorem darent.“ Thurzo hatte auch, wiewohl ohne Erfolg, seine Sammlung

---

[1]) Die Autoren kamen auch 1515 mit drei empfehlenden Gedichten des Ursinus heraus. Jornandes de rebus Gothorum. Paulus Diaconus Foroliuiensis (!) de gestis Langobardorum. Augsburg, Johann Miller, 1515 März 21.

[2]) An Johann Lang, Neisse 1513 die concept. Mariae virg., Codex Gothanus chart. A. 399, 228; an denselben, o. O. 1514 Lätare und Neisse 1514 in vigilia Joh. Baptistae, ebenda, 228b, 227b.

[3]) Camers sagt, a. a. O., von Johann Thurzo: „qui licet diuinis litteris noctesque diesque incumbat, succisiuis tamen horis Ciceronem etc. tractat“ etc. Camers kannte die Studien Thurzos durch Ursinus.

[4]) Solche Abschriften von Inschriften enthält Band 38 der Bücher des Johann Heß in der königl. öffentlichen Bibliothek in Dresden.

[5]) Codex Bremensis a 11, a. a. O.

aus den reichen Beständen Peutingers zu ergänzen und zu vermehren versucht [1]).

In demselben Briefe theilte Ursinus seinem Gönner als wissenswerth mit, daß Peutinger „marmorea pauca habet signa“; solche Marmorbilder in Schlesien zu sammeln, hatte Thurzo natürlich noch viel weniger Gelegenheit. Dafür hat er die zeitgenössische Kunst gepflegt, als fürstlicher Bauherr hat er das stolze Schloß Johannisberg geschaffen [2]), für die Domkirche ließ er in Nürnberg ein kostbares und kunstvolles silbernes Reliquiar für das Haupt des hl. Vincenz anfertigen [3]), von Dürer kaufte er ein Marienbild [4]), mit einer andern Tafel desselben Meisters, Adam und Eva, schmückte er seine Bibliothek [5]), und groß war seine Freude, als ihm ein Gemälde von Lucas Cranach, die Geißelung Christi darstellend, geschenkt wurde [6]).

Die edelste fürstliche Freude sah der Bischof jedoch, darin ganz ein hoher Herr der Renaissance, in dem Umgange mit ausgezeichneten, besonders durch gelehrte Bildung und Fähigkeiten hervorragenden Männern, in der Begünstigung ihrer Bestrebungen, in ihrer Anregung zu neuen Schöpfungen und nicht am wenigsten in der theilnahmvollen, sorgsamen und freigebigen Förderung strebsamer und begabter junger Leute. Schon Augustinus Moravus bezeichnet seine Vorliebe für den Verkehr mit Tüchtigen als einen hervorstechenden, ihm von

---

1) A. a. O.: „Ipse (Conradus Peutinger) sua interuisens, scire se, inquit, a reuerendissima dominatione vestra quendam per litteras rogatum fuisse, qui aliqua a se eliceret, illud ut callide et astute faceret, nescio quo prouerbio scite admonitum“.

2) H. Luchs, a. a. O., 7.

3) C. Otto, a. a. O., 14, und hier unten Beilagen, IV.

4) H. Luchs, a. a. O., 8.

5) Dresdener Heßband Nr. 38, von Heß geschrieben: De pictura Adam et Eue J(oannis) D(ubrauii) τετραστιχον . . quae nunc in bibliotheca . . (nicht lesbar) Joannis Wratislauiensis. Durerij Nurnbergij opus. Das Bild ging vielleicht an Herzog Karl von Münsterberg über, denn zu dem Gedicht des Ursinus in seinem Epistolarum et epigrammatum liber, Wien 1517, In tabulam (Adam und Eva), ab Alberto Durer, artificum huius seculi principis, depictam, hat Johann Heß (Dresdener Exemplar) geschrieben: In Arce Frankensteinensi est.

6) Codex Bremensis a 11, 69, 70. Ursinus mußte „iussu principis“ Verse auf das Bild machen.

je innewohnenden Zug seines Wesens[1]): „Horum execrabilem ignauiam atque socordiam quum tu, antistes celeberrime, ab ineunte aetate usque in haec tempora . . vitaueris, in luceque semper, praestantissimorum hominum commercio, versatus fueris.“ Und gerade den Umgang mit Gelehrten betont Johann V. selbst, „nos quoque, qui talium virorum commercio mirumimmodum delectamur“, wie die Anerkennung des Geleisteten als den Grund seiner Bereitwilligkeit in der Urkunde[2]) von 1507, durch welche er die von dem eifrigen Frühhumanisten Hieronymus Gürtler gestiftete und durch die Erfolge ihrer neuen Unterrichtsmethode bereits bewährte Partikularschule in Goldberg[3]), die einst durch Valentin Trotzendorf noch höheren Ruhm erlangen sollte, erst dauernd lebensfähig machte. Und wie um noch für die Nachwelt eine seinem Sinne wohlthuende Erinnerung an den längst Dahingegangenen festzuhalten, hat ein gütiges Geschick von seinem ursprünglichen Grabsteine[4]) gerade nur die Worte der Inschrift aufbewahrt: DOCTRINAE IPSI EXQVISITAE ET [DOC]TORUM QVOS MAGNA LIBERALITATE PROSEQVEBATVR VNICO PATRONO.

Treue Erinnerung und Dankbarkeit für den von ihm geschätzten Mann, der auch ihn verehrt und geehrt hatte, und die ästhetische Freude an kunstreicher Form und geistvollem Inhalt und der Wunsch, auch andere damit zu erfreuen, schufen, nachdem Augustinus Moravus 1513 gestorben war[5]), in Thurzo den Plan, die Briefe des Befreundeten, der als langjähriger königlicher Geheimsekretär eine einflußreiche Rolle in der politischen Welt gespielt hatte, aber in den gelehrten Kreisen des deutsch-slavisch-ungarischen Ostens wegen seiner hohen Bildung, als Schriftsteller und Dichter wie als Sodale

[1]) In der citirten Widmung zu dem Antilogion.

[2]) G. Bauch, Drei Denkmäler zur älteren schlesischen Schulgeschichte, Breslau 1901, 11 f.

[3]) G. Bauch, Der Begründer der Goldberger Partikularschule Hieronymus Gürtler von Wildenberg, Breslau 1895.

[4]) Heut eingelassen in die Umfassungsmauer des Grundstückes Martinistraße 9 in Breslau.

[5]) Zu Augustinus Moravus vgl. K. Wotke, Augustinus Olomucensis, in der Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens, II. 47 f.

und Gönner eine kaum geringere Stellung eingenommen hatte, zu sammeln und herauszugeben. Stephanus Taurinus, der Landsmann des Augustinus[1]), erhielt von ihm den Auftrag zu den Vorarbeiten, und aus seinem Vorgehen kann man erkennen, mit welchem warmen Interesse Johann V. bei der Sache war. Taurinus schrieb z. B. 1516 an den Humanisten und Kosmographen Joachimus Vadianus in Wien[2]), er erinnere sich, daß Vadian mit Augustinus eng befreundet gewesen sei, und sei deshalb überzeugt, daß ihm dieser, der wissenschaftliche Männer so sehr geliebt, zahlreiche Briefe geschickt habe. Er bat ihn um Abschriften davon und versprach ihm für diese Gefälligkeit die litterarische Unsterblichkeit, „denn dem Bischof Johann Thurzo von Breslau liege der Wunsch am Herzen, alle Briefe desselben, die er irgendwo erlangen könnte, der Presse der Drucker zu übergeben". Es wäre daher an Vadian, sich seinen Bemühungen, dem so pietätvollen Begehren des überaus humanen Fürsten, der Sorge für die Unsterblichkeit des Andenkens des Augustinus und sich selbst nicht zu entziehen. Er könne ihm und dem Hochwürdigsten in Breslau nichts Genehmeres thun. Aus dem Gedankengange des Taurinus sieht man, daß den Bischof, so bescheiden er sich sonst gab, auch die Sorge der Menschen der Renaissance um die Unsterblichkeit des eigenen Namens bei seinem schönen Plane mit bewegte. Sein früher Tod hat die Ausführung des Vorhabens durchkreuzt.

Stephan Taurinus (Stieröxel) aus Olmütz[3]), der nach Bildung Humanist, nach seinen praktischen Studien kanonischer Jurist und Doktor war, empfing von Johann V. auch die Anregung zu

---

[1]) Augustinus Moravus war ambarum ecclesiarum Vratislauiensium canonicus. Deßhalb nennt Taurinus Thurzo im Verhältniß zu Augustinus templi praesul".

[2]) E. Arbenz, Die Vadianische Briefsammlung in St. Gallen, 98, 99 (174, 175) Nr. 83. Gran 1516 Dezember 11.

[3]) Zu Taurinus vgl. M. Denis, Wiens Buchdruckergeschichte, 122, 320, 329. Er versuchte, Martin Dobergast aus seinem Kanonikat zu St. Johann in Breslau zu verdrängen, Acta Tomiciana, IV, 171. Mit der Stadt Breslau hatte er zu thun als Anwalt der Kirchväter zu St. Elisabeth Konrad Sauermann und Claus Ehinger in Gran bei ihrem Streit mit Blasius Rothe wegen des Altars Trium Regum (1514—1516), Urkunden der Elisabethkirche 482a—m.

einer eignen Schöpfung. Bei einem Besuche in Neisse zog ihn der Bischof mit dem Olmützer Kanonikus Dr. Wenzel von Wilhartitz und andern gelehrten Männern zu einem „Socraticum symposion". Es war zu der Zeit, als der furchtbare Aufstand der Cruciati Ungarn soeben schwer heimgesucht hatte. Thurzo hatte erfahren, daß der Vormund des jungen Königs Ludwig Markgraf Georg von Brandenburg durch die Rebellen großen Schaden erlitten hätte, und er fragte Taurinus, der am Hofe des Kardinal-Erzbischofs Thomas Bakacs, des unüberlegten unfreiwilligen Urhebers der Empörung, in Gran lebte und daher sehr wohl darüber unterrichtet sein mußte, durch welche Anstifter und durch welche Beweggründe die ungarischen Landleute zu dem offnen Aufstande gegen den Adel getrieben worden wären. Taurinus, der „tunc variis permotus rationibus tacere potius, quam multa inconsulto effutire malui", mußte sich entschließen, Auskunft zu geben, und Thurzo knüpfte daran die Aufforderung, er möge den Anfang und den Ausgang der sozialen Revolution schildern und veröffentlichen. Taurinus entsprach dem Anliegen, wie er in der Widmung an Markgraf Georg sagt, weil er diesem, „deinde toti Turzigenae domui" alles verdanke, und schrieb seine fünf Bücher Servilis belli Pannonici oder die Stauromachia[1]), die er 1519 als Vikar und Offizial des Bischofs Franz Wardai von Siebenbürgen beendete. Daß er für seine Darstellung die poetische Form wählte, war ebenfalls eine Rücksicht auf Thurzo, der selbst dichtete[2]) und ein großer Liebhaber aktueller lateinischer Poesie war.

---

[1]) Stephani Taurini Olomucen. Stauromachia, id est Cruciatorum Seruile Bellum. Quod anno ab orbe redempto post sesquimillesimum quartodecimo et Pannoniam et Collimitaneas prouincias ualde miserabiliter depopulauerat. In Quinque libros summatim digestum. Wien, Joh. Singrenius (1519).

[2]) Verse von Thurzo s. bei H. Luchs, a. a. O., 10. Ursinus sagt von ihm, Poematum libri quinque, g (Thurseidos praeludium):

Utitur ingenue studiosus Apolline dextro,
Et castas tetrica miscet cum Pallade musas.

Und in der Elegia III., ex urbe Roma missa (a. a. O. r 3):

Ut solet esse viros Thurzo propensus in omnes,
Quorum castalius perluit ore liquor,
Nil prius esse putat bene quam donare poetas,
Tam colit et tanti nomina docta facit,
Thurzo, pater vatum, vates celeberrimus idem.

Wenn vorhin von der Förderung gesprochen wurde, die Johann V. Gelehrten zu Theil werden ließ, so darf bei diesen seinen Bestrebungen sein Verhältniß zu einem Manne nicht übergangen werden, dem die Schlesier noch heut Dank schulden, zu Bartholomäus Stein aus Brieg, dem ersten und ausgezeichneten Beschreiber von Schlesien und Breslau[1]).

Der Bischof war dem Breslauer Großkaufmann Leonhard Vogel aus Koburg wegen der Dienste, die er ihm durch Vermittlung der Annatenzahlung geleistet hatte, verpflichtet. Vogel hatte zwei Söhne, Christoph und Wilhelm, die vom Sommersemester 1507 an in Krakau studirten. Als der Jurist Christoph Scheurl aus Nürnberg 1507 in Wittenberg Professor und bald auch Rektor der Universität geworden war, schrieb er an Vogel, der ihn und seinen Bruder in Nürnberg als einfacher Rechenmeister und lateinischer Privatlehrer in den Elementen unterwiesen hatte, um ihn zu veranlassen, seine Söhne zu ihm nach Wittenberg zu schicken. Vogel ging auf den Vorschlag ein, und die Knaben kamen im Sommersemester 1508 mit einem Informator, mit Bartholomäus Stein, der wahrscheinlich als „fidelis praeceptor" ihre Studien schon in Krakau überwacht hatte. Thurzo hatte die jungen Studenten und ihren Lehrer Scheurl angelegentlich empfohlen, aber wohl durch den Uebereifer Scheurls, der es sich nicht nehmen ließ, selbst ihnen nicht nur Unterricht im Jus, sondern auch in den Humaniora zu ertheilen, bildete sich zwischen ihm und Stein, der eine bessere humanistische Bildung besaß, eine unleidliche Rivalität heraus, die beide Theile zu Klagen bei dem Vater veranlaßte. Um des lieben Friedens willen hätte Vogel vielleicht den Informator entlassen, aber dem stand im Wege, daß der Bischof Stein, den er demnach werth hielt, den Kindern zum Pädagogen gegeben hatte[2]). Es blieb daher Scheurl nichts übrig,

---

[1]) Zu Stein (Sthenus) vgl. G. Bauch in der Schlesischen Zeitschrift XXVI. 225 f., und H. Markgraf in dem Vorwort der bald erscheinenden neuen Ausgabe der Descriptio Steins.

[2]) Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Codex 306, fol. 386b. Scheurl an Leonhard Vogel, Wittenberg 1509 Nonis Januariis: „sed postquam eis a reuerendissimo antistite nostro datus est, consulo, ut permaneant usque ad statutum tempus".

als sich in die Lage zu finden, ja er mußte sogar, um den bestimmten Wünschen Thurzos Rechnung zu tragen, gute Miene zum bösen Spiel machen und Stein öfter und nachdrücklich seinen Kollegen an der Universität zu einer Anstellung empfehlen. Diese Bemühungen hatten endlich zur Folge, daß diesem im Frühjahr 1509 eine Lektur mit 20 Goldgulden Gehalt angeboten wurde[1]). Da er aus Krakau, der ersten Hochschule für die mathematisch-astronomischen Fächer kam, hätten ihn die Reformatoren der Universität gern zur Uebernahme von mathematischen Vorlesungen, die in Wittenberg keinen rechten Vertreter hatten, bewogen. Stein hatte dafür keine Neigung, übernahm jedoch solche für Geographie. Scheurl hatte die Verhandlungen geführt und ihn gedungen. Thurzo hat durch seine Verwendung nicht nur der Universität Wittenberg den ersten öffentlichen Lektor für Geographie verschafft: Stein ist dadurch der erste ordentliche, besoldete Vertreter des Faches überhaupt an einer deutschen Universität geworden.

Die gelehrten Männern zugewandte Gönnerschaft hatte, wie schon berührt, bei Thurzo als noch wohlthuenderes Seitenstück die Uebung seines Mäcenatenthums an mit nur kärglichen Glücksgütern ausgestatteten jungen begabten und strebsamen Leuten, und an diesen hat er nicht nur wie ein freigebiger Fürst, sondern wie ein liebevoller Vater gehandelt. Es liegen Zeichen dafür vor, daß die Zahl solcher Pfleglinge keine ganz geringe war[2]), doch nur bei zweien läßt sich seine Fürsorge genauer verfolgen, bei Caspar Ursinus Velius aus Schweidnitz, der von einfachen, armen Eltern stammte, und bei Georg von Logau (Logus), der zwar einer schlesischen Adelsfamilie angehörte, aber einer, die mit Kindern überreich gesegnet war[3]). Wie nahe das Verhältniß zwischen ihm und diesen beiden

---

[1]) Ebenda fol. 388a, Scheurl an Vogel, Leipzig 1509 März 3: „quatenus autem plane intelligeres, me iniuriam magistri non modo aequo tolerasse animo, verum etiam dissimulasse penitus, respondi praesulis nostri (voto) et tui honorandi gracia commendaui eum saepius collegis meis et tandem his diebus nomine uniuersitatis conduxi ad lectionem Cosmographiae annuo salario viginti nummum aureorum.

[2]) Z. B. Janociana I. 299: Georg Werner aus Patschkau.

[3]) Für diese beiden verweise ich auf meine oben citirten Biographieen.

war, geht am besten daraus hervor, daß nach seinem Tode sein jüngerer Bruder Bischof Stanislaus Thurzo von Olmütz sie wie ein liebes Vermächtniß übernahm und ihnen den Verstorbenen nach Möglichkeit zu ersetzen suchte.

Ursinus, der erste poetische Vertreter der Hochrenaissance in Schlesien und Wien, war sein ausgesprochener Liebling; nach dem Hinscheiden Johanns V. fand man die an ihn gerichteten und von ihm angeregten ersten Dichtungen des Ursinus, von ihm mit eigener Hand abgeschrieben [1]), in einem Schrein mit seinen Kostbarkeiten. Als er erst etwa vierzehn Jahre zählte, war der Bischof schon auf seinen lebhaften Geist und seine Anlagen, besonders für poetische Versuche, aufmerksam geworden, und Ursinus konnte mit seiner Beihilfe die Universitäten von Krakau und Leipzig besuchen und selbst, nachdem er in die Kanzlei des kaiserlichen Locumtenens und Bischofs Matthäus Lang von Gurk eingetreten war, entließ ihn Thurzo nicht aus seiner Fürsorge und auch nicht aus dem Banne seiner Anregung zur Uebung des poetischen Talents. Er ließ ihm, als er 1511 mit Lang nach Italien aufbrach, Unterstützungen zugehen, damit er die ihm von seinem Herrn gewährten Urlaubspausen zu Studienzwecken in Bologna, wo sich Ursinus bei Scipio Carteromachus im Griechischen weiterbildete, und in Rom, wo er die Alterthümer studirte und sich im lateinischen Stil und in der Poesie vervollkommnete, ausnützen könnte. Ursinus dankte dem gütigen Gönner durch poetische und prosaische Episteln. Ungern sah ihn der Bischof, der ihn gern in seiner Nähe haben wollte, dann wieder im Dienste Langs, und als er später (1517) „pertaesus germanicam curiam“ endlich nach Schlesien heimzukehren begehrte [2]), zog Thurzo ihn als seinen Sekretär zu sich und verschaffte ihm noch kurz vor seinem Tode ein Kanonikat in Breslau, um ihn für sein Leben zu versorgen. Mit kindlicher Dankbarkeit hing Ursinus an seinem Wohlthäter, den er Johann Heß gegen-

[1]) Ursinus, Poematum libri quinque, Widmung des zweiten Buches an Stanislaus Thurzo, f2b, f3.

[2]) Cod. Bremen. a 11, 48. Ursinus an Johann Thurzo, Wien 1515, März 16, und Beilagen, V.

über „communis pater noster" nannte, offen sprach er sich gegen ihn über das, was ihn freute und was ihn bedrückte, aus, und sogar, als er 1515 der Syphilis verfallen war, wollte er, daß Heß zwar allen andern das böse Uebel verschwiege, aber dem Bischofe nicht das geringste verheimlichte[1]). Einen Liebesdienst erwies er 1518 Thurzo, dem großen Verehrer des Erasmus von Rotterdam, dessen Gestirn damals schon das Johann Reuchlins verdunkelte, damit, daß er ihm, nachdem schon der Lehrer des Königs Ludwig von Ungarn und Familiare der Thurzo Jakob Piso auf Johann und Stanislaus Thurzo in diesem Sinne eingewirkt hatte[2]), den letzten Rest bescheidener Scheu überwinden half, der ihn zurückhielt, an Erasmus zu schreiben, und ihm dadurch die große Freude bereitete, einen liebenswürdigen Brief des vergötterten Gelehrten zu erhalten. Ursinus, der nach seinem Wunsch ein hochtönendes Lobgedicht auf Erasmus, das diesem sehr wohlgefiel, mitgeschickt hatte, gedachte noch 1521 in seiner Naenia anniversaria auf Johann V. an Stanislaus Thurzo dieser Anknüpfung als eines Trostgrundes[3]):

Non hunc diuini libris abolebit Erasmi
Ulla dies; dum caeruleus Germanica Rhenus
Arua pererrabit, fluuiorum maximus, undas
Ister ad Euxini dum voluet inhospita Ponti
Littora, Thurzonum stabit decus . . .

Ursinus war auch der Vermittler bei der Unterstützung, die Thurzo Georg von Logau angedeihen ließ. Dieser studirte unter der Obhut von Joachimus Badianus vom Sommer 1516 an in Wien, wohin ihn sein Förderer geschickt hatte. Anfang 1518 sendete Ursinus im Auftrage des Bischofs 30 Dukaten für den jungen Studenten an Badian, mit dem Ersuchen, daß er in Thurzos Sinne dafür sorge, daß zuerst die Schulden Logaus

---

1) Codex Bremen. a 11, 29. Ursinus an Heß, Wien 1516 (für das falsche 1513), Februar 22: „sed oro, tecum haec sepelias, nisi nihil nostrum communem patrem celas.

2) Történelmi tár, 1885, 344.

3) Poematum libri quinque, hb.

soweit als möglich getilgt und die übrigen Gelder für die nothwendigen Bedürfnisse verbraucht würden, und bat den Freund, nicht zu dulden, daß es Logau an irgendwas fehle, und ihm gegebenen Falls wie bisher schon mit eigenen Mitteln beizustehen, er würde, so lange er bei Thurzo sei, immer etwas herauszulocken wissen, damit Logau nichts abgehe[1]). Der Bischof ließ es sich nicht nehmen, der Sendung einen eigenhändigen, verbindlichen Brief beizulegen[2]), worin er mit dem hohen Lobe Vadians den Wunsch und die Erwartung aussprach, ihn, den Astronomen und Arzt Georg Tannstetter Collimitius und den kaiserlichen Sekretär Richardus Bartholinus, die ihm aus den Erzählungen des Ursinus schon wohlbekannt seien, bald selbst zu sehen. Er gratulirte Logau, „alumno nostro“, daß er einen durch vielseitige Gelehrsamkeit und gute Sitten so ausgezeichneten Lehrer habe wie Vadian und dankte diesem für seinen sorgsamen Unterricht und seine gewissenhafte Erziehung. Zum Schluß grüßte er „alle Collimitianer“, d. h. alle Mitglieder der Sodalitas litteraria Collimitiana, die eine freie Fortsetzung der Sodalitas litteraria Danubiana des Konrad Celtis war. —

So war der hohe Herr geartet, in dessen Dienste der zweiundzwanzigjährige Johann Heß aus Nürnberg im Frühling 1513 trat; günstige Auspizien haben ihn danach in das seiner Heimath so ferne, aber doch auch mit ihr durch vielfache Beziehungen verknüpfte Schlesierland geführt[3]). Heß hatte einen Bildungsgang durchgemacht, der in seinen Umrißlinien dem Thurzos ähnlich war, dieselben geistigen Interessen waren ihnen demnach von vornherein gemeinsam, und auch das Wesen beider muß vorzüglich zusammengepaßt haben: Heß hat in seinem ganzen Auftreten niemals den gut erzogenen Reichsstädter verleugnet, es lag etwas aristokratisches Feines in seiner Natur, liebenswürdig und doch zurückhaltend, schonend und maßvoll, lebhaft nur da, wo ihn geistige und gelehrte, sittliche und religiöse

---

[1]) E. Arbenz, Die Vadianische Briefsammlung, 209 (133).

[2]) A. a. O., 208 (131).

[3]) Zu dem Bildungsgange des Heß vgl. G. Bauch in der Schlesischen Zeitschrift XXVI. 213 f.

Interessen bewegten, hielt er sich von der Berührung mit dem Rohen und Gemeinen fern, er verabscheute schon als junger Mann die Excesse seiner Zeit in Liebe und Trunk. Deshalb haben ihm, auch als er sich der Reformation als ein Führer angeschlossen hatte, selbst die Gegner ihre persönliche Achtung nicht verweigert. Der Bischof betrachtete ihn bald wie einen Mann von nicht verächtlicher Bildung, aber nach dem bedeutenden Altersunterschiede und dem regen Bildungstriebe des jungen Mannes halb auch wie einen werthen Zögling, den er noch fördern konnte.

Schon in seiner Leipziger Studienzeit (1505—1510) hatte sich Heß neben dem obligatorischen artistischen Lehrgange dem Humanismus zugewendet und der ernste und eifrige Johann Rhagius Aesticampianus hat ihm schon damals den Sinn für historische Studien eingepflanzt. In Wittenberg (1510—1513) hatte er sich als Mitstrebender und als Lehrer in den gleichen Kreisen bewegt und ähnlich wie Rhagius und dem besseren Theile der deutschen Humanisten schwebte ihm im Fortschreiten seiner Entwicklung als Ideal der Bildung nicht nur die schöne Form, sondern zugleich der in solche Form gehüllte Inhalt vor. Dem entsprach die erste und seine einzige Veröffentlichung, die er 1512 als Wittenberger Universitätslehrer ausgehen ließ, das prosaische Kapitel aus dem vierzehnten Buche des Plinius, dessen Kenntniß er Rhagius ebenfalls verdankte, De vitanda ebrietate und der poetische Antidotarius contra furiosam Veneris frenesim seines Freundes Guolfus Cyclopius Cycnaeus. Dieselbe geistige Richtung und sein religiöses Bedürfniß führten ihn unter Verabscheuung der scholastischen Theologie zum Studium der älteren Kirchenväter, ohne daß er jedoch damals schon den inneren Beruf zum Theologen in sich gefühlt hätte. Sein auf die Zukunft berechnetes, praktisches Studium war vielmehr nach Erlangung des philosophischen Magisteriums die Jurisprudenz.

Was ihn 1513 vorläufig von der Weiterverfolgung dieses Lebensweges abwendig gemacht hat, läßt sich nur vermuthen, wahrscheinlich doch wohl der Wunsch seines Vaters, und der Vermittler für die Stellung am Breslauer Bischofshofe ist, wie es scheint, Leonhard Vogel, des Bischofs Vertrauter, gewesen, denn Christoph Scheurl, an den

man denken könnte, empfahl in den Briefen, die er am 13. April dem von Nürnberg nach Breslau Aufbrechenden mitgab, indem er auf die lange Unterbrechung ihrer Beziehungen hinwies, dem Bischof[1]) Heß nur wegen seiner „egregia virtus, modestia, eloquentia", durch die er „omnibus doctis, praesertim amplitudini vestrae, commendabilis" gemacht sei, während er an Vogel schrieb[2]): „Johannem Hessum, etsi sciam, tibi commendatum esse propter egregiam virtutem suam, tamen meo quoque nomine hominem tibi commendo".

Am 1. Mai 1513 fungirte er bereits als Cancellariae notarius in Neisse[3]). Sein froher und bescheidener erster Brief[4]) an seinen Freund, den Augustiner Johann Lang, der damals in Wittenberg als Artist und Gräcist lehrte, vom 8. Dezember 1513 beweist, wie klar ihm schon geworden war, welch' glückliches Loos er gezogen hatte: „Omnia ex animi sententia benignitate optimi dei eueniunt, neque enim aut virtute aut doctrina usquam meritus; deo meo gratias ago". Der Bischof hatte schon von seinen Lieblingsneigungen Kenntniß genommen, und so konnte er schreiben: Quod ad studium meum attinet, lego theologos, quorum mihi magna copia est ex liberalitate principis, Athanasii, Bedae, Origenis etc." Und die Weiterführung dieser Studien sollte ihm, wovon er damals noch nichts ahnen konnte, dereinst die Brücke zu dem Manne werden, dessen er in denselben Zeilen gedachte: „me in orationes tuas commendo fratrumque tuorum, imprimis Martini, patris mei, cuius mihi diligens recordatio". Er hatte auch bald erfahren, mit welcher Neigung Thurzo an Ursinus hing, und hatte dem in Rom weilenden in fremden Briefen, wohl in solchen seines Kollegen Valentin Krautwald, seine freundlichen Dienste angeboten[5]). Der ihm fast gleichalterige Ursinus war darüber herzlich erfreut, denn auch er wußte schon, weshalb und wie hoch der Bischof seinen

---

[1]) Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Codex 306, fol. 193 b. Anhang, 1.

[2]) Ebenda, fol. 194 b. Anhang, 3. Zwei andere Empfehlungsbriefe waren an den Kanonikus Dr. Johann Scheurl und den Dr. med. Tempelfeld gerichtet. Ebenda, fol. 194 u. 194 b 2. Anhang, 2, 4.

[3]) J. Köstlin in der Schles. Zeitschrift, VI, 104 N. 2.

[4]) Codex Gothanus chartac. A. 399, 228.

[5]) Monumenta pietatis et litteraria, II. 7; Codex Bremen. a 11, 33.

Sekretär schätzte: „magno sum gaudio affectus, quod insperato amicum nactus sum eum, qui propter multifariam, cum aliarum artium reconditarum, tum historiarum praecipuam cognitionem plurimi fit a principe, communi parente nostro, atque ob ingenii dexteritatem rebus magnis agendis est adhibitus, quique ob morum suauitatem atque inculpatam vitae rationem diligitur ab omnibus et mirum in modum obseruatur“.

Heß setzte mit Hilfe der bischöflichen Bibliothek die patristischen Studien fort, und daß er gründlich verfuhr, ist daraus zu ersehen, daß er am Lätaresonntag 1514, wo er wieder einmal an Lang schrieb[1]), noch mit denselben Vätern wie am 8. Dezember 1513 beschäftigt war; aber nicht wie früher (1512) in Wittenberg wirkte jetzt das Studium auf ihn. Damals hatte er seinem lieben Georg Spalatin geschrieben[2]): „Keine Lektüre ergötzt mich so wie die des Hieronymus, des Ambrosius und die der übrigen, welche den Schmuck der Worte nicht vermissen lassen“, jetzt sagte er: „Denn wenn jemals Gebete für mich nöthig waren, so ist es jetzt Zeit dazu. Denn Heß fängt an, seinen inneren, nach dem Bilde Gottes geschaffenen Menschen zu betrachten, und, dessen Natur zu erforschen, daran arbeitet er angstvoll Tag um Tag. Das macht der Pentateuch des Origines, jenes Lehrers der Kirche, der mir soviel zu gutem und heiligem Leben beigetragen hat, wie kaum jemals etwas anderes gekonnt hat. Ich setze meine Hoffnung auf die Gebete der Freunde, daß Christus nicht seinen Geist von mir nehme.“ Der ästhetisch theologisirendt bildete sich durch Verinnerlichung seiner Lektüre zum echtenHumanist Theologen um, und Thurzo dürfte wohl nicht ohne Wissenschafe von diesen Gemüthsbewegungen und ohne Theilnahme geblieben sein. Ein dritter Brief[3]) an Lang (23. Juni 1514) läßt ein Abwallen der seelischen Kämpfe erkennen, zeigt aber dafür in der Vertheidigung des Paulinus Nolanus gegen das geringschätzige Urtheil Langs eine gewaltige Belesenheit in der kirchengeschichtlichen Litteratur.

Noch im Jahre 1514 übernahm Heß, ohne Zweifel mit Zuthun

---

[1]) Codex Gothanus chartac. A. 339, 228b, 229.
[2]) Schles. Zeitschrift, XXVI, 223.
[3]) Codex Gothanus etc., 227b, 228.

des Bischofs und unter seiner Aufsicht und vielleicht eben wegen seiner Studienrichtung, zu seinen Sekretärgeschäften die Erziehung und Ausbildung des jugendlichen Sohnes des Herzogs Karl von Münsterberg Joachim, der zum geistlichen Stande bestimmt war und deshalb an den befreundeten Hof nach Neisse geschickt wurde. Als Kamerad war dem Prinzen der junge Freiherr Jeroslaus von Schellenberg beigegeben. Nach der Tradition begab sich Heß 1515 mit seinen Zöglingen auf die Universität Prag[1]). Das können wir zwar ebensowenig bestätigen wie widerlegen, so unwahrscheinlich es ist, aber zu Anfang des Jahres 1515 hat er in der That Neisse verlassen, um nach Böhmen zu gehen. Diese Trennung von Johann V. und spätere Abwesenheiten haben den Anlaß zu einem Briefwechsel Thurzos mit Heß gegeben, dessen Reste das schöne Verhältniß zwischen ihnen deutlich abzeichnen.

Kurz nach der Abreise (1515 Januar 6) schrieb eigenhändig Johann V. an Heß[2]), der Grund war ein in Neisse wegen der Eile des Aufbruchs vergessenes Kleid des Jeroslaus, hauptsächlich hatte aber der Bischof deshalb wohl zur Feder gegriffen, um dem Erzieher nochmals ans Herz zu legen, daß er darauf achte, daß Herzog Joachim „in hac turba“ wohlgesittet sei und alles willig thue. Scherzend fügte er hinzu: „Mit Eurem Schwerte habet Acht, daß unser Zwerg nicht unartig sei oder uns durch die List der Böhmen geraubt werde“. Das Uebrige überließ er seiner Diskretion. Hier war die Anrede schon „Domine magister charissime“, 1517 nannte er in nur „Magister charissime“, in demselben Jahre noch „Charissime Hesse“ und 1519 „Charissime Johannes“, wie er ihn 1515 noch mit dem formellen „Ihr“ anredete, 1516 zwischen „Ihr“ und „Du“ schwankte und von 1517 ab stets das vertraulichere „Du“ gebrauchte[3]).

Im Laufe des Jahres 1515 war dann Heß wieder in Neisse[4]) und übte beide Aemter. Am 26. November befand er sich, mit Joachim

---

1) Schles. Zeitschrift, VI, 104.
2) Vgl. Beilagen, I.
3) Hierzu die Beilagen I—VII.
4) Schles. Zeitschrift, VI, 104 N. 2.

jedenfalls und seinen beiden Herren, in Liegnitz bei der Vermählung Herzogs Friedrich II. mit Elisabeth von Polen[1]). Am Ende des Jahres oder im Anfange des nächsten war er in Wien[2]) und verhandelt in des Bischofs Auftrage mit Ursinus wegen des kaiserlichen Privilegiums zum Schlagen von Goldmünzen für das Breslauer Bisthum[3]). Im Sommer 1516 brach eine Pest aus, die das östliche Deutschland schwer heimsuchte. Der kleine Herzog ängstigte sich in Neisse und begehrte, vom Vater nach Oels heimgerufen zu werden[4]). Heß begab sich mit ihm, ehe eine Antwort eingetroffen war, auf das Schloß eines unbekannten Grafen und empfing dort durch den Bischof die Weisung Herzog Karls, der selbst nach einem sicheren Orte flüchten wollte, schleunigst mit Joachim nach Oels zu kommen. Der Aufbruch von Neisse war der Anfang einer langen Abwesenheit gewesen, denn über sieben Monate trieb ihn nun mit Joachim die Furcht vor der Seuche auf böhmischen und schlesischen Schlössern umher. Heß selber blieb ruhig bei der allgemeinen Aufregung, er hatte die Ruhe dadurch gefunden, wie er von Oels am 13. April 1517 an Spalatin schrieb[5]), daß er zum Studium der heiligen Schrift, zu den Evangelien, den Briefen des Paulus und den Psalmen Davids, an der Hand der Paraphrasen und Kommentare des Erasmus und des Faber Stapulensis weitergeschritten war. Das Abgeschnittensein von allem Verkehr und die unfreiwillige Muße hatten ihm jetzt dieses Studium so ans Herz wachsen lassen, daß er nur mit Schrecken und Widerwillen daran dachte, daß ihn der Bischof wieder an den Hof in die ihm nun verhaßte Thätigkeit in der Kanzlei rufen würde. Der Bischof und sein eigener Vater wollten ihn zum Studium des kanonischen Rechts und seiner Anwendung nach Rom schicken, aber er sehnte sich nach Wittenberg in den Schooß gleichgestimmter Freunde

---

1) Breslau, Stadtbibliothek 4 O 71, Heßband. Dort hat, 2. Stück, S. 10, Heß zur Erwähnung von türkischer Musik geschrieben: „Id et in Lignicz regine polonie audiui nupcijs."

2) Codex Bremen. a 11, 29. Ursinus an Heß, Wien 1516, Februar 22.

3) G. Bauch in Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, 56, 210.

4) Vgl. Beilagen, II.

5) Weimar, Sachsen-Ernestinisches Gesammtarchiv, Reg. O. 89; J. J. Müller, Entdecktes Staats-Kabinet, II, 425.

zurück und hielt Wittenberg für das theoretische Studium vollkommen ausreichend, die kuriale und konsistoriale Praxis mit ihren häßlichen, rabulistischen Seiten meinte er bereits zur Genüge zu kennen. Er hatte sogar, um seinen Plan durchzusetzen, eine List ausgedacht. Herzog Karl hoffte, seinen Sohn als Coadjutor des Breslauer Bisthums zu sehen, sicher war nach Heß' Ansicht, daß Joachim ein Bisthum in Mähren oder Ungarn erhalten würde, und er beabsichtigte deshalb, ihn mit der Zeit an einer Universität in das Studium der Theologie einführen zu lassen. Heß hatte ihm nun vorgestellt, daß wegen der Jugend Joachims und wegen der kriegerischen Unruhen in Italien ein Aufenthalt in Rom nicht räthlich, in Ofen zu leben, wegen der Pest unthunlich sei und daß es so vielleicht am besten wäre, vorläufig nach Wittenberg zu gehen, wo früher die Herzöge von Lüneburg und der Pfalzgraf bei Rhein sich wohlgefühlt hätten. Herzog Karl war nicht abgeneigt, aber er ließ auf eine entscheidende Antwort warten. Spalatin sollte umgehend den Kurfürsten Friedrich den Weisen sondiren, ob ihm die Idee genehm wäre. Im Auftrage Spalatins hatte er mündlich und schriftlich den Bischof um Reliquien für den Kurfürsten[1]) angegangen und er ersuchte nun den Freund, Friedrich zu veranlassen, daß er selbst an Thurzo schriebe, weil dieser Briefe des frommen Fürsten überaus gern hätte. Eine Genealogie Herzog Karls schickte er mit zahlreichen, auf sorgfältigen Studien und Forschungen beruhenden Zusätzen zurück.

Der Bischof hatte sich indeß gewundert, daß Heß solange garnichts von sich und seinen Begleitern hatte hören lassen, und sprach in einem Briefe[2]) vom 3. Januar 1517 die scherzhafte Vermuthung aus, daß er vielleicht in Oels, von der Liebe zu einem schönen Mädchen ergriffen und bezaubert, des geistlichen Standes überdrüssig zu werden anfange: „Reuertere“, fuhr er fort, „reuertere et taciturnitatem hanc litteris crebrioribus redime!“ Heß entschuldigte sich zur Zufriedenheit, unterrichtete den Bischof über seinen

---

[1]) Zur Ausstattung seiner Lieblingsschöpfung, der Schloßkirche in Wittenberg, die schon Tausende von Reliquienpartikeln besaß.

[2]) Siehe Beilagen, III.

Plan und fand die Billigung seines Herrn, der nur mit einem längeren Hinausschieben der ursprünglichen Absicht nicht einverstanden war[1]). In dem Antwortsbriefe (13. Januar 1517) theilte Thurzo ihm auch noch mit, daß er Heß' Vater, seinem Freunde[2]), durch den „artifex" Erasmus, den Bruder Dominicus Schleupners, geschrieben und ihn gebeten habe, es nicht für ungut zu nehmen, daß er ihm seine Schuld noch nicht bezahlt habe und daß er das für den hl. Vincenz bestimmte Reliquiar zu Mitfasten fertig nach Breslau schicken solle[3]). Zum Schluß sagte er ihm tröstend: „Bono animo esto". Die Lieferung des Bildes zog sich aber wahrscheinlich in Folge von Zahlungsschwierigkeiten noch weiter hin. Heß war wegen dieses Umstandes und auch um anderer Bestellungen des Bischofs willen im Sommer 1517 selbst in Nürnberg[4]) und brachte von seinem Vater die Instruktion mit, wie Thurzo die Sache in Nürnberg anfassen sollte. Dieser schrieb in seinem Sinne[5]) an die „Herren von Nürnberg", d. h. den Rath, und ersuchte Heß, den Vater nun zu veranlassen, daß er, auf den Brief gestützt, darauf dränge, daß das erlegte Geld zurückgezahlt oder das Bild endlich nach Breslau geschickt würde. Der Bitte Heß' wegen Heiligenfiguren für Friedrich den Weisen versprach er, wie später noch einmal[6]), Gewährung und möglichst rasche Erfüllung. Für den nahen Fürstentag in Breslau sagte er ihm zugleich das Mitbringen einer versprochenen Münze zu. Diesmal schloß er mit der Versicherung: „Nos nunquam tui erimus immemores".

Heß antwortete rasch, und Johann V. entschuldigte sich[7]) am 10. Oktober bei seinem Untergebenen, daß er nicht ebenso schnell habe zurückschreiben können, die zarte Weise der Motivirung für die kleine Unterlassung, einzig durch die augenblickliche unerhörte Ueber-

---

1) Siehe Beilagen, IV.

2) „Scripsimus parenti tuo, amico nostro".

3) Zu dem kostbaren Reliquiar vgl. C. Otto, a. a. O., 14.

4) Siehe Beilagen, V: „Expectamus etiam ex Norimberga res illas, quas sub praesentia nobis ordinasti". Neisse, 1517 September 16.

5) A. a. O.: „Scribimus dominis Norimbergensibus ex consilio optimi viri, parentis tui".

6) Siehe Beilagen, VI.

7) A. a. O

lastung mit Geschäften, mit dem Zusatze: „Boni ob id consulas“, ebenso wie die Entschuldigung wegen eines vergessenen, Heß für Joachim versprochenen Buches: „non quidem incuria, sed obliuione quadam, non tamen desidiosa“, ist für die Gestaltung ihrer Beziehungen ein redendes Zeugniß.

Aus dem Wunsche von Heß, wieder nach Wittenberg zu kommen, wurde nichts, nur ein flüchtiger Besuch war ihm, 1517 noch, wohl auf der Nürnberger Reise, dort wie in Erfurt und Gotha gegönnt[1]), die Fahrt nach Italien aber wurde ihm nicht erspart. Im Frühjahr 1518 handelte es sich darum, ob er nach Italien oder nach Frankreich gehen sollte. Ursinus rieth ihm, wenn er nicht beides nacheinander aufsuchen wolle, sich für Italien zu entscheiden[2]). In demselben Briefe schickte er ihm vier Distichen mit, die er „iussu principis“ auf „die Geißelung Christi“ von Cranach verfaßt hatte. Das wohl von Wittenberg geraden Wegs mitgebrachte Gemälde hatte Heß seinem Patron als Geschenk übersendet. Wie Heß ihm damit eine Freude bereitet hatte, so erfreute ihn, den Liebhaber geschichtlicher Dinge, der Bischof, wie wir gehört, durch eine Münze oder durch die Schenkung der Copien von Inschriften, die er einst selbst in Italien erworben hatte[3]).

Im Juli 1518 verkehrte in Wien Heß noch freundschaftlich mit Georg Collimitius und Johann Camers, doch ehe das Jahr noch zu Ende ging, ließ er sich in die Matrikel der deutschen Nation der Juristen in Bologna aufnehmen. Auch dort noch betrieb er eifrig humanistische Studien unter dem Ciceronianer Romulus Amasäus[4]), juristischen lag er selbstverständlich gleichfalls ob, daß er aber in Italien

---

[1]) Monumenta pietatis, II. 8; Codex Bremen. a 11, 63—65. Der dort erwähnte „princeps, qui et te et doctos omnes magni facit“ rc. ist natürlich Johann Thurzo, nicht Herzog Karl (Zeitschrift, VI, 106).

[2]) Codex Bremen. a 11, 69, 70. Ursinus an Heß, Breslau, 1518 März 24.

[3]) Dresden, Königl. Bibliothek, Heßband Nr. 38: „Anno XX. Sum Joannis Hessi Nurnbergij, canonici s. Crucis Vuratislauien. Donante partem Jo. epo. Vuratislauien. Rmo.“

[4]) Breslau, Stadtbibliothek 2 W 431, 2, Autograph beim Namen des Romulus Amasäus: Hunc ego Joa. Hessus Nurnbergens. praeceptorem habui, virum eloquentissimum, Ciceroniaeque dictionis studiosissimum, Anno Dni M. D. XVIII et XIX Bononię“.

dann den Kreislauf seiner Entwicklung doch noch als Doctor theol. in Ferrara und nicht als Doctor iur. in Bologna abschloß, ist bekannt.

In Bologna empfing er 1519 den letzten uns erhaltenen Brief[1]) Thurzos (dd. Neisse Januar 14), ein Zeichen wieder von dessen liebreicher Fürsorge. Heß, der schon 1515 durch des Bischofs Güte Kanonikus in Neisse geworden war und von Ursinus 1518 auch Canonicus Brigensis und Vratislauiensis genannt wird[2]), hatte das Kanonikat zum heiligen Kreuz in Breslau durch Herzog Karl erhalten. Dieser Pfründe stellte nun der Breslauer Domherr Balthasar Necker nach und reiste zu diesem Zweck nach Rom. Thurzo, dem das Vorhaben bekannt geworden war, theilte die Nachricht sofort mündlich Herzog Karl mit und bat ihn, Heß ernstlich in Schutz zu nehmen. Der Herzog brauste heftig auf, schwor, Heß mit allen Mitteln zu schützen ohne jede Furcht vor den Folgen seitens der „Cortisanen", und drohte mündlich und schriftlich den Usurpatoren mit dem Aergsten und erreichte damit, daß die Freundschaft Neckers diesem sofort schrieb und ihn bat, aus Rücksicht auf sich selbst und die Seinen von seinem Versuche abzustehen. Thurzo hielt damit die Gefahr für beseitigt und theilte Heß alles Vorgegangene mit: „ut liberis studiis dares operam et quietiore animo esses. Et ob id te hortamur, ut secure in utramque aurem (ut dici solet) dormias". Der zähe Necker setzte trotzdem seine Anstrengungen in Rom fort und erreichte, daß Heß wirklich dorthin citirt wurde. Er entzog sich auf Rath seines Freundes, des Breslauer Dompropstes Dr. Georg Sauermann, dem Boten durch Entweichen[3]) und behielt den Genuß seiner Pfründe.

Als Heß, der im Spätherbst Italien verlassen hatte, auf einem Umwege über Wittenberg zu Luther im Anfange des Jahres 1520 in Schlesien wieder eintraf, fand er seinen edlen Gönner Thurzo im letzten, traurigen Stadium der Schwindsucht, die ihn am 2. August 1520 hinwegraffte. Der unerbittliche Tod trennte, was sich wohl sonst auf andere Weise noch schmerzlicher geschieden hätte. —

---

[1]) Siehe Beilagen, VII. [2]) Vgl. den eben citirten Brief des Ursinus.
[3]) Monumenta pietatis, II. 17, 18; Codex Bremen. a 11, 97. Das Jahresdatum ist 1519, nicht 1520.

Beilagen.

I.

Codex Bremen. a 11, 45.

1515. Januar 6. Reisse.

Ad manus magistri Johannis Hessi etc.

Domine magister charissime, mittimus vobis vestem Jeroslai[1]), hic ob celeritatem neglectam. Aduertatis, ut dominus dux Joachim sit in hac turba probe moratus et comiter omnia agat. Gladio vestro in pygmaeum nostrum animaduertatis[2]), ne sit discolus, neue nobis astu Boemorum surripiatur. Caetera discretioni vestrae committimus. Datae Nissae 6. Januarij 1515.

Johannes, episcopus
Vratislauiensis.

II.

Codex Bremen. a 11, 53.

1516. Oktober 1. Reisse.

Venerabili nostro in Christo charissimo magistro Johanni Hesso, canonico Nissensi.

Dominus dux Carolus nobis nudius tertius per Antonium Fucker[3]) nunciauit, se magnopere cupere, ut in Olsnam ad se quam primum ducem Joachimum, natum suum, una vobiscum[4]) mitteremus. Constituisset enim, sub hoc metu mortalitatis, nunc passim grassantis, saluti suae prospicere in loco aliquo securo. Poenituit propterea, quod vestri praesentiam non habemus, eo maxime, quod in Haynouiam ad ducem Fridericum nobis eundum est, et vix octiduo redibimus. Ne itaque sub hac malignitate temporum (quod deus auertat) aliquid diri accidat, praesertim cum dominus dux filium quamprimum ad se venire optat, visum est nobis, ut, collectis sarcinulis, cum duce quamprimum eatis[5]). Intelligimus etiam, quod dux Joachim litteris

---

1) Jeroslaus von Schellenberg.
2) Ms. aduertatur. 3) Ms. Fucher.
4) Ms. nobiscum. 5) Ms. eatur

suis patrem rogauit, ut se quamprimum vocaret, nam hic, nescio qualis, metus mortis eum sedulo quateret. Reducto duce, poteritis nobis e vestigio scribere, si aliqua alia causa est, propter quam dux vocatur. Caetera de modo profectionis vestrae[1]) ex marscallo nostro accipietis. Maluissemus, ut ducis[2]) commigratio sub nostra praesentia fuisset, honestius duci et nobis certe obtigisset. Excusabitis[3]) nos pro industria vestra domino duci et suis. Committimus enim omnia discretioni vestrae. Tandem valeatis[4]) et dominum comitem cum suis[5]) salutetis. Datum Nissae 1. Octobris 1516.

Johannes, dei gratia
episcopus Vratislauiensis.

III.

Codex Bremen. a 11, 61.

1517. Januar 3. Neisse.

Domino Johanni Hesso, canonico Nissensi, nobis charissimo.

Charissime magister. Causam tam diuturni silentii tui crebrius admiramur, nec, quomodo valeas cum tuis, qui hic Nissae nobiscum agebant, scimus; fortassis, alicuius isthic bellae puellulae amore correptus aut effascinatus, ordinem hunc ecclesiasticum posthabere incipies[6]). Reuertere, reuertere et taciturnitatem hanc litteris crebrioribus redime! Significauit nobis dominus dux Carolus, breui Nissam venire velle. Cupimus, ut nos reddas certiores, pro qua die huc[7]) sit venturus aut ad Reichenstein, et, si se accingit cum duce Joachimo nostro in Ungariam. Salutabis istum nostro nomine ducem cum suis et vale. Nissae tertia Januarij 1517.

Johannes, dei gratia
episcopus Vratislauiensis.

---

1) Ms. nostrae. 2) Ms. eius.

3) Ms. Excusabis. 4) Ms. valetis.

5) Der Name dieses Grafen ist nicht festzustellen.

6) Ms. incipias. 7) Ms. luce.

IV.

Codex Bremen. a 11, 61, 62.

1517. Januar 13. Neisse.

Venerabili domino Johanni Hesso, canonico Nissensi etc.[1]), nobis sincere charissimo, dilecto.

Accepimus[2]) taciturnitatis tuae expiationem[3]) litterasque tuas libenter legimus. De commigratione vestra[4]) tecum ferme sentimus, non probamus tamen prorogationem hanc, si diuturnior fuerit. In ver[5]) fortassis (quod sane probaretur) res dilata est. Sed de his hactenus. Mittimus aquam buglossae pro celsissima principe, uti volebas. Commendabis nos matri et natis, duci praesertim nostro Joachim, quos nostro nomine salutabis. Scripsimus parenti tuo, amico nostro, litteras Norimbergam per Erasmum artificem, nostri Dominici[6]) germanum, hortamur eundem, ut aequo animo ferat, quod hactenus creditum non persoluerimus, rogamusque, ut caput illud, sancto Vincentio iam pridem designatum, pro medio quadragesimae[7]) absolutum, Vratislauiam mittat. Poteris et tu facile conuenire Norimbergam proficiscentes. Hodie inde soluunt Vratislauiam iter, inde ad tuos. Vale et bono animo esto. Datae Nissae 13. Januarij 1517.

Johannes, dei gratia
episcopus Vratislauiensis.

V.

Codex Bremen. a 11, 62.

1517. September 16. Neisse.

Venerabili magistro Johanni Hesso, canonico Nissensi, nobis charissimo, Johannes Turzo, episcopus, manu propria.

Charissime Hesse, ex litteris tuis euidentissime perspicimus tua officia et diligentias, quas sedulo nobis impendere soles, quae omnia sunt nobis admodum grata. Scribimus dominis Norimbergensibus ex consilio optimi viri, parentis tui; cures, ut

---

1) Ms. de. 2) Ms. accipimus. 3) Ms. expiatione.
4) Ms. nostra. 5) Ms. verem.
6) Dominicus Schleupner. 7) Ms. quadragesimo.

pater tuus his litteris urgeat, quo aut pecuniae reddantur, aut imago, prout nobis Volhawer[1]) pollicitus est, Vratislauiam perferatur. Expectamus etiam ex Norimberga res illas, quas sub praesentia nobis ordinasti; opportune obuenirent[2]), si ante festum Michaelis ad nos perferrentur[3]). Non arbitramur, in eo operam tuam nobis[4]) defuturam. Signa[5]) pro domino duce Friderico[6]) electore nondum congesta sunt, speramus, propediem, ad nos redibit[7]), omnia habebuntur. Nos maturabimus, illa Vratislauiam mittere. Arbitramur, nos pro comitijs principum Vratislauiae breui affuturos, ubi et nomisma promissum afferemus. Nos nunquam tui erimus immemores. Vale. Datae Nissae 16. Septembris 1517.

Caspar Ursinus propediem ad nos redibit, pertaesus Germanicam curiam et id genus otij, quod eruditioni est inuisum.

Johannes, episcopus
Vratislauiensis.

VI.

Codex Bremen. a. 11, 63.

1517. Oktober 10. Neisse.

Venerabili magistro Johanni Hesso[8]), canonico Nissensi, nobis charissimo.

Respondissemus litteris tuis, charissime Hesse, altera die, postquam[9]) nobis redditae fuere, sed tanta fuit magnitudo et cumulus negotiorum, ut etiam necessario otio ac quieti vix locus haberetur; boni ob id consulas. Libellum pro duce nostro Joachimo, toties promissum, tibi mittere non potuimus, Nissae[10]) enim relictus est per nos, non quidem incuria, sed obliuione quadam, non tamen desidiosa. Signa[11]) pro electorio duce[12]) necdum comportata sunt, speramus, propediem aduentura. Nec est

[1]) Volkamer? [2]) Ms. obuenirem. [3]) Ms. perferretur. [4]) Ms. non. [5]) Ms. Ligna. Signa lignea? [6]) Friedrich III., der Weise, von Sachsen. [7]) Dieser Satz ist unheilbar. [8]) Ms. Hessio. [9]) Ms. priusquam. [10]) Vratislauiae? [11]) Ms. Ligna. S. N. 5. [12]) Friedrich III., der Weise, von Sachsen.

nobis de hac re minima solicitudo, ut optimo principi possimus ea saltem ter gratificari. Cum primum in nostra potestate fuerint, reddemus vos certiores, vos itidem, ubi aliquid ex Noriberga venerit, facere curetis. De Jeroslao nostro nemo mentionem fecit, nec scimus, quorsum tandem cum optimo ac innocenti puero parens ipsius declinabit. Cuperemus, ut nobiscum adhuc esset. Commendabis nos ducibus utriusque sexus et valebis. Datae Nissae Sabbatho ante Hedwigis 1517.

Johannes, dei gratia
episcopus Vratislauiensis.

VII.

Codex Bremen. a 11, 81, 82.

1519. Januar 14. Neisse.

Venerabili domino Johanni Hesso, canonico sanctae Crucis Vratislauiensis, nobis charissimo.

Salutem plurimam, charissime Johannes. Dedimus ante paucos dies ad te litteras cum sacerdote quodam, qui Balthasarem Necher socium itinerum habuit. Noluimus, te latere, quod prae se ferat dictus Necher contra te supra praebendam sanctae Crucis, de qua re postquam reddidimus certiorem dominum ducem Carolum ac rogauimus, ut serio te ea in re tueretur, illico pro more optimi principis ad amicos aduersarij et scripsit et proprio nuncio declarauit, dictam praebendam suo beneficio tibi datam, liberam et pacificam, abs nemine mortalium tibi eripiendam, potius (in iureiurando adiecto) se extrema passurum facturumque id, in quo eius [1]) occupatores et qui te vel minimo inquietauerint, id quod posteris futurum sit memorabile, seque imprimis occupaturum bona dictae praelaturae, depulso omni metu eorum, quibus cortisani interminari solent. Haec et alia id genus longe grauiora tragice satis et palam in tuam gratiam contestatus, effecit, quod scribent quamprimum, scio, ad Necher, ut consulto te quietum reddat, nisi malit sibimet ac suis mala et quid peius. Haec noluimus te latere, ut liberis studijs dares operam et

1) Ms. suis.

quietiore animo esses. Et ob id te hortamur, ut secure in utramque aurem (ut dici solet) dormias. Ad haec cupimus, ut virum hunc et litteratum et bonum, qui has nostras tibi reddet, nostro nomine efficaciter tibi commendatum esse velis eique et adolescentibus, sibi educandis ac erudiendis, consilio tuo atque opera adsis, primum ac recens aduenientibus et morum loci istius nondum gnaris opituleris ac comiter et, qua soles, fide [eos] adiuua, quo commodius ad omnia, quae litterariae rei sunt necessaria, sese comparent. In nouis nihil. Salutabis etiam nostro nomine G. Sauerman[1]) et hos pueros cum praeceptore etiam eidem commendes. Sic demum optamus, vos isthic omnes bene feliciterque valere. Datae Nissae 14. Januarij 1519.

Johannes, dei gratia
episcopus Vratislauiensis.

Anhang.

Concepte, Nürnberg, German. Nationalmuseum, Codex 306, fol. 193b—194b.

1. Ad Episcopum Vratislauiensem.

Obsequia paratissima. Circumactus est his diebus, reuerendissime presul, annus quintus, quo r. p. u. filiolos Leonhardi Vogels non modo michi commendabat, verum eciam pro incredibili humanitate sua sese offerebat, michi quoque non defuturam. Que res animum michi fecit, vt impresenti municipi meo Johanni Hesso, ad paternitatem vestram proficiscenti, has dederim, non eo consilio, vt illum r. p. u. commendarem, tantum enim michi non tribuo, neque meritus sum, addo eciam, quod egregia virtus, modestia, eloquencia, omnibus doctis, presertim amplitudini vestre, Hessum commendabilem reddunt, sed tantum, ut rogarem, p. u. meo quoque nomine dignaretur, se Hesso prestare Mecenatem, patronum et dominum clementissimum. Quod amplitudinem vestram facturum non diffido, cui me non offero, sed dedo, cui seruire tam cupio, quam qui vehementer desiderat. Valeat r. p. u. Nuremberghe Idibus Apprilis anno dominico 1513.

R. p. u. seruulus Cristofferus Schewrlus I. V. [D.].

---

[1]) Ms. Hauerman. Georg Sauermann aus Breslau.

2. Ad Johannem Schewrlin.

S. dicit. Venit ad te Johannes Hessus, municeps meus, vt seruiat episcopo vestro Vratislauiensi, homo doctus et politus. Hunc ego tibi, reuerende domine agnate, cupio esse commendatum, est enim tua commendacione dignus. Mitto eciam eleccionem Leonis pontificis. Preterea, quo in statu sint res tue, cupio scire. Vellem enim et toto animo exopto, te valere quam bellissime. Cui me commendo. Vale iterum. Nuremberghe Idibus Apprilis anno 1513.

Tuus Cristofferus Schewrlin.

3. (An Leonhard Vogel.)

Jam multum temporis intercessit, quo nichil auditum michi est de tua aut tuorum valetudine. Cupio autem, vos omnes valere quam bellissime. Johannem Hessum, etsi sciam, tibi commendatum esse propter egregiam virtutem suam, tamen meo quoque nomine hominem tibi commendo. Et uxori salutem dicito una cum filiolis. Nuremberghe Idibus Aprilis 1513.

Tuus Cristofferus Schewrlin.

4. Ad doctorem [Bartholomeum] Dempelfheldt.

S. P. D. Non solum me excepisti benignissime et tractasti liberalissime, sed eciam paruulum munus, utpote simulacrum Federicianum suscepisti humaniter ac perbenigne, non ignarus, quod non minus regia res est, parua comiter accipere, quam magna largiri; que omnia ostendunt, te esse humanum, officiosum atque gratum. Hinc oblatum michi argumentum est, vt eleccionem novi pontificis ad te quoque mittendam dignum duxi. Cupio preterea, Johannem Hessum tibi esse commendatum, virum doctum et eloquentem. Vale cum uxore pudicissima. Nuremberghe Idibus Apprilis 1513.

Tuus Cristofferus [Schewrlin] Doctor.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Sechsunddreißigster Band.

Heft 2.

(Als Heft 1 gilt die früher ausgegebene Festschrift u. d. Titel „Breslauer Studien“.)

Mit zwei in den Text gedruckten Holzschnitten und einer Lichtdrucktafel.

Breslau,

E. Wohlfarth's Buchhandlung.

1902.

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

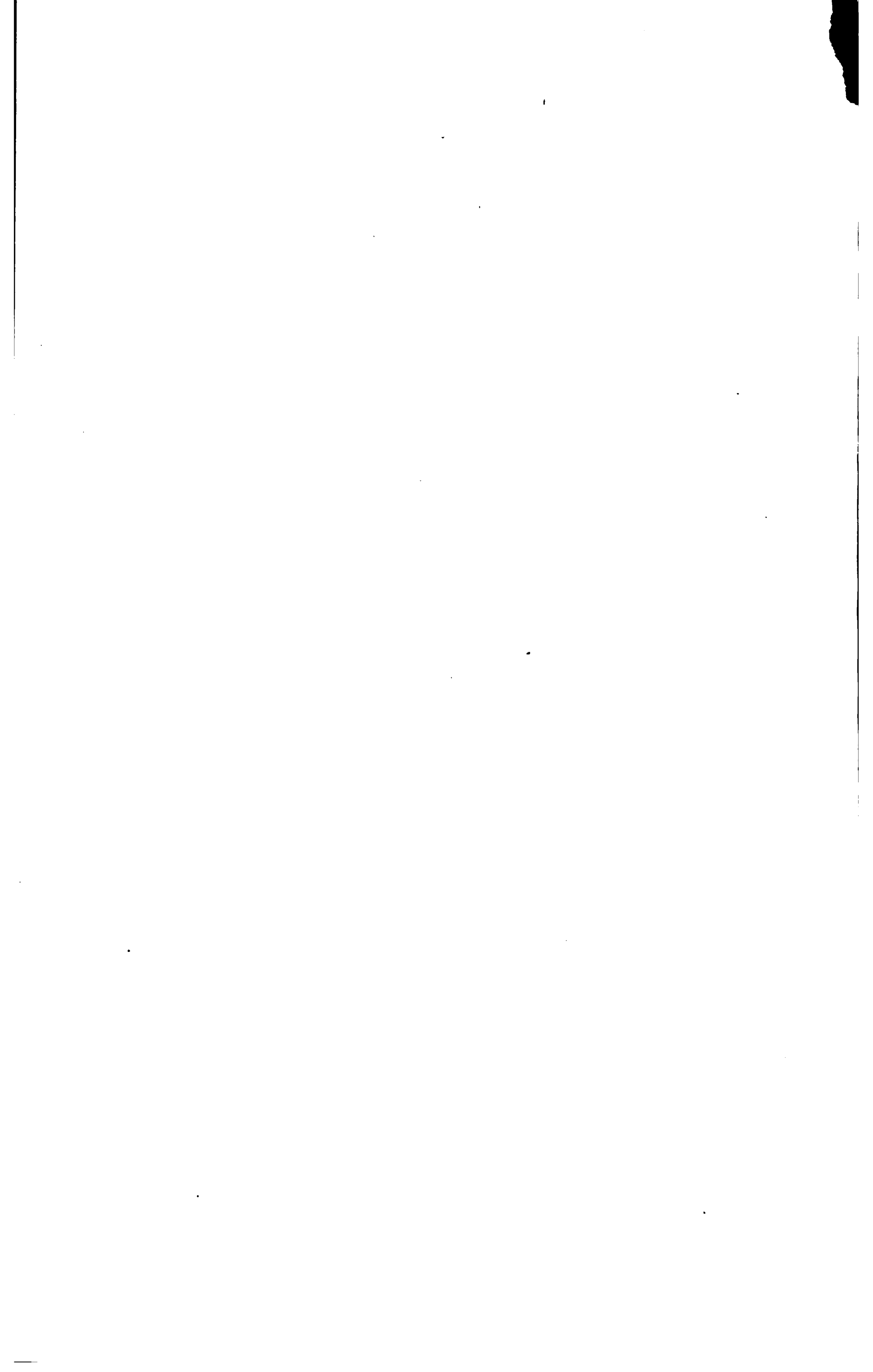
Sechsunddreißigster Band.

Heft 2.

(Als Heft 1 gilt die früher ausgegebene Festschrift u. d. Titel „Breslauer Studien“.)

Mit zwei in den Text gedruckten Holzschnitten und einer Lichtdrucktafel.

Breslau,
E. Wohlfarth's Buchhandlung.
1902.



I.

Breslau und die Landesfürsten.

Von C. Grünhagen.

II. Unter Habsburgischer Herrschaft.

(Fortsetzung des im ersten Heft dieses Bandes von S. 1 an begonnenen Aufsatzes.)

In der Türkenschlacht bei Mohacz hatte 1526 der junge König Ludwig von Ungarn und Böhmen seinen Tod gefunden, ohne einen männlichen Leibeserben zu hinterlassen, und nach den Erbverträgen von 1515/16 fielen seine Lande an seinen Schwager Ferdinand von Oesterreich (1526—1576). In den deutschen Erblanden fand derselbe schnell Anerkennung; Ansprüche des Polenkönigs kamen kaum ernsthaft in Betracht.

Die Breslauer hatten nun das erlangt, was Jahrhunderte lang das Ziel heißer Sehnsucht für sie gewesen war, die Zugehörigkeit zu einem größeren Staate, die ihnen Schutz für ihren Handel verbürgte, und daneben einen Fürsten aus deutschem Stamme, slavischer Sympathieen in keiner Weise verdächtig. Schlesien wandte sich wieder dem deutschen Westen zu, und seinen Bewohnern war der Bruder des deutschen Kaisers ein ungleich erwünschterer Herrscher, als einst der Bruder des Polenkönigs hatte sein können. In Schlesien hat man die Anerkennung Ferdinands zum Könige von Böhmen mit Freudenbezeugungen begrüßt, und wir vermögen keinerlei Zeugniß dafür beizubringen, daß man hier in Breslau oder sonstwo in Schlesien dem neuen Regimente mit banger Sorge entgegengesehen hätte.

Und doch konnten sich die Breslauer kaum darüber täuschen, daß zwischen ihnen und ihrem neuen Herrscher ein Abgrund gähnte, der

nicht leicht zu überbrücken war, und in der That ist auch gleich bei der ersten Begegnung der Gegensatz ihnen sehr deutlich vor die Augen geführt worden. Als die Breslauer Gesandten zum ersten Male das Antlitz ihres neuen Herrschers erblickten, zu Prag im Februar 1527, ließ dieser ihnen, die hier aus Anlaß seiner Krönung zu seiner Begrüßung erschienen waren, durch seinen Kanzler lebhafte Vorwürfe machen wegen ihres Vorgehens in kirchlichen Dingen und bestimmt verlangen, sie sollten ihre den neuen Lehren anhangenden Priester abschaffen und sich rechtgläubige vom Bischof setzen lassen.

In Schlesien waren bereits vor Ferdinands Regierungsantritt reformatorische Ideen vielfach eingedrungen, und speziell in Breslau hatte sich auf kirchlichem Gebiete ohne gewaltsame Erschütterung eine durchgreifende Umgestaltung vollzogen. Der Rath, nun wieder im Vollbesitze der Autorität und seit 1515 zu der althergebrachten Form der Rathserneuerung zurückgekehrt und dabei der Bürgerschaft sicher, hatte auf legalem Wege für die etwas in Unordnung gekommene Seelsorge bei den Stadtkirchen sowie für die Schulämter gelehrte und tüchtige Männer berufen und ferner auf dem Gebiete der Wohlthätigkeitspflege eine Ordnung hergestellt, wie solche nie vordem bestanden hatte; Alles ohne irgendwelchen Widerspruch aus den Kreisen der Bürgerschaft, ja, was noch mehr bedeutete, ohne Einspruch seitens des Bischofs. Dieser und die Geistlichkeit überhaupt hatten sogar bei verschiedenen Gelegenheiten den Rath zum Einschreiten auch in kirchlichen Angelegenheiten gedrängt, vornehmlich wenn es sich darum handelte, bei in Verfall gekommenen Stiftern den äußersten Ruin abzuwehren, während man im Uebrigen den Besitz der Kirchen und Stifter unangetastet gelassen hatte.

Aber außerdem hatte der Rath auch noch 1524 den Predigern und Lehrern ganz im Geiste der Wittenberger Bewegung die Weisung ertheilt, nur das zu lehren, was sich aus der heiligen Schrift erweisen lasse, und auf Grund dieses Prinzips das Abendmahl unter beiderlei Gestalt eingeführt, auch den Priestern nicht gewehrt in die Ehe zu treten.

Und diese neue Ordnung der Dinge verlangte nun der neue Landesherr wieder umgestoßen zu sehen. Er war nicht eigentlich ein Glaubens-

eiferer, dieser damals vierundzwanzigjährige Jüngling, nicht vergleichbar jenen späteren Habsburgern, denen die Bekämpfung des Protestantismus als eine Gewissenspflicht erschien, im Grunde aus weicherem Holze geschnitzt als sein Bruder, der deutsche Kaiser Karl V., mit dem er sonst eine gewisse zähe Willenskraft und ein großes Maß politischer Schlauheit gemein hatte. Und wenn der Letztere, der deutschen Sprache nur unvollkommen mächtig, deutscher Denkart fast verständnißlos gegenüberstand, so ließ sich das Gleiche nicht auch von Ferdinand sagen, der, wenngleich in Spanien erzogen, um die Zeit, von der wir hier sprechen, bereits mehrere Jahre als Herrscher in deutschen Landen gewaltet hatte Er würde selbst seinen Unterthanen ein gewisses Maß kirchlicher Reformen, wie solche die Strömung der Zeit nun einmal zu verlangen schien, gegönnt haben. Dagegen dürfte man bei ihm ein tieferes Verständniß der neuen Bewegung und der Motive, die derselben gerade in Deutschland solche Macht über die Gemüther gaben, nicht suchen. Im Gegentheil wirkte die Gewalt dieser Bewegung auf ihn als Fürsten und vornehmlich als den Bruder des deutschen Kaisers erschreckend und abstoßend. Schien sie doch die Grundpfeiler von Staat und Kirche und damit die ganze christliche Gesellschaftsordnung zu erschüttern. Und wie hätte Jemand, der gewöhnt war, die ganze politische Weltlage vom Standpunkte der Habsburgischen Interessen zu betrachten, nicht vor einer Bewegung bangen sollen, die mit ihrem Ansturm gegen die Hierarchie unvermeidlich den Papst ganz in die Arme Frankreichs treiben mußte?

Ferdinand stand offenbar ganz auf Seite seines Bruders, der lebhaft den Augenblick herbeisehnte, wo er die Macht haben werde, die gefahrdrohenden Neuerungen, die mit der Kirche doch zugleich auch die Majestät des Kaisers angriffen, mit starker Hand einzudämmen.

König Ferdinand hatte in von ihm beherrschten deutsch-österreichischen Landen und so auch in Böhmen und Mähren, Sympathieen für die neue Lehre gefunden, auch Versuche von Anhängern derselben, sich zu Gemeinden zusammenzuschließen, aber zu einer rechten Organisation hatte man es noch nicht gebracht. Was er damals auf seiner Huldigungsreise erfuhr, ließ ihm die neue Bewegung in Schlesien weiter fortgeschritten erscheinen als irgendwo

anders innerhalb seiner Lande. Jetzt nun erfuhr er auf Grund von Mittheilungen der eifrigsten Gegner des Breslauer Raths, der dortigen Domherren, es sei in der Stadt, wo er sich anschickte die Huldigung der Schlesier zu empfangen, die neue Lehre vollkommen eingeführt; unter dem Schutze und unter Gutheißung des Rathes spendeten hier beweibte Priester das Abendmahl unter beiderlei Gestalt.

Dem gegenüber that nun König Ferdinand, was schon berichtet ward, er ließ durch seinen Kanzler von den Breslauer Gesandten verlangen, man möge die irrgläubigen Priester abschaffen. Noch Anderes hätte des Königs Kanzler den Breslauer Gesandten sagen, den dortigen Rath daran erinnern können, wie dessen Vorgänger einst Georg Podiebrad hartnäckig seine Anerkennung als König geweigert, so lange er sich nicht von dem Verdachte der Ketzerei gereinigt. Jetzt nun stände der Rath selbst in dringendem Verdacht, ungleich schlimmere Abweichungen von Kirchenlehre und Kirchenglauben, als die s. Z. Podiebrad nachgesagt worden, offenkundig fort und fort zu begünstigen, sei es da nicht zu begreifen, wenn der König, ehe er als ihr gnädiger Landesfürst ihre Stadt besuche, um dort die Landeshuldigung entgegenzunehmen, von ihnen begehre, vorerst das Aergerniß der Ketzerei zu beseitigen?

Man hat, soviel wir erfahren, derartige Vorhaltungen den Breslauer Gesandten nicht gemacht, auch nicht die Erfüllung jener Forderung als Bedingung des königlichen Besuches hingestellt. Die Gesandten hatten erklärt, nur zur Begrüßung des Königs bevollmächtigt zu sein und hatten die Ueberzeugung ausgesprochen, man werde dem Rath Gelegenheit geben, sich zu verantworten und sich auf den Bischof von Breslau berufen, mit dem man in dem besten Einvernehmen stehe.

Allerdings war der Prälat, der damals den Breslauer Bischofsstuhl innehatte, Jakob von Salza, 1520—1539, kein Kirchenstreiter, wie sich ihn sein Domkapitel für jene stürmische Zeit gewünscht haben würde. Juristisch vorgebildet und in jungen Jahren bereits Landeshauptmann von Glogau, hatte er, einem in schwerer Stunde abgelegten Gelübde folgend, plötzlich seinem Amte entsagt, sich dem geistlichen Stande zugewandt und dann bei der Erledigung des Breslauer Bisthums 1520 einer eigenthümlichen Konstellation und dem Rufe

seiner staatsmännischen Klugheit die Wahl zum Bischof zu verdanken gehabt, ohne je für einen recht strenggläubigen und ausschließlich kirchlichen Interessen zugewendeten Mann gegolten zu haben. Offenbar imponirte ihm die so mächtig anwachsende Bewegung in solchem Maße, daß er nicht in deren scharfer Bekämpfung, sondern im Transigiren mit den gemäßigten Elementen derselben auf Grund von vorsichtig abgewogenen Konzessionen das Heil erblickte. Von solchem Standpunkte aus mußte es ihm sehr fernliegen, gerade den Breslauer Rath, der zwar eigenmächtig, aber doch immer maßvoll und in einer gewissen legalen, sich von Ausschreitungen fernhaltenden Weise vorgegangen war, vor den Kopf zu stoßen, und selbst die Abweichungen von den kirchlichen Satzungen, die strenger Gesinnte den Breslauern am meisten vorwarfen, konnten von einem Kirchenfürsten nachgesehen werden, der ganz unzweideutig den Laienkelch und die Priesterehe als Konzessionen bezeichnet hatte, zu denen herbeizulassen die Kirche vielleicht geneigt sein würde [1]).

Wir dürfen nicht zweifeln, daß es wesentlich Bischof Jakobs Vorstellungen gewesen sind, die König Ferdinand den Breslauern günstiger gestimmt haben, wie denn Ferdinand noch von Prag aus unter dem 9. März 1527 dem Rathe eröffnet hatte, er habe von dem Bischofe erfahren, „wie die Breslauer vor allen anderen Städten in Schlesien in diese Sache (die religiösen Neuerungen) am wenigsten sich eingelassen, auch am leichtesten abzuwenden wären“ [2]).

Ohne an dieser Stelle die einzelnen Phasen dieser Unterhandlungen zwischen der Stadt Breslau und ihrem neuen Landesherrn über die Neugestaltung der Religionsangelegenheiten verfolgen zu können, mögen wir hier berichten, daß König Ferdinand im Mai 1527 in Breslau die Huldigung der Schlesier entgegengenommen, auch eine ansehnliche Geldbewilligung für den Türkenkrieg erhalten hat und in den kirchlichen Dingen wohl noch einmal auf jene in Prag gestellte Forderung zurückgekommen ist, ohne aber an der erneuten Weigerung der Breslauer, dieselbe strikte zur Ausführung zu bringen, besonders schweren Anstoß zu nehmen. Vielmehr dürfen wir mit Bestimmtheit

[1]) Vgl. die Anführungen bei Grünhagen, Schles. Gesch. II. 44.

[2]) Fibiger, Das in Schlesien gewaltthätig eingerissene Lutherthum II. 16.

annehmen, daß König Ferdinand in gnädiger Stimmung von Breslau geschieden ist[1]), in gewisser Weise ausgesöhnt mit der hier aufgerichteten Ordnung der Dinge. Ja, es ist uns sogar eine Urkunde erhalten, die uns den Modus vivendi, der damals zwischen der Stadt und dem neuen Landesherrn zustande gekommen ist, in charakteristischer Weise erkennen läßt. Es hatte nämlich König Ferdinand 1528 auf das Andrängen der Geistlichkeit ein neues scharfes Mandat gegen die kirchlichen Neuerungen ergehen lassen, auf welches dann ebenso wie Herzog Friedrich von Liegnitz-Brieg auch der Rath von Breslau mit einer Entschuldigung und Rechtfertigung geantwortet hatte, darauf hinauslaufend, daß die Bürger Breslaus in Allem dem König gehorsam sein wollten, außer wo es sich um ihr Seelenheil handele[2]). Und hierauf hatte der König unter dem 18. Januar 1529 ein Schreiben an den Rath gerichtet, das nun einen überaus versöhnlichen Ton anschlägt[3]). Der König, heißt es hier, habe mit besonderem Wohlgefallen aus „der Instruktion" des Rathes ersehen, daß man sich von den sonst in Schlesien „ausgebrachten" Irrthümern bezüglich des Sakraments des Leibes Christi und der Wiedertaufe fern gehalten und solche nicht geduldet hätte u. s. w. Weil die Breslauer nun „ihren Anzeigen nach den mehrern Theil der Artikel im Mandat begriffen gehorsamblich halten, möchten sie, damit dann durch Ober- und Nieder-Schlesien Gleichheit gehalten und Ihr. Majest. ausgegangen Mandat nicht zu Ungehorsam gezogen werde, Mittel und Wege bedenken und handeln, damit sie der übrigen Artikel auch gehorsaml.

---

[1]) Ein Edelmann, der als Sekretär in Ferdinands Diensten stand, Georg von Logau, hat damals Breslau in lateinischen Distichen gepriesen als „edler Tugend und der Musen Heimath, durch schöne Mädchen geziert, ein Schmuck unseres Vaterlandes, den Göttern sowohl wie deinem Könige bist du ein angenehmer Wohnsitz, Alle erfreust und entzückst du. Neulich erst hat es der König sehr bedauert, daß er dich der Reichsangelegenheiten wegen verlassen mußte, und es war ihm nicht anders zu Muthe als einem Knäblein, das von der treuen Mutter Abschied nehmen muß." (Angef. Schles. Zeitschr. XXXVI. 107.) Ohne derartige Lobpreisungen, mit denen jene Zeit freigebig war, wörtlich nehmen zu wollen, wird man doch aussprechen dürfen, daß Einer aus König Ferdinands Gefolge Derartiges nicht geschrieben hätte, noch es zwei Jahre später zu Wien drucken lassen, wenn der König damals im Zorn über die hier vorgefundenen Einrichtungen die Stadt verlassen hätte.

[2]) Pols Jahrbücher der Schlesier III. 54.

[3]) Fibiger a. a. O. VIII. 58.

erscheinen." Der König zweifle nicht, daß, wenn ein ehrsamer Rath dies der Gemeine zu Breslau erzähle und auf die Förderung hinweise, die der König der Stadt Breslau vor andern vielen Städten zukommen lassen, und „wie er, wofern sie sich hierinnen gehorsamlich erzeigten, sie noch besonders gnädiglich befohlen und gefordert haben würde, die gemeine Stadt werde sich auch in den übrigen Artikeln, deren doch wenig, ganz christlich und unterthäniglich erzeigen."

Die Breslauer durften mit dieser Entscheidung wohl zufrieden sein. Ganz entsprechend der Meinung, zu der, wie wir erfuhren, der Bischof Jakob den König bezüglich der Breslauer gebracht hatte, daß sie nämlich ungleich weniger als andere sich in ketzerische Neuerungen eingelassen hätten, ward von ihnen vorausgesetzt, daß sie im Großen und Ganzen den Intentionen Ferdinands sich anzubequemen bereit seien. Nur wenige Punkte, hieß es, blieben noch übrig, denen nachzuleben die Breslauer sich zur Zeit weigerten; auch bezüglich dieser, hofft der König, würden sich die Breslauer durch ihren Rath zum Nachgeben bewegen lassen, damit in ganz Schlesien diese Dinge übereinstimmend behandelt würden.

Davon, daß der König durch falsche Vorspiegelungen seitens des Rathes getäuscht worden, konnte im Ernst kaum gesprochen werden; Ferdinand, der selbst länger als eine Woche in Breslaus Mauern geweilt, wußte sehr wohl, daß die hier an den städtischen Kirchen amtirenden Geistlichen beweibt waren und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichten. Wenn er trotzdem die hier zu Tage getretenen Abweichungen von den bisherigen kirchlichen Satzungen als geringfügig ansah und deren Abstellung anscheinend nur im Interesse eines durch ganz Schlesien einheitlich durchzuführenden Prinzips wohl wünschte, aber nicht eigentlich verlangte, sondern mehr von einer künftig zu gewinnenden besseren Kenntniß erhoffte, so durfte der Breslauer Rath wenn nicht eine Anerkennung, so doch wenigstens eine Duldung für die von ihm geschaffenen kirchlichen Zustände in dem königlichen Erlasse erblicken.

Von einer Gewähr für die Zukunft war allerdings nicht die Rede, und was bei einem ernstlichen Konflikte des Breslauer Raths mit den kirchlichen Gewalten, oder, falls etwa im deutschen Reiche Karl V.

der Protestanten Herr würde, König Ferdinand vornehmen könnte, war schwer vorauszusehen und mochte für die Herren am Ruder der Stadt Gegenstand sorgenvoller Erwägung bleiben.

Auch die Häupter der Protestanten in Deutschland zogen die Möglichkeit, daß sie ihr Kaiser eines Tages mit Krieg heimsuchen könne, sehr ernst in Erwägung, und der Schmalkaldener Bund 1531 war der Ausdruck dieser Besorgniß. Zu diesem standen auch die schlesischen Fürsten Friedrich II. von Liegnitz-Brieg-Wohlau und der ihm verschwägerte Markgraf Georg, Herzog von Jägerndorf, in gewissen Beziehungen und waren sich ihrer Solidarität mit der Sache des Protestantismus lebhaft bewußt. So wie sie ihren Antheil an der Säkularisation des Ordenslandes Preußen durch Albrecht, den Bruder Markgraf Georgs, hatten, so ging auch aus ihrem Kreise die Anregung zu jener Erbverbrüderung zwischen Liegnitz und Brandenburg vom Jahre 1537 hervor, die erst zwei Jahrhunderte später ihre Wirkungen üben sollte. Aber ihren Bestrebungen gedachte Ferdinand mit Entschiedenheit entgegenzutreten und vermochte dies um so leichter, nachdem 1543 Markgraf Georg mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes gestorben war.

Die Mittel, die Ferdinand für jenen Zweck anwandte, waren sehr geeignet, auch in Breslau Aufregung hervorzurufen. Indem er nämlich den böhmischen Ständen gestattete, 1546 vor seinem Richterstuhle die Schlesier wegen Verletzung böhmischer Landesprivilegien zu verklagen, erweckte er die alten Antipathieen der Breslauer gegen die anmaßenden Böhmen, die über den Schlesiern zu stehen vermeinten und dabei Briefe in czechischer Sprache nach Breslau sandten. Allerdings ließ der König schließlich jene Klagen auf sich beruhen, nachdem sein Hauptzweck erreicht, der mächtigste schlesische Fürst, Herzog Friedrich, durch die Kassirung der Erbverbrüderung mit Brandenburg tief gedemüthigt und den Schlesiern deutlich vor Augen geführt war, wie der König es ganz in seiner Hand habe, das große Landesprivileg von 1498 ebenso und mit gleichviel Recht zu annulliren wie jene Erbverbrüderung.

Gebietender und drohender als jemals stand die Macht des Landesherrn, der am alten Glauben festhielt, seinen schlesischen Unter-

thanen gegenüber, die bis auf die Geistlichkeit allgemein sich der neuen Bewegung zuneigten, und der Erfolg Ferdinands war um so bedeutsamer am Vorabend des Kampfes, zu dem der deutsche Kaiser damals gegen die Häupter der Protestanten im Reiche sich anschickte. Und wenn es Karl V. gelungen war, einen mächtigen protestantischen Fürsten, Herzog Moritz von Sachsen, auf seine Seite zu ziehen und einen zweiten, Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, zu unthätigem Zusehen bei dem Glaubenskampfe zu bewegen, so hatte jetzt Ferdinand jeder Möglichkeit, daß in seinen Erblanden die Protestanten ihren Glaubensgenossen Beistand leisten könnten, wirksam vorgebeugt. Zwischen den Schlesiern und der großen protestantischen Partei in Böhmen war die alte politisch-nationale Feindschaft aufs Neue heftig entbrannt, sodaß ein Zusammenschluß in Glaubenssachen gar nicht in Frage kommen konnte, und der mächtigste Fürst in Schlesien war, seitdem er das Werk seines Lebens, jene Erbverbrüderung, hatte in Trümmer sinken sehen, ohne daß jemand zu seinem Beistand eine Hand geregt hatte, nicht einmal Kurfürst Joachim von Brandenburg, zu dessen Gunsten der ganze Plan gefaßt war, ein gebrochener Mann.

Bei dem allen hatte der Breslauer Rath sich vorsichtig zurückgehalten und, wenn auch nur zögernd, zu Ferdinands Rüstungen Geldhülfe geleistet [1]); er hatte die Achtserklärung gegen Joachim Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen an die Kirchthüren anschlagen lassen und sandte sogar die von den Schmalkaldenern erlassene Bitte um Beistand nebst der ablehnenden Antwort seinem Landesherrn ein. Aber wie hätte es verhindert werden sollen, daß nach der Mühlberger Schlacht 1547, als der Kaiser den Beschützer Luthers und Philipp von Hessen gefangen mit sich umherführte, in der Bürgerschaft unwillige und schmähende Reden vielfach gehört wurden, für deren Weitermeldung nach dem kaiserlichen Hauptquartier hin es an dienstbereiten Federn nicht mangelte?

Daß damals König Ferdinand es in seiner Hand gehabt hätte, eine Reaktion in kirchlichen Dingen über ganz Schlesien heraufzubeschwören, wird kaum bezweifelt werden können, und daß auch die

[1]) Vgl. die Anführungen bei Grünhagen, Schles. Gesch. II., Quellennachweisungen S. 10, Nr. 28.

der Protestanten Herr würde, König Ferdinand vornehmen könnte, war schwer vorauszusehen und mochte für die Herren am Ruder der Stadt Gegenstand sorgenvoller Erwägung bleiben.

Auch die Häupter der Protestanten in Deutschland zogen die Möglichkeit, daß sie ihr Kaiser eines Tages mit Krieg heimsuchen könne, sehr ernst in Erwägung, und der Schmalkaldener Bund 1531 war der Ausdruck dieser Besorgniß. Zu diesem standen auch die schlesischen Fürsten Friedrich II. von Liegnitz-Brieg-Wohlau und der ihm verschwägerte Markgraf Georg, Herzog von Jägerndorf, in gewissen Beziehungen und waren sich ihrer Solidarität mit der Sache des Protestantismus lebhaft bewußt. So wie sie ihren Antheil an der Säkularisation des Ordenslandes Preußen durch Albrecht, den Bruder Markgraf Georgs, hatten, so ging auch aus ihrem Kreise die Anregung zu jener Erbverbrüderung zwischen Liegnitz und Brandenburg vom Jahre 1537 hervor, die erst zwei Jahrhunderte später ihre Wirkungen üben sollte. Aber ihren Bestrebungen gedachte Ferdinand mit Entschiedenheit entgegenzutreten und vermochte dies um so leichter, nachdem 1543 Markgraf Georg mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes gestorben war.

Die Mittel, die Ferdinand für jenen Zweck anwandte, waren sehr geeignet, auch in Breslau Aufregung hervorzurufen. Indem er nämlich den böhmischen Ständen gestattete, 1546 vor seinem Richterstuhle die Schlesier wegen Verletzung böhmischer Landesprivilegien zu verklagen, erweckte er die alten Antipathieen der Breslauer gegen die anmaßenden Böhmen, die über den Schlesiern zu stehen vermeinten und dabei Briefe in czechischer Sprache nach Breslau sandten. Allerdings ließ der König schließlich jene Klagen auf sich beruhen, nachdem sein Hauptzweck erreicht, der mächtigste schlesische Fürst, Herzog Friedrich, durch die Kassirung der Erbverbrüderung mit Brandenburg tief gedemüthigt und den Schlesiern deutlich vor Augen geführt war, wie der König es ganz in seiner Hand habe, das große Landesprivileg von 1498 ebenso und mit gleichviel Recht zu annulliren wie jene Erbverbrüderung.

Gebietender und drohender als jemals stand die Macht des Landesherrn, der am alten Glauben festhielt, seinen schlesischen Unter-

thanen gegenüber, die bis auf die Geistlichkeit allgemein sich der neuen Bewegung zuneigten, und der Erfolg Ferdinands war um so bedeutsamer am Vorabend des Kampfes, zu dem der deutsche Kaiser damals gegen die Häupter der Protestanten im Reiche sich anschickte. Und wenn es Karl V. gelungen war, einen mächtigen protestantischen Fürsten, Herzog Moritz von Sachsen, auf seine Seite zu ziehen und einen zweiten, Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, zu unthätigem Zusehen bei dem Glaubenskampfe zu bewegen, so hatte jetzt Ferdinand jeder Möglichkeit, daß in seinen Erblanden die Protestanten ihren Glaubensgenossen Beistand leisten könnten, wirksam vorgebeugt. Zwischen den Schlesiern und der großen protestantischen Partei in Böhmen war die alte politisch-nationale Feindschaft aufs Neue heftig entbrannt, sodaß ein Zusammenschluß in Glaubenssachen gar nicht in Frage kommen konnte, und der mächtigste Fürst in Schlesien war, seitdem er das Werk seines Lebens, jene Erbverbrüderung, hatte in Trümmer sinken sehen, ohne daß jemand zu seinem Beistand eine Hand geregt hatte, nicht einmal Kurfürst Joachim von Brandenburg, zu dessen Gunsten der ganze Plan gefaßt war, ein gebrochener Mann.

Bei dem allen hatte der Breslauer Rath sich vorsichtig zurückgehalten und, wenn auch nur zögernd, zu Ferdinands Rüstungen Geldhülfe geleistet[1]); er hatte die Achtserklärung gegen Joachim Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen an die Kirchthüren anschlagen lassen und sandte sogar die von den Schmalkaldenern erlassene Bitte um Beistand nebst der ablehnenden Antwort seinem Landesherrn ein. Aber wie hätte es verhindert werden sollen, daß nach der Mühlberger Schlacht 1547, als der Kaiser den Beschützer Luthers und Philipp von Hessen gefangen mit sich umherführte, in der Bürgerschaft unwillige und schmähende Reden vielfach gehört wurden, für deren Weitermeldung nach dem kaiserlichen Hauptquartier hin es an dienstbereiten Federn nicht mangelte?

Daß damals König Ferdinand es in seiner Hand gehabt hätte, eine Reaktion in kirchlichen Dingen über ganz Schlesien heraufzubeschwören, wird kaum bezweifelt werden können, und daß auch die

---

[1]) Vgl. die Anführungen bei Grünhagen, Schles. Gesch. II., Quellennachweisungen S. 10, Nr. 28.

Breslauer davor gebangt haben, vermögen wir daraus zu ersehen, daß der Rath damals, um nur zu keiner Beschwerde in Kirchenangelegenheiten Anlaß zu geben, sich aller Aenderungen im Punkte von Kirche und Schule, jeder Vermehrung der Aemter, ja selbst der Neuanstellungen enthalten hat, bis dann der Passauer Vertrag 1553 wieder einen Umschwung hervorrief. Die Bürgerschaft zeigte sich fort und fort sehr aufgeregt, und als 1550 sich hier das Gerücht verbreitete, auf der Dominsel weile ein päpstlicher Legat, beauftragt, hier eine kirchliche Reaktion herbeizuführen, hatte der Rath Noth, die Menge von Gewaltsamkeiten abzuhalten.

Aber jene Befürchtungen vor Gewaltmaßregeln von Seiten Ferdinands erwiesen sich als unbegründet. Der Letztere verfuhr nachgiebiger als sein Bruder, der deutsche Kaiser, und während dieser die Einführung jenes sogen. Augsburger Interims, das ursprünglich als eine Konkordienformel zur Vereinigung der beiden Religionsparteien bestimmt, nach der Ablehnung durch die Katholiken nur zu einer einschneidenden Beschränkung der protestantischen Forderungen geworden war, im deutschen Reiche zu erzwingen strebte, stellte zwar Ferdinand das gleiche Verlangen an die Schlesier, beharrte aber nicht weiter darauf, als der Breslauer Rath ihm vorstellte, das Interim habe überall, „wo es exsequieret worden, merklich Abgunst, Ungehorsam gegen die Obrigkeit und andere viele Weitläuftigkeit" hervorgerufen. Wohl aber benutzte er die Gelegenheit, als über Magdeburg wegen dessen Weigerung, das Interim anzunehmen, die Reichsacht verhängt ward, den Schlesiern und speziell auch den Breslauern, die ja von Magdeburg ihr Recht empfangen hatten, eine weitere Appellation an den dortigen Schöffenstuhl zu verbieten und Berufungen ferner allein dem königlichen Gerichtshofe zu Prag vorzubehalten, eine Anordnung, welche, so erklärlich sie von Ferdinands Standpunkte war, doch die Breslauer, denen jegliche Abhängigkeit von Böhmen überaus verhaßt war, wie ein schwerer Schlag traf.

Unter dem 28. November 1550 erging vom Oberlandesherrn noch ein Mandat, das Abstellung der ungeweihten Priester verlangte, welche die Sakramente zu reichen sich erdreisteten, während doch „solcher erschrecklicher Mißbrauch in der hl. Schrift verboten" sei.

Doch traf die Schärfe des Ediktes thatsächlich nur Schwenkfelder und Wiedertäufer; nur an vereinzelten Orten versuchte geistlicher Eifer, meistens ohne rechten Erfolg, seine Anwendung auf die Protestanten, und Balthasar von Promnitz, der damalige Breslauer Bischof (1539 bis 1562), wäre der Letzte gewesen, für eine strengere Praxis einzutreten.

König Ferdinand hatte in Böhmen die dort geäußerten Sympathieen für die unterlegene Sache der Schmalkaldener mit fast grausam zu nennender Härte geahndet, mehrfache Strafen an Leib und Leben, Güterkonfiskationen u. dgl. verhängt und auch „den Pönfall" der oberlausitzer Sechsstädte mit einer Strenge behandelt, welche dem Wohlstande dieser aufstrebenden Städte Wunden schlug, die lange nicht vernarben wollten. Dagegen sticht sehr ab die Milde, die der König in Schlesien, dessen damals ganz überwiegend dem Protestantismus zugewendete Bevölkerung die Sympathieen für ihre bedrängten Glaubensgenossen nicht zu verleugnen vermocht hatte, bewies, als er, ziemlich spät, nämlich erst im Herbste 1549, auch hier eine Untersuchung in Betreff der während des Krieges gezeigten Haltung anordnete. Es schien da schließlich doch alles auf eine Geldforderung hinauszulaufen, wie sie der ewig in Geldnöthe verwickelte Ferdinand bei jeder sich irgend darbietenden Gelegenheit zu stellen sich beeiferte, und die Zahlung einer Geldstrafe von 80000 Thaler war für eine Stadt wie Breslau, wofern sich damit die Entwirrung einer verwickelten Lage erkaufen ließ, nicht zuviel, auch wenn die bleibende Auflage einer bescheiden bemessenen Biersteuer (vom Scheffel ein Groschen) hinzutrat.

Allerdings mußten sich die Breslauer auch darein finden, daß König Ferdinand, schon durch seine Geldbedürftigkeit gedrängt, aber zugleich auch in Erprobung der ihm eigenen administrativen Begabung, sich das Seinige zu wahren und, was von fiskalischen Erträgen ihm zustand, nicht nur unverkürzt zu genießen, sondern auch das, was vielleicht außer Uebung gekommen war, sich aufs neue zu vindiziren trachtete. Für diesen Zweck bestellte er 1554 einen eigenen Beamten in der Person seines Rathes Friedrich von Redern zum Vitztum (vicedominus), der auch Wohnung im königlichen Schlosse (an der Stelle der heutigen Universität) erhielt und gestaltete 1557 dessen Amt

zu einem Kollegium aus, der königlichen Kammer, dem dann eine sehr umfassende Befugnisse gegeben und Aufgaben gestellt wurden [1]). Es war diese Errichtung einer landesherrlichen Verwaltungs-Behörde in Breslau, die für ganz Schlesien Geltung haben sollte, der erste Schritt auf dem Wege, der aus der mittelalterlichen Lehnsverfassung weiter zur Verwirklichung des modernen Staatsgedankens führte. Für die Stadt Breslau, die sich bis dahin einer nahezu republikanischen Selbständigkeit erfreut hatte, war die Anwesenheit einer kontrollirenden königlichen Behörde unter allen Umständen unbequem und mußte das in immer höherem Maße werden, je mehr die Räthe der Kammer, ihrer Anweisung entsprechend, die fiskalischen Ansprüche mit Eifer verfolgten, wo dann schon die Münzsachen zu einer beständigen Quelle verwickelter Streitigkeiten wurden. Es konnte da gar nicht ausbleiben, daß der Rath es übel empfand, wenn Rechte und Erträge, die er lange Zeit unbestritten als ihm gebührend angesehen hatte, nun auf einmal in Frage gestellt und bestritten wurden; und wir mögen es verstehen, wenn der gelehrte Stadtschreiber Franz Faber († 1565) in dem Kammerpräsidenten Friedrich von Redern einen verhaßten Gegner erblickte, werden aber freilich sein Urtheil, derselbe hätte am liebsten alle Privilegien der Stadt über den Haufen stoßen wollen, nicht ohne eingehendere Prüfung uns aneignen können.

Ferdinand hat bekanntlich 1556 seinen Bruder Karl V. in der Reichsregierung abgelöst, weil der Letztere es nicht über sich gewinnen konnte, den Protestanten die Konzessionen zuzugestehen, welche der Augsburger Religionsfriede erheischte. Die in dieser Thatsache zu Tage tretende Verschiedenheit der beiden Brüder in Beurtheilung der religiösen und kirchlichen Dinge, die Karl V. vom Kaiserthron in eine Klosterzelle führte, während bei Ferdinand die kirchlichen Gesichtspunkte den politischen sich unterordnen mußten, hat dann auch allein die schonende Nachsicht ermöglichen können, die der Letztere auf die Dauer gegenüber der von ihm gemißbilligten kirchlichen Haltung Breslaus gezeigt hat. Und wenn er es nie mit seinen Interessen vereinbar angesehen hat, die aufstrebende steuerkräftige Stadt durch

---

[1]) F. Kürschner, Errichtung der königlichen Kammer. Schles. Zeitschr. XI. 1.

ein gewaltsames Eingreifen in Verwirrung und Verlust zu bringen, so hat der Breslauer Rath von solcher Gesinnung um so mehr Vortheil zu ziehen vermocht, als die damals eingebürgerte Auffassung wie ein der Stadt Breslau gegenüber feststehendes Regierungsprogramm nachmals auch unter den Nachfolgern Ferdinands, die sich mehr von kirchlichen Gesichtspunkten leiten ließen, festgehalten worden ist.

1564 starb König Ferdinand. Ihm folgte auch auf dem Kaiserthrone sein Sohn Maximilian II. 1564—1576, dem bereits 1549 in Schlesien gehuldigt worden war. Es konnte für mehr als eine bloße Redensart gelten, wenn die Breslauer bei seinem ersten Besuche in ihrer Stadt im Dezember 1563, also noch bei Lebzeiten seines Vaters, durch die Inschrift einer Ehrenpforte versicherten, niemals einen Fürsten lieber empfangen zu haben; galt er doch für einen Freund der neuen Lehre, und die protestantischen Prediger, die sich ihm vorstellten, wagten eine Anspielung, daß Seine Königliche Majestät die Wahrheit des Evangeliums erkannt habe, und nachdem sie sich zu den alten symbolischen Büchern und der Augsburgischen Konfession bekannt, erklärten sie alle Ceremonieen beizubehalten, die sie vermöchten, ohne in Götzendienst zu verfallen[1]). Des Königs Vizekanzler Joh. Ulrich Zasius, allzeit beflissen, den Gegensätzen ihre Schärfe zu benehmen, vermochte auch auf diese Anrede eine diplomatisch abgewogene Antwort zu finden. Dieselbe belobte die Geistlichen wegen ihrer Mäßigung und munterte sie auf, darin fortzufahren, was sich ja als im Geiste der von Ferdinand I. festgehaltenen Anschauung auffassen ließ, der, wie wir wissen, die Breslauer kirchlichen Einrichtungen sich hatte gefallen lassen eben auch wegen des darin enthaltenen Maßhaltens, nämlich in der Ketzerei, also als ein Uebel und Aergerniß, das man aber duldete, weil es sich in bescheideneren Grenzen hielt. Auf der anderen Seite aber durften es die Breslauer doch als einen bedeutsamen Fortschritt ansehen, daß die kaiserliche Antwort, nachdem sie der Anrede der protestantischen Geistlichkeit und ihres Inhalts gedacht, fortfuhr: „Dieses alles hat die königliche Majestät auf das

---

[1]) Quae sine idolatria observari et retineri possunt. Fibiger a. a. O. z. J. 1563/4, S. 25.

Gütigste gebilligt [1]), will sich auch euch und eure Kirchen empfohlen sein lassen und in ihren bereitesten Schutz und Schirm nehmen." Soviel war sicher, daß der Rath für seine kirchlichen Einrichtungen von einem Herrscher wie Maximilian II. nichts zu fürchten hatte. Einen Zwang in Glaubenssachen auszuüben hatte derselbe allzeit weit von sich gewiesen, und das Schlimmste, was den Breslauern vorgeworfen werden konnte, die Duldung der Priesterehe, konnte einem Herrscher nicht wohl gravirend erscheinen, der sich selbst bemüht hatte, jene Konzession bei dem päpstlichen Stuhle auszuwirken. Wer dagegen, wie das mancher in jener Zeit that, dem Kaiser einen Uebertritt zum Protestantismus zutraute, kannte seinen Charakter schlecht. Für ihn hätte das ein Brechen mit allen Familien- und verwandtschaftlichen Beziehungen bedeutet, nimmer hätte er dazu den Entschluß gefunden; auch stieß ihn auf dieser Seite bei seiner tiefgegründeten Abneigung gegen alles, was nach Sektirerei schmeckte, der Hader der Lehrmeinungen gewaltig ab, der damals schlimmer als je auf protestantischer Seite entbrannte. 1575 bei Gelegenheit eines Besuches in Dresden hatte Kaiser Maximilian für den vom Kurfürsten wegen krypto-calvinischer Irrlehren eingekerkerten Leibarzt Peucer sich verwendet, aber vergebens, da der Kurfürst der Meinung war, jenen durch die Haft zu bekehren, worauf der Kaiser erwidert hatte: „das maße ich mir nicht an, über die Gewissen habe ich keine Macht" [2]).

Wenn Maximilian II. jenen Gerüchten einer Hinneigung zum Protestantismus durch seinen vielfachen Verkehr mit Protestanten Nahrung gegeben hatte, so hat sein Sohn und Nachfolger Rudolph II., 1576—1612, das Seinige dazu gethan, sich vor solchem Verdachte zu bewahren, indem er nicht lange nach seiner Thronbesteigung die nicht katholischen Bediensteten, wenngleich nicht ausnahmslos, aus seiner Umgebung entfernte. Und doch wird man auch Rudolph nicht eigentlich jenen Monarchen zuzählen dürfen, die mit wirklichem Eifer

---

[1]) Ea omnia Regia Majestas clementissime approbavit, d. h. also die „narratio de statu ecclesiae, doctrina et moderatione vestra". Fibiger a. a. O. 26. In dem Abdrucke des lateinischen Textes bei N. Pol, Zeitbücher der Schlesf. IV. 32, 33 sind die Worte Ea omnia ausgelassen und das approbavit bezieht sich auf narrationem.

[2]) Gillet, Crato von Crafftheim S. 466.

den Protestantismus verfolgten. Rudolph II. hatte eher humanistische Neigungen, er war ein Gelehrter und Kunstkenner, ein leidenschaftlicher Sammler von Antiquitäten und Kunstwerken. Wenn wir unter seiner Regierung von Bestrebungen für eine kirchliche Reaktion auch in Schlesien erfahren, so wird, soweit ihm daran ein direkter Antheil zuzusprechen ist, gesagt werden müssen, daß er in seinen Erblanden vornehmlich den auf Einschränkung seiner Herrschergewalt abzielenden Bemühungen der Stände, bei denen aus erklärlichen Gründen gerade die Protestanten vorzugsweise betheiligt waren, Widerstand zu leisten geneigt war. Doch trat überhaupt, je stärker bei ihm eine von seiner Mutter ererbte Gemüthskrankheit im Laufe der Jahre sich geltend machte, ihn den Regierungsgeschäften entfremdete und ihn sich schließlich ganz in allerlei gelehrte, aber auch astrologische und alchymistische Grübeleien sich einspinnen ließ, die Persönlichkeit des Herrschers mehr und mehr in den Hintergrund, und die Regierung fiel Beamten zu, die dann von dem Wunsche einer kirchlichen Reaktion beeinflußt sich zeigen.

Solche Bestrebungen treten während Rudolphs Regierungszeit vieler Orten in Schlesien hervor, am wenigsten aber in Breslau selbst, wo man die kirchlichen Einrichtungen der Reformation in keiner Weise bedroht sah und sogar der Jesuiten, für deren Einführung sich bereits Ferdinand I. interessirt hatte, sich zu erwehren vermochte. Die Augsburgische Konfession hatte damals hier, abgesehen von der Dominsel und dem engeren Bereich der Stifter, eine ganz unbestrittene Herrschaft und übte dieselbe auch aus mit dem Maße von Intoleranz, das jener glaubensstarken Zeit nun einmal eigen war.

Wenn im Anfange der Reformationszeit eine bewundernswerthe Eintracht zwischen Rath und Bürgerschaft geherrscht hatte, so hatten dazu doch auch nicht wenig beigetragen die Persönlichkeiten der ersten protestantischen Geistlichen, die, wie Heß und Moiban, auf der Höhe der Bildung ihrer Zeit standen und die Traditionen des Humanismus wahrten. Das war anders geworden, seit die Streitigkeiten über das Abendmahl auch in Breslau entfacht die breiteren Schichten des Volkes erfaßt hatten und der Glaube an die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle von eifrigen Predigern

als das wichtigste Kriterium des wahren Christenthums hingestellt ward. Die wissenschaftliche Bildung mußte es sich gefallen lassen verdächtigt zu werden, als könne sie der Stärke des Glaubens gefährlich werden, hoch aber stand im Preise eine populäre Beredsamkeit, die von der Kanzel herab Alle, welche die starre lutherische Auslegung irgendwie mehr im Sinne Melanchthons zu modifiziren geneigt schienen, mit wuchtigen Schlägen als Sakramentirer und Arianer verdammte. Es war charakteristisch für diese Zeitströmung, daß damals an vielen Orten, und so auch in Schlesien, ungelehrte Leute aus dem Volke öffentlich auftraten und bei ihren Predigten vielen Zulauf fanden. 1578 verweigerte der Rath zu Breslau einem süddeutschen Bauern, der predigend im Lande umherzog, den Eintritt in die Stadt [1]). Man hätte besorgen müssen, es könne die Menge aufs Neue fanatisirt werden, nicht anders wie etwa ein Jahrhundert früher durch den Minoriten Capistran.

Es wird zugestanden werden müssen, daß gerade die strengere Fassung der Abendmahlslehre hier im Volke Wurzeln geschlagen hatte, insofern der wirkliche Genuß des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle eine nähere Gemeinschaft mit Gott und damit eine größere Heilssicherheit für den Einzelnen zu verbürgen schien, aber es wird ebenso begriffen werden können, wenn gerade in den Kreisen der Gebildeteren Viele der Meinung waren, daß Vernunft und Gefühl nur eine mehr symbolische Fassung zulassen könnten. Und jene lutherischen Eiferer erkauften doch in der That ihren Einfluß auf die große Menge dadurch, daß sie zu dieser herabstiegen, statt diese zu sich heraufzuziehen und konnten daher dem Vorwurfe einer gewissen „Rustizität“ [2]) nicht wohl entgehen. Man wird auch in der That behaupten dürfen, daß damals in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts das größere Maß von wissenschaftlichem Streben und Interesse, von allgemeiner Bildung, der weitere Blick für die eigentliche Bedeutung der reformatorischen Ideen auf der Seite zu finden war, welche von den strengen Lutheranern

---

[1]) Schickfus, Chron. Lib. I. c. 42 f. 229. Die Thatsache, daß gerade der Breslauer Rath ihm den Eintritt in die Stadt verweigert, aus Buckisch, handschr. Relig.-Akten z. J. 1578.

[2]) Wachler, Thom. Rhediger S. 15. Anm.

als krypto-calvinistisch gesinnt verfolgt und angefeindet wurde. Ihr wendeten sich damals die vornehmeren Kreise zu; vom Ende dieses Jahrhunderts an mehren sich die Uebertritte zu ihr auch in den deutschen Fürstenhäusern. Ebenso neigten unter dem Breslauer Patriziat eine Reihe der angesehensten Familien dieser Richtung zu.

Wenn hier, entsprechend der in vermöglichen Kreisen mehr und mehr sich einbürgernden Sitte, die Söhne der Kaufherren zum Zwecke ihrer Ausbildung im Geleit eines gelehrten Hofmeisters auf Reisen nach dem westlichen Deutschland, Frankreich, Holland, auch wohl nach England geschickt wurden und dann auch berühmte Männer der Wissenschaft aufzusuchen sich bemühten, so lernten sie doch Kreise kennen, in denen eine freiere und weitere Anschauung auch der kirchlichen Dinge vorherrschte, als sie daheim von ihren glaubensstarken Eiferern kennen gelernt hatten, und brachten häufig eine Denkart heim, die sich gegen die engen Schranken der heimischen Orthodoxie sträubte. Manche lockte ja schon die Thatsache, daß in jener Zeit die höheren Gesellschaftskreise eine größere Hinneigung zu dem reformirten Bekenntnisse zeigten, nach dieser Seite hinüber. Auf der anderen Seite aber genügte schon der litterarische Verkehr mit Gelehrten jener Richtung und das Kundwerden von Aeußerungen, die von der starren Lutherschen Lehrmeinung abzuweichen schienen, um den Unwillen eifriger Prediger gegen die Betreffenden zu entfesseln, zu nicht geringem Mißvergnügen des Breslauer Rathes, der zwar bei seinen Anstellungen den religiösen Anschauungen des größten Theils der Bürgerschaft gebührend Rechnung trug, aber doch auch den konfessionellen Frieden gewahrt und eine Reihe hochangesehener Mitbürger nicht Schmähungen ausgesetzt wissen wollte. So ist uns aus dem Jahre 1586 ein offizieller Verweis des Predigers Magister Heidenreich erhalten, der in heftigen Angriffen gegen die Krypto-Calvinisten sich besonders hervorthat [1]).

Hier ist es nun von einem gewissen Interesse zu beobachten, wie die landesherrliche Gewalt, die sonst, wie wir sahen, einem Eingreifen in die kirchlichen Verhältnisse gerade der Stadt Breslau aus dem Wege ging, in diesen Kämpfen innerhalb der protestantischen Kirche

[1]) Angef. bei Gillet, Crato von Crafftheim II. 377.

Partei nahm von der Ansicht ausgehend, daß in Breslau nur eben das Augsburger Bekenntniß geduldet sei, nicht aber die Calvinische Lehre, die nur als eine Sekte angesehen werden könne wie etwa die Schwenkfelder oder Wiedertäufer.

Wenn an dieser Stelle auf diese Vorgänge näher eingegangen worden ist, so geschah das deshalb, weil gerade in dieser Sache ein Eingreifen des Landesherrn in die besonderen Breslauer Verhältnisse zu berichten ist, welches an sich ungewöhnlich gleichzeitig nach mehreren Seiten hin für charakteristisch gelten kann. Schon 1581 hatte der Breslauer Bischof Martin Gerstmann geäußert, bisher habe es im Lande nur zwei Religionen gegeben, die römisch-katholische und die Augsburger Konfession; wenn sich jetzt noch eine dritte, der Calvinismus, einschleichen wolle, so könne das zu Weiterungen führen, denen man lieber vorbengen möge. Obwohl sich darauf der Rath mit allem Fleiße entschuldigte, erließ Kaiser Rudolph doch im Jahre 1584 einen Befehl an den Bischof, zu untersuchen, ob es gegründet sei, daß in Breslau Konventikel der calvinischen Sekte gehalten würden, damit Mittel ergriffen werden könnten zur Ausrottung dergleichen einreißenden Uebels. Der Bischof bezeichnete dann auch die Namen der Verdächtigen, unter denen er den früheren ungarischen Bischof Dudith, den kaiserlichen Leibarzt Crato von Crafftheim, den Dr. Ursinus und verschiedene Patrizier: Jakob Monau, Niklas Rhediger, Ribisch, Wacker u. A. nannte[1]), denen sich dann noch Andere, unter denen z. B. die alten Patriziergeschlechter von Uthmann und Jenkwitz hervorgehoben zu werden verdienten, hätten anschließen lassen. Erklärlicherweise erhob der Rath lebhaften Einspruch dagegen, daß die gelehrten Zusammenkünfte der genannten Männer als sektirerische Konventikel angesehen werden könnten, und es scheint auch nicht, daß die Sache weitere Folgen gehabt hätte.

Man hätte vielleicht aus jener Angelegenheit, der Aeußerung des Bischofs und jenem kaiserlichen Edikte soviel folgern können, daß nunmehr für Breslau wenigstens die Augsburgische Konfession als eine anerkannte Glaubensgemeinschaft angesehen werde, neben der man

[1]) Anführungen aus dem Bresl. Stadtarch. bei Gillet, Crato von Crafftheim II. 357 ff.

dann weitere Sekten nicht dulden wolle, und in der Praxis mochte wohl auch die Sache so angesehen werden. Aber zwischen einer thatsächlichen Duldung und einer rechtlichen Anerkennung bestand doch immer noch ein gewaltiger Unterschied; die letztere hätte der Rath für seine kirchlichen Einrichtungen vielleicht auf Grund des Augsburger Religionsfriedens von 1555 beanspruchen können, doch gerade in diesem Punkte hielt die Regierung Rudolphs II. an der Meinung fest, Schlesien habe als nicht zum deutschen Reiche gehörig kein Anrecht auf die durch diese Uebereinkunft den deutschen Protestanten gewährten Zugeständnisse[1]).

Die Frage blieb, wie wenig auch sonst gerade in Breslau dem evangelischen Gottesdienste in den Weg gelegt wurde, doch schon insoweit immer noch von Bedeutung, als die mangelnde Sicherheit bisher immer noch eine Gliederung und Organisation der evangelischen Kirche in Breslau ausgeschlossen hatte. Bei Einführung der Reformation hatte man vorsichtiger Weise an das Verhältniß zu dem bisherigen Oberhirten, dem Bischofe von Breslau, nicht gerührt; seitdem hatte die Kluft zwischen den beiden Bekenntnissen, die man im Anfange vielleicht noch zu überbrücken gemeint hatte, sich bis zur Kirchentrennung erweitert, aber immer noch hatte der Rath Bedenken getragen, eine kirchliche Behörde zu schaffen, welche das Regiment in kirchlichen Dingen, zu dessen Ausübung die Protestanten unmöglich mehr den Bischof als kompetent anzusehen vermochten, auszuüben gehabt hätte. Der Rath berief die Geistlichen; zu ihrer Ordination aber fehlte es an einem Organe. Diesem Mangel ward erst abgeholfen, seitdem 1609 der Majestätsbrief, welchen die Schlesier nach dem Vorgange der Böhmen ihrem Landesherrn abgerungen hatten, eine vollständige Gleichstellung der beiden Bekenntnisse und jedem das Recht der selbstständigen Gestaltung ihrer Kirchenverfassung verliehen hatte.

Bevor aber der Rath von dieser Ermächtigung Gebrauch machte, erlebte die Stadt Großes und Bedeutungsvolles, zunächst einen Thronwechsel. In trüber Nacht ging der Stern Rudolphs II. unter. Seine Geisteskrankheit hatte dazu geführt, daß er 1608 seinem Bruder

---

[1]) Fibiger a. a. O. z. J. 1555 S. 200 und 201.

Matthias Ungarn, Oesterreich und Mähren abtreten mußte, und wenn Böhmen, Schlesien und die Lausitzen sich der Bewegung nicht angeschlossen hatten, so waren dafür Gründe mancherlei Art bestimmend, unter denen eine persönliche Anhänglichkeit an den unglücklichen Fürsten kaum eine Rolle gespielt hat. Man hat ihm dann eben noch 1609 den Majestätsbrief abgerungen, zwei Jahre später aber bewog sein wenig überlegter Versuch, fremdes Kriegsvolk nach Prag zu führen, die Böhmen zum Abfall, worauf dann auch die Schlesier im Einverständniß mit den Lausitzern auf Matthias Seite traten und Rudolph zur vollständigen Thronentsagung sich genöthigt sah, die er nicht lange überlebt hat.

Am 18. September 1611 erschien König Matthias (1611—1619) in Breslau, um hier die Huldigung zu empfangen. Dieser Herrscherbesuch, thatsächlich der letzte, der einen Landesherrn aus Habsburgischem Stamme nach Schlesien geführt, vollzog sich unter ganz besonderen Umständen. Wenn hier ein außerordentlicher Pomp entfaltet ward, so war doch dabei Alles darauf berechnet, dem Zwecke zu dienen, den die schlesischen Fürsten und Stände bei dieser Gelegenheit zu erreichen sich vorgenommen hatten. Die vielen Ehrenpforten und ihre Inschriften begrüßten den König als Matthias II., um in seinem Gedächtnisse die Thatsache wach zu rufen, daß er hier in einem Lande weile, das man nicht schlechthin als eine böhmische Provinz ansehen dürfe, sondern welches seine eigene Geschichte habe, unter dessen Regenten eben schon ein König Matthias figurirte, von dem man in Böhmen nichts wußte. Und ebenso trugen das Aufgebot von prunkvoll ausstaffirten Reitern (3582 Rosse) [1]), das den König hier vor Breslaus Mauern und innerhalb derselben empfing, dazu die überall Spalier bildenden städtischen Söldner und außerdem noch die „wohlarmirte und aufs Beste ausstaffirte Bürgerschaft“ doch zugleich den Charakter einer militärischen Machtentfaltung, darauf berechnet, dem Könige die Bedeutung Schlesiens und seiner Hauptstadt in möglichst hellem Lichte zu zeigen, und für solch ein Land und solch eine Stadt die hier zu erhebende Forderung größerer Selbständigkeit gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Und in

---

[1]) Pols Zeitbücher V. 101.

der That mußte Matthias erleben, daß ihm die Huldigung auf das Unumwundenste geweigert ward, so lange er nicht die schon lange erbetene eigene „deutsche Kanzlei" oder mit anderen Worten eine eigene Regierungsbehörde in Breslau für Schlesien und die Lausitzen zu gewähren sich bereit finden lassen würde. Umsonst blieben alle Künste des klugen Matthias und des böhmischen Kanzlers, alle Versprechungen, selbst die Bedrohung des greisen Landeshauptmanns Herzogs Karl von Münsterberg verfing nicht, und schließlich gab der König doch nach und willigte in die begehrte Umgestaltung, die thatsächlich auf eine Personalunion Schlesiens mit Böhmen hinauslief. Großes war damit erreicht; und wenn schon der Majestätsbrief den vollkommenen Sieg der mit der Reformation begonnenen Bewegung bedeutete, so war jetzt auch das Andere, das eigentlich schon seit der Hussitenzeit für die Schlesier und nicht zum Mindesten auch speziell für die Breslauer ein Kummer und ein Aergerniß gewesen war, die Abhängigkeit von Böhmen, zu ihrer Zufriedenheit modifizirt und eingeschränkt. Ihre Angelegenheiten wurden ins Künftige durch schlesische Landsleute von Breslau aus geleitet.

Wir erfahren nicht, ob es nicht den Schlesiern und insonderheit dem Breslauer gebangt hat angesichts der Frage, wie das Große, das man damals errungen, sich werde behaupten lassen in dem zersplitterten Lande, wo von dem einmüthigen Entschluß, mit Anspannung aller Kräfte, mit Gut und Blut für die Unabhängigkeit des Landes einzutreten, nicht wohl gesprochen werden konnte. An Symtomen bedenklicher Art hat es keinesfalls gefehlt, und während die Breslauer darangingen, eine Konsequenz des Majestätsbriefes zu ziehen und ihrer reformatorischen Kirchenverfassung den Schlußstein einzufügen, durch Gründung eines eigenen Stadtkonsistoriums 1615, dem die früheren bischöflichen Befugnisse zufielen, und das dann auch z. B. die Ordination der Breslauer Geistlichen als loci ordinarius zu besorgen hatte, vermochte die neue schlesische Landesregierung keineswegs überall Anerkennung und Gehorsam zu finden.

Und sehr bald sollte sich die Situation aufs Schwerste verwickeln. Am 23. Mai 1618 erfolgte in Prag das Hinabstürzen zweier mißliebiger Statthalter und ihres Sekretärs aus dem Fenster der Kaiser-

burg, eine Gewaltthat, die in Schlesien ganz allgemein gemißbilligt ward, und deren Folgen man hier trotz des engen Bündnisses mit den Böhmen ohne Weiteres mit auf sich zu nehmen wenig geneigt war. Die Schlesier gaben sich redlich Mühe, eine gütliche Beilegung des Konfliktes herbeizuführen und hielten an dieser Vermittelung auch noch fest, nachdem am 10. März 1619 Kaiser Matthias gestorben und nun die Herrschaft an den wegen seiner ausgesprochenen Feindschaft gegen den Protestantismus mißliebigen Erzherzog Ferdinand von der steirischen Linie gekommen war. Als dieser unter Berufung auf die ihm bereits 1617 zu Breslau geleistete Eventualhuldigung auch von den Schlesiern Anerkennung begehrte, baten diese nur um einen Aufschub der Huldigung mit Rücksicht darauf, daß ihr mit den Böhmen geschlossener Bund sie nöthige, vorher auf Abstellung gewisser gemeinsamer Beschwerden zu dringen, also den Weg wieder zu beschreiten, auf dem man 1611 einen großen Erfolg errungen hatte. Dagegen gelang es den Böhmen dadurch, daß sie sich jetzt zur unumwundenen Anerkennung der bisher den Schlesiern hartnäckig bestrittenen Forderungen bereit finden ließen, auch die Letzteren zu einer engeren Union, der bald sämmtliche Erblande beitraten, zu vermögen.

Zu deren eigentlichem Abschluß ward im Sommer 1619 eine schlesische Gesandtschaft nach Prag gesandt, und hier ist dann das Merkwürdige geschehen, daß diese Gesandten sich haben bewegen lassen, ein weiteres Votum abzugeben, zu dem sie in keiner Weise ermächtigt waren, ein Votum von der höchsten, folgenschwersten Bedeutung, nämlich die Zustimmung zu der von den Böhmen und Mährern beantragten Erklärung, Ferdinand habe sich der Herrschaft verlustig gemacht und infolge davon zu der Wahl des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zum Könige von Böhmen.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß, soviel unsere Quellen erkennen lassen, auch nachträglich in Schlesien, als das schwerwiegende Ereigniß kund wurde, auf dem Fürstentage nur vereinzelt Stimmen sich erhoben haben gegen die in so wichtiger Sache begangene Eigenmächtigkeit [1]).

---

1) Vgl. H. Palm i. d. Schles. Zeitschr. VII. 250.

Auf der anderen Seite wird man wohl aussprechen dürfen, daß die schlesischen Gesandten zu Prag zu ihrem unbedenklichen Verhalten fortgerissen wurden vornehmlich durch den Einfluß des Kriegsobersten der Schlesier, Markgrafen Johann Georg. Aus dem Kriegslager war er zu diesem Zwecke herübergekommen, voll Eifers für den bevorstehenden Kampf, in dem es ja für ihn galt, die Anerkennung seines von den Habsburgern ihm hartnäckig bestrittenen schlesischen Herzogthums durchzuführen und mit den ehrgeizigen Plänen, zu deren Ausführung die Böhmen und der thatsächliche Leiter ihrer Politik, Christian von Anhalt, den Kurfürsten von der Pfalz hinzureißen strebten, um so mehr einverstanden, als er selbst nicht lange vorher zu dem reformirten Bekenntnisse, das die von dem Pfälzer geleitete Union zusammenhielt, übergetreten war. In gleichem Falle bezüglich ihres Bekenntnisses waren die beiden angesehendsten schlesischen Fürsten, der Landeshauptmann Joh. Christian von Brieg und sein Bruder Georg Rudolf von Liegnitz. Am sorgenvollsten hätten unzweifelhaft die Breslauer die Wendung, welche die Dinge genommen, anzusehen gehabt.

Zunächst durften sie, wie sehr lebendig auch immer sonst ihr Interesse für die allgemeinen Interessen Schlesiens sein mochte, sich doch nicht verhehlen, daß für die Stadt Breslau bei dem hohen Spiel, das hier begonnen ward, bei dem bevorstehenden Kriege mit allen seinen Wechselfällen kaum etwas zu gewinnen, aber wohl viel zu verlieren war. Aber nun weiter — gerade Breslau hatte seit dem Tode Sigismunds 1437 bei jeder sich darbietenden Gelegenheit gegenüber den Prätensionen der böhmischen Stände, aus Böhmen ein Wahlreich zu machen, an dem Prinzipe des Erbrechtes festgehalten — nun mit einem Male hatte man das Alles aufgegeben und Böhmen als Wahlreich anerkannt, ein Schritt, der für die Zukunft Schlesien in eine üble Abhängigkeit von Böhmen bringen mußte, selbst wenn die den Schlesiern jetzt zugestandene Theilnahme an der Wahl ihnen künftig unverkümmert blieb. Und wenn für die dem reformirten Bekenntniß zugewandten schlesischen Fürsten die Wahl Friedrichs von der Pfalz sich besonders empfohlen hatte, so war umgekehrt für die Stadt Breslau, wo die Bürgerschaft streng an der Augsburger

Konfession festhielt, die Wahl eines calvinistischen Fürsten wenig erwünscht. Derartige Bedenken sind sicher hier vielfach gehegt worden, an die Oeffentlichkeit aber sind sie zunächst kaum getreten, und als der neue Landesherr, König Friedrich V. von der Pfalz (1619—1620) am 23. Februar in Breslau erschien, um sich huldigen zu lassen, ward ihm hier ein überaus glänzender Empfang bereitet. Erst nach der Niederlage der Böhmen am Weißen Berge bei Prag, am 8. November 1620, die ja den „Winterkönig" veranlaßte, nicht nur seine Hauptstadt, sondern auch ganz Böhmen aufzugeben und sein Heil in der Flucht zu suchen, begann ein Umschlag, und das Erste, was wir vernehmen, betrifft gerade Breslau und die Aufregung der dortigen Bürgerschaft wegen der den Calvinisten gewährten Erlaubniß in der dortigen königlichen Burg ihren Gottesdienst zu halten. Der Oberlandeshauptmann bittet damals König Friedrich in Glatz zu bleiben und nicht nach Breslau zu kommen, wo die Zustände bedenklich seien, die Masse, gegen das reformirte Religionswesen erbittert, Aufruhr fürchten lasse, während die Autorität des Rathes nicht eben viel vermöge, auch trieben sich noch viele meuterische Soldaten in der Stadt umher[1]). Als Friedrich sich dadurch nicht abhalten ließ, am 17. November in Breslau einzutreffen, fand er hier einen recht kühlen Empfang[2]); sein mitgebrachtes Kriegsvolk erhielt keinen Einlaß und verübte in der Umgegend, wo es einquartirt ward, manche Exzesse, die sehr übel empfunden wurden. Für die Stimmung der Bürgerschaft ist Folgendes bezeichnend: während des Königs Anwesenheit in Breslau beklagten sich bei ihm die Reformirten über die beständigen Schmähungen, denen sie von den Kanzeln herab und auch auf den Straßen ausgesetzt seien, und Friedrich ermahnte in einem äußerst mild gehaltenen Edikte die Bürgerschaft zur Duldsamkeit, mußte aber erleben, daß die hiesigen Zunftältesten, die im Namen der ganzen Bürgerschaft sprechen zu dürfen glaubten, geradezu das Einschreiten des Rathes dafür verlangten, daß der reformirte Gottesdienst abgestellt und die geplante Errichtung einer reformirten Schule nicht gestattet

---

[1]) Angef. bei Palm, Schles. Zeitschr. XII. 117.

[2]) Er sei fast (d. h. sehr) übel aufgenommen worden, bemerkt allerdings übertreibend eine Flugschrift jener Zeit, Palm a. a. O. Anm. 2.

werde, weil durch solche dem Majestätsbrief widersprechende Neuerung ihren Kirchen und Schulen „höchster Abbruch“ zugefügt werde, worauf der Rath wirklich bei dem König um des Friedens willen für das Begehren der Bürgerschaft eingetreten ist und Friedrich dem Ansuchen entsprochen, den reformirten Gottesdienst eingestellt und den Prediger entlassen hat[1]).

Der ganze Vorgang spricht für den Niedergang des königlichen Ansehens, aber auch auf Seiten des Rathes findet dessen arge Schwäche am ehesten ihre Erklärung in dem ihn bedrückenden Bewußtsein, daß das ganze böhmische Abenteuer von der Bürgerschaft mit den denkbar ungünstigsten Augen angesehen werde[2]). Unter so bewandten Umständen mußten die Anstrengungen, die damals hier in Breslau der Oberlandeshauptmann Herzog Joh. Christian machte, um den verzagten König zu muthiger Fortsetzung des Kampfes zu bewegen, wenig nach dem Sinne des Breslauer Rathes sein, und als dann Mahnschreiben des Kürfürsten von Sachsen eintrafen, die auf Grund einer Vollmacht Kaiser Ferdinands Amnestie und Bestätigung aller Privilegien als Preis sofortiger Unterwerfung verhießen, konnte selbst des Königs Anwesenheit und der sonst so ausschlaggebende Einfluß des Oberlandeshauptmanns und der Fürstenkurie nicht hindern, daß sich immer lauter und lauter Stimmen für den Frieden erhoben; schließlich hat dann auf die Nachricht von dem Abfalle der Mährer König Friedrich selbst seine Sache aufgegeben, die Stadt und Schlesien verlassen und in Unterhandlungen gewilligt, deren Beginn zugleich das Ende seiner kurzen Herrschaft über Schlesien und Breslau bedeutete.

Bei der Gesandtschaft, die dann zum Abschluß der Uebereinkunft nach Dresden ging, erschien bezeichnender Weise der Breslauer Syndikus Dr. Rosa als Sprecher; am Hofe des streng lutherischen Kurfürsten

---

[1]) Gillet, Crato von Crafftheim II. 440 ff. und dazu Palm a. a. O. 319 Anm. 1.

[2]) In dem angef. Schreiben des Rathes an den König spricht der Erstere von dem „Argwohn und den ungleichen Gedanken, die sich freilich dieses Jahr über mehr, als es gut gewesen, vermerken lassen, nicht allein bei den Bürgern, Zechgenossen und Einwohnern, sondern auch anderen in diesem Fürstenthum angesessenen Personen.“ Gillet II. 445.

hätte ein Anhänger des reformirten Bekenntnisses nicht eben auf günstige Aufnahme rechnen dürfen. Wohl mußten die Gesandten inne werden, daß nicht von Unterhandlungen, sondern nur von einer Unterwerfung die Rede sein könne, aber ein Blick auf das schwere Schicksal, das Böhmen nach der Niederwerfung des Aufstandes traf, mußte ihnen klar machen, wie große Ursache die Schlesier hatten, es dankbar zu empfinden, daß Ferdinand sich geneigt zeigte, ihre Schuld, weil man ihnen das Gravirendste gewissermaßen über den Kopf genommen habe, als minder schwer anzusehen. Der unter der Vermittelung Sachsens zustande gekommene sogen. Dresdner Akkord (28. Februar 1621) brachte den Schlesiern nach erfolgter Abbitte gegen Zahlung einer Geldsumme Amnestie und eröffnete die Regierung Kaiser Ferdinands II. (1621—1637), eines Fürsten, der allerdings lebhaft wünschte, auf der einen Seite die unter seinen letzten Vorgängern arg geschmälerten Hoheitsrechte wieder zurückzugewinnen, andererseits dem katholischen Bekenntnisse, dem er mit Eifer anhing, nach bestem Vermögen Schutz und Förderung zutheil werden zu lassen. Gerade die Breslauer sahen sich durch diese Gesinnung um so weniger bedroht, als Ferdinands Erklärungen hoffen ließen, er werde an die bestehenden Verträge und Uebereinkommen sich als gebunden ansehen.

Dagegen zeigte es sich als eine eitle Hoffnung, daß der Dresdner Akkord den Drangsalen des Krieges ein Ende machen werde. Die 1618 entzündete Flamme des Religionskrieges brannte weiter und erfaßte bald auch wieder Schlesien. Seine Wechselfälle zu erzählen, und wäre es auch nur in provinzieller Beschränkung, muß hier fernliegen, wo wir es nur mit Breslau zu thun haben, in dessen feste Mauern die wilden Schaaren des dreißigjährigen Krieges niemals Eingang gefunden haben.

Und zwar hat die Stadt, was doch besonders hervorgehoben zu werden verdient, in dieser ganzen Zeit seine Thore ebensowohl dem von außen andrängenden fremden Kriegsvolke wie den Truppen des Landesherrn beharrlich verschlossen gehalten, mit andern Worten sie hat ihr „jus praesidii“, das Recht der Selbstvertheidigung, behauptet und gewahrt. Um zu ermessen, von welcher Bedeutung das war, bedarf es nur eines Blickes z. B. auf die Nachbarstädte Schweidnitz

und Jauer, wo 1629 der Einlaß kaiserlicher Reiter, der übel beleumundeten Lichtensteiner, das Signal zur gewaltsamsten und schonungslosesten kirchlichen Reaktion gegeben hat. Allerdings würde es dem Breslauer Rathe recht schwer geworden sein, dies sein wichtigstes Privileg auf- und nachzuweisen, vielmehr konnte es höchstens als ein Gewohnheitsrecht angesehen werden, wenngleich schon vor der Zeit Ferdinands, während der kurzen Herrschaft des Winterkönigs, die Breslauer sich auf ihr „altes jus praesidii“ berufen haben[1]). Wenn jetzt nach 1621 der Kaiser, der bei verschiedenen Gelegenheiten ausgesprochen hat, daß er in seinen Landen wirklicher Herr sein wolle[2]), an den Breslauer Rath das Verlangen gestellt hätte, die befestigte Landeshauptstadt ihm offen zu halten, so hätte dieser sich kaum weigern können. Daß man auf des Kaisers Seite die Bedeutung der Sache nicht unterschätzt hat, darf als unzweifelhaft angesehen werden; in einer von Ferdinand nach der Schlacht am Weißen Berg eingeforderten Denkschrift über eine zweckmäßige Umgestaltung der schlesischen Verfügung wird es geradezu als die Hauptsache bezeichnet, die Stadt Breslau, wo die Fürstentage abgehalten würden, wo sich das Landeszeughaus, die Kassen und andere Nothdurften befänden, in der Hand zu haben[3]), ja es wird dies mit der Bemerkung, weil an der Stadt Breslau Alles gelegen, geradezu vorausgesetzt. Während wir nun wahrnehmen, daß der Kaiser die sonstigen in der Denkschrift ertheilten Rathschläge zur Ausführung zu bringen sich beflissen zeigt, hat er die Stadt Breslau mit Forderungen der gedachten Art nicht heimgesucht, schwerlich durch rechtliche Bedenken zurückgehalten. Ueber solche sich hinwegzusetzen hat Ferdinand in gar manchen Fällen nicht Bedenken getragen, wo das formelle Recht ungleich weniger zweifelhaft erscheinen konnte als gerade hier. Wiederum hatten die Breslauer Ursache, sich als besonders begünstigt anzusehen, wie wir das schon bei manchen früheren Gelegenheiten beobachten konnten, ein Vorzug, den bis zu gewissem Grade die traditionelle gute Meinung,

---

[1]) Vgl. die Anführungen bei Palm, Schles. Zeitschr. XII. 319.

[2]) Vgl. z. B. die Anführungen bei Grünhagen, Schles. Gesch. II. 229 aus den loci communes schles. gravaminum.

[3]) Acta publ. ed. Krebs V. 12 Nr. 4.

die man in Wien von der Loyalität und Mäßigung des Breslauer Rathes hegte, der Hauptsache nach aber wahrscheinlich die Rücksicht auf den blühenden Handel und die dadurch hervorgerufene Steuerkraft Breslaus, die man nicht schädigen mochte, erklärt.

Noch verwaltete ja die Stadt zugleich die Hauptmannschaft über das Fürstenthum, die ihr 1585 aufs Neue verpfändet worden war, ein Versuch, nach 1624 dieselbe einzulösen, hatte sich nicht realisiren lassen, weil die 15000 Thaler der Pfandsumme nicht zu beschaffen waren, obwohl auch der Adel des Fürstenthums aus Eifersucht auf die Breslauer Kaufleute für die Einlösung sich bemühte. Allerdings ward die Bedeutung dieser Behörde nicht wenig in Schatten gestellt, als 1630 Kaiser Ferdinand hier in Breslau das Oberamt als eine besondere Provinzialbehörde einrichtete. Dieses Anwachsen der kaiserlichen Machtvollkommenheit gerade in der Landeshauptstadt ward von Niemandem freudiger begrüßt als von dem gleichfalls hier residirenden Kammerpräsidenten Hannibal von Dohna, dem schlimmsten und rücksichtslosesten Feinde des Protestantismus, den man allgemein als den eigentlichen Urheber der Lichtensteiner Dragonaden ansah. Gerade er that Alles um eine kaiserliche Besatzung in die Stadt zu bringen. Eine Forderung nach dieser Seite hin erging an den Rath schon, als das Eingreifen des Schwedenkönigs Gustav Adolf das Kriegsfeuer aufs Neue anfachte, im Frühling 1631, wo der Rath jedoch unter den ausgiebigsten Loyalitätsversicherungen ablehnte [1]). Aber Dohna behielt das gleiche Ziel fort und fort im Auge, und das Anfang September 1632 an den Steinauer Schanzen geschlagene kaiserliche Heer nahm seinen Rückzug auf Breslau, weil Dohna sich anheischig gemacht hatte, mindestens die Hälfte desselben in die Stadt zu bringen [2]). Aber der Rath blieb bei seiner Weigerung; die Kaiserlichen fanden nur auf der nicht in die Breslauer Befestigung hineingezogenen Dominsel für kurze Zeit Unterkunft, und als Dohna soweit ging, von dem Walle der Stadt ein Geschütz nach dem sächsischen Lager auf der Südseite loszubrennen oder losbrennen zu lassen, in der Hoffnung, durch diese improvisirte Feindseligkeit einen Konflikt heraufzubeschwören,

---

[1]) Cod. dipl. Sil. XI. 215.

[2]) Angef. bei Palm, Schlef. Zeitschr. III. 238.

konnte er nur mit Mühe vor der Wuth der Menge geschützt und aus der Stadt gebracht werden[1]).

Aber auch von dem mit den Schweden verbündeten sächsischen Feldherrn Arnim ward in jener Zeit dem Rathe lebhaft zugesetzt und mit immer steigender Dringlichkeit, seit die Kaiserlichen nach Oberschlesien abgezogen und sächsisch-schwedische Truppen die Dom- und Sandinsel besetzt hatten. Auch jetzt noch wahrte der Rath seine Neutralität und ging nicht weiter als gegen Zusicherungen freieren Handelsbetriebes an der Verpflegung dieser Truppen sich für eine kurze Zeit zu betheiligen, unter ausdrücklichem Vorbehalte der ungestörten Obedienz dem Kaiser gegenüber, ein Schritt, der allerdings von seiten der in der Stadt weiter fungirenden kaiserlichen Behörden sehr gemißbilligt ward.

In der That war es im Grunde nicht zu verwundern, wenn in jenen wilden Kriegszeiten allen Eiden zum Trotz die Bande, die sonst Unterthanen und Herrscher verknüpfen, sich lockerten und kaum noch ein Funke von Anhänglichkeit bei den protestantischen Schlesiern übrig blieb gegenüber einem Fürsten, der seine Soldaten dazu brauchte, durch Mißhandlungen schuldlose Unterthanen zum Glaubenswechsel zu drängen, und in dessen Namen die Horden Wallensteins in einer bis dahin ganz unerhörten Weise das Land bis aufs Mark aussogen. Als dann 1633 der sächsische Feldherr Arnim die Schlesier zum Anschlusse drängte und der Breslauer Bürgerschaft bei seiner Seligkeit versicherte, auch in dieser Stadt habe der Kaiser die vornehmsten Häuser bereits seinen Generälen versprochen, und damit drohte, wofern man nicht die rettende Hand ergriffe, die der alte Freund der Schlesier, der Kurfürst von Sachsen, ihnen darreiche, sein Heer aus dem Lande zu führen und sie ganz ihren Bedrängern preiszugeben, trat am 9. August 1633 im Verein mit den Herzögen von Liegnitz, Brieg und Oels der Rath von Breslau in einen Bund mit Sachsen. Die Verbündeten erklären im Hinblick auf den Dresdner Akkord von 1621 den angebotenen und vom Kaiser gebilligten Schutz der evangelischen Armeeen mit besonderem Danke annehmen zu wollen, „in der Ueber-

[1]) Angef. bei Palm, Schles. Zeitschr. III. 238.

zeugung, daß solches ohne Verletzung des Gewissens und der Pflichten, damit das Land der kaiserlichen Majestät verbunden sei, geschehen könne".

Wohl hat kurze Zeit darauf, im November 1633, als zu einer Zeit, wo bei der in der Stadt herrschenden furchtbaren Pest kaum mehr die Wachtposten auf den Wällen besetzt werden konnten, ein Unterfeldherr Wallensteins, Hans Ulrich von Schaffgotsch, die Stadt schwer bedrängte, der Rath jener Verbindung wieder entsagt, doch vergaß man, als nach dem Abzuge der Wallensteinschen Armee hier wieder die Gegner die Oberhand gewannen, jener geschlossenen Abkunft, und als unmittelbar nach der Ermordung Wallensteins im Februar 1634 die Aussichten für die protestantische Sache günstiger sich gestalteten, that der Rath von Breslau den kühnsten Schritt, den er je unter Habsburgischer Herrschaft gewagt hat, er beschickte die von dem schwedischen Kanzler nach Frankfurt a. M. berufene Versammlung evangelischer Reichslande, um Aufnahme in den Bund und vielleicht Erhebung zur deutschen Reichsstadt zu erzielen.

Aber man hatte die Zeit unglücklich gewählt; die Niederlage der Schweden bei Nördlingen im August 1634 änderte mit einem Schlage wieder die Lage der Dinge. Die Schweden, denen die Eifersucht des sächsischen Feldherrn Arnim jeden Einfluß in Schlesien streitig machte, mochten nach dieser Seite hin keine Verpflichtungen übernehmen, sodaß die Schlesier allein auf den Schutz Sachsens angewiesen blieben. Aber während Arnim, der Schlesien für seinen Kurfürsten zu gewinnen gedachte, seine schlesischen Verbündeten zu immer rücksichtsloserem Vorgehen gegen ihren Landesherrn drängte und darin auch wirkliche Erfolge erzielte, besonders nachdem er am 13. Mai 1635 bei Lindenbusch unweit Liegnitz die kaiserlichen Völker besiegt hatte, unterhandelten die Räthe seines Herrn bereits seit dem 15. Juni mit dem Kaiser über einen Separatfrieden, und bei diesen Unterhandlungen stellte es sich sehr bald heraus, daß der Kaiser eine Erneuerung des Dresdner Akkords rund ablehnte, da diesen die Schlesier durch ihr Verhalten verwirkt hätten. Der Kaiser würde sich das von den Protestanten selbst beanspruchte jus reformandi, d. h. das Recht des Fürsten, sein eigenes Bekenntniß in seinem Lande zur alleinigen Herrschaft zu

bringen, in seinem unmittelbaren Besitze nicht nehmen lassen; eine Ausnahme gedenke er nur mit den schlesischen Landesfürsten zu machen und der Stadt Breslau, wofern auch diese Stände um Verzeihung bäten, allen auswärtigen Verbindungen entsagten und sich verpflichteten, ihre Städte und festen Plätze dem Kaiser allzeit zu öffnen.

Dem unbeugsam festgehaltenen Entschlusse gegenüber half es wenig, wenn jetzt Arnim betheuerte: „zu meines Herrn Nutzen habe ich die ehrlichen Leute persundiren, zum meisten aber durch die Waffen zwingen müssen, darüber sie itzo leiden" [1]). Und wenn der Kurfürst auch selbst das Schicksal der Schlesier aufrichtig beklagte, so ließ er sich doch, als alle Bemühungen bei den kaiserlichen Gesandten fruchtlos waren, nicht abhalten, den Separatfrieden zu Prag 1635 abzuschließen, der ihm den Besitz der Lausitzen eintrug.

Der Stadt Breslau aber ward wiederum eine ganz ausnahmsweise Gunst gewährt und der Schutz des protestantischen Bekenntnisses, den der Kaiser sonst den schlesischen Landestheilen, die unmittelbar unter der Krone standen, versagte, zugesichert. Nur die ihr verpfändete Hauptmannschaft über das Fürstenthum Breslau mußte sie abgeben, ohne Anspruch auf die Pfandsumme. Dagegen vermochte sie das jus praesidii, das Recht der eigenen Besatzung, zu behaupten. Dasselbe kam allerdings noch einmal sehr in Gefahr, als unmittelbar nach dem Prager Frieden 1636 die von der Stadt geworbenen vier Fähnlein dem Kaiser schwören sollten, sich dessen aber weigerten und meuternd viele Wochen lang die Stadt mit Unruhe und Unfug füllten. Damals machten die Befehlshaber der nächstgelegenen kaiserlichen Garnisonen Miene, die Ordnung wieder herzustellen. Doch gelang es dem Rathe noch rechtzeitig, unter Aufbietung aller Kräfte, durch eine Mischung von List und Gewalt, den Aufstand zu dämpfen [2]).

Ferdinand II. starb 1637. Ihm folgte sein Sohn Ferdinand III., 1637—1657, an Geistes- und Willenskraft seinem Vater nachstehend, geistlichen Einflüssen eher noch mehr unterworfen. Schlesien ward bald wieder von neuen Kriegszügen heimgesucht, und in der Zeit, wo der große schwedische Feldherr Torstenson hier durchzog, nur in Brieg

---

[1]) Angef. von Palm a. a. O. 336.

[2]) Palms Aufsatz in den Abhandlungen der Schles. Gesellsch. 1862.

tapferen Widerstand begegnend, 1642, erfahren wir, daß zwei kaiserliche Schreiben den Breslauer Rath belobt haben, wegen der Standhaftigkeit, mit der er die Stadt und speziell auch die Dominsel vertheidigt und „des Feindes gefährliche Anschläge und Angriffe zunichte machen helfen“ [1]). In den letzten Zeiten des dreißigjährigen Krieges hat die Stadt eine neutrale Stellung zu behaupten sich bemüht, aber dann doch sich der immer wiederholten Anforderungen der kaiserlichen Generäle nicht ganz zu erwehren vermocht, worauf dann die Gegenpartei sie für solche Nachgiebigkeiten büßen ließ. Schließlich gab selbst der Kaiser zu einem das Neutralitätsprinzip strenger wahrenden Abkommen mit den Feinden seine Zustimmung.

Endlich setzte im Herbst 1648 der westphälische Friede dem gräuelvollen Kriege ein Ziel; es war dies auch in Schlesien heiß herbeigesehnt worden, obwohl es sich mehr und mehr herausgestellt hatte, daß nur die für die protestantische Sache so unheilvollen Festsetzungen des Prager Friedens bestätigt werden würden, was dann auch wirklich geschah.

Auf Grund dieser Festsetzungen erfolgte dann in den Jahren 1653/4 die Einziehung der vorhandenen protestantischen Kirchen, etwa 656 an der Zahl, in den dem Kaiser unmittelbar unterstehenden Gebieten; mit großer Mühe vermochten die Breslauer ihre beiden vorstädtischen Kirchen, zu 11000 Jungfrauen und St. Salvator, zu retten. Es war eine Maßregel von unerhörter Härte. Wohl wird man sie, insofern sie doch auf einem formellen Rechte beruhte, nicht auf gleiche Stufe stellen dürfen mit dem, was in der Kriegszeit geschehen war, mit dem totalen Ruin, den die im Namen des Kaisers fechtenden Wallensteiner über schlesische Landestheile gebracht, noch mit den Gräueln der Lichtensteiner Dragoner; aber unvermeidlich hat jene große Kirchenreduktion noch viel dazu beigetragen, die Herzen der protestantischen Schlesier dem habsburgischen Herrscherhause zu entfremden, wenn dieselben gleich sich viel zu ohnmächtig fühlten, um selbst einen Abfall zu planen.

Als Ferdinand III. 1657 starb und ihm sein Sohn Leopold I.

---

[1]) Angef. Bresl. Stadtbuch ed. Markgraf Cod. dipl. Sil. XI. 226.

(bis 1705) folgte, hat schwerlich Jemand eine Aenderung der bisherigen Politik erwartet von einem Fürsten, der für den geistlichen Stand erzogen und vorgebildet, nicht ohne ein gewisses Widerstreben demselben entsagt hatte, um den Thron zu besteigen. Die eifrige Fürsorge für die Verbreitung des katholischen Bekenntnisses und die Erhaltung einer herrschenden Stellung desselben mußte für ihn ganz selbstverständlich sein, und er ließ den Bemühungen der geistlichen Gewalten nach dieser Seite hin freien Spielraum, während sonst auf dem eigentlichen politischen Gebiete seine etwas schwerfällige und indolente Natur damit zufrieden war, wenn die Staatsmaschine in den hergebrachten Gleisen weiter arbeitete.

Wenn so unter diesen späteren Habsburgern die eigentliche staatliche Organisation der schlesischen Provinz nicht eben weit über die noch von Ferdinand I. gemachten Anfänge hinausging, so hatte gerade die Landeshauptstadt am wenigsten Grund zur Klage. Je weniger regiert ward, desto besser für der Stadt Selbständigkeit und deren Wohlstand, der allmählich nach dem furchtbaren Kriege sich wieder zu heben begann und namentlich aus dem Haupthandelsverkehr nach dem Osten wieder wie früher reichen Gewinn einzuheimsen vermochte. Die hieraus sich ergebende Steuerkraft der schlesischen Hauptstadt wußte man auch in Wien sehr wohl zu schätzen. Ein kaiserliches Edikt, welches 1694 den Rathsmitgliedern zum Zeichen besonderer Gnade das Prädikat „ehrenfest“ ertheilte, hebt rühmend hervor, daß die Stadt Breslau für sich allein soviel wie sonst zwei oder drei Fürstenthümer und im Ganzen fast den zehnten Theil der Steuersumme von ganz Schlesien aufbringe [1]). 1684 schreibt einer der hervorragendsten Publizisten Oesterreichs, Ph. W. von Hornigk, Breslau allein könnte „wie in der guten Polizei, also im Handel und in Manufakturen die Ehre der Erblande im Nothfalle allein behaupten [2]). Kaiser Leopold hat selbst Breslau als das Kleinod seiner Städte bezeichnet [3]).

Das Ansehen der Breslauer bei dem Wiener Hofe ward noch

---

[1]) Bresl. Stadtbuch ed. Markgraf, Cod. dipl. Sil. XI. 225.

[2]) Oesterreich über Alles, wenn es nur will S. 58.

[3]) Angef. Reinkens, Universität Breslau, Jubelschr. 1861 S. 20.

dadurch erhöht, daß die Gesandten hier nicht mit leeren Händen zu erscheinen pflegten. Die von ihnen gereichten Geschenke an Geld oder auch in der so hoch geschätzten schlesischen Leinwand wurden von den kaiserlichen Räthen sehr gern entgegengenommen und vermochten manchem Anliegen der Breslauer förderlich zu sein.

Der Umstand, daß Breslau, wie es in dem angeführten Edikte von 1694 heißt, als caput Silesiae und als ein „status major" also ziemlich auf gleichem Niveau mit den Fürsten angesehen ward, erklärt die bei so vielen Gelegenheiten der Stadt gegenüber geübte besondere Schonung und hat nun auch die Erhaltung des jus praesidii, des Rechtes sich selbst zu beschützen, ermöglicht.

In engem Zusammenhange damit wird der Stadt 1665 und 1666 ihre Einquartirungsfreiheit bestätigt. Als dann aber 1675 der Einfall der Schweden in Deutschland die Zeiten des großen Krieges wieder heraufbeschwören zu wollen schien, erwachte auch am Wiener Kaiserhofe aufs Neue die Besorgniß, es könne der religiöse Druck, der auf Schlesien lastete, die Schweden auf Sympathieen der dortigen Protestanten hoffen lassen und so zu einer Diversion dahin locken. Der österreichische General Kop, der hier ein Heer zusammenzog, beschuldigte sogar die Breslauer schwedenfreundlicher Gesinnung und leitete, möglicherweise ohne selbst daran zu glauben, daraus die Nothwendigkeit her, von der Stadt die Einnahme einer kaiserlichen Garnison zu verlangen. Um dessen enthoben zu werden, entsandte der Rath seinen Syndikus, den schlesischen Dichter Kaspar von Lohenstein, nach Wien, und seine Beredsamkeit im Bunde mit den üblichen klingenden Argumenten bewog den kaiserlichen Hof zu neuer Bestätigung des jus praesidii, sogar noch, bevor der mannhafte Widerstand des Großen Kurfürsten die Schwedengefahr beseitigt hatte [1]).

Unter der Regierung Kaiser Leopolds ist nun auch in der eigentlichen Stadt, deren Bewohnern man Toleranz gegen Mitbürger, die nicht zur Augsburger Konfession sich bekannten, kaum nachzurühmen vermag, der Katholizismus wieder mehr zur Geltung gekommen. Wenngleich man daran festhielt, in städtische Dienste nur Protestanten

---

[1]) Grünhagen, Schles. Gesch. II. 363 und die Quellenanführungen dazu.

zuzulassen und auch in die Kaufmannsgilde nur solche aufnahm, so erzwang doch 1678 ein kaiserliches Edikt die Zulassung von Katholiken zum Bürger- und Meisterrechte[1]); im Jahre 1700 erhielt auch die innere Stadt vier katholische Parochieen an vier Klosterkirchen angeschlossen[2]). Die zahlreichen Stifter wurden noch durch neue vermehrt wie die der Kapuziner, Franziskaner, Ursulinerinnen. Unter deren Protektion siedelten sich auch katholische Kaufleute an und auf ihrem Grunde auch nicht zünftige Handwerker. Das Personal der kaiserlichen Beamten wuchs fort und fort an Zahl; 1720 wurden in der inneren Stadt 18518 Katholiken gezählt[3]).

Und jene vornehmen Herren und kaiserlichen Räthe, sämmtlich katholischen Bekenntnisses, gaben in der Zeit des Puders und der Perrücken, wo mit dem Reste von Bauernfreiheit auch der Bürgersinn und Bürgerstolz dahinschwand, in der Stadt den Ton an. Gar viele der Breslauer Patrizier, durch den Handel reich geworden, kauften Landgüter, ließen es sich dann ein gut Stück Geld und ausgiebige Loyalitätsbezeugungen kosten, um nobilitirt zu werden (1656 ward das frühere Verbot eines Gebrauchs des Prädikats „von" für Rathsmitglieder aufgehoben[4]), buhlten auch wohl um geselligen Verkehr mit den kaiserlichen Räthen und empfanden es ganz besonders angenehm, wenn auch ihnen die Auszeichnung eines derartigen Titels zutheil ward. So erhielt unvermerkt die Stadt Breslau, die als die feste Hochburg des Protestantismus angesehen ward, mehr und mehr eine kaiserliche Physiognomie. Und wenn der Rath in jener Zeit Kaiser Leopold pries „als Einen, den der höchste Gott über alle Häupter des Erdbodens erhöhet und mit noch größeren Tugenden der ganzen

---

[1]) Markgraf im Cod. dipl. Siles. XI. 224. Die Breslauer Handwerker hatten bisher für ihre Weigerung geltend gemacht, daß in Wien und Prag Protestanten in den Zünften nicht zugelassen würden. Noch 1730 erfahren wir von Unruhen unter den Breslauer Schuhmachern aus jenem Anlasse.

[2]) So Markgraf, Gesch. Breslaus in kurzer Uebersicht S. 30. Das bezügliche bischöfliche Edikt datirt allerdings erst vom Jahre 1707. Jungnitz, Schles. Zeitschr. XXX. 34.

[3]) Jungnitz a. a. O. 37 Anm. 2.

[4]) Markgraf, Gesch. Breslaus in kurzer Uebersicht.

Welt zum Wunder und allen Potentaten zum Exempel begabet" [1]), so durfte man wohl das zum großen Theil auf die Rechnung des damaligen Zeitgeschmackes setzen, der sich gern in schwülstigen Tiraden erging, aber trotzdem berührt aus der Feder eines protestantischen Rathes eigenthümlich das überschwengliche Lob der Herrschertugenden eines Monarchen, in dessen Namen damals nach dem Aussterben der Piasten den Traktaten und den kaiserlichen Versprechungen widersprechend nun auch in den drei Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Wohlau den Protestanten eine Kirche nach der andern einfach weggenommen ward.

In einem Punkte aber, an dem allerdings die Stimmung der Breslauer Bürgerschaft ganz besonders lebhaft theilnahm, hat der Rath, wie man zugestehen muß, standhaft den schon längst begonnenen Kampf, bei dem es sich um eine Abwehr der Jesuiten handelte, weiter geführt. Das Interesse der glaubenseifrigen Habsburger für den um die katholische Sache zweifellos sehr verdienten Orden war nicht minder erklärlich wie der Wunsch einer protestantischen Bürgerschaft, die im Kampfe gegen sie rastlos thätigen und in ihren Mitteln wenig bedenklichen Ordensleute sich fern zu halten. Trotz aller Kriegsnoth hatte der Breslauer Rath nicht Mühe und Kosten gescheut, um 1645 den sogen. Linzer Rezeß zustande zu bringen, der die vom Hofe nun einmal gewünschte Niederlassung der Jesuiten wenigstens außerhalb der eigentlichen Stadt, auf der Sandinsel, festlegte [2]). Aber der Raum erwies sich als unzureichend, die Augustinerchorherrn, die bisher auf der Insel sich als Herren angesehen hatten, zeigten wenig Entgegenkommen gegen den von oben her so begünstigten und deshalb von anderer Seite mit neidischem Blicke angesehenen Orden, und die vielfachen Schwierigkeiten fanden ihre Lösung erst bei der Thronbesteigung Leopolds. Dieser zeigte in der That sogleich, daß auf ihn die Kirche in noch höherem Maaße rechnen dürfe als auf seinen Vorgänger, indem er 1658 den Jesuiten seine kaiserliche Burg zu Breslau vorläufig zur Gründung eines Kollegiums überwies und

---

[1]) Angef. bei Reinkens a. a. O. S. 20. Die angezogenen Worte direkt aus der Handschr. im Bresl. Stadtarch.

[2]) Die Urk. bei Reinkens, Universität Breslau, Jubelschr. 1861. S. 61.

dann 1670 ganz schenkte. Ihre hier entfaltete Lehrthätigkeit wünschten die Patres dann durch Errichtung einer Universität zu krönen. Dagegen aber bäumte die öffentliche Meinung mächtig auf, und der Rath setzte alle ihm erreichbaren Hebel gegen den Plan in Bewegung. Von 1695 an, nachdem der kluge und auch am Hofe einflußreiche Pater Friedrich Ludwig Wolff von Lüdingshausen, ein Liefländer, als Rektor an die Spitze des Breslauer Kollegiums getreten, ist der Kampf beim kaiserlichen Hofe geführt worden. Wenn da der Breslauer Rath es als einen Erfahrungssatz hinstellte, daß ein lebhaftes akademisches Treiben mit einem entwickelten Handelsverkehr sich übel vertrage, vielmehr den letzteren und damit die Steuerkraft der Stadt schädige, so erklärte Pater Wolff dem Kaiser, hinter derartigen Ausführungen verstecke sich nur die Furcht vor dem Eifer des Ordens in Bekehrung der „mit Christi Blut erkauften Seelen zu wahrem katholischen Glauben". Und obwohl nun der Kaiser dieser Thätigkeit der Jesuiten aufrichtigen Herzens besten Erfolg wünschte, so bekam er doch auch aus seiner Umgebung Bedenken zu hören, die kaiserlichen Räthe waren bei der chronischen Geldnoth am Hofe überaus ängstlich davor besorgt, eine so steuerkräftige Stadt wie Breslau zu schädigen und außerdem der Mehrzahl nach keineswegs unempfänglich für Geldgeschenke; andererseits hatten die Jesuiten doch auch Neider und Gegner, und selbst Bischof und Kapitel in Breslau sahen nicht ganz leichten Herzens hier in Breslau ein Institut erstehen mit eigenen Privilegien ausgestattet und in den Händen eines ohnehin schon so begünstigten und den sonstigen kirchlichen Autoritäten gegenüber nicht eben fügsamen Ordens. Schließlich fiel doch auch die Geldfrage ins Gewicht. Kurz Pater Wolff setzte zwar 1702 die Gründung einer Universität durch, doch blieb dieselbe für jetzt auf die zwei Fakultäten, die theologische und philosophische, beschränkt. Pater Wolff durfte auf einen späteren Ausbau derselben hoffen, die Breslauer und Schlesier aber sich damit trösten, daß doch wenigstens die sehr gefürchtete Monopolisirung des akademischen Unterrichts in den Händen der Jesuiten, womit dann ein Verbot des Besuches auswärtiger Universitäten sich hätte verbinden lassen, abgewendet sei. Die Besorgnisse der Breslauer Protestanten vor dem Einflusse der Universität auf die religiösen Verhältnisse

haben sich nicht erfüllt; einmal hat die Sorge für die Universität doch das Jesuitenkollegium sehr in Anspruch genommen und dessen Thätigkeit in hohem Grade absorbirt, und nach und nach drang der starrem kirchlichem Eifer abholde Geist des 18. Jahrhunderts selbst bis in die Mauern der Ordenshäuser.

Selbst bis in die Wiener Kaiserburg vermochte dieser Geist zu dringen, und als 1705 Kaiser Leopold starb, erwartete alle Welt von seinem Sohne und Nachfolger Joseph I., 1705—1711, gerade im Punkte des Glaubenseifers eine wesentlich veränderte Politik; die Verwendungen protestantischer Monarchen für ihre Glaubensgenossen in Schlesien nahmen einen neuen Anlauf, eine Deputation der Letzteren fand in Wien eine freundliche Aufnahme, und es war vielleicht nur die gewohnte Schwerfälligkeit, die eine Erledigung der nicht unbegründeten Beschwerden so lange verzögerte, bis König Karl XII. von Schweden Anlaß nahm, als einer der Garanten des westphälischen Friedens bei seinem Durchmarsche durch Schlesien Abstellung dessen, was in diesem Lande jenen Traktaten zuwider seit 1675 vorgenommen worden war, zu verlangen. Diese Forderung, von einem Monarchen gestellt, der an der Spitze eines siegreichen Heeres bereits in Schlesien stand, einfach ablehnen konnte der in den großen spanischen Erbfolgekrieg verwickelte Kaiser nicht wohl. So kam denn 1707 der zu Breslau verhandelte, wenngleich nach Altraunstädt genannte Vertrag zustande, der nicht nur 121 Kirchen den schlesischen Protestanten zurückgab, sondern auch sonst in vielen anderen Punkten dem Glaubensdrucke abhalf. Auch die Stadt Breslau gewann bei dieser Gelegenheit die vier unter des Raths Patronate stehenden Landkirchen, die ihr 1654 entrissen worden waren, wieder zurück. Die protestantischen Schlesier haben dem Schwedenkönig seine Intervention durch ein Maß begeisterter Verehrung gelohnt, wie sie solche kaum je einem ihrer Landesfürsten gezollt haben, sodaß selbst ein protestantischer Geistlicher jener Zeit an dieser „Abgötterei“ Anstoß nimmt[1].

In Breslau hat man, wie es scheint, etwas mehr Zurückhaltung gezeigt, doch sind die aus Nachahmung der schwedischen Feldgottes-

[1] [illegible]

dienste, aber im Grunde auf dem Boden des Schwedenkultus entsprungenen Kinderandachten, die sich epidemisch durch ganz Schlesien fortpflanzten, auch in Breslau aufgetreten und haben allerdings auch hier unter verständiger Behandlung ihr Ende gefunden[1]).

Dem Kaiser Joseph II. war nur eine kurze Regierung beschieden. Bei seinem Tode 1711 folgte ihm sein Bruder Karl VI., 1711—1740, der letzte Habsburger, der über Schlesien geherrscht, und überhaupt der letzte männliche Sproß dieses Herrscherhauses. Ihre Landesherren von Angesicht zu Angesicht zu schauen, waren die Schlesier lang entwöhnt, wie hätten sie daran denken sollen, das Antlitz dieses Kaisers zu erblicken, der es geradezu liebte, sich hinter der streng gehandhabten spanischen Etiquette zu bergen, als wüßte er, daß es ihm nicht gegeben war, durch die Macht seiner Persönlichkeit die Herzen der Unterthanen zu gewinnen. Aber auch von seinen Thaten weiß die Geschichte wenig zu rühmen, die Preisgebung des Reichslandes Lothringen an Frankreich, ein unrühmlicher Türkenfeldzug fallen unter seine Regierung und haben auch die Stadt Breslau in Mitleidenschaft versetzt, insofern in den Jahren 1733, 1738 und 1739 auch hier die wohlhabenden Bürger zu Zwangsanleihen herangezogen wurden, deren Schuldscheine nur einen sehr niedrigen Kurs zu behaupten vermochten. Was ein Schlesier Karl VI. am ehesten noch nachzurühmen vermag, ist, daß er nicht dem Beispiele des gewissenlosen August des Starken folgend, nachdem der Stern Karls XII. untergegangen war, sich von den Verpflichtungen des Altrannstädter Vertrages losgesagt hat. Allerdings blieb auch unter seiner Regierung das katholische Bekenntniß das herrschende, und die Behörden waren nach wie vor zu dessen Förderung verpflichtet, wenngleich die weltlichen Beamten, die aus eigenem Herzensdrange sich im Dienste der Kirche eifrig erwiesen, im 18. Jahrhundert seltener zu finden waren, als das einst im 17. der Fall gewesen. Von den kleinlichen Schikanen, denen man hier und da die Protestanten unterwarf, bekam doch auch Breslau etwas zu merken, bei ihren beiden Vorstadtkirchen von St. Salvator und 11000 Jungfrauen, wo 1724 und 1737 die Reparaturen gehindert

---

[1]) Anführungen bei Grünhagen, Schles. Gesch. II. 207.

wurden, bis Gesandtschaften in Wien mit den gewohnten Mitteln, die im letzteren Falle einen Aufwand von 20000 Thalern erheischten, nachzuhelfen vermochten.

Immerhin aber wird man Eins aussprechen dürfen. Wenn die ganze Regierung Karls VI. etwas greisenhaft Schwächliches an sich zu haben scheint, so wiederholt sich derselbe Eindruck, wenn wir speziell die schlesische Geschichte dieses Zeitraums ins Auge fassen, wo die schlesische Ständeversammlung, die schon früher zu einer bloßen Steuerbewilligungsmaschine herabgedrückt worden, nun ohne jeden Versuch einer Opposition sich gefallen läßt, daß im Widerspruche mit ihren Privilegien ihr als Haupt nicht länger ein schlesischer Landesfürst, sondern ein kaiserlicher Beamter bestellt wird, noch dazu in einer Zeit, wo der Kaiser von ihr eine ganz außerordentliche Bewilligung, nämlich die Annahme seiner in der pragmatischen Sanktion ausgesprochenen weiblichen Erbfolge, erheischt. Und nicht günstiger kann unser Urtheil werden, wenn wir dem besonderen Ziele dieser Blätter nachgehend unsern Blick auf Breslau beschränken. Da finden wir jenen aristokratischen Zug, den wir schon unter Leopold beobachteten, nur noch stärker sich geltend machend; das Patriziat ist in noch höherem Maße darauf aus, den Adel zu erlangen, Grundbesitz zu erkaufen und sich den Edelleuten zuzugesellen; es geht das jetzt schon soweit, daß selbst reich gewordene Zünftler nach dem Adel trachten, was allerdings nicht zugelassen wird; schon 1715 ordnet ein kaiserliches Dekret an, daß solche unter die Grundbesitzer getretene Kaufleute zwar noch den Handel „al grosso“ betreiben dürfen, aber ihr Breslauer Bürgerrecht aufzugeben haben[1]), eine Bestimmung, die dann nicht eben streng durchgeführt worden ist. Je mehr dieser aristokratische Zug seine Wirkung übte, desto mehr schieden sich die neuen Kavaliere von der eigentlichen Bürgerschaft, und jemehr im Laufe des 18. Jahrhunderts die konfessionellen Gegensätze wenigstens in dem Verkehr der höheren Kreise zurücktraten, desto lauer wurden die Sympathieen der Breslauer Regierungskreise für die noch unter schwerem Glaubensdrucke lebenden schlesischen Protestanten. In Breslau selbst spürte

---

[1]) Markgraf, Cod. dipl. Siles. XI. 228.

man davon Nichts, und die Aristokratie hatte unter der Habsburger Herrschaft, soweit nicht die religiösen Gegensätze ins Spiel kamen, ein im Grunde bequemes Leben. Die Breslauer Regierungskreise wurden eben damals, ohne eigentliche Sympathieen für die Person des Kaisers zu gewinnen, doch im Laufe der Zeit immer kaiserlicher.

Dazu kam nun auch ein Anderes. Speziell der Breslauer Handel hatte von alten Zeiten her seine eigentliche Stärke darin gehabt, daß in der schlesischen Hauptstadt sich der Umtausch der Rohprodukte des slavischen Ostens gegen die Industrieprodukte des Westens und die Erzeugnisse südlicherer Himmelsstriche vollzog, wobei dann ein doppelter Gewinn den Kaufleuten zufiel. Und gerade diese Hauptsäule des Breslauer Handels war gegen das Ende des 17. Jahrhunderts ins Wanken gekommen. Den ersten Anstoß dazu hatte 1697 die Erwerbung der polnischen Königskrone durch den sächsischen Kurfürsten August gegeben. Seitdem hatte dessen Regierung sich nicht ohne Erfolg bemüht, die Vortheile des polnischen Handels der aufblühenden Stadt Leipzig zuzuwenden; dann war der langdauernde nordische Krieg gekommen. Karl XII. hatte sich lebhaft dafür interessirt, den polnischen Handel nach den baltischen Seehäfen abzulenken, und Peter der Große war dann in seiner rücksichtslos durchgreifenden Art mit rigorosen Verboten im Interesse seiner russischen Häfen vorgegangen. So war es denn gekommen, daß im 18. Jahrhundert der russisch-polnische Handel Breslaus nicht mehr die Hälfte von dem bedeutete, was er ein halbes Jahrhundert früher gewesen war.

Die Klagen der Breslauer fanden in jener Zeit, wo überall in den Regierungskreisen der verschiedenen Staaten eine Fürsorge für Handel und Industrie sich zu regen begann, doch auch am Wiener Hofe Beachtung, und die Folge war die Gründung des Kommerzienkollegs zu Breslau 1716. Mit großem Mißtrauen ward das anfänglich aufgenommen wie der Anfang einer unerwünschten Bevormundung und Gängelung, aber bald gestaltete sich die Sache günstiger. Das Kommerzienkolleg konnte natürlich den Breslauer Kaufleuten nicht wiedergeben, was sie verloren hatten, doch der von ihm gewonnene Einblick in die Verkehrsverhältnisse zeigte ihm Möglichkeiten, ohne Schädigung der Staatsinteressen dem Handel aufzuhelfen, indem

man zunächst für möglichste Beseitigung der zwischen den einzelnen Erblanden bisher noch aufrecht erhaltenen Zollschranken eintrat. So erhielt der Breslauer Handel neue Absatzwege, und die gesunkene schlesische Textilindustrie begann sich wieder zu heben.

Diese Entwickelung mußte ihre Folgen haben. Eine in den Mauern Breslaus eingerichtete kaiserliche Behörde hatte der Stadt direkte Vortheile gebracht, sie sich zu Dank verpflichtet und speziell auch dafür gewirkt, daß in den übrigen österreichischen Erblanden dem Breslauer Handel sich neue Absatzgebiete eröffneten. Beides mußte dahin wirken, die gouvernementalen Neigungen der in Breslau herrschenden Aristokratie noch zu steigern und gleichzeitig dieselbe den Werth ihrer Zugehörigkeit zu dem österreichischen Kaiserstaate lebhafter empfinden zu lassen. So stellte sich denn mehr und mehr die einigermaßen überraschende Thatsache heraus, daß gerade in der letzten Zeit der Habsburger Herrschaft die Stimmung der leitenden Kreise Breslaus mehr und mehr regierungsfreundlicher und gleichzeitig österreichischer geworden ist als je vorher.

Allerdings läßt sich das Gleiche nicht von der Bürgerschaft sagen. Die große Menge der Handwerker war und blieb ihrer Mehrheit nach oppositionell gesinnt, gereizt durch die Ungunst, mit der die Regierung die ganze Zunftverfassung ansah, deren Selbständigkeit ein Edikt von 1731 nahezu vernichtet hatte[1]), unzufrieden wegen der Steuerlast und gleichzeitig wegen der Konkurrenz seitens der auf geistlichem und Stiftsgrunde wohnenden Handwerker, unzufrieden aber kaum minder mit dem Rathe, wie denn ein unverdächtiger Berichterstatter zum Jahre 1740 bemerkt, der Rath habe „sich damals von Seiten der Bürger nicht viel Treue zu versehen gehabt, weilen man sie zeithero in etwas gedrücket, auch der gemeinen Stadt Freiheiten ziemlich vergeben"[2]).

Wenn in den anderen schlesischen Städten, wo es gleichfalls an oppositionellen Strömungen nicht fehlte, konfessionelle Momente stark mit hineinspielten, insofern überwiegend protestantische Bürgerschaften

---

[1]) Anführungen bei Wuttke, Entwickelung der österreichischen Verhältnisse in Schlesien II. 129 ff.

[2]) Angef. Stenzel, Script. rer. Sil. V. 597.

den ihnen von der Regierung aufgenöthigten katholischen Stadthäuptern nicht selten prinzipiell ein erhöhtes Mißtrauen entgegenbrachten, so konnte davon in Breslau, wo in der gesammten städtischen Verwaltung kein Katholik sich befand, nicht die Rede sein, hier haben wir im Gegentheile die charakteristische Thatsache zu verzeichnen, daß bei der kleinen Revolution, die gegen das Ende des Jahres 1740 die Einnahme einer kaiserlichen Besatzung hintertrieb, der Hauptwortführer, Schuhmacher Döblin, ein Katholik war. Dafür zeigte sich hier als ein die Opposition wesentlich verschärfender Umstand die adelige Qualität der Rathsherren. Daß diese hier im 18. Jahrhundert, abgesehen natürlich von den zwei zünftischen Beisitzern, fast ausnahmslos adelig waren, unterschied sie wesentlich von allen übrigen schlesischen Städten, verbreiterte aber auch unvermeidlich die Kluft zwischen ihnen und der Bürgerschaft und begünstigte das Aufkommen der Meinung, diese vornehmen Herren am Rathstische fragten nicht eben viel nach den Interessen der Bürgerschaft, und weit entfernt der Regierung gegenüber die Rechte und Freiheiten der Stadt zu vertreten und zu vertheidigen, spielten sie unter einer Decke mit den Herren kaiserlichen Räthen bei Bedrückung und Ausbeutung des Volkes. Wenn so ihre Vornehmheit sie der Bürgerschaft entfrembete und deren Vertrauen ihnen raubte, trieb derselbe Umstand, das Bewußtsein ihrer Unbeliebtheit in den Bürgerkreisen dazu, um so mehr Schutz und Rückhalt bei der kaiserlichen Regierung zu suchen. Und diese wiederum war diesen Schutz zu gewähren um so eher bereit, als es sich darum zu handeln schien, Standesgenossen gegen Angriffe der auf deren Vorrechte neidischen „Populace" zu schirmen, und als man im 18. Jahrhundert mehr und mehr lernte über die konfessionellen Schranken sich hinwegzusetzen.

Solche Meinungen verstärkten dann noch die mißgünstige und feindselige Gesinnung, die ohnehin in den untersten Volksklassen sich nur zu leicht gegenüber den besser situirten Gesellschaftsklassen einbürgert, und machten sie aufsässig gegen den Rath nicht minder als gegen die Regierung. Hier trat dann noch dazu die auch in der nächst höheren Volksschicht, dem Handwerkerstande, um der Ungunst willen, mit der, wie schon erwähnt, die österreichische Regierung die Zünfte behandelt hatte, herrschende oppositionelle Stimmung.

Diesen Strömungen die Wage zu halten fehlte hier jegliches Gegengewicht. Einen österreichischen Patriotismus, ein wirkliches Interesse an der Erhaltung des österreichischen Staates, gab es in dem damaligen Breslau, wenigstens für die breiteren Volksschichten, überhaupt nicht. Es hing das doch mit der großen Selbständigkeit, die der Stadt immer noch geblieben war, zusammen. Was von einem idealen Interesse in der Bevölkerung lebte und auch zu einer lebhafteren Erregung sich hätte entflammen lassen, war immer nur ein lokaler Patriotismus. Zur Vertheidigung Breslaus gegen einen drohenden auswärtigen Feind hätte sich unter Umständen die Menge bewegen lassen. Für das Haus Oesterreich Gut und Blut einzusetzen, dafür hätte schwerlich auch der beredteste Mund und die beliebteste Persönlichkeit sie zu begeistern vermocht.

Und wenn der Rath im Bewußtsein seiner Unbeliebtheit bei der Bürgerschaft mehr und mehr sich dazu drängen ließ, einen gewissen Rückhalt bei der Regierung zu suchen, so hat sich doch diese regierungsfreundliche Gesinnung, diese bei jeder Gelegenheit versicherte Loyalität des Rathes, im entscheidenden Augenblicke einer Probe nicht gewachsen gezeigt. Gegen Ende des Jahres 1740, als von Seiten Preußens Feindseligkeiten gegen Schlesien drohen, begehrt der Oberbefehlshaber in Schlesien von der Stadt die ausnahmsweise Einnahme einer kaiserlichen Besatzung mit der Erklärung, die Regierung bedürfe dieses Platzes, der für den haltbarsten im ganzen Lande angesehen werde und ohne reguläres Militär nicht ernstlich vertheidigt werden könnte, um so mehr, da man hauptsächlich hier die für den Krieg erforderlichen Vorräthe aufspeichern wolle. Und darauf antwortet der thatsächliche Leiter der Stadt, Obersyndikus von Gutzmar, die Stadt würde am liebsten sich bemühen, wie dies im 30jährigen Kriege erfolgt sei, eine Neutralität zu erlangen, sodaß dieselbe weder von feindlichen noch von landesherrlichen Soldaten betreten werden dürfe.

Nichts kann bezeichnender sein als diese Erklärung Gutzmars, der bisher zugleich als der Vertrauensmann der Regierung angesehen werden durfte, wie er denn auch zunächst ganz allein die Eröffnung empfängt. Und er macht, ohne jede Rückfrage bei dem Rathe, unbedenklich, augenscheinlich sicher, ganz im Sinne der regierenden Herren

zu sprechen, jenen Vorschlag, der doch thatsächlich eine Verleugnung der den Staatsangehörigen obliegenden Verpflichtung, an der Landesvertheidigung mitzuwirken, ganz unzweideutig zum Ausdruck bringt, als ob es sich um eine Republik oder zum wenigsten eine freie Reichsstadt handle. Und das geschieht an der Stelle, wo die Regierung das höchste Maß von Ergebenheit zu suchen ein Recht hatte.

Wohl beharrt die Regierung auf ihrer Forderung, und den ernsten drohenden Vorstellungen des Oberamts giebt der Rath nach unter Vorbehalt der Zustimmung des Plenums, das in weitester Ausdehnung einschließlich der Zunftältesten befragt werden soll. Nun wächst die Opposition mehr und mehr, in je weitere Kreise die Sache gelangt, und schließlich läßt sich der Rath durch tumultuirende Volkshaufen, die in das Rathhaus eindringen, zu einer Ablehnung der gestellten Forderung drängen, wobei allerdings nicht jene ursprünglich ins Auge gefaßte Neutralität, sondern eine Vertheidigung durch die Stadtmiliz und die Bürgerschaft in Aussicht genommen wird. Allerdings erzeugen die Verhandlungen durchaus den Eindruck, daß immer die Abwehr der österreichischen Besatzung die Hauptsache bleibt, nicht die Garantie einer wirklich ernstlichen Vertheidigung, wie wir dann auch den Rath bald wieder sich mit der Hoffnung auf eine zu erlangende Neutralität trösten sehen.

Was sich aus diesen Vorfällen für das hier an erster Stelle in Frage kommende Moment, das Verhältniß der Stadt Breslau zu ihrem Landesherrn folgern läßt, zeigt dies Verhältniß allerdings in einem wenig günstigen Lichte. Die Haltung der Breslauer angesichts einer dem Lande und der Dynastie drohenden Kriegsgefahr ist thatsächlich das Gegentheil von dem, was ein Landesherr von getreuen Unterthanen in solchem kritischen Augenblicke hoffen und erwarten mag. Thatsächlich hat man auch am Wiener Hofe der Stadt Breslau wegen ihres damaligen Verhaltens schwer gezürnt, als hätte dieselbe „der Clemenz und des Glimpfs, mit dem sie von dem Habsburgischen Hause immer behandelt worden sei", ganz und gar vergessen. Allerdings hatte damals die Domgeistlichkeit, die doch noch in ungleich höherem Maße als die Stadt sich der Protektion der Landesregierung versichert halten durfte, in jenem Augenblicke die Einnahme österreichischer Besatzung auf die Dominsel mit kaum geringerem Eifer geweigert.

stehenden Juden ihre Wohnung auf. Von den herzoglichen Grundstücken lagen mehrere dicht nebeneinander am heutigen Ritterplatz und erstreckten sich westlich von dem nahe der Sandbrücke belegenen Kaufhause der deutschen Kaufleute bis zur Schuhbrücke. Ein weiteres, abgesondert am weitesten westlich gelegen, reichte bis an das heutige Kaiserthor und nahm im Wesentlichen die Fläche ein, die nordwärts von der Oder, auf den übrigen Seiten von der Straße „am Universitätsplatz“ begrenzt wird. Nahe der heutigen Universitätsbrücke war eine Fähre, vor der sich eine einträgliche Schenke aufgethan hatte.

Die junge Siedelung Breslau hatte bald schwere Zeiten zu überstehen. Der Einbruch der Mongolen 1241 unter Heinrich II. (1238—1241) brachte die Zerstörung der Stadt und den Tod des heldenhaften Vorkämpfers des Deutschthums in der Schlacht bei Liegnitz. Die herzoglichen Besitzungen auf dem linken Ufer scheinen aus diesen Zeitnöthen nicht unversehrt hervorgegangen zu sein, denn Herzog Heinrich III. (1248—1266) hatte wieder auf der Dominsel seine Residenz. Inzwischen waren die östlich gelegenen Curien durch Schenkung seitens des Herzogs Heinrich II. und der verwittweten Herzogin Anna in den Besitz von Klöstern übergegangen [1]).

Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts ist eine linksufrige Burg nachweisbar. Wo dieselbe gelegen hat, ist jedoch nicht aufgeklärt. Sehr zweifelhaft ist die Annahme, daß eine Burg in frühester Zeit bei der Ziegelbastion, heutigen Holteihöhe, zu suchen sei. An mehreren Stellen wird offenbar eine der herzoglichen Curien am Ritterplatze als Burg bezeichnet. Es darf angenommen werden, daß unweit des Ueberganges auf den Sand eine Burg oder ein Schloß gestanden hat.

Die herzogliche Burg.

Von dieser Burg wird die am weitesten nach Westen gelegene Curie bei der heutigen Universität deutlich unterschieden. Ursprünglich vielleicht an Bedeutung die geringste, war sie nach Verschenkung der sämmtlichen herzoglichen Besitzungen am Ritterplatz als einzige herzogliche Curie auf dem linken Ufer übrig geblieben und hatte sich allmählich zur Burg entwickelt. Während alle die anderen, an

[1]) H. Lutsch, Die Kunstdenkmäler Schlesiens I. 41.

vier oder fünf Stellen nachweisbaren oder vermutheten Burgen Breslaus verschwanden, war diese Burg zu bedeutenden Schicksalen berufen.

Erste Bauzeit.

In welchem Umfange diese herzogliche Curie anfänglich bestanden hat und wann sie sich zur Burg auswuchs, muß dahingestellt bleiben. Die Nachrichten über die Burg sind in der ersten Zeit äußerst dürftig, genauere Angaben fehlen gänzlich. 1273 wird **castrum et curia nostra**, 1302 **curia ducis** erwähnt; beide Bezeichnungen dürften sich auf die Curie an der Schmiedebrücke beziehen. 1304 verwendet die Stadt 39 Mark für das Thor gegen die Oder sammt der Burg, **propugnaculum ducis**[1]).

Immerhin läßt sich der Zeitraum, in welchem die Entwickelung der Curie zur ersten und bald einzigen Herzogsburg Breslaus stattgefunden haben muß, einigermaßen begrenzen. Es steht fest, daß die Burg auf der Dominsel 1311 nach Uebersiedelung der Herzöge in die Stadt verschenkt wurde. Die Burg an der Schmiedebrücke wird demnach um die Wende des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts Sitz der Piastenherzöge geworden sein. Vielleicht stehen die Arbeiten aus dem Jahre 1304 mit der Uebersiedlung im Zusammenhang. Es ist wahrscheinlich, daß erhebliche Bautheile aus älterer Zeit beim Ausbau des Fürstensitzes zur Herzogsburg bestehen blieben und Jahrhunderte überdauerten.

Daß aber die hier in Rede stehende Niederlassung, ob als Curie oder als Burg, schon vor der bedeutungsvollen Neugründung der Stadt 1242 bestand und eine wichtige Baumasse darstellte, beweist der bei der planmäßigen, rechtwinkligen Gestaltung der neuen Stadt sonst nicht erklärliche Umstand, daß die Schmiedebrücke nicht in gerader Linie bis zur Oder geführt wurde. Für die Lage der Schmiedebrücke war vielmehr offenbar der Gesichtspunkt maßgebend, daß sie genau auf die zur Herzogsburg auszubauende Curie und ein Thor derselben gerichtet wurde. Die Fortführung der Straße nach der Oder konnte

---

[1]) H. Luchs, Ueber die ehemalige kaiserliche Burg in Breslau, Programm der höheren Töchterschule St. Maria Magdalena 1863. Auf dessen Untersuchungen wird nachstehend mehrfach Bezug genommen.

daher nur längs des Umkreises der Burg mit einer Krümmung nach Westen bewirkt werden.

Die neu gegründete Stadt wurde durch Gräben und Palissaden und schon 1260 durch Mauern befestigt, fernerhin erhielt die durch eine zweite Neugründung erweiterte Stadt seit 1331 eine Sicherung durch Mauern. Die Theile längs der Oder waren jedoch nicht in den Befestigungsgürtel mit eingeschlossen und erst viel später, 1427, wurde es für nöthig erachtet, die Mauern an der Oderseite in Ergänzung der gesammten Befestigungsanlage noch herzustellen. Naturgemäß aber bildete die inzwischen entstandene Herzogsburg einen befestigten Platz und diente dem Stadttheil, der sich an sie herangelegt hatte, zur Bedeckung. Und auch ein Thor gab es sehr früh an der Oder, das, ursprünglich den Namen „Wasserthor" führend[1]), wohl nur einen Ausgang nach der Oderfähre darstellte, sich aber allmählich zu einem wichtigen Stadtthore entwickelte. Dasselbe erscheint von Anfang an in engem Zusammenhange mit der Burg.

Die Bedeutung der jungen Stadt Breslau beruhte auf ihrer günstigen Lage mitten in Schlesien am Hauptstrom des Landes, eine Lage, durch die sie zum naturgemäßen Stapelplatz für den Handelsverkehr zwischen Osten und Westen geschaffen war. In dem schwunghaften Handel nach dem Osten lag die Lebenskraft der strebsamen Bevölkerung und der erste Grund zu dem Wohlstand und dem raschen Emporsteigen Breslaus zu Reichthum und Macht. Das Thor an der Oder — damals „herezoges thor" benannt — das als Abschluß der von Süden nach Norden gehenden Hauptverkehrsader der Stadt, der Schweidnitzerstraße und Schmiedebrücke, den ganzen Verkehr nach Polen vermittelte, war daher von besonderer Wichtigkeit. Daß auch die Herzogsburg an dieser Straße lag, konnte nur geeignet sein, die Bedeutung derselben noch zu heben.

König Johann.

Nicht lange sollte das Schloß als Sitz der piastischen Herzöge dienen. Denn der Stamm derselben erlosch. Schon nach dem Tode des ohne Erben verstorbenen Heinrich IV., 1290, der als Ausbreiter

[1]) Erklärung der Breslauer Rathmannen vom 21. Juni 1727, konzipirt vom Ober-Syndikus D. von Riemberg. Handschr. der Stadtbibliothek „Rotulus Actorum", wie solche in Curia Wratisl. befindlich wegen des Sperlingsbergs. Nr. 34.

deutscher Kultur hervorragte und sogar als Minnesänger sich einen Namen erwarb, waren trübe Zeiten für Breslau entstanden. Um ähnliche Zustände zu vermeiden, unter denen Handel und Wandel litt, und um bei der vorgeschobenen Stellung als Träger des Deutschthums das Herzogthum nicht eine Beute des Slaventhums werden zu lassen, suchte der letzte Herzog Heinrich VI. nach dem Rathe des Adels und der Bürgerschaft seines Fürstenthums Anschluß an das mächtige Königreich Böhmen, indem er noch zu seinen Lebzeiten, 1327, sein Fürstenthum dem Erben der Premyslidenkrone, König Johann, aus dem deutschen Hause der Luxemburger, aufreichte, an den es 1335, nach Heinrichs Tode, als unmittelbares Fürstenthum der Krone Böhmens überging, während die Stadt Breslau Erbin der herzoglichen Hoheitsrechte wurde.

Seit der Einverleibung Schlesiens in die Krone Böhmens erscheint die Burg als „des Kunigishof", auch curia regis, 1347, und bereits 1366 als curia imperatoris, 1377 als castrum sive curia imperialis. Auf den Stadtplänen von 1562 und 1576 wird sie als „des Keysers Hoff", auf dem Prospekt von Hayer, 1591, als „kaiserliche Burg" bezeichnet. Letzterer Name ist ihr dann geblieben.

Für das Thor findet sich 1431 die Benennung „keyzirstor" [1]), 1463 „Keysers Tor".

Schon am 6. April 1327 war König Johann zum Besuche in Breslau erschienen und auch die Jahre 1329 und 1331 sahen ihn für kurze Zeit innerhalb der Mauern, die auf mehr als 400 Jahre der böhmischen Krone angehören sollten. Nach Heinrichs VI. Tode erschien Johann am 26. März 1337 in der Stadt zur Entgegennahme der Huldigung, und noch mehrmals, 1339, 1340 und 1344 [2]) weilte er, theils zu friedlichem, theils zu kriegerischem Wirken, in seiner neuen Residenz. Da andere Nachrichten nicht vorliegen, darf angenommen werden, daß Johann bei seinen sämmtlichen Besuchen in der ehemaligen herzoglichen Burg wohnte.

---

[1]) H. Markgraf, Die Straßen Breslaus nach ihrer Geschichte und ihren Namen, S. 224.

[2]) C. Fink, Geschichte der landesherrlichen Besuche in Breslau, S. 10 f.

b. Die kaiserliche Burg.

Nach dem Vorgange König Johanns bildete sich im Laufe der Jahre das Gewohnheitsrecht der Stadt heraus, daß die feierliche Landeshuldigung, d. h. der feierliche Akt, durch welchen jeder neue böhmische König nach seiner Thronbesteigung von den schlesischen Fürsten und Ständen als oberster Landesherr anerkannt wurde, in Breslau, als der mächtigsten und reichsten Stadt des Landes, vor sich gehen mußte. Der König mußte in Person dazu erscheinen und die Huldigung konnte weder durch eine Abordnung an anderer Stelle geleistet, noch entgegengenommen werden.

Wohnte sonach der Landesherr nicht dauernd in Breslau, so hatte er doch ein Absteigequartier nöthig, abgesehen davon, daß es schon damals die königliche Würde verlangte, daß dem Herrscher in den Hauptstädten des Landes Fürstensitze zu Gebote standen. Der abenteuerlustige, seit 1340 erblindete König Johann, den seine Unternehmungen bald nach Italien, bald nach Frankreich führten, mag mit dem vorhandenen Schlosse Genüge gefunden haben oder fand keine Zeit, seine Sorge auf den Ausbau desselben zu richten. Ueberhaupt erfüllte er nicht die in ihn gesetzten Hoffnungen.

Um so reicher sollten sich unter seinem Nachfolger Karl IV. die mannigfachen Segnungen eines langdauernden Friedens und reich blühenden geistigen Lebens entfalten, die auch dem hiesigen Residenzschlosse zu Gute kamen.

Karl IV. Karl war im Bauen kein Neuling. Schon als Markgraf hatte er 1333 nach Uebernahme der Regentschaft die infolge einer Feuersbrunst stark verfallene und fast unbewohnbare Hradschiner Residenz „ad instar domus regis Francie“ erbaut und etwas bis dahin in seinem Lande nicht Gesehenes geschaffen. Auch die Erbauung des Prager Domes wird ihm hauptsächlich verdankt. Der am französischen Hofe erzogene und mit einer französischen Prinzessin vermählte Prinz verpflanzte unter dem nachhaltigen Eindruck des Gesehenen die Baugedanken der französischen Vorbilder nebst ihrer Formensprache in seine böhmischen Lande. Eine Folge seines Einflusses und der Einwirkung der von ihm berufenen Baumeister aus Avignon ist es, wenn in Prag damals „modo gallico“ gebaut

wurde[1]). Seine belebende Förderung auf allen Gebieten des Kunstlebens tritt in vielen stattlichen Denkmalen jenes kunstfrohen Zeitalters zu Tage, wohl am strahlendsten in der dem Andenken seines Namens geweihten Burg Karlstein, deren Grundsteinlegung am 10. Juni 1348 stattfand[2]).

Zweite Bauzeit.

Schon einmal hatte Karl IV. (1346—1378) vor seiner Thronbesteigung in Breslau geweilt. Als er dann als König zur Huldigung einziehen sollte, galt es, die Burg zur Aufnahme des neuen Herrn zu rüsten. Denn mit der glänzenden Prager Hofburg konnte sich das bescheidene Piastenschloß nicht messen. Alsbald, 1346, begann eine eifrige Thätigkeit, damit er sein Schloß in gutem Zustande finde. Sowohl erhebliche städtische Gelder werden ad aedificia ipsius domini regis ausgegeben, als auch ein Theil der königlichen Rente von 530 Mark darauf verwendet. Aber obwohl auch 1347 gebaut wurde, scheint die Burg zu dem im nächsten Jahre endlich erfolgten Eintreffen Karls nicht völlig fertig geworden zu sein, denn er stieg auf dem Ringe ab.

Mögen diese Arbeiten mehr dem Ausbau des Schlosses gegolten haben, ohne daß an dem Grundbestande Nennenswerthes geändert wurde, so begann Karl IV., der inzwischen in Rom die Kaiserkrone empfangen hatte, 1359 einen großen Neu- und Umbau, der allerdings zu Lebzeiten Karls trotz fortgesetzter fördernder Einwirkung desselben leider ein Ende nicht erreichen sollte. Trotzdem, daß in den Jahren 1359 und 1361 große städtische und kaiserliche Mittel für die Bauarbeiten ausgegeben wurden, — nämlich 1203 Mark von der Stadt, 200 Mark vom Kaiser — und obwohl auch in den nächsten Jahren unausgesetzt gebaut wurde, hielt der Kaiser noch am 14. September 1371 eine Ermahnung an die Rathmannen für nöthig[3]), daß der Bau der Burg thunlichst gefördert und der erforderliche Kalk, woher es sei, beschafft werden möge. Ist hieraus ersichtlich, daß damals

---

[1]) Jos. Neuwirth, Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen, S. 50 f., sowie
[2]) Jos. Neuwirth, Mittelalterliche Wandmalereien der Burg Karlstein.
[3]) Luchs S. 3/4. Daselbst ist der Wortlaut des kaiserlichen Schreibens abgedruckt.

bei einem Theile der Burg noch am eigentlichen Mauerwerk gearbeitet wurde, so waren andere Theile, offenbar nicht geringen Umfanges, schon völlig fertiggestellt und zur Aufnahme des kaiserlichen Herrn nebst Gefolge ausreichend.

Karl IV. hatte bereits vielmals Breslau besucht — 1348, 1351, 1358/59, 1363, 1365, 1369, 1370 — ohne in seinem Schlosse residiren zu können. Die späterhin noch oft als kaiserliches Absteigequartier benutzten Häuser auf der Kurfürstenseite des Ringes hatten ihm als Wohnung gedient. Endlich im Jahre 1372 konnte er im eigenen Hause seinen Wohnsitz aufschlagen und die zum Kaiserschlosse erweiterte, aber noch unfertige frühere herzogliche Curie war 10 Wochen hindurch — vom Beginn des Jahres bis in die zweite Hälfte des Monats März — der Mittelpunkt eines der bedeutsamsten Vorgänge des ausgehenden Mittelalters. Es handelte sich darum, durch Verlobung seines Sohnes Sigismund mit der ältesten der beiden Töchter des söhnelosen Königs Ludwig die Krone Ungarns an Böhmen zu bringen. Zum ersten Male entfaltete sich in der Kaiserburg an der Oder höfisches Treiben. Politische Berathungen wechselten mit Turnieren und Banketten und in dem glänzenden Kreise von Fürsten, Bischöfen und Staatsmännern erschienen auch die Breslauer Kaufleute mit ihren Frauen und Töchtern.

Als Karl schied, legte er dem Rathe dringend umfangreiche Erweiterungen seiner Burg ans Herz, da er noch so manches Mal in ihr Hof zu halten hoffe. Wie er in den nächsten Jahren weitere Erinnerungen wegen der Fortsetzung des Baues ergehen ließ, so erneute Karl noch in seinem Todesjahr, 1378, die Mahnung, den kaiserlichen Hof von seinen Renten zu bessern und nicht verfallen zu lassen. Es ist auch, wie es scheint, fortgesetzt gebaut worden und noch 1377 erfahren wir von Ausgaben für Hölzer, wonach also das Dachwerk eines Bautheiles errichtet worden sein dürfte.

Im Sonnenschein der Regierung eines solchen Königs war Breslau, die Stadt zahlreicher Privilegien, reich erblüht. Wehmüthig konnte die Stadt seinen Heimgang beklagen. Auch für die kaiserliche Burg begann eine traurige Zeit, denn auf fast ein Jahrhundert erlosch jede Bauthätigkeit auf der kaiserlichen Besitzung.

Zweifellos ist die zweite Bauzeit unter Karl die wichtigste für die Baugeschichte derselben. Nächst dem unbekannten Piastenherzoge, der sie erbaut, verdient daher Karl den Namen des Gründers der Burg.

Ueber die Bauformen der aus der Piastenzeit stammenden Bautheile ist Nichts bekannt. Anzunehmen ist, daß, soweit überhaupt Kunstformen vorkamen, sie dem romanischen Formenkreis entstammten. Ein noch vorhandener eigenartiger Rundbogenfries auf der Westseite der Sakristei der Matthiaskirche spricht für diese Annahme. Dagegen muß es als feststehend gelten, daß die Formen der karolinischen Bauzeit der Gothik angehören. Beweis dafür ist der so lebhaft bethätigte Einfluß Karls, sowie die Thatsache, daß der gothische Stil damals nicht nur in Prag, sondern auch in Breslau alleinherrschend war. Mit Sicherheit ist der gothischen Bauzeit unter Karl IV. das Untergeschoß des östlichen, an der Nordseite belegenen Bautheils zuzuweisen, der noch bis 1895 — zuletzt unter dem Namen „altes Karzergebäude" — bestanden hat. Es waren Baumassen aus Ziegeln mittelalterlichen Formats. Kunstvolle Einzelheiten fehlten gänzlich. Besonders bemerkenswerth war eine zwischen zwei mächtigen Strebepfeilern durch Spitzbogenüberwölbung hergestellte Nische, die wohl ehemals einen Erkervorbau trug. Die Fugen der Strebepfeiler verliefen mit einer starken Erhöhung nach vorne, sodaß die Drucklinie eines dagegen wirkenden Bogens senkrecht auf die Fuge gerichtet war.

Ebenso entspricht der große viereckige, weit vorgeschobene Thurm an der Oderseite mit seinen vier Eckthürmchen und Spitzbogenfenstern dem Stile des 14. Jahrhunderts. Die Abb. 1 nach einer alten Zeichnung der Stadtbibliothek, die den Befund von 1728 darstellt[1]), läßt darüber keinen Zweifel. Die auffallende Aehnlichkeit des Thurmmotivs mit demjenigen des Altstädter Brückenthurms und auch der Teynkirche zu Prag, welche allerdings beide erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts vollendet wurden, deutet auf einen Zusammenhang mit Prag hin, der bei den bestehenden politischen Beziehungen nur natürlich ist. Die Mitwirkung von Prager Künstlern erscheint um so wahrscheinlicher, da um diese Zeit thatsächlich Prager Baumeister in

---

[1]) Handschr. R. 600 Stadtbibliothek.

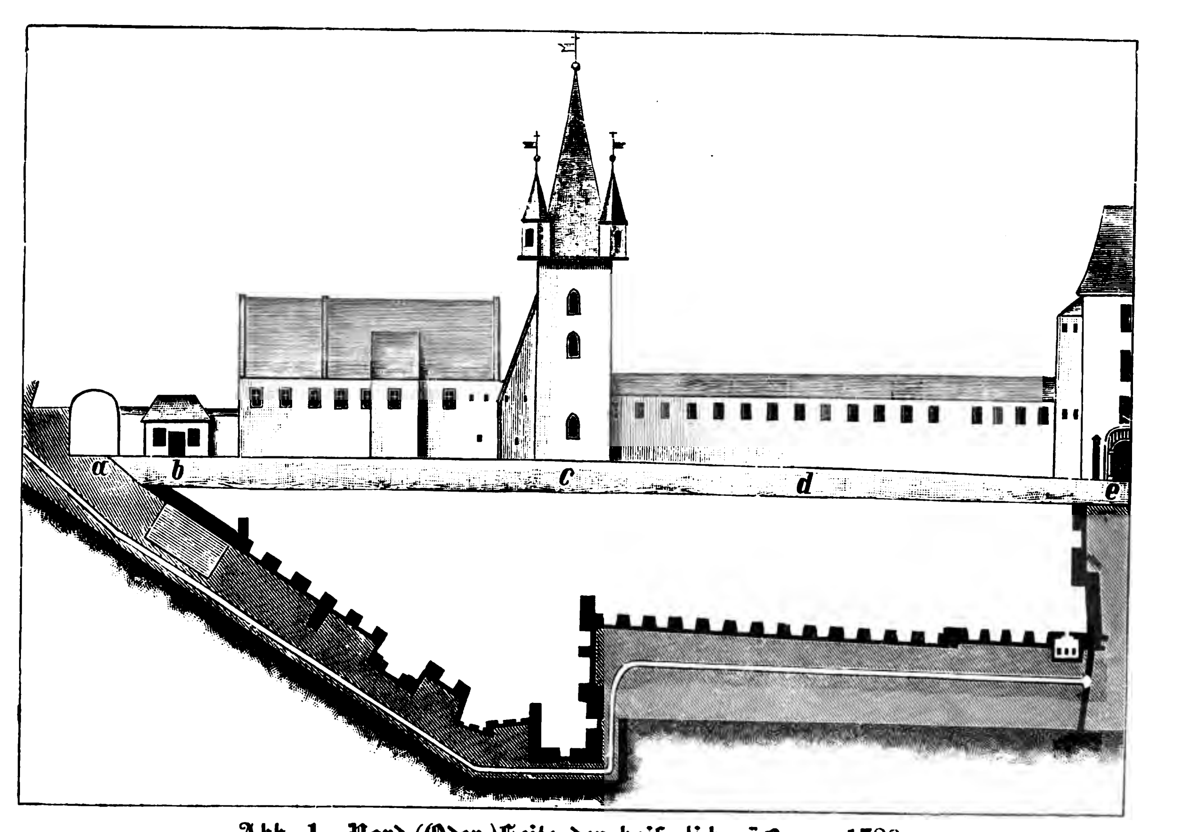


Abb. 1. Nord-(Oder-)Seite der kaiserlichen Burg. 1728.

a. Rabbinerthor (Mühlpforte). b. Wachthaus (Corps de garde). c. Thurm. d. Wehrgang. e. Kaiserthor. Längs der Oder die Rondenstraße.

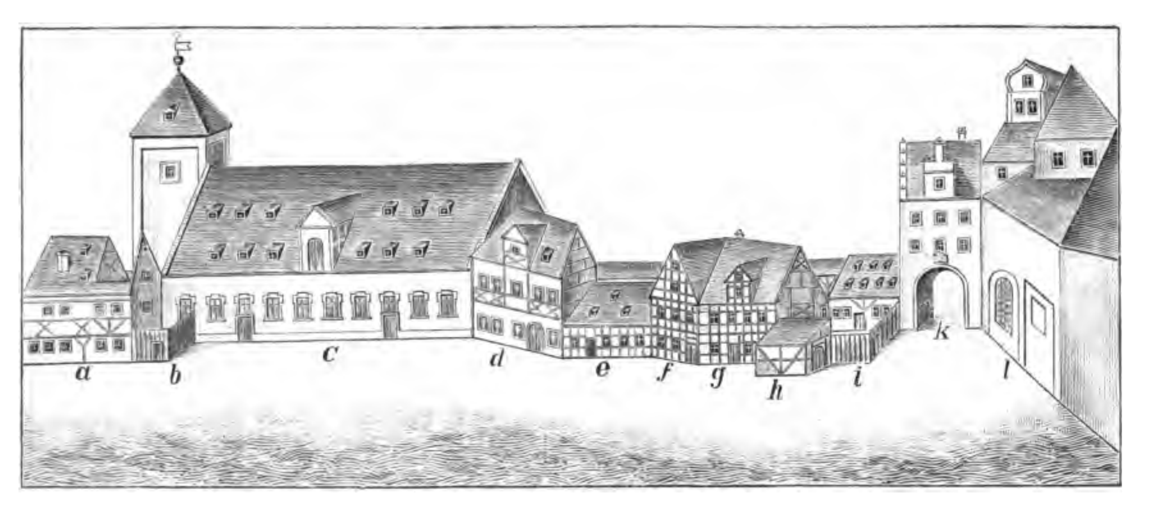


Abb. 2. Nordseite des Sperlingsbergs mit den an die Stadtmauer angelehnten Häusern. 1728.

a. Bürgerhaus, Bäcker Teubner. b. Stadtmauerthurm. c. Jesuitenschule, früher Stall der kaiserlichen Burg. d. Bürgerhaus, Rachersdorf. e. Bürgerhaus, Winckler. f. Bürgerhaus, Thomas. g. Bürgerhaus, Rose. h. Spritzenhaus. i. Städtische Wohnung des Almosendieners. k. Kaiserthor (Südseite, nach der Stadt). Im Oberstock Gerichtsdiener-Amts-Wohnung. l. Kaiserliche Burg, Westflügel.

Breslau thätig waren. 1375—86 wölbt Johann Parler von Prag die Sandkirche[1]) und auch sein berühmterer Bruder, der Prager Dombaumeister Peter Parler, soll — nach einer allerdings bestrittenen Angabe — etwa 1380 hier gewirkt haben[2]). Ob und wie weit Karl seinem bewährten Dombaumeister, den er selbst aus Gmünd berufen, Einwirkung auf die Gestaltung seiner Hofburg verstattet hat, muß indessen dahingestellt bleiben.

Nicht unbegründet ist die Vermuthung, daß der große ungefähr in der Mitte des Schlosses liegende Festsaal mit den anstoßenden Fürstengemächern unter Karl, wenn nicht einen Neubau, so doch einen weitgehenden Umbau erfuhr. Denn es handelte sich doch wesentlich darum, da die bescheidenen herzoglichen Räume nicht ausreichten, dem reicheren Hofhalte eines prachtliebenden Kaisers würdigen Raum zu schaffen.

Die Hofburg Karls trat nur durch die Baumassen und die Umrißlinie wirkungsvoll in die Erscheinung. Sie trug im Wesentlichen das Gepräge einer befestigten Stätte. Aehnliche Grundgedanken waren für Karl auch bei Erbauung der Burg Karlstein maßgebend, bei welcher auch äußere Kunstformen vermieden sind. Dies schließt jedoch nicht aus, daß im Inneren heimische und prunkvolle Räume dem Prachtbedürfniß des Königs Genüge leisteten. Besonders dürfte Malerei, entsprechend der hohen Blüthe, in der sie damals am böhmischen Hofe stand, an dem inneren Schmuck einen erheblichen Antheil gehabt haben.

Wenzel. So groß Karls IV. Interesse für die linksufrige Burg gewesen war, so wenig Gewicht legte sein Nachfolger Wenzel (1378—1419) auf sie. Sowohl die eingetretenen Verhältnisse, als auch die Charaktereigenschaften des jähzornigen, unsteten Königs verhinderten eine segenbringende Thätigkeit desselben auf allen Gebieten.

Wenzel besuchte am 27. Juni 1381 die Stadt und wohnte vermuthlich in der Burg. Weniger als eine Aeußerung des Interesses für die älteste Piastenburg auf der Dominsel, wie als Folge der

---

[1]) Lutsch I. 35. Vgl. C. Gurlitt, Beiträge zur Entwickelung der Gothik.

[2]) H. Luchs, Bildende Künstler in Schlesien, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. V. S. 3.

damals obwaltenden Streitigkeiten mit dem Domkapitel aus Anlaß des Bierausschankrechtes (sog. Pfaffenkrieg) ist es anzusehen, daß er den Plan aufnahm, die älteste Niederlassung auf dem Dome zu neuem Glanze erstehen zu lassen [1]). Auch mag in dem Abkömmling kunstsinniger Eltern in der ersten Regierungszeit noch das innere Streben gewirkt haben, den überkommenen Ueberlieferungen getreu in kunstfördernden Bahnen zu schreiten. Er verlangte vom Domkapitel (7. Mai 1382), daß dasselbe auf seine Kosten die Dominsel befestige und an Stelle der alten herzoglichen Burg auf der Burg oder dem Berge der Kreuzkirche „ein königliches Gesesse", ein neues Schloß mit Thürmen, Mauern u. s. w. baue [1]). Zum Betreiben dieses Planes schickte er den Burggrafen von Pürglitz, Georg von Rostok, nach Breslau. Das Domkapitel entzog sich dem Ansinnen des Königs und in der Folge ist nicht mehr auf dem Bau bestanden worden.

1404 weilte Wenzel wieder in Breslau. In den ersten Novembertagen 1408 erschien er dann zum letzten Mal in der Stadt und wohnte wie früher in der kaiserlichen Burg. Zur Aufnahme des königlichen Herrn wurden, wie bei jedem Besuche, besondere Vorkehrungen getroffen. Der Rathspräses Leutke von der Neisse stellte bei beiden letztgenannten Besuchen Betten und Hausgeräth zur Verfügung, wobei ihm die Leihgebühr durch Verpfändung eines kaiserlichen Geschosses gezahlt wurde [2]).

Der Zustand der Burg mag Wenzel nicht befriedigt haben, wie er denn 1395 klagt, daß nichts an seinen königlichen Gebäulichkeiten geschehe [3]). Soviel steht fest, wie unter Wenzel in seinen Erblanden überhaupt Nichts geschah, und die Blüthen eines reichen Kunstlebens allmählich eingingen, so blieb auch die Thätigkeit auf der Breslauer Burg erloschen.

Sigismund.

Wenzels Bruder und Erbe Sigismund, König von Ungarn (1419—1437), der irrthümlich von Einigen als Erbauer oder Erweiterer [4])

[1]) C. Grünhagen, König Wenzel und der Pfaffenkrieg zu Breslau S. 22 und 37.
[2]) Fink S. 24.
[3]) Luchs S. 5.
[4]) Menzel, Topogr. Chronik von Breslau II. S. 655 f. J. Reinkens, Die Universität zu Breslau vor der Vereinigung der Frankfurter Viadrina mit der Leopoldina, S. 23, nach Stenus, Desc. Vrat. (Script. rer. Sil. XVII. 45).

der Burg bezeichnet wird, hat offenbar sein Wohlwollen wieder der Kaiserburg an der Oder zugewandt. Nachrichten über eine eigentliche Bauthätigkeit desselben auf der Burg liegen jedoch nicht vor, und wenn er überhaupt im Schlosse hat bauen lassen, so kann es sich nur um die herkömmlichen Arbeiten zur Ausschmückung und Instandsetzung vor seinem Besuche handeln.

War doch dieser Besuch von außergewöhnlicher Bedeutung, indem er mit einem Reichstage in Breslau verbunden wurde. Gegenstand der Verhandlungen war hauptsächlich die Unterdrückung der hussitischen Bewegung, welche in dem tschechischen Böhmen immer mehr Boden gewann. Schauplatz der Verhandlungen war die kaiserliche Burg, in welcher Sigismund vom 5. Januar bis 9. April 1420 mit seiner Gemahlin Barbara von Cilly Quartier nahm. Päpstliche Legaten, Bischöfe, Kurfürsten und Herzöge, Gesandten und Ritter strömten hier zusammen. Und wiederum war die Burg eine Stätte glänzender Feste und politischer Vorgänge. Die Säle erstrahlten im Glanze unzähliger Wachskerzen und vereinten Fremde und Einheimische beim festlichen Reigen.

Wenn Sigismund seine kaiserliche Burg zum Mittelpunkte eines Reichstages machte, so folgt schon daraus, daß der Zustand des Gebäudes dem Kaiser wenigstens keine Schande einbrachte. Wir erfahren jedoch, daß die Burg zum Theil sogar eine künstlerische Ausschmückung durch Malereien aufwies, wie sie selbst dem Breslauer Rathhause abging Polnische Gesandte sollen nämlich gegen die in einer Streitsache ihres Königs mit dem deutschen Orden auf dem Reichstage am 10. Januar gefällte Entscheidung in einem Gemache Protest erhoben haben, das gegen die Oder zur linken Hand lag und mit mannigfaltigen Bildern aus der Geschichte vom Könige Nabochodenazar (Nebukadnezar) und über verschiedene andere Vorwürfe ausgemalt war [1]). Luchs führt diese Malereien, deren Stoff er eine eingehende Besprechung widmet, auf Sigismund zurück und sieht in ihnen die Arbeiten, die von den Chronisten Sigismund nachgerühmt werden.

Aber nicht nur festfrohe Ereignisse sah damals die Burg. Breslau

---

[1]) Luchs S. 9.

befand sich in trüber Lage. Der in der Bürgerschaft herrschende Unfriede, die Auflehnung der Zünfte gegen die rathsfähigen Familien war nach Jahren völliger Unordnung 1418 in einem Aufstande zu Tage getreten. Gegen die Anstifter der Unruhen hielt jetzt der Kaiser ein blutiges Strafgericht. Nicht weniger als 23 Verhaftete büßten mit dem Tode und nach einer Quelle soll das Urtheil im Hofe der kaiserlichen Burg — nach einer anderen am Ringe — vollzogen worden sein. Sigismund hat die Stadt nicht wieder betreten.

Den inneren Kämpfen folgten äußere Gefahren. Die Hussiten brachen 1426 in das Land ein, allenthalben sengend und brennend. Nur wenige Städte Schlesiens und kaum ein Landstrich blieben von ihnen verschont. Die Zeit der Kriegsnoth wurde die Veranlassung zur Herstellung der Befestigungen an der Oberseite, welche 1427 mit einem Aufwande von 736 Mark Silber erfolgte[1]). Die Burg wurde mit diesem Befestigungsgürtel in innigsten Zusammenhang gebracht, ja auf der Nordseite bildete die Burgmauer auch gleichzeitig die Stadtmauer. Vielleicht sind beim Anschlusse der Mauern an die Burg Umänderungsarbeiten hervorgerufen worden.

Albrecht.

Mit dem Tode Sigismunds kam dessen Schwiegersohn, Herzog Albrecht von Oesterreich, zur Kaiserwürde (1437—1439). Ein Kriegszug der Polen nach Schlesien, um dieses Fürstenthum mit Waffengewalt an sich zu bringen, fand 1438 bei Ankunft Albrechts (18. November) ein rasches Ende. Der Kaiser, mit dem zum ersten Male ein Habsburger als Landesherr nach Breslau kam, wohnte mit seiner Gemahlin Elisabeth im goldenen Becher (Ring 26). Eine Bauthätigkeit auf der Burg fand unter ihm so wenig statt[2]), wie während der Folgezeit unter Ladyslaw Posthumus, welcher am 6. Dezember 1454 vermuthlich in der Burg wohnte.

Ladyslaw.

Der Tod des Königs Ladyslaw, des Trägers der böhmischen und ungarischen Krone, 1457, schuf große Wirren. In dem Kampfe, den der hussitische Böhmenkönig, Georg von Podiebrad und der König von Ungarn, Matthias Corvinus, die sich in die Hinterlassenschaft des jungen Königs theilten, um die Nebenlande, Mähren,

[1]) Weiß S. 393.

[2]) Auch Albrecht wird von Stenus irrthümlich als Erweiterer der Burg genannt.

allerdings wesenlos verbliebene Gründung einer Universität, auch bestätigte er 1498 das Privileg der Eidesleistung des Landesherrn in der Burg zu Breslau. Aber erst 1511, nach zwanzigjähriger Regierung, kam er dazu, die ihm zugefallene Stadt zu besuchen. Er wohnte nicht in der kaiserlichen Burg.

Ludwig I.

Sein Sohn Ludwig (1516—1526), der als Kind mit seinem Vater in Breslau gewesen war, fand in den inneren Unruhen und äußeren Kämpfen seines kurzen Lebens nicht den Weg nach Breslau.

Die dritte Bauzeit ist dem stilistischen Werthe und dem Umfange nach von geringer Bedeutung. Bei den aufgewendeten Beträgen kann es sich nicht um Neubauten, sondern nur um Umbauten und Ausbesserungen handeln, die, wie üblich, in dem gerade herrschenden Stile ausgeführt wurden. Die vorwaltende spätgothische Stilrichtung tritt uns an dem östlichen Gebäude des Südflügels entgegen, wo namentlich das östliche zweite Thor der Burg den Eselsrückenbogen aufweist. Der zeitgemäße Umbau dieses Thores, von dem aus der Hauptzugang zu den kaiserlichen Gemächern erfolgte, bildet also den Hauptinhalt der Bauarbeiten der dritten Bauzeit. Das Eselsrückenportal weist auf Berthold hin. Denn auch zwei Portale der Bernhardinkirche, bei der wir denselben Meister thätig sehen, zeigen diese Form nebst schwerfälliger Krabbenverzierung. Wie Bertholds Ausführungen durchweg eine Entartung der Gothik bedeuten, so dürfte auch seinen Leistungen auf der Burg nur ein bescheidener künstlerischer Werth zuzuweisen sein.

Vierte Bauzeit.

Ferdinand I.

Mit Ludwigs Nachfolger, Ferdinand I. (1526—1564), fiel Schlesien an die Habsburger und wurde damit endgiltig dem Deutschthum erhalten. Unter ihm zog wieder Ruhe in das vielfach heimgesuchte Land, ein langer Frieden gewährte den behaglichen Genuß des Erworbenen.

Auch auf der Kaiserburg sollte in dieser Zeit der Hebung neues Leben erblühen. Zwar bei seinem ersten Besuche, am 1. Mai 1527, wohnte auch Ferdinand in den Patrizierhäusern auf dem Ring; aber bei seiner zweiten Anwesenheit, vom 29. Mai bis 17. Juni

1538, residirte er in der Burg zur Abhaltung eines Fürstentages[1]).

Auf der kaiserlichen Burg begann kurz vorher eine neue Bauthätigkeit, die erst unter Ferdinands Nachfolger, Maximilian, abschloß, die vierte Bauzeit, die wir bereits verfolgt haben. Einige Jahre vor des Kaisers Ankunft hatte man auf der Burg gebaut. Drei Gewölbe sind damals geschlossen worden, die aber fünf Tage später wieder einfielen[2]). Ein merkwürdiger Zufall hat über die Stelle Aufschluß gegeben, an der sich höchst wahrscheinlich die erwähnten Gewölbe befanden.

Gelegentlich der Fundirungsarbeiten beim Erweiterungsbau des Chemischen Instituts, 1895, wurde im Keller des alten Karzergebäudes eine Granitsäule in ursprünglicher Lage vorgefunden, welche, inmitten eines größeren Raumes stehend, offenbar die zur Ueberdeckung desselben dienenden nicht mehr vorhandenen Gewölbe mit getragen hatte[3]).

Die Säule, etwa 1 m im Durchmesser stark und wenig höher, stand auf einem umgestülpten romanischen Würfelkapitell. Als Kämpfer diente eine profilirte Platte[4]). Aus der genauen Uebereinstimmung des Kapitells in Größe und Stil mit einigen hier in der Stadt zerstreuten gleichartigen Bautheilen, welche von dem am 15. Oktober 1529 abgebrochenen Prämonstratenserkloster auf dem Elbing herrühren, darf mit Sicherheit geschlossen werden, daß das gefundene Kapitell von demselben Bauwerk stammt. Nach einem Vertrage vom 5. Juli 1531 zahlte der Rath der Stadt Breslau für Abraum (Werkstücke, Thürgerüste, Fenstersteine u. s. w.) des niedergelegten Klosters 500 rheinische Gulden[5]). Wie das Hauptportal

---

[1]) Damals „redete er mit den Gesandten Eines Raths, den er gefordert hatte, in Ihrer Majestät Stuben, am Fenster sitzende, alleine aufs Gnädigste und Väterlichste die Meinung“ und that die berühmte Vermahnung über die Religionsveränderung, die mit den Worten schloß: „Seid fromme und gute Christen“.

[2]) Luchs S. 4 f.

[3]) Centralblatt der Bauverwaltung, 1896, S. 225, 242 f.

[4]) Säule und Kapitell sind auf dem Universitätshofe aufgestellt worden, nachdem die längere Zeit schwebenden Verhandlungen wegen Aufnahme derselben in ein Museum ergebnißlos verlaufen waren.

[5]) F. X. Görlich, Urk. Gesch. der Prämonstratenser und ihrer Abtei zum hl. Vincenz I. S. 157.

desselben am 15. Mai 1546 bei St. Maria Magdalena (Südseite) angebracht wurde, so wanderten andere Theile, Ornamente und Kapitelle, in die verschiedensten öffentlichen und Privatbauten[1]). Es kann also nicht weiter Wunder nehmen, wenn eine Säule mit Kapitell in die Kaiserburg an der Oder gelangte. Der Bautheil, in dem die Säule verwendet wurde, gehörte zu dem Küchenbau. Welche Umstände den Einsturz der Kappen veranlaßt haben, trat bei der Auffindung der Säule nicht zu Tage.

Können wir auf Grund dieses Säulenfundes mit großer Wahrscheinlichkeit schließen, daß unter Ferdinand in den nach der Oder gelegenen Theilen gebaut wurde, so finden sich für die Bauthätigkeit jener Zeit noch weitere Anhaltspunkte.

In den Jahren 1510 bis 1530 waren nämlich italienische Maurer in Breslau eingezogen[2]) und mit ihnen der Renaissancestil. Seit 1517 finden sich die Formen der Renaissance bei Breslauer Bauten[3]), treten aber erst später allgemeiner auf.

Mit Sicherheit darf daher angenommen werden, daß die jenem Baustil angehörenden Theile der Burg der unter Ferdinand verbürgten Bauthätigkeit zuzuschreiben sind. Die meisten sind allerdings keine Neubauten, sondern Umgestaltungen vorhandener Bautheile in dem neuen Stile. Hierher gehören einzelne Theile der Südfront, der Staffelgiebel an der Südwestecke, das Renaissanceportal etwas weiter östlich; ferner die Fenster der Ostfront des Ostflüges und endlich der Thurm an der Südseite nahe dem Staffelgiebel. Der letztgenannte Thurm mit seiner offenen Haube und den Eckzinnen fällt allerdings erst in die Zeit von Ferdinands Nachfolger Maximilian; er wurde

---

[1]) Vgl. Lutsch I. S. 80, wo eine Reihe von Verwendungsstellen aufgeführt sind. In nächster Nähe der Burg war insbesondere die Wasserkunst an der Mühlpforte am Ende der Schuhbrücke aus diesem Material hergestellt. Vgl. auch Schles. Vorzeit II. S. 256 und E. Buchwald im Jahrb. d. Schles. Museums f. Kunstgewerbe &c. I. 61 f.

[2]) Alw. Schultz, Die wälschen Maurer, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. IX. S. 144 f.

[3]) Lutsch I. 25. Portal zur Vordersakristei des Domes 1517. Kapitelhaus 1527. Goldene Krone 1528.

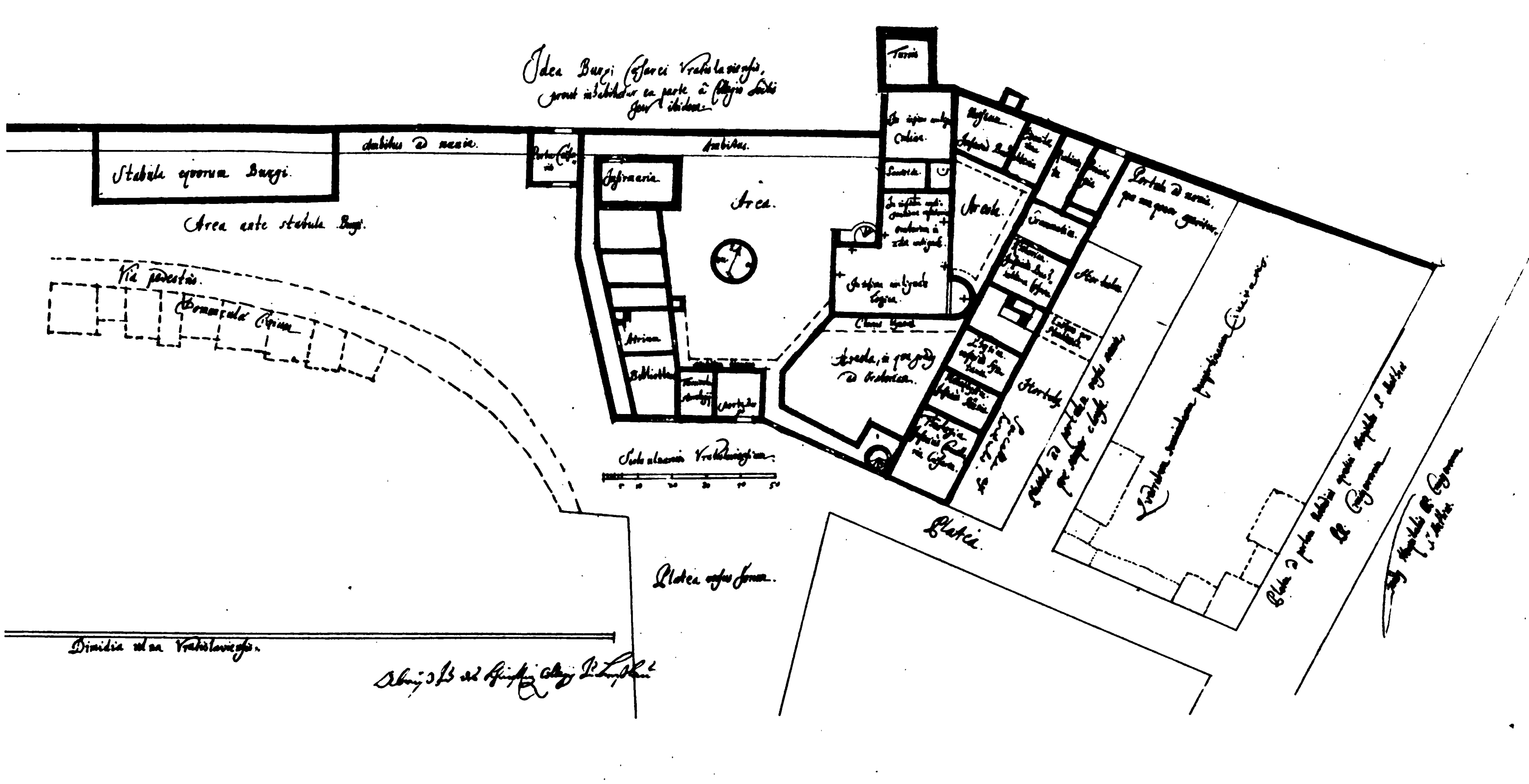
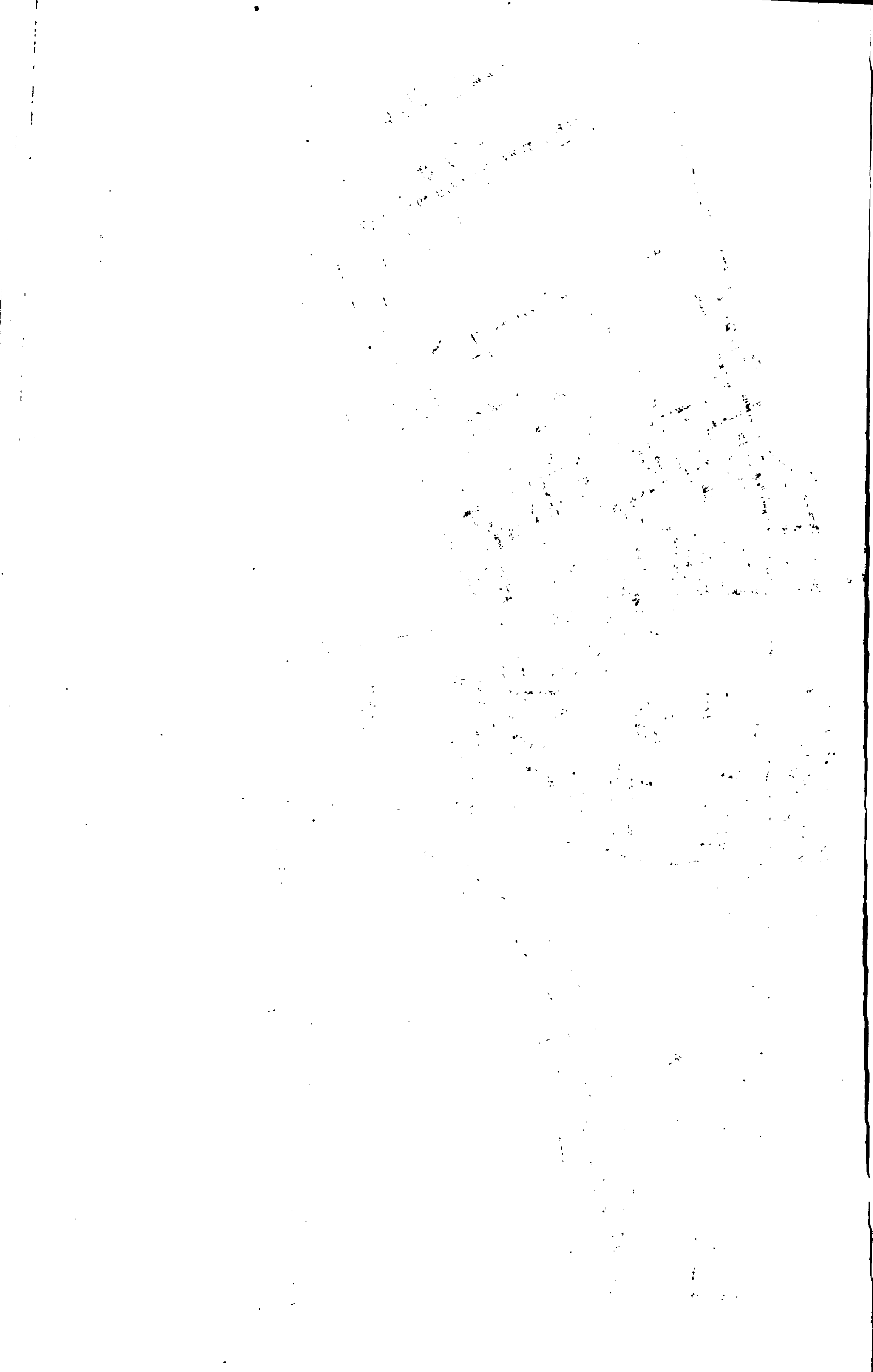


Abb. 3. Grundriß der kaiserlichen Burg, etwa 1659.
Auf dem Originalplan im Staatsarchiv befinden sich einige — hier nicht berücksichtigte — Klappen mit weiteren Angaben über die Benutzungsweise der Obergeschosse.



1573 im Umbau vollendet und mit einer „halben Schlaguhr“ ausgestattet [1]).

Von allen diesen Bautheilen ist nur noch ein kleiner Rest — überhaupt das einzige Ueberbleibsel der kaiserlichen Burg — bis auf den heutigen Tag erhalten, der jetzt als Sakristei dienende Anbau an der Matthiaskirche. Die Ostfront zeigt in zwei Geschossen je zwei Fenster in deutscher Renaissance mit geschickter Profilirung (Abb. 3), die Westfront hat einige oben erwähnte, anscheinend romanische Bauglieder aufzuweisen. Bei den Bauarbeiten 1895/97 im Chemischen Institut wurde festgestellt, daß die Fundamente des östlichen Langbaues in der Verlängerung der Sakristei noch heute in der Erde stecken.

Obwohl viele Meister dieser unter dem Zeichen italienischer Einwanderung stehenden Bauperiode überliefert sind, erscheint es müßig, Namen zu nennen, da keine Beziehungen zwischen den Namen und den Bauten feststehen. Daß auch an der Burg italienische Einflüsse sich geltend machten, zeigt sowohl die Einzelausbildung der erhaltenen Fenster, als auch eine Reihe von italienischen Motiven, namentlich die Eckzinnen am Südthurm.

Die Bauzeit unter Ferdinand und Maximilian ist die letzte, der Fortentwickelung und Ausgestaltung des kaiserlichen Wohnsitzes dienende. Sie hatte dem gothischen Urbau in vielen Theilen das Gewand der Renaissance angezogen, im Uebrigen den Bestand der Burg nicht wesentlich verändert oder erweitert. Während der folgenden 100 Jahre ist von einer Bauthätigkeit nicht die Rede und die späteren Baubestrebungen gingen sogar darauf aus, die altehrwürdige Burg zu beseitigen und etwas Zweckmäßigeres an deren Stelle zu setzen.

Noch ein drittes Mal besuchte Ferdinand Breslau vom 21. April bis 23. Mai 1546 und nahm mit seiner Gemahlin Anna und seinen Kindern Maximilian, Anna und Katharina Wohnung in der Burg. Wenige Wochen vor dem Eintreffen der hohen Gäste ging der Stadt Breslau der Befehl zu, die kaiserliche Burg in Stand zu setzen und den Kammerthürhüter, dem zugleich die Verwaltung des Kammer-

---

[1]) Die halbe Uhr am Rathhause wurde erst 7 Jahre später eingerichtet und schlug am 24. Juli 1580 Mittags 12 Uhr zum ersten Male.

fouriramtes oblag, in seinen Geschäften zu fördern[1]). Die damals gepflogenen wichtigen Verhandlungen richteten sich gegen den als Angeklagten erschienenen Herzog Friedrich von Liegnitz-Brieg-Wohlau, den Verwandten der Hohenzollern und Förderer des Schmalkaldener Bundes. Sie fanden ihren Höhepunkt am 4. Mai, indem die zwischen Herzog Friedrich III. und dem Kurfürsten Joachim II. geschlossene Erbverbrüderung widerrechtlich als ungültig erklärt wurde[2]).

Späterhin kam Ferdinand nicht mehr nach Breslau, schickte jedoch 1553 seinen Sohn, Erzherzog Ferdinand zur Theilnahme an einem Fürstentage, wobei derselbe auch vom 28. März an vier Wochen in der Burg wohnte.

Während bisher die Burg ausschließlich den persönlichen Zwecken des Herrschers gedient hatte, wird sie unter Ferdinand auch den staatlichen Interessen nutzbar gemacht.

In den Jahren 1530, 1539 und 1546 waren Versuche gemacht worden, eine königliche „Münze" einzurichten, die sich allerdings stets nach einigen Jahren als erfolglos erwiesen[3]). Die unter einem Münzjuden stehenden Münzen fanden in der kaiserlichen Burg Unterkunft[4]). Allerdings versucht der Kammerpräsident Promnitz 1572 diesen Zustand zu beseitigen und als der Münzmeister Wolf Freyberger „freye Herberg" auf der kaiserlichen Burg begehrt, berichtet er, daß wegen der zahlreichen sonstigen Raumbedürfnisse zur Gewährung dieser Bitte keine Gelegenheit vorhanden sei[5]).

Von größerer Wichtigkeit aber war die Errichtung einer Centralbehörde für die schlesischen königlichen Regale und Renten, der sogen. „Kammer". Nachdem bereits 1557 diesbezügliche Berathungen begonnen hatten, wurde die neue Behörde 1558 begründet[6]) und erhielt als Sitz die kaiserliche Burg. Letztere hatte nunmehr nicht nur die erforderlichen Amtsräume zu liefern, sondern gewährte gleichzeitig dem

---

[1]) Bei den Ausschmückungsarbeiten mag Meister Hans, „der Moler", beschäftigt gewesen sein, der 1548 genannt wird. Vgl. Schles. Vorzeit V. 10.

[2]) Fink S. 61.

[3]) Rachfahl, Die Organisation der Gesammtstaatsverwaltung Schlesiens, S. 356.

[4]) Weiß S. 861.

[5]) Staatsarchiv, Copialbuch 1572, III. 53g.

[6]) Rachfahl S. 325.

Präsidenten Amtswohnung und nahm natürlich an den Erlebnissen ihrer Insassen Antheil.

Dementsprechend wohnte sowohl der erste Kammerpräsident Freiherr Friedrich von Redern in der Burg, wo er 1564 starb[1]), wie auch seine Nachfolger Mattheus von Logau und Siegfried von Promnitz daselbst residirten[2]). 1609 wurde die Hochzeit der Tochter des Siegmund von Zedlitz mit Hans von Tschetschau zufolge besonderer Erlaubniß des Kaisers Rudolf auf der kaiserlichen Burg begangen[3]) und 1615 feierte dort Nikolaus von Burghaus, der seit 1611 die Würde des Kammerpräses bekleidete, Hochzeit mit Frau Ursula Schindelin, der Wittwe Bernhards von Prittwitz[4]). Während 1619, beim Einzug des Winterkönigs, die Burg geräumt war, hat dann Karl Hannibal, Burggraf zu Dohna, wieder in dem alten Schloß gewohnt. Sein Sekretär Martin Opitz theilte seit 1626 diesen Aufenthalt und fühlte sich in dem behaglichen, ihm überwiesenen „Museum" sehr wohl[5]). Die folgenden Kammerpräsidenten wohnten anscheinend in der Stadt bis 1658. In diesem Jahre zog Melchior Ferdinand, Graf von Gaschin (1655—1666), aus unbekannten Gründen wieder in die Burg ein, die er bereits ein Jahr später wieder verlassen mußte.

Es spricht für die Größe der Burg, daß trotz dieser Inanspruchnahme für Staatszwecke noch genügende Räumlichkeiten zur Aufnahme fürstlicher Gäste nicht nur, sondern auch Gefangenen verfügbar blieben, wobei allerdings anzunehmen ist, daß die fürstlichen Gefangenen einzelne Königsgemächer zugewiesen erhielten. An fürstlichen Gefangenen beherbergte die Burg 1559 den Herzog Friedrich III. von Liegnitz[6]), der für regierungsunfähig erklärt wurde, und 1577 dessen Sohn Heinrich XI.

---

[1]) Am 6. Januar 1555 wurde dem Präses in der Burg ein Sohn geboren, der später so berühmte Melchior, Freiherr von Redern.

[2]) C. Knobloch, De Vratislaviae arce Caesarea.

[3]) Stillfried, Nachrichten vom Geschlecht Stillfried I. S. 507, Nr. 384.

[4]) H. Luchs a. a. O.

[5]) M. Rubensohn, Martin Opitz und Breslau. Zeitschr. f. Gesch. u. Alterth. Schles. XXXIV. S. 240.

[6]) H. Luchs a. a. O.

Maximilian II.

Maximilian II. (1564—1576) war noch zu Lebzeiten seines Vaters von den schlesischen Ständen als König von Böhmen anerkannt worden und weilte vom 6. bis 27. Dezember 1563 in Breslau zur Huldigung. Er wohnte in der Burg. Zu seinem Empfange waren große Vorbereitungen getroffen. Nach einigen Verhandlungen erfolgte am 8. Dezember die Huldigung der Fürsten und Stände im großen Saale, der Eid der Aebte von Leubus, St. Vincenz, Maria auf dem Sand und Kamenz „in antecamera neben der Tafelstuben".

Wie bereits erwähnt, fällt in die letzten Regierungsjahre dieses Kaisers der Umbau des Südwestthurmes der Burg, der zeitlich im Zusammenhang steht mit einer gleichzeitigen neuen Periode des heimischen Festungsbaues. Vom Nikolaithor bis zum Ziegelthor wurden die Wälle erhöht oder neu geschüttet, auch die Befestigungen hinter der kaiserlichen Burg verstärkt. 1575 wurde das Kaiserthor einem durchgreifenden Umbau unterzogen.

Ueber die Bauarbeiten am Südwestthurm der Burg liegen einige kurze Nachrichten vor. Schon 1572 ist man „mit Anrichtung und Erbauung der Uhr auf der Burg im Werk" [1]). 1573 wird berichtet, daß zufolge der Aufstellung einer Uhr daselbst sich weitere Bauarbeiten ergaben. Zur Deckung des Thurmes sollen acht Centner Kupfer geliefert werden [2]). Auch im folgenden Jahre werden Bauarbeiten gemeldet. Es handelt sich um eine Stube und „ein Gewölbe" des Rentmeisteramts, sowie um Erbauung eines neuen Zollamts. Weiterhin wird 1574 von Baufälligkeiten, namentlich in den „der kaiserlichen Wohnung vorbehaltenen" Zimmern berichtet [3]).

Rudolf II.

Maximilian war der letzte Habsburger, der in der Burg wohnte. Als nach seinem frühen Tode sein in Spanien aufgewachsener Sohn und Nachfolger Rudolf II. (1576—1611) am 24. Mai 1577 mit seinen Brüdern Maximilian und Matthias Breslau besuchte, stieg er auf dem Ringe ab, ließ sich aber am 29. Mai von Fürsten und Ständen in der Burg huldigen. Zuerst fand dort eine Messe und im Anschluß daran im großen Saale die Eidesleistung statt.

---

[1]) Staatsarchiv, Copialbuch 1572, III. 23g.

[2]) Ebendas. 1573, III. 23h, S. 77.

[3]) Ebendas. 1574, III. 23i, S. 23b.

Schon seit der Verbindung Schlesiens mit dem Habsburgischen Kaiserhause war eine wesentliche Wandlung in der Stellung der Stadt zu ihrem Herrscher eingetreten. Die weltbewegende neue Lehre Luthers hatte in Breslau bei den meisten Bürgern begeisterte Aufnahme gefunden und unter Führung von Heß und Moiban hatte sich Rath und Bürgerschaft von der katholischen Kirche losgesagt. Die einst so strenggläubige Stadt wurde nunmehr die Hochburg des Protestantismus im Osten. So bestand denn von Anfang an ein Gegensatz zwischen den streng katholischen Habsburgern und der glaubensabtrünnigen Stadt, ein Gegensatz, der je nach dem Grade des Eintretens für den Katholizismus von Seiten der Herrscher mehr oder weniger scharf zum Ausdruck gelangte, aber niemals gänzlich schwand.

Auf den zur Toleranz neigenden Maximilian war der jesuitisch erzogene Rudolf gefolgt. Kam es auch bei der Huldigung zu keiner ernstlichen Mißhelligkeit, so hielt sich doch Rudolf in seiner Abneigung gegen die neue Lehre späterhin Schlesien fern und mehr als drei Jahrzehnte gingen ins Land, bevor die Breslauer wieder ihren böhmischen Oberherrn bei sich sahen. Die immer mehr steigende Spannung zwischen den beiden Religionsrichtungen wuchs dem unfähigen Kaiser über den Kopf. Wie er schon 1608 Oesterreich, Mähren und Ungarn seinem Bruder Matthias II. (1611—1619) übergeben hatte, so trat er 1611 die Wenzelskrone an denselben ab.

Matthias II.

Am 18. September 1611 fand sich Matthias zu dem hergebrachten Huldigungsbesuche in Breslau ein und wurde großartig aufgenommen, wie denn überhaupt der Aufwand und das Gepränge bei den Kaiserbesuchen allmählich eine wesentliche Steigerung erfahren hatte, die in umgekehrtem Verhältniß zu der Wärme der Gefühle der Empfangenden stand. Wieder fand (9. Oktober) die Huldigung der Stände altem Vorrechte gemäß in der kaiserlichen Burg statt. Im großen Saale erfolgte die Eidesleistung. Auch die Bevollmächtigten des Rathes und der Schöppen durften diesmal, abweichend von früherem Brauche, auf der Burg huldigen. Drei Festtafeln waren bei dieser Feier in den Zimmern des Herrscherschlosses gedeckt; an der einen saß oben der Kaiser und — mit etwa drei Fuß Abstand — die Fürsten, an

der zweiten saßen die Stände, an der dritten die Räthe. Am 17. Oktober reiste Matthias ab.

Ferdinand II. Noch ehe der Kaiser gestorben, leisteten — wie schon mehrmals früher — die Schlesier dessen Nachfolger und Vetter, Ferdinand II. (1619—1637) den Huldigungseid. Am 21. September 1617 hielt der Letztgenannte in Schlesiens Hauptstadt seinen Einzug. Nachdem auch diesmal Fürsten und Stände in der Burg gehuldigt, verließ Ferdinand schon am 25. September die gastliche Stadt.

Bald darauf brachen in Böhmen jene Unruhen aus, die den dreißigjährigen Krieg einleiteten. Schlesien hatte sich nach anfänglicher Zurückhaltung der Bewegung gegen die Habsburger angeschlossen. Nun folgte der böhmische Krieg, die Absetzung Ferdinands II. (21. März 1619) und die unter Theilnahme der Breslauer erfolgte Wahl des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum König von Böhmen. Die kaiserlichen Kammerräthe in der Breslauer Kaiserburg wurden entlassen und die Burg unter Obhut des Oberlandeshauptmanns Joh. Christ. von Brieg gestellt.

Friedr. V. Alsbald erfolgte denn auch der Huldigungsbesuch Friedrichs V. vom 23. Februar bis 6. März 1620 und es erschien der erste protestantische Herrscher in den Mauern Breslaus, wie die Bürgerschaft in gutem Glauben annahm, als Bringer des Friedens. Seine Wohnung schlug er ebenfalls in den drei Ringhäusern auf, die Huldigung der Bürgerschaft ging auf dem Ring, die der Fürsten und Stände in der Burg (27. und 28. Februar) vor sich. Der große Saal war zu diesem Feste am Boden mit blauem und weißem Tuch (Farben der Pfälzer Kurfürsten) belegt, die Wände mit goldenen und reichgestickten Teppichen behängt, der Baldachin nebst Thronsessel mit violbraunem Sammet überzogen und mit reichen Franzen verziert. Schon in den Tagen vorher hatte der König die Burg eingehend besichtigt. Zur großen Verstimmung der streng lutherischen Breslauer überließ er den großen Saal der Burg der Calvinistengemeinde der Stadt und wohnte selbst zweimal, am 1. und 5. März, dem Gottesdienste bei. Am 12. April beging die reformirte Gemeinde zum ersten Male in dem Saale das Abendmahl.

Aber Friedrichs Herrlichkeit war von kurzer Dauer. Am 8. No-

vember 1620, in der Schlacht am weißen Berge, entschied eine einzige Stunde Böhmens Schicksal. Der „Winterkönig“ entfloh am nächsten Morgen in aller Eile nach Schlesien und traf am 17. November in Breslau ein. Vorbereitungen zum Empfang fielen in dieser Lage weg und der König nahm in der kaiserlichen Burg Quartier, bis er am 23. Dezember nach Berlin ging.

Seitdem ist kein böhmischer Herrscher mehr in der Stadt erschienen.

Das Strafgericht des Kaisers über das abtrünnige Breslau, das für Friedrich Stellung genommen hatte, ließ nicht lange auf sich warten. Der Kurfürst Johann Georg von Sachsen zog am 25. Oktober 1621 in die Stadt ein und nahm am 3. November in der Burg an Kaisers Statt die Huldigung der Fürsten, Stände und des Breslauer Raths entgegen.

Zum ersten Male war es geschehen, daß ein schlesischer Herrscher sich bei der Huldigung vertreten ließ. Ueber die Huldigung Ferdinands III. (1637—1657) ist nichts Genaues bekannt, Leopold I. (1657—1705) nahm am 12. Juli 1657 durch eine Kommission die Huldigung entgegen und die Kaiser Joseph I. (1705—1711) und Karl VI. (1711 —1740) hielten eine Huldigung ebenso wie die Krönung zum böhmischen König nicht mehr der Mühe werth.

Ferdinand III.
Leopold I.
Joseph I.
Karl VI.

Die Kaiser aber mieden die ihnen abholde Stadt und die einst durch den Gegenkönig in Besitz genommene altehrwürdige Burg. Das alte Schloß mit seinen nach der Oder blickenden Thürmen und den einst dem höfischen Treiben geöffneten Prunkgemächern verödete und verfiel.

c. Die Burg im Besitze der Jesuiten.

Auf die Reformation folgten die Bestrebungen der Gegenreformation. Am 15. August 1534 gründete Ignaz von Loyola zu Paris den Jesuitenorden. Besonders die Habsburger sahen in der Vernichtung der Ketzer ihre göttliche Sendung. Schwarze, düstre Gestalten saßen auf dem Throne, Jesuiten mit den Abzeichen königlicher Macht.

Schon 1562 kommen Sendboten des Jesuitenordens nach Breslau und versuchen Fuß zu fassen. Ihre Bemühungen scheitern an dem Widerstande der Stadt und bleiben auch bei weiteren Wiederholungen des Versuches, 1581 und 1586, vergeblich. Rath und Bürgerschaft

waren aus amtlichen Schriftstücken, die in die Hände des Magistrats gefallen waren, über die Ziele der Jesuiten unzweideutig unterrichtet und verfochten Jahrzehnte lang mit Zähigkeit ihr höchstes Gut, den Glauben [1]).

Doch nach der Episode des Winterkönigs nahmen die Verhältnisse für den Protestantismus eine ungünstige Wendung. Im Kampfe gegen die Reformation hatte der Katholizismus sich gefestigt und bei der allgemeinen Zerrüttung der Verhältnisse war dem Eindringen der Jesuiten der Boden geebnet. Besonders die kaiserliche Kammer erblickte in den Jüngern Loyolas sehr nützliche Bundesgenossen bei der mit Beharrlichkeit verfolgten Zurückführung der überwiegend evangelischen Hauptstadt Schlesiens zur katholischen Kirche. Und kein Geringerer als der Kammerpräsident Christophorus Freiherr von Schellendorf war es, auf dessen Veranlassung der Magister der Kreuzherren Heinrich IV. Hartmann am 20. Februar 1638 die Jesuitenväter Johann Wazin aus Schwaben und Heinrich Pfeilschmidt aus Franken heimlich in seinem Wagen in die Stadt Breslau einführte und in seinem Stifte der Kreuzherren mit dem rothen Stern zu St. Matthias unterbrachte [2]).

Mission und Residenz.

Die beiden Jesuiten nahmen alsbald ihre Thätigkeit auf. Wazin, ein gewaltiger Kanzelredner, hielt unter großem Zulauf Volkspredigten, zuerst in der Kirche des Klosters St. Matthias, dann als diese nicht mehr für die anwachsende Hörerschaft ausreichte, in St. Vincenz. Pfeilschmidt eröffnete eine Schule. Die Niederlassung trug anfänglich den Charakter eines Missionshauses [3]). Man beeilte sich, diesem unsicheren Zustande ein Ende zu machen. Der Kaiser selbst schenkte den Jesuiten infolge der Bemühungen der Kammerräthe Fornau und Venediger „ad interim, bis es etwa zu einer ordentlichen Fundation gelange" das „konfiszirte" [4]) Schönaich'sche Haus an der Ecke der

---

[1]) Vgl. Reinkens S. 21 ff. B. v. Prittwitz und Gaffron, Die Versuche zur Einführung der Jesuiten in Schlesien. Zeitschr. f. Gesch. u. Alterth. Schles. XVIII. S. 68 ff.

[2]) Script. rer. Sil. Bd. II. S. 348.

[3]) Die auf die Jesuiten bezüglichen Angaben sind meist den im Breslauer Diözesanarchiv aufbewahrten „Litterae Annuae" entnommen, deren Benutzung mir der Geistliche Rath Herr Dr. Jungnitz in dankenswerther Weise ermöglichte.

[4]) Akten der Universitäts-Bibliothek IV. fol. 223b, Bd. II.

Schuhbrücke und des Ritterplatzes[1]), ein reichlich großes Gebäude, das zudem nahe bei den Stätten ihrer Wirksamkeit gelegen war. Acht Monate nach dem Eintreffen der Jesuiten in Breslau, am 25. Oktober 1638, fand der Einzug in die Residenz statt.

Kaiser Ferdinand hatte in demselben Reskript aus Prag vom 4. August 1638, durch welches die Verleihung des Schönaich'schen Hauses ausgesprochen wurde, angeordnet, daß der Breslauer Niederlassung „zu ihrer Unterhaltung auf Wohlgefallen" jährlich 2160 Gulden aus dem kaiserlichen Kammergefälle gereicht würden, „jedoch solches in Abschlag der ihnen von dem verstorbenen Obristen Hofmeister Grafen Thun vermachten einmal hundert Tausend Gulden verstanden werden solle"[2]). Zu diesen „glänzenden Einkünften" traten weitere Erbschaften und Schenkungen. So ermöglichte die Freigebigkeit des Archidiakons Peter Gebauer[3]) die Begründung eines Seminars für arme Schüler in einem zwischen der Kirche St. Agnes und dem Stiftshause des Matthiasstiftes an der Schuhbrücke gelegenen Hause[4]). Da auch die Schülerzahl der Jesuiten rasch anwuchs und sie mehr und mehr in den breiteren Volksschichten Fuß gefaßt hatten, konnte schon 1646 die Residenz ohne Veränderung des Sitzes in die Zahl der Kollegien übergeschrieben werden.

Kollegium.

Für die fortgesetzt sich vergrößernde Ordensniederlassung wurde das Schönaich'sche Haus bald zu eng. Es beginnen schon 1644 die Bemühungen der Patres zur Gewinnung eines größeren und geeigneteren Wohnsitzes, Bemühungen, die den ohnehin bei der pro-

---

[1]) Das genannte Eckhaus gehörte ursprünglich den Herzögen von Oppeln und kam am 27. März 1532 beim Erlöschen dieses Geschlechts in den Besitz des Kaisers Ferdinand I. Später im Besitz des Barons Schönaich wurde es 1619 eingezogen und als aedes monetaria, Münze, verwendet. Oestlich angrenzend lag das steinerne Haus des Abtes von Leubus. Seit 1659—1802 Kammer, dann im Besitz der Grafen Schaffgotsch bis 1836. Jetzt in neuem Hause „Viktoriaschule".

[2]) Akten der Universitäts-Bibliothek a. a. O.

[3]) Litt. Ann. 1641. Gebauer, der fast sein ganzes Vermögen den Jesuiten vermachte, starb 1645, sein Epitaphium im Dom.

[4]) Kaufbrief vom 16. Mai 1641 in den Akten des Staatsarchivs „Ex archivo Oberamtico". Von Fundation und Erbauung der Leopoldinischen Universität. Das Gebäude lag gegenüber der Matthiasstiftskirche, etwa an Stelle der jetzigen Gebäude Schuhbrücke 45/47, wo die Agneskirche, als Lagerraum dienend, im Hofe bis 1897 gestanden hat.

testantischen Bürgerschaft vorhandenen Widerwillen aufs Aeußerste reizten und mehrmals geradezu Verfolgungen der Jesuiten erzeugten. Die Gründung einer Niederlassung „auf dem Sande“ kam zuerst in Frage, war aber den Jesuiten wegen der Lage außerhalb der Stadtmauern selbst nicht genehm. Dann kam das Franziskanerkloster St. Dorothea in Betracht; weitere Anschläge richteten sich gegen andere Klöster, ja selbst gegen die protestantischen Kirchen St. Elisabeth und St. Maria Magdalena.

Endlich 1651 bekamen die Pläne der Jesuiten eine andere Richtung. Es entstand die Hoffnung auf eine Schenkung der kaiserlichen Burg. Zwar dauerte es noch Jahre lang, bis die Hoffnung sich verwirklichte. Die entgegenstehenden Hindernisse waren zweierlei Art. Einmal war für die Amtsräume in der Burg eine anderweite Unterkunft zu suchen, dann aber war mit der Auflehnung der Bürgerschaft zu rechnen, die durch eine solche Maßregel bis ins Herz getroffen wurde. Es ist bezeichnend für die Stellungnahme der Habsburger, daß sie kein Bedenken trugen, ihre alte Kaiserburg zu einer Zwingburg des Protestantismus herzugeben.

Die kaiserliche Burg war den Jesuiten schon oft gastweise überlassen worden, wie denn die Kammer ihnen alle Wege ebnete. Es war eine Sitte der von den Patres geleiteten Schule, das Schuljahr alljährlich durch eine Aufführung zu schließen, die meist in der kaiserlichen Burg stattfand. Das erste feierliche Schauspiel 1639 [1]) führte einen Atheisten vor, der dem Fegefeuer verfällt. Das Schauspiel des Jahres 1640 behandelte den Sturz des Nabuchodonosor [2]). Zur Wahl dieses Stoffes hatte zweifellos der oben besprochene Bildercyklus in der Burg Anregung gegeben. Auch 1641, 1645 und 1651 wird über Aufführungen in der kaiserlichen Burg berichtet [3]).

Als Kaiser Leopold im Monat August 1658 mit der Kaiserkrone beschenkt von der Frankfurter Kaiserwahl nach Wien zurückgekehrt

---

[1]) Litt. Ann. 1639.

[2]) Litt. Ann. 1640 „Actio in eaque in scenam data humiliata Nabuchodonosoris Superbia, in Burgo Caesareo cum plausu ut anno superiore exhibita est.“

[3]) Litt. Ann. der betreffenden Jahre.

war, glaubte er zum letzten Schlage gegen die Protestanten Breslaus ausholen zu dürfen. Alsbald wurde die anderweite Unterbringung der Kammer außerhalb der Burg angeordnet. Zwar machte nun merkwürdigerweise der Kammerpräsident Melchior Graf Gaschin, der erst kurz vorher in die Burg eingezogen war, Schwierigkeiten und wollte die einmal bezogene Wohnung nicht aufgeben. Aber durch den kaiserlichen Legaten Ferdinand von Hohenfeldt wurde die bisher von den Jesuiten bewohnte Münze (Schönaich'sches Haus) nebst dem daneben stehenden Hause des Abtes von Leubus für die Kammer bestimmt und nach Billigung durch den Kaiser die Uebersiedelung dahin befohlen. Am 26. September 1659 ordnete ein kaiserliches Reskript aus Preßburg die Einräumung ad interim der kaiserlichen Burg an die Jesuiten an, die dann am 10. Oktober zur Ausführung gelangte. Der Präses selbst mit seinem Sekretär führte den Rektor und einen Pater des Ordens durch drei größere Gemächer und übergab ihnen das ganze Grundstück mit Ausnahme einer Anzahl von Räumen, die noch zur Verfügung des Kaisers und zum Gebrauch der Stände blieben. Zwei Jesuitenväter erhielten gleichzeitig Befehl in der Burg zu wohnen und zogen am 12. Oktober, Abends zwischen 9 und 10 Uhr „ohne einige Solennitäten und ganz ungemerkter"[1]) („sensim et sine apparatus ullius motu")[2]) ein, wie es der Kaiser befohlen hatte.

Die Entrüstung und Aufregung der Stadt hielt die Gesellschaft Jesu nicht ab, sich nun in der Burg nach ihren Bedürfnissen einzurichten. Noch einige Wochen mußten die Patres sich nothdürftig mit wenigen schlechten Räumen begnügen. Ende November zog endlich der Präses aus und nun konnten sie sich in den weiten Gemächern bequem einrichten. Noch immer aber wurden ihnen zahlreiche Räume vorenthalten, die noch auf Jahre hinaus den Zwecken der Kammer vorbehalten blieben. Die kaiserlichen Gemächer wurden ihnen erst auf viele Bitten 1665 abgetreten, nachdem sich zwei kaiserliche Kommissare von dem dringenden Raumbedürfniß überzeugt hatten[3]).

---

[1]) Stadtbibliothek, Handschr. R. 600 und SV. 3b 21/22.

[2]) A. Wissowa, Gesch. des kathol. Gymnasiums, Progr. 1842/43, S. 7.

[3]) Litt. Ann. 1665.

testantischen Bürgerschaft vorhandenen Widerwillen aufs Aeußerste reizten und mehrmals geradezu Verfolgungen der Jesuiten erzeugten. Die Gründung einer Niederlassung „auf dem Sande“ kam zuerst in Frage, war aber den Jesuiten wegen der Lage außerhalb der Stadtmauern selbst nicht genehm. Dann kam das Franziskanerkloster St. Dorothea in Betracht; weitere Anschläge richteten sich gegen andere Klöster, ja selbst gegen die protestantischen Kirchen St. Elisabeth und St. Maria Magdalena.

Endlich 1651 bekamen die Pläne der Jesuiten eine andere Richtung. Es entstand die Hoffnung auf eine Schenkung der kaiserlichen Burg. Zwar dauerte es noch Jahre lang, bis die Hoffnung sich verwirklichte. Die entgegenstehenden Hindernisse waren zweierlei Art. Einmal war für die Amtsräume in der Burg eine anderweite Unterkunft zu suchen, dann aber war mit der Auflehnung der Bürgerschaft zu rechnen, die durch eine solche Maßregel bis ins Herz getroffen wurde. Es ist bezeichnend für die Stellungnahme der Habsburger, daß sie kein Bedenken trugen, ihre alte Kaiserburg zu einer Zwingburg des Protestantismus herzugeben.

Die kaiserliche Burg war den Jesuiten schon oft gastweise überlassen worden, wie denn die Kammer ihnen alle Wege ebnete. Es war eine Sitte der von den Patres geleiteten Schule, das Schuljahr alljährlich durch eine Aufführung zu schließen, die meist in der kaiserlichen Burg stattfand. Das erste feierliche Schauspiel 1639 [1]) führte einen Atheisten vor, der dem Fegefeuer verfällt. Das Schauspiel des Jahres 1640 behandelte den Sturz des Nabuchodonosor [2]). Zur Wahl dieses Stoffes hatte zweifellos der oben besprochene Bildercyklus in der Burg Anregung gegeben. Auch 1641, 1645 und 1651 wird über Aufführungen in der kaiserlichen Burg berichtet [3]).

Als Kaiser Leopold im Monat August 1658 mit der Kaiserkrone beschenkt von der Frankfurter Kaiserwahl nach Wien zurückgekehrt

---

[1]) Litt. Ann. 1639.

[2]) Litt. Ann. 1640 „Actio in eaque in scenam data humiliata Nabuchodonosoris Superbia, in Burgo Caesareo cum plausu ut anno superiore exhibita est.“

[3]) Litt. Ann. der betreffenden Jahre.

war, glaubte er zum letzten Schlage gegen die Protestanten Breslaus ausholen zu dürfen. Alsbald wurde die anderweite Unterbringung der Kammer außerhalb der Burg angeordnet. Zwar machte nun merkwürdigerweise der Kammerpräsident Melchior Graf Gaschin, der erst kurz vorher in die Burg eingezogen war, Schwierigkeiten und wollte die einmal bezogene Wohnung nicht aufgeben. Aber durch den kaiserlichen Legaten Ferdinand von Hohenfeldt wurde die bisher von den Jesuiten bewohnte Münze (Schönaich'sches Haus) nebst dem daneben stehenden Hause des Abtes von Leubus für die Kammer bestimmt und nach Billigung durch den Kaiser die Uebersiedelung dahin befohlen. Am 26. September 1659 ordnete ein kaiserliches Reskript aus Preßburg die Einräumung ad interim der kaiserlichen Burg an die Jesuiten an, die dann am 10. Oktober zur Ausführung gelangte. Der Präses selbst mit seinem Sekretär führte den Rektor und einen Pater des Ordens durch drei größere Gemächer und übergab ihnen das ganze Grundstück mit Ausnahme einer Anzahl von Räumen, die noch zur Verfügung des Kaisers und zum Gebrauch der Stände blieben. Zwei Jesuitenväter erhielten gleichzeitig Befehl in der Burg zu wohnen und zogen am 12. Oktober, Abends zwischen 9 und 10 Uhr „ohne einige Solennitäten und ganz ungemerkter"[1]) („sensim et sine apparatus ullius motu")[2]) ein, wie es der Kaiser befohlen hatte.

Die Entrüstung und Aufregung der Stadt hielt die Gesellschaft Jesu nicht ab, sich nun in der Burg nach ihren Bedürfnissen einzurichten. Noch einige Wochen mußten die Patres sich nothdürftig mit wenigen schlechten Räumen begnügen. Ende November zog endlich der Präses aus und nun konnten sie sich in den weiten Gemächern bequem einrichten. Noch immer aber wurden ihnen zahlreiche Räume vorenthalten, die noch auf Jahre hinaus den Zwecken der Kammer vorbehalten blieben. Die kaiserlichen Gemächer wurden ihnen erst auf viele Bitten 1665 abgetreten, nachdem sich zwei kaiserliche Kommissare von dem dringenden Raumbedürfniß überzeugt hatten[3]).

---

[1]) Stadtbibliothek, Handschr. R. 600 und SV. 3b 21/22.
[2]) A. Wissowa, Gesch. des kathol. Gymnasiums, Progr. 1842/43, S. 7.
[3]) Litt. Ann. 1665.

Und noch im Jahre 1676 bittet der Rektor Andreas Wilde das Oberamt, daß wegen des geplanten Kirchenbaues „der Theil, in dem jetzt die Schule sich befindet und die Acta cameralia aufbewahrt werden", behufs Abbruchs geräumt werden möge [1]).

So war der stolze Fürstensitz zur „Jesuitterburg" [2]) geworden.

d. Beschreibung der Burg.

Die Breslauer Burg entsprach wenig dem Bilde, das man sich im Allgemeinen von einer Burg macht und stellte im Wesentlichen nur einen auf die vorübergehende Aufnahme des Hofes zugeschnittenen kaiserlichen Sitz dar. Von dem Aussehen und der Verfassung der Burg in den ersten Zeiten ihres Bestehens haben wir keinerlei Vorstellung. Ueber den Zustand derselben zur Zeit der Uebernahme durch die Jesuiten gewinnen wir mit Hülfe mehrerer Quellen ein ziemlich genaues Bild.

Die perspektivischen Stadtpläne von 1562 und 1591 geben keine sicheren Anhaltspunkte [3]). Auf dem erstgenannten von Weyner erkennt man einen Gebäudebezirk mit zwei Höfen, an der Oderseite einen großen Thurm, an der Südseite ein kleines Thürmchen. Die Bauten tragen den Stempel großer Einfachheit. Der Plan von Georg Hayer zeigt auf der Oderseite zwei runde Thürme mit vier Eckhauben und auf der Südseite einen dritten gleichgebildeten Thurm. Auf ihm lassen sich drei Höfe erkennen. Der geometrische Plan des Stadtbaumeisters Friedrich Groß von 1578, auf dem namentlich der Befestigungsgürtel längs der Oder genau eingezeichnet ist, zeigt östlich vom Kaiserthor zunächst einen rechteckigen größeren und weiter an der Mühlpforte einen viereckigen kleineren Thurm. Die innere Eintheilung der Kaiserburg ist nicht angegeben.

Von größerer Wichtigkeit sind drei andere Quellen, welche allerdings einer etwas späteren Zeit entstammen. Eine besonders für die Beurtheilung der Architektur wichtige Darstellung bietet das Werk von

---

[1]) Akten der Universitäts-Bibliothek IV. fol. 223b. Bd. I. Das Schreiben ist praes. 21. Juli 1676.

[2]) Weiß S. 1004.

[3]) Abbildungen der betreffenden Ausschnitte bei Luchs.

Georg Schöbel: Germanus Wratislaviae decor consistens in Palatinis et Palatiis, 1667, durch eine Abbildung der Südfront[1]). Gegenüber dieser zeichnerischen Wiedergabe der Kaiserburg verliert die ausführliche Beschreibung derselben in der Chronik der Jesuiten in dem besonderen Abschnitt „Relatio de Burgo" von 1659 nicht an Bedeutung[2]). Sie giebt, soweit es eine Beschreibung vermag, ein recht anschauliches Bild.

Weitaus am wichtigsten jedoch ist ein Plan der Burg, der im Staatsarchiv aufbewahrt wird. Derselbe trägt oben die lateinische Bezeichnung: „Idea Burgi Caesarei Vratislaviensis prout habitatur ex parte ã Collegio Societatis Jesu ibidem", unten die — einzige deutsche — Aufschrift von anderer Hand: „Abriß zu des khünftig Collegij zu Breslau"[3]). Die übrigen Bezeichnungen geben die Bestimmung der Räume nach der Ingebrauchnahme durch die Jesuiten an, wobei die schon bekannte Thatsache Bestätigung findet, daß noch einige Räume des Erdgeschosses als kaiserliche Buchhalterei oder Kanzlei bestehen blieben (Abb. 3). Dieser Umstand ist für die Zeitbestimmung des interessanten Planes wichtig. Er beweist, daß der Plan alsbald nach Einzug der Jesuiten in die Burg und noch vor völliger Räumung derselben durch die Kammer gezeichnet sein muß. Nach der Bezeichnung: Abriß des „khünftig" Collegij erscheint es nicht gewagt, den Plan in das Jahr der Burgübergabe 1659 zu setzen. Keinesfalls ist jedoch der Plan nach 1665 zu verlegen, da auf demselben noch die Cubicula Principum erwähnt sind, deren Freigabe, wie oben erwähnt, in dem genannten Jahre erfolgte.

Ueber den Verfertiger des Planes ist folgende Vermuthung zulässig. Für den Thurm der Sandkirche wurde 1667[4]) eine zweimal

[1]) Wiederholungen bei Kundmann, Die hohen und niederen Schulen Teutschlands, im Breslauer Erzähler 1806, bei Weiß, Luchs u. A.

[2]) Veröffentlicht von C. Knobloch, De Vratislaviae arce Caesarea, 1870, Programm des katholischen Matthias-Gymnasiums nach den Litt. Ann. 1659. Relatio de Burgo Caesareo Wratislaviae Societati JESU in collegium attributo Anno 1659.

[3]) Von besonderer Wichtigkeit ist die auf dem Plan erfolgte Wiedergabe einer halben Elle in natürlicher Größe. Aus derselben ergiebt sich die Größe einer damaligen Elle mit 59 cm.

[4]) Gomolcky II. 66, Schles. Vorzeit II. 261.

durchbrochene Renaissancespitze hergestellt, die allerdings am 30. Januar 1730 wieder abbrannte[1]). Als Architekt wird der Jesuit Moret angegeben. Derselbe, mit vollem Namen Theodor Moret(us), war Professor der Moraltheologie und Mathematik und von 1659—1662/63 Präfekt der höheren Studien. In Antwerpen geboren, starb er 1668 in Breslau im Alter von 66 Jahren[2]). Der von ihm gezeichnete Thurm zeigt nach den erhalten gebliebenen Zeichnungen[3]) eine nicht unbedeutende Leistung, zwar im Einzelnen ein etwas verworrenes Gemisch von Barock- und gothischen Formen, aber eine außerordentlich fein empfundene Umrißlinie. Jedenfalls beweist er, daß der Mathematikprofessor eine tüchtige architektonische Schulung besaß. Wie die jesuitischen Herrenschulen in weitausschauender Erkenntniß der praktischen Bedürfnisse die Baukunst als einen Theil der Mathematik lehrten[4]), so erscheint dies keineswegs wunderbar. Da nun aber das Kollegium eine solche Kraft besaß, ist es kaum gewagt, Moret auch die Urheberschaft des hier in Frage kommenden Planes und der auf ihm angedeuteten Bauentwürfe zuzuschreiben. Die angestellten Erwägungen über die Zeit der Entstehung des Planes passen damit vortrefflich zusammen.

So haben wir also drei wichtige, ziemlich genau derselben Zeit entstammende Beläge über die Beschaffenheit der Burg. Hinzu kommen noch zwei Zeichnungen aus der Stadtbibliothek vom Jahre 1728[5]), welche den damaligen Zustand der Burg in einer Zeichnung der Nordansicht (Abb. 1) und eine Darstellung des Sperlingsbergs vorführen (Abb. 2). Sie bilden eine erwünschte Ergänzung des ersterwähnten Materials. Ein Vergleich dieser Beläge ergiebt in den wichtigeren Punkten genaue Uebereinstimmung.

---

[1]) Gomolcky II. 64, Menzel I. 292, Lutsch I. 35.

[2]) Litt. Ann. 1668.

[3]) Abbildung bei Menzel I. 292.

[4]) C. Gurlitt, Geschichte des Barockstils II. II. 124.

[5]) Handschr. R. 600. Den Hinweis auf diese werthvollen Zeichnungen verdanke ich Herrn Geh. Rath Prof. Dr. R. Förster. Zu denselben gehören die Entwurfszeichnungen des Universitätsgebäudes.

Ostflügel.

Die Burg bildete im Wesentlichen ein Viereck. Jedoch nur eine Seite, nämlich die nach Osten gerichtete, war gradlinig und durch einen einheitlichen Langbau besetzt. Derselbe hatte die verhältnißmäßig geringe Tiefe von 10,06 m und wurde, wie oben erörtert, in der Zeit Ferdinands I. umgebaut. Ein geringer Theil des Langbaues von etwa 10 m Länge ist noch als Sakristei der Matthiaskirche vorhanden. In diesem Burgtheil befanden sich nach den Beischriften des Planes früher die kaiserlichen Schlafgemächer, auch scheinen hier im Wesentlichen die Wohnräume des Kammerpräsidenten gelegen zu haben.

Oestlich von diesem Langbau, längs der kleinen Gasse, die zum nächsten Ausgang in der Stadtmauer, der Mühlpforte, führte, erstreckte sich ein Gartenstreifen, dessen Breite 9,70 m gemessen haben muß.

Dieses schmale Höfchen, hortulus, läßt sich auf dem in Frage stehenden Plane ebenso genau nachweisen, wie auf den Stadtplänen von 1562 und 1591. Die angrenzende Gasse, „plateola ad portulam versus moenia, quae semper clausa“, hieß früher Gerbergasse, später Rabbinergäßchen oder entstellt Rebhühnergäßchen, heute „am Universitätsplatz“. Auch für die Pforte findet sich die Bezeichnung „Rabbinerthor“ [1]).

Luchs sieht in dem vorerwähnten langen Gebäudetheil — ohne Wahrscheinlichkeit — eine im Mauerzinsregister aufgeführte Curia Lubucensis [2]).

Auf der Abbildung von 1562 erblickt man links neben der Mühlpforte ein eingeschossiges kleines Häuschen, welches schon auf dem Schaubilde von 1591 fehlt, auch auf unserem Grundriß von 1659 nicht angedeutet ist. Dieses Häuschen nimmt unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, da es bei späteren Verhandlungen eine Rolle spielt.

1365 wird eine Stuba balnealis ante platheam cerdonum und 1372 eine „Batstube hinder des Keisers hof“ erwähnt, während 1494 sich eine Stelle findet: „undir den Gerbern an der ecken kegin der Odirbadestobe obir“ [3]). Diese Badestube stand zweifellos westlich von

---

[1]) Vgl. Nordansicht der Burg von 1728 (Abb. 1).

[2]) Luchs S. 3.

[3]) A. Schultz, Zeitschr. f. Gesch. u. Alterth. Schles. X. 257.

der Mühlpforte und lehnte sich an die Burg. In einem Reskript des Königs Ferdinand I. vom 8. Juni 1556 wird es als übelständig bezeichnet, daß an der Mauer des Königlichen Hofes „etliche Häußlein gebauet und der Platz dahinter mit Holz sehr verlegt worden“ sei, welches alles „demselben Unserem königlichen Hoff zum Nachtheil und Verhinderung gereicht“ [1]). Der Kaiser befiehlt, die Häuschen „zu unserer Lust“ abzubrechen und an der Stelle des Holzplatzes einen Garten von den dazu geordneten kaiserlichen Baugeldern anzulegen [2]). Es handelt sich hier um mehrere Häuschen und es ist nicht ersichtlich, ob unter denselben die Badestube noch mit vorhanden oder ob dieselbe bereits verschwunden war. Weiter erfahren wir 1586, daß eine Niederlegung der letzthin errichteten Häuser nicht stattgefunden hatte und daß in einem derselben, welches der Stadt gehörte, 30 Jahre lang ein Bürger Wohnung hatte und damals zwei Hebammen wohnten „so gemeiner Stadt mit Pflichten zugethan“. Offenbar zeigt uns also der Plan von 1562 das Hebammenhäuschen und es ist als sicher anzunehmen, daß dasselbe unweit der früheren Badestube gestanden hat. Da auf dem Plane nur ein Häuschen zu erkennen ist, erscheint es wahrscheinlich, daß 1562 die Badestube bereits verschwunden war. Jedenfalls war sie 1667 längst nicht mehr vorhanden, denn es liegt ein Bericht vom 17. Oktober 1667 vor, daß Hannes Georg Meyer, gewesener Kammerthürsteher, sich ein Häuschen errichten will „hinter der Kaiserburg an der Stadtmauer gelegen, allwo vor diesem ein Badt-Stübel gewesen sein soll“ [3]). Ueber die genauere Lage des Hebammenhäuschens giebt uns weiter ein Plan in der Universitäts-Bibliothek betreffend den beim Bau des Universitätsgebäudes 1728 vorgenommenen Austausch von Flächen zweifellose Auskunft. Hiernach lag dasselbe in dem Vorgartenstreifen an dem nördlichsten Ende. Nördlich an dasselbe grenzte das Wachthaus, Corps de garde oder aediculum excubatorium, ein ebenfalls städtisches Haus, das bei den Verhandlungen häufig erwähnt wird (Abb. 1). Daß das Häuschen auf dem Plane von 1659 fehlt, ist immerhin auffallend, denn das

---

[1]) Akten der Universitäts-Bibliothek IV. fol. 223 b, Bd. I.

[2]) Der Holzplatz ist auf dem Stadtplan von 1562 deutlich angegeben.

[3]) Akten der Universitäts-Bibliothek IV. fol. 223 b, Bd. I.

„Hebammen-Häusel neben der Kaiserburg" erscheint noch in dem Etat der Universität 1812/13 mit einem Miethsertrag von 24 Rthlr.[1]). Es dürfte beim Neubau des Chemischen Instituts 1851 niedergelegt worden sein.

Nordflügel.

Die Nordseite erhielt ihr Gepräge durch den in der Mitte derselben weit vorspringenden mächtigen Thurm, an welchen sich in einem Winkel zum Ostflügel unter Bildung eines kleinen Hofes der Hauptttheil der Burg mit dem großen Saale und den Prunkgemächern anschloß. Der Thurm war viereckig — nicht rund, wie auf dem Plane von 1591 — und trug außer der eigentlichen schlanken Spitze vier spitze Eckthürmchen[2]).

Auf der östlichen Hälfte des nördlichen Gebäudebezirks drängten sich wichtige Räume zusammen. Hier lagen Audienz- und Repräsentationsräume, hier neben dem großen Saale die Tafelstube. In diesem Bautheil haben sich offenbar die oben erwähnten Gemälde befunden.

Ferner lag dort zwischen dem Thurm und dem Saalbau im unteren Geschosse die Küche mit ihren Nebenräumen. Dies darf aus dem Umstande geschlossen werden, daß die Jesuiten ihre Küche in diese Räume legten. Denn gerade die Küche mit ihren Feuerungsanlagen ist an bestimmte Stellen des Gebäudes gebunden. Den westlichen Theil der Nordseite der Burg nahm ein Stück Stadtmauer ein, an welche sich ein Umgang anlehnte.

Der letztgenannte Bautheil fiel kurz vor dem großen Thurm, der östliche Theil hat als sogenanntes „Altes Karzergebäude" bis März 1895 gestanden.

Uebereinstimmend mit der Beschreibung der Jesuitenchronik zeigt der Plan auf der Nordseite nur einen Thurm, während der Groß'sche Plan zwei Thürme aufweist. Der östlichste Thurm an der Mühlpforte scheint also in der Zwischenzeit beseitigt worden sein. Wenn nach anderen Angaben auf vier Thürme zu schließen ist[3]), so läßt

[1]) Akten betreffend Errichtung einer vollständigen Universität zu Breslau und Verlegung der bisher bestandenen zu Frankfurt a. O. Univ.-Curat.

[2]) Litt. Ann. 1735. Vgl. Abb. 1.

[3]) Menzel, Topogr. Chronik II. 655.

sich diese Zahl nur durch Hinzuzählung einiger Stadtthorthürme erklären. Es kann jedoch als ziemlich sicher gelten, daß die Nordseite ehemals, und zwar zwischen dem Hauptthurm und der Mühlpforte — nahe dem jetzigen Hauptportal des Chemischen Instituts — statt der erwähnten Thürme einen runden Thurm aufzuweisen hatte. Denn im Jahre 1896 kamen bei den Bauarbeiten die Fundamentreste eines runden Thurmes von etwa 4 m Durchmesser zum Vorschein. Dieser Thurm dürfte der piastischen Zeit angehört haben, da er mit dem gothischen Bautheil aus der karolinischen Bauzeit anscheinend nicht zusammenhing.

Das Kaiserthor.

Die Nordwestecke der Burg bildete das mit derselben unmittelbar zusammenhängende Kaiserthor. In dem Stadtplane von 1562 erscheinen über der Thoröffnung des thurmartigen Gebäudes zwei Stockwerke, in welchen wir die „über dem Burgthor und im Thurme desselben befindliche Wohnung" des Gerichtsdieners zu erblicken haben. Im Jahre 1575 hat seitens der Stadt, wenn nicht ein Neubau, so doch ein weitgehender Umbau des „Keyser Thores" stattgefunden. In dem Häuschen westlich vom Thorthurme wohnte der Almosendiener[1]). Weiter reihten sich bis zu dem Stalle der Burg, Stabula Burgi[2]), einige kleine Bürgerhäuser, die in den Verhandlungen mit den Jesuiten wegen des Sperlingsberges später eine Rolle spielen.

Hinsichtlich der nicht zum Besitz des Jesuitenkollegiums gehörigen Bauten läßt uns der Plan von 1659 ganz im Stiche. Auch vom Kaiserthor giebt er nur eine ungenaue Darstellung. Dafür bieten die Abbildungen von 1728 Ersatz. Zu denselben gehören noch Grundrisse des Thorbaues und der anstoßenden Gebäude. Danach bildete das

---

1) Akten der Universitäts-Bibliothek IV. fol. 223b Bd. I, Kaufvertrag vom 27. Juni 1728.

2) Diese Burgstallungen sind hier, als keinenfalls zur eigentlichen Burg gehörig, ganz außer Betracht geblieben. Sie wurden erst 1696 den Jesuiten geschenkt. Auf dem Prospekt des Sperlingsbergs erkennt man deutlich das große einstöckige Gebäude von 10 Achsen Länge mit hohem Dach, einem großen Dachaufbau und 12 Dachfenstern. Westlich an dasselbe grenzte ein Thorthurm und das Haus des Bäckers Teubner. Die Jesuiten richteten das Stallgebäude 1703 für vier Schulklassen ein. Litt. Ann. 1703. Nach Kundmann S. 149 befanden sich drei Klassen, Poësis, Rhetorica und Syntaxis in demselben. Vgl. Abb. 2.

Kaiserthor einen thurmartigen Bau von annähernd quadratischer Grundform mit einer nach dem Walle zu sich erheblich verschmälernden Durchfahrt. Die Oeffnung betrug auf der Stadtseite 17 Ellen, auf der Wallseite etwa 6 Ellen. In der Außenwand befand sich der Falz für ein Thor und etwa in der Mitte der Tiefe ein Maueranschlag, der die Anbringung eines weiteren Verschlusses gestattete [1]).

Die Façade zeigte über dem Thorbogen zwei Reihen von je drei einfach umrahmten Fenstern. Das Dach war nach Westen durch einen Staffelgiebel abgeschlossen und trug nach Norden und Süden je einen kleinen Giebelaufsatz mit Staffeln, die durch dreieckige Verdachungen abgedeckt waren. Ueber dem Südthor sah man als Bekrönung des halbkreisförmigen Bogens ein Wappenschild. Wie gemeldet wird, befand sich hier das breslauische Wappen, darunter die Jahreszahl 1575 [2]). Das Nordthor hatte gequaderte Flachbogenumrahmung und der innere Bogen stellte sich im Gegensatz zu diesen Renaissanceformen als Spitzbogen — wohl dem früheren Bau angehörig — dar. Auswendig, der Oder zugewendet, befand sich über dem Thor der kaiserliche Adler. Im Uebrigen war der Bau „ganz glatt und ohne Zierde“ [3]).

Westflügel.

Der nach dem Sperlingsberg entwickelte Westflügel war ein längeres Gebäude mit einseitig an der Westfront durchgeführtem Corridor, sodaß sämmtliche Gemächer nach dem Inneren der Burg gerichtet waren. Möglicherweise ist diese Raumanordnung dem Gedanken einer Weiterführung des Wehrumganges entsprungen.

Die Länge dieses Bautheils, der in der Mitte einen schwachen Knick nach Außen aufwies, betrug etwa 6 Achsen. Die südliche Front, an der Ecke der Schmiedebrücke, zeigte einen Staffelgiebel, der

---

[1]) Zeichnungen theils Universitäts-, theils Stadtbibliothek.

[2]) Klose'scher Auszug in der Stadtbibliothek Nr. 27, Anlage M. Gutachten des Maurermeisters Blasius Bentner (auch Bindter, Printner).

[3]) Als Baumeister des Umbaus kommt Clement Donat in Betracht, der bis 1580 bei Festungsbauten wirkte. A. Schultz, Schles. Kunstleben im 15.—18. Jahrhundert, S. 19; Die Breslauer Stadtbaumeister im 16. Jahrhundert, S. 124. Oder sollte die Quaderung des Nordthores auf den etwas späteren Hans Schneider von Lindau schließen lassen?

ebenso wie der weiter östlich anstoßende Thurm auf dem Weyner'schen Stadtplane von 1562 sehr einfach dargestellt ist und wahrscheinlich kurz darauf in der auf dem Plane von 1667 wiedergegebenen reicheren Ausbildung umgestaltet wurde. Der interessant gezeichnete Thurm mit den Eckzinnen — in der Jesuitenchronik turricula horologii genannt — trug eine Glocke.

In diesem Bautheil lag das Krankengelaß, neben diesem die Apotheke der Jesuiten. Durch ein Fenster nach der Straße fand hier auch öffentlicher Verkauf von Arzneimitteln statt. Das Fenster war durch eine zweifache Treppe zugänglich, da es „wegen öfters anwachsendem Wasser" eine besonders hohe Lage hatte erhalten müssen.

Südflügel.

Die Südfront zeigt die überall gleichmäßig bestätigten zwei Thore, von denen das westliche, mit einer Galerie überbaut, ebenso wie der dazu gehörige Bautheil der deutschen Renaissance angehört, während das östliche die spätgothische Form des Eselsrückens zeigt. Das Westthor lag ziemlich genau in der Achse der Schmiedebrücke, also etwas weiter östlich, als der heutige Universitätseingang [1]). Rundbogige Fenster belebten diesen Bautheil, der sich übrigens sowohl auf der Façadenzeichnung von 1667, als auch auf dem Grundriß von 1659 zum größten Theil als ein Wehrumgang darstellt.

In einem wichtigen Punkte jedoch bleibt bezüglich der Gebäude auf der Südseite ein — vielleicht nur scheinbarer — Widerspruch bestehen. Die Beschreibung in der Jesuitenchronik erwähnt auf der Südseite zwei Thürme, von denen der eine die Uhr, der andere Heizkammern enthielt [2]). Der Grundrißplan von 1659 bestätigt diese Beschreibung, indem er nahe der Südostecke des ganzen Gebäudebezirks

---

[1]) Litt. Ann. 1659. Relatio de Burgo: Antica recta objacet Urbi, undequam late patet, a porta ad portam, curioso oculo jucunde licet exspaciari. Duplex est aditus ingressuris. Ille ad aedem sacram, per novam fabre jam factam ligneam testudinem. Iste ad interiorem aream et domus religiosae pertinet clausuram. Vgl. Knobloch, De Vratislaviae arce Caesarea.

[2]) Litt. Ann. 1659. Relatio de Burgo: Spectantur et eadem in parte antica duae turres; altera eleganti et sonoro horologio loquax est . . ., altera ad jucunditatem et utilitatem duo magna destinguit hypocausta.

einen runden Treppenthurm mit viereckigem Umgang nachweist. Da die Heizkammern als unterirdische gedacht werden, also sich unter der Treppe und dem Umgange befunden haben können, stehen diese beiden Angaben nicht im Widerspruch. Dagegen ist auf keiner der Abbildungen von 1562, 1591 und 1667 an der Südostecke der Burg ein Thurm angedeutet. Man wird daher in diesem Bautheil nur ein in Bezug auf seine Grundform thurmartiges Bauwerk zu vermuthen haben, welches über die anderen Dächer nicht weiter hochgeführt war. Der Plan von 1562 giebt einen weiteren Anhalt für diese Annahme, indem er an der Straße neben dem Giebel des Ostflügels einen zweiten schmalen Giebel aufweist.

Besonders bemerkenswerth sind die Hypokausten. Diese von den Römern nach Deutschland verpflanzten Heizanlagen fanden der Hauptsache nach in der deutschen Bauweise keine Nachahmung und es finden sich für sie nur wenige Beispiele. Auf dem berühmten Bauriß von St. Gallen, 820, sind die Refektorien nachweislich mit Hypokausten eingerichtet[1]). Bei den Burgbauten ist nach Piper die Heizung mittelst unter dem Fußboden liegender Heizkammern wohl nur bei dem Deutschorden Preußens bewirkt worden. In Breslau scheinen aber Hypokausten im 17. Jahrhundert keine Seltenheit gewesen zu sein und es wird von Neuherstellung solcher Heizanlagen berichtet. So findet sich in Fibigers acta magistrorum Wratisl. sacri militaris ordinis crucigerorum cum rubea stella hospitalis sancti Matthiae[2]) die Stelle: Anno 1658 domum officialium (das Ambthauß) penes convictum ad sanctam Agnetem restaurari et quatuor ibi hypocausta fieri curavit. Eine Bestätigung der Hypokaustenanlage an der Südostecke der kaiserlichen Burg, an dem Theile, den später die Kirche der Jesuiten einnehmen sollte, bildet die Aufschrift eines im Staatsarchiv aufbewahrten Planes zu dem nicht ausgeführten Bau einer Kirche an der Südostecke[3]). Dieselbe lautet Casa di Braca,

---

[1]) C. Piper, Burgenkunde, S. 489.

[2]) Stenzel, Script. rer. Sil. Bd. II. S. 352. Es handelt sich um den Magister Johann Weinrich.

[3]) Der Plan ist veröffentlicht in meinem Aufsatz: Die Matthiaskirche in Breslau. Centralblatt der Bauverwaltung 1899, S. 563 f.

also Kohlenfeuerhaus und befindet sich genau an der Stelle des Planes, wo der besprochene Treppenthurm mit den Hypokausten angenommen werden darf. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß das Kohlenfeuerhaus zu der hier besprochenen Hypokaustenanlage gehörte [1]).

Höfe.

Was die innere Gestaltung anbetrifft, die in den Hauptzügen mit voller Klarheit vorliegt, so ergiebt sich, daß außer den von Menzel und Luchs erwähnten zwei Höfen noch ein dritter im Nordosten bestand. Der westliche Hof, Area, war der bei Weitem größte. Durch das Thor, Porta Burgi, neben dem südlichen Uhrthurm zugänglich, war er in seinem südlichen Theile mit Holzgalerien ausgestattet und enthielt wieder seinerseits den Zugang zu dem großen Saale, bestehend in einer runden Wendeltreppe. Welcher Art man sich die in der Jesuitenchronik angeführte, wohl doppelarmige Treppe [2]) vorzustellen hat, wird leider aus der Darstellung nicht ersichtlich. Die Mitte des Hofes nimmt ein großer gemauerter Brunnenschacht ein, welcher nach der erwähnten Beschreibung mit der Oder in Verbindung stand. Allerdings werden zwei Brunnen erwähnt, ohne daß die Lage des zweiten vermuthet werden könnte.

Der südöstliche Hof, weil kleiner, Areola genannt, ist von dem westlichen nur durch einen theilweise steinernen Umgang getrennt, wie er auch im Süden durch einen — oben erwähnten — Wehrumgang abgeschlossen ist. Letztgenannte Umgänge ruhten wohl zum Theil auf steinernen Säulen. An die Nordseite dieses Hofes lehnte sich gegen den Saalbau ein hölzerner Choraufbau, Chorus ligneus, welcher in der Beschreibung aus der Jesuitenchronik als Amphitheater erscheint. Hier haben zweifellos die vielfachen öffentlichen Aufführungen der Jesuiten stattgefunden. Der Zusatz in der Zeichnung: Areola in qua

---

[1]) Die von Förster in „Der Bau der Universität Breslau und die Bilder der Aula Leopoldina", Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. u. Alterth. Schles. Bd. XXXIV. S. 141 gegebene Erklärung dieser Aufschrift, welche sich auf die zufällige Nachbarschaft des Maßstabes der Zeichnung stützt, ist hiernach entbehrlich.

[2]) Ante ipsa sacra adyta vestibulum: elegantiores gradus artifice lusu adducunt et deducunt, e gemino tramite competitores eodem, pariaturi conciliaturive, certe obviantium undae cauturi.

gradus ad Oratorium deutet auf eine von diesem Hofe ausgehende zweite Treppe zum Saalbau, die aber nicht weiter eingezeichnet ist. Man konnte also auch von dem östlichen Hofe aus in den Saal gelangen [1]).

Der nordöstliche Hof, Areola, war weitaus der kleinste, verengte sich nach Süden und hatte ebenfalls Galerieen, wohl aus Holz.

Der Saalbau,

der bedeutendste Theil der Burg, lag im Schwerpunkt derselben, zwischen den drei Höfen [2]). Er zeigte im Osten eine Apsis, welche sich bis dicht an den östlichen Langbau herandrängte und so die zwei kleineren Höfe von einander trennte. Die Abmessungen des, wie üblich, im Obergeschosse liegenden Saales sind recht beträchtliche. Auch die Höhe war entsprechend bemessen. Der perspektivische Plan von 1591 zeigt den Saalbau als ein über die übrigen Gebäude hinausragendes Bauwerk „einer Kapelle ähnlich“ mit romanischen Lisenen.

Von der Ecke des Saalbaues zum Südflügel lief zur Verbindung der beiden Bautheile wieder ein Umgang.

Auffallend erscheint das Fehlen einer Schloßkapelle, die selbst bei kleinen Anlagen sonst nicht vermißt wird. Hatte doch der kaiserliche Bauherr Karl IV. den Karlstein gar mit drei prächtig geschmückten Kapellen ausgestattet [3]).

e. Weitere Schicksale der Burg.

Der Kaiser hatte ausdrücklich vorbehalten, daß bis zur endgültigen Schenkung nichts Wesentliches an dem Bestande des Bauwerks geändert werden dürfe. Aber die Bedürfnisse eines Kaiserschlosses und einer Jesuitenniederlassung waren zu verschieden. Daher finden sich schon auf dem Plane von 1659 Baupläne nicht geringen Umfanges angedeutet. Kleinere Um- und Ausbauten wurden auch ohne Rücksicht

---

[1]) Luchs führt eine Angabe von Lucae S. 837 an, wonach man vom zweiten rechten Hofe in die Kirche komme. Letztere Mittheilung wäre also zutreffend.

[2]) Der große Saal lag also nicht, wie Lutsch I. S. 117 angiebt, im „südlichen Flügel an Stelle der jetzigen Matthiaskirche“.

[3]) Die nach Osten gelegene halbrunde Nische des Saalbaues legt die Vermuthung nahe, daß sie entweder im Erdgeschoß oder im Oberstock zur Aufnahme eines Altars gedient habe. Das Rathhaus hatte seit 1345 eine Kapelle. Bresl. Urkundenbuch von G. Korn.

auf den kaiserlichen Befehl alsbald vorgenommen. Der große Saal wurde nach Abänderung der Zugangstreppe am 2. Dezember 1659[1]) durch den Prälaten Gotthard von Schaffgotsch geweiht und weiterhin mit reichen Mitteln ausgestaltet. Räume für Wohn- und Schulbedürfnisse wurden entsprechend zugerichtet.

Angesichts der hochgradigen Gährung unter der Bürgerschaft trug der Kaiser noch immer Bedenken, die Schenkung zu einer endgültigen zu machen. Man hielt Beschwichtigungen für nöthig und hoffte auf die beruhigende Wirkung der Zeit. Vergebens! Aber der Kaiser ließ von seinem Plane nicht ab. Trotz neuer Entrüstung der Stadt sprach er am 14. Juni 1670 die Schenkung aus[2]), vereitelte auch die wieder versuchten Einsprüche und ließ die Burg am 29. April 1671 durch den Kammerpräsidenten Christoph Leopold von Schaffgotsch endgültig der Gesellschaft Jesu übergeben[3]).

Die Burg war inzwischen mehr und mehr zerfallen. Die Insassen empfanden nicht nur die Unannehmlichkeiten der Behausung, sondern auch den Mangel des äußeren Glanzes, der für die Jesuiten charakteristisch ist.

So entstehen die großartigen Baupläne, die unter Beseitigung der Burg den Neubau einer Kirche und eines Schulen- und Kollegiengebäudes zum Ziele haben, Baupläne, die trotz des Widerstandes der Stadt, wenn auch erst nach Jahrzehnten, sich verwirklichten.

Zunächst folgt der Bau der Jesu- jetzt Matthiaskirche, vom 16. Juli 1689 bis 30. Juli 1698. Ehe er begann, wurde Ende Januar 1689 die Niederlegung der Gebäude an der Südostecke bis zum westlichen Thore der Südseite vorgenommen. Der Rektor Friedrich Wolff selbst schlug den ersten Ziegel aus der Mauer, damit den Beginn der Abbruchsarbeiten andeutend.

Diesem Eingriff folgte erst 1728 der zweite, größere. Nachdem 1702 eine Universität begründet worden war, sollte zum Bau des großen Schulen- und Kollegiengebäudes die Burg gänzlich beseitigt werden und nur die Noth der hereinbrechenden Kriege verhinderte, daß die Absichten in vollem Umfange zur Ausführung kamen.

[1]) Litt. Ann. 1659.

[2]) Erlaß Leopolds, Wien, 14. Juni 1670. Stadtbibliothek Rot. Actorum, Nr. 18.

[3]) Litt. Ann. 1671.

Im Mai 1728 wurde die „alte Schule" in den früheren Stallungen auf dem Sperlingsberge niedergelegt und der Neubau begonnen. Am 8. April 1732 wurde das Kaiserthor abgetragen, dem sich im nächsten Jahre der vom Kaiserthor nach Süden verlaufende Flügel anschloß. 1735 fiel der alte viereckige Thurm an der Oberseite und der westlich angrenzende Burgtheil, nicht ohne daß sich Stimmen der Trauer und des Unwillens erhoben. Damit aber fand die Beseitigung von Theilen der Burg zunächst ihren Abschluß. Seit 1740 nothdürftig fortgeschleppt, hören die Bauarbeiten 1743 ganz auf[1]).

Während der schlimmen Kriegszeiten, ebenso wie das Universitätsgebäude zur Unterbringung von Gefangenen benutzt, erlitt das alte Gebäude großen Schaden. Die verarmten Jesuiten hatten keine Mittel zur Wiederherstellung. Kein Wunder daher, wenn der noch vorhandene Rest der Burg vollständig verwahrloste und verfiel.

Es folgten wichtige Ereignisse. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 war dessen Besitz als allgemeiner Schulenfonds unter Staatsaufsicht gestellt worden, die Exjesuiten führten noch als Priester des Schuleninstitus ein Scheindasein. Die Universität ging in jeder Hinsicht zurück. Eine lang ersehnte durchgreifende Reform wurde 1811 aus der Bedrängniß der Freiheitskämpfe heraus durch eine völlige Neugründung der Breslauer Universität vorgenommen[2]).

Zur Befriedigung der räumlichen Bedürfnisse der neuen Universitas literarum Vratislaviensis entstanden Baupläne, die auch die kaiserliche Burg nicht verschonten. Man beabsichtigte „die Anlegung einer Reitbahn auf den Ruinen der alten Kaiserburg", annähernd auf der Stelle, die jetzt der ältere Theil des Chemischen Instituts einnimmt. Die Reitbahn sollte „128 Fuß Länge, 57 Fuß Breite, 15 Fuß Höhe mit Bogendach" erhalten, die Kosten derselben waren auf 5739 Rthlr. ermittelt[3]). Die zu dem Entwurfe gehörige Grundrißskizze ist noch vorhanden. Aus derselben ergiebt sich, daß der unmittelbar an das

---

[1]) Diese Daten ergeben die Litt. Ann. der betreffenden Jahre; vgl. Förster S. 144 f.

[2]) Vgl. R. Röpell, Zur Geschichte der Stiftung der Universität 1861.

[3]) Akten betreffend Errichtung einer vollständigen Universität zu Breslau und Verlegung der bisher bestandenen zu Frankfurt a. O. Reponirte Akten des Universitäts-Curatoriums.

Universitätsgebäude stoßende Theil das „alte Küchengebäude“ war. Der angrenzende, nach Nordosten liegende Bautheil diente als „Holzremise“. Der untere Theil des viereckigen Thurmes an der Nordseite stand noch und diente als „Gewölbe“.

Die Bauabsichten scheiterten an den Kosten; so blieb die Burgruine stehen und die Räume fanden, soweit dies möglich war, zu anderen Zwecken der Universität Verwendung. Als 1811 ein neuer Lehrstuhl für Chemie gegründet wurde, richtete man für den Professor Link in dem alten Küchenbau einen chemischen Arbeitsraum ein, der allerdings „auch für die damalige Zeit auf den Namen eines Laboratoriums keinen Anspruch machen konnte“ [1]). Die darüber liegenden Räume bildeten einen Theil der Wohnung des Chemieprofessors und blieben als solche bis zum Tode des Professors Löwig, 1890, in Benutzung.

Das in dem alten Bau eingerichtete chemische Laboratorium bildete den Keim zu dessen gänzlicher Beseitigung. Nach Fischers Tode übernahm Bunsen die Professur für Chemie unter der Bedingung, daß ein den Zwecken derselben entsprechendes Laboratorium gebaut werde. Der Plan fand Genehmigung und es wurde 1851 längs der Ostseite, an der früheren Gerbergasse, jetzt „am Universitätsplatz“, ein einstöckiges Gebäude errichtet, das 1857 durch Aufbau eines Stockwerks vergrößert wurde. Der nördliche Theil des langen Schmalbaues an der Ostseite der Burg mußte vor Beginn des Baues beseitigt werden [2]). Den Neubau rückte man zwar in den Gartenstreifen der Burg vor, blieb aber von der Grenze des alten Burgbezirks um die Breite des Bürgersteigs zurück.

Immer noch blieben zwischen diesem Neubau und dem Universitätsgebäude einige Theile der alten Kaiserburg bestehen, Gebäude, die theils, wie erwähnt, zu Wohnzwecken, theils als Holzremise, als Baubureau und vor allem längere Zeit als Karzer benutzt wurden. Die letztere Verwendung hatte diesem Reste eines Kaiserschlosses im Volksmunde den Namen „altes Karzergebäude“ zugezogen.

---

1) Bernh. Nadbyl, Chronik und Statistik der Universität Breslau, Bericht des Prof. Löwig, S. 60.

2) Zugleich wohl auch das früher erwähnte Hebammen-Häuschen.

Auch die Stunde dieses alten, wie oben erwähnt, theilweise aus der karolinischen Zeit stammenden Bauwerks, das schon so manche Schicksale erlebt, so manchen Wechsel der Benutzung erfahren hatte, sollte bald schlagen; es kam im März 1895 unter den Hammer und wurde für 640 Mark meistbietend auf Abbruch verkauft. Wieder galt es für einen Erweiterungsbau des inzwischen stark angewachsenen Chemischen Instituts durch Niederlegung der Ruinen den nöthigen Platz zu schaffen. Damit schwanden denn bis Mai 1895 auch diese weit in die Straße vorspringenden Bautheile und nur noch der Name der vorbeiführenden „Burgstraße" gemahnt an die verschwundene Pracht.

So ist denn heute als der letzte Zeuge alter Kaiserherrlichkeit die ehrwürdige Sakristei der Matthiaskirche übrig geblieben, ein kleiner Bautheil, der in seinem Urbestand auf die ältesten romanischen Zeiten der Burg zurückgehen dürfte und der auf seiner Ostseite von der Thätigkeit Breslauer Renaissancemeister aus der Zeit Ferdinands I. Zeugniß ablegt. Sic transit gloria mundi!

III.

Friedrich's des Großen und seiner beiden Nachfolger Garnhandelspolitik in Schlesien 1741—1806.

Nach den Akten des Königlichen Staatsarchivs zu Breslau.

Von Professor Dr. Hermann Fechner in Breslau.

II.

Beim Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's II. schöpften alle, die durch Friedrich's des Großen wohlgemeinte und großgedachte, aber oft mit Härte durchgeführte Maßregeln litten, Hoffnung auf Verbesserung ihrer Lage. Denn wenn der neue Herrscher auch durchaus den wirthschaftlichen Principien seines großen Oheims zustimmte, erlaubte ihm doch seine Menschenfreundlichkeit nicht, sie bis zum Aeußersten durchzuführen, wenn seine Unterthanen dabei gedrückt wurden. Der Bürgermeister von Löwenberg, Bones, legte sofort, am 18. September 1786, bei Hoym Fürsprache für die Bleicher seiner Gegend ein, und dieser gestattete ihnen, sich immediat an den König zu wenden[1]). Die Bleicher erwähnten in ihrer Bittschrift, wie früher Hoym selbst, das Garnausfuhrverbot verursache dem Staate einen Verlust von 35000 Rthlr. an Zoll, dem Lande einen von 250000 Rthlr., und habe 24000 Spinner um ihren Erwerb gebracht[2]). Als der König im Oktober 1786 in Breslau weilte, erlaubte er auf den Vortrag Hoym's die Ausfuhr der gebleichten und der schlechten rohen

---

[1]) Bones, Löwenberg 18. Sept. 1786. Hoym approb. 26. Sept. 1786. M. R. VI. 19. 7.

[2]) Die Bleicher am Queis und Bober, Löwenberg 9. Okt. 1786 ebenda.

Garne[1]). Am 28. Oktober erfolgte die Publikation davon[2]), und Hoym ertheilte sogleich Konzessionen und Pässe für Garnausfuhr nach vorgängiger Untersuchung, ob das Garn für Schlesien unbrauchbar sei, wenn sich dies ergab[3]). Schon am 25. Oktober hatte er der Glogauer Kammer befohlen, auch die Zufuhr der rohen sächsischen Garne nachzugeben und nur darauf zu sehen, daß bei der Ausfuhr keine Unterschleife stattfänden; die Publikation dieser Verordnung hatte sich wegen der Schwierigkeiten, welche die Accise- und Zolldirektion erhob, bis zum 19. Januar 1787 verzögert[4]); am 23. Oktober 1787 wurde bestimmt, daß solches sächsische Garn nur 2 Kreuzer Zettelgeld pro Schock zu geben habe[5]). Für die Ausfuhr der guten Meistergarne nach der Mark erneuerte Hoym die alten Bestimmungen[6]). Das „5. oder kombinirte Generalfabriken- und Kommerziendepartement" verlangte nun, Hoym solle den Ausfuhrzoll herabsetzen und nur Transitzoll nehmen[7]); Hoym machte es aufmerksam, daß Ausfuhr zum Zweck des Transits gar nicht gestattet sei[8]), und erhöhte auf Grund eines Gutachtens des Kriegsraths Opitz den Zoll auf das Doppelte, 4 Rthlr. 16 Gr. vom Schock; als aber hierauf das 5. Departement drohte, schrankenlos Freipässe auszutheilen[9]), setzte Hoym den Zoll für gute, rohe, zur Fabrikation geeignete Garne auf 2 Rthlr. 8 Gr., für gebleichte Garne auf 1 Rthlr. 4 Gr., hielt aber an den vorgeschriebenen Attesten fest[10]). Dies genügte dem Kombinirten Departement nicht. Es sendete eine Designation ein, nach der die märkischen Fabriken 1787 3366¾ Schock weißes und 816¾ Schock rohes, 1788 3951 Schock weißes und 690½ Schock rohes Garn, zusammen 8828 Schock, gebraucht hatten[11]). Hoym gab noch weiter nach und bat sich nur aus, daß kein Mißbrauch mit den Freipässen,

---

1) Kab.-O. Br. 13. Okt. 1786. M. R. VI. 19. 7. 2) Korn, N. F. I. XVII. S. 35.
3) M. R. VI. 19. 7. 4) M. R. VI. 19. 8.
5) Korn, N. F. I. CXXIV. S. 532.
6) Kammer, Glog. 22. Sept. 1787. M. R. VI. 19. 10. Circular 3. Sept. 1788. M. R. VI. 19. 8.
7) Komb. Dep. 24. Nov. 1788 ebenda.
8) Hoym 6. Dez. 1788, 15. Dez. 1788 ebenda.
9) Opitz, hist. P. M. 10. Jan. 1789 ebenda.
10) Hoym an das Komb. Dep. 25. Febr. 1789 ebenda.
11) Komb. Dep. 20. April 1789 ebenda.

nämlich zur Ausfuhr über See nach England, Portugal und Spanien, getrieben würde, da es wichtiger sei, daß die Leinwandfabrikation blühe, als daß einige Handelsleute Geschäfte machten[1]). Aber es währte nicht lange, so kamen Klagen darüber an sein Ohr, daß aus der Mark dennoch viel schlesisches Garn über Hamburg ausgeführt würde. Die Garnnegotianten, hieß es, verständigten sich darüber mit den märkischen Fabrikanten. Der Kriegsrath v. Bessel in Glogau beantragte deshalb, daß der Garnzoll zur Kasse der Kriegs- und Domänenverwaltung eingezogen und die Ausfuhr nicht eher erlaubt werden solle, als bis der Zoll bezahlt sei[2]). Hoym befahl dies auch[3]), aber der Finanzminister von Werder, an den die Berliner Fabrikanten eine Beschwerde gerichtet hatten, nahm sich ihrer bei Hoym an[4]). Dieser erörterte an der Hand eines von Bessel ausgearbeiteten Promemorias, daß Schlesien für mehr als 100000 Rthlr. fremde Garne für seine Fabrikation nöthig habe, und daß es daher durch die Ausfuhr nach der Mark und insbesondere durch die unerlaubte über Hamburg in seinem Interesse geschädigt werde; es sei sogar zweifelhaft, ob die märkischen Fabriken das schlesische Garn wirklich unbedingt nöthig hätten; dasselbe sei doch nicht Eigenthum aller preußischen Provinzen; der Zoll sei deshalb sehr dienlich, um die unrechtmäßige Ausfuhr zu hindern und die märkischen Fabrikanten zu veranlassen, darauf Acht zu haben, daß sie sich nicht zu Unterschleifen gebrauchen ließen; er blieb dabei, daß 2 Rthlr. 8 Gr. für rohes, 1 Rthlr. 4 Gr. für gebleichtes Garn gezahlt und Freipässe nicht mehr ausgetheilt werden sollten[5]). Nun gab Werder in betreff der rohen Garne nach, verlangte aber, daß die schon ausgegebenen Freipässe Geltung behalten sollten und die Erlaubnißpässe nicht von den schlesischen Kammern, sondern wegen der Wasserzölle vom Kombinirten Departement ausgestellt würden[6]), und wünschte für gebleichtes

---

1) Hoym an das Komb. Dep. 14. Mai 1789. M. R. VI. 19. 8.

2) v. Bessel, Glogau 14. Okt. 1789. M. R. VI. 19. 9.

3) Hoym, Glogau 19. Nov. 1789. Kammerverordnung vom 15. Nov. 1789 ebenda.

4) Werder 25. Febr. 1790. Berliner Fabrikanten 19. Febr. 1790 ebenda.

5) v. Bessel, Glogau 20. März 1790. Hoym an das Komb. Dep. 7. April 1790 ebenda.

6) Werder 19. April 1790 ebenda.

Garn Zollfreiheit[1]); wegen dieser letzteren Sache wandte er sich an den König, der ihm befahl, sich darüber mit Hoym zu verständigen[2]). Sie einigten sich dahin, daß für gebleichtes Garn Freipässe ertheilt, für rohes Garn 2 Rthlr. 8 Gr. Zoll gezahlt werden sollten[3]); das letztere machte freilich nur den fünften Theil der Garnausfuhr nach der Mark aus[4]). So hatte Schlesien auch hier wieder zu Gunsten der Mark nachgeben müssen. Aber auch dabei beruhigten sich die Berliner nicht; sie warfen jetzt ihr Auge auf das transitirende mährische und böhmische Garn, das einen Zoll von 30 Prozent zu zahlen hatte. Struensee, der damals an die Spitze des Kombinirten Departements getreten war, verlangte Herabsetzung des Zolls auf 16 Gr. vom Schock[5]); Hoym meinte, wenn es etwas nützen sollte, nämlich um den Transit wieder durch Schlesien zu lenken, müsse er auf 12 Gr. herabgesetzt werden[6]). Struensee verblieb bei dem Satze von 16 Gr., mußte aber sehr bald bekennen, daß dies keine Wirkung habe, besonders, weil das Ab- und Aufladen bei der Verzollung zu umständlich sei, und schlug 4 Rthlr. Pferdezoll vor[7]); Hoym aber stimmte dem nicht zu und wollte, wenn schlesische Garnhändler das Garn zum Transit einführten, für den Wasser- und Landweg 1 fl. vom Schock aufgelegt wissen, wenn aber das Garn nach Sachsen ginge, nur den Landweg erlauben[8]). 1795 wünschte Struensee den Zoll von 16 Gr. auch für den Transit nach Hamburg[9]); dies aber lehnte Hoym ab[10]). 1801 gewährte Hoym auf Ansuchen Struensee's dem Barchentfabrikanten Behring in Berlin sogar Befreiung vom Garnausfuhrzoll gegen Ausweis seines Bedarfs[11]).

Der Gebirgshandelsstand war mit der Erlaubniß der Garnausfuhr, auch wenn sie sich nur auf gebleichte und schlechte grobe Garne bezog, wenig zufrieden. Er reichte am 20. Juni 1787 ein Promemoria ein,

1) Werder 26. Juli 1790. M. R. VI. 19. 9.
2) Kab.-O. Potsdam 13. April 1791. Werder 5. Mai 1791 ebenda.
3) Werder 5. Mai 1791 ebenda. 4) Hoym ad R. 23. April 1791 ebenda.
5) Komb. Dep. 27. Aug. 1792 ebenda. 6) Hoym 27. Sept. 1792 ebenda.
7) Komb. Dep. 2. Jan. 1793 ebenda. 8) Hoym 1. Febr. 1793 ebenda.
9) Komb. Dep. 6. Okt. 1795. M. R. VI. 19. 12.
10) Hoym 3. Nov. 1795 ebenda.
11) Struensee 5. März 1801, Hoym 18. März 1801. M. R. VI. 19. 15.

in welchem er, wie früher, auf ein absolutes Verbot der Garnausfuhr, auf Verringerung der Anzahl der Garnsammler und auf Verweigerung der Licenz für Weber antrug[1]). Hoym fertigte ihn zunächst ab und theilte ihm die neuen Maßregeln mit, die zur Kontrolle der nach der Mark auszuführenden Garne getroffen werden sollten[2]), forderte aber doch am 5. Mai 1788 sowohl von der Breslauer Kaufmannschaft als auch vom Gebirgshandelsstande Bericht ein über ihre Ansicht, wie es mit der Ausfuhr des gebleichten Garns gehalten werden sollte. Die Breslauer Kaufmanns-Aeltesten sandten ein Gutachten der Garnhändler ein, in welchem behauptet war, der Leinwandhandel habe am meisten geblüht, als die Garnausfuhr erlaubt gewesen sei; durch das Verbot seien Garnpackereien in Böhmen hervorgerufen worden, in Schlesien aber Garnmangel entstanden; die Garnhändler kauften zum Bleichen und Rohversenden nur solche Garne, die die schlesische Leinwandfabrikation nicht bedürfe oder nicht gebrauchen könne[3]). Der Gebirgshandelsstand verlangte dagegen, wie schon in seinem Gesuch vom 20. Juni 1787, ein absolutes Ausfuhrverbot und behauptete, wenn das Gespinnst verbessert werde, könne alles Garn in Schlesien verarbeitet werden; im Auslande gingen die Garne zollfrei ein, wodurch den schlesischen Fabrikanten starke Konkurrenz für den Einkauf entstehe[4]). Dagegen wehrten sich nun die Breslauer Garnhändler v. Loen, Kraker und Korn in einem ausführlichen Promemoria, das freilich nichts anderes vorbrachte, als was Schnecker und Hoym selbst früher angeführt hatten, um Friedrich den Großen von dem absoluten Ausfuhrverbot abzuhalten: Schlesien habe mehr Garn, als die Fabriken bedürften; die Ausfuhr der Garne betrage nicht soviel, wie die Einfuhr fremder Garne, namentlich die Ausfuhr des Rohgarns sei unbedeutend; die Ausfuhr überhaupt sei unschädlich, weil taugliche rohe Garne gar nicht ausgeführt werden dürften; der Impost auf gebleichtes Garn sichere den schlesischen Käufern den Vorzug; die Ausfuhr sei sogar

[1]) Gebirgshandelsstand 20. Juni 1787. M. R. VI. 19. 8.

[2]) Hoym 26. Juli 1787 ebenda. Verordnung Glogau 22. Sept. 1787. M. R. VI. 19. 10.

[3]) Kaufmanns-Aelteste, Br. 19. Mai 1788. v. Loen und Kraker, Br. 16. Mai 1788. M. R. VI. 19. 8.

[4]) Gebirgshandelsstand 22. Juli 1788 nebst P. M. ebenda.

nützlich, weil dadurch gute Garnpreise erhalten würden und das untaugliche Garn Abzug finde; die Spinnereien ernährten viel mehr Menschen, als die Weberei; auch habe die Leinwandfabrikation bei den höheren Garnpreisen nicht weniger Absatz gehabt; dieser hänge lediglich von den Konjunkturen ab; die Gebirgskaufleute wollten nur immer noch mehr verdienen; die Spinner an lauter gute Gespinnste zu gewöhnen, sei nicht durchführbar, da es nicht lauter guten Flachs gebe und mehrere Tausend Menschen sich nicht an eine andere Arbeitsart gewöhnen könnten; das Ausland werde durch die Garnausfuhr in der Leinwandfabrikation nicht gefördert, da die Ausfuhrgarne nur zu Unterlagen für Plüsch, Velpe, Sammet, zu Spitzen, Zwirn und für Baumwollwaren gebraucht würden; nach Spanien würde keins ausgeführt, in England werde es gar nicht gebraucht; daß mit dem Rohgarn auch taugliches ausgeführt werde, sei eine unbescheidene Behauptung (nämlich des Gebirgshandelsstandes). Der Gebirgshandelsstand habe das ihm angebotene Garn, selbst weißes, gar nicht angenommen; dagegen würden große Mengen böhmisches Garn von ihm eingebracht; er führe nur rohe Leinwand (d. h. aus rohem Garn gewebte) aus; das Verbot der Ausfuhr weißen Garns sei also durch nichts gerechtfertigt. Der Gebirgshandelsstand hatte auch verlangt, im Fall die Ausfuhr der gebleichten Garne erlaubt bliebe, dürften die Versendungen nicht vor Ende Juli stattfinden, damit die Weber sich vorher versorgen könnten; dagegen erklärten die Garnhändler, dies komme einem Ausfuhrverbot gleich, da dann die Verfrachtung in die ungünstige Jahreszeit fiele, die Gefahr sich damit vergrößere und die Assekuranz dadurch sehr hoch gesteigert würde [1]). Hoym übersandte dieses Promemoria dem Gebirgshandelsstande und bemerkte dazu, an den weißen Garnen gewinne das Land mehr, als an der rohen Leinwand; die Ausfuhr derselben könne deshalb nicht verboten werden; allenfalls sei er geneigt, die Ausfuhr aller rohen Garne zu verbieten, um dem Gebirgshandelsstande die Besorgniß zu benehmen, daß damit auch gute Garne ausgeführt würden, und die Ausfuhr der weißen Garne schärfer überwachen zu lassen [2]). Beides

[1]) Loen, Kraker, Korn 8. Aug. 1788. M. R. VI. 19. 8.

[2]) Hoym an den Gebirgshandelsstand 23. Aug. 1788 ebenda.

ordnete er auch an; nur v. Loen erhielt Erlaubniß, unbrauchbare rohe Garne auszuführen; aber 1795 wird berichtet, er habe schon lange keinen Gebrauch mehr davon gemacht[1]). In Schmiedeberg und Waldenburg lagen ganze Depots von Garnen, die dem Gebirgshandelsstande vergeblich angeboten worden waren. Die Folge des Verbots war, daß Tausende von Garnspinnern sich dem Baumwoll- und Wollspinnen zuwandten, und es nun erst recht an Garn fehlte[2]). Darin liegt wohl auch die Erklärung für die an sich kaum verständliche Behauptung der Garnhändler, daß sich Garnmangel gerade erst infolge des Ausfuhrverbots eingestellt habe; so lange nämlich die Ausfuhr gestattet war, lag darin ein starker Antrieb für die Landleute, sich durch Spinnen einen Erwerb zu machen, weil sie des Absatzes sicher waren; durch die Verbote wurden Tausende von Spinnern außer Thätigkeit gesetzt. Durch das Verbot aller Rohgarnausfuhr gab Hoym gar zu viel dem Gebirgshandelsstande nach, ja im Grunde gegen seine Ueberzeugung, da er sich selbst früher die Behauptung zu eigen gemacht hatte, daß es vor dem Verbot an Garn nicht gemangelt habe[3]). Dies bezeugt auch der Kriegsrath von Bessel, indem er in einem Bericht vom 20. Januar 1795 in Anlaß eines Votums des Gebirgs-, Fabriken- und Kommerzkollegs sagt, dasselbe habe nun selbst bestätigt, was Hoym immer behauptet habe, daß die Aufhebung der Garnpackereien und das Verbot der Garnausfuhr Schuld am Garnmangel und an der Garntheuerung sei[4]). Nur den Greiffenbergern wurde in der neuen Leinwand- und Schleierordnung vom 6. April 1788 die Erfüllung ihres alten Wunsches zu theil, indem den Webern von Friedersdorf, Tzschocha und Hartau im Sächsischen erlaubt wurde, für jedes Stück Leinwand, das sie nach Greiffenberg zum Verkauf brächten, 10 Stück Schußgarn mitzunehmen[5]).

Die Ausfuhr der guten Garne geschah nicht sowohl durch die Groß-Garnhändler auf öffentlichen Handelsstraßen zu Wasser und zu

[1]) Heinrich, Schweidnitz, Juli 1795. M. R. VI. 19. 11.
[2]) Hartmann, Br. 7. Juli 1795 ebenda.
[3]) Hoym ad R. 26. Febr. 1771. M. R. VI. 19. 4.
[4]) v. Bessel, Glogau 20. Jan. 1795. M. R. VI. 19. 11.
[5]) Korn, Neue Ediktens. 11, 6. April 1788, S. 89. Zimmermann a. a. O. 181.

Lande, sondern vielmehr auf den Wegen des Schleichhandels, gegen den die Behörden, weil er zugleich eine Magenfrage für viele Tausende war, einen erfolglosen Kampf führten. 1789 meldete der Bürgermeister Schwerdtner aus Greiffenberg, daß ein starker Garnexport nach Sachsen stattfinde und alle Ueberwachung vergeblich sei; von Friedersdorf würden alle Wochen einige Wagen mit schlesischem Garn nach Herrnhut, z. Th. zur Versendung nach Holland, ausgeführt. Er mahnt, die in Vergessenheit gekommene, früher angeordnet gewesene Versiegelung und Bezettelung der weißen Garne wieder einzuführen, um die Durchschmuggelung guter roher Garne zu verhüten[1]). Hoym forderte darauf den Gebirgshandelsstand dazu auf, durch „treue Emissäre" den Schleichhandel aufzudecken[2]). Bald kam auch aus Schmiedeberg eine Anzeige an Hoym, der Kommerzienrath Christian Fechner in Sagan, die Kaufleute Kretschmer und Fischer in Sprottau und Till in Freystadt trieben argen Schmuggel und miethеten beurlaubte Soldaten zum Schutz ihrer Transporte; auch von Langenöls (bei Lauban), Klein-Kosten, Quaritz, Herrnsdorf, Berthelsdorf bei Lauban wurde starker Schleichhandel verübt[3]). Hoym ließ darauf durch den Kriegsrath v. Bessel die Grenze bereisen; dieser meldete, es seien 38 Passagen an der sächsischen Grenze, auf denen die Schmuggler die Grenze überschritten, und beantragte Anstellung von Invaliden unter alleiniger Oberaufsicht des Ministers (nicht der Zolldirektion!) zur Bewachung der Grenze[4]). Dies fand beim Könige Beifall, der Hoym aufforderte, einen Plan dazu einzureichen; Hoym beauftragte Bessel damit[5]), der zur Ersparung von Kosten nur 33 Posten mit 198 Mann annahm; die Kosten eines Invalidenhauses veranschlagte er auf 252 Rthlr. 6 Gr., wozu ½ Morgen Land zu 20 Rthlr. und die erste Einrichtung zu 60 Rthlr. kamen; den Unterhalt berechnete er jährlich auf 108 Rthlr.[6]). Da aber im Frühjahr 1790 Krieg zwischen Preußen und Oesterreich auszubrechen drohte,

---

[1]) Schwerdtner, Greiffenberg 17. Aug. 1789. M. R. VI. 19. 9.

[2]) Hoym an den Gebirgshandelsstand 3. Sept. 1789.

[3]) Schmiedeberg 7. Nov. 1789 ebenda.

[4]) v. Bessel, Glogau 14. Okt. 1789 ebenda.

[5]) Hoym ad R. Berlin 1. Jan. 1790. Kab.-O. Berlin 2. Febr. 1790 ebenda

[6]) Hoym an v. Bessel 15. Febr. 1790. v. Bessel, Glogau 2. April 1790 ebenda.

legte Hoym den Plan zurück [1]). Natürlich ging der Schmuggel seinen Gang fort. In den lausitzer Städten Sorau, Görlitz und Lauban waren große Vorräthe schlesischen Garns aufgehäuft. Dem Kommerzienrath Waldkirch in Schmiedeberg bekannte ein Sorauer Geschäftsfreund, er habe schon 2000 Schock rohes schlesisches Garn nach England exportirt [2]). In Oberschlesien sah es nicht besser aus als am Bober und Queis. Der Revisor Rüdiger in Schnellewalde bei Leobschütz klagte über die Nutzlosigkeit seiner Amtsthätigkeit und die Anfeindung, die er von Schmugglern und ihren zahlreichen Freunden zu erleiden hätte; allein von Laßwitz nach Paulwitz (östlich von Neustadt) würden monatlich 200 Schock Garn durchgeschmuggelt; kein Zolloffiziant habe sich blicken lassen, und wenn er einen aufgefordert habe, einen Schmugglerwagen anzuhalten, habe er sich geweigert; die Zollbeamten steckten mit den Schmugglern und den Bleichern unter einer Decke [3]). Der Oppelner Landrath von Reiswitz berichtete 1794, das im Robot gesponnene Garn in Oberschlesien sei sehr grob; die Dominien verkauften es auf den Märkten in Oppeln und Leobschütz; im Inlande könne es kaum gebraucht werden; Leinwandfabriken gebe es in Oberschlesien nur in Schönwald bei Beuthen, Peiskretscham und Pleß; die in letzterem Orte müsse das feinere Garn aus Oels verschreiben. Es würde deshalb viel Garn nach Oesterreich durchgeschmuggelt, wo nur feines Garn gesponnen würde, das bis zu 40 Rthlr. bezahlt werde. Reiswitz schlug deshalb vor, die Ausfuhr grober Garne gegen Einbringung feinen Gespinnstes zu gestatten [4]). Als 1795 in Rebersdorf bei Neustadt der Weinhändler und Gerichtsscholze Groß starb, fand man bei ihm für 60000 Gulden schlesische Garne, die nach Sachsen gehen sollten [5]). Als in Neustadt ein Garnmarkt eingerichtet werden sollte, erhob der Neißer Landrath v. Prittwitz dagegen energischen Einspruch, weil es ein Thor für den Schmuggel sei [6]). Auf Antrag der Kammer untersagte Hoym den Garnsammlern in den polnischen

[1]) Hoym an v. Bessel 15. April 1790. M. R. VI. 19. 9.
[2]) Waldkirch, Schmiedeberg 14. Nov. 1793. M. R. VI. 19. 12.
[3]) Rüdiger, Schnellewalde 25. Jan. 1790. M. R. VI. 19. 9.
[4]) v. Reiswitz 18. Nov. 1794. M. R. VI. 19. 10.
[5]) v. Prittwitz, Neiße 18. Mai 1795. M. R. VI. 19. 11.
[6]) Ders., Neiße 17. Dez. 1795. M. R. VI. 19. 13.

Dörfern bei Neustadt und in den deutschen Dörfern Rasselwitz Gläsendorf, Steubendorf, Schönau und Damasko (bei Kasimir) und den Garnhändlern in Oberglogau behufs des Transportes ihres Garns zum Putzen und Sortiren nach Riegersdorf und Buchelsdorf oder zum Verkauf nach Neiße, sowie auch den Sammlern aus dem anderen Theil des Kreises, die in den polnischen Dörfern Garn gesammelt hätten, auf dem Rückwege die Straße über Laßwitz und Neustadt, wegen der Nähe der Grenze, bei Strafe der Konfiskation zu nehmen und wies ihnen die über Zülz an [1]).

Die Klagen des Gebirgshandelsstandes über den Schmuggel nahm Hoym sehr skeptisch auf; er meinte, entweder bezahle der Ausländer die Garne besser; dann sei unklar, warum er nicht lieber die wohlfeile schlesische Leinwand kaufe; oder es geschehe der Schmuggel nur an der Grenze wegen der Nähe der Konsumenten [2]). Die darüber befragten Schmiedeberger sagten aus, die Sachsen färbten das Garn selbst, wodurch sie an Kosten sparten; die Löhne seien in Sachsen niedriger; sie barattirten das Garn mit eingeschmuggeltem Kaffee und Zucker; der Export geschehe über See; die Differenz im Garnpreise schlage man auf das billigere braunschweiger Garn; zum Einkauf benutzten die Sachsen die Zeit, in der die schlesische Fabrikation stillstehe, das Ende des Herbstes und den Winter [3]). Bessel schlug vor, die Grenzaufsicht lieber einem patriotischen Civilisten als einem Offizier, der kein Interesse an der Unterdrückung des Schmuggels habe, zu übergeben [4]). Hoym meinte, das beste Mittel würde sein, Prämien auf Denunziation der Schmuggler auszusetzen; die Glogauer Kammer hielt dies aber für zwecklos und schloß sich der übrigens auch von Hoym getheilten Ansicht der Breslauer Garnhändler an, daß das ganze Uebel durch das Ausfuhrverbot und das Aufhören der Garnpackereien entstanden, also auch am besten durch Erlaubniß der Garnausfuhr und der Packereien zu heben sei [5]). Hoym wies die Kammer

---

[1]) Hoym, Br. 4. April 1796. M. R. VI. 19. 13.
[2]) Hoym an Bessel 4. Jan. 1792. M. R. VI. 19. 9.
[3]) v. Bessel, Konferenz in Schmiedeberg 6. Jan. 1791 ebenda.
[4]) Ders., Glogau 10. Jan. 1791 ebenda.
[5]) Glog. Kammer 14. Nov. 1795. M. R. VI. 19. 12.

wegen des vermeintlichen Widerspruchs in ihren Behauptungen zurecht[1]) und entwarf ein Edikt, das vom König approbirt wurde und in Potsdam am 9. Dezember 1795 gedruckt erschien. Es bestimmte: 1. der Schmuggler sollte des gesammten Garns, der Pferde und des Wagens verlustig gehen oder den ganzen Werth erstatten und die Kosten der Untersuchung tragen; 2. würde er ein zweites Mal ertappt, so sollte er für jedes Stück Garn 8—14 Tage Gefängniß erhalten oder 1—5 Rthlr. Geldstrafe erlegen; 3. beim dritten Male sollte er für jedes Schock Garn Festung oder Zuchthaus „nebst angemessenem Willkomm und Abschied" bekommen; 4. der Schmuggler sollte die Konzession verlieren, das bei ihm vorgefundene Garn auf seine Kosten zu Markte gebracht und verkauft werden; 5. Dispens von der Strafe sollte nicht stattfinden; 6. dem Denunzianten sollten Waare, Pferde und Wagen zugesprochen werden; 7. auch die Weißgarnhändler sollten nur auf den Märkten kaufen dürfen bei Verlust der Konzession und des Garns; würden sie ein zweites Mal betroffen, so sollten sie den dreifachen Werth erlegen; beim dritten Mal sollten sie die Handelskonzession verlieren; 8. die Bleichen sollten kontrollirt werden; 9. wenn Garn auf den Bleichen nicht angekommen sei, solle der Absender als des Schmuggels verdächtig erachtet und nach § 4 bestraft werden; 10. die Bleicher sollten Register führen und, wenn diese als unvollständig nachgewiesen würden, sollte der Bleicher 5—20 Rthlr. Strafe zahlen, im Wiederholungsfalle 3—12monatliche Gefängnißstrafe erhalten; 11. kein Bleicher sollte Garn ohne Bezettelung der Kontrollbehörde annehmen[2]). Auf Vorschlag der Neißer Zolldirektion ordnete Hoym 1796 an, daß die Garnhändler Bücher führen sollten, in die der Einkauf der Garne durch das Acciseamt einzutragen, und in denen ebenso der Verkauf zu attestiren sei[3]). Zu derselben Zeit, als diese Verordnung erging, sandte der Kaufmann Jentsch in Schweidnitz das Schreiben eines Korrespondenten in Italien mit, aus dem hervorging,

---

[1]) Hoym 28. Nov. 1795. M. R. VI. 19. 12.

[2]) Edikt, Potsdam 9. Dez. 1795. Korn, N. Ediktens. V. S. 267. Hoym ad R. Br. 5. Dez. 1795. Gedruckt Potsdam 9. Dez. 1795 ebenda.

[3]) Kammer, Br. 23. Mai 1796. Hoym 10. Juni 1796 ebenda. Korn, N. Ediktens. V. S. 363.

daß er schon große Mengen Garn aus Leobschütz, Neustadt und Kuttendorf erhalten habe[1]). 1797 betraf ein Grenzbereiter bei Leobschütz drei mit Garn beladene Wagen, die von 27 österreichischen Leuten eskortirt wurden; er bestand ein Gefecht mit ihnen; da aber die Grenze nahe war, konnte nur wenig vom Transport aufgehalten werden[2]). 1801 sandte die Glogauer Kammer den Garninspektor, Rathmann Günzel aus Wohlau, der diese Kommission schon 1795 für das ganze Breslauer Departement erhalten hatte, wegen des Schmuggels an die sächsische Grenze; er richtete aber nicht das Geringste aus und wurde deshalb zurückberufen[3]). Was halfen da die von Zeit zu Zeit wiederholten Befehle Hoym's an die Zoll- und Verwaltungsbehörden, schärfer auf den Schmuggel invigiliren zu lassen! 1801 befahl er allen Land- und Steuerräthen, sie sollten die Garnsammler scharf beaufsichtigen und die Garnhändler revidiren[4]). Er sandte den Kriegsrath Claussen zum Zweck einer Nachforschung ins Gebirge; dieser meldete, in Liegnitz kursire viel sächsisches Geld; Fechner in Sagan habe einen Schwager (Klock) in dem sächsischen Grenzstädtchen Christianstadt (am Bober gegenüber Naumburg), mit dem gemeinschaftlich er Schmuggel betreibe; Till in Freystadt thue es gleichfalls (beide waren schon früher als Schleichhandels-Unternehmer denunzirt und bekannt); Petri in Sorau (das sächsisch war) kaufe schlesisches Garn auf und bringe dafür (verbotene) englische Waaren nach Schlesien; in Zittau und Marklissa hielten schlesische Weber öffentlich schlesisches Garn feil; drei Leute aus Waldau und Siegersdorf hätten Bleichen am Queis, kauften Garn im Wartenbergischen auf und führten es aus; in Rumburg in Böhmen sei eine von Engländern errichtete Garnpackerei, in die aus Schlesien gute Schuß- und Werftgarne gebracht würden. Claussen gab weniger den Garnsammlern, als den 394 Garnhändlern im platten Lande die Schuld an der unerlaubten Ausfuhr[5]). Nun erließ Hoym eine neue, das Garnwesen

---

[1]) Jentsch, Schweidnitz 3. Juni 1796. M. R. VI. 19. 13.
[2]) v. Prittwitz, Neiße 16. März 1797 ebenda.
[3]) Glog. Kammer 20. Jan. 1801. M. R. VI. 19. 15.
[4]) Hoym, Br. 28. Nov. 1801 ebenda.
[5]) Claussen, Br. 15. Dez. 1801 ebenda.

betreffende Ordre, in der folgende Bestimmungen auf Unterdrückung des Schmuggels gerichtet waren: 1. wenn es nöthig scheine, sollten die Garnsammler von der Grenze wegverlegt oder ihnen die Licenzscheine abgenommen werden; 2. Schmuggelprozesse sollten rascher erledigt werden; 3. Weber an der Grenze sollten durch Einschreibebüchel beim Garneinkauf kontrollirt werden; 4. Sammler, die ein doppeltes Gewerbe trieben oder verdorbene Professionisten seien, auch Sammlerinnen (schon in der kaiserlichen Zeit verboten!), seien abzuschaffen; 5. der Verkehr an den Queisbleichen sollte untersucht werden; 6. alle Zufuhr von Garn aus dem Trachenbergischen, Trebnitzischen und Oelsischen nach der sächsischen Grenze sei zu verbieten oder wenigstens müsse das Garn nach Greiffenberg zur Kontrolle gehen; 7. der Garnmarkt in Greiffenberg sei strenger einzurichten unter Kontrolle eines Grenzrevisors und eines Garninspektors; 8. jährlich sollten Revisionen der Bleichen am Queis und Bober stattfinden; 9. die Garnmärkte seien besser zu reguliren; 10. man solle den sächsischen Webern in Greiffenberg kein Garn mehr verabfolgen oder nur auf nachgesuchte und ertheilte Erlaubniß; 11. die Garnhändler sollten bei Ein- und Verkauf kontrollirt werden; 12. die Dominien sollten dem Landrath anzeigen, wenn sie ihr Garn verkauft hätten [1]).

Als der Kriegsrath Plümicke 1802 in Greiffenberg revidirte, kam er zu der Ansicht, daß der Schmuggel nicht zu unterdrücken sei, weil das Garn in Sachsen einen höheren Preis hatte. Er beantragte deshalb Ausfuhrfreiheit für das Garn und — abenteuerlicherweise — Abschluß einer Convention mit Sachsen zur Verhinderung der Garnausfuhr nach Hamburg und England, was die Glogauer Kammer natürlich für ganz unthunlich hielt [2]). Der spätere Bürgermeister von Greiffenberg, Sinapius, der 1803 als Revisor die Grenze bereiste, glaubte sogar, eine Unterdrückung des Garnexports nach Sachsen werde dem Greiffenberger Leinwandhandel sehr gefährlich sein und meinte ebenso wie Plümicke, der Schmuggel sei gar nicht zu verhindern. So habe der sächsische Kaufmann Petschke, der durch den Schleichhandel reich geworden sei, sich in Greiffenberg ein Haus gekauft, um

[1]) Hoym 26. Jan. 1802. M. R. VI. 19. 16.

[2]) Glog. Kammer 19. Febr. 1802. M. R. VI. 19. 17.

ihn desto besser betreiben zu können. Auch sei der Vortheil dabei auf der Seite Schlesiens, weil es für Garn Leinwand zum Handel bekomme. Petri in Sorau wolle seine Bleiche mit 500 Schock Garn aus der Trebnitz-Oelser Gegend belegen; er zahle 1½ Rthlr. Prämie für das Schock; in Sorau hielten sich vier Garnagenten aus der Oberlausitz, von denen zwei aus Herrnhut seien, auf, um schlesisches Garn zu kaufen. Auf den Bleichen hatte Sinapius keine Unrichtigkeiten entdecken können[1]). Hoym befahl ihm, seinen Wohnsitz in Sagan zu nehmen. Drei Jahre später war er Bürgermeister in Greiffenberg; der nun Kriegsrath gewordene, ehemalige Senator in Hirschberg, Geier, berichtet über ihn, er sei der Ansicht, man müsse dem Schmuggel durch die Finger sehen; um den Schein zu wahren, lasse er den Webern auf dem Garnmarkt in Greiffenberg ihren Einkauf in ihre Büchelchen eintragen, was ganz zwecklos war, da sie auch auf dem Lande einkaufen dürften[2]). Sinapius fragte selbst bei Hoym an, ob er den armen Webern nicht die Ausfuhr unbrauchbarer Garne erlauben dürfe. Die zur Grenzaufsicht bestellte Kommission war schon nach einjährigem Bestande aufgelöst worden; aber der Grenzinspektor Schiedewitz ließ durch seine Grenzjäger die vom Markte kommenden Weber am Laubaner Thor festhalten und untersuchen, wobei mancher blos infolge seiner Unwissenheit in Strafe verfiel[3]). Sinapius beklagte sich darüber, und die Glogauer Kammer mißbilligte das Verfahren der Grenzjäger[4]). Geier berichtete übrigens an Hoym, daß das Edikt vom 9. Dezember 1795 ganz erfolglos gewesen sei; in Langenöls bei Lauban würden auf 60 Stühlen Platilles (eine Sorte Leinwand) gearbeitet, wozu schlesisches Garn unbedingt nöthig sei; von Greiffenberg würde gutes Schleiergarn aus dem Liegnitz'schen als unbrauchbar nach Sachsen ausgeführt[5]). Hoym gab Geier auf, die langenölsische Sache und den Schmuggel aus dem Trebnitz-Oelsischen zu untersuchen[6]). Der Kriegsrath von Cölln hatte schon

---

1) Sinapius 28. Febr. 1803. M. R. VI. 19. 16.
2) Geier, Berlin 20. Febr. 1806 ebenda.
3) Sinapius, Greiffenberg 7. April 1806 ebenda.
4) Glog. Kammer 22. Mai 1806. M. R. VI. 19. 17.
5) Geier, Berlin 20. Febr. 1806. M. R. VI. 19. 16.
6) Hoym in M. R. VI. 19. 17.

1804 berichtet, aus Sagan würden viele tausend Schock, die z. Th. aus Südpreußen stammten, über die Grenze gebracht. In Lipschau seien 80 Schmuggler, meist beurlaubte Soldaten. Er stellte wieder mehrere Anträge, darunter auch den, daß den Sachsen das Bleichen in Schlesien verboten werden solle[1]). Hoym stimmte dem letzteren zu, lehnte aber alles andere ab und schrieb dazu: „Was nützen alle strengen Verordnungen, wenn sie nicht observirt werden"[2])! Hatte doch selbst ein Grenzjäger dem Schmuggel in der Bobergegend Vorschub geleistet; er wurde zwar dafür mit Kassation und Zuchthaus bestraft[3]), aber andere werden wohl, ohne entdeckt worden zu sein, dasselbe gethan haben. Das Verbot des Bleichens der Sachsen ist nicht zum Vollzuge gekommen; denn schon hatte Preußen an Napoleon Krieg erklärt.

Mit dem Kampf gegen das Schmugglerwesen gingen die beschränkenden Verordnungen gegen die Garnsammler, die man nach wie vor für die Hauptursache der Garntheuerung hielt, Hand in Hand; aber es verräth sich auch hierin ein gewisses Schwanken Hoym's, der hier, wie in der ganzen Frage der Garnausfuhr, nicht die Ansichten des Gebirgshandelsstandes und eines Theils der Kammermitglieder theilte, aber nicht in der Lage war, seinen eigenen gegenüber denen der Könige Geltung zu verschaffen. Denn auch Friedrich Wilhelm III. (seit 1797) folgte in der Hauptsache den wirthschaftlichen Grundsätzen Friedrich's des Großen, ja er war darin sogar viel entschiedener als sein Vater Friedrich Wilhelm II. Den Garnsammlern waren eigentlich nur 4 Schock Vorrath gestattet; aber schon 1785 hatte Hoym Licenzen zu 12 Schock austheilen lassen[4]); 1789 erlaubte er, als es im Bolkenhain-Landeshuter Kreise an Garn fehlte, 14 Garnsammlern in demselben bis zu 40 Schock auf den Märkten in Neisse, Frankenstein, Münsterberg, Löwen und Michelau einzukaufen, während sie im Gebirge und in ihrem eigenen Kreise auf 12 Schock beschränkt

---

[1]) v. Cölln, Sagan 13. April 1804. M. R. VI. 19. 17.

[2]) Hoym 16. Aug. 1806 ebenda.

[3]) Sinapius 28. Febr. 1803. Kammer, Glog. 20. Juni 1806 ebenda.

[4]) In M. R. VI. 19. 7. In der Leinwand- und Schleierordnung von 1788 wurden 12 Schock gesetzlich erlaubt.

blieben[1]). Die Sammler sollten eigentlich nur in ihrem Distrikte auf dem Lande sammeln; denen des Reichenbach'schen aber erlaubte Hoym, wie den Bolkenhainern, den Einkauf auf dem Frankensteiner Markte[2]). Die Creasfabrik von Langenmeyer und Dove in Schmiedeberg hatte laut ihrer Konzession die Erlaubniß, überall auf dem Lande Garn einkaufen zu dürfen. Da nun dadurch der Garnmarkt in Trebnitz stark beeinträchtigt wurde, sodaß Theuerung der Garne dort zu befürchten war, hinderte der Landrath von Walther-Cronegk die mit dem Einkauf beauftragten Kommissionäre. Der Direktor der Creasfabrik, Flach, kam deshalb bei Hoym um Abstellung dieser Behinderung ein, da die Fabrik sonst in Gefahr komme, viele Stühle stillstehen zu lassen[3]). Hoym gab ihm auf, seinen Kommissionären eine Legitimation zu ertheilen, die sie nebst Abschrift des Erlasses Hoym's an Flach überall vorweisen könnten[4]). Als nun der Landrath sich dennoch wieder über die Kommissionäre beschwerte[5]), befahl Hoym, sie sollten nur auf den Märkten einkaufen[6]). Nun wies Flach nach, daß seine Kommissionäre keineswegs alles Garn, sondern nur 147 Schock von 6—7 Sammlern aufgekauft hätten, und bat Hoym, den Befehl zurückzunehmen[7]). Darauf schrieb Hoym an den Landrath, er solle Modalitäten auffinden, wie die Garnkäufe der Langenmeyer'schen Fabrik für die Märkte unschädlich gemacht werden könnten[8]). Als nun aber Walther-Cronegk dabei beharrte, daß die Einkäufe schädlich seien[9]), und Flach sich über die fortdauernde Behinderung derselben beschwerte, wies Hoym den letzteren ab[10]). Flach ließ sich

---

1) Hoym 13. April 1789. M. R. VI. 19. 8.

2) Hoym 2. Okt. 1795. M. R. VI. 19. 12. Trotzdem berichtet der Landrath des Bolkenhainer Kreises, Baron Schweinitz, die Weber klagten über Garnmangel, weil die Sammler nur in bestimmten Kreisen sammeln dürften. Weberau 21. März 1796. M. R. VI. 19. 13.

3) Flach, Breslau 2. März 1796. M. R. VI. 19. 13.

4) Hoym 4. März 1795 ebenda.

5) Walther u. Cronegk 19. April 1796 ebenda.

6) Hoym, Warschau 29. April 1796 ebenda.

7) Flach, Schmiedeberg 9. Juni 1796 ebenda.

8) Hoym 12. Juni 1796 ebenda.

9) Walther u. Cronegk, Kopatschütz 9. Juli 1796 ebenda.

10) Hoym an Flach 30. Juli 1796 ebenda.

aber nicht entmuthigen und kam nochmals ein[1]); nun machte Hoym dem Landrath wiederholte Vorstellungen[2]); dieser mußte sich zwar fügen, sprach aber die Befürchtung aus, daß die Kommissionäre ihm nicht die richtigen Preise angeben würden, während auf dem Markte darüber Kontrolle stattfände[3]); Hoym befahl darauf Flach, nur bei Garnsammlern, nicht bei Spinnern, kaufen zu lassen, damit es möglich sei, die richtigen Preise festzustellen[4]). Dem Landrath war und blieb der Einkauf ein Greuel; es war ihm deshalb, als er hörte, daß ein Kommissionär Flach's im Eulengebirge zu Zedlitzheide unerlaubten Garnhandel getrieben habe, ein willkommener Anlaß, ihn bei Hoym zu denunziren, der deshalb dem Flach die Erlaubniß wieder entzog[5]). Dieser aber berief sich auf sein Privileg[6]), weshalb Hoym sich darauf beschränkte, dem Kommissionär, Namens Schuberth, den Licenzschein abzunehmen und der Fabrik aufzugeben, einen zuverlässigen Kommissionär anzustellen[7]).

Garnsammler sollten daneben kein anderes Gewerbe treiben; aber 1794 gestattete es Hoym doch wieder, namentlich Flachshandel und Krämerei[8]). Wir sahen oben, daß er dies 1802 wieder abzuschaffen befahl[9]). Die Einschränkung der Garnsammler auf bestimmte Kreise wollte er in Oberschlesien nicht so genau beobachtet haben, weil es dort immer an Garnsammlern gefehlt habe[10]).

Der Ansicht, daß die große Anzahl der Garnsammler die Preise in die Höhe schraube, gab Hoym dadurch nach, daß er, in Anlaß der Weberunruhen, 1793 befahl, Licenzscheine nicht ohne Nachweis der Unentbehrlichkeit auszutheilen, den Abgang in Weberdörfern und in

---

[1]) Flach, Schmiedeberg 5. Sept. 1796. M. R. VI. 19. 13.

[2]) Hoym an Walther-Cronegk 26. Sept. 1796 ebenda. Flach 31. Okt. 1796. Hoym 26. Nov. 1796 an Walther-Cronegk. M. R. VI. 19. 14.

[3]) Walther u. Cronegk 8. Dez. 1796 ebenda.

[4]) Hoym 19. Dez. 1796 ebenda.

[5]) Ders. 10. Okt. 1798. M. R. VI. 19. 15.

[6]) Flach 30. Aug. 1798 ebenda.

[7]) Hoym 18. Sept. 1798 ebenda.

[8]) Verbot: 28. April 1793. M. R. VI. 19. 9. Erlaubniß: 11. Febr. 1794. M. R. VI. 19. 10.

[9]) 26. Jan. 1802. M. R. VI. 19. 16.

[10]) Hoym 9. Febr. 1798. M. R. VI. 19. 15.

solchen, wo mehrere Garnsammler seien, nicht wieder zu ersetzen und Beamten keine Licenz zu geben, auch nicht zu dulden, daß sie Garn sammelten, ohne eine Licenz nachgesucht zu haben [1]). Es war nämlich zur Anzeige gekommen, daß ein Forstmeister in Scheidelwitz bei Brieg, ein Postsekretär in Brieg und ein Postmeister in Herrnstadt Garnhandel trieben [2]). Jedoch gestattete Hoym dem Bürgermeister von Leschnitz in Oberschlesien, der ganze 25 Rthlr. Jahresgehalt hatte, ausnahmsweise den Garnhandel. Auf Antrag des Gebirgshandelsstandes befahl Hoym 1794 ganz allgemein, den Abgang an Garnsammlern auf einige Jahre nicht zu ersetzen [3]). Er befahl sogar, Licenzscheine einzuziehen und damit bei den reichen Garnsammlern anzufangen [4]). Aber noch in demselben Jahre (1795) ließ er auf Antrag des Löwenberger Landraths fünf neue Licenzscheine in diesem Kreise austheilen [5]). Einen Antrag des damals bestehenden „Gebirgs-, Fabriken- und Kommerzien-Komitees" auf weitere Verminderung der Garnsammler lehnte er 1798 ab [6]). Meinte doch der Bürgermeister Pusch in Sagan, daß der Schmuggel gerade durch die geringe Zahl der Garnsammler befördert werde [7]). 1801 befahl Hoym, in Oberschlesien auf dem rechten Oderufer einige Garnsammler mehr anzusetzen mit der Verpflichtung, die Garnmärkte in Neisse und Leobschütz zu besuchen, in den Grenzkreisen dagegen wegen des Schmuggels weniger und nur angesessene sichere Leute dazu zu nehmen [8]). In demselben Jahre klagten die Gebirgsweber über die heimliche Ausfuhr der besten Garne und über den Wucher der Garnsammler; sie beantragten, daß denen in den Grenzdörfern die Licenzzettel abgenommen und solche nur an qualifizirte Leute ausgegeben werden sollten und nicht an Weber — was übrigens von jeher verboten war [9]). Hoym

---

1) Hoym 28. April 1793. M. R. VI. 19. 9.

2) Hoym 12. April 1793 ebenda.

3) Gebirgshandelsstand 29. April 1794. Hoym 5. Mai 1794. M. R. VI. 19. 10.

4) Hoym 29. Jan. 1795 ebenda.

5) Hoym 5. Okt. 1795. M. R. VI. 19. 12.

6) Ders., Berlin 18. Okt. 1798. M. R. VI. 19. 15.

7) Glog. Kammer 30. Mai 1800 ebenda.

8) Hoym, Br. 19. April 1801. M. R. VI. 19. 16.

9) Gebirgsweber, Hirschberg 10. Sept. 1801 ebenda.

erfüllte ihre Bitten durch die oben angeführte Ordre vom 26. Januar 1802, soweit er es für thunlich hielt. Aber nun kamen die Landräthe des Löwenberger und Hirschberger Kreises und remonstrirten gegen die Abschaffung der Garnsammler in den Grenzdörfern, der erstere sogar gegen die Beschränkung auf 12 Schock Vorrath [1]). Hoym verhehlte seinen Unwillen nicht über die Widersprüche in den an ihn gestellten Anforderungen, verfügte aber doch, daß die noch nicht abgeschafften Garnsammler ihre Licenzen behalten sollten [2]). Als der Kommerzienrath Waldkirch ungefähr dieselben Wünsche wie die Gebirgsweber äußerte, wies ihn Hoym zurecht, indem er erklärte, die Kammer stelle keineswegs zuviel Licenzen aus [3]). Die Weber hatten die Anzahl der Garnsammler auf 18000, die Kaufleute sie auf 20—30000 geschätzt; es gab deren aber nur 2341; seit 1787 hatte ihre Anzahl um 692 abgenommen; auf einen Garnsammler rechnete man etwa 112 Spinner, wenn man, wie Claussen, 278000 derselben annahm, oder 125, wenn die Zahl der letzteren, wie mehrfach behauptet wurde, 400000 war [4]). Hoym gab Befehl nachzuforschen, gegen welche Sammler und an welchen Orten Beschwerden erhoben würden [5]). 1806 befahl er, den Sammlern, die mit ihren Vorräthen zurückhielten, die Licenz zu nehmen [6]).

Um die Garnpreise auf einer niedrigen Stufe zu halten, wurden die Garnmärkte unter scharfe Aufsicht gestellt und ihre Zahl vermehrt. Den Anstoß zu Maßregeln dieser Art gaben die Weberunruhen in Liebau, Landeshut, Schömberg, Waldenburg und Bolkenhain im März und Anfang April 1793 [7]). Die Stadtdirektoren von Neiße

[1]) Glog. Kammer 30. März 1802, 30. April 1802. M. R. VI. 19. 17.

[2]) Hoym 5. Mai 1802 ebenda.

[3]) Waldkirch, Schmiedeberg 23. Dez. 1802 ebenda.

[4]) Claussen, Br. 15. Dez. 1801. M. R. VI. 19. 16.

[5]) Hoym an beide Kammern 10. März 1803. M. R. VI. 19. 17.

[6]) Hoym an die Bresl. Kammer 23. Mai 1806.

[7]) Zimmermann, Leinengewerbe S. 188 ff., behandelt dieselben. Einige Punkte seiner Darstellung hat Grünhagen in dieser Zeitschr. XXVII, 292—309 berichtigt. An den Oberbergamtsdirektor Grafen von Reden schreibt Hoym 26. April 1793 (eine Woche nach dem Tumult): „Die Unruhen im Gebirge, deren Ew. p. p. ebenfalls erwähnen, sind bereits gestillt; sie waren ein Meteor, das gefährlich schien, aber bald verschwand." M. R. VI. 17b 3.

und Liegnitz mußten alles Garn auf den dortigen Märkten mit Beschlag belegen und nach Landeshut senden; der König billigte Hoym's Vorschlag, daß alle Garnvorräthe festgestellt, und ihr Verkauf zu billigen Preisen anbefohlen werden sollte. Die Landräthe der Kreise Neiße, Neustadt und Grottkau mußten ebenfalls alles Garn in ihren Kreisen in Beschlag nehmen und auf den Neißer Markt schaffen lassen. Dort wurde es zu mäßigen Preisen verkauft. Das Glogauer Departement setzte eine Taxe fest; das Stück Schußgarn sollte nicht über 14 Sgr., das Schock davon also höchstens 28 Rthlr., das Werftgarn pro Stück 14½ Sgr., das Schock also 29 Rthlr. kosten, nur wenn der Flachs Rasenröste gehabt hatte, 30 Rthlr. Der Garnsammler durfte nur 20 Sgr., der Händler 10 Sgr. Provision nehmen, das Fuhrlohn durfte pro Schock und Meile nur 3 Gröschel = 9 Pfennige betragen[1]). Die Zwangsmaßregeln wurden zwar schon am 26. Juni 1793 aufgehoben; aber in Neiße führte der Landrath von Prittwitz mit Hoym's Bewilligung Kontrollmaßregeln für den Garnmarkt, sowie auch Revisionen der Bleichen und der Vorräthe der Garnhändler ein. Der Garnmarkt wurde wöchentlich im Gasthof zum Schwan in einem großen Zimmer und zwei Dachkammern abgehalten, sodaß die Käufer leichte Auswahl hatten, und die Preise von jedem Kauf notirt werden konnten. Prittwitz ließ an jedem Markte ein Maximum festsetzen, nicht anders, als wie der französische Wohlfahrtsausschuß es 1793 mit dem Brote machte. Schon 1794 hatte Prittwitz den Preis für das Schock Garn von 40 Rthlr. auf 30—35 Rthlr. herabgebracht. In Frankenstein wurde das Maximum ebenfalls eingeführt. Prittwitz wurde auch zum Mitglied des damals errichteten Gebirgs-Komitee's ernannt; als er das erste Mal dazu nach Hirschberg reiste, konnte er sich von dem schrecklichen Elende der Gebirgsweber mit eigenen Augen überzeugen. Bewegt davon schlug er vor: 1. die Garnhändler auf dem Lande abzuschaffen; 2. denen in den Städten den Einkauf nur auf den Märkten und auf Konzession zu gestatten; 3. die Anzahl der Garn-

---

[1]) Ueber die Unruhen M. R. XIV. 15. 1—7. Zimmermann a. a. O. 195 bis 205. Die Taxe: Hoym an Steuerrath v. Goldfus, 6. Mai 1793. M. R. XIV. 15. 3.

sammler zu vermindern; 4. mit den reichsten den Anfang zu machen; 5. keinem Bauer, der mehr als 1/2 Hufe habe, eine Licenz zu ertheilen [1]). Wie schon oben erwähnt wurde, verfügte Hoym nach seinen Anträgen mit Ausnahme des letzten und mit der Einschränkung des Verbotes des Einkaufs auf dem Lande auf die eigentlichen Garnhändler, sodaß derselbe den Gebirgswebern und Privatleuten noch ferner gestattet sein sollte. Aber kaum war der Garnpreis in Neiße herabgedrückt, als auch schon wieder die Klagen darüber begannen, ein Beweis, wie schwierig es war, es allen Betheiligten recht zu machen. Die Garnsammler besuchten die Märkte nicht mehr, sodaß Mangel an Garn entstand und die Weber Noth litten. Der Kaufmann Duttenhofer in Landeshut berichtete, die Mährer brächten kein gutes Garn mehr zu Markte, weil ihnen der Preis von 34 Rthlr. zu niedrig sei [2]); die anderen Landeshuter klagten, daß die Leinwand viel schlechter werde, weil es an gutem Garne fehle [3]). Einmal waren nur 29 Schock 20 Stück auf den Markt gebracht worden; der Bedarf der Kauflustigen belief sich aber auf 150—200 Schock. Da ließ Prittwitz den Vorrath verlosen, damit niemand sich über Benachtheiligung beschweren könne; aber gerade darüber beklagten sich die Schömberger, weil nicht ein jeder das Quantum erhalten hatte, dessen er bedurfte. Auch waren sie unzufrieden damit, daß die Garnsammler auf bestimmte Bezirke angewiesen worden waren und nur ein bestimmtes Quantum in Vorrath haben durften [4]). Es war nicht zu verwundern, wenn Prittwitz, tief gekränkt, dem Gebirgs-Komitee, das ihm diese Klagen übermittelt hatte, schrieb, wenn sie das Garn theuer wünschten, könnte es schon auf dem nächsten Markt 40 Rthlr. stehen; aber alle Gebirgsmarktzieher hätten ihn gebeten, den niedrigen Preis bestehen zu lassen; nur die Schömberger bedienten sich einiger bestochener Weber, um über die Einrichtungen des Neißer Markts zu klagen [5]). Aber soviel war klar, mit dem Neißer Markt ging es

---

[1]) v. Prittwitz, Hirschberg 8. Okt. 1794. M. R. VI. 19. 10.

[2]) Duttenhofer, Landeshut 15. Nov. 1794 ebenda.

[3]) Kaufmanns-Aelteste, Landeshut 2. Dez. 1794.

[4]) Bürgermeister und Rath, Schömberg 13. Nov. 1794 ebenda.

[5]) Kommerzien-Komitee, Hirschberg 27. Nov. 1794. Prittwitz, Neisse 4. Dez. 1794 ebenda.

zurück; Prittwitz selbst mußte das eingestehen und zeigte 1795 an, daß das Garn in Schweidnitz mit 44 Rthlr., in Frankenstein mit 42 Rthlr. bezahlt werde; aber er meinte, die Märkte seien die einzige Hilfe gegen den Wucher der Garnsammler, und beklagte sich, daß sie z. Th. Licenzen über mehr als 30 Schock besäßen[1]). Als nun im Laufe des Jahres 1795 infolge schlechter Flachsernte wieder Garnmangel entstand, beantragte der Steuerrath Heinrich in Schweidnitz, daß die Taxe in Frankenstein erhöht[2]), und bald darauf auch, daß das Maximum und die Beschränkungen des Garnmarktes in Neiße abgeschafft würden[3]). Hoym bewilligte seine Anträge außer dem letzten[4]). Nun veröffentlichte Prittwitz dies in der guten Absicht, dem Mangel abzuhelfen, und forderte die Spinner auf, ihr Garn nach Neiße zu bringen; Bauern und Weber ließen sich Licenzen geben. Die natürliche Folge war, daß die Preise stiegen und zwar um 8 bis 10 Rthlr. Das war nun den Schömbergern wieder nicht recht; der Bürgermeister May, der selbst den Neißer Garnmarkt besucht hatte, klagte sogar Prittwitz an, er habe die Spinner zur Preissteigerung aufgereizt[5]). Dem wackern Landrath wurde es nicht schwer, sich zu rechtfertigen; die Kammer meinte mit Recht, die Garnhändler wollten nur die Weber vom Markte verscheuchen[6]). Nach dem Webertumult von 1793 war nämlich den Webern erlaubt worden, auch auf entfernten Märkten Garn einzukaufen. Dies hatten gerade die wohlhabenderen benutzt, um von Markt zu Markt zu ziehen und Garnhandel zu treiben; da sie zugleich das Vorkaufsrecht hatten, nahmen sie das beste Garn vorweg[7]); zu dieser Klasse gehörten auch die Schömberger, die unaufhörlich über den Neißer Markt klagten; sie kauften für ihre ganze Gegend ein. Weil daraus ein wahrer Unfug geworden war, trug die Breslauer Kammer darauf an, daß das Vorkaufsrecht der Gebirgsweber beschränkt würde, und die Glogauer

---

1) Prittwitz 2. Juli 1795, 10. Juni 1795. M. R. VI. 19. 11.
2) Heinrich, Schweidnitz 16. Okt. 1795. M. R. VI. 19. 12.
3) Ders. 29. Okt. 1795 ebenda.
4) Hoym 20. Okt. 1795 ebenda.
5) May, Schömberg 14. März 1796. M. R. VI. 19. 13.
6) Prittwitz, Neiße 13. April 1796. Kammer, Br. 19. Mai 1796 ebenda.
7) Kommerzien-Komitee, Hirschberg 8. Febr. 1798. M. R. VI. 19. 15.

stimmte zu, weil die entfernten Märkte nur von wohlhabenden Webern besucht würden. Die Kammern erneuerten deshalb mit Hoym's Bewilligung 1796 die alte Verordnung, durch die den Webern das Herumlaufen und Garneinkaufen auf entfernten Märkten verboten war[1]). Infolge davon fiel der Garnpreis wieder auf 35—36 Rthlr.[2]). Da aber nun viel Garn unverkauft blieb, gestattete Hoym den Webern wieder den Einkauf. Darauf erschienen drei Weber aus Blasdorf, Voigtsdorf und Berthelsdorf mit dorfgerichtlichen Attesten, daß sie für eine Anzahl namhaft gemachter armer Weber einkaufen sollten, in Neiße. Prittwitz gestattete es ihnen[3]). Das Gebirgs-Komitee in Hirschberg beschwerte sich darüber bei Hoym[4]), der es aber abwies und Prittwitz überließ, die Erlaubniß wie bisher zu handhaben[5]). Als aber das Gebirgs-Komitee sich nochmals beschwerte und behauptete, die zu Garnhändlern gewordenen Weber trieben Schmuggel[6]), befahl Hoym der Kammer, das Verbot zu erneuern[7]); nur den Gebrüdern Stief zu Schömberg erlaubte Hoym noch für eine bestimmte Zeit, den Neißer Markt zu besuchen[8]). Da begannen nun die anderen Schömberger wieder zu klagen: v. Loen hätte gute Werftgarne aufgekauft, sie auf seine Bleichen geschickt und sie so dem Markte entzogen; die Garnhändler (nämlich die Schömberger!) wünschten wieder in den verschiedenen Häusern, nicht in dem Gasthofslokal, zu kaufen, weil in diesem die Verkäufer zurückhielten, sich verständigten und die Käufer dadurch zwängen, zuzugreifen[9]). Prittwitz konnte entgegnen, es sei Ueberfluß an Garn vorhanden; die Spinner im Verkauf zu beschränken, sei nicht gut; die Loen'sche Handlung und ihre Bleichen

---

[1]) Kammer, Br. 26. Febr. 1796. Glog. Kammer 1. März 1796. Hoym 25. März 1796. Kammer, Br. 21. Nov. 1796. Hoym 1. Dez. 1796. M. R. VI. 19. 14.

[2]) Prittwitz, Neiße 28. Okt. 1797 ebenda.

[3]) Ders., Neiße 22. März 1796. M. R. VI. 19. 15.

[4]) Kommerzien-Kolleg, Hirschberg 12. Febr. 1797. Kammer, Glog. 27. Juli 1797. Hartmann P. M. 17. April 1797. Kommerzien-Kolleg 8. Febr. 1798. M. R. VI. 19. 14.

[5]) Hoym 6. April 1798 ebenda.

[6]) Kommerzien-Kolleg, Hirschberg 11. Sept. 1798. M. R. VI. 19. 15.

[7]) Hoym 12. Okt. 1798 ebenda.

[8]) Hoym 11. Jan. 1799, auf 1/2 Jahr, ebenda.

[9]) Hoym an Prittwitz, Br. 3. Dez. 1799 ebenda.

ernährten Hunderte von Menschen; der Garnmarkt gebe den Käufern genug Zeit, da er von 10—3 Uhr dauere; aber er war nun der unverständigen und böswilligen Klagen, vielleicht auch des Schwankens Hoym's in seinen Entschließungen, müde und bat um Entbindung von dem mühseligen und undankbaren Amte einer Direktion des Neißer Markts [1]). Hoym sandte den Geheimrath v. Carmer dahin, um Bericht zu erstatten. Dieser fand die Einrichtungen durchaus zweckmäßig, nur das Lokal zu beschränkt [2]); aber als man nun versuchte, den Markt in ein anderes Gebäude zu verlegen, erhoben die Umwohner des Gasthofs zum Schwan, besonders eine ganze Anzahl Schankwirthe, ihre Stimmen, um dies zu hindern. Hoym weigerte sich übrigens, Prittwitz sein Marktamt abzunehmen [3]), und dieser mußte seine Bürde weiter tragen. Wie wichtig der Neißer Garnmarkt war, kann man daraus ersehen, daß im Jahre 1800 20055 Schock 58 Stück Garn zum Durchschnittspreise von 33 Rthlr., also im Gesammtwerth von 661848 Rthlr. verkauft wurden, und nur 47 Schock 25 Stück liegen blieben [4]). Der ganze Verlauf der Angelegenheit zeigt übrigens deutlich, daß jede Zwangsmaßregel, die darauf abzielte, den Preis des Garns niederzuhalten, die Spinner, Sammler und Händler vom Markte vertrieb und dadurch erst recht Mangel hervorrief.

Auch die obrigkeitlichen Befehle, die Garnmärkte zu beziehen, scheinen auf die Dauer nicht viel gefruchtet zu haben. Bei der Noth des Jahres 1795 ließ Hoym den Garnsammlern in den Kreisen Oels, Trebnitz, Militsch, Wohlau und Guhrau durch ihre Landräthe befehlen, nicht die Märkte in Glogau, Freystadt, Sagan und Klein-Kotzenau, sondern die zu Liegnitz, Striegau, Bolkenhain und Schweidnitz zu besuchen [5]); 1796 befahl er, daß die Garnsammler der Kreise Kosel und Ratibor den Leobschützer Markt beziehen sollten, wofür er die Märkte in Kosel und Ratibor eingehen ließ [6]). 1797 wurde dagegen

[1]) Prittwitz, Neiße 19. Dez. 1799. M. R. VI. 19. 15.
[2]) v. Carmer, Br. 30. April 1800. Kammer, Br. 16. April 1801 ebenda.
[3]) Hoym, Br. 10. Okt. 1801 ebenda.
[4]) Hoym, Br. 25. März 1801 ebenda.
[5]) Heinrich, Schweidnitz 3. Okt. 1795. Hoym 7. Okt. 1795. M. R. VI. 19. 12.
[6]) Hoym 18. Febr. 1796. M. R. VI. 19. 13.

ein wöchentlicher Garnmarkt in Oels eingerichtet[1]). 1801 requirirte der als Kommissar ins Gebirge gesandte Kriegsrath Claussen die Landräthe der Kreise Hirschberg und Löwenberg, daß sie die Garnsammler zum Besuche des Hirschberger Garnmarkts antrieben[2]), weil die Gebirgsweber sich darüber beklagt hatten, daß die Märkte nur wenig von Sammlern besucht würden[3]). Auch andere Landräthe mußten dasselbe in ihren Kreisen für ihre Märkte thun. Claussen berichtet, Schleiergarn würde nach Greiffenberg gebracht (wo keine Schleierweberei war), sodaß es in Hirschberg, dem Mittelpunkt der Schleierweberei, daran fehlte[4]); von Greiffenberg wurde es natürlich über die Grenze geschmuggelt. Eine gute Anordnung war die, daß die Garnmärkte sich gegenseitig über die Preise benachrichtigen sollten[5]).

Fraglich dagegen ist es, ob es richtig war, die Bevölkerung noch mehr zum Spinnen zu veranlassen, da schon zu viel gesponnen wurde. Den Ueberfluß über den Verbrauch der Landesweberei berechnete der Kriegsrath v. Bessel noch 1795 auf 100000 Schock oder 6 Millionen Stück, der Kaufmann Bartsch auf 8 Millionen Stück[6]). Schon 1761 war befohlen worden, kein Knecht solle heirathen, der nicht Flachs und Wolle spinnen könne[7]). 1786 erneuerte Hoym den Befehl Schlabrendorff's von 1765, daß in allen Dörfern, außer den nur von Webern bewohnten, Spinnschulen errichtet und unterhalten werden sollten[8]); 1802 wiederholte er die Anordnung, woraus hervorgeht, daß die Einrichtung in Verfall gekommen war[9]). 1796 schlug die Breslauer Kammer vor, daß das Gesinde, wie es früher gewesen war, auch in seinen Freistunden zum Garnspinnen angehalten werden solle, aber nicht, wie früher, für die Herrschaft, sondern zum eignen Gewinn[10]).

---

1) Kammer, Glog. 29. Jan. 1797. Hoym 18. Febr. 1797. M. R. VI. 19. 14.
2) Claussen, Hirschberg 1. Dez. 1801. M. R. VI. 19. 16.
3) Gebirgsweber, Hirschberg 10. Sept. 1801 ebenda.
4) Claussen, Br. 15. Dez. 1801 ebenda.
5) Korn, N. Ediktens. IV. S. 374, 15. April 1793. Hoym 26. Jan. 1802, § 11 ebenda.
6) v. Bessel, Glog. 20. Jan. 1795, ebenda vol. 11.
7) Korn, Ediktens. VII, Nr. II.
8) Ebenda L, Nr. X, S. 19.
9) Hoym 26. Jan. 1802. M. R. VI. 19. 16.
10) Kammer, Br. 15. Mai 1798, ebenda vol. 15.

Den Dominien verbot Hoym, den Gespinnst-Naturalzins in Geldzins umwandeln zu lassen[1]). Weil Tausende von Garnspinnern sich der Woll- und Baumwollspinnerei zugewandt hatten, wollte Hoym möglichst viele Kräfte darin überflüssig machen, um sie der Garnspinnerei zurückzugewinnen, und suchte zu diesem Zweck die Woll- und Baumwollspinnmaschinen einzubürgern; für Errichtung einer solchen mechanischen Spinnerei setzte er eine Prämie von 1000 Rthlr. aus[2]).

Schließlich kam auch der alte, vom Gebirgshandelsstande abgelehnte Hasenclever'sche Vorschlag, Garnmagazine zu errichten, zur erneuten und wiederholten Erwägung. 1788 war noch keine Stimmung dafür. Als Deputirte des Gebirgshandelsstandes damals in Berlin weilten, erkühnte sich der unter ihnen befindliche Hasenclever, mit dem Minister Freiherrn v. Heinitz, dem berühmten Berghauptmann, über seinen Plan zu sprechen. Als die Landeshuter Kaufmanns-Aeltesten davon hörten, protestirten sie und berichteten, es sei ihm streng untersagt worden, irgend etwas über die innere Verfassung des Handelsstandes zu unterhandeln; sein Projekt sei schon 1782 widerlegt worden[3]). Als aber 1791 wieder Garntheuerung entstand, nahm der Kommerzienrath Waldkirch den Plan auf und reichte ihn in einer Gestalt, die von den alten Hasenclever'schen Projekten nur wenig abwich, Hoym ein. Als Fonds hielt er 300000 Rthlr. Vorschuß für nöthig; die Amortisation sollte durch eine Abgabe von 1 Sgr. für jedes exportirte Schock Leinwand, die Besoldung der Beamten durch eine Abgabe von 3 Pfg. vom Schock aufgebracht werden, die ganze Einrichtung unter Direktion von sechs Kaufleuten stehen; außer den Garndepots sollten auch Flachsdepots errichtet werden[4]). Hoym ließ den Plan vom Kriegsrath v. Bessel begutachten; dieser hatte wenig daran auszusetzen; nur wollte er anstatt der Kaufleute als Direktion ein besonderes Komitee dafür eingesetzt wissen. Darauf befahl Hoym den Kaufmannschaften von Hirschberg, Greiffenberg, Schmiedeberg, Landeshut und Waldenburg, Konferenzen zur Berathung über den

---

[1]) Hoym, Landeck 12. Juni 1797. M. R. VI. 19. 16. vol. 14.
[2]) Hoym, Warschau 18. Juni 1798. M. R. VI. 19. 15.
[3]) Kaufmanns-Aelteste, Landeshut 28. April 1788. M. R. VI. 19. 8.
[4]) Waldkirch, P. M., Schmiedeberg 14. Nov. 1791. M. R. VI. 39a. 2.

Plan unter Vorsitz des Kriegsraths v. Bessel abzuhalten[1]). Noch ehe es dazu kam, gaben die Greiffenberger ein Separatvotum ab, in dem sie behaupteten, die Garn- und Flachstheuerung rühre vom Kreditsystem der Gutsbesitzer, der von Carmer 1770 gegründeten Landschaft, her, was so zu verstehen war, daß die Gutsbesitzer dadurch zur Unwirthschaftlichkeit verleitet würden, und sie dann durch die erhöhten Flachs- und Garnpreise sich aus ihren Schulden herauszubringen suchten. Außerdem brachten sie wieder die Klage über die Garnsammler vor. Ferner meinten sie, man würde keine zuverlässigen Inspektoren finden; die Gehälter würden das Garn nur vertheuern; die Magazine würden Feuersbrünsten ausgesetzt sein; durch das Lagern würde das Garn leiden[2]). Die Landeshuter verhielten sich völlig ablehnend[3]). Nur die Hirschberger und die Schmiedeberger äußerten sich günstig[4]). Auf den Konferenzen, die am 4. und 5. Januar 1792 in Schmiedeberg abgehalten wurden, ging die allgemeine Meinung dahin, daß die Garntheuerung durch Magazine schwerlich abgestellt werden könnte; es würde sich nur die heimliche Ausfuhr vermehren, weil der Garnpreis dann im Auslande steigen würde; bemittelte Weber würden ihr Garn nicht aus den Magazinen nehmen; den armen würde man Kredit geben müssen, und dabei würden die Magazine nicht lange bestehen können. Dennoch sei ein Versuch zu machen. Zur Haftung für das vom Könige unverzinslich darzuleihende Kapital verstanden sich jedoch nur die Hirschberger und Schmiedeberger und zwar auch nur: „Alle für Einen, aber nicht Einer für Alle.“ Für Hirschberg hielt man 80000 Rthlr., für Schmiedeberg 40000, für Landeshut, Greiffenberg und Waldenburg je 60000 Rthlr. für nothwendig; das Kapital wollten sie 20—25 Jahre zinsfrei haben und dann binnen 3 Jahren zurückzahlen; die Verwaltung sollte an jedem Depotorte ein Komitee mit einem Direktor führen[5]). Bei solcher Stimmung des Gebirgshandelsstandes hielt v. Bessel es für

---

1) v. Bessel, Glogau 21. Dez. 1791. M. R. VI. 39a. 2.
2) Greiffenberger Kaufmannschaft 30. Dez. 1791. M. R. VI. 19. 9.
3) Landeshuter Kaufmannschaft 29. Dez. 1791 ebenda.
4) Hirschberg 30. Dez. 1791 ebenda.
5) Actum Schmiedeberg 4. und 5. Jan. 1792 ebenda.

gerathen, auf die Kaution desselben zu verzichten und die Verwaltung der zu errichtenden Magazine drei als zuverlässig geltenden Kaufleuten, Zippel, Claussen und dem Kommerzienrath Waldkirch, zu übergeben[1]). 1792 fühlte sich Hasenclever bewogen, nochmals ein umfängliches Promemoria unter dem Titel: „Betrachtungen über die Ursachen vom Verfall unserer Leinwandfabrik und Handlung" Hoym einzureichen[2]). Als nun Ende März 1793 die Weberunruhen in Landeshut, Liebau und Schömberg ausbrachen und sich nach Bolkenhain und Waldenburg verbreiteten, glaubte Hoym, der 1776 das Projekt als impraktikabel, ja sogar gefährlich bezeichnet hatte, im ersten Schrecken in ihm einen Rettungsanker zu finden, und schrieb dem Könige, nur Garnmagazine könnten helfen; er bat dazu um 300000 Rthlr., die ihm der König auch bewilligte. Er ließ Garn im Wohlauischen und den benachbarten Kreisen durch einen Garnhändler Singe aufkaufen und wandte dazu 14000 Rthlr. an; aber das Garn fand im Gebirge fast gar keinen Absatz und das Geschäft wurde so verlustreich, daß Hoym zunächst von Errichtung von Magazinen Abstand nahm. Die Garnvorräthe wurden 1794 nach Schweidnitz geschafft, wo sie der Steuerrath Heinrich mit dem Garninspektor Günzel zu verkaufen suchte; aber dazu verlangten sie noch 2 bis 3000 Rthlr[3]). 6000 Rthlr. überwies Hoym dem Landrath v. Prittwitz in Neiße, um Garnhändler beim Einkauf zu unterstützen, und später noch 3000 Rthlr.[4]). Im Uebrigen verwandte Hoym die Königliche Verwilligung theils zu Darlehen an Großkaufleute und Fabrikanten, theils zum Ersatz für den Aufwand, den mehrere Kreiskassen nach den Unruhen für Garneinkäufe gemacht hatten, theils für Straßenbau und sogar zu persönlichen Unterstützungen[5]). In Schmiedeberg brachte Zippel 6000 Rthlr. zu einem Depot zusammen, die Landeshuter 10000 für ein gleiches in Landeshut. Den Schmiedebergern lieh Hoym dann 6000 Rthlr. aus den überwiesenen Mitteln, damit sie die aufge-

---

1) v. Bessel, Glogau 10. Jan. 1792. M. R. VI. 19. 9.

2) Biographie Hasenclever's, S. 181 ff., Beilage V.

3) Akten in M. R. XIV. 15. 1—7, M. R. VI. 39a. 1 und 2.

4) Designation in M. R. VI. 39a. 1. Hoym an Prittwitz 11. Juni 1794. Hoym, Glogau 6. Nov. 1794 ebenda.

5) Designationen in M. R. VI. 39a. 1 und 2.

nommenen Kapitalien zunächst zurückzahlen könnten [1]). Leider fehlt jede Nachricht darüber, ob diese Depots ihren Zweck bei den Webern erreicht haben und ob sie ohne Verlust abgeschnitten sind. Die Weber hatten stets einen großen Widerwillen dagegen, den Kaufleuten einen Einblick in ihre wirthschaftlichen Verhältnisse zu verstatten. Obwohl nun der Versuch mit Magazinen als gescheitert gelten konnte, ließ Hoym dennoch 1794 das „Gebirgs-, Fabriken- und Kommerzkolleg" in Hirschberg aufs neue über diese Frage berathen und ein Reglement dafür entwerfen. Dieses unterschied sich von den früheren Plänen besonders dadurch, daß die Einrichtung ohne Zwang sein sollte. Jedem Hauptmagazin sollte ein Kommerzienrath, dem Ganzen das Gebirgskomitee vorstehen; der Flachsverkauf sollte in jedem Spinnerdorfe stattfinden können. Das Garn sollte nur an Weber zur Verarbeitung abgelassen werden; Kredit sollte nur auf obrigkeitliches Attest gewährt, und wenn nach dem zweiten Markttage keine Rückzahlung erfolge, binnen 8 Tagen Exekution über den Weber verhängt werden; zum Ersatz sollte aber die Gerichtsobrigkeit verpflichtet sein [2]). Da hätten sich die Weber gewiß nach der goldenen Zeit der Garnsammler zurückgesehnt! Hoym beschied das Komitee, es sei wegen der kriegerischen Zeiten kein Geld verfügbar [3]).

Als 1795 aufs neue Garntheuerung und Webernoth entstand, nahm der Kaufmann Duttenhofer in Landeshut den alten Vorschlag wieder auf, mit Hilfe eines von der Regierung zu gewährenden Fonds Garndepots zu errichten, und klagte dabei, wie üblich, über heimliche Garnexportation. Da schrieb Hoym an den Rand seiner Eingabe: „Die Kaufleute sind verrückt; sie haben nichts als Exportation im Kopfe" [4]). 1796 stellte das Gebirgskomitee den Antrag, es möchten in Hirschberg und Leobschütz Etablissements zum Garneinkauf errichtet werden; Duttenhofer, Waldkirch, Treutler in Waldenburg und Jentsch in Schweidnitz wollten 50000 Rthlr. aufbringen, die der Staat mit

[1]) Gebirgshandelsstand 7. Mai 1793. M. R. XIV. 15. 4. Waldkirch, Müller, Schmiedeberg 10. Jan. 1794. M. R. VI. 39a. 1.

[2]) Gebirgskomitee, Hirschberg 17. Juni 1794 ebenda.

[3]) Hoym 8. Juli 1794 ebenda.

[4]) Duttenhofer 27. Okt. 1795. Hoym 2. Nov. 1795. M. R. VI. 19. 12.

5 Prozent verzinsen sollte [1]). Hoym antwortete, es seien keine Fonds dazu da; die Unternehmer sollten die Zinsen auf den Garnpreis schlagen oder von den Schaugebühren nehmen [2]). 1797 kam das Gebirgskomitee wieder auf den Plan zurück. Damals wandte sich aber selbst die Glogauer Kammer dagegen: die Kosten würden nicht herauskommen, und wenn mehrere gute Flachsjahre aufeinander folgten, sei die ganze Einrichtung umsonst; in schlechten Jahren könnten aus Rußland Zufuhren kommen; auch rückten dann die Dominien mit ihren Vorräthen heraus [3]). Nun nahm der Landrath v. Prittwitz den Plan wieder auf; die Landschaft sollte 150000 Rthlr. darleihen, der Gebirgshandelsstand die solidarische Haft dafür übernehmen; der Garnpreis dürfe nie über 30 Rthlr. steigen, 6000 Schock müßten immer in Vorrath sein. Hoym beschied ihn, daß die Landschaft dies nicht thun könne [4]). Noch einmal nahm sich Waldkirch des Planes an; er meinte jetzt, der Gebirgshandelsstand sollte den ganzen Garnhandel in die Hand nehmen, eigne Garnsammler halten und Depots anlegen; dadurch würden die Reisen erspart, und alles könnte durch Korrespondenz abgemacht werden. Die Aufsicht über jedes Depot könnte ein Inspektor unentgeltlich führen; alle zwei, drei Jahre müßten sie Reisen machen, die zu honoriren wären; immerhin sei ein zinsfreies Kapital von 100000 bis 200000 Rthlr. nöthig; denn: „zur Schande meines Standes“, sagte er, „muß ich freimüthig bekennen: ich habe nirgends weniger Gemeingeist gefunden als unter den schlesischen Kaufleuten.“ Er hoffte jedoch auf Ueberschüsse aus den Schaugebühren und auf die Garantie der Kaufleute für ein zinsfreies Darlehen [5]). Hoym beauftragte ihn, seinen Plan auszuarbeiten [6]). Das von ihm eingereichte Promemoria datirt vom 4. August 1803. Neues konnte er nicht gut vorbringen; das Wichtigste in seiner Auseinandersetzung war, die Möglichkeit der Durchführung rechnungs-

---

[1]) Gebirgskomitee, Hirschberg 20. Jan. 1796. M. R. VI. 19. 13.

[2]) Hoym, Br. 26. Febr. 1796 ebenda. Kammer, Glogau 14. Mai 1796. M. R. VI. 19. 14.

[3]) Dies., Glogau 7. Febr. 1797 ebenda.

[4]) Prittwitz, Neiße 20. Dez. 1799. Hoym 3. Febr. 1800. M. R. VI. 19. 15.

[5]) Waldkirch, Schmiedeberg 23. Dez. 1802. M. R. VI. 19. 17.

[6]) Hoym 8. Febr. 1803 ebenda.

mäßig nachzuweisen. Die Garneinkäufer wollte er aus den bisherigen Garnsammlern ausgewählt wissen; die Garnhändler sollten noch weiter bestehen, aber nicht entfernte Garnmärkte besuchen dürfen, sondern ihren Bedarf aus den Magazinen nehmen; ihre Provision sollte 1 Rthlr. anstatt 4 Rthlr. vom Schock betragen. Die Kaufmanns-Aeltesten sollten die Verwaltung unentgeltlich, als Ehrenamt, führen; Hirschberg sollte die ausschreibende Gebirgsstadt sein; die Zusammenkünfte sollten bei den Quartalkonferenzen stattfinden; alle halben Jahre sollten Recherchen vorgenommen werden [1]).

Wieder, wie früher, forderte Hoym die Kaufmannschaften der Gebirgsstädte zu Gutachten über das Waldkirch'sche Promemoria auf, so sehr auch die Sache seit 27 Jahren von allen Seiten beleuchtet worden war. Diesmal fühlten sich die Schmiedeberger bewogen, die Garnhändler, deren Provision Waldkirch verkürzen wollte, in Schutz zu nehmen; ihr Verdienst, sagten sie, sei nicht groß; das Meiste davon stehe in den Schuldbüchern; der Preis werde durch die Konjunktur bestimmt, und es sei nicht zu verlangen, daß der Garnhändler unter seinem Einkaufspreise verkaufe. Den von Waldkirch angenommenen Fonds von 100000 Rthlr. hielten sie für viel zu gering; bei 600000 Schock Leinwand brauche man 10000 Schock Garn; dies mache 4 Millionen Rthlr. auf das Jahr, 1 Million auf das Vierteljahr. Eine solche Summe sei nicht aufzubringen; geringere Kapitalien aber seien vom Gebirgshandelsstande leicht zu 4% zu beschaffen, und der Weber werde gern 1 Sgr. 8 Pfg. pro 10 Stück Garn vergüten. Das Sortiren des Garns sei sehr schwierig; der Garnhändler finde im Schock ungefähr 10 Nummern, sodaß der Einkaufspreis und die Provision nicht gleichmäßig gestaltet werden könnten. Das Verbot, die entfernten Märkte zu besuchen, widerspreche dem Geiste der preußischen Regierung und des Handels. Wenn ein Maximum festgestellt werde, würden bald keine Garne mehr auf den Markt kommen; sie würden trotz aller Vorkehrungen ins Ausland gehen. Wenn Magazine errichtet würden, verblieben dem Garnhändler nur die ganz armen Weber, da die wohlhabenden sich nicht übersetzen ließen. Wenn

---

[1]) Waldkirch, Schmiedeberg 4. Aug. 1803. M. R. VI. 39 a. 3.

für Flachs ein Maximum gelten sollte, würden die Flachsbauer wenig davon erbaut sein. Ein Garnmaximum würde zur Bedingung haben, daß der Garneinkauf Monopol würde; dann müßten doch wieder Garnsammler da sein, und zwischen diese und die Weber schöbe sich ein Entrepot ein, das seine Provision beanspruchte. Zu einer Bürgschaft erboten sich die Schmiedeberger bis zur Höhe von 15000 Rthlr.[1]). Die Landeshuter erklärten, es sei zwar sehr zu wünschen, daß der Plan zur Ausführung komme, aber 100000 Rthlr. sei viel zu wenig als Fonds, da Landeshut allein jedes Vierteljahr soviel brauche, Schömberg 39000 Rthlr. Die Verbürgung müßte vom ganzen Gebirgshandelsstande solidarisch getragen werden. Glatz sei in den Plan aufzunehmen; Magazine seien auch in Bolkenhain, Rudelstadt und Kupferberg nöthig. Auf die Schaugebührenkasse sei keine Rechnung zu machen; in Jahren der Handelsstockung würden die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Nicht bloß in Neiße und Liegnitz, wie Waldkirch meinte, sondern auch in Frankenstein und Namslau müßten Einkaufsetablissements errichtet werden; die Kosten dafür habe Waldkirch viel zu niedrig veranschlagt. Es sei ferner unmöglich, die Weber, wie Waldkirch wollte, nur aus den fünf Hauptmagazinen zu versorgen; es seien wenigstens Distributeurs dazu nöthig. Den Ueberschuß für 12000 Schock jährlich rechne Waldkirch viel zu hoch auf 4380 Rthlr. Die Direktion könne den Kaufmanns-Aeltesten der Gebirgsstädte nicht aufgebürdet werden[2]). Die Hirschberger stimmten diesem letzten Einwande bei, hielten 100000 Rthlr. und 12000 Schock

[1]) Schmiedeberg 7. Aug. 1803. M. R. VI. 39a. 3. Zimmermann behandelt die Magazinprojekte zwar auch, erwähnt aber nur wenig von den Einwendungen, die dagegen gemacht worden sind. Wenn die Magazineinrichtung von der Staatsverwaltung ausgeführt und verwaltet wurde, wäre dazu ein kostspieliger Verwaltungsapparat mit Beamten, die kein rechtes Interesse daran hatten, nöthig gewesen; in Konkurrenz mit den freien Garnhändlern hätte sie das Garn nur vertheuert, ein Maximum aber würde die Dominien und die Bauern sehr bald vom Flachsbau und von Garnspinnerei abgeschreckt haben. Eine Magazinverwaltung in den Händen der Kaufleute hätte die Weber in noch größere Abhängigkeit von ihnen gebracht, was diejenigen, die sich für diese Projekte interessirten, auch offenbar beabsichtigten, wenn sie nicht gar, wie Hasenclever, als „Inspector general“ mit hohem Gehalt dabei angestellt zu werden hofften.

[2]) Landeshut 17. Okt. 1803 ebenda. Sie würden sich auch bedankt haben, das gratis zu übernehmen.

jährlich für viel zu wenig, wünschten auch in Oels, Trebnitz und Schweidnitz Magazine und mehr Einkaufsstätten, waren auch der Meinung, daß, wenn Magazine eingerichtet werden sollten, der ganze Garndebit von ihnen abhängig gemacht werden müßte; sie wollten die solidarische Haft auf diejenigen beschränken, die von der Sache Vortheil hätten, und gaben zu bedenken, wie der Ausfall gedeckt werden sollte, wenn die Preise fielen, ferner, daß es sehr schwer sein würde, qualifizirte Einkäufer zu finden; die von Waldkirch angenommenen Feuerversicherungskosten hielten sie für viel zu niedrig veranschlagt [1]). Die Greiffenberger verhielten sich, wie früher, gänzlich abwehrend; sie sagten, sie seien von der Nützlichkeit der Magazine nicht überzeugt und hätten keine nöthig [2]). Hoym forderte Waldkirch auf, die Einwände zu widerlegen; was er vorbrachte, traf die Hauptpunkte nicht, nämlich daß der ganze Plan ohne Zwang und mit so geringen Mitteln nicht durchführbar war, und daß trotz aller Veranstaltungen doch wieder Garnsammler und Garnhändler nöthig sein würden [3]). Der Gebirgshandelsstand sollte sich in einer Konferenz zu Hirschberg am 19. Dezember 1803 über den Plan schlüssig machen; da sich aber Greiffenberg gleich von vornherein weigerte, zu einer Magazineinrichtung mitzuwirken, Landeshut und Hirschberg aber erklärten, ohne Greiffenberg würden sie nicht theilnehmen, war die Sache im Grunde abgethan, und wenn noch über die Vertheilung der Darlehnssumme, über die Haftung jeder Kaufmannssozietät, über freie Wahl des Einkaufsorts, über die Magazinplätze, die Direktion, die Feuerschadenvergütung, die Ueberschüsse der Schaugebührenkasse verhandelt wurde, so war dies alles im Grunde nur höfliche Verbrämung der Ablehnung [4]). Der Kommerzienrath Lachmann sagte das, worauf es ankam, gerade heraus: die Magazine dürften nicht Monopol werden [5]): aber gerade dies wäre nothwendig gewesen, um sie aufrecht zu erhalten. Der Kriegsrath Clauſſen, der Hoym über

---

[1]) Hirschberg 17. Okt. 1803. M. R. VI. 39a. 3.

[2]) Greiffenberg 20. Okt. 1803 ebenda.

[3]) Hoym an den Gebirgshandelsstand, Br. 20. Nov. 1803, an Waldkirch 20. Nov. 1803, Waldkirch's Antwort, ebenda.

[4]) Actum Hirschberg 19. Dez. 1803 ebenda.

[5]) Lachmann, Hirschberg 19. Dez. 1803 ebenda.

die Konferenz berichtete, stellte folgende Meinung über die Verhandlung seinerseits auf: 1. einzelne Garnmagazine würden auf den Garnmärkten nur Konkurrenz hervorbringen, also die Waare vertheuern; 2. 100000 Rthlr. genügten nicht; 3. Glatz müßte mit aufgenommen werden; 4. es sollten Listen der Garnsammler und Garnhändler aufgestellt werden, ihre Zahl sollte nicht vermehrt werden, sie sollten nur in Liegnitz und Neiße auf den Märkten und von den Magazinen kaufen. Er fügte noch einen Vertheilungs-, Verwaltungs- und Besoldungsplan bei. Solidarisch haften müßten alle, die am Export betheiligt seien; er rechnete einen Bedarf von 66666⅔ Schock Garn, und wenn man vom Schock 1½ Rthlr. Provision nähme, würde man noch einen Ueberschuß zur Tilgung des Fonds erübrigen; beim Verkauf an Weber brauchte man nur 1 Rthlr. Provision zu nehmen [1]. Hoym schrieb an den Rand des Berichts: „Der Herr Referent hat meine schon oft geäußerten Ideen (?) völlig gefaßt; ich habe dieses Promemoria auch nach Berlin mitgenommen, mich aber dort belehrt, daß in dem jetzigen Zeitpunkt auf keinen Vorschuß zu rechnen, auch, da der Handel sich durch den Absatz der Leinwand gehoben, folglich die Garnpreise weiter gestiegen sind, noch nicht die Zeit gekommen ist, Garn wohlfeil, worauf doch alles beruht, einzukaufen. Also: ad acta, um bei veränderten Umständen diese heilsame Sache weiter vorzunehmen.“ Diese Worte geben leider keine Klarheit, was eigentlich Hoym's Meinung über den Magazinplan gewesen ist; es scheint, daß er froh gewesen ist, ihn mit guten Gründen ad acta legen zu dürfen. Das Gesuch zweier Firmen, zu Rosenthal und zu Hausdorf in der Grafschaft Glatz Garndepots anlegen zu dürfen, schlug er ab, weil solche nur in Städten sein sollten [2]. 1806 bat die Schmiedeberger Kaufmannschaft um einen Vorschuß zur Anlegung eines Garnmagazins; Hoym befragte auch die anderen Gebirgsstädte, ob sie das gleiche Bedürfniß hätten; Landeshut kam auch sogleich um einen Vorschuß ein, mit der offenherzigen Begründung, sonst kaufte Schmiedeberg ihm die besten

---

[1] Claussen, Br. 18. Jan. 1804. P. M. Landeshut, Dez. 1803. M. R. VI. 39a. 3.

[2] Kammer, Br. 17. Nov. 1804. Hoym, Br. 21. Nov. 1804. v. Reibnitz, Glatz 30. Nov. 1804. Hoym 9. Dez. 1804 ebenda.

Garne vorweg[1]); Hoym lehnte darauf das Gesuch ab, weil Schmiedeberg „nicht eingeschränkt werden dürfte"[2]). Hirschberg wollte sich mit Waldenburg verständigen, Greiffenberg, wie früher, von der Sache nichts wissen[3]). Einen Monat später brach der Krieg mit Frankreich aus.

Während so auf der einen Seite auf den Garnpreis gedrückt wurde, suchte die Behörde doch auch auf die Güte des Garns und sein richtiges Maß hinzuwirken. Am 6. April 1788 erschien eine neue Leinwand- und Schleierordnung, die im Wesentlichen nichts anderes brachte, als die von 1724 und die von 1742. Nur die Vorschriften und die Strafen waren in betreff der Spinner und Garnsammler verschärft. Wenn Spinner schlecht spannen oder falsche Weifen benützten, sollten sie an 2 bis 3 Sonntagen am Halseisen an der Kirchthür stehen; das Garn sollte ihnen konfiszirt werden, der Denunziant den Erlös erhalten. Die Garnsammler sollten das Gespinnst untersuchen, Betrug anzeigen, kein falsch geweiftes verkaufen; auch sollten sie es sortiren, in Gebinde packen, aber nur in der Mitte binden; sie sollten auf unberechtigte Sammler aufpassen; ihnen wurde Verlust der Licenz, Konfiskation, sogar zweimonatliches Zuchthaus für Schmuggel angedroht; der Denunziant bekam die Hälfte des Erlöses, wenn es ein Weber war, den ganzen[4]). Am 23. September 1788 wurden Scholzen und Gerichte für Betrug der Spinner und Garnsammler verantwortlich gemacht[5]). Es fehlte viel, daß die Verordnungen streng beachtet worden wären. 1789 berichtet die Glogauer Kammer, daß die wegen Richtigkeit der Garne bisher vergeblich gewesen seien; die Spinner verkauften nach Strähnen und noch weniger; sie könnten auch meistens nicht schreiben, sodaß die Bestimmung, daß jedes Stück Namen und Wohnort des Spinners tragen sollte, gar nicht durchführbar sei; die Landräthe hätten kein Interesse daran, und die Polizeibehörden seien außer stande, es durchzusetzen. Statt dessen sollten die Garnsammler, die aus erster Hand kauften, verpflichtet werden, jedes Stück zu bezeichnen und, wenn sie es unterließen, sollten

---

[1]) Kaufmanns-Aelteste, Landeshut 10. Juli 1806. M. R. VI. 39a 3.
[2]) Hoym 10. Aug. 1806 ebenda. [3]) Gebirgshandelsstand 21. Juli 1806 ebenda.
[4]) Korn, Neue Ediktens. II. S. 89 ff. [5]) ebenda LVIII. S. 183.

sie mit Zuchthaus bestraft worden; den Webern aber sei der Regreß an den ersten Sammler zu verbieten, damit sie selbst aufpaßten und Unrichtigkeiten anzeigten [1]). Hoym bestimmte als Strafe ein halbes Jahr Zuchthaus und Verlust der Licenz [2]). 1798 befahl er auf Vorschlag des Steuerraths Heinrich, die Vorräthe der Garnsammler durch die Polizeibereiter revidiren zu lassen, den Aufsehern der Garnmärkte auch Aufmerken auf die Qualität des Garns zur Pflicht zu machen und die in Abnahme gekommene Bezettelung der Garne wieder einzuführen [3]). 1799 ordnete er allgemeine Garnrevisionen an und befahl auf Bericht der Breslauer Kammer, Contraventionen mit Confiscation des Garns zu bestrafen, die dreihörnige Weife (die schon 1724 verboten worden war) abzuschaffen, den städtischen Garnhändlern jedoch das confiscirte Garn unter der Bedingung, es umweifen zu lassen, zurückzugeben und es ihnen künftig nur, wenn es zum Verkauf ausliege, zu confisciren; die Strafgelder sollten an die revidirenden Beamten, der Rest an den Manufacturfonds fallen; die Revisionen sollten wiederholt werden [4]). Ganz ähnlich schrieb er der Glogauer Kammer auf ihren Revisionsbericht; hier fügte er hinzu, daß unbefugte Garnhändler mit 1 Rthlr. pro Schock zu bestrafen seien [5]). Schwerlich sind diese drakonischen Bestimmungen von durchgreifendem Erfolge gewesen. 1800 fand Carmer bei seiner Revision große Mängel vor, namentlich unrichtige Weifen; er meinte, die Dorfaufsicht sei wohl nicht streng genug; die Garnrevisionen müßten öfters und streng vorgenommen, alle unrichtigen Weifen confiscirt werden [6]). Bei Priebus (an der Neiße nördlich von Görlitz) wurde noch 1806 die kurze Weife gebraucht, was sich daraus erklärt, daß sie in Sachsen gebräuchlich war [7]). Hoym ließ an einer neuen Leinwand- und Schleierordnung arbeiten; aber fertig ist sie nicht geworden [8]). Plümicke und zwei andere Räthe entwarfen auf Hoym's

---

1) Glog. Kammer 29. Mai 1789. M. R. VI. 19. 8.
2) Hoym 29. Juli 1789 ebenda. 3) Hoym 18. Sept. 1798. M. R. VI. 19. 15.
4) Hoym 16. Jan. 1799, 23. Juni 1799 ebenda. 5) Hoym 24. Aug. 1799 ebenda.
6) v. Carmer, Br. 30. April 1800. M. R. VI. 19. 16.
7) Kammer, Glogau 20. Juni 1806. M. R. VI. 19. 17.
8) Geier sollte sie entwerfen unter Benutzung der Plümicke'schen Ausarbeitungen. Hoym 29. Mai 1803. M. R. VI. 19. 16.

Befehl 1803 eine „allgemeine Instruction, wie es in Schlesien und der Grafschaft Glatz in Ansehung des Garnverkehrs der städtischen Garnhändler und überhaupt bei allen Garnsammlungen gehalten werden soll“ [1]). Aber auch sie ist nicht gedruckt und veröffentlicht worden.

Fragt man nun, welche Wirkung das Garnausfuhrverbot und der Garnausfuhrzoll gehabt haben, so kann die Antwort darauf für diese Maßregeln nicht nach allen Seiten hin günstig ausfallen. Die Klagen über Garnmangel und Garntheuerung erschollen immer aufs Neue. Die Garnsammler und Garnhändler hatten wenig Ursache, von ihren Forderungen herunterzugehen, weil ihnen immer noch Schleichwege genug offenstanden, um ihre Waare in den Nachbarländern, ja sogar in Italien und Holland abzusetzen. Auch wenn gute Flachsernten gewesen waren, hielten die Garnsammler die Preise unverhältnißmäßig hoch; 1798 waren große Bestände von Garn in Neiße und Leobschütz unverkauft; die Preise gingen wohl herab, aber bei weitem nicht in dem Maße, wie es der Flachspreis verlangt hätte [2]). 1800 berichtet die Glogauer Kammer dasselbe. Der Flachs war mehrere Jahre gut gerathen; in Sachsen und Böhmen waren große Vorräthe von Garn, und doch waren die Garnpreise höher, als es hätte sein müssen; die Kammer wies die Landräthe an, die Garnsammler zu niedrigen Preisen zu bewegen; Hoym wünschte, daß die erlaubte Ausfuhr des Garns gefördert würde [3]). 1801 klagten die Gebirgsweber in höchst beweglicher Weise über die Ausfuhr der besten Garne, über den Wucher der Garnsammler, sogar über die Creasfabrik, daß sie ihnen das gute Garn wegkaufe [4]). Der spätere Bürgermeister von Greiffenberg, Sinapius, schreibt 1803 aus Landeshut, der Leinwandhandel blühe daselbst; aber der Garnhandel mache theuere Preise [5]). Garntheuerung war der Hauptanlaß zu den 1793 in mehreren Gebirgsstädten ausbrechenden Webertumulten. Auch

---

[1]) Hoym 29. Mai 1803. M. R. VI. 19. 16.

[2]) Kammer, Br. 15. Mai 1798. M. R. VI. 19. 15.

[3]) Kammer, Glogau 20. Mai 1800 ebenda.

[4]) Gebirgsweber, Hirschberg 10. Sept. 1801. Die Seidorfer Schleierweber und die Hirschberger noch besonders, 4. Nov. 1801. M. R. VI. 19. 16.

[5]) Sinapius 28. Febr. 1803. M. R. VI. 19. 17.

später noch trat die unruhige Stimmung der Weber zu Tage. Sie zeigte sich 1800 in Neurode, 1806 im Schweidnitzischen. Die Grüssauer Weber, die auch 1793 die Haupttumultuanteu gewesen waren, ließen sich vielfach Garnlicenzen geben, weil sie bei der Weberei nicht auskamen, und drohten, wenn sie auch damit keinen Erwerb fänden, die Getreideböden zu plündern. Die Garnsammler kamen damals ohne Garn nach Neiße, und die Garnhändler mußten schlechtes Garn zu hohen Preisen kaufen[1]).

Ausfuhrverbot und Ausfuhrzoll waren auferlegt, um die Leinwandfabrikation und den Leinwandhandel zu heben und zu fördern, Ist dieser Zweck nun erreicht worden? Der Breslauer Kaufmann Bartsch setzt 1794 den Verfall der Leinwandmanufactur voraus und schreibt ihn dem Garnausfuhrverbot von 1759 zu; dadurch seien die Garne verschlechtert worden; in Folge davon habe der Activhandel der Provinz 37 Millionen Thaler verloren, der Ueberfluß an Garn habe die Garnpreise so herabgedrückt, daß der Spinner dabei nicht habe bestehen können und zur heimlichen Ausfuhr seine Zuflucht genommen habe; daraus sei die Verwahrlosung der Spinnerei und Anwendung betrügerischer Weisen hervorgegangen; die besten Garne seien ins Ausland gegangen, die guten seien im Lande theurer geworden, und es sei Mangel daran entstanden; die Weber hätten in Folge davon Betrügereien verübt und die Waaren verkürzt[2]). Die Gegner des Garnausfuhrverbots hatten von jeher die Abnahme des Leinwandhandels von demselben hergeleitet, und die Glogauer Kammer hatte 1770 dem zugestimmt. Hasenclever sagt 1780: „Die Leinwandhandlung steht in gegenwärtiger Epoque gewiß in ihrer niedrigsten Ebbe; viele hundert Webstühle stehen müßig“[3]). Der Kammerdirector v. Klöber sagt in seinem bekannten Buche, der Garn- und Leinwandhandel habe von 1740—1756 wohl seinen höchsten Grad erreicht und seit dieser Zeit nicht zugenommen[4]). Der Kriegsrath v. Reibnitz äußert 1791, der Vertrieb der schlesischen

[1]) Müller, Schweidnitz 16. Mai 1806. M. R. VI. 19. 17.
[2]) Bartsch, P. M. 1794, v. Bessel, Glog. 7. Febr. 1794. M. R. VI. 35. 4.
[3]) Haseneleber, Landeshut 11. Nov. 1780 ad R. M. R. VI. 19. 6.
[4]) v. Klöber II, S. 310.

Tücher, der Wollwaaren und der Leinwand ins Ausland falle von Jahr zu Jahr mehr; schon seit Jahren klage der Kaufmann über fallenden Absatz der Leinwand, und nicht mit Unrecht[1]). 1792 überschreibt Hasenclever sein Memoire: „Betrachtungen über die Ursachen von dem Verfall unserer Leinwand-Fabrik und Handlung", der Kaufmann Bartsch 1794 das seinige: „Vorschläge, der jetzt so sehr verfallenen Fabricatur der Leinwand wieder aufzuhelfen." Es erscheint überflüssig, die vielen aus dem Schooße des Gebirgshandelsstandes hervorgegangenen Klagen anzuführen, besonders da sie übertrieben und größtentheils wenig gegründet waren. Eine Probe seiner schwülstigen Ausdrucksweise giebt ein Bericht desselben vom 26. April 1790, in dem es heißt: „Der geringe Hauch des Lebens unserer agonisirenden Handlung beruht auf dem Wetteifer, im Preise mit den ausländischen Nebenbuhlern unserer Handlung obzusiegen"[2]). Als Hoym einst, 1785, nachfragte, worauf eigentlich die Klagen des Gebirgshandelsstandes beruhten, wußte niemand in der nächsten Quartalconferenz etwas Specielles vorzubringen[3]). Der Senator Geier, der als Königlicher Commissar die Protokolle einzusenden hatte, bemerkte dazu: „Die Kaufleute klagen immer, ohne daß Bestimmtes angegeben werden kann; es hat mich immer geschmerzt, solche vage Klagen Ew. Excellenz übermitteln zu müssen; ich weiß auch jetzt nichts Besonderes. Ueberhaupt habe ich bemerkt, daß es principium der kaufmännischen Politik ist, bei jedem scheinbaren Vorwand über den Verfall der Handlung zu klagen, um dahinter die ausgezeichneten Vortheile und großen Gewinnste zu verstecken, die der Kaufmann, vor allen anderen Bürgern des Staats so ganz vorzüglich einerntet, und sich selbst als den Mittelpunkt aller Glückseligkeit des Staates anzusehen." Leider hat Hoym auch seine Monatsberichte an den König nach den Berichten des Gebirgshandelsstandes und einzelner Kaufleute, wie Sinapius d. Ae. und Hasenclever, die ein Interesse an der Beunruhigung Hoym's hatten, abgefaßt, so daß das Bild, das aus ihnen hervorgeht, wenig mit den ziffermäßigen Thatsachen harmonirt. Nach den amtlichen Tabellen „von den versandten Leinen-

[1]) Reibnitz P. M. Br. 13. April 1791. M. R. VI. 15a.

[2]) M. R. VI. 17b. 2. [3]) M. R. VI. 17b. 1.

waaren" bis 1796/97 und den Hauptberichten Hoym's an die Souveräne von da an bis 1805[1]) betrug der Werth jener 1756/57 3943084 Rthlr. 16 Gr., 1758/59 4210941 Rthlr., 1759/60 4954225 Rthlr. 16 Gr., 1760/61 5402571 Rthlr., was sich daraus erklärt, daß Preußen mit England verbündet war und deshalb den Seeweg frei hatte, dagegen 1761/62, im schlimmsten Kriegsjahre, 1123338 Rthlr., 1762/63 wieder mehr: 3954284, aber 1766/67 nur 2857799 Rthlr. 18 Gr. und 1769/70 2994317 Rthlr. Von da an stiegen die Werthe, wenn auch unter Schwankungen; 1774/75 betrug der Werth der Ausfuhr 5773200 Rthlr. 16 Gr., 1784/85 6606374 5/16 Rthlr., 1785/86 7545926 Rthlr., eine Summe, die nie

---

[1]) Die Tabelle „von versandten Leinenwaaren", also doch wohl mit Einrechnung des Garns, bis 1796/97 steht in P. A. VIII. 303a, die Hoym'schen Hauptberichte in M. R. V. 9a. 3; vermuthlich ist die erstere vom Kalkulator Opitz zusammengestellt. Mit diesen Tabellen stimmen die statistischen Angaben in M. R. VI. 5, 12—15 für die Jahre 1788—1797, mit den Hauptberichten die in M. R. VI. 1, 6 und 7 für die Jahre 1797—1800 im Wesentlichen überein; die in M. R. VI. 5 sind mit Opitz' Unterschrift versehen. Zimmermann hat in seinem Buche Exporttabellen, die auch in den Provinzialblättern (Bd. 31, S. 9) abgedruckt sind, und die dort bis 1790 gehen, bis 1788 veröffentlicht; sie stimmen bis 1772 mit der Tabelle in P. A. VIII. 303a überein, die aber von 1773 an viel höhere Zahlen aufweist, als die in den Provinzialblättern, was vermuthlich daher rührt, daß die letzteren von 1773 an den Export der aus Böhmen erkauften Leinwand nicht eingerechnet oder das Garn weggelassen haben. Der Herausgeber dieser Zeitschrift, Herr Geh. Archivrath Prof. Dr. Grünhagen, hat in einem Aufsatz über Hoym's Monatsberichte von 1786—1797 im 28. Bande derselben S. 344 die aus M. R. VI. 1, M. R. VI. 5 und M. R. V. 9 geschöpften Zahlenangaben des Verfassers in seinem Buche „Die handelspolitischen Beziehungen Preußens zu Oesterreich" S. 555, ebenso wie die in den Provinzialblättern und den Tabellen Zimmermann's (S. 460 ff.) angezweifelt und Irrthum oder Mißverständniß der Autoren vermuthet, weil ihm die hohen Zahlen nicht mit Hoym's Monatsberichten zu stimmen schienen. Es hat jedoch keins von beiden stattgefunden. Herr Geheimrath Prof. Dr. Grünhagen veröffentlicht zur Unterstützung seiner Meinung die Zahlenangaben der Monatsberichte Hoym's, die aber leider für kein einziges Jahr vollständig sind; für 1892/93 fehlen sogar 9 Monate. Nach der Art, wie in den Kammern die Statistik bearbeitet wurde, ist sogar mit Sicherheit anzunehmen, daß die Jahressummen aus den Monatszahlen (mit Dazunahme der bei Grünhagen nicht aufgeführten) zusammengezählt sind. Ueberdies ist zu beachten, daß die Monatsberichte weit mehr Befürchtungen als Thatsachen enthalten. Der größte Theil des Berichtes vom Dez. 1794 ist wörtlich einem P. M. des Justizraths Berger vom 15. Dez. 1794 über die Frage: „Was für Folgen würde es wahrscheinlich für den schlesischen Handel haben. wenn Holland in die Hände der Franzosen geriethe?" (M. R. VI. 15) entnommen,

mehr erreicht worden ist, und die sich ebenso, wie die des Vorjahres, daraus erklärt, daß nach mehrjähriger, durch den Seekrieg Englands mit Frankreich und Holland hervorgerufenen Stockung, als der Versailler Frieden geschlossen war, ganz außerordentlich große Bestellungen für Spanien und Amerika nach Schlesien gelangt waren. Wenn nun auch das Jahr 1785/86 als Ausnahme zu betrachten ist, so sank die Ausfuhr von da an bis 1797 doch nie unter 5 Millionen; sie betrug 1786/87 6268557¼ Rthlr., 1789/90 6201282 Rthlr., 1792/93 6289260 Rthlr., 1796/97 6791898 Rthlr.; 1797/98 betrug sie noch 6036315 Rthlr., dann aber erst 1802/3 wieder über 6 Millionen, nämlich 6691296 Rthlr., 1804/5 6091562 Rthlr. Danach würde von 1756/57 bis 1796/97 eine Steigerung des Leinenexports um 40 Prozent stattgefunden haben. Aber um eine solche in Wirklichkeit festzustellen, muß auch die Steigerung der Leinwandpreise in Betracht gezogen werden. Von 1766—1780 stieg der Durchschnittspreis der Leinwand von 5 Rthlr. 20 Gr. 6 Pfg. auf 6 Rthlr. 26 Gr., also um 1⅙ Rthlr. oder 21 Prozent. Ein Bericht über die Frankfurter Reminiscere-Messe von 1774 sagt, der Preis der Leinwaaren sei seit 2 Jahren wegen schlechter Flachsernten um 20 Prozent gestiegen. Hasenclever sagt sogar, der Preis der Leinwand sei bis 1775 um 35 Prozent über den alten (vor dem siebenjährigen Kriege) gestiegen[1]). 1789 wird von einer bevorstehenden Steigerung von 12 Prozent auf der Frankfurter Messe gesprochen[2]), und 1792 berichtet der Geheimerath v. Carmer von einer Steigerung von 10 Prozent[3]). In der Zeit der Weberunruhen war der Preis für das Schock Leinwand allerdings bis 6½ und 6 Rthlr. heruntergegangen[4]), aber 1798 nimmt der Geheimsekretär Zimmermann als Durchschnittspreis mindestens 9 Rthlr. an[5]); dies wäre 51 Prozent höher als der Durchschnittspreis von 1766, der gewiß nicht viel von dem vor dem siebenjährigen Kriege abwich. Danach würden die

---

1) Hasenclever, Landeshut 11. Nov. 1780. M. R. VI. 19. 6.

2) Hartmann, Frankfurt a. O. 8. März 1774. M. R. VI. 11. 12.

3) v. Carmer, Frankfurt a. O. 4. März 1792 ebenda vol. 16.

4) Neun Weber, Liebau 30. März 1793. Bürgermeister und Rath, Schömberg 31. März 1793. M. R. XIV. 15. 1.

5) Tableau des Nationalfleißes, M. R. V. 9a. 3.

6791898 Rthlr. des Jahres 1796/97 nur die Bedeutung von 4431720 Rthlr. der Jahre vor diesem Kriege und während desselben haben; diese Summe wurde 1751/52, 1759/60 und 1760/61 überschritten, in den anderen Jahren seit 1748 allerdings nicht erreicht. Hiernach hätte die Leinwandausfuhr, von dem Ausnahmejahr 1785/86 abgesehen, am Ende des Jahrhunderts nach Ueberwindung großer Perioden des Niedergangs den Stand von 1756 wieder erreicht, aber von einer andauernden oder beständigen Steigerung wäre nicht zu sprechen. Dasselbe Resultat erhält man, wenn man die Schocke ausrechnet. Die 4954225 Rthlr. des Jahres 1759/60 ergeben, das Schock zu 5⁴/₆ Rthlr. gerechnet, 849295⁵/₇ Schock, die 3943084 Rthlr. des Jahres 1756/57 675950 Schock, die 6791898 Rthlr. des Jahres 1796/97, das Schock zu 9 Rthlr. gerechnet, 754655 Schock, fast genau soviel, wie das Mittel der Jahre 1756 und 1759, das 762622½ Schock beträgt. Zieht man freilich noch den Getreidepreis als Werthmesser in Rechnung, so kommt man zu dem Resultat, daß der wahre Werth des Leinwandexports am Ende des 18. Jahrhunderts weit hinter dem von 1756 zurückstand. 1747 kostete der Scheffel Roggen rund 1 Rthlr., 1797 1 Rthlr. 19 Sgr., also rund 1⅔ Rthlr.[1]), was eine Steigerung von 3 zu 5 oder um 66⅔ Prozent bedeutet, sodaß der Werth der 1797 versandten Leinwand nur etwa ⅗ von dem Werth der 1756 exportirten darstellt. Aber auch dies Resultat giebt ein glänzendes Zeugniß für die Rührigkeit und geschäftliche Tüchtigkeit des schlesischen Gebirgshandelsstandes ab, der in dieser Periode mit den ärgsten Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte. Von diesen war der siebenjährige Krieg noch nicht die schlimmste. Der Krieg Englands mit Spanien, der große Seekrieg zwischen England auf der einen, Frankreich und Holland auf der anderen Seite während des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges, die Koalitionskriege, die Konflikte Preußens mit England 1800 und 1806 unterbrachen in langen Zeiträumen die Seeverbindungen, auf denen das Gedeihen des schlesischen Leinwandhandels beruhte, wozu noch kam, daß die wichtigsten Absatzgebiete desselben, England, Spanien und Portugal sich mehr und mehr von ihm zu emanzipiren suchten.

[1]) Tableau des Nationalfleißes M. R. V. 9a. 3.

Kann nun der bis 1806 aufrechterhaltene Erfolg des Konkurrenzkampfes der Schlesier mit Iren, Schotten, Engländern und Franzosen auf den fremden Märkten zum Theil wenigstens der Garnhandelspolitik Friedrich's des Großen und seiner Nachfolger zugeschrieben werden? Man sollte doch meinen, daß diese Frage, soweit es das Verbot der Ausfuhr der Meister- und Webergarne betrifft, bejaht werden muß. Denn so sehr auch immer wieder über Garnmangel und Garntheuerung geklagt wurde, soviel steht fest, und es wird durch den Kaufmann Bartsch bestätigt, daß die Preise der Meister- und Webergarne durch das Ausfuhrverbot herabgedrückt wurden, und der ungeheure Schmuggel, der mit ihnen getrieben wurde, ist nur erklärlich dadurch, daß die Garnpreise in den Nachbarländern Sachsen und Böhmen und um wieviel mehr noch in Holland, England, Portugal und Italien höher waren. Nur durch die niedrigen Garnpreise ist es den schlesischen Kaufleuten möglich geworden, ihre Waare so billig auf die Märkte des Auslandes zu werfen, daß dieses in den mittleren und ordinären Sorten nicht mit ihnen konkurriren konnte. Der Schmuggel mußte freilich den Erfolg des Verbots erheblich schmälern, da die Menge des guten Garns dadurch vermindert wurde, und nur dadurch wird es erklärlich, daß der schlesische Exporthandel sich eines sehr bedeutenden Quantums böhmischer Leinwand [1]) im Werthe von etwa einer Million Thaler noch im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts bediente. Die Leinwandfabrikation hatte sich allerdings auch an sich stark vermehrt und die Zahl der Webstühle, deren es 1756 21977 gegeben hatte, war 1802 auf 33810 gestiegen, also

[1]) Hasenclever P. M. 1780: Ein Drittel der Ausfuhr. M. R. VI. 19. 6. Sinapius rechnet 1803 ein Sechstel, 28. Febr. 1803. M. R. VI. 19. 17. Weit geringer sind die Angaben in M. R. VI. 5, 9 für 1777—1783, nämlich Leinwandausfuhr:

	inländische Leinwand		ausländ. Leinwand		Summa	
1777/78	4 478 256$^{11}/_{12}$	Rthlr.	407 490$^{1}/_{2}$	Rthlr.	4 885 747$^{1}/_{12}$	Rthlr.
1778/79	4 263 880$^{7}/_{12}$	=	228 991$^{1}/_{2}$	=	4 492 872$^{1}/_{12}$	=
1779/80	3 669 564$^{1}/_{2}$	=	131 026	=	3 800 590$^{1}/_{12}$	=
1780/81	3 807 475$^{7}/_{12}$	=	188 143$^{3}/_{4}$	=	4 075 619$^{1}/_{5}$	=
1781/82	3 404 769$^{1}/_{3}$	=	383 723$^{3}/_{4}$	=	3 788 493$^{1}/_{12}$	=
1782/83	4 298 700$^{5}/_{12}$	=	470 849	=	4 769 549$^{5}/_{12}$	=

Die Zahlen sind meist etwas niedriger als die in P. A. VIII. 303 a, wo allem Anschein nach das Garn eingerechnet ist.

im Verhältniß von 2:3, aber dies entsprach nur dem Anwachsen der Bevölkerung und rührte größtentheils von der natürlichen Vermehrung des heimischen Konsums her, sodaß der Export einen verhältnißmäßig geringen Vortheil daraus zog.

Wenn nun der Kaufmannstand die fremden Märkte nur durch große Billigkeit der Waare behaupten konnte, der Weber aber den Forderungen der Garnsammler keinen Widerstand zu leisten vermochte, so geht daraus hervor, daß er vom Kaufmann beim Leinwandeinkauf gedrückt, vom Garnsammler gesteigert wurde, und wenn auch der Garnpreis niedriger war, als in anderen Ländern, so half ihm das nichts, weil der Kaufmann dies benutzte, um ihm seinen Lohn zu schmälern. Seine Lage verschlechterte sich bei zunehmenden Lebensmittelpreisen unabwendbar. Wenn sich der Leinwandpreis von 1756 bis 1798 um 51 Prozent, der Getreidepreis um 66²/₃ Prozent steigerte, so war das Arbeitslohn des Webers 1798 um 15²/₃ Prozent geringer im Verhältniß zur Leinwand, als vor dem siebenjährigen Kriege, und dies wollte bei seinen kümmerlichen Verhältnissen viel sagen. Auf den Kopf, gleichviel ob Erwachsener oder Kinder, kamen jährlich 6 Scheffel Korn bei genügender Ernährung; eine Familie von 6 Köpfen hatte also 1798 statt 36 Scheffel nur 30 Scheffel zu verzehren. Der Verdienst des Webers wird auf 25—40 Rthlr. im Jahre angegeben, und daß er dabei nicht verhungerte, wird nur dadurch erklärlich, daß der Landweber meist etwas Acker- oder Gartenland, vielleicht auch eine Ziege, ein Huhn und, wenn es hoch kam, eine Kuh besaß. Das Bild aber, das man aus dieser ganzen Betrachtung gewinnt, ist ein recht betrübendes: Der Handel gedieh, die Kaufleute wurden reich, die Regierung konnte mit Zahlen des steigenden Exports und Wohlstandes glänzen, und die Weber darbten. „So mästet sich auch hier", schreibt der jüngere Sinapius 1803, „die kleinere Zahl vom Schweiße der größeren, weil jene reicher und bemittelter als diese ist und Zeit und Umstände zu benützen vermag" [1]). 1806 schreibt er: „Da die armen Fabrikanten, wie bekannt, von den Kapitalisten nicht wenig geschunden werden, würde ein verschärftes Verfahren des hiesigen

---

[1]) Sinapius 28. Febr. 1803. M. R. VI. 19. 17.

Schauamts Grausamkeit gegen sie sein" [1]). Der Steuerrath Müller schreibt in demselben Jahre: „Der Leinwandhandel geht gut, aber die Weber darben" [2]). Ob nun, wie der Kaufmann Bartsch behauptete, in Folge des Ausfuhrverbots auch die Qualität der Waare zurückgegangen, und die Betrügereien der Spinner und Weber befördert worden seien, wird sich schwer erweisen lassen; die darauf bezüglichen Verordnungen mußten allerdings immer wieder aufs neue erlassen werden, und die darauf gesetzten und noch verschärften Strafen scheinen nicht viel Wirkung gehabt zu haben.

Was die anderen Garnsorten anlangt, so fragte es sich, inwieweit in Schlesien Fabrikationen eingeführt werden konnten, die sie verarbeiteten. An Bemühungen hierzu haben es Schlabrendorff und auch Hoym nicht fehlen lassen, aber der Erfolg war kläglich. Lothgarne wurden vor dem Verbot nur von der oben erwähnten Warmbrunner Zwirnfabrik verarbeitet; später wurden auf eifriges Betreiben der Minister, zum großen Theil durch die Jungfrauenstifter, 20 Spitzen- und Kanten-, 16 Zwirn-, 15 Band-, 9 Blonden- und Entoilagenfabriken errichtet; aber die in den Klöstern wurden größtentheils lässig oder nur zum Schein von Nonnen und Kindern betrieben und fanden keinen Absatz, weshalb Hoym die Stifter 1772—74 fast sämmtlich davon dispensirte; von den weltlichen Fabriken haben sich höchstens 3 Spitzen-, 3 Zwirn-, 5 Band- und 7 Blondenfabriken bis nach 1786 erhalten [3]).

Um das weiße Garn im Lande verarbeiten zu lassen, sind unendliche Anstrengungen gemacht, ganz erstaunlich große Summen von Staatswegen aufgewandt, die härtesten Maßregeln gegen die Kaufleute, um sie zum Ankauf der Fabrikate zu zwingen, getroffen worden. Friedrich der Große ließ 1745 21 Damastwebermeister, mit Gesellen und Familien 174 Köpfe, aus Groß-Schönau herbeiholen und in der Hirschberger Gegend ansiedeln, 1757 nochmals etwa die gleiche Anzahl;

---

[1]) Sinapius 17. April 1806. M. R. VI. 19. 17.

[2]) Müller, Schweidnitz 16. Mai 1806 ebenda.

[3]) Siehe meinen Aufsatz: „Die industriellen Etablissements der geistlichen Stifter in Schlesien" in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, Bd. IV, Statistik M. R. VI. 29. 1—8 und 29a.

nach dem Kriege hat Schlabrendorff noch 29 Damastweberwerkstätten, 74 sogenannte Fabriken von weißgarniger und buntgestreifter Leinwand, Schachwitz, halbseidenen und halbleinenen Zeugen und Leinenplüsch durch herbeigerufene Fremde errichtet; 1783 wurde mit 18000 Rthlr. Staatsunterstützung eine Creasfabrik in Striegau, die später nach Buschvorwerk übergesiedelt wurde, gegründet; aber kaum eine dieser Unternehmungen gedieh; drei Entrepreneurs und eine Aktiengesellschaft vermochten unter kolossalen Einbußen nicht, den Damastwebern im Gebirge eine ausreichende Existenz zu schaffen; die Creasfabrik ging in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts zu Grunde, und selbst die Weber buntgestreifter und weißgarniger Leinwand mußten oft die Hilfe der Behörden nachsuchen [1]). Der schwache Punkt aller dieser Gründungen war, abgesehen von der Unsolidität vieler Eingewanderten, die auf die Königliche Beihilfe trotzten, der Mangel an Absatz; der heimische Markt war für die Menge Waaren zu beschränkt; die fremden Märkte waren durch die Sachsen besetzt, die sich nicht so leicht von ihnen vertreiben ließen. Das Verbot der Ausfuhr der gebleichten Garne war deshalb unzweckmäßig und für die Bleicher, da sie keine Frist erhielten, ihre Bleichen allmählich eingehen zu lassen, sehr hart, um so mehr, als Schlabrendorff, einem Königlichen Befehle folgend, mit großer Mühe die Gründung von 26 Garnbleichen, namentlich in Oberschlesien, zu stande gebracht hatte, damit das Garn nicht mehr auf die Bleichen in Oesterreichisch-Schlesien geschickt zu werden brauchte. Nicht minder hart war für die Garnhändler und selbst für die Spinner das Verbot der Ausfuhr groben, für die schlesischen Weber unbrauchbaren Garns, das meist nach Holland gegangen war. In seinem Hauptbericht an Friedrich Wilhelm II. vom 23. August 1787 [2]) sagt Hoym, vor sechs Jahren sei auf die Vorstellung einiger unverständiger Kaufleute die Ausfuhr der Garne verboten worden; nun sei zwar die Ausfuhr wieder erlaubt, aber Hessen und Braunschweig hätten den Garnhandel an sich gezogen; die schlesischen Garnhändler seien zum Schleichhandel gezwungen

---

[1]) Damastfabriken: M. R. V. 22, M. R. VI. 35a, Creas 36a, Schachwitz 36, Vermehrung und Verbesserung der Leinwand- und Schleierfabriken M. R. VI. 35.

[2]) M. R. V. 9a. 1.

worden[1]). Hätte die ungeheure Menge Garn, welche überschüssig war, in Schlesien verwoben werden sollen, so hätte dies eine Kapitalauslage erfordert, die in jener geldarmen Zeit weder der Staat, noch Privatleute hätten aufbringen können; auch wäre es ganz unmöglich gewesen, soviel fremde Arbeitskräfte ins Land zu ziehen. Die Verhältnisse lagen damals anders als heutzutage, wo Maschinen bezogen werden können, und das Anlernen von Arbeitern zu ihrer Bedienung keine besonderen Schwierigkeiten macht. Was hätte auch Schlesien bei fortwährend erschwerten Ausfuhrbedingungen mit noch mehr Webern anfangen sollen! Sehr richtig sagt Friedrich Wilhelm III. in einer Kabinettsordre vom 1. Dezember 1798, nachdem Hoym ihm das „Tableau des Nationalfleißes Schlesiens“ eingesandt hatte: „Ich fürchte in Wahrheit, daß die hohe Stufe, welche die schlesische Leinwandmanufaktur erreicht hat, die natürliche Schranke übersteigt, und würde es für eine große Wohlthat halten, wenn sie allmählich auf ihr richtiges Verhältniß so zurückgeführt werden könnte, daß man nicht bei jedem äußern Hindernisse des Handels vor den Folgen zittern müßte, die durch Rückwirkung die armen Gebirgsbewohner treffen“[2]).

Wenn man also auch dem Verbot der Weber- und Meistergarne seine Berechtigung, ja seine gute Wirkung, die noch besser gewesen sein würde, hätte man den Schmuggel zu unterdrücken gewußt, nicht abstreiten kann, so ließ sich doch bei den hochentwickelten Verhältnissen der schlesischen Industrie das Verbot der Ausfuhr eines Halbfabrikats, dessen Quantum mehr als das Doppelte des Bedarfs der Weberei betrug, nicht rechtfertigen. Die Zeiten sind über die wohlgemeinten Maßregeln Friedrich's des Großen, wie über die alte Praxis des Handels und der Industrie hinweggeschritten. Handspinnerei und Handweberei fristen nur noch ein kümmerliches Dasein. Die große Masse der Weber ist Fabrikarbeiter geworden.

---

[1]) M. R. V. 9a. 1. [2]) M. R. V. 9a. 3.

IV.

Die Pfarrei Guhrau im Mittelalter.

Von Dr. Jungnitz.

Guhrau wird urkundlich zuerst 1155 erwähnt. Am 23. April dieses Jahres umschrieb Papst Hadrian IV. auf Bitten des Bischofs Walter den Umfang der Breslauer Diözese und bestätigte die Besitzungen des bischöflichen Stuhles. Unter den Besitzungen wird an letzter Stelle das Dorf Gora genannt. Gemeint ist, wie aus der weiteren Darstellung sich ergeben wird, das heutige Dorf Alt-Guhrau, welches seinen Namen — Berg — der Anhöhe, auf der es angelegt ist, verdankt. In der Urkunde wird zugleich die Lage des Dorfes angegeben und seine Zugehörigkeit zu der Kastellanei, die ursprünglich Srzesko (Tschistey), später Sandowel (Sandewalde) hieß[1]). Spuren des Ringwalles der Burg Sandewalde finden sich jetzt noch auf der Gemarkung des Rittergutes Tschistey[2]). Dort war der Amtssitz des Burggrafen, der im Namen des polnischen Landesherrn den zugehörigen Distrikt verwaltete, die Gerichtsbarkeit ausübte und die Besatzung der Burg befehligte. Die Kastellanei Sandewalde dürfte im

[1]) Schles. Zeitschr. XXIX. 58. Aus der Thatsache, daß das Gebiet der Kastellanei Sandewalde stets zur Breslauer Diözese gehörte und daß, um dies hier schon hervorzuheben, von einer Stadt Guhrau vor Ausgang des 13. Jahrhunderts nicht die Rede sein kann, ergiebt sich die Unechtheit einer vielgenannten Urkunde vom 1. Mai 1067, nach welcher damals in der Stadt Guhrau eine Provinzialkirche gegründet und dem Bisthum Posen einverleibt worden sein soll. Das umfangreiche Schriftstück, welches von unsinnigen Angaben strotzt, ist eine Fälschung des 17. Jahrhunderts. Schles. Regesten 1. Mai 1067.

[2]) Schles. Zeitschr. XIV. 492.

allgemeinen den heutigen Guhrauer Kreis umfaßt und sich nur wenig über seine Ost- und Südgrenze hinaus erstreckt haben.

Unter dem Schutze der Burg von Sandewalde stand die erste Pfarrkirche jener Gegend. Die ältesten, mit Naturalzehnten ausgestatteten polnischen Pfarreien der Breslauer Diözese waren von großem Umfange; sie schlossen sich in der Regel an die Burggrafschaften an, oder umfaßten die zusammenhängenden Besitzungen eines Klosters. So werden auch die Grenzen der Pfarrei und Kastellanei Sandewalde ursprünglich sich gedeckt haben. Die Pastorirung konnte bei so umfangreichen, mangelhaft organisirten Sprengeln freilich nur sehr mangelhaft sein. Die deutsche Kolonisation, welche Schlesien nach der Lostrennung von Polen kultivirte, schuf auch hierin gründlichen Wandel. Die alten polnischen Kirchspiele wurden zertheilt und es entstanden kleine, mit Ländereien ausgestattete Pfarreien. Bei der Anlegung neuer deutscher Dörfer wurde gewöhnlich die Errichtung einer Pfarrei vorgesehen und bei Auftheilung der Ackerstücke eine Anzahl Hufen für die Widmuth vorbehalten. Dasselbe geschah bei der Umwandlung und Aussetzung alter polnischer Dörfer nach deutschem Recht [1]).

Diese Umgestaltung der wirthschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse, die unter Herzog Heinrich I., dem Gemahl der heiligen Hedwig, und dem Bischof Lorenz für Mittel- und Niederschlesien begann und unter den nachfolgenden Herzögen und Bischöfen und den Klöstern, den Großgrundherren, in weitem Umfange fortgesetzt wurde, erfolgte auch in der Kastellanei Sandewalde. Im Dorfe Sandewalde wurde die Kirche mit einer Widmuth begabt, und neben ihr lassen sich bis Ende des 13. Jahrhunderts die Pfarreien Herrnstadt, Kraschen, Seitsch, Osten und Guhrau urkundlich nachweisen. Wann die Kirche in Guhrau gegründet und dotirt worden, ist nicht festzustellen; jedenfalls geschah es, als das Dorf noch bischöfliches Besitzthum war. Als solches erscheint es wieder in der Bulle, durch welche Papst Innocenz IV. am 9. August 1245 die Besitzungen und Gerechtsame des Breslauer Bisthums neu bestätigte [2]). Ein Wechsel trat 1256 ein, indem Bischof

[1]) Cod. dipl. Sil. XIV. S. LIII. [2]) Schles. Reg. 637.

Thomas I. das Dorf Guhrau gegen ein in der Gegend des heutigen Reichthal gelegenes Gut an den Ritter Goslaus und dessen Neffen vertauschte[1]).

Im Jahre 1289 wird die Kirche von Guhrau ausdrücklich genannt und als Pfarrkirche zu St. Jakob bezeichnet, die von Anfang an mit einer und einer halben großen Hufe Ackerland, die Grodische genannt, ausgestattet gewesen sei. Anscheinend lagen diese Aecker ungünstig für die Pfarrei, denn zur Verbesserung derselben vertauschten die Erbherren von Guhrau, Nikolaus und Stephan, vielleicht die Begründer der schlesischen Linie der Burggrafen von Dohna[2]), am 9. Juli des gedachten Jahres die Grodische gegen eine den Pfarrhof unmittelbar berührende gleich große Ackerfläche. Dazu fügten sie noch eine angrenzende, von allen Lasten befreite, halbe große Hufe, welche ihr Kaplan Konrad gekauft hatte. Von der Grenze dieser neuen Pfarrwidmuth zog sich in der Breite der zwei Hufen bis zu dem, zwischen Jästersheim und Gaisbach gelegenen, Wangelnice genannten Walde eine ihnen gehörige Ueberschar hin, die sie gleichfalls der Pfarrei, als Tauschobjekt für einen derselben gehörigen Weg, erblich verliehen. Die Urkunde ist auch für die Geschichte der benachbarten Pfarreien insofern wichtig, als unter den Zeugen die Pfarrer Jakob von Seitsch (Ziche), Andreas von Osten (Ozethno), Thomas von Kraschen (Croszyna) und Jakob von Winzig (Vincz) genannt werden[3]).

Unter den Zeugen erscheinen auch zwei Vögte und acht Schöppen. Es ist dies die erste urkundliche Bezeugung der Verleihung des Stadtrechts an Guhrau. Auch hier wurde, wie an vielen andern Orten Schlesiens, von der Umwandlung des vorhandenen Dorfes in eine deutsche Stadt abgesehen und dieselbe in einiger Entfernung nordöstlich, vielleicht an der Stelle neu angelegt, die in der Bulle von 1245 als Zubehör von Guhrau bezeichnet wird[4]). Während die neue Stadtanlage unter dem landesherrlichen Schutze des Herzogs Heinrich von Glogau aus ihren ersten Anfängen sich stetig entwickelte[5]), blieb

---

[1]) Schles. Reg. 909. [2]) Siehe v. Dohna, Die Donins I. 64, II. 131.

[3]) Bresl. Staatsarch. Zickursch Mscr. 8, fol. 294.

[4]) „villa Gora cum pertinentiis suis". Stenzel, Bisth.-Urk. 12.

[5]) Ziolecki, Gesch. der Stadt Guhrau 4 ff.

das alte Dorf unter der Benennung Alt-Guhrau fortbestehen und erschien politisch und kirchlich bald in Abhängigkeit von der Stadt.

Bei Anlegung der Stadt war auch der Bau einer Kirche geplant. Die vollendete St. Katharinenkirche in der Stadt galt zunächst als Filiale der Pfarrkirche zu St. Jakob in Alt-Guhrau; es ist aber leicht begreiflich, daß das Verhältniß sich allmählich umkehrte und die Stadtkirche zur Pfarrkirche erhoben und die bisherige Alt-Guhrauer Mutterkirche ihr inkorporirt wurde. Diese Inkorporation erhielt nach einer aus Guhrau vom 11. März 1302 datirten Urkunde[1]) die landesherrliche Bestätigung von Herzog Johann, dem aus dem väterlichen Erbe das neugebildete Herzogthum Steinau, zu welchem Guhrau geschlagen war, zufiel. Diese Bestätigung, die übrigens erst nach dem Regierungsantritte Johanns, 1319, erfolgt sein könnte, dürfte die einzige richtige Thatsache in der angezogenen Urkunde sein, die, wie Datum, Inhalt und Form beweisen, eine grobe Fälschung späterer Zeit ist. Die Inkorporation selbst wird dann später noch von Bischof Wenzel 1386 ausdrücklich als zu Recht bestehend erwähnt[2]).

Das Patronat der beiden Kirchen hatten die Burggrafen von Dohna, wenn sie es überhaupt besessen, im 14. Jahrhundert verloren, scheinen aber bei der Erledigung der Pfarrei, die 1377 ihr Ende fand, Ansprüche darauf erhoben und dieselben durch den Versuch einer Präsentation geltend gemacht zu haben. 1386 trat dann wirklich Heinrich Henczelini von Alt-Guhrau das Patronat an Johann von Donyn und dessen Erben notariell ab; als Notar fungirte bei der Verhandlung der Kleriker Johannes Nikolai aus Guhrau. Am 5. Juni des genannten Jahres bestätigte Bischof Wenzel diese Abtretung[3]). Johann von Donyn scheint ohne Erben gewesen zu sein; deswegen nahm er seine Vettern Konrad und Heinczko von Donyn zu Mitpatronen an, mit der Bestimmung, daß zunächst alle drei gemeinschaftlich, nach seinem Tode die beiden Vettern und dann ihre Erben, nach Aussterben der beiden Linien aber der nächste männliche Angehörige des Donyn'schen Geschlechts die Patronatsrechte ausüben sollte. Bischof Konrad

---

[1]) Schles. Reg. 2703a. Bresl. Staatsarch. Ziekursch a. a. O. fol. 344.

[2]) Bresl. Staatsarch. Ziekursch a. a. O. fol. 64.

[3]) Bresl. Staatsarch. Guhrau. Urk. Nr. 18.

ertheilte diesen Abmachungen am 7. Juli 1429 die oberhirtliche Genehmigung[1]). Von da ab blieb das Guhrauer Kirchenlehen bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts im Besitze der Familie von Dohna.

Ueber Bauart, Größe und Ausstattung der ältesten Kirche in Guhrau sind keine Nachrichten mehr vorhanden. Neben der Pfarrkirche erscheinen schon im 14. Jahrhundert die zwei Nebenkirchen zum heiligen Fronleichnam nördlich vor der Stadt im Walde und zum heiligen Nikolaus. Letztere stand in der Alt-Guhrauer Vorstadt an der westlichen Straßenseite unweit des Glogauer Thores und gehörte zum städtischen Hospitale. Am 11. November 1359 verkaufte Johann von Luckow zu Guhrau mit Genehmigung seines Herrn Botho von Donyn dem Guhrauer Spitalmeister Jakob einen Getreidezins, der ihm von acht Hufen und acht Ruthen in Gaisbach zustand. Diese zinspflichtigen Aecker gehörten dem Guhrauer Bürger Nikolaus Rabe und den Gaisbacher Einwohnern Fleischer Niczo, Wittwe Pazoldin, Johann und Henslin Jakobin, Niczo Knoblauch, Cuno Czyrner, Hermann, Schwiegersohn der Nanserin, Müller Niczo und dem Hirten Niczo. Bezeugt ist die Urkunde unter anderen vom Pfarrer in Kraschen Nikolaus von Munsterberg[2]). — Am 3. April 1362 schenkte Otto von Donyn mit Zustimmung seiner Verwandten Johann und der ganzen übrigen Verwandtschaft alle herrschaftlichen Gerechtsame und Einkünfte, die er im Dorfe Gaisbach besaß, dem Prokurator des Guhrauer Spitals, Jakob, als freies Eigenthum, zu dem Zwecke, daß davon zwei Altäre, je einer in der Pfarr- und in der Spitalkirche zu Guhrau, gestiftet und unterhalten würden. Unter den Zeugen findet sich der Pfarrer Martin von Kraschen[3]).

Die Kirche hatte auch in Guhrau die Schule zur Seite. In den neugegründeten deutschen Städten machte sich ein starker Bedarf an entsprechend gebildeten Verwaltungsbeamten geltend. Dies erklärt, daß nach der deutschen Kolonisation in den schlesischen Städten das ganze Mittelalter hindurch in steter Zunahme höhere Schulen entstanden. Auch Guhrau erfreute sich bald einer solchen Schule, welche neben der religiösen Erziehung die Aufgabe hatte, die Schüler in den

[1]) Bresl. Staatsarch. Guhrau. Urk. Nr. 35. [2]) Ebenda Nr. 15.
[3]) Ebenda Nr. 17.

Elementarkenntnissen und besonders im Latein zu unterrichten, um sie zur Mitwirkung beim Gottesdienste und dem liturgischen Gesange und, wie angedeutet, zur Uebernahme von Kommunalämtern zu befähigen. Urkundlich werden 1353 Johann und 1362 Stephan als Rektoren der Schule und zugleich als Schreiber der betreffenden Urkunden und 1426 Nikolaus Nyppe als „Schulmeister und Stadtschreiber“ bezeugt [1]).

Die erwähnten kirchlichen Gebäude und Anstalten sind sämmtlich aufgeführt in der Urkunde vom 14. Dezember 1375, welche die Theilung der Stadt Guhrau und ihres Weichbildes ausspricht. Herzog Johann hatte infolge der finanziellen Nöthen, in die er durch seinen Leichtsinn gerathen war, die eine Hälfte von Guhrau an den König von Böhmen verloren. Die offizielle Festsetzung der Grenze zwischen den beiden Theilhälften fand nach seinem Tode bei der Auseinandersetzung seiner Erben mit dem Böhmenkönige und deutschen Kaiser Karl IV. und seinem Sohne Wenzel statt. Die Theilungslinie der Stadt ging vom Glogauer Thore über den Ring durch das Rathhaus nach dem polnischen Thore. Die südliche Hälfte wurde bezeichnet als „das teyl kegen der Baracz“ und die nördliche „kegen dem hyligen Lycham“ gelegen. Jeder Theil hatte seine eigene Verwaltung, nur die öffentlichen Gebäude und Institute, wie die Kirchen, die Schule, das Spital u. s. w. sollten gemeinsam sein [2]). Das Guhrauer Erbe des Herzogs Johann fiel zunächst an das Glogauer und dann an das Oelser Herzogshaus und von 1399 ab war Guhrau wieder vereinigt und im Besitze der Herzöge von Teschen.

Die Namen der ersten Pfarrer von Guhrau sind unbekannt. 1359 war Heinrich Kordebog Pfarrer, zugleich Kanonikus des Glogauer Kollegiatstifts. Er scheint einer angesehenen und ausgebreiteten Guhrauer Familie angehört zu haben. In der Urkunde über den Verkauf der Zinsen von acht Hufen acht Ruthen in Gaisbach an den Guhrauer Spitalmeister Jakob erscheint unter den Zeugen neben ihm sein Bruder Jakob Kordebog und Johann, genannt Czenstil Kordebog. Ferner werden unter den Deputirten, welche 1375 die Theilung Guhraus vollzogen, Nicze und Arnold Kordebog genannt; Matthias

---

[1]) Bresl. Staatsarch. Ziekursch a. a. O. fol. 56. 62. 85.

[2]) Ziolecki a. a. O. 29.

Kordebog war 1399 Pfarrer von Osten[1]). Von einem andern Geistlichen dieses Namens wird in den nächsten Zeilen die Rede sein. Kordebogs Nachfolger im Pfarramte zu Guhrau war Peter Zimmermann. Er muß vor dem 14. Januar 1376 gestorben sein, denn in einer Urkunde, die an diesem Tage ausgestellt ist, werden bei Aufzählung des Guhrauer Klerus nur die Altaristen und der Spitalmeister genannt[2]). Nach seinem Tode entstand Streit wegen Besetzung der Pfarrei. Henczelin von Alt-Guhrau präsentirte Johann Gröbis; ihm wurde, wahrscheinlich von dem Burggrafen von Dohna, Peter Kordebog gegenüber gestellt, der die Installation seines Gegenkandidaten zu verhindern und sich selbst in den Besitz der Pfarrei zu setzen wußte. Gröbis erhob Klage, führte den Prozeß durch alle Instanzen und erzielte schließlich durch die päpstliche Entscheidung vom 10. Oktober 1377 ein günstiges Resultat. Kordebog wurde verurtheilt seine Ansprüche aufzugeben und vollen Schadenersatz zu leisten[3]).

Gröbis starb nicht als Pfarrer von Guhrau. Vielleicht hatte seine gewaltsame Einsetzung ins Pfarramt ihm Schwierigkeiten geschaffen, denen er aus dem Wege gehen wollte. Er wünschte seine Pfarrei gegen gewisse Benefizien, welche der Glogauer Kanonikus und Breslauer Vizedechant Johannes Augustini besaß, zu vertauschen. Die Brüder Johann, Konrad, Heinrich und Seifrid von Donyn, die nun zum ersten Mal das 1386 erworbene Patronatsrecht ausübten, trugen das Tauschprojekt am 13. März 1393 dem Bischof Wenzel vor, baten um die Annahme der Resignation des Pfarrers Gröbis und präsentirten den Kanonikus Johannes Augustini[4]). Dieser war von 1396 bis 1415 Kanonikus an der Breslauer Kathedrale und von 1416 ab Dechant des Brieger Kollegiatstifts. Wenn er die Guhrauer Pfarrei beibehielt, so wird er in ihr selten Residenz gehalten und sie durch seine Hilfsgeistlichen, vielleicht auch durch den Spitalmeister von St. Nikolaus, verwaltet haben. Daraus würde sich auch erklären, daß sein Name in dem Notariatsinstrumente vom 30. Dezember 1399 fehlt, in welchem die Guhrauer Archipresbyteratsgeistlichkeit, im An-

[1]) Schles. Zeitschr. XXXIII. 394. [2]) Heyne II. 99.
[3]) Bresl. Staatsarch. Ziekursch a. a. O. 296.
[4]) Bresl. Staatsarch. Guhrau. Urk. Nr. 19.

schlusse an den übrigen Diözesanklerus, gegen den päpstlichen Zehnten, der in dreijährigen Raten als Zehnt vom Zehnten des gesammten Bisthums erhoben wurde, protestirte. Diesem Proteste hatte Johannes Augustini schon als Mitglied des Domkapitels Ausdruck gegeben. In Guhrau waren damals fünf Geistliche: der Spitalmeister Nikolaus, die Kapläne Nikolaus und Petrus und die Altaristen Balthasar und Johannes.

Die Notariatsurkunde von 1399 und die früher erwähnte von 1376 geben genauen Aufschluß über den Umfang des Archipresbyterats, welches bereits 1335 nach der Stadt Guhrau benannt wurde[1]). Erzpriester war 1399 der Pfarrer Heinrich Patindorf in Sandewalde, welches deshalb an der Spitze der aufgezählten Pfarreien steht. Aus diesem Grunde darf angenommen werden, daß Schabenau, welches 1376 an erster Stelle aufgeführt wird, damals Sitz des Erzpriesters war. Das Archipresbyterat Guhrau zählte am Ende des 14. Jahrhunderts folgende Pfarreien: Gora (Guhrau), Grabaw (Graben), Sandwel (Sandewalde), Hernstat (Herrnstadt), Czyrna (Tschirnau), Croschin (Kraschen), Glynik (Gleinig), Syecz (Seitsch), Ossethin (Osten), Sabin (Schabenau), Swus (Schwusen), Wilkow (Wilkau), Ricz (Rützen), Conradivilla (Kursdorf), Czedlicz (Zedlitz), Hinricivilla (Hinzendorf), Drebicz (Driebitz), Kawel (Kabel), Hynmansdorf (Heyersdorf)[2]). Die sechs letzten Pfarreien liegen bei Fraustadt im Posenschen und wurden zu der Zeit gegründet und zum benachbarten Guhrauer Sprengel geschlagen, als jenes Gebiet zum Glogauer Herzogthume gehörte; 1343 ging der Fraustädter Distrikt an Polen verloren, die Zugehörigkeit der sechs Pfarreien zum Archipresbyterat Guhrau aber blieb bestehen[3]). Zu den genannten Pfarreien kamen später noch die Kirchen in Katschkau, Gabel und Konradswaldau hinzu. Ob diese, sowie die Kirchen in Triebusch, für welche Herzog Konrad III. von Oels 1406 zwei Hufen Widmuth aussetzte[4]), in

[1]) Schles. Zeitschr. VII. 298.

[2]) Schles. Zeitschr. XXXIII. 394. Heyne II. 99.

[3]) Erst 1812 wurden die Pfarreien von der Breslauer Diözese abgetrennt und der Posener einverleibt.

[4]) Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung 179.

Groß-Saul, für welche 1479 eine Mark jährlichen Zinses auf „Wüste-Lauersitz“ [1]) gestiftet wurde, und in Geischen von vornherein selbstständige Pfarrkirchen waren, ist zu bezweifeln. In dem bei der Archidiakonatsvisitation 1580 aufgestellten Verzeichnisse der alten Pfarreien des Guhrauer Archipresbyterats werden sie nicht genannt.

Wie lange Johannes Augustini die Guhrauer Pfarrei innegehabt, ist nicht festzustellen. Am 18. Juni 1408 erscheint er als Kanonikus an erster Stelle unter den Zeugen einer Urkunde, in welcher Bischof Wenzel eine Altarstiftung für Guhrau bestätigte. Die Gebrüder Peter, Nikolaus, Johannes und Paulus Seyffirsdorff aus Guhrau stifteten als Seelgeräth für sich und ihre Familien mit einem jährlichen Zinse von 20 Mark ein Benefizium am Altare des heiligen Nikolaus in der Pfarrkirche zu Guhrau. Das Präsentationsrecht sollte dem Patronat der Pfarrei zustehen. Als erster Altarist wurde der Kleriker Peter Seyffirsdorff präsentirt, und der Spitalmeister zu St. Nikolaus erhielt vom Bischof den Auftrag, die Installation zu vollziehen [2]).

Im Jahre 1419 war Peter Seyffirsdorff bereits Pfarrer von Guhrau. Mit seiner Zustimmung hatte der Guhrauer Bürger Jakob Hellpeter mit 40 Mark jährlichen Zinses ein zweites Ministerium am Altare des heiligen Nikolaus in der Pfarrkirche zu Guhrau unter dem Titel des heiligen Fronleichnam und zu Ehren des heiligen Johannes Baptista und Apostels Jakobus gestiftet. Der Stifter behielt sich auf Lebenszeit den Nießbrauch von fünf Mark vor. Das Patronat sollte ihm und seinen rechtmäßigen Erben gehören. Als erster Benefiziat wurde der Kleriker Peter Helmert investirt. Er hatte zunächst wöchentlich zwei Messen zu celebriren, wozu nach dem Tode des Stifters noch ein gesungenes Amt Donnerstags kommen sollte. Die Fundation wurde am 14. März 1419 von der Bisthumsadministration bestätigt und die Bestätigung von Bischof Johann Turzo am 9. Januar 1516 durch Transumirung des beschädigten Stiftungsbriefes erneuert [3]).

---

[1]) Bresl. Diözesanarch. P. 74.

[2]) Bresl. Staatsarch. Guhrau. Urk. Nr. 24.

[3]) Diözesanarch. II. b. 4. fol. 129.

Anfang des Jahres 1429 war Peter Seyffirsdorff tot und am 18. Januar investirte Bischof Konrad auf Präsentation des Burggrafen Konrad von Donyn den Präbendar Magister Michael Nostitz auf die Pfarrei Guhrau, der Altarist Nikolaus installirte den neuen Pfarrer [1]).

Der nächste Pfarrer war Balthasar Guntheri. Wann er sein Amt angetreten, ist nicht bekannt; in den ersten Monaten des Jahres 1447 war er bereits gestorben. Um dieselbe Zeit weilte auch sein Patron Johann Burggraf von Donyn und Erbherr von Belkeczaw nicht mehr unter den Lebenden. Beide hatten gemeinschaftlich testamentarisch als Seelgeräth die Bruderschaft vom Leiden des Herrn mit einem Kollegium von Altaristen gestiftet. Nach der Stiftung sollte vor dem Kreuzaltare in der Pfarrkirche zu Guhrau jeden Mittwoch und Freitag das Passionsoffizium und die Votivmesse de sancta cruce celebrirt werden. Als Dotation waren ausgeworfen 18 Mark und ein Vierdung jährliche Zinsen, die auf verschiedenen Häusern, Gärten und Gütern in Guhrau und den benachbarten Orten ruhten. Testamentsexekutoren waren der neue Pfarrer Georg von Donyn und Heinrich von Donyn Erbherr von Belkeczaw, die den Bischof um Bestätigung der Stiftung angingen und ihm als erste Benefiziaten folgende Priester präsentirten: Matthias Jelin, Pfarrer in Tschirnau, Nikolaus Sculteti, Pfarrer in Gleinig und Altarist in Guhrau, Fabian Seyffirsdorff, Heinrich Grunenberg, Prediger in Guhrau, Johann Radack, Nikolaus Seidil, Nikolaus Brewir, Paulus, Altarist in Guhrau, Michael Sartoris, Kaspar Labil, Erbherr in Tschirnau, Benedikt von Steinau, Balthasar und Nikolaus Kappil. Bischof Konrad, Herzog von Oels, ertheilte im Frühjahr 1447 die Bestätigung mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß sein Vetter Wlodko, Herzog von Glogau und Guhrau, den landesherrlichen Konsens gegeben habe [2]).

Pfarrer Georg von Donyn resignirte unmittelbar darauf und am 13. Juni 1447 präsentirte der Burggraf Heinrich von Donyn dem Bischofe den Altaristen Fabian Seyffirsdorff, der am 15. Juni durch

---

[1]) Bresl. Staatsarch. Guhrau. Urk. Nr. 34. [2]) Diözesanarch. II. b. 1. fol. 120.

den Offizial Nikolaus Lobin die Investitur erhielt [1]). Die Pfarrverwaltung des Fabian Seyffirsdorff ist bemerkenswerth durch ihre Dauer, durch die kirchlichen Stiftungen, die unter ihm gemacht wurden und von denen eine jetzt noch besteht, sowie durch das Unglück, welches Pfarrkirche und Gemeinde damals traf.

Am 20. März 1448 bestätigte Bischof Petrus eine Stiftung, welche Magister Johann Brewir und die Aeltesten der Tuchmacherzunft, Andreas Zour, Georg Memener, Jakob Geißbach, Stephan Henrici zu Ehren Allerheiligen als zweites Benefizium für den Kreuzaltar in der Pfarrkirche errichtet hatten. Die Dotation betrug 6 Mark jährlichen Zinses, wovon Hedwig, die Wittwe des Guhrauer Bürgers Stephan Sculteti, auf Lebenszeit eine Mark erhalten sollte. Der Benefiziat sollte zunächst wöchentlich eine Seelenmesse celebriren und später, nach dem Tode der Nutznießerin, eine zweite Messe vom Offizium des Tages hinzufügen. Außerdem war ihm, wie überhaupt den Altaristen die Verpflichtung auferlegt, an den üblichen pfarrlichen Prozessionen sich zu betheiligen und an den Festen dem Pfarrer mit einer Messe auszuhelfen. Erster Inhaber des neuen Benefiziums wurde Nikolaus Bomheckil [2]).

Für den Altar in der Kapelle der marianischen Fraternität, welcher der allerseligsten Jungfrau Maria und den 10000 Rittern geweiht und bereits mit einem Benefizium begabt war, stifteten die Ritter Heinrich Birko von Graben und Bernhard Birko von Konradswaldau mit einem jährlichen Zins von 10 Mark als Seelgeräth ein zweites Benefizium, mit der Verpflichtung für den Inhaber, wöchentlich zwei Messen zu celebriren und den Altar an den Festtagen, da er incensirt wurde, geziemend zu schmücken. Bischof Petrus bestätigte am 26. Januar 1450 die Fundation und investirte als ersten Benefiziaten den Priester Matthäus Jelin [3]).

Großes Unheil brachte das Jahr 1457 über Stadt und Pfarrei Guhrau. In der Nacht vom 5. zum 6. September entstand um Mitternacht eine Feuersbrunst, welche die ganze Stadt in Asche legte

---

1) Bresl. Staatsarch. Guhrau. Urk. Nr. 38. 39.

2) Diözesanarch. II. b. 2. fol. 9.

3) Diözesanarch. II. b. 2. fol. 28.

und auch die Kirche mit Glocken und Orgel vernichtete[1]). Bei dem Mangel aller Nachrichten läßt sich nicht beurtheilen, inwieweit Ueberreste der abgebrannten Kirche beim Wiederaufbau benützt worden sind. Bedeutend dürften die etwa verwertheten Reste keinesfalls gewesen sein, denn die Kirche, die damals gebaut worden, ist in ihren wesentlichen Theilen jetzt noch vorhanden, und ihr Stil weist, wenn man von späteren An- und Ausbauten absieht, auf das 15. Jahrhundert als Zeit der Erbauung hin. Der imposante Bau, der vom höchsten Punkte Guhraus aus die Gegend beherrscht, ist eine dreischiffige gothische Hallenkirche, aus Ziegeln hergestellt, die außen unverputzt geblieben sind. Die Schiffe sind mit starken Strebepfeilern gestützt und mit einfachen Sterngewölben geschlossen; die Rippen schießen ohne Kragsteine aus den Wänden heraus. Das westliche Joch der beiden Seitenschiffe ist gegen die Kirche geschlossen, um das darüber sich erhebende Thurmpaar tragen zu können. Die Thürme waren nie vollständig ausgebaut. Der südliche ging etwas über den Dachfirst hinaus, der nördliche erreichte denselben kaum; beide hatten ein einfaches Satteldach. Zwischen ihnen erhob sich, stufenförmig ansteigend, der Mittelgiebel, der noch jetzt seine eigenartigen Verzierungen in Ziegelrohbauformen aufweist. Beinahe die ganze Kirche ist umschlossen von einem Kranze von Kapellen, von denen auf der Nordseite drei zur Sakristei zusammengefaßt sind. An der südlichen Langseite ist eine zweijochige Kapelle in spätgothischen Formen mit schönem Sterngewölbe, wohl erst im 16. Jahrhunderte, und daneben noch später ein kapellenartiger Raum, der Bibliothekszwecken dient, angebaut worden. Daß an der Kirche noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts gebaut wurde, beweist die Jahreszahl 1552, die sich mehrfach in die Ziegel des Chormauerwerks eingeritzt findet. Von der Pracht des fünftheiligen Hochaltars, der die neuerbaute Pfarrkirche schmückte, zeugen noch die Ueberreste, die jetzt in der Fronleichnamskirche untergebracht sind, insbesondere drei Schnitzfiguren in 1½ facher Lebensgröße auf dem Hochaltare: Maria, Katharina und Barbara, und 15 Schnitzfiguren in Lebensgröße an den Wänden, ferner acht

[1]) Script. rer. Sil. X. 20.

Tafelbilder mit Passionsscenen, theilweise beiderseitig bemalt, datirt von 1512. Das Antipendium des Hochaltars besteht aus Tafeln, die ehedem den vergoldeten Hintergrund der großen Schnitzfiguren bildeten [1]).

Während des Wiederaufbaus der abgebrannten Stadtkirche wurde wahrscheinlich, wie dies 300 Jahre später unter gleichen Umständen geschah, der Pfarrgottesdienst in der Fronleichnamskirche gehalten. Bald wurde durch eine Stiftung dafür gesorgt, daß auch in Zukunft regelmäßige Andachten daselbst stattfanden. Es war die Zeit, in welcher der eucharistische Kult besonders in Deutschland einen außergewöhnlichen Aufschwung nahm. In dem reichen Kranze der Verehrung, den auch Schlesien im letzten Jahrhunderte des Mittelalters dem sakramentalen Heilande durch Einführung von Bruderschaften, durch Prozessionen und andere Feierlichkeiten flocht, glänzt auch Guhrau. 1459 berichteten die Guhrauer Altaristen Nikolaus Zawerer und Nikolaus Kappil sowie die Bürger Nikolaus Lode, Johannes Lost und Thomas Konstorff dem Bischofe Jodokus, daß eine Anzahl Bewohner Guhraus, unter Zustimmung des Pfarrers Fabian Seyffirsdorff, aus Eifer, die Verehrung des allerheiligsten Altarssakraments zu fördern, eine Bruderschaft in der außerhalb der Stadt im Walde gelegenen und zur Pfarrkirche gehörigen Fronleichnamskapelle gestiftet hätten. Nach den Statuten der Bruderschaft sollte in der Fronleichnamskirche wöchentlich eine Messe celebrirt, am dritten Sonntage nach Trinitas eine Prozession für die Verstorbenen gehalten und an diesem Tage das heilige Opfer für die armen Seelen so oft dargebracht werden, als Priester zu haben wären. Jeder Priester der Fraternität sollte verpflichtet sein, an diesem Tage eine Messe für die Verstorbenen zu celebriren, und jedes weltliche Bruderschaftsmitglied zehn Vaterunser und einmal das Symbolum zu beten. Außerdem sollten beim Tode eines Mitgliedes die Priester in der Messe eine Oration für den Verstorbenen einlegen und die Laien drei Vaterunser für ihn beten. Zur Dotirung hatte der Pfarrer Fabian Seyffirsdorff einen Vierdung, der Altarist Paul Zawerer

[1]) Lutsch, Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Breslau 658.

einen Vierdung, Nikolaus Lode 1½ Mark, Johann Lost einen Vierdung und die Wittwe Anna Bomheckil eine halbe Mark jährlichen Zins beigetragen. Der Bischof bestätigte die Stiftung mit der ausgesprochenen Hoffnung, daß das Stiftungsvermögen durch die Mildthätigkeit der Gläubigen sich vermehren werde[1]).

Sicher hat die neue Bruderschaft zur Erhöhung der Feier des Fronleichnamsfestes beigetragen und es liegt der Gedanke nahe, die Erwerbung der gothischen Monstranz, die noch jetzt unter den Kleinodien des Guhrauer Kirchenschatzes die erste Stelle einnimmt, mit der Fronleichnamsbruderschaft in Beziehung zu bringen. Die Monstranz, 95 cm hoch, silbervergoldet, in edlen Verhältnissen aufgebaut, ist ein Prachtstück spätgothischer Kunst aus der Zeit um das Jahr 1400. Der Fuß ist geschmückt mit schönen Gravüren; bemerkenswerth ist der eigenartige Faltenwurf der Gewänder an den Figuren, welche den dornengekrönten Christus, Johannes, Maria, Petrus, Paulus, Katharina, Barbara und Maria mit dem Kinde darstellen. Ueber dem Nodus erhebt sich ebenso wie über der Lunula je ein zweigeschossiger Aufbau von Fialen und Giebeln, von denen der obere einen mit Kantenblumen besetzten achtseitigen Helm trägt, der in ein Pelikannest ausläuft. Zu beiden Seiten der Lunula ist ein leichtes, zierlich durchbrochenes Architekturgerüst aufgebaut. Von den mittelalterlichen Monstranzen Schlesiens können nur wenige der Guhrauer zur Seite gestellt werden, und diese würde auch in einer Sammlung sämmtlicher noch vorhandener gothischer Monstranzen einen Ehrenplatz behaupten[2]).

Wie die Sakramentsbruderschaft ihre Andachten in der Fronleichnamskirche abhielt, so hatte auch die Passions- oder Kreuzbruderschaft anscheinend schon vor dem großen Brande ihr eigenes Kirchlein. Es stand auf dem Friedhofe neben der Pfarrkirche, war dem heiligen Kreuze geweiht und vielleicht von der Bruderschaft selbst für ihre Zwecke erbaut. Auf den Altar in demselben war die 1447 gemachte Stiftung zu Ehren des Leidens Christi aus der Pfarrkirche übertragen worden. Die Feuersbrunst hatte die Kreuzkapelle ebenfalls zerstört,

---

1) Diözesanarch. II. b. 2. fol. 147.

2) Lutsch a. a. O. 660. Rübezahl, 1868. 469.

denn 1463 wird von ihr gesagt, daß sie wieder aufgebaut sei. Der Neubau stand an der südwestlichen Ecke des Kirchhofs, rechts vom Hauptportale der Pfarrkirche. Im genannten Jahre stiftete die Augustinerin auf dem Sande zu Breslau, Justina, Tochter des Guhrauer Bürgers Georg Bomheckil, unter Zustimmung des Pfarrers und der Vorsteher der Kreuzbruderschaft, mit einem jährlichen Zinse von 9 Mark 9 Groschen als Seelgeräth für sich und die Ihrigen in der wiederhergestellten Kreuzkapelle, unter dem Titel des heiligen Kreuzes und zu Ehren Mariä und der heiligen Hedwig, ein Altarbenefizium, mit der Verpflichtung, daß allwöchentlich Mittwoch und Donnerstag die Votivmesse de passione Domini celebrirt werde. Da Justina sich für die Zeit ihres Lebens den Nießbrauch der Stiftung vorbehielt, so konnte diese erst nach ihrem Tode in Kraft treten. Das Patronat sollten ihre Verwandten Magister Johann und Wenzel Bomheckil und deren Kinder und dann Johann und Anton Kestener und Johann und Anton Gorischer in Bortschen haben, und zwar sollte jedesmal der älteste und nächstwohnende das Präsentationsrecht ausüben. Nach dem Aussterben der Genannten sollte das Recht auf den Vorstand der Fraternität übergehen. — Im Anschluß an das erste und in derselben Form stiftete Justina mit 9 Mark 9 Groschen jährlichen Zinses zu Ehren der heiligen Andreas, Justina, Katharina und Barbara ein zweites Benefizium an demselben Altare. — Später machte sie mit 4 Mark Zins noch eine dritte Stiftung zu dem Zwecke, daß das Passionsoffizium, welcher die Kreuzbruderschaft in der Kreuzkapelle bis dahin bereits jeden Mittwoch und Freitag sang, auch Donnerstag verrichtet würde. Bei dieser Stiftung behielt sie ebenfalls für sich sowie für ihre Schwester Mykoschynne den Nießbrauch auf Lebenszeit vor[1]). — Eine weitere Stiftung für „die Bruderschaftskapelle zum heiligen Kreuze in Guhrau" machte unter Zustimmung des Pfarrers, des Bürgermeisters und der Vorsteher der Kreuzbruderschaft der Pfarrer Johann Pintzquart in Tschirnau. Er bestimmte letztwillig seinen in der Vorstadt von Guhrau bei der Pfarrwidmuth gelegenen Garten und 5 Mark Zins als Seel-

---

[1]) Diözesanarch. II. b. 2. fol. 191. 192.

geräth zu einem Altarbenefizium mit der Verpflichtung für den Benefiziaten, wöchentlich eine Messe für die Wohlthäter zu celebriren und im Laufe des Jahres mit sechs Messen dem Pfarrer in der Pfarrkirche auszuhelfen. Das Patronat sollte der Bruderschaftsvorstand haben. Bischof Rudolf bestätigte 1472 diese Fundation[1]).

Von demselben Bischofe sind noch zwei andere Urkunden vorhanden, welche Guhrauer kirchliche Angelegenheiten behandeln. Pfarrer und Rath von Guhrau beschlossen, um die mäßigen Einkünfte des Predigers an der Pfarrkirche zu erhöhen, das unter ihrem Patronate stehende Benefizium am Altare der vier Evangelisten, welches jährlich 6 Mark Zins einbrachte, für immer als Manualbenefizium mit dem Predigtoffizium zu vereinigen. Der Bischof genehmigte dies am 14. September 1470, um die Anstellung eines ständigen Predigers zu sichern und ertheilte dem amtirenden Prediger Kaspar Fromolt die Investitur[2]). — Am 13. September 1476 erhielt die bischöfliche Genehmigung der Vertrag, dem zufolge das Patronat über den Marienaltar in der Pfarrkirche und den Kreuzaltar in der Spitalkirche zu Guhrau, welches die Altaristen Nikolaus und Peter Seidil, der Bürger Johann Karinchynn, Sophie Karinchynne und Margarethe Arnoldynne innehatten, auf den Altaristen zu St. Maria Magdalena in Breslau, Martinus Rasoris, überging[3]).

Unter Pfarrer Fabian Seyffirsdorff fand auch die einzige mittelalterliche Klostergründung in Guhrau statt. Am Allerheiligenfeste 1458 schenkte Wlodko, Herzog von Glogau und Guhrau, unter Zustimmung des Papstes Callixtus III., des Breslauer Bischofs Jodokus, des Guhrauer Propstes Fabian, des Rathes und der Stadt den Franziskanern ein Grundstück in der polnischen Vorstadt von Guhrau mit einem Fischteiche, einer Ackerfläche und der Ermächtigung, sich weiteres Eigenthum durch Stiftungen, Vermächtnisse und freiwillige Gaben zu erwerben. Das Kloster stand in Kainzen in der Nähe des heutigen St. Hedwigkirchhofes und hieß „zum heiligen Leichnam“, was vermuthen läßt, daß die Fronleichnamsbruderschaft bei der Berufung der Ordensleute betheiligt gewesen sei[4]). — Am 31. Oktober

---

[1]) Diözesanarch. II. b. 3. fol. 66. [2]) Ebenda fol. 17.
[3]) Ebenda fol. 112. [4]) Ziolecki a. a. O. 42.

1468 genehmigte Herzog Przimko, Wlodkos Bruder und Nachfolger, den Erwerb dreier Ackerstücke auf städtischem Terrain, die der Guardian gekauft, sowie eines „Ackers bei dem Teiche“ und einer Wiese bei Juppendorf, die dem Konvente geschenkt worden waren[1]).

Derselbe Przimko bestätigte am 28. Dezember 1470 die bereits von seinem Bruder Wlodko am 25. März 1447 ausgesprochene Immunität eines außerhalb des Walles am Wege vom Glogauer Thore nach Fronleichnam links in der Ecke gelegenen Gartens, den einst Pfarrer Balthasar Guntheri besessen und dann der Pfarrei vermacht hatte[2]).

Im Gegensatze zu dieser Bestätigung verletzte Przimko das Privileg der Immunität, indem er vom Klerus des Guhrauer Distrikts eine Kontribution, und zwar vier Guhrauer Groschen von der Mark, einforderte. Drei nicht näher bezeichnete Pfarrer verweigerten indes die Zahlung[3]).

Wie lange Fabian Seyffirsdorff Pfarrer gewesen, läßt sich nicht bestimmen. 1472 war er noch im Amte; ungewiß ist, ob er den großen Brand erlebt, der am Himmelfahrtstage 1478 die kaum erstandene Stadt von neuem einäscherte und nur die Kirche, die Roßmühle und etwa 40 Häuschen verschonte[4]).

Sein Nachfolger war Magister Nikolaus Hoffmann. Während seiner Pfarrverwaltung soll den Burggrafen von Dohna das Patronat entzogen worden sein. Nach einer angeblich am 11. Juni 1490 ausgestellten Urkunde kam Bischof Johann IV. auf Bitten des Klerus und Raths nach Guhrau und erklärte den Burggrafen Abraham von Dohna, weil er die Gerechtsame der Pfarrei schwer verletzt und der bischöflichen Vorladung weder nach Breslau noch nach Guhrau Folge geleistet hatte, des Kirchenpatronats für verlustig und übertrug dasselbe vorläufig auf die Parochianen, unter völliger Ausschließung aller Angehörigen der Familie Dohna. Die Urkunde, die nur in einer unbeglaubigten Abschrift vorhanden ist, erweist sich nach Inhalt und Form als unecht und stammt gleich den bereits angeführten Fälschungen aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts[5]).

---

[1]) Diözesanarch. Guhrau. Urkunden. [2]) Bresl. Staatsarch. Guhrau. Urk. Nr. 47.
[3]) Script. rer. Sil. X. 4. [4]) Ebenda 37. [5]) Ziekursch a. a. O. 350.

Es liegen indes auch verbürgte Nachrichten über die Guhrauer Pfarrei aus jener Zeit vor. Die Fronleichnamskirche bedurfte der Renovation, und um die Gläubigen geneigter zu machen, Almosen für diesen Zweck zu spenden, bemühte sich Pfarrer Hoffmann mit Erfolg um Bewilligung eines Ablasses. Am 24. Oktober 1493 verliehen von Rom aus die Kardinalbischöfe Oliverius von Sabina, Julianus von Ostia, Johannes Michael von Porto, Georgius von Albano und Hieronymus von Palestrina, die Kardinalpriester Dominicus von St. Clemens, Johannes Jakobus von St. Stephanus auf dem Cölius, Baptista von St. Johannes und Paulus, Antonius von St. Anastasia, Johannes von St. Susanna, Johannes Antonius von St. Nereus und Achilleus und die Kardinaldiakonen Johannes von St. Maria in Aquiro, Johannes von St. Georgius in Velabro, Friedrich von St. Theodorus und Alexander von St. Cosmas und Damianus ein jeder 100 Tage Ablaß allen, welche nach reumüthiger Beicht an Ostern, Fronleichnam, Kreuz-Erfindung und Erhöhung und an Kirchweih andächtig die Fronleichnamskirche besuchen und für dieselben ein Almosen spenden würden[1]). — Unter den gleichen Bedingungen bewilligten auf Bitten der Guhrauer Kirchenvorsteher zum Zwecke der Renovation und Ausschmückung der Pfarrkirche am 11. April 1500 die Kardinalpriester Oliverius von Sabina, Georg von Albano und Hieronymus Palestrina, die Kardinalpriester Ludwig Johannes von St. Quattro Coronati, Dominicus von St. Clemens, Baptista von St. Johannes und Paulus, Laurentius von St. Cäcilia, Johannes Antonius von St. Nereus und Achilleus, Bernardinus von St. Croce, Raymundus von St. Vitalis, Guillerinus von St. Pudentiana, Johannes von St. Maria in Trastevere, Johannes von St. Prisca und Bartholomäus von St. Agatha, und die Kardinaldiakonen Franziskus von St. Eustachius, Raphael von St. Georgius in Velabro, Friedrich von St. Theodorus ein jeder einen Ablaß von 100 Tagen für den andächtigen Besuch der Guhrauer Pfarrkirche zu St. Jakobus und Katharina am Sonntage nach Ostern, am Sonntage nach Dreifaltigkeit und an den Festen der heiligen Katharina und Mariä

---

[1]) Diöcesanarch. Guhrau. Urkunden.

Empfängniß. — Bischof Johann IV. fügte seinerseits, indem er die Promulgation der beiden Ablaßbriefe genehmigte, für jeden Besuch einen Ablaß von 40 Tagen bei [1]).

Wie lange Nikolaus Hoffmann Pfarrer von Guhrau gewesen, kann nicht genau angenommen werden; vielleicht deutet der Umstand, daß 1500 die Kirchenväter den eben erwähnten Ablaß für die Pfarrkirche erwirkten, auf die Vakanz der Pfarrei hin. Inhaber derselben wurde nun Heinrich von Belkeczaw der Jüngere, Burggraf von Dohna. 1499 war er noch Altarist am St. Nikolausaltare in der Pfarrkirche und erwarb für den genannten Altar von Siegmund Ledlaw pfandweise um 20 Mark böhmischer Groschen zwei Freibauern in Alt-Guhrau [2]).

An verschiedenen Orten der Diözese bestanden bereits Priestersodalitäten, die den Zweck hatten, klerikales Leben und brüderliche Liebe zu pflegen und insbesondere den verstorbenen Mitgliedern zu Hilfe zu kommen. Diesem Beispiele folgte die Guhrauer Archipresbyteratsgeistlichkeit. Anlaß gab der oft beklagte Umstand, daß im Archipresbyterate gering dotirte Geistliche, weil sie keine Angehörigen und wenig oder gar kein Vermögen hinterließen, nicht standesgemäß bestattet und bald vergessen wurden. Um dieser bedauerlichen Thatsache abzuhelfen, bildeten Erzpriester, Pfarrer und Altaristen eine Vereinigung, deren Statuten vorzugsweise die Pflichten gegen die abgeschiedenen Mitglieder zum Ausdruck brachten. Nachdem an den Quatemberzeiten der übliche Seelengottesdienst in den einzelnen Pfarrkirchen abgehalten worden, sollte der Archipresbyteratsklerus am darauffolgenden Sonntage in der Guhrauer Pfarrkirche sich versammeln, nach Beendigung der Tagesvespern die Prozession für die armen Seelen und darauf die Todtenvigilien mit neun Lektionen halten. Montag früh nach Persolvirung der Tagesmetten sollte wieder Umgang, dann Requiem mit Gesang und Offertorium für die verstorbenen Sodalen und zum Schluß ein feierliches Hochamt zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit um Erlangung eines gnädigen Gerichts und für das Heil der Kirche folgen. Beim Tode eines Mitgliedes

---

[1]) Diözesanarch. Guhrau. Urkunden. [2]) Ziekursch a. a. O. 144.

hatten die übrigen die Pflicht, den feierlichen Exequien beizuwohnen. Da der Verein zunächst kein Vermögen hatte, gewisse Einkünfte aber, namentlich für den Fall, daß es sich um die ehrenvolle Bestattung unbemittelter Sodalen handelte, wünschenswerth waren, so war festgesetzt, daß von den Mitgliedern jährlich ein Beitrag und von den Neuaufzunehmenden ein ihren Vermögensverhältnissen entsprechendes Eintrittsgeld erhoben würde. Auch wurde auf Vermehrung des Vereinsvermögens durch Legate gerechnet. Auf besondere Empfehlung des Guhrauer Pfarrers Heinrich Burggrafen von Dohna bestätigte Bischof Johann V. am 12. Juli 1508 die Sodalität mit der Mahnung an die Mitglieder, durch ein erbauliches, wahrhaft priesterliches Leben sich auszuzeichnen, und unter Verleihung eines Ablasses von 40 Tagen an jene Gläubige, welche nach reumüthiger Beicht den Vereinsandachten beiwohnen und ein Almosen spenden würden [1]).

An demselben Tage bestätigte Bischof Johann auch eine andere Stiftung, welche der Pfarrer Heinrich Burggraf von Dohna im Verein mit seinen Verwandten Heinrich von Tschirnau und Kaspar von Kraschen, Burggrafen von Dohna, gemacht hatte. In der, wahrscheinlich damals eben an der Mittagseite der Guhrauer Pfarrkirche erbauten Marienkapelle sollten zunächst vier Mansionare, bis der fromme Eifer der Gläubigen den kleinen Chor vermehren würde, täglich das marianische Offizium singen. Als Dotation bestimmten die Stifter 40½ Mark jährlicher Zinsen, die auf folgenden Gütern ruhten: 10 Mark auf den Besitzungen der genannten Burggrafen in Tschirnau, Kraschen, Alt-Guhrau und Winzig, 6 Mark auf den Gütern der Georg, Oswald und Ernst Czaudener in Kittlau, 6 Mark auf dem Gute des Balthasar Stiffel in Wirsewitz, ½ Mark auf dem Gute des Michael Nostitz in Schüttlau, 1 Mark auf dem Gute des Kaspar Schuttelawer in Graben, 7 Mark auf dem Gute des Heinrich Pingwart in Roynten (Roniken), ½ Mark auf dem Gute der Rothannus und Bernhard Strawalder in Reichen, 1 Mark auf dem Gute des Georg Strawald in Konradswaldau, 2 Mark auf dem Gute des Christoph Rotenberg in Schüttlau; ferner auf Guhrauer Stadtgebiet:

---

[1]) Diözesanarch. II. b. 4. fol. 45.

1 Mark auf dem Garten der Wittwe Barbara Leganshnne, 2 Mark auf dem Hause des Stanislaus Schone, 1 Mark auf dem Garten des Matthias Otto, 1/2 Mark auf dem Hause der Wittwe Anna Scherhanshnne, 1 Mark auf dem Hause des Johann Tozeler, 1/2 Mark auf dem Hause und Garten der Wittwe Dorothea Czaudener und 1/2 Mark auf der Besitzung des Bartholomäus Klompet und Balthasar Micke[1]). Die vier Mansionare, Priester oder wenigstens Kleriker, sollten gleichen Antheil an der Dotation haben und, mit dem Superpellicium bekleidet, die marianischen Horen nach dem Muster des Kleinchors in der Kathedrale persolviren. Jeder erhielt ein eigenes Stallum in der Kapelle und je zwei bildeten einen Chor beim Psalliren; einen bestimmte der Pfarrer zum Senior, der das Offizium leitete und dem die andern gehorchen mußten. Als erste Mansionare wurden auf Präsentation der Stifter die Priester Gregor Kupky, Simon Scholcz, Thomas Newmann und der Kleriker Johann Hartig vom Bischofe investirt. Das Präsentationsrecht war dem Pfarrer und der Patronatsherrschaft der Guhrauer Pfarrei vorbehalten. Zunächst sollten die Mansionare außer dem Offizium keine weiteren Verpflichtungen haben; es wurde indes die Hoffnung auf Vermehrung der Dotation und die daraus folgende Möglichkeit ausgesprochen, daß dann täglich die missa de Beata und jährlich zwei Dreißiger und acht Messen für den verstorbenen priesterlichen Mitstifter noch würden celebrirt werden können[2]).

Heinrich von Belkaczaw Burggraf von Dohna lebte nach der Stiftung des Marienchors nicht mehr lange; 1511 war bereits Pfarrer Martin Ueßler, genannt Steinkeller, im Amte. Er stammte aus Breslau und stand in verwandtschaftlicher Beziehung zu der hier ansäßigen Familie Steinkeller, deren Mitglieder von 1331 bis 1467 fast ununterbrochen im Rathe der Hauptstadt saßen[3]) und auch sonst vielfach in bemerkenswerther Weise hervortraten[4]). Johann Steinkeller erscheint von

---

[1]) Die Zinsen für diese sowie für die übrigen Stiftungen wurden bis zu ihrer Ablösung in der neuesten Zeit an die Pfarrei entrichtet, ohne daß indes noch der Titel der Verpflichtung bekannt war.

[2]) Diözesanarch. II. b. 4. fol. 47. [3]) Markgraf u. Frenzel, Bresl. Stadtbuch 124.

[4]) Script. rer. Sil. III. 94. 154. 160. 190. 243. Jungnitz, Bresl. Brevier und Proprium 2.

1449—1461 als Kanonikus der Breslauer Kathedrale[1]). Auch der Pfarrer von Guhrau, Martin Ueßler, genannt Steinkeller, erlangte am 23. September 1519 die Aufnahme ins Breslauer Domkapitel. Bei dieser Gelegenheit bezeugten der Breslauer Schankwirth Georg Flemigk und die Tuchmacher aus der Breslauer Neustadt, Martin Seydel und Hans Wenzel, von ihm, daß er aus rechtmäßiger Ehe des Nikolaus Ueßler und seiner Frau Margaretha stamme[2]).

Unter Pfarrer Steinkeller wird das Tuchknappenkirchlein zu St. Maria in der polnischen Vorstadt am Steinwege zum ersten Mal urkundlich erwähnt. Der Guhrauer Bürger Georg Lange hatte letztwillig acht Mark jährlichen Zins zur Stiftung eines Benefiziums am St. Annaaltare in dem genannten Kirchlein bestimmt. Falls, wie sicher gehofft wurde, am Wallgraben bei der Stadtmauer eine Kapelle zu Ehren der heiligen Anna gebaut würde, sollte das Benefizium dorthin übertragen werden. Bischof Johann Turzo bestätigte am 12. November 1511 die Stiftung und investirte auf Präsentation der Testamentsexekutoren Fabian und Peter Scholcz und Wittwe Barbara Memler den Sohn des ersteren, den Kleriker Laurentius Scholcz, mit der Verpflichtung, der Stiftung gemäß wöchentlich eine Messe zu celebriren und außerdem viermal im Jahre auf Verlangen des Pfarrers mit einer Messe und am Weihnachtsfeste und von Palmsonntag bis Ostern im Beichtstuhle auszuhelfen[3]).

Am 18. Juni 1514 bestätigte Bischof Johann auf Antrag des Pfarrers Steinkeller, des Johann Rawssendorff aus Logischen und der Guhrauer Bürger Georg Liebeherr, Johann Sculteti, Anton Schonknecht und Gregor Neumann, unter dem Titel des heiligen Kreuzes, der allerseligsten Jungfrau und der heiligen Anna, in der Kreuzkapelle ein Altarbenefizium, welches Dorothea, die hinterlassene Wittwe des Neckisch Dyher aus Guhrau letztwillig mit 17 Mark 14 Groschen 4 Heller jährlichen Zinses gestiftet hatte. Von diesen Zinsen ruhten 7 Mark auf den Gütern des Heinrich Pinquart in Roniken und Gabel und zwei Bauergütern in Ellgut, 2 Mark auf dem Gute des Ernst Strawald in Juppendorf, 5 Mark auf dem Gute

[1]) Schles. Zeitschr. V. 154. 158. [2]) Diözesanarch. III. b. 1.
[3]) Diözesanarch. II. b. 4. fol. 84.

des Heinrich von Dohn in Ellgut, 2 Mark auf der Besitzung des Michael Vater, 1/2 Mark auf dem Garten des Matthias Schöneiche, 1/2 Mark auf dem Garten der Wittwe Martha Schulcz und 14 Groschen 4 Heller auf dem Grundstücke und der Fleischbank des Petrus Sculteti in Guhrau. Das Patronat des Benefiziums sollte die Schwester der verstorbenen Stifterin, die Guhrauer Bürgerin Agnes Neumann und nach ihrem Tode ihr Sohn Gregor, dann immer der älteste Blutsverwandte und nach Aussterben der Familie der Pfarrer von Guhrau haben. Erster Benefiziat wurde auf Wunsch der Stifterin der Priester Thomas Neumann aus Guhrau; er hatte wöchentlich zwei Messen an seinem Altare zu celebriren, und zwar sollte dies an Sonn- und Festtagen zu einer Zeit geschehen, daß die Gottesdienstordnung der Pfarrkirche nicht gestört würde [1]).

Aus jener Zeit datirt noch eine kirchliche Stiftung, die hier Erwähnung finden darf, weil die Stifterin aus Guhrau stammte. Die Wittwe Anna Gordynne aus Guhrau, Tertiarierin bei den Schwestern vom dritten Orden des heiligen Franziskus in Breslau, die ihr Haus auf dem Graben gegenüber dem Katharinenkloster hatten und unter dem Gehorsam der Väter von St. Bernhardin standen, vermachte am 4. Januar 1515 testamentarisch ihr in der Breslauer Neustadt gelegenes Häuschen ihren Ordensschwestern. Von ihrem übrigen Nachlaß bestimmte sie je eine halbe Mark ihren beiden leiblichen Schwestern, fünf Mark den Bernhardinern und für die Krankenstube derselben ein Bett, zwei Kissen und zwei Leinentücher [2]).

Während der Pfarrverwaltung Steinkellers begann die durch Luthers Auftreten verursachte kirchliche Umwälzung, welche die abendländische Christenheit zerriß. Die Bewegung fand bald auch in Guhrau ihren Wiederhall. Die Burggrafen von Dohna als Inhaber des Kirchenlehens, sowie der Magistrat der Stadt erklärten sich für die neue Lehre und unter ihrem Einflusse wurde die Pfarrei thatsächlich schon nach Pfarrer Steinkellers Tode protestantisch, wenn auch zunächst noch die Jurisdiktion des Bischofs anerkannt wurde.

---

[1]) Diözesanarch. II. b. 4. fol. 113. [2]) Diözesanarch. Urkunden.

V.

Die Entwicklung der Parochial-Verfassung und des höheren Schulwesens Schlesiens im Mittelalter.

Von Wilhelm Schulte.

Eine eingehende und umfassende wissenschaftliche Untersuchung über die kirchliche Organisation der Breslauer Diözese und die Entstehung und Entwicklung ihrer Pfarrsysteme besitzen wir leider nicht. Was Johann Heyne in seiner Bisthumsgeschichte über die Bildung und Geschichte der Parochieen bietet, ist weder dem Umfange nach erschöpfend, noch sind die Entwicklungsphasen unterschieden. Die Sonderdarstellungen über die Geschichte einzelner Pfarreien beschränken sich auf ihr eng begrenztes Gebiet, ohne von größeren Gesichtspunkten auszugehen oder zu allgemeineren Ergebnissen zu gelangen.

Gewiß, die Quellen für die ältere Geschichte fließen recht spärlich. Aber es sind doch genügend zahlreiche Ueberlieferungen vorhanden, um unter Beachtung der älteren politischen und sozialen Verhältnisse und durch Zusammenstellung gleichartiger Erscheinungen zu Ergebnissen zu gelangen, die ausreichendes Licht über die ältesten kirchlichen Zustände verbreiten und den Gang der Entwicklung klarlegen.

Das Haupthemmniß einer gedeihlichen Forschung auf diesem schwierigen Gebiete lag in der Abneigung, sich von der künstlich konstruirenden Darstellung des polnischen Geschichtschreibers Johannes Dlugoß und seiner phantasiereichen Fabelwelt rückhaltlos freizumachen. Wenn Dlugoß nicht bloß die Einführung des Christenthums in Polen dem Herzoge Miseko zuschrieb, sondern auch die gesammte kirchliche Organisation, die Errichtung und Abgrenzung der Diözesen wie der

Pfarreien auf ihn zurückführte, dann lag doch für einen kritisch veranlagten Beobachter die Erwägung so nahe, daß weder Miseko noch sein Sohn Boleslaw sich in der günstigen Lage eines Karl des Großen befanden, der zur Organisation der christlichen Kirche im Sachsenlande sich der reichen Kräfte der fränkischen Kirche bedienen konnte. Auch durfte nicht übersehen werden, daß eine heidnische Reaktion in Polen den frischen Bau der christlichen Kirche wieder niederriß und vernichtete und Herzog Kasimir das Werk von Neuem beginnen mußte.

Es lag ferner recht nahe, die Frage zu stellen: hat die deutsche Besiedlung des schlesischen Landes auf die Gestaltung und Entwicklung des Parochialsystems nicht einen durchgreifenden Einfluß ausgeübt? worin trat dieser Einfluß hervor? und wie unterscheiden sich demnach die kirchlichen Verhältnisse, insbesondere die der Parochialverfassung vor der deutschen Kolonisation von denen nach derselben? Die Fragen lassen sich noch genauer formuliren. Man hätte untersuchen sollen, welchen Einfluß die dünne Besiedlung des Landes in polnischer Zeit auf die Gestaltung der Parochialsysteme ausüben mußte, und welche Veränderungen die dichtere, durch die deutsche Kolonisation entstandene Bevölkerung, der wirthschaftliche Aufschwung des Landes, der Gegensatz zwischen der Gebundenheit des polnischen Volksthums und dem freiheitlichen Streben der deutschen Einwanderer, endlich die von ihnen mitgebrachten und auch in der Fremde festgehaltenen Lebensanschauungen nothwendiger Weise auch auf kirchlichem Gebiete herbeiführen mußten.

Leider ist es viel zu wenig beachtet worden, was Meitzen schon im Jahre 1863 ausgesprochen hat. „Ein charakteristisches Merkmal der Kolonistendörfer", sagte er, „sind die kleinen und meist auf ein einziges Dorf beschränkten Kirchspiele. In ältester Zeit wurden die polnischen Ortschaften zu großen Sprengeln vereinigt und die Gründung neuer Kirchen in einem solchen war durch die Rechte des Parochus erschwert. Die spätere Kolonisation in Wald und Heide aber fand in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten und nahm schon bei der Besetzung der Hufen auf Dotirung des Pfarrers durch eine Widmuth Rücksicht. Die als Kolonistendörfer angeführten Orte sind mit Ausnahme weniger unmittelbar an Städte angrenzender sämmtlich Pfarrdörfer."

Man kann in der That auf Grund der vorliegenden Verhältnisse und unter Berücksichtigung einer interessanten Stelle in der Institutio ecclesie Wratislaviensis, in der ausgesprochen wird, daß die Breslauer Kirche vor Erwerbung des Neisser Landes auf dem Zehnten fundirt und auf diesem auch der größere Theil der kirchlichen Benefizien begründet gewesen sei, den Unterschied zwischen den Pfarrsystemen in der älteren polnischen Zeit und denen aus der Zeit der deutschen Besiedlung dahin feststellen, daß die polnischen Pfarrsprengel eine große Anzahl kleiner Ortschaften umfaßten und, entsprechend der damaligen Wirthschaftsführung auf Naturalzehnten fundirt waren, die deutschen Pfarreien sich dagegen in der Regel auf eine einzige Dorfgemeinde beschränkten und sich des Besitzes einer Widmuth von ein oder zwei Hufen erfreuten.

Die Beschränkung des Pfarrsprengels auf eine Dorfgemeinde und die Ausstattung der Pfarreien mit Grundbesitz bezeichnet gegenüber der Zusammenfassung einer großen Zahl oft weit auseinander liegender Ortschaften zu einer Parochie und deren Fundirung auf den Naturalzehnten mit seiner für beide Theile lästigen Form der Erhebung einen entschiedenen Fortschritt in kirchlich-religiöser, wie in kultureller Hinsicht.

Wir haben uns übrigens die Ausbildung der Pfarrsysteme in der älteren, vor der deutschen Besiedlung des 13. Jahrhunderts liegenden Zeit nach den uns vorliegenden Nachrichten recht primitiv und unvollkommen zu denken. Die Zahl der in der Breslauer Diözese zu jener frühen Zeit bestehenden Pfarreien war überraschend gering.

Bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts war die Domkirche zum hl. Johannes die einzige Pfarrei für die Stadt Breslau und einen weiten Umkreis von Ortschaften auf beiden Seiten der Oder. Erst im Anfange des 12. Jahrhunderts wurde die von Boguslaw, dem Bruder des Grafen Peter Wlast, gegründete St. Adalbertkirche die Pfarrkirche für das auf dem linken Oderufer gelegene Breslau und zahlreiche auf dieser Seite befindliche Ortschaften. Und es ist für die damaligen Verhältnisse bezeichnend genug, daß Kirche und Pfarrei den Augustiner-Chorherrn überwiesen wurde.

Die Landkirchen schlossen sich meistens an die Sitze der Kastellane an. Auch die Pfarrkirchen der Landesburgen umfaßten sehr große Bezirke.

Selbst in der dem Bisthum gehörigen Kastellanei Ottmachau scheint die Kirche in der Burg Ottmachau in älterer Zeit die einzige Pfarrkirche gewesen zu sein. Man darf dies aus der großen Anzahl ehemals polnischer Ortschaften schließen, die seit jener Zeit bis auf den heutigen Tag zu ihrem Sprengel gehören, ferner aus den weitgehenden Zehntansprüchen, die von den Ottmachauer Pfarrern noch in späterer Zeit von weit abliegenden, ehemals polnischen Ortschaften mit Erfolg in Anspruch genommen werden. Und da die benachbarte Pfarrei in Groß-Karlowitz erst im Jahre 1244 begründet und offenbar von der Ottmachauer Pfarrei losgelöst worden ist, so darf man wohl mit Recht vermuthen, daß auch die übrigen alten, auf Zehnt begründeten Pfarreien in polnischen Ortschaften des Bisthumslandes, deren Zahl übrigens gering ist, von der Ottmachauer Mutterkirche in früher Zeit abgezweigt worden sind.

Gleiche Verhältnisse herrschten in der Kastellanei des Domkapitels Militsch. Auch hier umfaßt die Pfarrei zu St. Adalbert, jetzt zu St. Michael, in Militsch eine sehr große Zahl von Ortschaften. Es bleibt recht beachtenswerth, daß trotz der sporadisch auch hier vorgenommenen Umsetzungen und Aussetzungen zu deutschem Rechte nirgends eine deutsche Widmuthpfarrei das große, alte Kirchspiel durchbrochen hat.

Von den übrigen Pfarreien, die sich an die Landesburgen anlehnten, seien hier genannt Wartha, das vor der Begründung der deutschen Pfarrei Frankenberg, Ritschen, das vor der Gründung der Stadt Brieg und der Aussetzung deutscher Dörfer in der Umgegend ebenfalls einen großen Kirchsprengel gehabt haben muß, wofür mancherlei Spuren sich finden lassen. Die alte Landesburg Sandewalde ist bekanntlich infolge der Aussetzung des südlich davon gelegenen Winzig im Jahre 1225, des oberhalb an der Bartsch liegenden Herrnstadt, sowie endlich der Stadt Guhrau (vor 1300) bedeutungslos geworden. Das große Kirchspiel von Sandewalde hat sich aber erhalten, da der Pfarrer Nikolaus von Sandewalde unter Zustimmung des Bischofs Heinrich von Breslau 1309 aus der Pfarrkirche eine Präbende des Glogauer Kollegiatstiftes machte. Aus den über diese Stiftung ausgestellten Urkunden erhalten wir eine

ziemlich genaue Kenntniß des alten Umfanges der Sandewalder Pfarrei. Die gleichen Ergebnisse lassen sich für die Pfarrbezirke der übrigen Kirchen, die an die Landesburgen angeschlossen waren, erreichen.

Nehmen wir das Verzeichniß der Kastellaneien, wie es in der Schutzurkunde des Papstes Innocenz IV. für das Bisthum Breslau vom 9. August 1245 enthalten ist, zum Ausgangspunkt, so können wir feststellen, daß in der Breslauer Diözese außer Breslau 21 Pfarreien in den Landesburgen bestanden.

Das nämliche Bild großer Pfarrsprengel bietet die Geschichte der ältesten Klöster. Die Hauptbesitzung des St. Vincenzklosters auf dem Elbing war Kostenblut mit dem Markte und der St. Godhardkirche. Aus späteren Zehntstreitigkeiten läßt sich der große Umfang des Kirchsprengels von St. Godhard und die Zersetzung dieser alten Parochie durch die Einrichtung deutscher Widmuthpfarreien leicht nachweisen. Auch von dem ausgedehnten, den Augustiner Chorherrn am Berg Slenz überwiesenen Ujazd, dem späteren Zobtener Halt, der auf einem Areal von mehr als 10000 ha den Markt Zobten und 15 Dörfer umfaßte, muß für die älteste Zeit angenommen werden, daß die Klosterkirche in Gorkau die einzige Pfarrkirche war. Denn die Pfarreien von Strehlitz, Wierau und Kaltenbrunn sowie die der Stadt Zobten sind erst infolge der deutschen Besiedlung im 13. Jahrhundert entstanden. Ferner umfaßte auch die alte Pfarrei von Leubus eine große Zahl kleiner Ortschaften auf beiden Seiten der Oder. Wahrscheinlich hat sogar die endgültige Umgrenzung und Konstituirung dieser Pfarrei erst im zweiten Dezennium des 13. Jahrhunderts stattgefunden. Dagegen wurden in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts von der alten Mutterkirche mehrere Kirchspiele zugleich mit der Aussetzung der Ortschaften zu deutschem Rechte losgelöst und ihre Kirchen entsprechend dem bei der deutschen Besiedlung üblichen Brauche mit einer Widmuth ausgestattet. Selbst in dem ausgedehnten Güterbezirk des Klosters Trebnitz gab es ursprünglich nur eine Pfarrkirche.

Neben den Pfarrkirchen in den Landesburgen und auf dem zusammenhangenden Güterbezirke der Klöster erscheinen gegen Ende des

12. Jahrhunderts eine Anzahl von Pfarrkirchen im Besitze der Prämonstratenser von St. Vincenz. Diese Thatsache ist zunächst ein lehrreicher Beweis für die segensreiche Thätigkeit, welche die Prämonstratenser auf der Dominsel, nachdem sie an die Stelle der polnischen Benediktiner in den Besitz des Vincenzstiftes auf dem Elbing gekommen waren, in weiten Kreisen Schlesiens entfalteten, zugleich aber auch dafür, daß die Parochialverfassung der Breslauer Diözese, vielleicht wegen Priestermangels, noch nicht der Vollendung entgegengeführt war. In der Schutzurkunde des Papstes Innocenz III. vom 12. August 1201 werden nämlich neben den schon früher im Besitz der Prämonstratenser befindlichen Kirchen von St. Martin in Breslau, St. Laurentius in Liegnitz und St. Godhard in Kostenblut noch genannt die Kirchen von St. Maria in Lossen, Kr. Trebnitz, von St. Blasius und Speratus in Ohlau, von St. Peter in Tost, von St. Margareth in Beuthen O.-S., von St. Maria Magdalena in Tirstenic.

Auch diese von den Prämonstratensern übernommenen Kirchspiele hatten denselben erheblichen Umfang wie die übrigen aus der polnischen Zeit stammenden Parochieen. Es mag hier genügen, auf die große Ausdehnung der Beuthener Pfarrei hinzuweisen, mit der Bemerkung, daß Beuthen O.-S. übrigens zum Bisthum Krakau gehörte. Von der großen Beuthener Parochie, deren Kirche innerhalb der gleichnamigen Landesburg gelegen war, ist nicht nur die deutsche Stadtpfarrkirche von St. Maria bei Gründung der deutschen Stadtgemeinde im Jahre 1254 abgezweigt worden, sondern es wurde durch Bestimmung des Bischofs Paul von Krakau vom 4. Oktober 1277 eine größere Anzahl von Ortschaften der neugegründeten Peter und Pauls-Kirche zu Kamin zugewiesen. Heute liegen auf dem alten Territorium der Beuthener St. Margarethen-Pfarre, abgesehen von den in Russisch-Polen gelegenen Ortschaften, ein Dutzend Pfarreien.

Die Christianisirung des Landes, das später die Breslauer Diözese bildete, war nicht von den breiten Volksschichten ausgegangen, sondern war von oben gekommen. Herzog und Adel hatten sich zum Christenthum bekehrt; die Masse des Volkes war erst langsam gefolgt. Dieser Vorgang hat seine Spuren auch in der Parochialverfassung der

Breslauer Diözese hinterlassen. Es gab nämlich über das Land zerstreut eine Anzahl von Ruralkirchen, die ihre Entstehung dem reich begüterten Adel des Landes verdankten, die man auch wohl Eigenkirchen nennen könnte, zumal die Territorialherren ein fast unbeschränktes Patronat über sie besaßen. Andererseits begegnen wir dem merkwürdigen ius militare des kleinen Adels, das ihm gestattete, den Zehnten von seinem Eigenthume einer beliebigen Kirche zuzuwenden.

Ein gutes Beispiel einer solchen Pfarrei, die im Eigenbesitze eines Grundherrn sich befand, ist Würben bei Schweidnitz. Die erste urkundliche Erwähnung der Pfarrei Würben fällt allerdings erst in das Jahr 1283. Daß die Würbener Kirche aber auf eine altehrwürdige Vergangenheit zurückblicken darf, können wir nicht allein aus dem Umstande schließen, daß der älteste Theil der Kirche ein aus mächtigen Steinblöcken aufgeführter Bau rein romanischen Stiles ist, sondern auch daraus, daß die umliegenden Ortschaften in weitem Umfange an die Würbener Pfarre zu zehnten hatten. Die Parochie Würben gehörte also zu jenen alten und großen Pfarrsystemen aus slawischer Zeit. Die von den Grundherrn, den Grafen von Würben, selbst betriebene deutsche Kolonisation hatte das alte Pfarrsystem zwar zertrümmert, aber die ausgedehnten Zehntrechte des Pfarrers lassen den alten Umfang noch erkennen.

Nördlich von Würben lag die Parochie Hohen-Poseritz, die schon im Anfange des 13. Jahrhunderts sich im Besitze des Klosters Leubus befand. Auch diese Pfarrei hatte einen großen Umfang. Auch diese Pfarrei ist in der Mitte des 13. Jahrhunderts durch die deutsche Besiedlung in die Pfarreien Ingramsdorf und Hohen-Poseritz zerschlagen worden.

Die Beispiele von solchen Eigenkirchen lassen sich unschwer vermehren.

Auch der oben berührte freie Zehnt des Adels, d. h. das Recht, den Zehnt von seinem Besitze einer Kirche seiner Wahl zuzuwenden, beweist ebenfalls unsere Ansicht, daß das Parochialsystem der Breslauer Kirche noch nicht vollendet war. Auf der Synode, welche 1233 Erzbischof Fulco in Sieradz abhielt, wurde das Ritterrecht noch an-

erkannt und die Ritter nur für den Fall, daß sie ihr Vorrecht zur Hinterziehung des Zehnten überhaupt mißbrauchten, mit der Entziehung dieses Vorrechtes bedroht. Auf der Synode von 1262 wird aber das Vorrecht des Adels, für ihren Zehnt eine Kirche zu wählen, durch die Bestimmung aufgehoben, daß auch für diese Zehnten das Gewohnheitsrecht maßgebend sei. Es hat also bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts gewährt, bis das Parochialsystem völlig ausgebaut und endgültig abgeschlossen war.

Zur weiteren Beleuchtung dieser interessanten Thatsache, daß es bis in das 13. Jahrhundert hinein kein fest abgeschlossenes Parochialsystem gab und die Zahl der Ruralkirchen sehr gering war, sollen zunächst die Verhältnisse der Prager Diözese zur Vergleichung herangezogen werden.

Lippert im zweiten Bande seiner Sozialgeschichte Böhmens sagt hierüber Folgendes:

„Es wurde gezeigt, wie die Gründung von Kirchen nicht dem Pastorisirungsbedürfniß der Volksgruppen sich anschloß, sondern ganz anderen Antrieben folgte. Daher kam es, daß stellenweise, wie auf dem Gebiete der nachmaligen Prager Städte, die Pfarrkirchen dicht aneinander standen, während anderwärts weite Strecken überhaupt keine Kirchen besaßen. So konnte denn auch von einer bestimmten Zutheilung an die Seelsorgstationen nicht die Rede sein, soweit nicht etwa die Kirchenpatrone auf ihre Unterthanen einen Zwang ausübten. Dann aber konnten immer noch viele außerhalb jeder Pastorirung bleiben. Diese Wahrnehmung machte denn auch im Jahre 1143 der Kardinallegat Guido, der erste, der die Verhältnisse in Böhmen durch Autopsie kennen lernte. Er befahl darum dem Bischofe, das ganze Land in Pfarrsprengel einzutheilen, sodaß fortan jedermann seinen bestimmten Pfarrer und Seelsorger haben mußte.“

Dieselben mißlichen Zustände, die in der Diözese Prag den päpstlichen Legaten Guido zu energischem Einschreiten veranlaßten, herrschten auch in dem Breslauer Bisthum. Leider vermissen wir für dieses Bisthum eine bestimmte Ueberlieferung darüber, wann darin die Abgrenzung der Pfarreien durchgeführt und damit eine geregelte kirchliche Verwaltung durchgeführt worden ist.

Es liegt nahe, an die bekannte Sage von den zahlreichen Kirchengründungen des Grafen Peter Wlast zu denken und sie mit der Bildung der Pfarrbezirke in Verbindung zu setzen. Die jüngste Gestalt dieser Ueberlieferung findet sich wohl in Benedikts von Posen um 1520 verfaßter Cronica Petri comitis ex Dacia. Hier wird berichtet, Graf Peter habe als Buße 70 Kirchen erbaut und 7 Klöster errichtet; die Kirchen seien aus mächtigen Hausteinquadern und nach einem einheitlichen Entwurfe errichtet.

Die polnisch-schlesischen Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts sind für die ältere Geschichte werthlos, da sie entweder die alten kurzen Nachrichten zu behaglicher Breite ausgeweitet, oder die jüngeren Sagenbildungen aufgenommen haben. So bleiben uns für die Geschichte des Grafen Peter, da die ältesten polnischen Quellen von seinen Kirchenbauten schweigen, nur deutsche Quellen übrig.

Die Benediktiner aus dem schwäbischen Kloster Zwifalten hatten weitgehende Verbindungen mit Böhmen und Polen. Das Mittelglied bildeten die beiden Töchter des Grafen Heinrich von Berg, von denen Salome an den Herzog Boleslaw III. von Polen, Richenza mit Wladislaw von Böhmen vermählt war. Die Verbindung mit Polen hat gewiß bis zu dem im Jahre 1144 erfolgten Tode der Herzogin Salome fortgedauert.

Aus diesen mündlichen oder brieflichen Quellen schöpfte nun Ortlieb von Zwifalten, wenn er in seinem Chronikon berichtet von dem Zuge Peter Wlast's gegen einen russischen Fürsten, von der Eidesverletzung, dem Brautraube, der Gewinnung unermeßlicher Schätze und der ihm auferlegten Sühne. Aus diesem gleichzeitigen Berichte ersehen wir, daß gegenüber der späteren sagenhaften Ueberlieferung weder von Steinbauten noch von einem diesen Kirchen eigenthümlichen Grundriß die Rede sein kann. Andererseits wird auch in dieser Quelle die Zahl der von Peter erbauten Kirchen auf 70 angenommen. Indessen hat es doch den Anschein, als wenn die Kunde von der Freigebigkeit des Grafen Peter Wlast auf dem weiten Wege von Polen bis zu dem schwäbischen Kloster in übertreibender Weise gewachsen sei. Denn wie das dem Vincenzstifte vom Grafen Peter überwiesene Kostenblut nicht 5000 Hufen umfaßt haben kann, selbst wenn man

nicht an die deutsche Hufe, sondern an das kleinere slawische Ackermaß denkt, so ist es auch sehr unwahrscheinlich, daß Graf Peter gerade 70 Kirchen erbaut habe, selbst wenn es nur Schrotholzbauten waren.

Der kirchliche Sinn und der fromme Eifer Peter Wlast's ist auch anderweitig bezeugt. Ein besonderes Interesse bietet der Brief, den er in Gemeinschaft mit dem Bischof Matthäus von Krakau im Jahre 1144 oder 45 an den hl. Bernhard von Clairvaux richtete und in dem jener im Namen von ganz Polen aufgefordert wird, in ihr Land herüberzukommen, weil man von seiner Thätigkeit reiche Früchte für die volle Christianisirung Polens erhoffte. Auch dieser Brief ist ein weiterer Beweis für den unvollkommenen damaligen Zustand der kirchlichen Organisation in den polnischen Bisthümern, also auch in der Breslauer Diözese.

Wenn auch nicht bestritten werden soll, daß diese Kirchenbauten Peter Wlast's, die gleichmäßig durch seine Buße wie seine Freigebigkeit veranlaßt sind, aller Wahrscheinlichkeit nach eine wichtige Etappe auf dem Wege der Entwicklung der Parochial-Verfassung in Schlesien gebildet haben, so zwingen die uns anderweitig überlieferten Nachrichten, namentlich über die lange Dauer des dem kleinen Adel zustehenden Rechts des freien Zehnten zu der Annahme, daß vor dem 13. Jahrhundert weder die Parochialverfassung in Schlesien ausgebaut, noch die Zahl der Parochieen groß war.

Der entscheidende Moment war vielmehr allem Anscheine nach der Eintritt der deutschen Besiedlung. Mit dem Anspruch der deutschen Einwanderer, eigene auf ihre Dorfgemarkung beschränkte Pfarreien zu haben und mit dem Eindringen der deutschen Kolonisation auch in die schon besiedelten polnischen Landstriche, bildete sich die Nothwendigkeit heraus, gegenüber den deutschen Widmuthpfarreien die polnischen Zehntpfarreien abzuschließen und zugleich der Willkür der Slachta, sich die Pfarrei zu wählen, zu beschränken und aufzuheben.

So scheint die deutsche Besiedlung des 13. Jahrhunderts den natürlichen Anlaß geboten zu haben, die Parochial-Verfassung zum endgültigen Abschluß zu bringen.

Die pastoralen Vortheile, die daraus für das Breslauer Bisthum erwachsen, liegen offen zu Tage. Es trat nicht blos eine feste Ab-

grenzung der einzelnen Parochieen ein, sondern gegenüber dem alten Bestande wurde die Zahl der Parochieen überhaupt mehrfach vervielfältigt und einer intensiveren Seelsorge die Wege gebahnt.

Für die riesige Vermehrung der Pfarreien durch die deutsche Besiedlung des Landes haben wir einen interessanten Maßstab. Bis in das erste Viertel des 13. Jahrhunderts gab es im Breslauer Bisthum nur einen Archidiakon, den archidiaconus magnus des Breslauer Domkapitels. 1228 erscheint das Glogauer Archidiakonat, 1230 das Oppelner und 1262 das Liegnitzer. So zerfiel das Bisthum in vier Archidiakonate.

Die deutsche Besiedlung hat übrigens nicht nur die kirchliche Organisation des Bisthums Breslau wesentlich gefördert und zu schnellerer Vollendung gebracht und so der Kirche als Kulturmacht die Möglichkeit gewährt, ihre Segnungen in reichlichem Maße über das schlesische Land auszubreiten, sie hat auch das allgemeine Bildungsbedürfniß in überraschender Weise vermehrt.

Mit den eingewanderten deutschen Bauern, Bürgern und Rittern waren zahlreiche Bildungsfermente in das Land gekommen. Die verbesserte Ackerwirthschaft, der selbständige Handwerksbetrieb, das vermehrte Kapital, der aufblühende Handel und Verkehr, die freieren Formen des deutschen Rechtes in Familie, Gemeinde und Gericht, die feinere Lebensführung und die höheren Lebensbedürfnisse bildeten einen auffälligen Gegensatz zu der einfachen Naturalwirthschaft und dem in Hörigkeit gebundenen Leben der einheimischen slawischen Bevölkerung. Das Leben war vielgestaltiger, pulsirender geworden. Es verlangte aber auch zahlreichere Männer, die mit einer höheren Bildung ausgestattet waren.

Die Regierung des Landes konnte sich nicht mehr in den einfachen Formen der alten Zeit bewegen, wo der Herzog mit seinen Baronen oder an seiner Statt der Kastellan mündlich verhandelte und entschied. Die Konkurrenz des deutschen und polnischen Rechtes erzeugte das Bedürfniß einer herzoglichen Kanzlei und die Vielgestaltigkeit der Geschäfte verlangte die schriftliche Festlegung durch die Urkunde. Dasselbe Bedürfniß trat in den städtischen Gemeinwesen zu Tage. Man benöthigte wegen der Selbstverwaltung und der

eigenen Gerichtsbarkeit eines Stadtschreibers und schriftkundiger Rathmänner.

Im größten Maßstabe aber machte sich das Bedürfniß nach höher Gebildeten auf kirchlichem Gebiete geltend. Die Verhältnisse im Bisthumslande Neisse-Ottmachau sollen uns das klarlegen. Für den räumlich kleinen und dünn bevölkerten Bezirk der alten Kastellanei Ottmachau hatten in polnischer Zeit zuerst eine Parochie, später deren vier genügt. Denn die Pfarreien Ottmachau, Groß-Karlowitz, Altstadt-Neisse und Rathmannsdorf sind die einzigen Zehntpfarreien polnischer Art. — Demgegenüber betrug die Zahl der deutschen Widmuthpfarreien am Ende des 13. Jahrhunderts 57. Es liegt auf der Hand, daß das Bedürfniß an Klerikern in dem Bisthumslande durch die deutsche Besiedlung in außerordentlichem Maße gestiegen war. Und was für das Bisthumsland Neisse-Ottmachau nachgewiesen ist, das gilt auch für das übrige Schlesien.

Die Landesregierung, die Stadtverwaltung, die kirchliche Seelsorge bedurfte also einer wachsenden Zahl höher gebildeter Männer. Das Bedürfniß nach Bildung, nach Schulen, die diese Bildung gewähren konnten, war somit ebenso natürlich wie groß. Schlesien verdankt hiernach die eigentliche Begründung seines höheren Schulwesens den eingewanderten Deutschen.

Allerdings war das Land vordem des höheren Schulwesens nicht völlig baar gewesen; aber schwerlich gab es mehr als die eine Breslauer Domschule.

Die höhere Schule erscheint vielmehr in der Hauptsache als eine Veranstaltung der deutschen Städte des Landes. Ihre Bürger hatten das Verständniß von dem Werthe der höheren Bildung für das gesammte Gemeinwesen aus ihrer Heimath mitgebracht; sie besaßen aber auch die Mittel dazu, dieses Bedürfniß zu befriedigen.

Die Verbindung von Schule und Kirche war in jener Zeit natürlich und selbstverständlich. Die Geistlichkeit war noch der vorwiegende Träger der gelehrten Bildung; Wissenschaft und Religion waren eng verschwistert. Die Freude an einer glanzvollen Feier des Gottesdienstes war allgemein; man bedurfte dabei der Schüler für den Gesang. So wurde die Stadtschule zur Pfarrschule. Das treibende

Element für die Schulgründungen in Schlesien war und blieb aber die Stadtgemeinde. Der Rath der Stadt war gewissermaßen der Unternehmer, der die Schulgründung in die Wege leitete. Der Stadtpfarrer aber stellte die Autorität dar, unter deren Schutz die Schule stand und nach deren Vorschrift sie der Kirche und dem Gottesdienste diente. Die deutschen Städte Schlesiens waren die Begründer der höheren Schulen. Dies ergiebt sich zunächst aus der Initiative, welche die Städte in dieser Richtung zeigten.

Das lebhafte Interesse der deutschen Bürgerschaft hieran tritt in charakteristischer Form zunächst in Breslau hervor. Während die Landstädte des Bisthums Breslau sich längst eigener Stadt- oder Pfarrschulen erfreuten, entbehrte die Hauptstadt Breslau einer solchen. Sie hatte zwar die Domschule; aber diese lag gewissermaßen außerhalb der Stadt, der Weg dahin war weit und gefährlich. Der Bischof, das Domkapitel, der Scholastikus waren Gegner einer besonderen Stadtschule. Aber der Breslauer Rath fand an dem Kardinallegaten Guido einen weitsichtigen Freund und Gönner. Seiner Vermittlung verdankte man 1267 die Errichtung der Schule bei St. Maria Magdalena. Bald darauf im Jahre 1293 erreichte die emporstrebende Stadt von Bischof Johann die Gründung einer zweiten Stadtschule bei St. Elisabeth.

Eine gleiche Energie entfaltete der Rath der erst 1252 begründeten deutschen Stadt Liegnitz. Eine Pfarrschule, mit der Berechtigung das Trivium zu lehren, war schon frühzeitig bei der Peterskirche eingerichtet. 1309 erbaten und erhielten die Liegnitzer von Bischof Heinrich für die St. Petrischule das Recht, auch höhere Studien betreiben lassen zu dürfen.

Die Schulverhältnisse in Groß-Glogau lagen sehr ähnlich den Breslauern. Das auf einer Oderinsel errichtete Kollegiatstift besaß eine höhere Schule. Die aufblühende Stadt nicht. Erst nach langen ärgerlichen Streitigkeiten gelang es dem Rathe durch die Bewilligung einer Entschädigung an das Stift und die Anerkennung des Aufsichtsrechtes des Scholastikus die Erlaubniß zur Errichtung einer Schule bei der Stadtpfarrkirche zu erhalten.

Die Initiative der deutschen Städte bei der Errichtung der Stadt-

schulen findet weiter eine Bestätigung in den Rechten, die dem Rathe in Bezug auf diese Schulen zustanden. Wir lernen diese Rechte theils aus den erhaltenen Stadtrechten, theils aus späteren Streitigkeiten kennen.

Das Stadtrecht für Leobschütz, das im Jahre 1270 von König Ottokar II. von Böhmen erneuert wurde, stellt die Schule unter die Fürsorge des Stadtvogtes. Nach dem Brieger Stadtrecht, das im Jahre 1292 von Herzog Heinrich V. erneuert wurde, sollte der Rath mit dem Pfarrer den Schulmeister kiesen. Für Grottkau wurde 1324 bei Verleihung des Breslauer Rechtes dieselbe Bestimmung gegeben, die für Brieg Geltung hatte.

Der erste uns bekannte Schulstreit entstand in Sagan zwischen dem Abte der Augustiner und dem Rathe der Stadt. Im Jahre 1353 wurde ein Vergleich dahin geschlossen, daß der Schulrektor von beiden Theilen gemeinsam eingesetzt werden sollte. Zu einem ähnlichen Vergleiche kam man 1414 in Trachenberg. Freistadt hatte 1418 seinen Schulstreit. Hier ging der Schiedsspruch dahin, daß die Wahl des Schulrektors dem Rathe zustehe, während die Investitur dem Pfarrer gebühre. In Hirschberg wird 1450 betont, daß die Anstellung und Entlassung des Schulrektors nur auf einstimmigen Beschluß des Pfarrers, des Bürgermeisters und der Rathmannen erfolgen dürfe. In Bunzlau wurde 1452 festgelegt, daß Bürgermeister und Rathmannen seit 60 Jahren den Schulmeister „gesetzt" hätten; wenn sie zuweilen den Pfarrer hinzugenommen hätten, so sei das geschehen, damit der Schulmeister dem Pfarrer gehorsam wäre. Nach der Verlegung des Kollegiatstiftes von Ottmachau nach Neisse bestimmte 1478 Bischof Rudolf, daß aus den Einkünften der Burg Ottmachau eine Präbende für den Ottmachauer Schulrektor gewährt, die Anstellung und Entlassung desselben aber dem Pfarrer und dem Rathe von Ottmachau für ewige Zeiten überlassen werden solle. Im Jahre 1480 betont der Rath von Namslau sein Recht, den Schulmeister zu bestellen; sie hätten aber auch den Pfarrer hinzugenommen und in seiner Gegenwart dem Schulrektor befohlen, nach Pflicht und Gewohnheit dem Pfarrer zu gehorchen. In Sprottau endlich war 1512 ein Streit der Stadt mit dem Kloster der Magdalenerinnen

entstanden; man einigte sich schließlich dahin, daß beide gemeinsam das Recht hätten, den Schulmeister zu setzen und abzusetzen.

Die Stadtschulen müssen in den deutschen Städten Schlesiens sehr frühzeitig, zumeist wohl bald nach der Gründung der Stadt, eröffnet sein. Wir haben dafür ein doppeltes Zeugniß. Das erste ist die frühzeitige Erwähnung der Stadtschulmeister in den Urkunden. Es werden genannt die Schulrektoren bezw. Schulen von Leobschütz 1270, Namslau 1278, Schweidnitz 1284, Brieg 1292, Neumarkt 1297, Grottkau, Neisse, Ratibor 1300, Frankenstein 1302, Striegau 1305, Glatz und Sagan 1310, Patschkau 1315, Münsterberg 1326, Kosel 1329, Goldberg 1330, Reichenbach 1336.

Das wichtigste Zeugniß aber bilden die Beschlüsse der Lenczycer Synode von 1257. Es wurde hier nämlich bestimmt, daß alle Pfarrer und Prälaten innerhalb des polnischen Metropolitansystems zur Ehre ihrer Kirchen und zum Lobe Gottes gehalten sein sollten, falls sie mit Erlaubniß ihrer Bischöfe Schulen eingerichtet hätten, mit der Leitung dieser Schulen keine Deutschen zu betrauen, es sei denn, daß sie der polnischen Sprache genug mächtig wären, um darin die Schriftsteller zu erklären und die lateinische Sprache zu lehren.

Man hat aus dieser Synodalbestimmung viel zu weitgehende Folgerungen gezogen. Heyne und neuerdings noch Michael haben geglaubt, das Synodaldekret verlange die Errichtung von Schulen an sämmtlichen Pfarrkirchen und zwar auch in den Dörfern. Um die Unrichtigkeit dieser Ansicht zu erweisen, braucht man bloß die Unwahrscheinlichkeit zu betonen, daß der Erzbischof Fulko den Unterricht in der lateinischen Sprache und die Erklärung der lateinischen Autoren habe in die Dorfschulen verlegen wollen.

Man hat in der Maßregel auch einen national-polnischen Zweck erblicken wollen. Trotzdem die Synode in eine sehr bewegte Zeit fiel, dürfte die Maßnahme nicht aus einem nationalen Gegensatze erwachsen sein, sondern sich eher als ein Akt der Nothwehr bezeichnen lassen. Die Synodalbestimmung setzt die Existenz von Lateinschulen bei den Pfarrkirchen, natürlich in den Städten, voraus; ebenso das Ueberwiegen deutscher Schulleiter. Sie paßt in besonderem Maße

auf das Bisthum Breslau, in dem vor 1257 gewissermaßen die Hochfluth der deutschen Kolonisation war. Soweit unsere Quellen das ermitteln lassen, waren bis zu dem genannten Jahre in dem Breslauer Bisthum mehr als 30 Städte zu deutschem Rechte ausgethan. Wenn nun der Synodalbeschluß eine Bedeutung haben soll, dann muß angenommen werden, daß in diesen Städten überall Lateinschulen entweder schon errichtet oder in der Gründung begriffen waren. Waren gegenüber der einen alten Domschule aber in dem Lande so viele den deutschen Einwanderern und ihren Interessen dienende Lateinschulen entstanden, dann wird es begreiflich, daß die Bischöfe den Versuch machten, ihren polnischen Gläubigen auch einen Antheil an der verallgemeinerten Bildung zu sichern, zum wenigsten sie nicht von derselben ganz ausschließen zu lassen.

Archivalische Forschungen über das mittelalterliche Schulwesen der Städte Schlesiens haben Dank der zuvorkommendsten Unterstützung der Breslauer Archivvorstände zu einem überraschenden Ergebniß geführt. Die Stadt Breslau hatte hiernach im Mittelalter 8 höhere Schulen, zu denen noch die interne Schule der Dominikaner trat. Zwei höhere Schulen besaßen Brieg, Groß-Glogau, Liegnitz und Ratibor. Und Lateinschulen mit Geistlichen oder Graduirten als Rektoren und Lehrern hatte jede, auch die kleinste schlesische Stadt. Es sind etwa 400 urkundliche Nachweisungen für mehr als 60 Städte Schlesiens gesammelt worden. Außer von den schon oben genannten Städten werden die Schulrektoren bezw. Schulen genannt von Groß-Wartenberg 1350, Freistadt 1352, Strehlen 1355, Guhrau 1355, Lüben 1358, Beuthen a. O. 1360, Jauer 1365, Trebnitz 1372, Freiwaldau 1378, Gleiwitz, Ober-Glogau, Neustadt O.-S., Groß-Strehlitz 1379, Krossen 1380, Löwenberg 1387, Ottmachau 1391, Bunzlau 1392, Prausnitz 1393, Haynau 1397 u. s. w.

Diese Forschungsergebnisse sind nicht bloß für die richtige Auffassung des Mittelalters und der Schulreform des 16. Jahrhunderts von Bedeutung, sie werfen auch ein charakteristisches Licht auf die Gründung des studium generale in Prag durch Kaiser Karl IV. In dem kolonialen Osten waren so reiche Bildungselemente und so vielseitige Bildungsbedürfnisse vorhanden, daß Kaiser Karl IV. es

wagen konnte, auf diesem jungen Kulturboden die erste deutsche Universität zu errichten.

Die Forschungsergebnisse sind aber auch ein ehrenvolles Zeugniß für das schlesische Land. Sie sind ein frappanter Beweis gegen das übermüthige Wort, das einst bei der Jubelfeier der Universität Breslau in einer Festschrift in die Welt ging:

„In dem wird nie der Gedanke einer Universität entstehen, der seinen Hühnerhof für die Welt hält.“

VI.

Die Dreigräben.

Von W. Schöpke in Schweidnitz.

In einzelnen Gegenden der Kreise Sprottau und Sagan stößt man auf deutliche Spuren von Erdwerken, die aus einer dreifachen Reihe von Wallgräben und einer doppelten von Wällen bestehen. Sie sind unter dem Namen „Dreigräben" bekannt. Wenn man von Armadebrunn, Kreis Sprottau (Station der Gassen-Arnsdorfer Bahn), auf der Grenze zwischen der Primkenauer und Modlauer Heide entlang wandert, so kommt man zu diesen Gräben. Am westlichen Abhange einer unbedeutenden Bodenwelle erblickt man sie in undeutlichen Umrissen; verfolgt man sie aber in nördlicher Richtung, so treten sie im Kiefernwalde bald deutlich hervor. Der Lauf der Gräben ist parallel. Der nach Osten liegende Graben hat die größte Breite und auch die größte Tiefe. Die ausgehobene Erde ist nach Westen aufgeworfen und bildet einen Wall, dessen Abfall nach Osten steil, nach Westen dagegen allmählich ist. Der zweite Graben hat wohl die Tiefe des ersten, doch ist der westlich von ihm liegende Wall etwas niedriger. Die Erde des am wenigsten tiefen, dritten Grabens ist wiederum nach Westen aufgeworfen, bildet aber nur eine geringe wallartige Erhöhung. Die Gesammtbreite des Werkes beträgt durchschnittlich 40 Meter; die Tiefe des östlichen Grabens erreicht an vielen Stellen Mannes-höhe, an einzelnen sogar 3 Meter. Von der Primkenauer Grenze aus ziehen sich die Dreigräben ohne jegliche Unterbrechung fast gerad-linig von Süden nach Norden hin. Auf einer längeren Strecke läuft zwischen dem östlichen und mittleren Graben der Fahrweg von

Rückenwaldau nach Neuvorwerk hin; denn beide sind soweit von einander entfernt, daß zwei sich begegnende Wagen noch ausweichen können. Stellenweise ist der östliche Graben, da er die bedeutendste Tiefe hat, zu einem Pürschsteige benutzt worden.

Ist man etwa eine Stunde längs der Gräben gewandert, so stößt man auf die Felder von Neuvorwerk, und hier ist der Zug auf eine kleine Strecke unterbrochen. Doch erst zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts sind Wälle und Gräben eingeebnet und in Ackerland umgewandelt worden. Dabei wurden auch einzelne Alterthumsfunde gemacht, die jedoch von den Landleuten als werthlos weggelegt worden sind (Keller, i. d. schles. Provinzialbl. 1825). Im Walde, unmittelbar hinter dem Dorfe, treten dann die Dreigräben wieder auf und ziehen sich in der Richtung nach Petersdorf hin. Auf diesem Theile sind sie mit einzelnen mächtigen Eichen bestanden, die theils auf den Wällen, theils in den Gräben Wurzel geschlagen haben. Im Bruche vor dem Dorfe verlieren sich ihre Spuren. Die Gesammtlänge des Grabenzuges von der Primkenauer Forstgrenze bis in das Petersdorfer Bruch beträgt etwa 10 km.

Während der bisher verfolgte Dreigräbenzug die Richtung von Süden nach Norden innehält, nimmt die Fortsetzung vom Petersdorfer Bruche ab die westliche Richtung an, die er bis Puschkau am Queis beibehält. Auf dieser 28 km langen Linie ist er auf größere Strecken schon vielfach unterbrochen. Auf Petersdorfer Revier tritt er zuerst im „Rosengarten“ hervor, ist aber an vielen Stellen bereits so flach, daß man ihn überschreitet, ohne zu ahnen, daß man sich in ihm befindet. Dann führen die Dreigräben in der Richtung auf Baierhaus weiter und stoßen zwischen Ober- und Nieder-Leschen auf die Bunzlau-Sprottauer Straße. An dieser Stelle sind sie sowohl rechts als auch links im Walde deutlich markirt, obgleich sie keinen besonderen Eindruck machen. Durch Hochwald und Schonung ziehen sie sich dicht an den in die Heide vorgeschobenen Feldern von Ober-Leschen bis zum steilen Abfalle des Boberthales hin. In der breiten Boberaue selbst sind sie durch die langjährige Kultur verschwunden; doch jenseits des Flusses, zwischen Zirkau und Boberwitz, trifft man sie wieder, wenn man von der Boberwitzer Försterei auf dem Wege

nach dem Waldhause und nach Koberbrunn hinschreitet. Aber hier müßte man das Werk die „Viergräben" nennen, da es aus vier Gräben und drei Parallelwällen besteht. Der mittlere Wall ist durchschnittlich der höhere und breitere, der südliche der flachere und schmälere. Die Grabenbreite bewegt sich zwischen 1,3 bis 2,25 m; ihre Tiefe ist meist 0,5 m, während die Höhe der Wälle 1,5 m nicht übersteigt. Dieser Theil der Dreigräben macht einen mächtigen Eindruck auf den Beschauer, namentlich da, wo er einen Holzschlag durchzieht und sich auf eine längere Strecke leicht übersehen läßt. Hier an dieser Stelle macht der Zug eine Krümmung, und sämmtliche Gräben und Wälle beschreiben den Bogen in gleichem Abstande. Leider geht dieser Theil des Werkes bald seinem Untergange entgegen; denn bei der Neubepflanzung werden die Gräben ausgefüllt und die Wälle eingeebnet, wie die benachbarte Schonung zeigt, in die er aus dem Kiefernhochwalde eintritt. Jenseits des „schwarzen Bruches" treten alsdann die Dreigräben wieder schwach hervor, werden aber bald darauf zwischen den Wärterhäusern 618 und 619 von der Bahnlinie Gassen-Arnsdorf durchschnitten.

Fast unbekannt und wenig sichtbar ist der weitere Zug der Dreigräben durch die Mallmitzer Heide. Ihre Aufsuchung wird durch die Anlage des Schießplatzes Neuhammer unmöglich gemacht. Nur in der Nähe der Straße von Bunzlau nach Sagan treten sie unweit von Puschkau am Queis noch einmal hervor. Hier hat sie bereits Worbs im Jahre 1802 beobachtet; er schreibt darüber: „Sie fangen nicht weit östlich von Puschkau, etwa 1/4 Meile vom Queise an einem sogenannten Bruche an und gehen nach Osten zu bis Nieder-Leschen." (Schles. Provinzialblätter 1802.)

Nun treten die Dreigräben erst wieder auf dem rechten Boberufer bei Eulau, Kreis Sprottau, auf, das von Puschkau fast drei Stunden entfernt ist. Beim sogenannten „Dremmel" ziehen sie sich, wiewohl schwach erkennbar, am steilen Flußufer, das dicht mit Strauchwerk bewachsen ist, hinauf; auf der Höhe aber, die mit Kiefern bewachsen ist, sind sie in einer Länge von etwa 40 m und einer Breite von 15 m deutlich zu verfolgen. Bald werden sie jedoch durch den Fahrweg, der vom Dremmel nach Mallmitz führt, unterbrochen. Noch

1825 hat Keller (s. d. Provinzialbl.) auch in der Boberaue Reste gesehen, und ebenso hat Worbs zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts nördlich vom Dremmelwege auf den Feldern in der Richtung auf Kunzendorf zu mehrere Strecken beobachtet, die sich bis an die Sprottau-Saganer Straße hinzogen, wie er auch als Fortsetzung dieser Linie noch eine Strecke zwischen Kortnitz und Johnsdorf kennen lernte (Provinzialblätter 1802); doch bereits 1867 konnte Verfasser dieses Aufsatzes nichts mehr davon entdecken; die fortschreitende Ackerkultur hatte zu dieser Zeit bereits jegliche Ueberreste vernichtet.

Die weitere Fortsetzung der Dreigräben von Johnsdorf aus über Wittgendorf und Rückersdorf nachzuweisen ist bisher nicht gelungen; doch da sich in der Nähe der Windmühlen von Hertwigswaldau Bruchstücke von Wällen und Gräben finden, die als Dreigräbenreste gedeutet werden können (Beobachtung vom Sommer 1899), so muß sie die Felder dieser Ortschaften durchschnitten haben. Sicher lassen sich bei Rückersdorf und zwar nach Hirschfeldau zu noch Spuren finden.

Nördlich von Hertwigswaldau findet sich dann auf Wachsdorfer Gebiet ein etwa 150 m langes Stück der Dreigräben. Es zieht sich im „Landsbusche" hin, einem kleinen Feldgehölze, das zur linken Seite des Weges liegt, der vom Dominium Wachsdorf nach Weichau führt und besteht aus vier Gräben und drei Wällen, wovon der eine Wall bereits auf der vorliegenden Wiese erkennbar ist.

In den Wäldern zwischen Wachsdorf, Weichau und Merzdorf sind nur zwei kurze Strecken erhalten, von denen die nördlichere in der Waldecke an den Merzdorfer Aeckern deutlich sichtbar ist. Sie geht in einen mit Feldsteinen bedeckten und mit Sträuchern bewachsenen Wall über, der die Grenze zwischen den Merzdorfer und Weichauer Feldern bildet. Erst jenseits der Weichauer Chaussee sind die Dreigräben noch gut erhalten, da hier ausgedehnte Kiefernwälder beginnen, die sich zwischen den Dörfern Merzdorf, Peterswaldau und Kottwitz einerseits und Weichau, Reinshain und Langhermsdorf andererseits bis Niebusch hinziehen. Schon von der Chaussee, noch deutlicher aber von einer Kiesgrube ab, die links am Merzdorf-Reinshainer Wege liegt, ziehen sich drei Gräben und zwei Wälle, von denen der westlichste der höchste ist, schnurgerade durch die Heide hin und erreichen da,

wo der steinerne Wegweiser mit der Aufschrift: „Nach Merzdorf" steht, dieselbe Entwickelung wie bei Neuvorwerk und Boberwitz. Weiterhin ist auf einer Waldwiese nur der westliche Wall noch erhalten; doch nach kurzer Unterbrechung sind die Dreigräben im Hochwalde wieder leicht zu verfolgen, sich bis zur Peterswaldauer Kiesgrube hinziehend. Nach Ueberschreitung des Weges, der von Peterswaldau nach Reinshain geht, und zwar unweit der Wegweiser-Pyramide, laufen sie über einen ziemlich hohen Abhang hinab und treten in einem breiten, ansehnlichen Walle, der von zwei kleinen Gräben begleitet wird, auf die Felder und Wiesen der Gemarkung Peterswaldau über, wo noch heut ein Wiesengraben als Fortsetzung angesehen wird. Im Walde jenseits des Langhermsdorfer Weges werden die Dreigräben wieder sichtbar und haben die Richtung nach Kottwitz zu; auch auf dieser Strecke ist der westliche Wall der höchste, während die Gräben geringe Tiefe haben. Nur da, wo die Dreigräben über einen Hügel laufen, zeigen sie sich zum zweiten Male so stattlich wie in der Primkenauer Heide. Wenige hundert Meter nördlich von diesem Punkte ändern sie ihre Richtung, die sie von Hertwigswaldau ab innehielten; sie biegen rechtwinklig ab und ziehen zwischen Kottwitz und Langhermsdorf auf Niebusch zu. An einer alten Teichanlage vorüberführend gelangen sie in theils sumpfiges, theils welliges, von kleinen Wasserrinnen durchzogenes Terrain, wo im dichten Buschwerk nur noch ein Wall erhalten ist. Näher an Niebusch lassen sie sich aber sowohl links als auch rechts von der Naumburger Chaussee wieder deutlich verfolgen. Nach Uebertritt auf Niebuscher Gebiet verlieren sie sich endlich, und schon 1873 schreibt Schulte (Schles. Provinzialbl. XI), der die Dreigräben in dieser Gegend festzustellen suchte, daß über den Niebuscher Park hinaus keine weitere Fortsetzung mehr nachzuweisen sei. Trotzdem wurde ihm durch glaubwürdige Beobachter versichert, daß früher auch Reste derselben bei Liebthal, also in der Richtung auf Krossen zu, vorhanden waren.

Die nördliche Wallinie hat meist eine Breite von 15 bis 17 m; die Tiefe der Gräben und die Höhe der Wälle ist sehr wechselnd, durchschnittlich nur 1 m; zwei Stellen aber zeigen, daß auch sie einst die gleiche Entwickelung hatte wie die südliche.

Die Dreigräben bilden hier streckenweise die Gemeindegrenzen, auch die Grenze des Saganer Kreises, beziehungsweise des Fürstenthums, und zwar gilt dann der mittlere Graben als Grenzlinie (nach Schulte).

Soweit sich übersehen läßt, hat die Gesammtlänge der Dreigräben etwa 110 km betragen. Man nimmt dann an, daß sie am Greulicher Bruche ihren Anfang nahmen, sich in nördlicher Richtung auf Rückenwaldau zu zur Primkenauer Forstgrenze hinzogen und bei Krossen an der Oder endeten. Im Volksmunde ist man zwar der Meinung, sie haben sich in alter Zeit noch über Krossen hinaus bis Züllichau, Frankfurt a. O. und Landsberg a. Warthe erstreckt, doch müssen alle Nachrichten von Verlängerungen über die Oder hinaus als sagenhaft bezeichnet werden. Ebenso erzählt man, sie hätten nicht bei Rückenwaldau geendet, wo man früher noch Spuren beobachtete, sondern wären jenseits des Greulicher Bruches in der Richtung auf Haynau und Liegnitz weitergegangen und hätten bei Breslau, nach andern bei Schweidnitz, ihr Ende erreicht. Vielleicht haben sie sich bis Liegnitz hin erstreckt, da man früher noch Spuren von Gräben auf der Hermsdorfer Feldmark bei Haynau gefunden hat.

Was war nun der ursprüngliche Zweck dieses großen Werkes? Die Tradition sagt: Diese Gräben waren eine alte Landesgrenze. Bestärkt wird man in dieser Annahme, wenn man erfährt, daß noch heute einzelne Theile des nördlichen Zuges die Grenze von Orten und Kreisen bilden. Man faßte die Dreigräben als Grenze des Herzogthums Glogau gegen Westen und Süden auf. Doch kaum haben sie die Bestimmung gehabt, zwischen Glogauer und Saganer Gebiet eine Scheidelinie zu bilden; denn, als sich das Herzogthum Sagan von Glogau sonderte, war längst die Zeit vorbei, in welcher man die Länder mit Gräben umschloß. Zudem findet sich „in der Geschichte und in Dokumenten nirgends eine Spur dieser Grenze.

Worbs ist der Meinung, sie seien ein „tausendjähriges Monument" der alten Diadesier, die westlich von Glogau bis an den Queis ihre Siedelungen hatten. Dieser Annahme kommt der Volksmund zu Hilfe, indem er erzählt, daß die Dreigräben Polen von Schlesien trennten. Freilich muß man bedenken, daß zur damaligen Zeit noch keine Scheidung von Polen und Schlesien stattfand. Man weiß nur, daß

die Polen allmählich über die Oder herübergriffen, nach der Lausitz vordrangen und neue Gebietstheile annektirten. Virchow und Grünhagen verlegen daher die Grenze zwischen Polen und Wenden bis an die Dreigräben, und man dürfte somit nicht fehlgreifen, wenn man die Ausführung der Gräben den Polen zuschreibt.

Die Dreigräben können aber nicht ausschließlich eine Landesgrenze gewesen sein, sondern eine so große Arbeit kann nur zum Schutze eines ganzen Gebietes unternommen worden sein. Einzelne Theile, namentlich der von Petersdorf bis zur Primkenauer Herrschaftsgrenze, zeigen noch heute den Charakter einer Vertheidigungslinie in hohem Maße. Auch Partsch (Schlesien, Seite 348) faßt die Dreigräben als eine Grenzwehr auf. Er sagt: „Das Ganze stellt sich als eine den Vertheidigungswerth des unteren Boberlaufs erhöhende Grenzwehr dar, die für beide Enden eine Anlehnung an schwer überschreitbare Gewässer suchte", im Norden die Oder, im Süden das Greulicher Bruch. Bei dieser Auffassung gliedert man die Dreigräben am besten in drei Theile, in ein Centrum und zwei Flügel. Ersteres bildet der Bober von Eulau abwärts über Mallmitz bis zur Einmündung des Queises an den Kammler Bergen unterhalb Silber, dann aufwärts der Queis über Tschiebsdorf und Eisenberg bis Puschkau und von hier aus der Dreigräbenzug bis dahin, wo er zwischen Boberwitz und Zirkau den Bober erreicht. Der rechte Flügel erstreckt sich von Eulau bis zur Mündung des Bobers in die Oder bei Krossen, und der linke Flügel beginnt zwischen Ober- und Nieder-Leschen auch am Bober und endet, nachdem er bei Petersdorf einen rechten Winkel bildet, bei Rückenwaldau. Beide Flügel liegen auf dem rechten Boberufer und zwar meist in einer Entfernung von 7 bis 15 km von diesem Flusse. Der Knotenpunkt der ganzen Anlage würde dann Eulau am Bober sein. Ziemlich allgemein wird angenommen, daß hier das von Thietmar erwähnte Castrum Ilva zu suchen sei, in dem Boleslaus chrobri (der Tapfere) im Jahre 1000 den Kaiser Otto III. an der Grenze seines Reiches empfing, als er zum Grabe des heiligen Adalbert nach Gnesen wallfahrtete. Dieses Ilva, 1295 Ylavia und 1318 Ylavia Slavica genannt, lag an der Grenze des Gaues Diadesisi (Diodesi), den man, aus den Gauen Milzane (Ober-Lausitz)

und Lunsizi (Nieder-Lausitz) kommend, hier zuerst betrat. Im ehemaligen Klein-Eulau zeigt sich auf dem linken Boberufer eine runde Insel von etwa ½ ha Größe, die von einem fast 20 Schritte breiten Wassergraben umgeben ist, der gegenwärtig zum größten Theile zugeschüttet ist. Diese Insel stellt den „Schloßberg“ dar. Auf ihm erheben sich die Gebäude des Eulauer Dominiums. Hier vorgenommene Ausgrabungen haben aber Ueberreste aus alten Zeiten nicht zu Tage gefördert. Schräg gegenüber vom Schloßberge treten am hohen, rechten Boberufer die Dreigräben hervor.

Wenn aber die Dreigräben Vertheidigungswerke waren, so mußten sie erst durch Pallisaden oder Holzverhaue befestigt werden, da sie sonst bei ihrer geringen Tiefe wenig Vertheidigungswerth besaßen. Nun bekunden Kaiser Heinrich II. 1005 und Friedrich Barbarossa 1157, daß sie auf ihren Zügen nach Polen hier in diesen Gegenden Verhaue aus gefällten Bäumen durchbrechen mußten. Thietmar von Merseburg († 1018) erzählt, daß 1005 ein deutscher Heerführer mit seinem Haufen in ein Dickicht gestürzter Bäume gelockt worden sei und dort durch Pfeilschüsse umgekommen sei. Friedrich Barbarossa endlich, der im Jahre 1157 den Weg durch Ilva zog, um in Polen vorzudringen, schreibt, er sei, ehe er die Oder erreicht habe, durch ein Land gezogen, das durch Natur und Kunst sehr befestigt gewesen sei. Der Feind habe an engen Orten Verhaue aus Bäumen angelegt, doch sei es ihm gelungen, durch die mit größter Ueberlegung eingerichteten Befestigungen hindurchzudringen.

Die Dreigräben als Grenzwehr in dieser Art stehen in Deutschland nicht allein da. Meitzen bekundet, daß sie mit den Landwehren der Altmark in ihrer Einrichtung übereinstimmen. Diese sind auch mehrfach nebeneinander laufende Wälle. Bei ihnen tritt nicht selten der Fall ein, daß gerade der Wall der niedrigste ist, welcher auf der Seite liegt, die dem anrückenden Feinde zugekehrt ist. Dieselbe Erscheinung zeigt sich auch bei den Dreigräben; theilweise haben die Wälle ihren Steilabfall nach Osten, und der östliche Graben ist der breiteste und tiefste. Dies wirkte auf die früheren Beobachter verwirrend, mußten sie doch daraus schließen, daß der Erbauer den Feind von Osten herkommend erwarte, während doch das ganze Gebiet

gegen Westen und Süden geschützt werden sollte. Man muß hierbei nur bedenken, daß an eine Vertheidigung einer viele Meilen langen Linie, wie die Dreigräben sind, nicht wohl gedacht werden kann. Es sollten dieselben eben nur „schwierige Hindernisse für den Angriff und für den Rückzug der von Westen heranrückenden Feinde darbieten“. Auch die sogenannten Gavellinien in der Nähe von Cappeln bei Osnabrück, die montes capellini, zeigen parallele, niedrige Wälle mit flachen Gräben. Die noch erhaltenen Spuren bestehen aus vier deutlich erkennbaren Gräben mit dazwischen liegenden Wällen. Auch sie wurden als Vertheidigungswerke errichtet, und urkundlich wird nachgewiesen, daß sie Karl der Große in den Sachsenkriegen befestigt habe.

Die Dreigräben setzt man auch mit der „Preseka“ in Verbindung, einer Waldbewehrung, die möglichst wild und unzugänglich erhalten wurde. Zur größeren Sicherheit gegen feindliche Ueberfälle wurden darin große Verhaue errichtet und zwar derart, daß man gefällte Bäume zwischen den stehengebliebenen aufschichtete. Doch erscheint es kaum noch gerechtfertigt, bei einer Besprechung jener uralten Dreigräben auch die Preseka heranzuziehen, nachdem die Ausführungen Grünhagens im Eingange von Band XII. dieser Zeitschrift dargethan haben, daß der Versuch Gustav Freytags, die Preseka als ein Werk der alten Vandalen erscheinen zu lassen, vor der historischen Kritik nicht standhält, daß vielmehr die Anführungen des Heinrichauer Gründungsbuches nur das XIII. Jahrhundert im Auge haben, wenngleich gegen Böhmen hin ein Grenzhag schon in älteren Zeiten bestanden haben mag.

Die Dreigräben erscheinen zuerst auf der Schubarth'schen Spezialkarte des Glogau- und Sagan'schen Fürstenthums vom Jahre 1735 und auf der Homann'schen Karte des Herzogthums Niederschlesien von 1745. Die erste schriftliche Nachricht erschien 1802 in den Schles. Provinzialblättern und zwar von dem als Forscher in der schlesischen Landesgeschichte bekannten Superintendenten Worbs. Im Jahre 1825 erschienen sodann von Keller in denselben Blättern weitere Mittheilungen, und 1833 erwähnt sie Ledebur in dem Aufsatze „Die uralten Wallinien zwischen Elbe und Weichsel“ (Allg. Archiv für Geschichtskunde des preuß. Staates). Weiter werden in der „Schlesischen Monatsschrift“ von Hoffmann, in der „Uebersicht der Fundstätten

schlesischer Alterthümer“ von Drescher und in Schuster, „Die alten Heidenschanzen von Deutschland“, sowie in G. Fritz „Denkwürdigkeiten, Erzählungen und Sagen von Groß-Glogau und den umliegenden Ortschaften“ Mittheilungen über die Dreigräben gemacht. Doch erst in den Jahren 1872 bis 1874 wurde die Kenntniß derselben wesentlich gefördert und zwar durch Schultes Arbeit „Die Dreigräben“ (Provinz.-blätter Band XI). Mit Virchows Arbeit „Die Dreigräben“ (Verhandl. d. Berl. Gesellsch. f. Anthrop. 1874) schließt die Litteratur.

Der Verfasser vorstehender Zeilen kennt die Dreigräben aus seiner Jugendzeit. Er wanderte in den letzten Jahren durch die niederschlesischen Heidekreise, um zu untersuchen, wie weit sie gegenwärtig noch erhalten sind. Freilich zeigte sich da, daß durch Forst- und Ackerkultur weitere Strecken eingeebnet sind, und daß eigentlich nur noch der Hauptheil, die Strecke von Petersdorf bis zur Modlauer Grenze, im Zusammenhange erhalten ist. So verwischen sich allmählich auch fern in der Heide die Spuren eines uralten Werkes, das an Völker erinnert, denen die Ausführung desselben nicht zu groß und zu schwer war. Es sei seiner aber umsomehr wieder einmal gedacht, da es bei der Lage seitab von den großen Verkehrswegen den meisten Schlesiern unbekannt geblieben ist.

VII.

Drei bisher unerklärte Pfarrorte im Archipresbyterat Gleiwitz.

Von Pfarrer Dr. Chrząszcz in Peiskretscham.

Aus dem Jahre 1447 besitzen wir bekanntlich eine Rechnung über den Peterspfennig im Archidiakonat Oppeln von dem Oppelner Archidiakon Nikolaus Wolff, veröffentlicht im XXVII. Bande dieser Zeitschrift (S. 356 ff.). Diese genannte Rechnung ist für die Geschichte Ober-Schlesiens von der größten Wichtigkeit, weil hier zum ersten Mal sämmtliche Pfarreien aufgezählt werden, welche damals zu den zwölf Archipresbyteraten des Oppelner Archidiakonats gehörten. Die Deutung mancher Pfarrorte unterliegt jedoch gewissen Schwierigkeiten, zuweilen ist eine Deutung überhaupt noch nicht gelungen.

Das Gesagte trifft zu bei drei Pfarrorten des damaligen Gleiwitzer Archipresbyterats: Reynsdorff, Gersdorff und Andrisdorf. Heyne macht zu dem Worte Reinsdorf ein Fragezeichen, Gersdorf und Endersdorf (statt Andrisdorff) druckt er einfach ohne jede Erklärung ab [1]). Markgraf, der im oben citirten XXVII. Bande der Zeitschrift 1893 die fragliche Rechnung herausgegeben hat, bemerkt zu dem Namen Reynsdorff: „Reynsdorff, offenbar mit dem Liber fund. C. 97 aufgeführten Renoltowitz identisch, nicht zu ermitteln. 1335 eccl. de Rencolowicz. A. Schade in seinem Aufsatz über die Eintheilung des Bisthums nach den von Theiner, Monumenta Poloniae I, mitgetheilten Regesten von 1318 und 1335 in Zeitschrift VII. 300 erklärt den

[1]) Heyne, Dokumentirte Geschichte des Bisth. Breslau II. 118.

Ort einfach als Reinsdorf, giebt aber nicht an, wo derselbe liegen soll. In Schlesien ist überhaupt kein Reinsdorf zu finden, und an Reinschdorf dicht südwestlich von Kosel kann der Lage wegen auch nicht gedacht werden." — Soweit Markgraf (l. c. S. 368).

Das räthselhafte Reynsdorff ist nun Ornontowitz. Im Liber fundationis heißt der Ort Renoltowitz und liegt in unmittelbarer Nähe von Pilchowitz, Knurow, Gieraltowitz, Belk[1]). Der Name ist auf Renoltowice, dieses auf Renoldowice, Renoldi villa, Reinholdi villa zurückzuführen. Ein Deutscher hat das Dorf angelegt, wie der Name besagt. Die Lage von Ornontowitz ist nun ganz dieselbe wie von Renoltowitz. Durch Umstellung der Konsonannten ist im Munde des Slaven aus Renolt = Ornolt, daraus in weiterer Veränderung Ornontonlowitz entstanden. Auch Reinsdorf ist durch Zusammenziehung aus Reinoldsdorf, Renoltowice entstanden. Die Lage von Reinsdorf in der Rechnung des Peterspfennigs — es liegt in der Nähe von Deutsch-Zernitz, Rachowitz, Preiswitz u. s. w. — weist unzweifelhaft darauf hin, daß das Pfarrdorf Ornontowitz gemeint ist. Jetzt ist die ehemals selbständige Pfarrei Ornontowitz eine filia von Groß-Dubensko.

2. Ferner ist Gersdorff bis jetzt nicht ermittelt[2]). Es bedeutet indessen Georgsdorf, nämlich Ostroppa[3]). Der Patron von Ostroppa ist der hl. Georg. Seit alter Zeit wurde von den Parochianen von Ostroppa das Fest ihres ritterlichen Patrons durch Umritt auf schön geschmückten Pferden von den Burschen und Bauern gefeiert. Da nun die Kirche und mit der Kirche auch das Pfarrdorf dem hl. Georg geweiht war, so konnte es mit Recht neben Ostroppa auch Georgsdorf genannt werden. Die Pfarrkirche sank ebenfalls zur filia, nämlich zur filia von Gleiwitz herab, seit 1807 ist sie in ihrer alten Würde als Pfarrkirche wiederhergestellt.

---

[1]) Nebenbei gesagt ist im Liber fundationis C. Nr. 99 S. 97 statt apud Beleonem einfach apud Belconem zu lesen, also Belk ist gemeint. Die dortige Angabe „nicht zu ermitteln; etwa Belk onö. von Rybnik" ist hiermit ergänzt.

[2]) „Gersdorf nicht zu ermitteln." Zeitschr. XXVII, Anmerkung S. 368.

[3]) Andere Varianten des Dorfnamens sind: Rostroppa, Stroppendorf.

3. Aehnlich verhält es sich mit Andrisdorf oder Endersdorf[1]). Zunächst ist Endersdorf identisch mit Andrisdorf, Enders = Anders = Andreas. Andreas ist aber der Patron der Pfarrkirche von Zabrze, demgemäß ist Andreasdorf = Zabrze. Der Bischof Preczlaus von Breslau schenkte im Jahre 1354 considerata et inspecta ecclesie nostre in Zabrze Viezdensis districtus grandi inopia, que tanta esse dinoscitur, quod rector ecclesie honesta carens corporis sustentatione neque commode deservire ei posset omnipotentis Dei et beati Andree Apostoli prefate ecclesie patroni quem speciali veneramur affectu dem damaligen Pfarrer Johannes und seinen Nachfolgern mit Rücksicht auch auf seine dem Bischof geleisteten Dienste eine und eine halbe Hufe Acker in Zabrze (unum mansum cum dimidio agrorum situm in villa Zabrze). Durch diese Urkunde, die sich in einer Abschrift im Liber archivalis des Gleiwitzer Archipresbyterats 1727 erhalten hat, ist klar bezeugt, daß schon 1354 der hl. Andreas Patron der Pfarrkirche in Zabrze war.

Im Mittelalter war der patronus ecclesie vielfach auch der patronus loci und wurde sein Fest am bestimmten Tage öffentlich und feierlich begangen, während jetzt das Patronatsfest auf den nächstfolgenden Sonntag verlegt wird. Um so eher konnte im Mittelalter, da der Kirchen- und Ortspatron mehr hervortrat als jetzt, nach ihm das Kirchdorf zubenannt werden.

Die drei Pfarrdörfer Ornontowitz, Ostroppa und Zabrze gehörten bis 1738 zum Archipresbyterat Gleiwitz. Als damals das umfangreiche Archipresbyterat in zwei Archipresbyterate getheilt wurde, verblieb Ostroppa und Zabrze beim Gleiwitzer, Ornontowitz aber kam an das neugebildete Groß-Dubensker Archipresbyterat.

---

[1]) Andrisdorf hält Markgraf, Zeitschr. XXVII, Anmerkung S. 368, irrthümlich für Ornontowitz.

VIII.

Zur Geschichte der Burg Oppeln.

Von Wilhelm Schulte.

Die Urkunde Herzog Kasimirs von Oppeln vom Jahre 1228 o. T. bietet dadurch für die schlesische Geschichte ein Interesse, weil in ihr von der Befestigung der Burg Oppeln durch eine Mauer die Rede ist. Die bezügliche Stelle heißt nach dem dritten Bande des Codex Diplomaticus Poloniae ed. J. Bartosewicz S. 13 f.: Inde est quod ego Kazimirus dei gracia dux de Opol cum omni milicia baronum terre mee consilio et bona mea et eorum communi voluntate castrum Opol cepi muro edificare et alciori innixus baronum meorum hortamento in tractandum utiliora. Conveni cum comite Clemente meo fideli tunc palatino de Opol taliter, quod castrum meum predictum meis expensis per me ipsum mediando perficerem et comes Clemens medietatem ipsius propriis sumptibus consummaret. Ad cuius operis instanciam fratrem suum germanum dominum Virbetham comes Clemens pro sua parte perficienda coram nobis statuens operi prefecit pari utriusque partis consensu. Quod factum ego dux fideliter determinavi et presenti littera ad posteros meos commendavi. Primum est quod pro laborum sumptibus, quos dictus comes de proprio expendit, contuli eidem consensu et consilio omnium meorum nobilium villam Nemodlim totaliter et integraliter, et si quis ex ea aliquid occupaverat, cedere deberet et tam patronatum ville quam eciam capelle eidem liberaliter contuli et Chelad villam cum castoribus et familiis eiusdem . . . concessi . . . Alias vero villas quas eidem contuli pro iam dicto labore castri mei: Smolice etc.

Des Weiteren soll aus dem Tenor der Urkunde noch Folgendes mitgetheilt werden:

Super hoc autem presentem iussi conscribi paginam, et sigillo meo munivi, ne aliquis post me hunc contractum presumat violare. Si quis autem hoc attemptaverit post decessum meum, respondeat coram iusto et recto iudice deo sepe dicto comiti Clementi nostro fideli in amissa ipsius non modica pecunia, videlicet quingentarum marcarum argenti. Rogo igitur filios meos karissimos, ducem Mesconem et ducem Wladislaum et omnes barones, quorum consilio et voluntate inductus ista feci, ut si quis, quod absit, aliquam de hiis villis, quas sepe nominavi, a comite Clemente vel ipsius successoribus fraude vel dolo alienaverit, extunc cedat eidem villa Zalesce integraliter cum omni suo pleno iure et omni apparatu, quia idem comes sua spontanea voluntate de predicta villa Zalesce mihi benigne cesserat. Hec autem facta sunt in Ribnik colloquio habito cum meis baronibus super huius castri mei municione Opole anno verbi incarnati MCCXXVIII coram hiis testibus quorum nomina hec sunt. Andreas filius Stephanus, castellanus de Bitom . . . et alii quam plurimi. Datum per manus domini Sebastiani cancellarii. Kalendas Augusti in ad (!) vincula s. Petri apostoli. An der Pergamenturkunde im Kloster Staniątki waren rothe und gelbe Seidenfäden, an denen aber das Siegel fehlte.

Die vorstehende, in den für unsere Untersuchung wichtigsten Theilen wiedergegebene Urkunde ist eine ungeschickte Fälschung einer späteren Zeit.

Graf Klemens wird in dieser Urkunde von 1228 Palatin von Oppeln genannt. In anderen Dokumenten wird Graf Klemens als Kastellan von Krakau bezeichnet und zwar für die Zeit von 1230 bis 1239[1]). Als Kastellan von Krakau und zugleich als Begründer des Klosters zur hl. Jungfrau Maria der Benediktinerinnen in Staniątki, aus dem auch unsere Urkunde stammt, erscheint Graf Klemens in der Zehntbestätigung des Klosters von dem Krakauer Bischof Wislaw von

[1]) 1230 Okt. 23, Cod. dipl. Pol. Min. II. S. 45; 1234 o. T., SR. 468; 1238 o. T., Cod. dipl. Pol. Mai. n. 214; 1238 o. T., SR. 510b; 1238 Jan. 23, Cod. dipl. Pol. Min. I. S. 28; 1239 o. T., Cod. dipl. Pol. Mai. n. 223.

1238 o. T. und in einer Urkunde des Herzogs Konrad vom Jahre 1242 [1]). Graf Klemens muß vor 1245 gestorben sein [2]). Seine Gemahlin hieß Raczlava [3]); seine Tochter Visenega war Nonne in dem Kloster zu Staniątki [4]). Brüder des Grafen Klemens und bei der Ausstattung des Nonnenklosters mit Gütern hervorragend betheiligt waren Bischof Andreas von Masovien, Graf Janko Kastellan von Teschen [5]) und der in unserer Urkunde genannte Wirbentha, der später Propst in Staniątki gewesen zu sein scheint [6]).

An sich ist es nun nicht unmöglich, daß Graf Klemens nach dem 1229 oder 1230 erfolgten Tode des Herzogs Kasimir von Oppeln das Amt eines Palatins in Oppeln aufgab und durch Herzog Heinrich I. von Schlesien, der Herr von Krakau und Vormund der Söhne Kasimirs von Oppeln war, Kastellan von Krakau wurde.

Trotzdem bleibt die Urkunde von 1228 eine Fälschung. Für den Inhalt unserer Urkunde ist die Zehntverleihung des Bischofs Vislaw von Krakau vom Jahre 1238 von besonderer Wichtigkeit [7]). Merkwürdiger Weise wird allerdings in einer Urkunde vom 17. Mai 1281 von dieser für das Kloster besonders wichtigen Zehnturkunde berichtet, sie sei in fuga Tartarorum verloren gegangen, sed nec tenorem nec amissionem privilegii probaverunt [8]). Jedenfalls ist es interessant, in dieser im Original erhaltenen, wohl kurz nach der Gründung des Nonnenklosters ausgestellten Zehnturkunde von 1238 unter den Schenkungen des Grafen Klemens auch erwähnt zu finden: Nemodlim totaliter; Celacz villa cum castoribus et cum taberna, während sich sonst mehrfache Abweichungen von den in der Urkunde von 1228 enthaltenen Angaben über den Besitz des Grafen Klemens vorfinden.

---

[1]) Cod. dipl. Pol. ed. Bartosewicz III. S. 33 f. und Cod. dipl. Pol. Min. II. S. 63 f.

[2]) Cod. dipl. Pol. Mai. n. 244.

[3]) Mon. Pol. hist. IV. S. 788; Urk. von 1245 Febr. 6, Cod. dipl. Pol. Mai. n. 244; von 1260 o. T. und von 1263 Juni 27, Cod. dipl. Pol. Min. II. S. 111 und 122.

[4]) Cod. dipl. Pol. Min. II. S. 65 und 111. [5]) Cod. dipl. Pol. III. S. 33 f.

[6]) Cod. dipl. Pol. Min. II. S. 65. [7]) Cod. dipl. Pol. III. S. 33 f.

[8]) a. a. O. S. 124 f.

Aber schon in der Urkunde des Herzogs Konrad vom Jahre 1242, welche ausführlich die Schenkungen an das Kloster zu Staniątki aufzählt, fehlt Nemodlim [1]). Es liegt auf der Hand, daß die villa Nemodlim, unter der wir nach dem lib. fund. episc. Wratisl. C. 106a das heutige Falkenberg in Oberschlesien verstehen müssen, und die Ansprüche, welche die Benediktinerinnen von Staniantek darauf erhoben, den Anlaß zu der Fälschung gegeben haben.

Das Ungeschick der Fälschung tritt zunächst in dem Umstande hervor, daß Herzog Kasimir von Oppeln dem Grafen Klemens mehrere Besitzungen verliehen haben soll, die offenbar außerhalb des Bereiches seines Herzogthums lagen.

Bedeutender noch sind die formellen Bedenken. Dahin gehört zunächst der Gebrauch der ersten Person Singular, der mindestens als ungewöhnlich bezeichnet werden muß. In einer anderen Urkunde Herzog Kasimirs von demselben Jahre 1228, die allerdings auch von zweifelhafter Echtheit ist, heißt es dagegen: Nos Kazimirus etc. [2]). Beachtenswerth ist auch die Schreibung Mesko statt Mesico oder Meseco; denn erstere findet sich in dieser Zeit nur in zweifellos unechten Dokumenten. In der Urkunde von 1228 für Czarnowanz findet sich ebenfalls Meseco.

Am wichtigsten aber sind die äußeren Formen, in denen die Urkunde gehalten ist. Dahin gehört die Trennung des Besieglungsvermerkes von der Datirung durch die Bitte an seine Söhne Mesco und Wladislaw, unter gewissen Voraussetzungen dem Grafen Klemens oder seinen Nachfolgern die villa Zalesce zurückzuerstatten. Ebenso ungewöhnlich ist die Trennung des Jahres der Ausstellung von dem Datum durch die Aufzählung der Zeugen. Entscheidend aber für die Unechtheit ist die Formel: Datum per manus domini Sebastiani cancellarii, welche nur Urkunden jüngeren Datums eigen ist.

Interessant ist auch ein Vergleich dieser angeblichen Urkunde Herzog Kasimirs für den Grafen Klemens mit der demselben Jahre angehörigen Urkunde des gleichen Herzogs für das Kloster Czarnowanz. Wenn auch diese letztere Urkunde wegen der Hinzufügung von filius

---

[1]) Cod. dipl. Pol. Min. II. S. 63 f. [2]) Cod. dipl. Sil. I. S. 3.

ducis Meseconis condam bone memorie, die einer geschichtlichen Aufzeichnung entnommen ist, und wegen des in so früher Zeit undenkbaren Ausdruckes cum pleno iure nostri dominii erhebliche Bedenken an ihrer Echtheit wachruft, so ist sie doch in korrekteren Formen gehalten, wie die inhaltlich und formell gleichmäßig ungewöhnliche Fälschung aus dem Kloster Staniątki.

Wenn eine Vergleichung der Schrift des Originals in Kloster Staniątki möglich wäre, so würde auch diese den Nachweis liefern, daß die Urkunde frühestens in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts angefertigt worden ist.

Was die Nachrichten über den Bau des castrum de Opol, welche in dieser Urkunde gegeben sind, anlangt, so können sie auf einer Tradition in dem Kloster Staniątki oder auf einer dortigen älteren Aufzeichnung privater Natur beruhen. Allerdings wird man die Summe von 500 Mark Silbers, falls sie die Auslagen für die Hälfte des Burgbaues in Oppeln bezeichnen sollte, für recht hoch gegriffen halten müssen.

IX.

Zwei Nekrologe.

Von C. Grünhagen.

1. Gottlieb Biermann.

Der Historiker Oesterreichisch-Schlesiens, Gottlieb Biermann, stammt aus einer seit dem XVII. Jahrhundert in Preßburg ansäßigen protestantischen Familie und ward hier den 12. April 1824 geboren. Auf dem evangelischen Lyceum seiner Vaterstadt gewann er die Grundlagen seiner wissenschaftlichen Bildung, hier vor Allem angezogen durch den Unterricht des Professors der deutschen Litteratur, dessen Name Tob. Gottfried Schröer in demselben Maße unbekannt ist, als sein Schriftstellername Christian Oeser, hinter dem eine überaus erfolgreiche litterarhistorische Produktivität steht, ihm einst einen großen Namen verschafft hat, wie ja denn z. B. seine ästhetischen Briefe in der Bearbeitung von Grube 20 Auflagen erlebt haben. Von Preßburg aus bezog dann Biermann 1844 die Universität Jena, die in jener Zeit mit Vorliebe von Ungarn deutscher aber auch slavischer Nationalität, welche Theologie und Philologie studiren wollten, aufgesucht ward. Diesen Studien wandte sich auch Biermann zu, interessirt vornehmlich durch die Vorlesungen des Kirchenhistorikers Karl Hase, des Philologen Göttling, des Pädagogen Stoy, des Exegeten Rückert. Gern gedachte er auch noch in späteren Zeiten seines mehrjährigen Aufenthalts in dem freundlichen thüringischen Musensitze, der Ausflüge in die schöne Umgebung und des fröhlichen studentischen Treibens in den dortigen burschenschaftlichen Kreisen.

Nach seiner Heimkehr sah er sich bald in den Strudel der politisch-nationalen Wirren des Revolutionsjahres hineingezogen. Auch

er trat in die Reihen des ungarischen Aufgebots, kämpfte 1849 gegen die unter dem Kommando von Stur und Hurban stehenden slowakischen Schaaren und machte auch den Zug gegen Wien mit. Auf dem rechten Flügel des ungarischen Heeres hat er noch am 30. Oktober bei Schwechat mitgefochten, aber nach dem fluchtähnlichen Rückzuge der Ungarn von da seine kurze militärische Laufbahn als abgeschlossen angesehen und sich nun mit verdoppeltem Eifer den Wissenschaften und jetzt an erster Stelle historischen Studien zugewendet. Aber, obwohl sich ihm damals schon Gelegenheit zu praktischer und pädagogischer Thätigkeit darbot, insofern er in seiner Vaterstadt als Hülfslehrer an der neuerrichteten deutschen Realschule beschäftigt wurde, so ersehnte er doch selbst vor Allem eine Vertiefung seiner historischen Vorbildung und zu diesem Behufe eine Wiederaufnahme seiner akademischen Studien. Gelegenheit dazu verhieß ihm der mächtige Aufschwung, den in den fünfziger Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts der Minister Leo Thun mit seiner Reform des Unterrichtswesens für Oesterreich hervorrief. Der begeisterte Wetteifer, mit dem in dem neugegründeten Wiener historischen Seminare unter Albert Jägers und Josef Aschbachs Leitung gearbeitet ward, zog auch Biermann mächtig an. Allerdings bereiteten ihm zunächst noch Schwierigkeiten Schatten seiner politischen Vergangenheit, jener kurzen militärischen Laufbahn, und es ist ihm erst 1852 gelungen, das Zeugniß „loyalen Verhaltens“, die Vorbedingung seiner Immatrikulation zu erlangen. Die Wiener Aula war damals noch vom Revolutionsjahre her geschlossen, die Lehrvorträge fanden im Theresianum statt. Mit Feuereifer in engem Anschlusse an Mitstrebende, von denen Manche sehr bekannte Namen tragen (Tomaschek, Ottokar Lorenz, Stumpf u. A.), ward nun hier gearbeitet, 1854 bestand Biermann seine pädagogische Staatsprüfung.

Für die jungen Gelehrten, die damals in größerer Zahl sich für die pädagogische Laufbahn vorbereiteten, waren die Aussichten zunächst überaus ungünstig, da die Gymnasien überwiegend in den Händen geistlicher Kongregationen sich befanden, am allerschlimmsten aber für einen Protestanten wie Biermann, insofern im gesammten cisleithanischen Oesterreich nur zwei protestantische höhere Lehranstalten ihm offen-

standen. Doch das Glück begünstigte ihn; an einer dieser beiden Anstalten, dem evangelischen Gymnasium zu Teschen, ward eine Stelle frei, und das Wohlwollen des berühmten Philologen Bonitz, der sich damals eines großen Einflusses erfreute, verschaffte ihm 1856 die Anstellung in Teschen. Als er das Jahr darauf vom Supplenten zum ordentlichen Lehrer aufrückte, vermochte er auch in Teschen seinen eigenen Heerd zu gründen und seine geliebte Wilhelmine, eine Tochter des Märzministers Hornbostel, heimzuführen.

Hier in Teschen hat er dann gleich im ersten Jahre seiner Lehrerwirksamkeit 1857 die wissenschaftliche Arbeit für das Programm der Anstalt verfaßt unter dem Titel „König Ottokars II. Stellung zur Kurie und zum Reiche", und bei den Beziehungen König Ottokars zu den schlesischen Theilfürsten gewannen auch der Letzteren Schicksale bald ein näheres Interesse für Biermann und zwar um so mehr, da um dieselbe Zeit 1857—1859 die ersten zwei Bände des Cod. dipl. Sil. mit Wattenbachs mustergiltigen Editionen oberschlesischer Klosterurkunden für die quellenarme und wenig bekannte Geschichte der oberschlesischen Piasten eine Fülle neuen Materials ans Licht brachten. Schreiber dieser Zeilen erinnert sich noch sehr wohl, wie bei seinem ersten Besuche in Teschen (etwa 1864) Biermann die Bedeutung jener Editionen für seine Studien gar nicht hoch genug zu preisen vermochte. Sein der schlesischen Geschichte immer mehr sich zuwendendes Interesse suchte unser Verein durch die Ernennung zum korrespondirenden Mitgliede 1860 noch mehr anzufeuern.

Die erste wissenschaftliche Leistung Biermanns speziell für die heimathliche Geschichte bewegte sich auf kirchlichem Gebiete; es war eine Schrift zum 150jährigen Jubelfeste der evangelischen Jesuskirche zu Teschen, 1859, die er allerdings zu einer Geschichte der evangelischen Kirche in Oesterreich-Schlesien ausgestaltete. Bald aber wandte er sich wieder der älteren Landesgeschichte zu, und im Jahre 1862 erschienen aus seiner Feder zwei überaus gründliche und verdienstvolle Arbeiten, deren eine das Gymnasialprogramm des Teschner Gymnasiums enthielt, unter dem Titel „Das ehemalige Benediktinerkloster Orlau im Teschnischen". Es war sehr schwer, in die frühe Geschichte dieses verschollenen Stiftes, über das bisher nur unbestimmte, theils ganz

sagenhafte, theils ungenaue Nachrichten vorhanden waren, und wo noch dazu die durch vielfache Fälschungen entstellten, ältesten Urkunden des polnischen Klosters Tiniec hineinspielten, Licht zu bringen. Und nicht minder grundlegend war die zweite Arbeit, die in den Schriften der Wiener Akademie erschienenen „Beiträge zur Geschichte der Herzöge von Auschwitz und Zator“. Die Beherrscher dieser in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts von Schlesien an Polen gekommenen Landestheile waren schlesische Piasten, und die damals von Biermann gelieferten Ermittelungen dürfen noch heut für das Beste gelten, was über den Gegenstand vorliegt. Grotefend in seinen genealogischen Tafeln der schlesischen Fürsten hat auf ihnen gefußt, und erst kürzlich ist an die Redaktion unserer Zeitschrift die schriftliche Bitte gerichtet worden, jene im Buchhandel vergriffene Arbeit doch noch einmal in diesen Blättern wieder abdrucken zu lassen. In demselben Jahre 1862 suchte er zum ersten Male das Breslauer Staatsarchiv auf, aus dem er eine Fülle reichen Materials für seine damals schon begonnene Geschichte des Fürstenthums Teschen heimbrachte.

1863 erschien das Buch in Druck, weitaus das Beste, was über Oesterreich-Schlesien je geschrieben worden war, wo auf Grund einer mit sicherer Hand geübten historischen Kritik namentlich die ältere Geschichte des Landes klare und fest umrissene Züge gewann. Im Laufe der folgenden Jahre lieferte Biermann auch für die Zeitschrift unseres Vereins werthvolle Beiträge, deren erster (in Band VIII) untersuchte, seit wann die oberschlesischen Herzöge sich wirklich als s c h l e s i s c h e Landesfürsten angesehen hätten, der zweite (in Band X) die strittige Frage, ob die in den ältesten Urkunden mehrfach erwähnte provincia Holacensis auf Troppauische Gebietstheile zu beziehen sei, behandelte, der dritte (in Band XI) die Herrschaft der Hohenzollern über Jägerndorf 1523—1624 darstellte.

An Biermann war nach der günstigen Aufnahme, die seine Geschichte von Teschen gefunden, sehr natürlich die Aufforderung herangetreten, nun auch für die andern zwei Fürstenthümer des österreichischen Antheils, Troppau und Jägerndorf, eine historische Darstellung auszuarbeiten, und nachdem auch der Landesausschuß von Oesterreich-Schlesien sich geneigt gezeigt hatte, bei dem Landtage die Uebernahme

der Kosten für Drucklegung und Honorar zu beantragen, nahm Biermann das Werk eifrig in Angriff, das bei den ungleich reicheren Vorarbeiten, die ihm hier zu Gebote standen, unter seiner Feder schnell zu einem stattlichen Bande heranwuchs und bei seinem Erscheinen 1874 von dem Publikum wie von der wissenschaftlichen Kritik beifällig begrüßt ward. Mit ganz besonderer Freude aber erfüllte es ihn, als 1875 die philosophische Fakultät der Breslauer Universität auf den Antrag des Professor Dr. Röpell ihm als „dem hochverdienten Geschichtsschreiber Oesterreich-Schlesiens“ den Doktortitel honoris causa ertheilte.

Biermann schließt das Vorwort zu seiner Troppauer Geschichte (1. Juni 1874) mit dem Wunsche, das Werk möge dem in der Ferne weilenden Verfasser eine freundliche Erinnerung der Bewohner seines innigst geliebten Schlesiens wahren, in dem er eine lange Reihe glücklicher Jahre verlebt, treue und bewährte Freunde gefunden, welches das Heimathland seiner Kinder sei. Inzwischen war nämlich i. J. 1873 Biermann nach Prag zur Leitung des deutschen Gymnasiums auf der Kleinseite berufen, ein Protestant der alten Jesuitenanstalt vorgesetzt worden. In dieser Stellung hat er dann segensreich gewirkt, bis zunehmendes Alter und Kränklichkeit ihn, dem schon 1878 der Titel eines Schulraths verliehen worden, 1890 dazu bewog, in den Ruhestand zu treten, ohne daß er dabei seinen Wohnort aufgegeben hätte. An Prag fesselte ihn vor allem der Umstand, daß sein zweiter Sohn sich hier auf der Kleinseite als Arzt niedergelassen und eine ausgebreitete Praxis gefunden hatte.

Es war erklärlich, wenn für ihn seit seiner Berufung zur Leitung der vielbesuchten großstädtischen Anstalt bei der Fülle dienstlicher Obliegenheiten sich schwer die Muße zu wissenschaftlicher Thätigkeit hat finden lassen. Doch hat er 1880 eine Geschichte der von ihm geleiteten Anstalt verfaßt, 1894 erschien seine Geschichte des Fürstenthums Teschens, in zweiter verbesserter und vermehrter Auflage bearbeitet, 1897 hat er eine Geschichte des Protestantismus in Oesterreich-Schlesien erscheinen lassen; unser Verein hat ihn 1889 zum Ehrenmitgliede ernannt. In dem Vereine für die Geschichte der Deutschen in Böhmen hat er ein Vierteljahrhundert hindurch als Obmann der historischen Sektion

vorgestanden und längere Zeit auch an der Redaktion der Mittheilungen dieses Vereins thätig und erfolgreich mitgewirkt.

Biermann hat viele Jahrzehnte lang von einem Lungenenphysem zu leiden gehabt, das ihm große Vorsicht und Schonung zur Pflicht machte und die sorgsame Aufmerksamkeit seines heilkundigen Sohnes erheischte. Wohl im Zusammenhange mit diesem alten Uebel hat dann auch die Lungenentzündung sich entwickelt, die am 10. Januar 1901 seinen Tod herbeigeführt hat.

Dem Verewigten hatte einst ein altes Dichterwort, wenn ich nicht irre, von Simon Dach herrührend, besonders wohl gefallen:

Der Mensch hat nichts so eigen,
Nichts steht so wohl ihm an,
Als daß er Treu erzeigen
Und Freundschaft halten kann.

Es ließe sich wohl auf ihn anwenden, der mit rührender Treue an alten Freunden hing und der, wenn er gleich zuweilen grämlich dreinschaute, ein freundlich wohlwollendes und im Grunde heiteres Temperament besaß. Auch in weiteren Kreisen hatte man ihn schätzen gelernt, und obwohl er in den letzten Jahren aus Anlaß seiner Kränklichkeit sich mehr aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen hatte, war er doch unter den Deutschen Prags hochgeschätzt wegen seines lauteren Charakters, seines umfassenden Wissens, der Zuverlässigkeit seiner deutschen Gesinnung. Aber auch unter den nationalen Gegnern fand er Anerkennung um so mehr, als er in den politisch-nationalen Kämpfen Mäßigung zeigte und namentlich bereit war, wissenschaftliche Verdienste auch auf gegnerischer Seite anzuerkennen, ein scharfes Urtheil nur für den gespreizten Dünkel bereit haltend, der mit hohlen Phrasen den Mangel ernster Forschungsmühe zu decken versuchte. Als Mann der Wissenschaft bekannte er sich aus vollem Herzen zur Schule Rankes, in dem er den unübertroffenen Meister verehrte; die Methode historischer Quellenkritik vermochte er mit Sicherheit zu handhaben.

Als Politiker wandte er, ohne die treue Anhänglichkeit an seine österreichische Heimath zu verleugnen, doch seinen Blick voll wärmster Theilnahme dem deutschen Reiche zu, dessen ruhmvolle Wiederaufrichtung

auch er mit Freude begrüßt hatte. Ein größeres Bild des Niederwald-Denkmals als Symbol des geeinigten Deutschlands erhielt einen Ehrenplatz in seinem behaglichen Heim auf der Kleinseite. Aber auch die Beziehungen zu Schlesien hat er allzeit aufrecht erhalten und, ehe Alter und Kränklichkeit hindernd eintraten, durch Besuche und Zusammenkünfte in Sommerfrischen gepflegt. Es gab da eine Zeit, wo er die treuen Stützen unseres Vereins, von denen gar Manche nun auch dahingegangen sind, persönlich kennen und schätzen gelernt hatte. Soviel ist gewiß, unser Verein mit allen seinen Bestrebungen hat jenseits der schwarzgelben Grenzpfähle nie einen treueren Freund besessen, als der war, um dessen Hingang wir jetzt trauern.

2. Karl Weinhold.

Es liegt in der Natur der Dinge, daß bei hervorragenden Geistern in sehr vielen Fällen das Land oder Ländchen, in dem ihre Wiege stand, für ihr Leben und ihre Entwickelung nicht eben allzuviel bedeutet. Gerade die gesteigerte Triebkraft, die in solchen früh sich regt, drängt dahin, daß sie engen Verhältnissen schnell entwachsend weitere Wirkungskreise suchen und finden und in größere Beziehungen sich einlebend je länger je mehr das Bild der alten Heimath in fernem Dämmer zerrinnen sehen.

Anders der Mann, dessen Gedächtniß diese Blätter geweiht sind. Wohl hat auch er mit gewaltigem Willen aus engen Verhältnissen sich emporringend und hochgesteckten Zielen nachstrebend ein bewegtes Leben geführt, auf sieben deutschen und deutsch-österreichischen Hochschulen gelehrt von den Alpen zu den baltischen Gestaden, bis endlich die Reichshauptstadt ihn gewann, als den Mann, der einzig in seiner Art das gewaltig weite Gebiet, welches einst Jak. Grimm für die germanistischen Studien erschlossen und umgrenzt hatte, gleich diesem sich zu eigen gemacht hatte und beherrschte. Gerade er hat die Verbindung mit der Heimath unablässig eifrig gepflegt, hat sich durch ernste Studien mit der schlesischen Quellenlitteratur vertraut gemacht wie der besten heimischen Historiker einer, hat für die von ihm zu

neuem Leben erweckten Dialektforschungen von der schlesischen Mundart, an die er mit universaler Kenntniß gerüstet herantrat, seinen Ausgang genommen, als lägen da „die starken Wurzeln seiner Kraft". Haben jetzt auch seine Augen sich geschlossen, kommende Geschlechter noch werden aus dem, was er geschaffen, und aus den umfänglichen Sammlungen, die er hinterlassen, Stoff zu weiteren Studien zu gewinnen vermögen und sein Andenken segnen.

Wahrlich uns Schlesiern gebührt das stolze Wort: „Ja er war unser".

So mag denn auch diesem Erinnerungsblatte, dem der Verzicht auf eine volle Würdigung der wissenschaftlichen Bedeutung Weinholds leicht wird, gestattet sein, das, was in seinem Leben und Streben unsern Landsmann bekundet, in den Vordergrund zu stellen.

Weinhold selbst schildert einmal die Gegend, in der seine Wiege stand, mit wenigen scharfen Zügen[1]): „Das waldige bis 3000 Fuß aufsteigende Eulengebirge und davor gelagertes fruchtbares Land, an den Bachläufen mit zahlreichen Dörfern besetzt und von kleineren Höhenzügen durchbrochen, geben den Nachbarkreisen Frankenstein und Reichenbach ihr eigenthümliches Gepräge. Der Frankensteiner ist fast durchaus Bauerland und mit geringen Ausnahmen streng katholisch. — Im Reichenbacher überwiegt die Fabrikbevölkerung die ackerbauende an Zahl; er ist konfessionell gemischt, mit Uebergewicht des evangelischen Theiles. Hier strecken sich stundenlang volkreiche Dörfer hin. — Ein Höhenzug, der von dem östlichen Eulengebirge nach dem Zobten streicht, scheidet die beiden Kreise."

In der gewerbfleißigen Kreisstadt Reichenbach nun ward dem dortigen zweiten Pastor Karl Gotthelf Weinhold am 26. Oktober 1823 ein Sohn geboren und Karl getauft. In dieser Gebirgsgegend, ja in dem ganzen ausgedehnten Fürstenthum Schweidnitz, waren der fast durchweg protestantischen Einwohnerschaft nach der Kirchenreduktion von 1654 und bis zum Eintritt der preußischen Herrschaft nur noch

---

[1]) Gedichte von Moritz Graf Strachwitz, Gesammtausgabe mit einem Lebensbilde des Dichters, von K. Weinhold. Breslau 1891, S. 5. Es möge schon hier die Bemerkung gestattet sein, daß bei den Citaten aus Weinhold'schen Schriften dessen allerdings vielfach wechselnde Orthographie beibehalten worden ist.

zwei protestantische Kirchen gegönnt, die Friedenskirche zu Schweidnitz und die Gnadenkirche zu Landeshut. Als nach 1740 dem Mangel abgeholfen ward, erfolgten in jener kargen Fridericianischen Zeit die neuen Kirchengründungen mit meist recht beschränkten Mitteln, und häufig genug standen in evangelischen Pfarrhäusern dem üblichen Kindersegen Nahrungssorgen zur Seite oder gegenüber. So auch in Reichenbach, wenngleich ein Jahr nach der Geburt Karls der Vater in die Stelle eines Primarius aufgerückt war. Der Knabe zeigte einen geweckten Geist, dem eine höhere Ausbildung zu gewähren der Vater schon früh den Entschluß faßte. Aber den Sohn aus dem Hause in eine Pension der nächstgelegenen Gymnasialstadt zu geben, schob man der damit verbundenen Kosten wegen möglichst lange hinaus, inzwischen dem Unterricht, den die heimische Volksschule bot, durch Privatstunden im Latein und später auch im Griechischen nachhelfend. Erst im Herbst 1838 ward Karl Weinhold in die Secunda des Schweidnitzer Gymnasiums aufgenommen, das damals unter Leitung Dr. Julius Held's blühte.

Ueber die nun folgende Zeit nach seinem Aufrücken in die Prima 1840 mögen hier eigene Aufzeichnungen Weinhold's eine Stelle finden[1]: „Wer in die Prima aufrückte, athmete sofort eine andere Luft; wir liebten sie eine akademische zu nennen. Horaz, Sophokles und Homer lasen wir mit Lust und Liebe, durch die Einleitungen, Erläuterungen und geschmackvollen Uebersetzungen Held's angeregt und für die Schönheit des klassischen Alterthums sehfähig gemacht. Die deutsche Litteratur brachte er uns in geschichtlichem Zusammenhange vor das Auge und suchte namentlich für Goethe zu erwärmen. Nach vielen Seiten empfingen wir Licht, erfuhren Teilnahme an eigenen Lieblingsbeschäftigungen und empfanden die leitende väterliche Hand eines geistreichen Humanisten. Wir liebten und verehrten ihn daher aufrichtig, und selbst wenn er in Verstimmung oder in Aufwallung über begangene Torheiten uns härter als billig angelassen hatte, so fanden wir doch rasch das gute Verhältniß zu ihm wieder. Er scheute sich selbst nicht ein Wort, das ihm bei größerer Ruhe zu

[1]) Aus der angef. Schrift S. 8 ff.

hart dünkte, zurückzunehmen, und er schädigte dadurch wahrhaftig sein Ansehen nicht. Nach 30jähriger Tätigkeit an dem Schweidnitzer Gymnasium starb er 1864. Herzliche Dankbarkeit lebt in seinen Schülern fort."

„Die Liebe, welche er selbst in sich für die deutsche Litteratur pflegte, suchte Held auf seine Zöglinge zu übertragen. Er machte uns auf seine Lieblingsdichter aufmerksam, hatte für die Prima eine Schülerbibliothek gegründet, welche auch neueste Litteratur enthielt und in den Wintern eine Reihe musikalisch-deklamatorischer Abendunterhaltungen eingerichtet, zu denen Eltern und Gönner der Primaner mit ihren Angehörigen eingeladen wurden, sofern der sehr beschränkte Klassenraum es zuließ. Die alten Pastoren und Bürgermeister der Stadt Schweidnitz, die aus dunkeln Bildern von der Wand herabschauten, mochten sich darob genug verwundern; uns aber regten diese Abende sehr an, und ich wüßte nicht, daß sie den Fleiß der besseren Schüler geschädigt hätten. Der bewundertste Deklamator war Strachwitz [1]), der namentlich Balladen mit dramatischer Lebendigkeit vortrug und dabei von seinem Stotterübel nichts merken ließ."

„Zur näheren Schilderung des Kreises muß ich noch die burschenschaftliche Stimmung desselben erwähnen. Bekannt genug ist, daß die Studentenverbindungen in Breslau, damals aus den Burschenschaftern (Raczeks nach ihrer alten Kneipe genannt) und den Corps Silesia und Borussia bestehend, insofern mit den Gymnasien der Provinz in Verbindung standen, als sie dieselben zu Werbeplätzen zu gewinnen suchten. So lieferten denn gewisse Schulen diejenigen Abiturienten, welche überhaupt in eine Verbindung treten wollten, stehend an eine bestimmte jener studentischen Körperschaften ab. Schweidnitz brachte burschenschaftliche Rekruten hervor. Wir schwärmten daher schon von Sekunda ab für schwarz-roth-gold, lernten die Lieder: Wo Muth und Kraft rc., Wir hatten gebauet rc., Freiheit die ich meine rc., Wenn heut ein Geist herniederstiege rc., und sangen sie gerührt bei unsern verpönten aber mäßigen Gelagen. Bestimmte politische Ziele hatte auch die damalige Breslauer Burschenschaft

[1]) Der als Dichter bekannte Graf Moritz, dessen von seinem Mitschüler Weinhold entworfenen Lebensabrisse ja die im Texte gegebenen Aufzeichnungen entlehnt sind.

nicht, geschweige unser „Komment". Es war eine deutschtümelnde Freiheitsschwärmerei, unklar und verschwommen wie die politische Bildung der ganzen Zeit."

„Einzelne unter uns bekamen Sinn für das öffentliche Leben. Börne und Heyne wurden gelesen, ich erinnere mich Görres'sche Schriften damals durchflogen zu haben. Man ergriff, was der Zufall in die Hand warf. Als mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. das politische Wesen überhaupt aufstand, folgten wir allen Vorgängen gespannt. Unseren guten Rektor durften wir freilich nichts von allem merken lassen. Verrieth einmal ein Aufsatz etwas von den gährenden Gedanken, so erging eine vernichtende Brauserede über den weltverdrossenen Wirrkopf. Ja als wir das rasch bis Schlesien geflogene Beckersche Rheinlied bei einer Abendunterhaltung chormäßig zu singen wünschten, verweigerte Held die Erlaubniß aus Besorgniß, die politische Demonstration der Primaner möchte irgendwo Anstoß erregen."

„Man kann wohl über unser Treiben und Sinnen den Kopf schütteln oder die Lippen zucken, ich möchte es aber doch nicht aus meinem Leben fortwünschen. Wir waren idealistische Knaben, unreife Schwärmer, aber wir trugen eine reine Begeisterung in unseren Seelen und einen poetischen Schwung, von dem die fortgeschrittenen fertigen Jünglinge unserer Tage wenig wissen."

„Dichtung und Dichtkunst gehörten zu unserem Leben. Strachwitz war der Mittelpunkt, um den wir Anderen, welche Verse schnitzten, uns bewegten, denn an Talent und Kunstübung übertraf er uns Alle. Der Anregung habe ich schon gedacht, die vom Rektor kam. Wichtig für manche von uns war der Verkehr mit dem jüngeren Stiefbruder von Friedrich von Sallet, Ernst Jungnitz, einem geistreichen, schon auf dem Gymnasium durch vielseitiges und tüchtiges Wissen ausgezeichneten Menschen, dem durch seine älteren Brüder Sallet und Karl Jungnitz fortwährend wissenschaftliche und poetische Mittel zuflossen. Er behauptete eine besondere Stellung unter seinen Mitschülern, nahm an dem vorhin geschilderten Treiben keinen Theil, stand aber zu Strachwitz, dessen Hausnachbar er war, von Anfang an in naher Beziehung. Leider ist er jung gestorben, ohne ein seiner Gaben würdiges Ziel erreicht zu haben."

„Man erinnere sich nur des Zustandes unserer Poesie um 1840, wie er sich in jungen, zum Versemachen geneigten Köpfen abspiegeln mußte. Goethe und Schiller standen viel zu hoch und fern, als daß sie zur Nachahmung hätten einladen können. Rückerts unendliche Lieder- und Formenfülle blieb auf uns im Ganzen ohne Wirkung; indessen schwärmten wir aus politischem Grunde für seine geharnischten Sonette. Auch die Sprachgewandtheit der Makamen ergötzte uns aufs Höchste. Uhland und Eichendorff liebten und bewunderten wir; aber sie wirkten nicht so stark auf uns als Platen und Heine. Heine's Buch der Lieder hat, bis die politische Poesie in die Vorderreihen trat, auf die Versemacher jener Zeit einen überwältigenden Einfluß geübt. Die ironische Stimmung lag tief in den Seelen, dazu kam die unvertilgbare poetische Schönheit seiner Dichtungen. Zu Platen zog uns die reine Vollendung seiner Formen, sein Haß gegen die Mittelmäßigkeit und das Philisterthum; auch die politische Gesinnung seiner Polenlieder war uns sympathisch. Mit großem Behagen genossen wir die Komödien und deklamirten die Parabasen des romantischen Ödipus und der verhängnißvollen Gabel gern."

„Anastasius Grün und Lenau liebten wir auch; die bilderreichen, blühenden, Freiheit fordernden Dichtungen jenes, die melancholischen durch seine Naturstimmung und grübelnden Zweifel anziehenden Poesien dieses waren uns vertraut. Freiligrath's fremdartige Stoffe in bauschigen Formen ergötzten uns, lockten auch zuweilen zur Nachbildung. Mächtig ergriffen uns dann die ersten Gedichte Herweghs, weil sie mit Steigerung unser eigenes Gefühl in schön klingenden Phrasen deklamirten."

„Aus fremden Litteraturen waren Sophokles und Shakespeare unsere Lieblinge. Auch an Shakespeares Sonetten erfreuten wir uns in engerem Kreise. Nicht minder interessirten uns Byron und Shelley. Durch E. Jungnitz hatte Strachwitz die Uebersetzung der Percy'schen Sammlung altenglischer Balladen geliehen erhalten, welche Sallet und Jungnitz treu ausgeführt hatten, und die leider keinen Verleger finden konnte. Er studirte eifrig darin und las uns mit Freude daraus vor. Auch in die altnordische Sagenwelt suchte er durch von der Hagens Uebertragung der Vilkina- und Volsungasaga einzudringen,

welche sein Vater ihm schenkte. Das Nibelungenlied feierte er in einem Sonett. Sonst lag ihm und uns die altdeutsche Litteratur verschlossen. Die Schule gab dazu keine Mittel. Das erste altdeutsche Buch, das mir der wunderliche Zufall damals in die Hand spielte, war Ettmüller's Ausgabe des Kunech Luarin, und ich schätzte mich glücklich, als ich bald darauf von der Hagens Nibelungenlied mit dem Wörterbuch erlangte."

„Im Sommer 1840 richtete Strachwitz ein poetisches Kränzchen ein, das sich an dem freien Mittwoch-Nachmittag auf seiner Stube versammelte. Wir lasen unsere neuesten Erzeugnisse vor und beurtheilten sie das nächste Mal schriftlich. Außer Strachwitz und mir nahmen theil August Baumgart (später Pastor von Fürstenau, Kr. Neumarkt), Selig Cassel, heute als Paulus Cassel durch zahlreiche Schriften und Vorträge sowie als Prediger an der Christuskirche in Berlin bekannt. Endlich Max v. Wittenburg."

„Eine Art Ritterbund, den wir auf einer wunderhübschen Bergwanderung der Primaner im Sommer 1840 stifteten, trieb keine poetische Blüthen außer einem Liede, das ich als bestellter Minnesänger verfaßte. Es verwelkte gottlob mit den Blättern jenes Herbstes."

Weinhold schließt diese Schilderungen mit der Versicherung, daß, wenngleich jener Kreis sich in der Liebe zur Poesie zusammenfand, doch außer Strachwitz, der es mit seinem Dichten ernst nahm, Keiner gemeint habe, wirklich ein Poet zu sein, doch wissen wir, daß von Weinhold, der schon als Knabe sich in gebundener Rede versucht hatte, im Anfange seiner Studentenzeit Gedichte in dem schlesischen Musenalmanach abgedruckt worden sind.

Im Frühling 1842 bestand Weinhold sein Abiturientenexamen und ward als Student der Theologie auf der Breslauer Universität immatrikulirt. Aber wenn er dem Wunsch des Vaters in der Wahl der Fakultät gefolgt war, so hatten auf der anderen Seite die Schweidnitzer Erinnerungen und die Eindrücke, die der dortige Freundeskreis zurückgelassen, doch auch eine beredte Sprache, und jetzt auf der Hochschule bot sich erwünschte Gelegenheit, von so manchem Schönen, wo ihm dort nur ein flüchtiges Kosten vergönnt gewesen war, nun dem Wissensdurst ein kräftiges Genügen zu thun.

Die Schätze der altdeutschen Poesie, die in ihrer Eigenart so anziehende Welt des Altnordischen öffneten sich, und jeder weitere Schritt zeigte in immer reicherer Fülle, zu welch imposanten Bau die Gebrüder Grimm und Lachmann die germanische Sprach- und Alterthumswissenschaft ausgestaltet hatten. Ein junger Dozent, nur 7 Jahre älter als Weinhold, Theodor Jakobi, aus Neisse stammend, ward ihm ein bereitwilliger Führer für diese Studien, die bald in stets steigendem Maße ihn anzogen und fesselten. 1844 ward der große Entschluß, der nicht ausbleiben konnte, der Uebergang zur philosophischen Fakultät, gefaßt; die Bedenken des Vaters dabei scheinen vornehmlich den infolge davon drohenden Mehrausgaben gegolten zu haben, namentlich da der Sohn eine Fortsetzung seiner Studien in Berlin so unerläßlich hinstellte, daß der Vater schließlich der Uebersiedelung zustimmen mußte, die um Ostern 1845 erfolgte.

Eine „Umsattelung", wie sie Weinhold hier in Breslau vollzogen, sammt dem damit zusammenhängenden Wechsel der Umgangskreise, hatte unvermeidlich ihre unbehaglichen Seiten und war keinesfalls wissenschaftlichen Anschlüssen günstig, und schon das macht es erklärlich, wenn er von seiner Studienzeit auf der schlesischen Hochschule nicht recht befriedigt war. Die letztere schien ihm einen allzu provinziellen Charakter zu tragen; wenngleich allzeit „gute Köpfe und fleißige Arbeiter in der Studentenschaft sich befunden hätten, ließe sich doch die große Masse behaglich im Strome der Mittelmäßigkeit treiben, eine lebhafte wissenschaftliche Bewegung äußere sich nur in sehr kleinen Kreisen. Wer einmal von Breslau nach Leipzig, Berlin, Halle gezogen sei, werde ohne Zweifel die Verschiedenheit des geistigen Klimas deutlich empfunden haben" [1]).

Dennoch gesteht er ein, daß auch er bei der Uebersiedelung von der Oder an die Spree „einen heimwehartigen Kleinmuth" erst habe überwinden müssen, bis er sich in die neuen Verhältnisse mit ihren weiteren Aus- und Einsichten und dem rascheren Flusse des Lebens einzuarbeiten vermocht habe. An dem gewissen „Kleinmuthe" mochten wohl auch die materiellen Verhältnisse ihre Schuld tragen. In viel

---

[1]) Zur Erinnerung an Th. Jakobi i. d. Zeitschr. f. deutsche Philologie V. 1. 87.

späterer Zeit hat er noch davon gesprochen, wie er in jener Berliner Zeit mit unserem nun auch lange hingegangenen Historiker Ed. Reimann zusammen gelebt und zusammen „gehungert“ habe. Aber er brachte sich eben durch, erquickte seinen Geist in Lachmanns, Jak. Grimms und vieler Anderer Vorlesungen, und schon 1846 stand es fest, daß er in Halle promoviren und dann dort sich habilitiren werde. Als hier am 14. Juni d. J. seine Promotion erfolgt war, verbrachte er in der schlesischen Heimath einen überaus fröhlichen Sommer in dem frischen Schmucke der akademischen Würde und die Brust geschwellt von jungem noch verschwiegenem Liebesglück, das er in dem kleinen Hause an der Peilauer Chaussee vor dem Thore der Vaterstadt gefunden, voller Pläne und Hoffnungen für die Zukunft. Damals besuchte ihn auch sein Breslauer akademischer Lehrer Jakobi, und dem durch Kränklichkeit verdüsterten Gelehrten ging das Herz auf unter den Fröhlichen. „Gern gedenke ich“, schreibt Weinhold, „eines Ausfluges, den wir Ende August 1846 von Reichenbach aus mit meiner Familie und einer größeren Gesellschaft von Bürgern sammt ihren Frauen auf die sogenannte Rasenbank bei Oberbielau machten. Da gerieth Jakobi in die unbefangenste Fröhlichkeit, von der schönen Gegend und den einfachen zutraulichen Menschen sichtlich wohlthuend angesprochen“ [1]).

Mit Jakobi hat Weinhold damals auch seine Pläne für wissenschaftliche Erforschung der schlesischen Mundart besprochen. Es ist dies von um so größerem Interesse, als er infolge davon zuerst in Beziehungen zu unserem, in jenem Jahre eben gegründeten Geschichtsvereine getreten ist. Weinhold's Gedanken, die Schlesier zu einer „Stoffsammlung“, einer Aufzeichnung ihrer Besonderheiten in Sprache, Sitte und Sage aufzurufen, stimmte Jakobi eifrig zu, und unser Verein, meinte er, solle sich der Sache annehmen und für die Verbreitung sorgen. Weinhold schrieb, wenige Tage ehe er nach Halle zu seiner Habilitation abreiste, eine Anweisung, „worauf bei mundartlichen Sammlungen zu achten sei“ [2]). Professor Jakobi, der erste Bibliothekar des Vereins, bewirkte den Abdruck jenes Aufrufs und

---

[1]) Zur Erinnerung an Th. Jakobi i. d. Zeitschr. f. deutsche Philologie V. 1. 87.

[2]) Weinhold über deutsche Dialektforschung, Wien 1853, Vorwort.

legte in einer Vereinssitzung am 25. Januar 1847 die Bedeutung des Unternehmens den Versammelten warm ans Herz. Die von dem Gegenstande lebhaft angeregte Versammlung verweilte bei dem Meinungsaustausch darüber solange, daß für den eigentlichen Vortrag des Abends keine Zeit mehr übrig blieb. Weinhold's Namen ziert die erste Mitgliederliste unseres Vereines [1]).

Am 15. April 1847 erfolgte zu Halle Weinhold's Habilitation, um deren Förderung sich Heinrich Leo Verdienste erworben hatte, auf Grund einer wissenschaftlichen Arbeit: „Spicilegium formularum quas ex antiquissimis Germanorum carminibus congessit Carolus Weinhold." Aus dieser Hallenser Zeit stammt eine Schrift über Loki. Schon 1849 ward er an Stelle seines früh dahingegangenen Freundes Jakobi zum außerordentlichen Professor in Breslau ernannt, folgte aber schon das Jahr darauf einem Rufe als ordentlicher Professor der deutschen Sprache und Litteratur nach Krakau, wo in dem ersten Semester seiner Thätigkeit ein großer Brand fast seine ganze Habe verzehrte, ihm aber wenigstens eine Rettung des Manuskripts gestattete, über dem er nun schon Jahre lang gearbeitet: „Die deutschen Frauen im Mittelalter". Sonst entstand hier noch ein mittelhochdeutsches Lesebuch. Nicht ungern folgte er dann bereits im Herbst 1851 einem Rufe nach der steirischen Universität Gräz [2]), wo er dann bis 1861 thätig gewesen ist, einem Rufe nach Wien sich versagend, als er erfahren, daß man Karajan um seiner griechisch-katholischen Konfession willen die Ernennung zum Dekan geweigert habe. Die Wiener Akademie ernannte ihn 1854 zum korrespondirenden, 1860 zum wirklichen Mitgliede.

Während seines Aufenthaltes in Gräz ist Weinhold besonders eifrig litterarisch thätig gewesen, und zwar nach verschiedenen Seiten hin. 1851 waren „Die deutschen Frauen im Mittelalter" erschienen, 1852 die Arbeit über deutsche Rechtschreibung, das altnordische Leben

---

[1]) Markgraf, Der Verein f. Gesch. und Alterth. Schlesiens in den ersten 50 Jahren, S. 22.

[2]) Weinhold bemerkt in seiner Arbeit über deutsche Rechtschreibung S. 34: wir sprechen statt Kraków Krakau, statt Gradec oder Grodec Gräz (dies ist die Forderung deutscher Sprache, Gratz ist gedankenlose Nachahmung slavischer Laute).

1856, die Riesen des germanischen Mythus 1858, die heidnische Todtenbestattung in Deutschland 1859.

Aber auch der schlesischen Heimath blieb er eingedenk, und jener Aufruf an die Schlesier zum Stoffsammeln, über den, wie schon erwähnt, einst 1847 an der Wiege unseres Geschichtsvereins verhandelt worden war, beschäftigte ihn noch einmal. Es mag hier eine Stelle finden, was Weinhold selbst darüber 1853 im Vorworte seiner Schrift „Ueber deutsche Dialektforschung" schreibt, anknüpfend eben an jenen gedachten Aufruf:

„Die Blätter waren gedruckt; allein da Jakobi sie zu vertheilen begann, starb er (am 23. Februar 1848) in rascher Krankheit. Mit ihm und in den losbrechenden Stürmen der politischen Bewegung verging die Theilnahme an meinem stillen Werke."

„Wenn auch jener kleine Aufsatz in Schlesien one Spur blieb, so hatte ihn doch Jakob Grimm einer Erwähnung in seiner Geschichte der deutschen Sprache für werth gehalten und dadurch manche veranlaßt, von ihm Kenntniß zu nehmen. Merfach wurde bei mir nach im gefragt, der nur in wenig Stücken vertheilt war, und noch neuerdings; da ich den Anfragen nicht mer nach Wunsch entsprechen konnte, entschloß ich mich im verwichenen Sommer zur Ueberarbeitung des ganzen. Dabei ist aus den grammatischen, kurzen Fragen des Entwurfes eine schlesische Laut- und Formenlehre aufgewachsen."

„Einem Gegenstande fern sein und ihn doch darstellen wollen, mag gewagt erscheinen. Meine Sammlungen boten mir jedoch reichen Stoff, dem ich trauen konnte, und wo ich schwankte, vernahm ich in meinem Hause eine liebe schlesische Stimme, die mir Rat und Auskunft gab. So glaube ich für alle meine Angaben einstehen zu können."

Die „liebe schlesische Stimme" erklang in Weinhold's Hause bereits seit Krakau, seitdem das Ordinariat den eigenen Heerd hatte gründen lassen. Am 12. August 1850 war die Hochzeit in Reichenbach gefeiert worden.

In demselben Jahre wie der Entwurf einer schlesischen Grammatik 1853 erschienen aus Weinhold's Feder: Weihnachtsspiele und Lieder in Süddeutschland und Schlesien und 1854 die Beiträge zu einem

schlesischen Wörterbuche. Ueberhaupt war dafür gesorgt, daß Weinhold, wie sehr er auch darauf auswar, in dem schönen Lande Steiermark durch Wanderungen sich heimisch zu machen und auch an den landesgeschichtlichen Bestrebungen sich mit lebhaftem Interesse betheiligte, der eigenen Heimath nicht vergaß. Dafür sorgte schon der freundschaftliche Verkehr mit unserem schlesischen Dichter Holtei, der seit 1850 in Gräz sich niedergelassen hatte. Als Weinhold 1862 diesem seinen Vortrag über den schlesischen Dichter Martin Opitz widmete, schrieb er im Vorworte: „Ich bringe Ihnen hier mein Scherflein (zum Opitz-Denkmale). Dabei denke ich jener traulichen Abende, die wir in Gräz während einer Reihe von Jahren, selbdrei, verlebten, wo von der Heimath, ihrer Art, ihrer Rede und Denkweise so gern gesprochen und auch Opitz oft genannt wurde. Diese Blätter seien Ihnen eine Erinnerung daran.“ 1859 widmete Weinhold dem Freunde zu dessen Geburtstag am 24. Januar d. J. „ein Gelegenheits-Spiel“, in dem 3 Personen aus Holtei's Roman „Christian Lammfell“ auftreten und am Schlusse sich zu einem kurzen Wechselgesange vereinen, dessen Text lautet:

Wem singen dies Lied wir zu Ehren und Preis?
Der Holtei ist er genannt!
An Donau und Spree, an Oder und Rhein
Ist überall wohl er bekannt.
Zum Lieben gar heiß und flott mit dem Geld,
Den Freunden treulich und gut,
An Sängen reich, ein Dichterherz,
Ein echtes schlesisches Blut.
Der grüne Kranz um das grauende Haupt
Zeigt, wie es frisch noch und frei!
Hoch leb und bleib im Alter er jung
Und lieb uns ein bissel dabei!

Weinhold hat über Holtei als Volksdichter sehr günstig geurtheilt. Von den Vielen sprechend, die es Hebel und seinen volksthümlichen poetischen Dichtungen nachthun zu können gemeint, fährt er fort, „allein nur einer unter den zahlreichen Dialektdichtern hat erreicht, was er wollte, Karl von Holtei in seinen schlesischen Gedichten. Er hat nicht wie die anderen landschaftliche Laute und Worte mit hoch-

deutschen Empfindungen zusammengeleimt, sondern das Fühlen, Denken und Sprechen des Volkes glücklich wiedergeschaffen. Das ist das Einzige und Höchste, was diese litterarische Gattung leisten kann, alles andere ist leere Spreu und eitle Tändelei"[1]).

Im Jahre 1862 folgte Weinhold einem Rufe an die Universität Kiel. Seine Bedeutung als Germanist ward allgemein anerkannt, und mannigfache Ehrungen bezeichnen seinen Kieler Aufenthalt (bis 1876). In dem großen Jahre 1870 hat er das Rektorat verwaltet, der Einweihung der Straßburger Universität als akademischer Deputirter beigewohnt, von 1872—76 die Universität im Herrenhause vertreten, die Ordensauszeichnungen haben mit dem Jahre 1873 begonnen. Die Universität Basel hat durch besonders günstige Anerbietungen ihn fruchtlos für sich zu gewinnen versucht. Sein Bestreben, sich überall Land und Leute durch eingehendere Studien näher zu bringen, trat auch hier zu Tage, und wie er hier auf niederdeutschem Sprachgebiete sich mit vollster Sicherheit zu bewegen vermochte, zeigte sein verdienstvoller Aufsatz: „Die Personennamen des ältesten Kieler Stadtbuches von 1264—1288" (1866). Sonst verfolgt er hier auf wissenschaftlichem Gebiete vornehmlich die grammatischen Studien, denen er sich eigentlich bereits seit 1855 und zwar im Anschlusse an die Dialektforschungen zugewandt hatte, 1862 erschien seine alemannische, 1867 seine bairische Grammatik; das schon vorbereitete Erscheinen einer fränkischen Grammatik haben nur äußere Gründe verhindert. Doch auch Schlesien erhielt seinen Antheil, und die wieder entstandenen schlesischen Provinzialblätter sind im Jahrgange 1862 durch zwei Aufsätze aus seiner Feder geziert: „Schlesien in mythologischer Hinsicht" und „Schlesien in sprachlicher Hinsicht".

Als dann 1876 die Landesuniversität seiner schlesischen Heimath nach ihm verlangte, meinte er sich nicht versagen zu dürfen, und er ist von 1876—1889 der Unsere gewesen, hat auch hier manche Auszeichnungen erlebt, 1879/80 Rector magnificus, 1884 Deputirter zur Jubelfeier der Krakauer Universität, 1888 Geheimer Regierungsrath; 1877 feierte er mit öffentlicher Rede den 80. Geburtstag seines damals

---

[1]) Ueber deutsche Dialektforschung S. 4.

in Breslau weilenden, aber schon sehr leidenden Freundes Holtei. Weinhold hat hier seine grammatischen Arbeiten fortgesetzt, 1877 eine mittelhochdeutsche Grammatik, 1881 eine kleine neuhochdeutsche verfaßt, aber auch auf litterarhistorischem Gebiete sich bethätigt, 1877 eine neue Ausgabe von Strachwitz' Gedichten mit Biographie und althochdeutsche Isidorfragmente, 1880 Lamprecht von Regensburg, 1884 Lenz' dramatischen Nachlaß herausgegeben; 1887 besorgte er in Weimar die Bearbeitung des Tasso für die neue Göthe-Ausgabe, 1882 waren „die deutschen Frauen im Mittelalter" in zweiter Auflage erschienen.

Doch auch die schlesische Geschichte und Volkskunde hatte sich in jener Zeit werthvoller Beiträge zu erfreuen. 1879 veröffentlichte Weinhold in unserer Zeitschrift (XIV. 573) höchst werthvolle erklärende und kritische Anmerkungen zu den in Band XI. der Script. rer. Sil. herausgegebenen deutschen schlesischen Chroniken und 1887 (in Bd. XXI. 239—296) eine umfangreiche Arbeit unter dem Titel: „Zur Entwickelungsgeschichte der Ortsnamen im deutschen Schlesien", in der auf Grund von überaus mühsamen urkundlichen Forschungen an vielen hunderten von schlesischen Ortsnamen die im Laufe der Zeit eingetretenen Um- und Abwandlungen unter sprachlichen Gesichtspunkten zusammengefaßt und charakterisirt werden. Der Aufsatz zeigte für ein Gebiet, auf dem der Dilettantismus seit alten Zeiten oft recht verkehrte Resultate ans Licht gebracht hatte, einen zuverlässigen Weg.

Was Weinhold in der Einleitung zu diesem Aufsatze nur ganz kurz angedeutet, entwickelte dann eine weitere, umfangreichere und noch ungleich bedeutsamere Arbeit. 1887 erschien von Weinhold eine Schrift unter dem Titel: „Die Verbreitung und die Herkunft der Deutschen in Schlesien". Sie ist in unseren heimathlichen Kreisen viel zu wenig bekannt schon um der hier minder verbreiteten Sammlung willen, in der sie erschien (Kirchhoff's Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde); aber auch von denen, die beim Lesen der Schrift inne geworden sind, wie hier überaus wichtige Fragen, an die sich bisher Niemand recht herangewagt hatte, mit großem Scharfsinn erörtert und entschieden worden sind, ahnen doch nur recht Wenige, auf welchem geradezu imposanten Quellenmaterial das Alles aufgebaut ist, und welch gewaltige Mühwaltung dazu gehört, um Jemanden, und noch

dazu Einem, für den urkundliche Quellenforschung doch nicht die tägliche Arbeit ist, in den Stand zu setzen, solch' mächtigen litterarischen Apparat zusammenzustellen und mit sicherer Hand zu benutzen.

Weinhold ist damals auch unserem Geschichtsvereine näher getreten und hat namentlich an dessen in jedem Frühling unternommenen Ausflügen mit Interesse sich betheiligt. Mancher aus unsern Kreisen wird sich noch erinnern, wie er, als im Jahre 1885 Weinhold's Vaterstadt, Reichenbach, zum Ziel eines solchen Ausfluges erkoren ward, den liebenswürdigsten Führer abgab[1]). Aber auf die Dauer war er in Breslau nicht zu halten. 1889 im Frühling wurde er an die Berliner Hochschule als Nachfolger Müllenhofs berufen und siedelte, von unserem Vereine zum Ehrenmitgliede erkoren, Anfang April dahin über.

In jenem Herbste war es, wo er am 15. September in Bozen die Weiherede hielt bei der Enthüllung des Denkmals für Walther von der Vogelweide. Theilnehmer der Feier konnten nicht genug rühmen, wie großartig und erhebend die Feier gewesen, wie Weinhold's begeisterte Worte gezündet.

Seit 1889 hat er dann in Berlin eifrig und erfolgreich gewirkt als Universitätslehrer, als Mitglied der Akademie (gleich 1889 als solches bestätigt) und dann auch als Leiter des 1890 gegründeten und schnell emporblühenden Vereins für Volkskunde. 1893/94 hat er das Rektorat der Universität verwaltet, am 24. Januar 1894 eine warm patriotische Rede zum Gedächtniß des 18. Januar 1871 gehalten, und als Rektor auch sich zum Jubiläum der Hallenser Hochschule deputiren lassen. 1896 ward sein goldenes Doktorjubiläum unter einer ihn selbst freudig überraschenden Theilnahme weiter Kreise gefeiert.

Kleinere litterarische Arbeiten hat Weinhold in dieser Zeit vornehmlich dem Vereine für Volkskunde geliefert, auch hier gern an

---

[1]) Ich kann es mir nicht versagen aus dieser Breslauer Zeit hier einige Zeilen eines kleinen Briefes, 1888 Nov. 1, anzuführen, für den er das Mittelhochdeutsch gewählt hatte: „ez ist ein seltsame dinc umbe das alten, ez kumt sam der diep lîse unde unverwânet unde nimt dir swaz du liebes haete unde lât dir niht wan riuwe unde smerzen. Guote vriunt sint dir danne nôt unde swer vil hât der vriunt, der widerstât dem alder mê dan der aleine ist unde niht hat der hilfe unde der volge.“

Schlesisches anknüpfend, wie bei den Volkssagen vom Nachtjäger und dem Schwur unter dem Rasen, 1893. Doch auch ein großes Werk, das der schlesischen Heimath zugedacht war, und für das er lange eifrig gesammelt, hat ihn immer aufs Neue beschäftigt. Als am 3. April 1889 unser Geschichtsverein dem scheidenden Freund und Gönner ein Abschiedsfest bereitete, hatte es in dem Tischliede geheißen:

Der Verein in aller Stille
Rüstig geht er seinen Schritt,
Bietet reicher Gaben Fülle,
Staat und Kirche wirken mit.
Doch das Werk, das soll vereinen
Schlesiermundart Eigenwort,
Sehn wir's einst mit Stolz erscheinen?
Ach der Weinhold zieht uns fort.

Das hier Angeregte klang an jenem Abend immer wieder, und Weinhold kam in seiner Rede gerade darauf zurück, sprach von seinen Sammlungen für ein schlesisches Wörterbuch und von seiner bestimmten Absicht, dieselben seiner heimathlichen Provinz zu sichern. Der Plan, die einst 1854 veröffentlichten Beiträge zu einem schlesischen Wörterbuche auf Grund seiner Sammlungen auszugestalten hat Weinhold in seinen letzten Lebensjahren lebhaft beschäftigt. Er hat sogar aus seinen Sammlungen einige Proben in den Schriften des hiesigen Vereins für Volkskunde drucken lassen, wenngleich er bei seinem vorgerückten Alter Bedenken trug, das große Werk selbst in die Hand zu nehmen. Aber auch für unseren Verein standen einer Förderung solches Unternehmens, seitdem die Erforschung und Pflege der schlesischen Vergangenheit in Sprache und Sitte von einem inzwischen hier neu gegründeten Verein für Volkskunde in die Hand genommen worden war, Schwierigkeiten entgegen, um so mehr, da der neugegründete Verein mit dem gleichartigen Berliner, der doch unter Weinhold's direkter Leitung stand, engere Beziehungen hatte. Außerdem lebte in unseren Kreisen der Gedanke, ein „Deutsches Wörterbuch zu den schlesischen Geschichtsquellen", zu dem einst schon Wattenbach den Grund gelegt, und dessen Sammlungen dann Wattenbachs Amtsnachfolger am Archive während seiner langen Amtsthätigkeit fortzuführen eifrig beflissen gewesen war, herauszugeben. Eine Ver-

schmelzung beider Unternehmungen erschien bei der Verschiedenheit der auf beiden Seiten als leitend anzusehenden Prinzipien auch Weinhold nicht wohl ausführbar. Wohl aber hätte er lebhaft gewünscht, daß unser Werk mit seinen urkundlichen Anführungen möglichst bald fertig gestellt werde, um dann für das projektirte mundartliche Wörterbuch als willkommene Vorarbeit und Grundlage zu dienen. Doch auch unserem Verein fehlte es an einer Persönlichkeit, die sich befähigt und geneigt zeigte, das weitaussehende Werk mit herzhaftem Entschlusse in die Hand zu nehmen und durchzuführen. Und so harrt denn Weinhold's Vermächtniß ebenso wie unser eigenes Werk günstigerer Konstellationen und eines „kommenden Mannes".

Weinhold hatte sich immer einer standhaften Gesundheit erfreut. Bei der Wahl seiner sommerlichen Erfrischungs- und Erholungsstätten war er gewöhnt gewesen, nur danach zu fragen, wo sich seine leidende Gemahlin am wohlsten fühlen möchte. Im Sommer 1900 weilte er in Chudowa und feierte hier am 12. August in aller Stille seine goldene Hochzeit. Auf der Rückreise hat er Breslau zum letzten Male gesehen, und den Verfasser dieser Blätter schmerzt es noch heute, daß ihn eigenes Leiden um den angekündigten Besuch, den letzten, gebracht hat. Im Winter quälte Weinhold ein Katarrh, wie solcher ihn in rauher Winterzeit während der letzten Jahre zuweilen heimgesucht, mit ungewohnter Heftigkeit und Hartnäckigkeit, die Bronchien zeigten sich affizirt, er mußte die Vorlesungen wiederholt aussetzen. Im Frühling trat eine Rippenfellentzündung ein, von der er zwar wieder genas, jedoch nur langsam sich erholte. Für den Sommer nahm er Urlaub und suchte in Nauheim Stärkung, aber als nun auch noch ein Herzleiden dazutrat, mußte jede Hoffnung schwinden. Er starb zu Nauheim am 15. August 1901; die letzte Ruhestätte hat er auf dem alten Berliner Matthäifriedhofe gefunden.

Weinhold hat einmal als „schlesische Eigenthümlichkeit" Folgendes aufgestellt[1]): „Eine gemüthliche Breite neben nicht engem Verstande, ein bequemes sich gehen lassen neben unläugbarer Betriebsamkeit, Vorliebe für das enge heimliche neben dem Drange in die Weite, die

---

[1]) Ueber deutsche Dialektforschung S. 15.

Lust zu träumen und der Phantasie zu folgen auf Kosten von Gut und Blut, neben derber Prosa die Lust an Versen mit wenig Interesse für fortschreitende Litteratur, außerdem Gastlichkeit und treuherzige Theilnahme für fremdes Leid ohne die Gegensätze dazu."

Es würde nicht eben leicht sein, in dieser Schilderung das Bild Weinhold's zu finden, der ein Aristokrat der Wissenschaft mit stark ausgebildeten kritischen Neigungen von jenem bequemen Sichgehenlassen, der schlesischen „Gemüthlichkeit", nicht allzuviel blicken zu lassen pflegte. Und doch war er ein guter Schlesier, an der Heimath mit starkem Gefühl hängend, in dessen Herzen schlesische Art leicht verwandte Saiten erklingen machte.

Der von ihm gern gebrauchte Ausdruck „Landsmann" gewann in seinem Munde einen fast freundschaftlichen Ausdruck. Mochte er selbst auch wohl einmal über Schwächen seiner Landsleute spotten, so ertrug er sie doch, wenn sich solche ihm gegenüber geltend machten, mit besserem Humor, als seine kritische Natur sonst hätte erwarten lassen, selbst stets bereit Fremden gegenüber die Sache der Heimath zu führen. Er schreibt einmal[1]):

„Aus der Lage Schlesiens, am Ostrande des Reiches zwischen Polen und Tschechien, abseits der großen Weltstraßen und des deutschen Reisezuges, erklärt es sich, daß man Land und Volk im übrigen Deutschland wenig oder gar nicht kennt. Wir gelten kurzweg für Wasserpolaken, von unserem deutschen Volksleben weiß man nichts, und pragmatische Litterarhistoriker finden sehr scharfsinnig, daß gerade der Schlesier Mart. Opitz die gelehrte Zeit unserer Dichtung einleiten mußte, weil er volksthümliches deutsches Leben und Dichten in seiner Heimath nicht kennen und lieben lernen konnte. Alles das ist Unwissenheit."

Ueber die schlesische Mundart bemerkt er[2]): „Der Wortschatz hat sein eigenthümliches, und der geistige Ausdruck ist, man erlaube dem Schlesier das Wort, liebenswürdiger als im thüringischen und manchem andern mitteldeutschen Dialekte."

---

[1]) Verbreitung und Herkunft der Deutschen in Schlesien S. 239.

[2]) Deutsche Dialektforschung S. 15.

Einen recht schwerwiegenden thatsächlichen Beweis seiner Anhänglichkeit für die Heimath hat Weinhold durch jene beiden oben angeführten spezifisch schlesischen Schriften über die schlesischen Ortsnamen und die Herkunft und Verbreitung der Deutschen in Schlesien gegeben. Einen Mann, der so weite Gebiete des Wissens beherrschte und bei seiner geistigen Gestaltung so leicht aus dem Vollen zu schöpfen vermochte, konnte nur ein sehr warmes Interesse für den Gegenstand zu Arbeiten führen, die eine ungewöhnliche Mühe erheischten und als Lohn nur die Anerkennung engerer Kreise in Aussicht stellten.

So klingt denn dieses Erinnerungsblatt in demselben Tone aus, der an dessen Eingang angeschlagen worden. Zu ihm stimmen auch die Worte, die Markgraf als der Schriftwart unseres Vereins für dessen Adresse zu Weinhold's goldenem Doktorjubelfeste gefunden hatte:

„Ihrer leuchtenden Verdienste um die germanische Philologie wird heute überall, soweit die deutsche Zunge klingt, vom Thale der Eisack bis zum Plöner See voll Rühmens und Preisens gedacht. Die berufensten Stimmen vereinen sich, Ihnen im lauten Chor den Dank der Nation für ein in steter Geistesarbeit für dieselbe zugebrachtes halbes Jahrhundert auszusprechen. In diesen Chor klingt unsere Stimme nur bescheiden hinein, aber beseelt und gehoben von der stolzen Freude, daß ein guter Theil ihrer Arbeit immer und immer wieder der besonderen schlesischen Heimath gewidmet gewesen ist."

Nun ist der rastlos schaffende Geist zur Ruhe gegangen, aber die Erinnerung an Karl Weinhold, als einen der besten und treuesten Söhne Schlesiens, lebt und wird fortleben.

X.

Kleinere Mittheilungen.

1. Eine Notiz zum Leben der heiligen Hedwig und zur Gründung des Klosters Trebnitz.

Von Aloys Schulte.

Bei der Durchsicht der eben von Prof. Dr. A. Meister in Münster herausgegebenen „Fragmente der Libri VIII Miraculorum“ des allen Freunden mittelalterlicher Kulturgeschichte wohlbekannten Cistercienser Cäsarius von Heisterbach [1]) fand ich unter den Erzählungen zwei, die für Schlesien Werth zu haben schienen, und trug ihren Inhalt dem hochverehrten Freunde Professor Markgraf vor, der sofort die Bemerkung machte: „Das ist ja die hl. Hedwig“, und in der That ergab sich sofort zweifellos, daß sich uns da völlig unerwartet eine neue Quelle zum Leben der schlesischen Heiligen aufthut. Die andere Erzählung, die von einem Breslauer Judenknaben handelt, lasse ich bei Seite, um zunächst den Text der Hedwig-Erzählung zu geben.

Lib. III, Cap. 6, p. 133/134.

De ducissa leprosa, quae sanata est, dum ecclesiam beatae Mariae virginis aedificavit.

Anno praeterito monachus quidam ordinis nostri de Polonia veniens apud nos interrogatus a me de statu terrae illius, inter cetera retulit mihi hoc: Est, inquit, in terra nostra dux quidam

[1]) Römische Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte. Dreizehntes Supplementheft. Rom 1901. In Kommission der Herder'schen Verlagsbuchhandlung zu Freiburg im Breisgau und der Buchhandlung Spithöver zu Rom.

Henricus nomine, vir bonus in genere satisque religiosus. Non est iste dux Henricus, de quo dictum est in libro praecedenti. Nam iste homo bonus et iustus erat, ille vero avarus supra modum et tirannus. In plures enim ducatus provincia Poloniae dividitur. Dominus deus, qui multis modis electos suos probat, huius ducis uxorem, feminam per omnia laudabilem, lepra percussit. Pro cuius emendatione cum dux utpote uxoris unicae dilectae tam per se quam per alios religiosos domino incessanter supplicaret multasque elemosinas erogaret, Christus, qui multum est misericors, ostendere volens, quantum matrem, de qua carnem assumpserat, diligeret, leprosam ducissam quadam nocte in somnis his verbis allocutus est dicens: Si oratorium beatae virginis Mariae aedificaveris et sancto apostolo Bartholomeo, a lepra tua mundaberis. Quod cum duci indicasset, ille sicut homo fidelis sperans, non sine causa huiusmodi vocem ad eam fuisse datam, sub omni festinatione ecclesiam mox aedificari iussit, in qua conventum sanctimonialium Cisterciensium instituit et ut magis eorum (!) devotio domino placeret, propriam filiam illic domino sacrificavit, omnia eis de suis praediis ordinans munera. Et ecce! mirum in modum, mox ut deus ibidem laudari coepit, laudantis virtus infirmam sanavit, et factum est gaudium magnum in terra illa, omnibus deum glorificantibus, qui tanta eis ostendere dignatus est mirabilia. Miraculose probat et etiam alio modo electos suos deus.

Daß der Herzog Heinrich aus Polen ein Herzog von Schlesien sei, war mir sofort klar; entscheidend für die Deutung ist aber, daß in der That Herzog Heinrich I. die Gründung eines Cistercienserinnenklosters in Trebnitz dem hl. Bartholomäus und nach manchen Nachrichten auch der hl. Maria widmete, der ja der Orden von Citeaux eine ganz besondere Verehrung zollte; es stimmt auch völlig, daß in der That eine Tochter, Gertrud, im Kloster den Schleier nahm. Daß Cäsarius von Heisterbach hier Trebnitz und die hl. Hedwig im Auge hatte, ist also zweifellos.

Die Tradition erzählt aber eine ganz andere Veranlassung der Klostergründung. Heinrich sei auf einer Jagd mit seinem Pferde in

einen Sumpf gerathen und alle Anstrengungen ihn zu retten seien vergebens gewesen, bis er gelobte auf dieser Stelle ein Kloster zu erbauen. Da habe das entkräftete Roß durch einen gewaltigen Sprung den Herzog gerettet. Diese Erzählung ist den älteren Lebensbeschreibungen der hl. Hedwig durchaus fremd, sie taucht erst im 15. Jahrhundert bei Dlugosz auf. Aber auch die neue Version klingt in den 1300 entstandenen z. Th. aber auf den älteren Kanonisationsakten fußenden Lebensbeschreibungen nicht an. Diese wissen von einer speziellen Veranlassung der Klostergründung nichts, die Vita major erzählt S. 39, auf den Rath und die Bitte der Heiligen hin habe der Herzog die Stiftung gemacht. Daß die Herzogin je hautkrank war und vollends an der Lepra litt, würde doch kaum im Kloster vergessen worden sein; und nun vollends das Wunder! Wohl erzählt die Vita major, daß die Heilige der Leprosen sich besonders annahm, solchen Kranken am Grünendonnerstage die Füße wusch (S. 10), wie sie die Frauen des Leprosenhauses bei Neumarkt pflegte (S. 31).

Mir schien einen Augenblick eine Verbindung zwischen einer Hautkrankheit und der Wahl des hl. Bartholomäus, der der Legende nach geschunden wurde, bestehen zu können. Die Wahl des hl. Bartholomäus ist in der That recht auffällig; denn die Cistercienser wählten fast nur die Mutter Gottes zum Patron ihrer Kirchen, und andererseits sind, soweit ich das sehen kann, die schlesischen Bartholomäuskirchen vorwiegend jünger. Aber ich habe keinerlei Moment gefunden, welches dafür spräche, daß der hl. Bartholomäus neben Lazarus als Patron der unglücklichen Leprosen gegolten habe. Von den Wundern des hl. Bartholomäus ward in der Kunst populär nur die Heilung der mondsüchtigen Tochter eines indischen Königs durch das Wort des Apostels [1]). Die dem armenischen Homiliarium entnommenen Akten des Heiligen enthalten allerdings die Wunderheilung eines Aussätzigen, aber diese Form der Legende war auf das Abendland ohne Einfluß [2]).

---

[1]) Vgl. J. E. Wessely, Iconographie Gottes und der Heiligen S. 94 f. Das Buch von Detzel stand mir nicht zur Verfügung. Die Darstellung der Legende in der Legenda aurea (ed. Grässe, cap. 118) ist fast 100 Jahre jünger als die Gründung von Trebnitz.

[2]) R. A. Lipsius, Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden 3, 95.

Die abendländische Ueberlieferung enthält nichts, was auf eine besondere Beziehung des hl. Bartholomäus zum Aussatze gedeutet werden könnte. Beobachte ich aber richtig, so ist das Kloster Trebnitz wie die Kirche überhaupt zunächst nur dem hl. Bartholomäus geweiht gewesen, wenigstens finde ich in keiner einwandfreien Urkunde vor 1218, wo Trebnitz in den Orden der Cistercienser aufgenommen wurde, die Bezeichnung, die später üblich wurde: Kloster der Gottesmutter und des hl. Bartholomäus [1]). Mir scheint, daß das St. Bartholomäuskloster erst beim thatsächlichen Uebertritt in den Cistercienserorden die Gottesmutter als zweiten Patron annahm.

So erfahren wir also durch diese Quelle eigentlich nichts Neues, obwohl sie ja zeitgenössisch ist; denn die hl. Hedwig ist 1243 gestorben, Cäsarius von Heisterbach aber wahrscheinlich schon vorher, und das von Meister zum ersten Male veröffentlichte Wunderbuch wird vom Verfasser schon in seinem 1237 geschriebenen Katalog erwähnt. Cäsar von Heisterbachs Bericht ist fast am werthvollsten als negative Quelle. Der rheinische Cistercienser, der von jedem im Kloster einkehrenden Bruder sich Wundergeschichten erzählen ließ, hat Näheres über die heilige Freundin seines Ordens nicht gewußt, ihm erscheint in seiner Erzählung der Herzog weit wichtiger als die kranke und geheilte Gemahlin. Er hat keine Vorahnung davon, daß diese Herzogin bald als Patronin eines Landes und als eine der wichtigsten Heiligen des eigenen Ordens verehrt werden und bald fast alle Namen, die Cäsarius anführt, an Ruhm übertreffen werde!

2. Der Prediger Jan Franconius in Peiskretscham; eine Eheverabredung und ein Testament. 1656—1665.

Von Pfarrer Dr. Chrząszcz in Peiskretscham.

Wie in vielen anderen Kirchen Oberschlesiens, wurde auch in Peiskretscham im Jahre 1629 auf kaiserlichen Befehl die katholische Religion wieder eingeführt. Speziell in Peiskretscham blieb aber ein nicht unbeträchtlicher Theil der Bürgerschaft protestantisch. Der

[1]) Vgl. die Urkunden bei Häusler, Urkundensammlung zur Geschichte des Fürstenthums Oels.

Prediger Jan Franconius versah, soweit dies damals möglich war, die Seelsorge[1]).

Im Magistratsarchiv zu Peiskretscham findet sich eine interessante Eheverabredung zwischen Susanna, der Tochter des Predigers Jan Franconius, und zwischen ihrem Bräutigam, dem Wittwer Jan Kierak. Das Schriftstück ist in böhmischer Sprache abgefaßt, sein Inhalt wirft manches Schlaglicht auf die armseligen, aber doch der Bildung keineswegs entbehrenden Zustände in einem oberschlesischen Städtchen aus der Zeit nach dem furchtbaren dreißigjährigen Kriege (1656).

Jan Kierak erklärt, daß er jene Susanna, die hinterlassene Wittwe des Adam Sochius, zur Ehe nehmen wolle. Sein Haus und alles, was er hat oder aus Gottes Zulassung noch erwerben will, vermacht er seiner zukünftigen Ehefrau, nur 6 Thaler nimmt er zur freien Verfügung heraus. Die Ehefrau vermacht ihrerseits dem Bräutigam ihre Besitzung (stateczek) und ihr Haus.

Der Bräutigam verpflichtet sich, den drei Kindern aus der ersten Ehe seiner Braut, Malcher, Girzyk und Elska, je 12 schlesische Thaler als Vatertheil herauszuzahlen und zwar von Jahr zu Jahr je 12 Thaler, sodaß in 3 Jahren die Kinder ausgezahlt sind. Das Geld wird beim Magistrat deponirt und zinsbar angelegt, bis die Kinder volljährig geworden. Erst dann bekommen sie dasselbe nebst den Zinsen.

Sollte der Bräutigam eher sterben als die Braut und zwar kinderlos, so soll sie seinen Anverwandten nur die 6 Thaler auszahlen. Sollte aber die Braut eher sterben und zwar gleichfalls kinderlos, so soll der Bräutigam den genannten drei Kindern zusammen 10 Thaler als Muttertheil auszahlen; ebenso soll er der Tochter Elska alle getragenen Kleider, suknie, mantelki (Kleider von Tuch, Mäntelchen), und anderes dergleichen, dazu die Hälfte der Wäsche ohne Widerrede aus dem Nachlaß der Mutter herausgeben.

Sollten sie Kinder in der Ehe erhalten, so sollen die drei ersten und die neugeborenen Kinder das Muttertheil in gleicher Weise theilen.

---

[1]) Chrząszcz, Geschichte der Städte Peiskretscham und Tost, sowie des Toster Kreises in Oberschlesien. Verlag von Gustav Palla, 1900. S. 64 ff.

Und da die drei erstgenannten Kinder (sierotki) einer tüchtigen Bildung und guten Unterrichts, der Fürsorge und Bekleidung bedürfen, so wird der künftige Ehemann sie zu allem Guten anleiten. Wenn aber jemand von ihnen studiren oder ein ehrbares Handwerk erlernen wollte, so wird er für das Studium und das Handwerk sorgen. Und wenn die Elska heranwächst und in den Stand der Ehe tritt, so soll er ihr eine entsprechende Hochzeit (wesele) bereiten und die Betten zu einem Bette geben.

Wenn aber jemand von den drei ersten Kindern sterben sollte, so erben die anderen nach ihm.

Was die 49 Thaler anbetrifft, welche der hochwürdige Geistliche (dwogiej ezti hodny kniez) Jan Franconius ehemals seinem Schwiegersohn Adam Sochius geborgt hat, so verzichtet Franconius auf die Rückzahlung zu Gunsten seiner Tochter (der Wittwe des Sochius), der Braut; jedoch unter der Bedingung, daß die drei anderen Kinder des genannten Geistlichen Franconius aus dessen Nachlaß ebensoviel erhalten, wie die Tochter Susanna. Sollte er noch mehr hinterlassen, so wird dies unter die vier Kinder gleichmäßig getheilt [1]).

Unter den Zeugen des Ehekontraktes wird der Prediger Franconius, der Vater der Braut, und der Bürgermeister Stanislaus Wiercisch genannt. Letzterer war auch protestantisch, denn er hatte Dorothea, eine Tochter des Franconius, zur Frau.

Wenn man bedenkt, daß man in jener geldarmen Zeit für 4 Thaler einen Hopfengarten, für 6 Thaler eine Wiese, für 20 Thaler eine ganze Wirthschaft (domostwo i kąs roli) kaufen konnte, so war der Prediger Jan Franconius, der einem jeden seiner vier Kinder 49 Thaler in Aussicht stellen konnte, wohlhabend zu nennen.

Am 7. Januar 1665 machte Jan Franconius in Peiskretscham sein Testament. Dasselbe ist ebenfalls in böhmischer Sprache verfaßt und befindet sich unter den alten Archivalien des hiesigen Magistrats. Es heißt in der Urkunde:

„Vor uns, dem Bürgermeister und dem Rath der Stadt Peis-

---

[1]) Franconius hatte demnach vier, seine Tochter drei Kinder.

kretscham, ist der Geistliche (ksiądz) Jan Franconius mit seinen Kindern: Susanna Kierakowa, Dorothea, der nachgelassenen Wittwe des verstorbenen Stanislaus Wiercisch, der Agnes Tillowa und seinem Sohne Jan getreten. Da er schon hochbetagt ist und seine Oekonomie wegen geschwächter Gesundheit und hohen Alters nicht mehr besorgen kann, so übergiebt er mit freiem Willen und Zustimmung aller Erben seinem Sohne das am Ringe gelegene Eckhaus (dom narožny) mit dem Vorwerk und der in der Niederstadt gelegenen Wiese zum rechten Eigenthum. Der Erbe kann damit schalten und walten, wie er will. Auf dem Hause liegt die Schatzung von 20 Thaler, auf dem Vorwerk und der Wiese von 10 Thaler, wie es von Alters her üblich war[1])."

Die 1656 erwähnten 49 Thaler, welche jedes der vier Kinder erhalten sollte, werden hier nicht mehr erwähnt; wahrscheinlich waren sie inzwischen bereits zur Zahlung gelangt, sodaß Jan Franconius jun. das Besitzthum seines Vaters schuldenfrei übernehmen konnte.

Interessant ist auch die Titulatur des Jan Franconius sen. Er wird ebenso titulirt wie die katholischen Geistlichen: dwogiej czti hodny knez. Doch weiß Verfasser dieses nicht, ob dwogiej = dwojakiej bedeutet. Die Titulatur würde dann lauten: „Der doppelter Ehre würdige Priester".

Es dürften nur wenige Urkunden, namentlich in Oberschlesien, vorhanden sein, welche die Lebenslage der durch die kaiserlichen Restitutions-Edikte betroffenen Prediger zum Gegenstande haben[2]). Daher mag die Veröffentlichung jener beiden Schriftstücke 1656 und 1665 als begründet erscheinen.

3. Aus der Geschichte von Löwenberg.

Mitgetheilt von Redakteur O. Tippel-Schweidnitz.

An der rechtsseitigen Umfassungsmauer der von Löwenberg über den Bober nach Plagwitz führenden steinernen Brücke befindet sich auf einer daselbst angebrachten Tafel folgende Inschrift: Sub

---

[1]) Gemeint ist die Schatzung vom Jahre 1527.

[2]) Die Lage der Prediger schildert Grünhagen, Geschichte von Schlesien II, S. 324.

Magistratus Leobergensis Directore C : Gottlieb Fischer ductu Regii Aedilis B : G : Hoffmann Uti Aedilis Civitut : Senat : E. G. Weise, inspectione Conductoris Aedil : C : W : Eitner a C : Altmann et J. G. Scholz conditus iste pons Anno — MDCCXCVI. — „Unter dem Stadtdirektor zu Löwenberg C. Gottlieb Fischer (ist) unter Leitung des Königlichen Bauinspektors B. G. Hoffmann sowie des städtischen Bauinspektors Senators E. G. Weise, unter Aufsicht des Baukondukteurs C. W. Eitner von L. Altmann und J. G. Scholz diese Brücke erbaut worden im Jahre 1796.“ Das Haus Nr. 108 an der Nordseite des Niedermarktes in Löwenberg befindet sich jetzt 100 Jahre im Besitz einer Familie. Im Jahre 1799 kaufte dasselbe der Tuchmacher-Meister Joh. Gottlieb Beyer, gestorben 1822. Die nachmaligen Besitzer des Hauses waren: Tuchmacher-Meister C. Ehrenf. Beyer, gestorben 1852, Züchner-Meister C. Heinrich Beyer, gestorben 1869 und Kaufmann C. J. Oswald Beyer, gestorben 1887. Jetzt ist es im Besitz des Buchbinder-Meisters P. H. Bruno Beyer. Die Familie Beyer ist eine alte angesessene Löwenberger Familie und kommt in der Chronik der Stadt schon im Jahre 1317 vor. Ein Bruder des genannten Joh. Gottlieb Beyer, der Tuchmacher-Meister Friedrich Beyer, Besitzer des jetzigen Tischler-Meister Tappert'schen Hauses auf der Kirchstraße, ist der Stifter der der evangelischen Kirche gehörenden „Friedrich Beyer'schen Stiftung“. Er war kinderlos und bestimmte in seinem Testament, daß nach seinem Tode sein Vermögen nach Abzug von Legaten u. s. w. der evangelischen Kirche zufalle. Dieselbe erhielt in Baar. 8889 Thaler, zwei am Popelberge gelegene Ackerstücke und das Haus auf der Kirchstraße; letzteres wurde von einem Bruder des Verstorbenen zurückgekauft.

4. Zur Geschichte der evangelischen Kirche in Grünberg.

Mitgetheilt von Redakteur O. Tippel-Schweidnitz.

Im Besitze der Evangelischen Kirche zu Grünberg befindet sich eine zu Wittenberg 1607 gedruckte, mit dem kursächsischen Wappen und den Bildnissen der neun Kurfürsten von Friedrich dem Weisen bis Christian II. geschmückte Bibel, in der sich einige werthvolle geschichtliche Eintragungen befinden:

Von dem damaligen Pastor Nippe rühren folgende Zeilen her: „Gegenwärtige Bibel ist unserer evangelischen Kirche in Grünberg zum Besten gekauft und verehret worden Anno 1632 den 26. November von nachfolgenden Bürgern und Personen (folgen zehn Namen). Joh. 17, 17: Heilige uns, Herr, in deiner Wahrheit, dein Wort ist Wahrheit. „Pastore Johanne Nippio Grünbergensi." Auf demselben Blatte steht geschrieben 1651 am 15. März: „Matthaeo Webero Diacono — diese Bibel haben mir gedachte Herren und Bürger, soviel derselben noch am Leben, weil ich ja ihnen continue die Frühkapitel sammt der Vorrede daraus gehalten, verehret; doch mit dem Bedinge, daß wofern das Exercitium Religionis wieder möchte vergönnt werden, daß ich solche wieder restituiren soll." Am Rande der 2. Chronica 9 hat derselbe Diakonus Weber, welcher nach seiner Vertreibung von 1652 bis an seinen am 1. Dezember 1671 erfolgten Tod Pastor in Wollstein war, noch folgende Worte geschrieben: Haec fuit ultima lectio Matthaei Weberi Anno 1651 quia 15. Martii hora 10 antemeridiana hoc templum a Papistis clausum. — „Gott wolle aus Gnaden wieder in Kürze eine Hülfe senden, daß man wiederum getrost lehren möge!"

5. Alter Grabstein in Dirsdorf, Kr. Nimptsch.

Mitgetheilt von Redakteur O. Tippel-Schweidnitz.

An der Giebelmauer des Schulhauses zu Dirsdorf, Kr. Nimptsch, welche zugleich einen Theil der (westl.) Kirchhofmauer bildet, befindet sich ein alter Grabstein, welcher folgende Inschrift trägt: „Hir Ruhet der Weyl. Ehrb. Christian Kirst, gewesen: Burg: und Becker in Schweidnitz, welcher den 27. Mart. 1657 durch christl. und fromme Eltern das zeitl. Leben; d. 5. October 1682 durch Ver-Ehligung mit Jf. Rosinen Leuschnerin, einen annehml. und folgl. mit erzielung einer Tochter, Rosina, so dem Vater in den Himmel vorangegangen, einen gesegneten Ehestand; d. 3. Febr. 1685, bei guten Gedanken auf h. Kirchenfart zu diesem Gottes-Hausse, durch Tödtl. geschoß, so aber weder Feindl. Boßheit, noch unbesonnener fürwitz, sondern der in seinen gerichten u. wegen verborgene(m) Gott, losgedrücket, seligen

Eintritt in die Ewigkeit, der ganze Lebenswandel durch 27 J. 45 W. u. 3 T. den Ruhm eines gottsel. Christenthumbs."

Im Kirchenbuch (Begräbnißregister) vom Jahre 1688 wird wie folgt über den Unglücksfall berichtet:

Den 3. Febr. Anno 1685 ist durch einen ohnversehenen Pistol Schuß Plötzlich umbs Leben kommen Tit.: Hr. Christian Kirscht, Burger und Becker von Schweidnitz. Demnach selbter abends um 6 Uhr, Nebst seinem gutten Compan Hr. Christof Mentzeln, Burgern und Rothgerbern von Schweidnitz, anher gereiset, folgenden Sonntag dem Gottesdienst Beizuwohnen, der Hr. Kirscht allhier im Kretscham Umb Herberge gebethen, ein Licht, Latern und Heu gefordert, der Scholtz seinen Knecht leuchten lassen. Als aber Sie die Pferde eingestallet, und in die Stube gehen wollen, ist Christof Mentzeln ein Pistol, so er unter dem Arme getragen, Unversehens Loßgegangen und leider dem ihm nachfolgenden Christian Kirscht in Leib gegen der Rechten Seiten getroffen, daß er nicht von der Stelle kommen, ist in einem Backtroge in die Stuben getragen worden. Ob nun zwar Medicamenta und menschliche Hülfsmittel sind angewendet, hat doch das Leben nicht können erhalten werden. Hat ohngefähr nach einer Stunde, nachdem er vorhin bei gutem Verstande, dem Christof Mentzel verziehen, unter herzlichem Gebeth Seufzen, sein Leben beschloßen. Welcher mit Frau Rosina, Weil. Hr. Christof Leuschners, Burgers und Beckers zu Schweidnitz, älteren Tochter, Eine kurtze Ehe geführet 2 Jahre 16 Wochen. Gezeuget Ein Töchterl., so frühzeitig verschieden. Alter 27 Jahr 45 Wochen. Ist mit einer Leichenpredigt und Volkreicher Begleitung beerdigt worden.

XI.

Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen.

Von Wilhelm Schulte in Glatz.

Grünhagen, Schlesische Regesten III.
(Cod. dipl. Sil. VII. 3.)

In den Urkunden vom 3. und 30. Juli 1284 und vom 11. Februar 1285 (SR. 1815, 1832, 1874) wird eine große Anzahl von Ortschaften des Ottmachauer und Neisser Bisthumlandes genannt, deren sichere Feststellung bisher nicht in allen Fällen möglich war. Im Folgenden soll der Versuch gemacht werden, eine genauere Bestimmung einiger zweifelhafter Dorfschaften vorzunehmen.

Czbansca (Chbansca). Die Ortschaft ist untergegangen, oder hat einen anderen Namen erhalten. Sie muß zwischen Niederhermsdorf und Bielitz gelegen haben. — Drogussow kann nicht, wie es in dem liber fund. ep. Wrat. S. XXX, Anm. 4 geschieht, mit dem in dem Reg. Nissense A. 75 genannten Drogussow villa Conradi Prutheni identificirt werden, weil dieses auf dem linken Neisseufer liegt. Da es mit Prosinici (A. 92 Prussinovitz, Neisser Handschrift Prosindorf, ein untergegangenes Dorf bei Prockendorf) zusammen genannt wird, muß es auch in dieser Gegend gelegen haben. — Wanchza (Vanchza) ist durch die Angabe der N. Hs.: Wanza alias Prokindorf, als Prockendorf, Kr. Neisse (Prakindorpf l. f. A. 93) bestimmt. — Luthe (Luche) ist wohl nach der Urkunde vom 11. Februar 1285 durch Markersdorf (Marquardi villa) richtig erklärt. Die Schreibung Luche ist wohl die bessere.

Ueber die villa Dithmari erhalten wir aus der Neisser Handschrift die Angabe: Dythmari villa est deserta et iacet in montibus, habet XL mansos, qui solvunt iuxta graciam censum et decimam campestrem (vgl. Reg. Niss. A. 155), ohne daß wir daraus Näheres über die Lage der Dorfschaft entnehmen könnten. Ebenso ist es mit Waltherovici, von dem die Neisser Handschrift sagt: Waltirsdort habet XL mansos cum montibus et est laicalis, heres deservit et percipit universum fructum. — villa Vriwald. Aus der Bezeichnung von Freiwaldau als villa dürfte hervorgehen, daß es erst später Stadtrecht erhalten hat. Die Urkunde vom 8. November 1267, in der es heißt: secundum consuetudinem villarum circa Vriwald iacencium (SR. 1276), braucht einer solchen Annahme nicht zu widersprechen. — Lossoma villa (Lossovia villa). Eine Spur des Ortsnamens hat sich in dem Namen des Luschebaches (Lossona aqua in einer Urkunde über Tannenberg, SR. 1384) erhalten. Da das Gewässer die Gemarkungen von Tannenberg und Wiesau begrenzt[1]), könnte Lossovia villa in der That letzterer Ort sein. Wiesau heißt in der Neisser Handschrift Pratum alias Dreweze. — Bernhardi Crasch. Es ist nicht Lossovia, villa Bernhardi, Crasch zu lesen und demnach villa Bernhardi mit Bartzdorf zu erklären, das übrigens Bertholdi villa (A. 204) heißt, sondern es ist Lossovia villa, Bernhardi Crasch zu verbinden. Craz Bernhardi wird in dem Reg. Nissense A. 195 genannt. Im Uebrigen hat es verschiedene Ortschaften Namens Krosse (Crasch) gegeben. Die Bezeichnungen haben nach den Besitzern vielfach gewechselt. Bekannt sind: Cras Hugonis = Haugsdorf, Cras advocati = Voigtskrosse, Cras magnum = Großkrosse, Cras sutoris = Schubertskrosse; ferner Craz Syffridi, Craz Rudgeri, Cras Petri, Cras longum, Klein-Kroß, Kroß Lameseit u. s. w. — Wsdarca ist nicht, wie im Reg. Niss. A. 199 als Vermuthung angegeben ist, aus Wyssoka verschrieben. Wsdarca ist vielleicht mit Strata der Neisser Handschrift identisch. Strata ist offenbar nicht richtig wiedergegeben; in der zweiten Hälfte des Wortes ist sicherlich Straca zu lesen. Von diesem Orte heißt

[1]) Vgl. Visitation vom 8. März 1580.

es Strata est deserta, habuit XX mansos, qui solvebant VII g. in duobus terminis et decimam campestrem. Allerdings gewinnen wir daraus nichts für die Lage des Ortes. — **Wyssoka** dagegen wird in einer Urkunde vom 8. November 1267 als prope Vriwald gelegen bezeichnet (SR. 1276). Nach der Urkunde vom 15. December 1271 liegt es an dem Wasser Ceschidlnizza (SR. 1383). Vielleicht ist in diesem Namen die Schlippe wieder zu erkennen. Dann würde Wyssoka an der oberen Schlippe zu suchen sein.

Schicovici (vielleicht ist zu lesen Seczicovici). Seczikisdorf wird in einer Urkunde vom 26. Juli 1358 genannt (Lehnsurkunden II S. 220). Von diesem Dorfe heißt es in dem Neisser Verzeichniß: Seczigisdorf villa olim iacet deserta. Es ist das heutige Setzdorf in Oester.-Schlesien. Von dieser Ortschaft Seczigisdorf ist Syches-dorf (lib. fund. A. 202) wohl zu unterscheiden. In der Neisser Handschrift wird berichtet: Schichesdorf est deserta, habet octo mansos, de quibus scultetus habet I mansum. Die Lage von Schichesdorf ist nach der Urkunde vom 26. Juli 1291 (SR. 2197) leicht zu bestimmen. Hier wird angegeben: silvam inter ville Cobula (Jungferndorf) et ville Sygisdorf, nigre aque (Schwarzwasser) et montis dicti Kynberg terminos situatam. Hiernach dürfte die kleine Ortschaft wohl unterhalb des Städtchens Friedberg gelegen haben, während Setzdorf weiter oberhalb im Gebirge liegt. — **Popalim**. In einer Urkunde vom 8. December 1248 wird berichtet, daß Bischof Thomas die Aussetzung von 40 Hufen im Walde super aquam Vilchicham erlaube, aber mit der Einschränkung, daß es der villa de Popalim gestattet bleibe, noch 12 Hufen nach dieser Seite auszusetzen. In der Reihe der Ortschaften folgt auf Popalim Henrici villa = Heinersdorf, Kr. Neisse. Da aus der Urkunde vom 3. October 1292 (SR. 3246), wo ein Pfarrer Egidius von Popalim genannt wird, erhellt, daß Popalim ein Kirchdorf war, so spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß Popalim = Bertholdi villa, Barzdorf, Oester.-Schlesien, zu setzen ist, da auch dieses ein Kirchdorf ist. Den Bach (aqua Vilchicha) aufwärts ist der Bestimmung der bischöflichen Urkunde gemäß, das kleine Buchsdorf (Buchwaldsdorph) entstanden. Die neue Anlage in dem Walde hat nun aber nach dem

Gebirgsbache selbst den Namen Wildzicza (Wildschütz) erhalten. Nach diesen Ausführungen ist auch die Anm. A. 206 zum Reg. Niss. zu verändern.

Markgraf u. Schulte, Liber fundationis episcop. Wratislav. (Cod. dipl. Sil. XIV.)

Zu Blozeyzdorf A. 243. Die Neisser Handschrift berichtet: Blosigisdorf sive Elgoth habet IIIJ mansos. Sculteti de Calcow tenent et tenentur decimam campestrem et pro omni servicio sex g. de manso. — Zu Domascowitz A. 223. In derselben Handschrift heißt es: Domaschkowicz sive Styborndorf habet XIIIJ mansos; heredes serviunt de eisdem et dominus episcopus habet decimam campestrem et solvit quinque marcas. Domascowicz ist also ein Theil des heutigen Stübendorf, das 421 ha umfaßt. — Zu Zenchovitz A. 42. Die Neisser Handschrift giebt einen zweiten Namen für Sengwitz an: Pospechowicz sive Senkowicz. — Zu Regulitz A. 43. Auch für Rieglitz wird ein Doppelname überliefert: Regulicz sive Paulisdorf. — Zu Sybracze vel Lewsteyn A. 227. Die Eintragung in dem Neisser Register lautet: Schybraczhe alias Betlerdorf habet XII mansos, qui solvunt decimam in campo ecclesie in Raczmansdorf et claustrum Camenz habet sex mansos, de quibus servit. Item alii mansi sunt liberi, quos deserviunt possessores. Das stimmt mit dem alten Reg. Niss. überein, wo unter den decimae ecclesiarum für die ecclesia in Raczimansdorf (Rathmannsdorf) „Betleri villa" angegeben ist. Betlerdorf ist das jetzige Friedrichseck, Kr. Neisse. Ueber den Besitz des Klosters Kamenz s. das Kaufinstrument vom 22. November 1417. Cod. dipl. Sil. X, S. 266. — Adlare A. 303. Die Neisser Handschrift giebt an: Adlerdorf alias Natzkow habet VIIJ mansos quos heres deservit vel solvit rosgelt et est ager sterilis. Dominus episcopus habet decimam campestrem, que solvit IJ marcam. Es ist also Natschke, Kr. Neisse (130 ha). Die Angaben unter Schmelzdorf Anm. A. 267 sind darnach zu berichtigen.

Wilhelm Schulte, Zur Geschichte des mittelalterlichen Schulwesens in Breslau.

(oben Heft 1 Breslauer Studien S. 75.)

Hier heißt es: „G. A. Stenzel gab zwar in seiner Geschichte Schlesiens an, daß schon im Jahre 1204 im Vincenzstifte eine Schule gewesen sei; jedoch muß diese Angabe auf einem Irrthum beruhen.“ In der Urkunde des Abtes von St. Vincenz, Gerhard, vom Jahre 1204 o. T. werden neben den sacerdotes diaconi, subdiaconi und fratres laici auch claustrales pueri erwähnt. (Staatsarchiv Breslau, Vincenz 7. SR. Nr. 98). Auf diese Urkunde hat also Stenzel Bezug genommen.

Auch in der Festsetzung des Abtes Alard vom Sandstifte aus dem Jahre 1204 heißt es: (legere debent) fratres pueri singulis diebus psalmum Miserere. SS. II, S. 167, Anm. a.

Inhalt des sechsunddreißigsten Bandes.

Heft 1.

Inhalt des sechsunddreißigsten Bandes.

Heft 2.

Verbesserung.

S. 237 Z. 8 anstatt 1549 lies vorher.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.

